

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2008



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2008

Staatskanzlei des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 31. März 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	3
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	7
4. Kantonsrat	37
5. Regierungsrat	38
6. Staatskanzlei	38
7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)	39
8. Fachgruppe Kommunikation	41
9. Internet/Intranet	42
10. Staatsarchiv	43
11. Datenschutz	49

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	55
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	65
3. Kantonales Sozialamt	73
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	84
5. Kantonsforstamt	93
6. Amt für Fischerei und Jagd	99
7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	110

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	135
2. Amt für gemeindliche Schulen	141
3. Amt für Mittelschulen	155
4. Amt für Berufsberatung	165
5. Amt für Sport	167
6. Amt für Kultur	171

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	191
2. Berufsbildung	195
3. Wirtschaft und Arbeit	215
4. Landwirtschaft	226
5. Arbeitslosenversicherung	242
6. Wohnungswesen	252
7. Verkehr und Tourismus	259
8. Sozialversicherung	264
9. Handelsregister	273
10. Konkursamt	276
11. Preisbekanntgabeverordnung	277
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	278
13. Landesversorgung	278

Baudirektion

1. Allgemeines	279
2. Tiefbauamt	288
3. Hochbauamt	299
4. Amt für Raumplanung	314
5. Amt für Umweltschutz	320

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat	343
2. Zuger Polizei	349
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	364
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	366
5. Kantonale Strafanstalt Zug	367
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	368
7. Gebäudeversicherung	373
8. Amt für Zivilschutz und Militär	375
9. Notorganisation	385
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	386
11. Vermittler in Konfliktsituationen	388

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	391
2. Medizinalamt	397
3. Gesundheitsamt	401
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	409
5. Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime	413
6. Amt für Lebensmittelkontrolle	420
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	425
8. Veterinäramt	427

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	433
2. Finanzverwaltung	438
3. Steuerverwaltung	444
4. Personalamt	455
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	462
6. Finanzkontrolle	465
7. Finanzausgleich (FAG)	466
8. Beitrag der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich	467

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
24. Februar			
- Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»	8 304	24 217	46,56
- Unternehmersteuerreformgesetz II	19 976	12 245	46,40
01. Juni			
- Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»	15 226	19 174	49,01
- Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda»	9 400	24 194	48,43
- Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»	13 061	20 233	48,37
30. November			
- Volksinitiative «Für die Unverjähr- barkeit pornografischer Straftaten an Kindern»	17 737	17 243	49,95
- Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»	11 267	23 906	50,00
- Volksinitiative «Verbandsbeschwerde- recht: Schluss mit der Verhinderungs- politik – Mehr Wachstum für die Schweiz!»	12 619	21 837	49,66

Allgemeiner Teil

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
– Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»	12 412	22 290	49,85
– Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe	24 522	9 574	49,44

1.2 Kantonale Wahlen

1.2.1 Kantonsrat

Infolge Demission von Andrea Hodel, Zug, auf Ende März, Christina Bürgi Dellsperger, Zug, auf Ende Juni und Max Uebelhart, Baar, auf Ende Juli sowie infolge Todesfall von Hans Peter Schlumpf sel., Steinhausen, am 22. Mai, nahmen Philippe Camenisch, Zug, im April, Barbara Gysel, Zug, im Juli, Josef Murer, Baar, im August und Monika Weber, Steinhausen, im August die Arbeit im Kantonsrat auf.

1.2.2 Richterliche Behörden

Für die auf den 30. November angesetzte Wahl für die Besetzung einer Ersatzrichterstelle beim Obergericht ging innert Frist nur eine Kandidatur ein. Lic. iur. Peter Brändli ist für den Rest der Amtsdauer 2007–2012 in stiller Wahl als Ersatzrichter am Obergericht gewählt.

1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
30. November			
– Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	19 686	14 057	49,41
– Änderung des Steuergesetzes	22 761	11 473	49,97

2. Beziehungen zu anderen Kantonen

2.1 Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit

Der Regierungsrat stützte seine Tätigkeit weiterhin auf den Grundsatz, dass die Zusammenarbeit über institutionelle Kontakte (Fachkonferenzen) und im Rahmen einer sogenannten variablen Geometrie mit allen Kantonen erfolgt, mit welchen ihn gemeinsame Anliegen verbinden. Im Vordergrund stehen selbstverständlich die unmittelbar angrenzenden Nachbarkantone bzw. die angrenzenden Funktionalräume.

2.2 Andere Kantonsregierungen

Am 5. Mai stattete der Regierungsrat der Urner Regierung einen Besuch ab. Am 3. und 4. Juni war der Regierungsrat Gast bei der Neuenburger Regierung. Am 20. und 21. August weilte der Regierungsrat des Thurgaus zu einem Besuch in Zug. Am 26. November fand in Risch eine Arbeitssitzung mit der Aargauer Regierung statt mit anschliessendem traditionellem Fischessen.

2.3 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK führte vier Plenarversammlungen durch. Der Kanton konnte zu mehreren KdK-Geschäften Stellung nehmen, u.a. zu folgenden Themen: Freihandelsabkommen Schweiz-Japan; Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien; Verhandlungen mit der EU betreffend Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit und allgemeine Produktesicherheit; Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

2.4 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2.4.1 Zusammenarbeitsprojekte

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz rund 45 Zusammenarbeitsprojekte bearbeitet, zur Hauptsache unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

Folgende Projekte standen im Zentrum: Weiterführung der 2007 gestarteten Analyse- und Perspektivendiskussion der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz mit einer Klausurtagung; Verabschiedung folgender Vertragsentwürfe zuhanden der kantonalen Vernehmlassung: Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung, Vereinbarung über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Konkordat über die Grundlagen der Polizeizusammenarbeit in der

Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz), Vereinbarungen zur Schaffung von gemeinsamen Beratungsangeboten im Bereich der häuslichen Gewalt; Unterbreitung eines Grundlagenpapiers über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen zuhanden der kantonalen Genehmigung; Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone im Bereich Adoption mit einer Fachstelle sowie Zustimmung zur Monitraf-Schlussresolution.

2.4.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Die Regierungen der Zentralschweizer Kantone versammelten sich zu zwei Plenarkonferenzen (ZRK) und einer Klausurtagung. Erstmals wurde eine Liste mit den regierungsrätlichen Vertretungen erstellt. Im Rahmen der gut besuchten ganztägigen Klausurtagung im Herrenhaus in Grafenort legten die Exekutivmitglieder die Strategie der zukünftigen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz fest und definierten wichtige Anhaltspunkte für die Ausarbeitung von Massnahmen.

2.4.3 Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

2.4.3.1 Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die BKZ führte die Evaluation der beiden Konkordate Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) weiter und verabschiedete je einen Vereinbarungsentwurf zuhanden der kantonalen Vernehmlassung. Im Zusammenhang mit der FHZ wurden Trägerschafts- und Finanzierungsmodelle geprüft, während bei der PHZ die Schaffung einer kohärenteren Führungsstruktur im Zentrum stand.

2.4.3.2 Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Die Konferenz regelte das weitere Vorgehen in Sachen Reusswehr Luzern und begleitete die gemeinsame Umsetzung des Bundes-Geoinformationsgesetzes.

2.4.3.3 Zentralschweizer Finanzdirektoren (ZFDK)

Die ZFDK beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wie gemeinsame Einrichtungen zu steuern sind und mit dem Stand der Informatik in den kantonalen Verwaltungen sowie mit der Qualitätssicherung in der Finanzkontrolle.

2.4.3.4 Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Diese Direktorenkonferenz koordiniert im Bereich Gesundheit und Soziales, behandelt Fragen der Spitalzusammenarbeit sowie der Ausbildung im Gesundheitswesen. Die ZGSDK ist verantwortlich für das Projekt Heime- und Betreu-

ungswesen, dessen Ziel darin besteht, für die vom Bund im Rahmen der NFA geforderten Behindertenkonzepte regionale Rahmenkonzepte zu erarbeiten.

2.4.3.5 Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV nimmt namentlich die gemeinsamen Interessen der sechs Zentralschweizer Kantone im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der regionalen Transportunternehmen wahr. Im Zentrum standen Diskussionen und Stellungnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB).

2.4.3.6 Konferenz der Zentralschweizer Polizei-, Militär-, Sicherheits- und Justizdirektoren (ZPKD)

Der Konferenz gehört neben den sechs Zentralschweizer Kantonen auch die Stadt Luzern an, die über ein eigenes Polizeikorps verfügt. Die ZPKD behandelte schwergewichtig das Projekt Polizei XXI, gab das Polizeikonkordat Zentralschweiz sowie Verträge im Bereich häusliche Gewalt in die Vernehmlassung, legte die Kostenpauschalen für die gemeinsame Ausbildung im Zivilschutz für die nächsten vier Jahre fest und koordinierte den Polizeieinsatz der Zentralschweizer Kantone anlässlich der EURO 08.

2.4.3.7 Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Die ZUDK unterzeichnete im Namen der Zentralschweizer Kantone eine Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung des alpenquerenden Transitverkehrs. Weiter führte die ZUDK verschiedene gemeinsame Kampagnen für den Umweltschutz durch und beschloss, an Grundlagen für Umweltkontrollen auf Baustellen mitzuwirken sowie sich im Folgeprojekt Monitraf zu engagieren.

2.4.3.8 Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Die Schwerpunktthemen der ZVDK waren die Zusammenarbeit im Tourismus, das Güterkontrollgesetz, die Volkszählung 2010, die Expo Shanghai 2010 mit einem Swiss Pavillon, die Umsetzung von Interreg IV und das anlässlich der Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking betriebene Swiss House.

2.5 Raumkonzept Schweiz

Das Bundesamt für Raumplanung sistierte das Projekt für einige Monate, nachdem ein Vertiefungsworkshop zu den im Jahr 2007 vorgestellten Arbeiten durchgeführt wurde. Umstritten war vor allem die Bildung von lediglich drei Metropolitanräumen in der Schweiz (Zürich, Basel, Genf). Die Arbeiten sollen 2009 wieder aufgenommen werden.

2.6 Tripartite Agglomerationskonferenzen

Das Konzept der sogenannten Tripartiten Agglomerationskonferenz wurde konkretisiert. Es werden 2009 in mindestens vier Regionen der Schweiz sogenannte regionale Ateliers zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen durchgeführt. Parallel dazu wurde das Modellvorhaben zu Synergien des ländlichen Raums weiterbearbeitet. Beim Projekt «Wettbewerbsfähigkeit von Agglomerationen» arbeitete ein Vertreter des Kantons Zug mit.

2.7 Metropolitankonferenz Zürich

Es fanden wiederum zwei Metropolitankonferenzen in Zürich und Schaffhausen statt. Im Rahmen dieser Konferenzen wurden die rechtlichen Grundlagen für die Gründung eines «Vereins Metropolitanraum Zürich» im Jahr 2009 erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine Vision für diesen Raum mit dem Zeithorizont 2030 und den Handlungsfeldern «Wirtschaft», «Verkehr», «Lebensraum» und «Gesellschaft» entwickelt. Die beiden Entwürfe gehen nun in die Vernehmlassung.

Im Rahmen der Projektarbeiten einigten sich die an der Metropolitankonferenz beteiligten Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen und Thurgau auf die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen zur Schaffung einer eigenständigen Regierungskonferenz, welche zugleich Kantonskammer im Verein Metropolitanraum Zürich ist.

Die Ergebnisse des Zusammenarbeitsprojekts Arbeitsbewilligungen wurden beim Bund eingereicht. Erste Vorschläge für ein Aktionsprogramm liegen vor und werden weiterbearbeitet.

Der Kanton Zug arbeitete mit verschiedenen Vertretern bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen und der Vision mit. Zudem war er in der operativen Projektleitung und im politischen Lenkungsausschuss vertreten.

3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse (Stand 31. Dezember)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			
B. Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts) (1704.1/.2 – 12806/07)	28.08.2008 Karin Julia Stadlin	27.11.2008	

3.1.2 Konkordate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (1715.1/.2 – 12823/24)	Konkordatskomm. Beatrice Gaier Direktüberweisung		
B. Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beitritt zum Konkordat vom 15.11.2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (1658.1/.2 – 12680/81)	Konkordatskomm. Gaier Beatrice 08.05.2008 Direktüberweisung	28.08.2008	25.09.2008

3. 1.3 Gesetze

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) (1425.1/.2 - 12006/07)	Nussbaumer Karl 04.05.2006	30.11.2006 Sistierung der Behandlung von § 5 Abs. 1. § 5 Abs. 2 und 3 Rückweisung an Kommission 25.10.2007 1. Lesung 25.10.2007	31.01.2008
2. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) (1528.1/.2 - 12363/64)	Wicky Vreni 31.05.2007		31.01.2008
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) (1559.1/.2 - 12429/30; 1559.3/.4 - 12541/42)	Spescha Eusebius 30.08.2007	31.01.2008	08.05.2008
4. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes (1560.1/.2 - 12431/32)	Huwyler Andreas 30.08.2007	13.12.2007	28.02.2008
5. Änderung des Steuergesetzes (1568.1/.2 - 12455/56)	Schleiss Stephan 27.09.2007	27.03.2008	29.05.2008
6. Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) (1590.1/.2 - 12496/97)	Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia 25.10.2007	03.07.2008	30.10.2008
B. Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung des Datenschutzgesetzes (1620.1/.2 - 12566/67)	Fährdrieh Burger Rosemarie 31.01.2008	08.05.2008	28.08.2008
2. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) (1629.1/.2 - 12598/99)	Lötscher Thomas 28.02.2008	29.05.2008	28.08.2008
3. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG) (1645.1/.2 - 12635/36)	Schmid Heini 27.03.2008		
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG) (1649.1/.2 - 12650/51)	Christen Hans 27.03.2008	28.08.2008	30.10.2008

B.	Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
5.	Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen (1642.1/.2 - 12630/31)	erw. Justizprüfungsk. Huwyler Andreas 27.03.2008	12.06.2008	28.08.2008
6.	Änderung des Gesetzes über die Gewässer (1643.1/.2 - 12632/33)	Komm. für Tiefbauten Schlumpf Hans Peter 27.03.2008	28.08.2008	30.10.2008
7.	Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (1653.1/.2 - 12667/68)	Nussbaumer Karl 08.05.2008	20.11.2008	
8.	Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tiervluste (1666.1/.2 - 12710/11)	Hürimann Andreas 29.05.2008	11.12.2008	
9.	Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) (1680.1/.2 - 12747/48)	Gaier Beatrice 26.06.2008	27.11.2008	
10.	Schulgesetz/Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat (1672.1/.2 - 12731/32)	Villiger Werner 26.06.2008		
11.	Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» (1678.1/.2 - 12742/43)	Pragma Villiger Werner 26.06.2008	20.11.2008	
12.	Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) (1704.1/.3 - 12806/08)	Stadlin Karin Julia 28.08.2008	27.11.2008	
13.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) (1697.1/.2 - 12785/86)	Lustenberger-Seitz Anna 28.08.2008		
14.	Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals und Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates (1709.1/.2 - 12802/03)	Lötscher Thomas 25.09.2008	11.12.2008	
15.	Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) (1719.1/.2 - 12833/34)	Nussbaumer Karl 11.12.2008		
16.	Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) (1747.1/.2 - 12907/08)	Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia		

3.1.4 Gesetzesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

B. Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.5 Kantonsratsbeschlüsse

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore (1540.1/2 - 12383/84)	Zürcher Beat 28.06.2007	13.12.2007	31.01.2008
2. KRB Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (1573.1/2 - 12467/68)	Pfister Martin 27.09.2007	28.02.2008	27.03.2008
3. KRB Beteiligung an Interreg IV (1565.1/2 - 12448/49)	Pfister Martin 27.09.2007		28.02.2008
4. KRB Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (1598.1/2 - 12512/13)	Konkordatskomm. Gater Beatrice 25.10.2007	28.02.2008	27.03.2008
5. KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald) (1599.1/2 - 12514/15)	Direktüberweisung Raumplanungskomm. Strub Barbara 29.11.2007		28.02.2008
6. KRB Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern (1603.1/2 - 12527/28)	Komm. Hochbauten Spescha Eusebius 29.11.2007	27.03.2008	12.06.2008
7. Aufhebung KRB Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug (1602.1/2 - 12525/26)	Komm. Gesundheitswesen Künzli Silvia 29.11.2007	08.05.2008	29.05.2008
8. KRB Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (1601.1/2 - 12523/24)	JPK Huwylar Andreas 29.11.2007 Direktüberweisung		28.02.2008 Genehmigung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
9. KRB Verpflichtungskredit für kantonale Inkonvenienzenentschädigungen und Landschaftsschutz bei der Hochspannungseitung in Baar-Nord und Steinhausen (1611.1/.2 - 12547/48)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 13.12.2007	27.03.2008	08.05.2008
B. Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham (1622.1/.2 - 12580/81)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 31.01.2008	08.05.2008	29.05.2008
2. KRB Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes (1624.1/.2 - 12588/89) KRB Freigabe eines Objektkredits für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar (1624.1/.3 - 12588/90) KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen) (1625.1/.2 - 12591/92)	Komm. für Tiefbauten Schlumpf Hans Peter 31.01.2008	29.05.2008	26.06.2008
3. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri) (1626.1/.2 - 12593/94; 1626.3/.4 - 12662/63)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 31.01.2008	-	29.05.2008
4. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Schulstandorte der Sekundarstufe II) (1626.1/.2 - 12593/94; 1626.3/.5 - 12662/64)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 31.01.2008	-	27.03.2008
5. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri) (1626.1/.2 - 12593/94; 1626.3/.4 - 12662/63)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 31.01.2008	-	08.05.2008
6. KRB Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts (1614.1/.2 - 12554/55)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 31.01.2008	-	08.05.2008
7. KRB Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil (1630.1/.2 - 12600/01)	Justizprüfungs-komm. Huwyler Andreas Komm. öff. Verkehr Winiger Erwina 28.02.2008	08.05.2008	31.01.2008 Genehmigung 29.05.2008
8. 1. KRB Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baar» 2. KRB Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar» (1646.1/.2/.3 - 12640/41/42; 1646.4/1694.2 - 12948)	Direktüberweisung Komm. für Tiefbauten Burch Daniel 27.03.2008 22.12.2008	-	-

B.	Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
9.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Gewässer) (1654.1/2 - 12669/70)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 08.05.2008		28.08.2008
10.	KRB Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug (1673.1/2 - 12734/35)	Landtwing Alice 12.06.2008	20.11.2008	11.12.2008
11.	KRB Erwerb der Liegenschaft Obermühlestrasse 10 in Cham (1673.1/3 - 12734/36)	Landtwing Alice 12.06.2008	20.11.2008	11.12.2008
12.	KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 (1668.1/2/3 - 12718/19/20) Beschluss über die Äufnung des freien Eigenkapitals und Bildung einer Ressourcenaugleichsreserve	erw. Stawiko Kupper Gregor		26.06.2008 Genehmigung
13.	KRB freundeigenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 (1668.2 - 12719)	erw. Stawiko Kupper Gregor		26.06.2008
14.	KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 (1668.3 - 12720)	erw. Stawiko Kupper Gregor	26.06.2008	28.08.2008
15.	KRB Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen (1701.1/2 - 12809/10)	Schmid Moritz 28.08.2008	27.11.2008	
16.	KRB Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Trennmodell) (1698.1/2 - 12788/89)	Andenmatten Karin Stawiko		25.09.2008
17.	KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (1708.1/2 - 12800/01)	Kupper Gregor 28.08.2008		
18.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungs- begrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsatzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend) (1716.1/2 - 12825/26)	Direktüberweisung Raumplanungskomm. Strub Barbara 25.09.2008		
19.	Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004-2011. Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrübrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch (1717.1/2 - 12827/28)	Komm. für Tiefbauten Burch Daniel 25.09.2008		
20.	Stand der Raumplanung (1718.1/1564.2 - 12830)	Raumplanungskomm. Strub Barbara 25.09.2008		

B.	Eingänge 2008	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
21.	KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden) (1732.1 / 2 - 12878 / 79)	Raumanlagekomm. Strub Barbara 30.10.2008		
22.	KRB Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II» (1733.1 / 2 - 12880 / 81)	Pfister Martin 30.10.2008		
23.	KRB Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (1745.1 / 2 - 12902 / 03)	Justizprüfungskomm. Huwylar Andreas 20.11.2008		
24.	KRB drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009 (1746.1 / 2 - 12909 / 10)	Direktüberweisung Justizprüfungskomm. Huwylar Andreas 20.11.2008		
		Direktüberweisung		

3.2 Parlamentarische Vorstösse 3.2.1 Motionen

A.	Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2008 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 - 11284)	30.10.2003 FD	11701	30.06.2005 30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
2.	Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004 (1237.1 - 11489)	24.06.2004 FD		29.05.2008 Nichterheblicherklärung 30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
3.	Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 12.05.2006 (1447.1 - 12074)	22.06.2006 BD		29.05.2008 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 30.10.2008 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2008 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
4. Lötischer Thomas. Massnahmen zur Jugendgewalt 31.08.2006 (1473.1 - 12170)	28.09.2006 SD	1473.2 - 12689	28.08.2008 Erheblicherklärung der Ziffer 2 und als erledigt abgeschrieben. Nichterheblicherklärung der Ziffern 1 und 3
5. Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung Zuger Stadtkernentlastung 30.11.2006 (1496.1 - 12263)	14.12.2006 BD	12721	26.06.2008 Fristerstreckung bis Ende Dezember 2010
6. Wicky Vreni. Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG) 15.12.2006 (1499.1 - 12278)	25.01.2007 DBK	1499.2 - 12656	26.06.2008 Erheblicherklärung
7. Gössi Alois, Jans Markus. Auflösung der Bürgergemeinden und Überführung ihrer Aufgaben sowie des Bürgerguts an die Einwohnergemeinden 12.01.2007 (1501.1 - 12292)	25.01.2007 DI	1501.2 - 12602	28.02.2008 Nichterheblicherklärung
8. CVP-Fraktion. Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende 09.03.2007 (1518.1 - 12327)	29.03.2007 VD		
9. SVP-Fraktion. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Hirzelstrassentunnel) 14.03.2007 (1521.1 - 12333)	29.03.2007 BD	1521.2 - 12671	12.06.2008 Erheblicherklärung (Auf- nahme der Bestvariante in den Richt- plan mit Nachweis der Machbarkeit) 12.06.2008 Erheblicherklärung
10. Spescha Eusebius, Jans Markus. Schaffung eines Integrations- gesetzes 10.04.2007 (1525.1 - 12352)	03.05.2007 DI	1525.2 - 12657	12.06.2008 Erheblicherklärung
11. Sivaganesan Rupan, Fährndrich Burger Rosemarie, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Gaier Beatrice, Jans Markus. Sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern 03.05.2007 (1531.1 - 12374)	31.05.2007 DI	1531.2 - 12658	12.06.2008 Erheblicherklärung
12. Schleichs Stephan, Balsiger Rudolf. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung 04.05.2007 (1532.1 - 12375)	31.05.2007 DI	1532.2/1551.2 - 12733	28.08.2008 Nichterheblicherklärung
13. SVP-Fraktion. Taskforce Steuerwettbewerb 07.05.2007 (1533.1 - 12376)	31.05.2007 FD	1533.2 - 12745	26.06.2008 Nichterheblicherklärung
14. Lehmann Martin B. Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz 07.05.2007 (1534.1 - 12377)	31.05.2007 FD		29.05.2008 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
15. Abt Daniel. Verminderung von Littering 11.05.2007 (1536.1 - 12379)	31.05.2007 SD		

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2008 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
16. SVP-Fraktion: LSVA-Einnahmen und deren Verwendung 31.05.2007 (1545.1 – 12399)	28.06.2007 FD	1545.2 – 12722	12.06.2008 Nichterheblicherklärung
17. Villiger Werner, Balsiger Rudolf: Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) 19.07.2007 (1564.1 – 12445)	30.08.2007 BD 25.09.2008 Raumplanungskomm.	1718.1/1564.2 – 12830	
18. CVP-Fraktion: Motion allenfalls Postulat: Bildungs offensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter 13.08.2007 (1566.1 – 12452)	30.08.2007 DI	1566.2 – 12836	Nichterheblicherklärung
19. FDP-Fraktion: Motion/Postulat: Einfacheres und transparenteres Steuersystem (EasySwissTax/EasyZugTax) 28.08.2007 (1572.1 – 12465)	27.09.2007 FD	1572.2 – 12723	Nichterheblicherklärung
20. Holz Silvan, Castell-Bachmann Irène: Motion/Postulat: Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen 07.09.2007 (1580.1 – 12483)	27.09.2007 VD		Motion: Postulat: 27.09.2007 Rückzug
21. Huber Christina, Bürgi Dellsperger Christina, Egler Bettina: Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes) 11.09.2007 (1577.1 – 12480)	27.09.2007 FD	1577.2 – 12832	20.11.2008 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
22. Bürgi Dellsperger Christina, Spescha Eusebius, Jans Markus, Huber Christina, Gössi Alois: Minergie-Standard bei Neubauten 13.09.2007 (1579.1 – 12482)	27.09.2007 BD	1579.2/1588.2/ 1570.2/1582.2/ 1659.1 – 12694	12.06.2008 Nichterheblicherklärung
23. Hächler Thimo, Abt Daniel, Nussbaumer Karl: Sanierung von Schiessanlagen 14.09.2007 (1583.1 – 12486)	27.09.2007 BD		
24. SP-Fraktion: Motion/Postulat: Nachhaltige Jugendpolitik 17.09.2007 (1584.1 – 12487)	SD		
25. CVP-Fraktion: Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden 17.09.2007 (1588.1 – 12491)	27.09.2007 BD	1579.2/1588.2/ 1570.2/1582.2/ 1659.1 – 12694	12.06.2008 Erheblicherklärung
26. Hausheer Andreas: Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras 08.11.2007 (1606.1 – 12534)	29.11.2007 SD		
27. SP-Fraktion, Alternative Fraktion: Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle 10.11.2007 (1608.1 – 12539)	29.11.2007 BD		

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2008 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
28. Egler Bettina. Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen 13.11.2007 (1609.1 - 12543)	29.11.2007 DBK	1609.2 - 12829	20.11.2008 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abgeschrieben
B. Eingänge 2008	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. FDP-Fraktion, CVP-Fraktion. Wahlgesetz 06.12.2007 (1616.1 - 12562)	31.01.2008 DI		
2. Rickenbacher Thomas. Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben 07.12.2007 (1618.1 - 12564)	31.01.2008 BD	1618.2 - 12712	12.06.2008 Erheblicherklärung
3. Huber Christina, Landtwing Margrit, Winiger Erwina. Entlastung der Kindergartenklassen-Lehrpersonen 31.01.2008 (1634.1 - 12606)	28.02.2008 DBK		
4. SVP-Fraktion. Einführung von Sozialinspektoren 31.01.2008 (1635.1 - 12611)	28.02.2008 DI		
5. Lehmann Martin B. Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen 19.02.2008 (1641.1 - 12629)	27.03.2008 DBK		
6. Egler Bettina, Bürgi Dellsperger Christina, Schuler Hubert, Spescha Eusebius. Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug 03.03.2008 (1651.1 - 12655)	27.03.2008 DI		
7. SVP-Fraktion. Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei 17.04.2008 (1662.1 - 12699)	08.05.2008 SD	1662.2 - 12818 1708.3/1662.3 - 12822	25.09.2008 Ziffer 1 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
8. SVP-Fraktion. Schnellrichter 23.04.2008 (1663.1 - 12707)	28.08.2008 Stawiko Direktüberweisung 08.05.2008 OG		Ziffer 2 Erheblicherklärung und teilweise als erledigt abgeschrieben

B. Eingänge 2008	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
9. Lehmann Martin B. «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht» 28.04.2008 (1665.1 - 12709)	08.05.2008 FD		28.08.2008 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
10. FDP-Fraktion. Motion/Postulat. Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen 07.05.2008 (1670.1 - 12724)	29.05.2008 BD		
11. CVP-Fraktion. Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung 28.05.2008 (1681.1 - 12750)	12.06.2008 FD		
12. CVP-Fraktion. Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommissionen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug 30.05.2008 (1683.1 - 12758)	12.06.2008 SD		12.06.2008 Erheblicherklärung
13. SVP-Fraktion. Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission zur lückenlosen Untersuchung der Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug 02.07.2008 (1684.1 - 12759)	12.06.2008 SD		12.06.2008 Nichterheblicherklärung
14. Lötscher Thomas. «Verwendung der LSWA-Einnahmen» 12.06.2008 (1690.1 - 12775)	26.06.2008 FD		
15. Bürgi Dellsperger Christina. Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene 13.06.2008 (1692.1 - 12777)	26.06.2008 DI		
16. Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty. Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal 13.06.2008 (1693.1 - 12778)	26.06.2008 BD		
17. Uebelhart Max, Wicky Vreni. Aufhebung der Feuerwehrrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt) 26.06.2008 (1699.1 - 12792)	28.08.2008 SD		
18. CVP-Fraktion. Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals) 27.06.2008 (1700.1 - 12794)	28.08.2008 FD	1700.2 - 12860	27.11.2008 Erheblicherklärung
19. Lehmann Martin B., Lötscher Thomas, Rickenbacher Thomas, Nussbaumer Karl, Sivaganesan Rupan. Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrrpflicht 03.07.2008 (1703.1 - 12805)	28.08.2008 SD		

B. Eingänge 2008		Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
20.	Alternative Fraktion. Förderung der Energieeinsparung dank einer Wärmebildkamera 08.07.2008 (1706.1 - 12796)			28.08.2008 Umwandlung in Postulat 28.08.2008 Keine Überweisung
21.	Wicky Vreni. Gerichtsentseide im Internet 17.07.2008 (1710.1 - 12812)	28.08.2008 OG und VG		
22.	Schleiss Stephan, Villiger Werner. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips 21.07.2008 (1711.1 - 12813)	28.08.2008 SD		
23.	Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Änderung des Wahlgesetzes 28.07.2008 (1712.1 - 12814)	28.08.2008 DI		
24.	Villiger Thomas, Nussbaumer Karl, Aeschbacher Manuel. Einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug 14.08.2008 (1714.1 - 12821)	28.08.2008 DI		
25.	Gössi Alois, Eglar Bettina, Spescha Eusebius. Einführung eines Qualitätslabels für Sportvereine im Kanton Zug 12.09.2008 (1723.1 - 12858)			25.09.2008 Keine Überweisung
26.	CVP-Fraktion. Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes 19.09.2008 (1724.1 - 12863)	30.10.2008 SD		
27.	CVP-Fraktion. Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) 19.09.2008 (1725.1 - 12864)	30.10.2008 SD		
28.	SP-Fraktion. Wohnbauamt für den gemeinnützigen Wohnungsbau 23.09.2008 (1726.1 - 12868)	30.10.2008 BD		
29.	Eglar Bettina, Spescha Eusebius, Jans Markus, Schuler Hubert. Fachstelle für Gesellschaftsfragen 24.09.2008 (1727.1 - 12871)	30.10.2008 DI		
30.	Hausheer Andreas. Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse 25.09.2008 (1729.1 - 12874)	30.10.2008 DBK		
31.	SP-Fraktion. Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals 29.09.2008 (1731.1 - 12876)	30.10.2008 BD		
32.	Hausheer Andreas. Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung) 13.10.2008 (1734.1 - 12887)	30.10.2008 SD und OG		

B. Eingänge 2008	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
33. CVP-Fraktion. Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche 28.10.2008 (1740.1 – 12894)	20.11.2008 SD		
34. Wicky Vreni, Balsiger Rudolf, Camenisch Philippe, Iten Albert C., Sivaganesan Rupan, Spescha Eusebius, Villiger Werner. Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 30.10.2008 (1742.1 – 12899)	20.11.2008 FD		

3.2.2 Postulate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2008 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Gössi Alois, Bürgi Dellsperger Christina. E-Voting-Versuche im Kanton Zug 14.03.2007 (1520.1 – 12331)	29.03.2007 DI	1520.2 – 12622	08.05.2008 Nichterheblicherklärung
2. CVP-Fraktion. Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 11.06.2007 (1551.1 – 12406)	28.06.2007 DI	1532.2/1551.2 – 12733	28.08.2008 Teilweise Erheblicherklärung
3. Bürgli Dellsperger Christina. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen 17.08.2007 (1570.1 – 12459)	30.08.2007 Umwandlung in Postulat BD	1579.2/1588.2/ 1570.2/1582.2/ 1659.1 – 12694	12.06.2008 Erheblicherklärung
4. Huber Christina. Kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus 17.09.2007 (1587.1 – 12490)	27.09.2007 SD	1587.2 – 12623	08.05.2008 Nichterheblicherklärung
5. Barret Monika. Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen 28.11.2007 (1615.1 – 12560)	13.12.2007 GD	1615.2 – 12749	26.06.2008 Teilweise Erheblich- erklärung (HPV-Impfungen), teilweise Nichterheblicherklärung (Mammo- grafie-Screening)

B. Eingänge 2008	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Stuber Martin, Straub-Müller Vroni. Höherer Beitrag des Kantons an den Bau des Eisstadions Herti 28.02.2008 (1650.1 - 12652)	29.05.2008 BD		27.03.2008 Keine Überweisung
2. FDP-Fraktion. Postulat und Motion. Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen 07.05.2008 (1670.1 - 12724)	12.06.2008 FD		
3. Alternative Fraktion. «Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern» 26.05.2008 (1679.1 - 12746)	26.06.2008 BD		
4. SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Tangente Zug/Baar 16.06.2008 (1694.1 - 12779)			
5. Alternative Fraktion. Förderung der Sanierung von energietechnisch mangelhaften Fenstern 08.07.2008 (1707.1 - 12811)	20.11.2008 SD		28.08.2008 Keine Überweisung
6. CVP-Fraktion. Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien 28.10.2008 (1741.1 - 12895)			
7. Schleiss Stephan, Aeschbacher Manuel. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 10.03.2008 (Motion) (1652.1 - 12661)	27.03.2008 VD	1652.2 - 12861	20.11.2008 Umwandlung in ein Postulat und Nichterheblicherklärung

3.2.3 Interpellationen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. SVP-Fraktion. Gewalt im öffentlichen Raum 13.05.2007 (1538.1 - 12381)	31.05.2007 SD	1538.2 - 12690	28.08.2008
2. Güssi Alois. Tangente Neufeld 18.05.2007 (1541.1 - 12387)	31.05.2007 BD		

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
3.	Lustenberger-Seitz Anna. Bessere Anerkennung der Spielgruppe und der Spielgruppenleiterinnen im Kanton Zug 16.08.2007 (1569.1 – 12457)	30.08.2007 DI	1569.2 – 12597	28.02.2008
4.	Strub Barbara, Schmid Moritz, Barmet Monika. Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal 30.08.2007 (1574.1 – 12472)	27.09.2007 VD	1574.2 – 12531	28.02.2008
5.	Spescha Eusebius, Bürgi Dellsperger Christina, Jans Markus. Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug 30.08.2007 (1575.1 – 12473)	27.09.2007 SD	1575.2 – 12672	12.06.2008
6.	Lustenberger-Seitz Anna. Wohnungsnot und Wohnbaupolitik im Kanton Zug 12.09.2007 (1578.1 – 12481)	27.09.2007 VD	1578.2 – 12582	28.02.2008
7.	Frischknecht Eric. Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung 14.09.2007 (1581.1 – 12484)	27.09.2007 Staka	1581.2 – 12673	29.05.2008
8.	Alternative Fraktion. «2000-Watt-Gesellschaft» 14.09.2007 (1582.1 – 12485)	27.09.2007 BD	1579.2/1588.2/ 1570.2/1582.2/ 1659.1 – 12694	12.06.2008
9.	Spescha Eusebius, Bürgi Dellsperger Christina. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) – Teilschule Zug 17.09.2007 (1585.1 – 12488)	27.09.2007 DBK	1585.2 – 12639	29.05.2008
10.	Frischknecht Eric. SlowUp rund um den Zugersee 01.10.2007 (1596.1 – 12508)	25.10.2007 DBK	1596.2 – 12764	28.08.2008
11.	Spescha Eusebius. Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche 21.11.2007 (1613.1 – 12553)	13.12.2007 DI	1613.2 – 12771	28.08.2008
B. Eingänge 2008		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1.	Häcki Felix. Entschädigungspraxis für Ständerat Dr. Peter Bieri 06.12.2007 (1617.1 – 12563)	31.01.2008 VD	Mündlich	31.01.2008
2.	Alternative Fraktion. Burnout-Thematik bei den kantonalen Angestellten 10.12.2007 (1619.1 – 12565)	31.01.2008 FD	1619.2 – 12831	27.11.2008

B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
3. Huber Christina, Spescha Eusebius. Barrierefreiheit der kantonalen Webseite www.zug.ch 13.12.2007 (1621.1 – 12569)	31.01.2008 Staka	Mündlich	31.01.2008
4. Häcki Felix. Zahlungen an die Caritas 18.12.2007 (1623.1 – 12585)	31.01.2008 FD	Mündlich	31.01.2008
5. Schuler Hubert. Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zug 14.01.2008 (1627.1 – 12595)	31.01.2008 VD	Mündlich	31.01.2008
6. Winger Erwina, Frischknecht Eric. Lichtverschmutzung und Lichtverschwendung 30.01.2008 (1632.1 – 12604)	28.02.2008 BD	1632.2 – 12766	28.08.2008
7. Helfenstein Georg, Scheidegger Markus, Iten Franz Peter, Wicky Vreni. Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern 31.01.2008 (1633.1 – 12605)	28.02.2008 SD	1633.2 – 12782	28.08.2008
8. Lehmann Martin B., Gössi Alois. Corporate Governance der Zuger Pensionskasse 05.02.2008 (1636.1 – 12615)	28.02.2008 FD	Mündlich	28.02.2008
9. Lustenberger-Seltz Anna, Egler Bettina. Unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug 06.02.2008 (1637.1 – 12616)	28.02.2008 GD	1637.2 – 12717	12.06.2008
10. Lötscher Thomas, Abt Daniel. Jugendgewalt 21.02.2008 (1644.1 – 12634)	27.03.2008 SD	1644.2 – 12787	28.08.2008
11. Hürliemann Franz J. Kosteneffiziente Reorganisation beim kantonalen Amt für Fischerei und Jagd 28.02.2008 (1648.1 – 12647)	27.03.2008 DI	1648.2 – 12837	27.11.2008
12. Andenmatten Karin, Pfister Martin, Iten Albert C. Abächerli Freddy. Umweltbelastung mit PCB 14.03.2008 (1655.1 – 12674)	27.03.2008 BD	1655.2 – 12765	28.08.2008
13. Huber Christina. Lohngleichheit von Frauen und Männern 14.03.2008 (1656.1 – 12675)	27.03.2008 FD		
14. Hürliemann Andreas, Winger Erwina. Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG 20.03.2008 (1657.1 – 12678)	08.05.2008 BD	1657.2 – 12804	20.11.2008
15. Frischknecht Eric. Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten 08.04.2008 (1660.1 – 12695)	08.05.2008 DI		
16. CVP-Fraktion. HarmoS-Konkordat 15.04.2008 (1661.1 – 12698)	08.05.2008 DBK		
17. SVP-Fraktion. Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern 23.04.2008 (1664.1 – 12708)	08.05.2008 SD	1664.2 – 12816	28.08.2008

B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
18. Zeiter Berty, Gisler Stefan, Röllin Philipp. Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten 08.05.2008 (1671.1 - 12728)	29.05.2008	1671.2 - 12799	20.11.2008
19. Alternative Fraktion. Kulturraumnot im Kanton Zug 14.05.2008 (1674.1 - 12737)	VD 29.05.2008 DBK	1674.2 - 12893	27.11.2008
20. Jans Markus. Vernehmlassung des Kantons Zug zur Totalrevision der Postgesetzgebung 15.05.2008 (1675.1 - 12738)	29.05.2008	Mündlich	29.05.2008
21. Wicky Vreni. Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug 28.05.2008 (1682.1 - 12751)	12.06.2008	Mündlich	12.06.2008
22. Jans Markus, Schuler Hubert. Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 13.06.2008 (1691.1 - 12776)	SD 26.06.2008 VD	Mündlich	26.06.2008
23. Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Absage der Beratungen der Tiefbaukommission zur Tangente Zug/Baar 16.06.2008 (1695.1 - 12780)	26.06.2008	Mündlich	26.06.2008
24. Lehmann Martin B. Immobilien-Positionen der Zuger Pensionskasse 16.06.2008 (1696.1 - 12781)	26.06.2008	Mündlich	26.06.2008
25. SVP-Fraktion. E-Mail-Aktion von Regierungsrat Patrick Cotti 14.08.2008 (1713.1 - 12819)	FD 28.08.2008 DBK	Mündlich	28.08.2008
26. Straub-Müller Vroni, Lustenberger-Seitz Anna. Schütteltrauma bei Babys 28.08.2008 (1721.1 - 12850)	25.09.2008	Mündlich	30.10.2008
27. Lustenberger-Seitz Anna, Helfenstein Georg, Aeschbacher Manuel (iG Ganzheitliche Bildung). Englisch-Unterricht an Zuger Schulen 10.09.2008 (1722.1 - 12855)	GD 25.09.2008 DBK	Mündlich	30.10.2008
28. Stuber Martin, Straub-Müller Vroni, Sivaganesan Rupan, Gisler Stefan. «Wie weiter mit dem Areal des ehemaligen Kantonsospitals?» 29.09.2008 (1730.1 - 12875)	30.10.2008	Mündlich	30.10.2008
29. Alternative Fraktion. Neoliberales Steuereumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus? 17.10.2008 (1735.1 - 12888)	30.10.2008	Mündlich	30.10.2008
30. Nussbaumer Karl, Schleiss Stephan. Unterbringung von Asylbewerber*innen im Kanton Zug 17.10.2008 (1736.1 - 12889)	30.10.2008 DI	Mündlich	30.10.2008

B.	Eingänge 2008	Eingang Kantonrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
31.	Lehmann Martin B. Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank 20.10.2008 (1737.1 - 12890)	20.11.2008 FD	Mündlich	20.11.2008
32.	Lötscher Thomas. Entwicklung der Beiträge des Kantons Zug für den NFA 21.10.2008 (1738.1 - 12891)	20.11.2008 FD	Mündlich	20.11.2008
33.	Schuler Hubert, Andenmatten Karin, Frischknecht Eric, Huwyler Andreas, Villiger Thomas, Winter Leonie. Messung der nicht ionisie- renden Strahlungen im Kanton Zug 30.10.2008 (1743.1 - 12900)	20.11.2008 BD	Mündlich	20.11.2008
34.	SP-Fraktion. Kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession vom 05.11.2008 (1748.1 - 12904)	20.11.2008 FD		
35.	Jans Markus. Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug 12.11.2008 (1751.1 - 12918)	27.11.2008 VD		
36.	Andenmatten Karin. Verkehrsbelastung der Ennetsee-Gemeinden nach Eröffnung der A4 im Kronauer Amt 14.11.2008 (1752.1 - 12921)	27.11.2008 BD	Mündlich	27.11.2008
37.	CVP-Fraktion. Sofortige Freistellung des Direktors und CEO des Zuger Kantonsospitals 20.11.2008 (1756.1 - 12931)	11.12.2008	Mündlich	11.12.2008
38.	SP-Fraktion. Sofortige Freistellung des Spitaldirektors des Kantonsospitals 20.11.2008 (1755.1 - 12930)	11.12.2008	Mündlich	11.12.2008
39.	Stadlin Karin Julia, Strub Barbara, Töndury Regula. Überraschender Rücktritt des CEO Robert Bisig der Zuger Kantonsospital AG 20.11.2008 (1758.1 - 12933)	11.12.2008	Mündlich	11.12.2008
40.	Lustenberger-Seitz Anna, Straub-Müller Vroni. Jüngste Vorfälle und Aussagen im und zum Kantonsospital 26.11.2008 (1760.1 - 12937)	11.12.2008	Mündlich	11.12.2008

3.2.4 Kleine Anfrage

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Regierungsratsbeschluss
Keine			
B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Regierungsratsbeschluss
1. Schleiss Stephan. Individuelle Prämienverbilligung und NFA	03.01.2008 GD	1628.1 – 12596	22.01.2008
2. Alternative Fraktion. Einsatz der Zuger Regierung für die Einführung eines zentralen Waffenregisters	28.01.2008 SD	1638.1 – 12621	19.02.2008
3. Gössi Alois, Lustenberger-Seitz Anna. Personalfürsorgestiftung der vormals Spinnerei an der Lorze AG, Baar	11.06.2008 DI	1705.1 – 12795	08.07.2008

3.2.5 Petitionen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
Keine			
B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
1. 7. Petition Fankhauser Helen und Hans, Neugut, Baar. Wiedererwägung der ablehnenden KR-Entscheide (4., 5. und 6. Petition)	28.02.2008 Direktüberweisung an JPK	1579.2/1588.2/	12.06.2008 Keine Folge leisten
2. Grünliberale Partei Kanton Zug. MINERGIE-Standard	28.02.2008 Direktüberweisung an JPK	1570.2/1582.2/ 1659.1 – 12694	
3. Niederberger Angela und Klasse G4c, Kantonales Gymnasium Menzingen kgm betreffend Standort des Kantonalen Gymnasiums Menzingen vom 06.05.2008			08.05.2008 Der Petition wurde entsprochen

B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
4. Vonesch Xaver, Grabenackerstrasse 41, 6312 Steinhausen betreffend Gesundheitsgesetz Ergänzung des Nichtraucher-schutzes vom 05.07.2008	Direktüberweisung an RR für die 2. Lesung des Gesundheitsgesetzes	1590.7 - 12817	30.10.2008 abgelehnt
5. Dr. Oesch Christof, Waldheimstrasse 35, 6300 Zug, betreffend Revision des kantonalen Steuergesetzes vom 10.12.2008	Direktüberweisung an JPK	29.01.2009	
6. Grünliberale Partei Kanton Zug, Zug, betreffend Stadttunnel vom 16.12.2008	Direktüberweisung an JPK	29.01.2009	

3.3 Diverses

3.3.1 Aufsichtsbeschwerden

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
1. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, vom 20.09.2007 betreffend Waffenbeschlagnahme	Direktüberweisung an JPK	–	04.12.2007 Beschluss JPK

B. Eingänge 2008	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erliegt am
1. Iten Thomas, Cham, vom 10.03.2008 betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von KR Irene Castell-Bachmann aus der JPK	Direktüberweisung an JPK	1667.1 - 12714	29.05.2008 Nichttreten
2. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, vom 13.05.2008 gegen das Kantonsgericht und das Obergericht Zug betreffend Rechtsverzögerung in einem familienrechtlichen Verfahren	Direktüberweisung an JPK	1686.1 - 12767	26.06.2008 – Kantonsgericht bzw. zuständiger Referent: Weiterleitung an Obergericht bzw. Justizkommission des Obergerichts – Obergericht: Nichttreten 04.07.2008 Beschluss JPK
3. Dr. med. Balwani A., vom 23.06.2008 gegen die Justizkommission, die Staatsanwaltschaft und gegen die Zuger Polizei	Direktüberweisung an JPK	–	
4. Aufsichtsbeschwerde von Dr. med. Balwani A. vom 27.08.2008 betreffend verweigerter Entgegennahme einer Eingabe durch das Obergericht	Direktüberweisung an JPK	25.09.2008	17.11.2008 Beschluss JPK

3.3.2 Begnadigungen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2008	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
1. R.D.	1631.1 - 12603 1631.2 - 12659	28.02.2008 Justizprüfungskomm. Direktüberweisung	27.03.2008 Nichttreten
2. A.D. und M.K.	1639.1 - 12625 1639.2 - 12660	Justizprüfungskomm. Justizprüfungskomm.	27.03.2008 Nichttreten

3.3.3 Wahlen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2008	Vorlage Nr.	Behandlung
1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1640.1 - 12626	27.03.2008
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1687.1 - 12768	26.06.2008
3. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1688.1 - 12769	03.07.2008
4. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1702.1 - 12797	28.08.2008
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzrichters beim Obergericht: lic. iur. Peter Brändli	1739.1 - 12892	11.12.2008

3.3.4 Einbürgerungen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
Keine	
B. Eingänge 2008	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
1647.1 - 12643 / 1647.2 - 12676 Schweizerinnen und Schweizer 27 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 6 übrige Ausländerinnen und Ausländer 61	27.03.2008
1685.1 - 12763 Schweizerinnen und Schweizer 20 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 13 übrige Ausländerinnen und Ausländer 40	26.06.2008
1720.1 - 12846 Schweizerinnen und Schweizer 17 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 2 übrige Ausländerinnen und Ausländer 47	25.09.2008
1754.1 - 12923 Schweizerinnen und Schweizer 14 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 6 übrige Ausländerinnen und Ausländer 0	11.12.2008

3.3.5 Verschiedenes: Kantonsrat

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2008	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Fünfter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes	1267.5 - 12882		20.11.2008 Kenntnisnahme

3.3.6 Ständesinitiativen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2008	Bericht	Behandlung
Keine		

3.3.7 Verschiedenes: Regierungsrat (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2008	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007	1 676.1 - 1 2740	erw. Stawiko	26.06.2008 Genehmigung
2. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstößen (1 669.1 - 1 2721)	1 669.2 - 1 2740	erw. Stawiko	26.06.2008 Genehmigung

3.3.8 Verschiedenes: Gerichte (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2008	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2007	1 689.1 - 1 2770	Justizprüfungskommission	26.06.2008 Genehmigung

**3.3.9 Kantonaes Finanzwesen
(Budget, Staatsrechnung, Nachtragskredite, Finanzplan usw.)**

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2008			
1. Jahresrechnung 2007, Jahresrechnung 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel	1677.1 - 12741	1677.1 - 12741 erw. Stawiko	26.06.2008 Genehmigung
2. Finanzplan 2009-2012	1728.2 - 12885	1728.2 - 12885 erw. Stawiko	27.11.2008 Kenntnissnahme
3. Budget 2009 sowie Budget 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel	1749.1 - 12911	1749.1 - 12911 erw. Stawiko	27.11.2008 Genehmigung Änderungen: - Budgetierung eines Aufwandes von 790 000 Franken in einem neuen Konto 2040.36003; - Reduzierung des Aufwandes in Konto 3060.31892 um 150 000 Franken auf neu 1,1 Mio. Franken; - Erhöhung des Aufwandes in Konto 5011.30134 um 650 000 Franken auf neu 3,25 Mio. Franken;
			- Budgetierung eines Aufwandes von 2,0 Mio. Franken in einem neuen Konto 5030.36203; - Investitionsrechnung: Nichtgenehmigung des Projektes Nr. SD 3590.0031 und Streichung des Betrages von 250 000 Franken.

3.3.10 Erheblich erklärte, Anfang 2008 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
1.	Werder Bruno. Durchgangsort für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 - 8056)	BD	29.05.2008 als erledigt abgeschrieben
2.	Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 - 8985)	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende April 2010
3.	Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundesubventionen 14.05.1998, M (564.1 - 9518; 564.2 - 10029)	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende April 2010
4.	Wicky Yvoni. Schulerstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 - 10128; 763.2 - 10489)	DBK	
5.	Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 - 10929; 1035.2 - 10943)	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011
6.	Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 - 10656; 939.2 - 11044)	DI	
7.	Fähndrich Bürger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 - 11034; 1073.2 - 11372)	BD	25.10.2007 als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 3 (Knoten Oberwil) 26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011
8.	Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 - 11439; 1223.2 - 11513)	VD	
9.	Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003, M (1158.1 - 11262; 1158.2 - 11652)	SD	
10.	Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000, M (822.1 - 10313; 822.2/857.2/1317.2 - 11703, 822.3 - 11704, 822.4 - 11705)	FD	

	Erheblich am	Direktion	Erliegt durch
11.	Hürschler-Baumgartner Lillian. Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren 08.03.2005, M (1318.1 - 11678)	GD	30.10.2008 als erledigt abgeschlossen
12.	Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991, M (7365; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
13.	Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002, M (1022.1 - 10888; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
14.	Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003, M (1165.1 - 11274; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
15.	Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005, M (1306.1 - 11654; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	
16.	Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001, M (972.1 - 10736; 972.2/974.2 - 12005)	SD	
17.	JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001, M (974.1 - 10743; 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006 Ziffern 3 und 4 als erledigt abgeschlossen
18.	Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005, M (1373.1 - 11817; 1373.2 - 12132)	DI	
19.	Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000, M (801.1 - 10243; 801.2 - 12157)	BD	
20.	Kommission Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010. Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung. Änderung des Denkmalschutzgesetzes 10.02.2005, M (1310.1 - 11661; 1310.2 - 12196)	DI	28.08.2008 als erledigt abgeschlossen
21.	FDP-, CVP-, SVP-Fraktion. Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren 31.08.2006, M (1474.1 - 12171; 1474.2 - 12402)	BD	28.08.2008 Ziffer 5 als erledigt abgeschlossen

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
22.	Uebelhart Max. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz 06.07.2006, M (1462.1 - 12121; 1462.2 - 12461)	SD	
23.	CVP-Fraktion. Erziehungsberatung 20.03.2006, M (1424.1 - 11986; 1424.2 - 12495)	DI	30.10.2008 als erledigt abgeschlossen
24.	Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes 11.09.2006, P (1477.1 - 12181; 1477.2 - 12494)	BD	
25.	Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004, M (1237.1 - 11489)	FD	29.05.2008 als erledigt abgeschlossen
26.	Lehmann Martin B. Erhöhung der Reineinkommengrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz 07.05.2007, M (1534.1 - 12377)	FD	29.05.2008 als erledigt abgeschlossen
27.	CVP-Fraktion. Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug 30.05.2008, M (1683.1 - 12758; 1683.2 - 12927)	SD	11.12.2008 Genehmigung der Frist- erstreckung bis 02.07.2009
28.	CVP-Fraktion. Förderung erneuerbarer Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden 17.09.2007, M (1588.1 - 12491; 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.1 - 12694)	BD	
29.	Bürgi Dellsperger Christina. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen 17.08.2007, P (1570.1 - 12459; 1579.2/1588.2/1570.2/1582.2/1659.1 - 12694)	BD	
30.	SVP-Fraktion. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Hirzelstrassentunnel) 14.03.2007, M (1521.1 - 12333; 1521.2 - 12671)	BD	
31.	Spescha Eusebius, Jans Markus. Schaffung eines Integrationsgesetzes 10.04.2007, M (1525.1 - 12352; 1525.2 - 12657)	DI	
32.	Sivaganesan Rupan, Fährdrieh Bürger Rosemarie, Spescha Eusebius, Wicky Vreni, Gaier Beatrice, Jans Markus. Sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern 03.05.2007, M (1531.1 - 12374; 1531.2 - 12658)	DI	
33.	Rickenbacher Thomas. Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben 07.12.2007, M (1618.1 - 12564; 1618.2 - 12712)	BD	

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
34.	Wicky Vreni. Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG) 15.12.2006, M (1499.1 - 12278; 1499.2 - 12656)	DBK	
35.	Barnet Monika. Schaffung von kantonalen Programmen für medizinische Vorsorgemassnahmen 28.11.2007, P (1615.1 - 12560; 1615.2 - 12749)	GD	Teilweise Erheblicherklärung (HPV-Impfungen), teilweise Nichterheblicherklärung (Mammografie-Screening)
36.	Lehmann Martin B. «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht» 28.04.2008, M (1665.1 - 12709)	FD	28.08.2008 als erledigt abgeschrieben
37.	Lötscher Thomas. Massnahmen zur Jugendgewalt 31.08.2006, M (1473.1 - 12170; 1473.2 - 12689)	SD	28.08.2008 als erledigt abgeschrieben
38.	CVP-Fraktion. Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 11.06.2007, P (1551.1 - 12406; 1532.2/1551.2 - 12733)	DI	
39.	SVP-Fraktion. Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei 17.04.2008, M (1662.1 - 12699; 1662.2 - 12818; 1708.3/1662.3 - 12822)	SD	25.09.2008 Ziffer 1 als erledigt abgeschrieben, Ziffer 2 teilweise als erledigt abgeschrieben
40.	Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 12.05.2006, M (1447.1 - 12074)	BD	30.10.2008 als erledigt abgeschrieben
41.	Egler Bettina. Disziplinar- und Vorgehensplan beim befristeten Schulausschluss und Einrichtung eines Ressourcenpools für Timeout-Lösungen 13.11.2007, M (1609.1 - 12543; 1609.2 - 12829)	DBK	20.11.2008 als erledigt abgeschrieben
42.	Huber Christina, Bürgi Dellsperger Christina, Egler Bettina. Einführung eines Vaterschaftsurlaubs (Ergänzung des Personalgesetzes) 11.09.2007, M (1577.1 - 12480; 1577.2 - 12832)	FD	20.11.2008 als erledigt abgeschrieben
43.	CVP-Fraktion. Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals) 27.06.2008, M (1700.1 - 12794; 1700.2 - 12860)	FD	27.11.2008

3.4 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen

Verordnungen und Beschlüsse

2. Nov. 2006	Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Messwesen (Messwesenvereinbarung)
12. Sept. 2007	Disziplinarordnung für das Schulische Brückenangebot des Kantons Zug
14. September	Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE
24. September	Änderung der Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
24. September	Disziplinarordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
24. September	Änderung der Promotionsordnung für die Wirtschaftsmittelschule Zug
26. September	Disziplinarordnung für die Fachmittelschule Zug
23. Oktober	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts
30. November	Disziplinarordnung für die Kantonsschule Zug
5. Dezember	Geschäftsordnung des Strafgerichts
7. Dezember	Änderung der Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung)
15. Januar 2008	Änderung der Verordnung zum Schulgesetz
15. Januar	Änderung des Reglements über die Intensivweiterbildung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen
22. Januar	Änderung des Reglements über die Weiter- und Zusatzbildung sowie den Studienurlaub des Staatspersonals
19. Februar	Verordnung über das Pfandleihgewerbe (Pfandleihverordnung)
26. Februar	Änderung des Reglements über die Jahresarbeitszeit
26. Februar	Richtlinien für die Ausgestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen
29. Februar	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
8. April	Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung in der Zivil- und Strafrechtspflege
8. April	Änderung der Leitlinien zur Kommunikation
29. April	Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz (Wahl- und Abstimmungsverordnung, WAV)
2. Mai	Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien
2. Mai	Reglement über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule der Kantonsschule Zug
13. Mai	Verordnung über die Lohneinreihungen von Lehrpersonen an den Gymnasien, an der Wirtschaftsmittelschule, an der Fachmittelschule und an den Brückenangeboten
13. Mai	Verordnung über die Lohneinreihungen von Lehrpersonen an den Berufsbildungszentren des Kantons Zug
16. Mai	Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
27. Mai	Verfügung über die Delegation von Befugnissen der Direktion des Innern im Bereich des Denkmalschutzes und der Archäologie an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie
27. Mai	Änderung der Delegationsverordnung
30. Mai	Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung
30. Mai	Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung des Qualifikationsverfahrens)
1. Juni	Änderung der Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
3. Juni	Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)
3. Juni	Anpassung kantonalen Verordnungen an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen
3. Juni	Verordnung über das Integrations-Brücken-Angebot
4. Juni 1998/	Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen
12. Juni 2008	Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik)

Allgemeiner Teil

12. Juni	Änderung der Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
16. Juni	Änderung des Reglements über Entschädigungen für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz
19. Juni	Änderung des Reglements zum Schulgesetz
19. Juni	Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
19. Juni	Änderung des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren
24. Juni	Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung
24. Juni	Verordnung über das Bewilligungsverfahren für den elektronischen Datenaustausch (Online-Verordnung)
24. Juni	Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug (kantonale Zulassungsverordnung)
1. Juli	Änderung des Reglements über die Weiter- und Zusatzbildung sowie den Studienurlaub des Staatspersonals
8. Juli	Änderung der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung, kant. ZStV)
8. Juli	Änderung der Verordnung zum Schulgesetz
11. Juli	Schulordnung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Schulordnung Bildungszentren)
15. Juli	Änderung der Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
18. Juli	Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule
26. August	Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung
2. September	Aufhebung der Verordnung betreffend Übergangsrecht zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VO ELG) vom 18. Dezember 2007
2. September	Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV)
10. September	Kompetenzdelegation an das Amt für öffentlichen Verkehr zum Erlass von kantonalen Bewilligungen zur Personenbeförderung und zur Abgabe von Stellungnahmen zu Konzessionsgesuchen des Bundesamts für Verkehr
23. September	Anforderungsprofil für die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrates der Zuger Kantonalbank
23. September	Änderung der Verordnung über die Fischerei
25. September	Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule der Kantonsschule Zug
3. November	Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee
4. November	Verordnung betreffend Übergangsrecht zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (VO FamZG)
5. November	Reglement über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug für die Jahre 2009 bis 2012
11. November	Regierungsratsbeschluss betreffend redaktionelle Anpassung von Gesetzen infolge der Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramtes
11. November	Änderung von Verordnungen infolge der Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramtes
11. November	Änderung der Verordnung zum Energiegesetz
11. November	Änderung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung)
12. November	Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
14. November	Änderung von Delegationsverfügungen der Gesundheitsdirektion infolge der Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und des Veterinäramtes
14. November	Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung

Allgemeiner Teil

18. November	Änderung der Verordnung über die Lohnreihungen von Lehrpersonen an den Berufsbildungszentren des Kantons Zug
25. November	Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals und an die Privatschulen (Schulsubventionsverordnung)
25. November	Verordnung zur Verordnung betreffend Übergangsrecht zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
9. Dezember	Änderung der Verordnung zum Steuergesetz
9. Dezember	Verordnung 09 über Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
9. Dezember	Änderung der Verordnung zum Schulgesetz
11. Dezember	Änderung der Schulordnung des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums, des Kaufmännischen Bildungszentrums und des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums (Schulordnung Bildungszentren)
12. Dezember	Reglement über die Handelsdiplomprüfungen an den privaten Wirtschaftsmittelschulen im Kanton Zug
16. Dezember	Verordnung über Datenbearbeitungssysteme für die Polizei
22. Dezember	Änderung der Promotionsordnung für die Kantonsschule Zug, der Promotionsordnung für die Wirtschaftsmittelschule Zug und der Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen
22. Dezember	Änderung der Promotionsordnung für die Fachmittelschule Zug

4. Kantonsrat

Es gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Karl Betschart, Baar, als Präsident, Bruno Pezzatti, Menzingen, als Vizepräsident, Hanni Schriber-Neiger, Risch, als Stimmzählerin, Eugen Meienberg, Steinhausen, als Stimmzähler, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 25 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am 31. Januar (Vormittagssitzung); 28. Februar (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. März (Vor- und Nachmittagssitzung); 8. Mai (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. Mai (Vormittagssitzung); 12. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 3. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 28. August (Vor- und Nachmittagssitzung); 25. September (Vormittagssitzung); 30. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 20. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 11. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 26. Juni erfolgte der Besuch des Landratsbüros Uri in Zug. Der Kantonsrat besichtigte am 25. September die Fliegerabwehr/Lenkaffenstellung auf dem Gubel.

5. Regierungsrat

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Manuela Weichelt-Picard	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Patrick Cotti	Peter Hegglin
Volkswirtschafts- direktion	Matthias Michel	Heinz Tännler
Baudirektion	Heinz Tännler	Beat Villiger
Sicherheitsdirektion	Beat Villiger	Patrick Cotti
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Manuela Weichelt-Picard
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Der Regierungsrat hat am 10. Januar den chinesischen Generalkonsul Xiaosi Li und seine Gattin, Konsulin Yan Hunag, zu einem Antrittsbesuch empfangen. Am 26. März stattete der Botschafter von Grossbritannien, Simon Featherstone, Bern, zusammen mit Roy Osborne, Director of UK Trade and Investment (UKTI), Sarah Doig, Head of Political and Press Section, und Ian Gavin, Deputy Director for Investment, dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab.

6. Staatskanzlei

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 550 (516) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 16 013 (14 949), davon 13 452 (11 990) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 298 532.– (Fr. 272 479.–) einbrachten.

Es wurden 1208 (1438) neue Pässe 03, 5629 (5529) neue Identitätskarten und 2615 (3390) Kombis bestellt. Biometrische Pässe (Pässe 06) wurden 1122 (725) ausgefertigt. Provisorische Pässe wurden 216 (249) angefertigt. Gesamthaft wurden 13 405 (14 721) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben Fr. 217 466.– (223 900.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7230 (7205) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 405 (281) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 860 (634) Seiten und weist 333 (284) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1182 (1119) Geschäfte auf und umfasst 583 (601) Seiten mit 921 (945) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 392 994.- (Fr. 381 949.-), wovon Fr. 44 154.- (Fr. 27 238.-) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 8 816.- (Fr. 12 483.-).

7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)

Die KGS hat an acht Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten sind:

1. Häufigste Fehler bei Verfahrensabläufen auf Ebene Regierungsgeschäfte. Erfahrung mit der konsolidierten «Motzliste» des Landschreibers vom 1. September 2006.
2. Der Regierungsrat hat die KGS beauftragt, vertieft zu prüfen, ob und allenfalls unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe an nicht berufsmässig vertretene Parteien in Verwaltungsbeschwerdeverfahren Umtriebsentschädigungen auszurichten sind. Die KGS unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag für eine Weisung, die dieser erlässt.
3. Der Regierungsrat hat die KGS beauftragt, die regierungsrätliche Praxis zu prüfen, «wonach nach § 28 Abs. 2 VRG der obsiegenden Partei eine Parteientschädigung zuzusprechen ist. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob eine solche beantragt ist oder nicht.» Die KGS unterbreitet dem Regierungsrat einen Antrag für eine Weisung, die dieser erlässt.
4. Die KGS ist gleichzeitig die Konferenz der Sicherheitsbeauftragten. Der Leiter der Fachstelle Sicherheit, Alfons Eder, referiert über den Stand der Arbeiten. Die KGS diskutiert die Sicherheitsanforderungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Dritten und fällt Grundsatzentscheide.
5. Die KGS stimmt dem Projekt betreffend zentrale Ausgabestelle von Schlüsseln, Badges, Parkingausweisen, Tages-Taxkarten, Handys zu. Die definitive Verabschiedung erfolgt später.

6. Die KGS verabschiedet ein Grundsatzpapier der Direktion des Innern betreffend Auferlegung von Kosten bei Aufsichtsbeschwerden.
7. Es wird extern der Wunsch geäußert, die Entscheide von Regierungsrat und Gerichten (GVP) seien laufend, anonymisiert und in elektronischer Form abrufbar zu veröffentlichen. Die heutige GVP bietet zu spät nur wenige Urteile an. Dieses Anliegen ist gerechtfertigt. Es wird unter der Leitung von Bruno Zimmermann ein Projekt gestartet.
8. Die KGS beantragt dem Regierungsrat, für die Anträge an den Regierungsrat einheitlich einen bestimmten elektronischen Korrekturmodus zu verwenden.
9. Sie trifft Massnahmen zur Aktualisierung der Inventarliste betreffend Leistungsvereinbarungen mit Dritten.
10. Sie unterstützt die Vernetzung der Kader der kantonalen Verwaltung und der Gerichte durch informelle Kontakte (Gipfelkonferenz) und beschliesst deren Weiterführung.
11. Sie erlässt Grundsätze über den Know-how-Transfer auf Sachbearbeiterstufe.
12. Sie erarbeitet Grundsätze über die Ausstandsproblematik bei vorgängiger Beratung Dritter mit nachfolgender Instruktion im Beschwerdeverfahren.
13. Sie erlässt Grundsätze über Spruchgebühren bei Abschreibungsverfahren.
14. Das Personalamt demonstriert, wie die Beförderungsanträge in Zukunft elektronisch via Personalinformationssystem PIS abgewickelt werden. Fragen werden beantwortet und Unklarheiten behoben.
15. Aufgrund der starken Beanspruchung der personellen Ressourcen durch Grossprojekte werden effizienzsteigernde Massnahmen diskutiert, die zu einer personellen Entlastung führen sollen.
16. Tobias Moser hält ein Referat zum Redigieren von Dispositiven bei Beschwerdeentscheiden des Regierungsrates.
17. Im Dezember wird zum ersten Mal eine «KGS spéciale» durchgeführt. Es handelt sich um die erste von sechs speziellen Konferenzen bis März 2010 zu juristischen Themen von allgemeinem Interesse, zu denen alle Juristinnen und Juristen der kantonalen Verwaltung eingeladen werden. Die erste «KGS spéciale» war dem Thema «Rechtsweggarantie» gewidmet. Referierende waren Generalsekretärin Michèle Kathriner und Generalsekretär Aldo Elsener.
18. Die KGS lässt sich über verschiedene laufende Grossprojekte orientieren.

8. Fachgruppe Kommunikation

Die Fachgruppe Kommunikation beschäftigt sich an neun Sitzungen mit folgenden Geschäften:

1. Sie unterbreitet dem Regierungsrat Richtlinien für die formelle Gestaltung der amtlichen Abstimmungserläuterungen, die dieser gutheisst.
2. Sie unterbreitet dem Regierungsrat Richtlinien für das erste Kapitel bei Kantonsratsvorlagen «in Kürze» mit Checkliste und Muster, die dieser gutheisst.
3. Sie legt das weitere Vorgehen betreffend technisch standardisierten, administrativen E-Mail-Signaturen fest.
4. Sie unterbreitet dem Regierungsrat eine Überprüfung der Strukturen und Zuständigkeiten der Kommunikationsorgane im Hinblick auf die Bewältigung der grossen Kommunikationsprojekte. Der Rat stimmt den Vorschlägen zu.
5. Als strategisches Leitungsorgan der neuen Homepage des Kantons gestaltet sie die Links auf der Einstiegsseite.
6. Sie verabschiedet den Antrag an den Regierungsrat betreffend Genehmigung der materiell bedeutsamen und langfristigen E-Government-Strategie.
7. Als verantwortlicher Projektausschuss für das neu zu schaffende Intranet (neu «Portal iZug») bereinigt und verabschiedet sie in einem ersten Schritt dessen Vision, Ziele, Weg, wesentlichen Aufgaben/Funktionen sowie danach den Projektantrag. In einem weiteren Schritt unterbreitet sie dem Regierungsrat die Struktur, das Organisations- und Nutzungskonzept und das Kommunikations- sowie Ausbildungskonzept von Portal iZug (früher «Intranet») zur Genehmigung. Der Regierungsrat heisst die Anträge gut.
8. Sie genehmigt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung betreffend Homogenisierung und Qualitätssicherung des Internetauftrittes des Kantons. Vorbehalten bleibt noch der Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates über die Homogenisierung 2008 nach Styleguide vom 3. Dezember 2007.
9. Sie diskutiert die Neugestaltung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2010 unter besonderer Berücksichtigung einer flächendeckenden Einführung von Pragma. Unter Einbezug der Vertretungen des Staatsarchivs, der Finanzdirektion (Pragma, Finanzverwaltung) und der Baudirektion (Statistik) wurde über die zukünftige Ausrichtung eine grundsätzliche Einigung erzielt.
10. Die Fachgruppe ist mit der Redaktion von Medienmitteilungen teilweise nicht zufrieden. Sie beschliesst die Durchführung eines Wiederholungskurses 2009.

9. Internet/Intranet

Im Januar ist der über 10-jährige Internetauftritt durch einen neuen, auf dem CMS (Content Management System) PloneGov basierenden Auftritt abgelöst worden. PloneGov ist das momentan modernste, speziell auf Verwaltungen zugeschnittene Web Content Management und Collaboration-System. Es unterstützt die E-Government-Strategie von Kanton (und Bund) optimal. PloneGov wurde bereits mehrmals international ausgezeichnet, zuletzt im Herbst am 8. internationalen E-Government-Wettbewerb. Die internationale PloneGov Community erhielt Auszeichnungen wie z.B. den «Grand Prix du Jury», den «Gold Lutèce Awards of Paris» (2007) sowie das «Good Practice Label 2007» der EU-Kommission.

Auf der gleichen technischen Basis wird das neue Intranet aufgebaut, welches im Laufe des Jahres 2009 für die gesamte Verwaltung freigeschaltet wird.

Die meistgenutzten Einzelauftritte sind nach wie vor diejenigen der Steuerverwaltung, des Kantonsrates (Geschäfte), des Strassenverkehrsamtes, der Polizei (Medienmitteilungen), der Stellenangebote und der elektronischen Gesetzessammlung BGS inklusive der Gerichts- und Verwaltungspraxis. Neu dazu kommen die Seiten des Handelsregisteramtes.

Die folgenden statistischen Angaben sind Auszüge aus der neuen Online-Statistik unter www.zug.ch/statistik:

	Jan. bis Dez. 2008*
Anzahl Besuche	1 286 486
Seiten	16 585 068
Zugriffe	89 582 147
Durchschnittliche Besuchsdauer in Minuten	6,5 Min.
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	138 654 Std.

*Die Zahlen der neuen Statistik sind nicht vergleichbar mit denjenigen vom vergangenen Jahr, weshalb auf eine Gegenüberstellung verzichtet wurde.

Detaillierte Angaben finden Sie unter www.zug.ch/statistik.

10. Staatsarchiv

10.1 Besonderes

Die langfristige Archivraum- und Standortplanung für das Staatsarchiv und das Stadtarchiv Zug ist einen weiteren Schritt vorangekommen. Eine Machbarkeitsstudie des Zürcher Büros «Weber Hofer Partner Architekten» wurde am 23. Juli abgeliefert: Sie empfiehlt aus Synergiegründen, die beiden Archive am gleichen Ort zusammenzuführen, rät aber mit Blick auf die konkrete Durchführbarkeit, auf die nötigen baulichen Eingriffe, den logistischen Aufwand und die fehlenden Ausbaumöglichkeiten nach 2030 von einer gemeinsamen Unterbringung am aktuellen Standort des Staatsarchivs ab. Der Regierungsrat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat am 26. August beschlossen, das Staatsarchiv und das Stadtarchiv ab etwa 2015 gemeinsam an einem neuen Standort unterzubringen. Zugleich wurden die Baudirektion und das Hochbauamt beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv und dem Stadtarchiv Zug die Planung für ein gemeinsames Staats- und Stadtarchiv am Standort des neuen Verwaltungszentrums 3 oder an einem anderen Standort einzuleiten. Der Stadtrat von Zug hat diesen Regierungsratsbeschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 12. August hat der Regierungsrat grundsätzlich beschlossen, das Instrument der elektronischen Geschäftsverwaltung in der ganzen kantonalen Verwaltung auszubreiten. Das Projekt wurde ins Informatikprojektportfolio aufgenommen und das Staatsarchiv beauftragt, die Ausbreitung in den Jahren 2009–2011 durchzuführen. Eine leistungsfähige, revisions sichere, auf den ganzen Lebenszyklus der Unterlagen (Entstehung, Verwaltung, Ablage, Benützung, Archivierung) und die damit zusammenhängenden Informationsbedürfnisse ausgerichtete elektronische Geschäftsverwaltung gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen, um rein elektronische, also papierlose Aktenführung, elektronisches Informationsmanagement und elektronische Langzeitarchivierung betreiben zu können. Geschäftsverwaltungssysteme sind aber auch Bausteine oder strategische Leitprojekte für E-Government. In diesem Sinne fügt sich das Ausbreitungsprojekt explizit in die vom Regierungsrat am 8. April verabschiedete E-Government-Strategie Zug ein. Dass die Projektverantwortung dem kantonalen Archiv übertragen wurde, unterstreicht und anerkennt die neue Rolle der Archive in der modernen Schriftgutverwaltung. Durch ihr theoretisches wie auch Erfahrungswissen in der Organisation, Aufbereitung, Speicherung und Wiederbenützung von grossen Informationsmengen sind sie dafür prädestiniert, im Prozess des Records Management einen wichtigen Steuerungsbeitrag zu leisten – nicht erst am Schluss, im Moment der Archivie-

rung, sondern vom ersten Moment an, in dem Unterlagen entstehen. Im elektronischen Umfeld ist diese umfassende Sicht auf den gesamten Prozess und auf den ganzen Unterlagenszyklus entscheidend, wenn wir schwerwiegende Überlieferungsbrüche oder gar Informationsverluste vermeiden wollen. Für die konkrete Durchführung des Ausbreitungsprojekts wird im Übrigen die Aufrechterhaltung des KONSUL-Normalbetriebs und die unterbrechungsfreie Fortsetzung der bisher gewohnten Geschäftsverwaltungsprozesse durch die KONSUL-Anwenderinnen und -Anwender, insbesondere auf der obersten Führungsebene (Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte), höchste Priorität haben.

10.2 Interner Archivbetrieb

Die Leiterin der Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv/archivische Überlieferungsbildung» hat ihr Arbeitsgebiet einer umfassenden Analyse unterzogen. Der entsprechende Statusbericht beschreibt einerseits die aktuelle Situation in den verschiedenen Arbeitsfeldern und zeigt andererseits Defizite, Problemzonen, Lösungsansätze und mögliche Massnahmen auf. Beleuchtet werden die Bildung und Betreuung der sogenannten Provenienzen, also der aktenabliefernden Verwaltungsstellen, die Ablieferungspraxis, die Bewertung der Archivwürdigkeit von Unterlagen, die Erschliessung des Archivguts, die Benützung durch Dritte und schliesslich die Bestandeserhaltung – Archivgut ist Kulturgut. Der Bericht liefert die nötige Plattform, um die Priorisierung der Aufgaben und Ziele möglichst effizient zu steuern.

Die Gesamtrevision der physischen Archivbestände mit entsprechender Überprüfung der auf der Archivdatenbank gespeicherten Informationen wurde in Angriff genommen. Im Zentrum steht die vollständige Erfassung aller Bestände auf der Datenbank, das heisst die Verifizierung und Bereinigung der zentralen, bereits bestehenden Bestandesinformationen sowie die Identifizierung und Aufnahme des noch nicht erfassten Archivguts.

Im Bereich der Archivinformatik hatten weitere Programmverbesserungen der Archivdatenbank und die Freischaltung des Web-Zugangs oberste Priorität, wogegen die beiden anderen Baustellen (Archivierung von elektronischen Primärdaten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS, Datenbank der kantonalen und gemeindlichen Behörden und ihrer Mitglieder seit 1848 bzw. 1874) zurückgestellt blieben. Gleichwohl konnten die gesteckten Ziele wegen externer Lieferschwierigkeiten nur teilweise erreicht werden. Die Öffnung des Web-Zugangs zu gespiegelten Teilen der Archivdatenbank lässt immer noch auf sich warten. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Aufbau von dokumentiertem Wissen und stabilen Abläufen in Bezug auf Datenimporte in die Archivdatenbank. Die Beherrschung dieses Prozesses ist umso

wichtiger, als aus der elektronischen Geschäftsverwaltung KONSUL immer mehr Metadaten zur Verfügung stehen, die sich zusammen mit den physischen Unterlagen übernehmen lassen und als Basis für die rasche Erarbeitung von Archivverzeichnissen dienen. Das Amt für Raumplanung, das die gesamten Unterlagen der Jahre 1946–2000 ans Staatsarchiv abliefern liess, lässt sogar in einem Sonderprojekt diejenigen Dossiers, die noch nicht elektronisch in KONSUL erfasst sind, nacherfassen, um so im eigenen Interesse die volle Transparenz und Benutzbarkeit zu gewährleisten.

Die Fachapplikationsverantwortung für den Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL liegt beim Staatsarchiv. Die entsprechende Organisationseinheit hat innerhalb der kantonalen Verwaltung die Funktion eines «Konsul Service Center» (Einführung, Schulung und Nachschulung, Basis-support, ERFA-Treffen). Die Verbreitung hat weiter zugenommen: Insgesamt ist KONSUL bei 36 Verwaltungsstellen mit 275 Anwenderinnen und Anwendern im Einsatz. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. August wurde das Staatsarchiv beauftragt, das Instrument «Elektronische Geschäftsverwaltung» in den Jahren 2009–2011 verwaltungsweit auszubereiten.

Im Rahmen der Schweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) bearbeiteten die Staatsarchive St. Gallen, Basel-Stadt und Zug ein Modellprojekt, welches den vollständigen Prozess der Auswahl, Übernahme, Überlieferung und Wiederbenützung von elektronischen Primärdaten aus einer Geschäftsverwaltungsumgebung sowohl grundsätzlich definierte wie auch konkret umsetzte. Nachdem 2007 die Prozesse, Objekte und Schnittstellen möglichst präzise modelliert und abstrakt beschrieben worden waren, ging es jetzt darum, die Theorie in die Praxis umzusetzen. In Zug wurde das Softwaregerüst «Java Open Archive Implementation» gebaut, welches jedermann für Um- und Weiterentwicklungen zur Verfügung steht. Der Pilot erlaubt es, Dossiers aus der Geschäftsverwaltung zu exportieren, gemäss den Vorgaben der diversen Normen und Standards (OAIS, ISADG, LMER) zu verpacken und zu verzeichnen, damit sie in elektronischen Findmitteln wie zum Beispiel CMI STAR zur Verfügung stehen können. Eine funktionstüchtige Pilotinstallation, welche Testdaten aus einer KONSUL-Testumgebung der kantonalen Verwaltung Zug extrahierte, konnte an der KOST-Schlussveranstaltung im Bundesarchiv Bern am 10. September in Echtzeit demonstriert werden.

Die Bewertung der Unterlagen auf ihre Erhaltungswürdigkeit und damit verbunden die bewusste, kontinuierliche Überlieferungsbildung im Sinne eines historischen Gedächtnisses sind Kernaufgaben des Archivs. Die Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv/archivische Überlieferungsbildung»

hat das Instrument der Ablieferungsvereinbarung weiter verfeinert. Ablieferungsvereinbarungen analysieren die Aufgaben der gemäss Archivgesetz anbietepflichtigen Stellen, fragen nach dem historischen Quellenwert der Unterlagen und fixieren schriftlich, welche Unterlagen archivwürdig sind und in welcher Periodizität sie abgeliefert werden müssen. Trotz aller Bemühungen um Aufwandoptimierung und Beschleunigung des Analyseprozesses besteht ein beträchtlicher Nachfrageüberhang, nicht zuletzt deshalb, weil die Zahl der Leistungsvereinbarungen, insbesondere im Sonderschul- und Heimbereich im Gefolge von NFA, markant zugenommen hat. Im Sinne einer Sofortmassnahme wird 2009 für private Leistungserbringer ein Leitfaden zur Archivierungspflicht bereit gestellt. Unterzeichnet wurden die Ablieferungsvereinbarungen mit dem Amt für Raumplanung, mit der Jobbörse sowie mit der Kantonsschule Zug und dem Kurzzeitgymnasium Menzingen (Archivierung von Abschlussprüfungen). Der gesamte Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von rund 450 Tablarlaufmetern, darunter zwei sehr grosse Ablieferungen des Amtes für Migration (1980–2003) und des Amtes für Raumplanung (1946–2000). Abliefernde Verwaltungsprovenienzen und Provenienzen mit Leistungsvereinbarungen bzw. gesetzlicher Verpflichtung zur Ablieferung: Amt für Berufsbildung, Amt für Migration, Amt für Raumplanung, Asylfürsorge, Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Direktion des Innern, Finanzdirektorenkonferenz, Finanzverwaltung, Friedensrichter, Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kantonsarzt, Kantonsspital, Museum Burg Zug, Psychiatrische Klinik Zugersee, Schulpsychologischer Dienst, Staatskanzlei, Strassenverkehrsamt, Tiefbauamt, Urkundspersonen, Vermessungsamt, Volkswirtschaftsdirektion, Zuger Polizei, Zug Tourismus. Unter den Depots und Schenkungen seien besonders erwähnt: Kantonaler Senioren Verband, Yacht Club Zug, Verein für Pilzkunde, Familienarchiv Gottfried Zürcher (Menzingen). Die Einwohnergemeinde Menzingen hat den grossen kaiserlichen Adelsbrief für Ritter Melchior Bruhin von Menzingen (Pergamenturkunde mit Wappenmalerei), ausgestellt am 4. November 1630, und zwei Pergamentfragmente des 12. Jahrhunderts im Staatsarchiv deponiert. Vom Museum Burg Zug ist der kleine, aber wertvolle Nachlass der Orgelbauerfamilie Bossard von Baar als Dauerleihgabe ans Archiv übergeben worden. Ebenfalls im Staatsarchiv befinden sich die vollständigen Materialien, die Beat Dittli für das 2007 publizierte Lexikon der Zuger Ortsnamen gesammelt hat. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 70 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 20 Laufmeter provisorisch erschlossen. Weit fortge-

schritten ist die Erschliessung der Archivabteilung E (Bücher und Protokolle des 19. und frühen 20. Jahrhunderts). Im Sinne einer bewussten Überlieferungsverdichtung wurden Unterlagen im Umfang von 112 Laufmetern ausgeschieden und definitiv vernichtet.

Die Mikrofilmstelle produzierte 90 571 Mikrofilmaufnahmen (172 Rollfilme 35 mm) und 174 Filmduplikate. 93 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, der kleine Rest auf Unterlagen des Museums Burg Zug und auf gemeindliche Überlieferungen. Die Arbeitsgruppe Mikroformen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, in der das Staatsarchiv vertreten ist, konzentrierte ihre Tätigkeit auf die Erarbeitung von Normen und Standards zur Qualitätsverbesserung bei Mikroverfilmungen.

Die Umstellung der wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs auf elektronische Katalogisierung ist abgeschlossen. Alle Bücher sind via Bildschirm an sogenannten Infopoints im öffentlichen Lesesaal recherchierbar; der bisherige Zettelkasten wurde entsorgt. Der Katalog zu dieser umfassendsten historischen Bibliothek auf dem Platz Zug ist auch via Internet benützbar (www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv).

Die aufwendige und teure Restaurierung der ältesten grundbuchlichen Überlieferung, der sogenannten Hypothekenbücher, wurde fortgesetzt. Das leidige Problem der Kleinschädenreparaturen an Büchern und Archivalien (lose Seiten, Risse u.Ä.) konnte in Kooperation mit dem Restaurierungsatelier Strebel, Hunzenschwil, gelöst werden: Eine geeignete Person erhielt direkt in Hunzenschwil eine Kurzausbildung im fachmännischen Beheben solcher Schäden und wird uns nun von Fall zu Fall zur Verfügung stehen.

10.3 Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: Historische Bestände der Korporation Baar-Dorf, der Bürgergemeinde Walchwil und der Katholischen Kirchgemeinde Risch mit den Pfarreien Risch und Rotkreuz. Die 2005 gestartete Ordnung und Verzeichnung der jüngeren Archivbestände der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporationsgemeinde Unterägeri wurde im März exakt innerhalb des veranschlagten Zeitbudgets abgeschlossen.

Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, einer der wichtigsten Quellen zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug vor 1800, ist auf Kurs. Der Abschluss dieses einzigartigen Gemeinschaftsprojekts von Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug wird 2012 erfolgen. Ende Jahr waren auf der Datenbank des Staatsarchivs, das die Projektleitung innehat, inhaltliche Zusammenfassungen von rund 68 000 Pro-

tolleinträgen gespeichert. Die Freigabe der ersten Bände für die Benützung via Internet ist in Vorbereitung.

Das Kooperationsmodell für die professionelle Betreuung der Schriftgutverwaltung und Archivierung von neun katholischen Kirchgemeinden und ihren Pfarreien funktioniert. Der entsprechende Vertrag zwischen der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug und dem Staatsarchiv hat sich bewährt.

Der umfangreiche Bericht des Staatsarchivs zur Schriftgutverwaltung, Ablage- und Archivsituation von acht Einwohnergemeinden wurde abgeschlossen und den Gemeindeschreibern, die den Auftrag erteilt hatten, zugestellt. Ausgehend von der Beschreibung und Analyse der aktuellen Situation in den einzelnen Gemeinden hat das Staatsarchiv jene Felder markiert, in denen gemeindeübergreifend Handlungsbedarf besteht, und Empfehlungen für ein gemeinsames Vorgehen abgegeben.

Im Sammelband «Archivwissenschaft Schweiz aktuell» ist die Zertifikatsarbeit von Brigitte Schmid veröffentlicht worden: «Überlieferungsbildung aus Unterlagen einer Steuerverwaltung – eine methodische und praktische Analyse am Beispiel des Kantons Zug».

Die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz (ADK), die vom Staatsarchivar präsiert wird, ist durch den Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz als federführende Organisation für das Vorhaben «Elektronische Archivierung» eingesetzt worden. Zwischen der Staatsschreiberkonferenz und der ADK kam es zu ersten Kontakten mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit. Die durch die ADK im Zeichen der nationalen Vernetzung und Kooperation initiierte und aufgebaute Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) erlebte einen eigentlichen Wachstumsschub: Mittlerweile sind der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung neben dem Bund und dem Fürstentum Liechtenstein 23 Kantone und drei Städte beigetreten.

10.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Zurlauben-Kommission; eGRIS Informatisiertes Grundbuch; Arbeitsgruppe Mikroformen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA. Der Staatsarchivar präsiert die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz, der die leitenden Archivarinnen und Archivare von Bund, Kantonen und Fürstentum Liechtenstein angehören, und die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Er ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an der Universität Bern.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der siebte Band jeder Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Jura-Lobsigen mit über 50 Zuger Artikeln); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Für die Personalzeit der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Im Rahmen des Jubiläums «200 Jahre Theater und Musikgesellschaft Zug» hat der Staatsarchivar die Freilichtausstellung zu den Theaterstandorten in der Stadt Zug mit gestaltet. An folgenden Forschungsprojekten ist das Staatsarchiv in begleitender und unterstützender Funktion beteiligt: Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug, ein Projekt des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (die Publikation ist als Band 5 der Reihe «Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug» im Berichtsjahr erfolgt); Orgelbaudynastie Bossard von Baar: Aufbau einer Internet-basierten Dokumentation mit Quellenpublikationen durch das Orgeldokumentationszentrum der Musikhochschule Luzern (Marco Brandazza); Holzbauten des Mittelalters und der Neuzeit in der Zentralschweiz (Prof. Dr. Georges Descoedres, Universität Zürich).

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat im Februar 2009 über das Berichtsjahr einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Telefon 041 728 31 47) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Der Datenschutzbeauftragte erhält viele Anfragen, die Datenbearbeitungen durch private Personen oder Unternehmen betreffen (etwa: private Arbeitgeber, Banken, Vereine, Hausärzte usw.). Der Zuger DSB ist jedoch

ausschliesslich für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, nicht hingegen für die Datenbearbeitung durch Private. Diesbezüglich ist der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/EDÖB zuständig (vgl. dazu «www.edoeb.admin.ch»).

Die Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) näher umschrieben.

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 75%, von Lothar Sidler (bis 31. August) bzw. von Andreas Masche (ab 1. September) 45%. Das DSB-Sekretariat wurde durch die Staatskanzlei betreut.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 14 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung von kantonalen sowie gemeindlichen Verwaltungen und von Privatpersonen, die bezüglich der Bearbeitung ihrer Daten mit der Verwaltung Anstände haben. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 14 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2007 S. 313–329).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Institutionen, die für die öffentliche Hand Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind 1505 Datensammlungen registriert.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Pro Monat suchen zwischen 20 und 50 Personen die Website des Registers gezielt nach Datensammlungen ab. Im Vordergrund des Interesses stehen die Themen Gesundheit, Sicherheit und Finanzen. Die Nutzung des Registers der Datensammlungen im Internet durch die Öffentlichkeit hat gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, weil hier die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit

Datensicherheit ist die Grundlage des Datenschutzes. Das Datenschutzgesetz und die Datensicherheitsverordnung übertragen dem DSB hier deshalb verschiedene Aufgaben. Im Berichtsjahr hat der DSB in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Organisation und einer Beratungsfirma Merkblätter zur Instruktion der Mitarbeitenden auf dem Gebiet der Datensicherheit erarbeitet. Zudem hat die Datenschutzstelle über 160 Personen instruiert, wie sie die Vorgaben bezüglich Datensicherheit in ihrer Verwaltungsstelle umzusetzen haben. Damit sind die Organe in der Lage, ihre Aufgaben gemäss Datensicherheitsverordnung korrekt und effizient umzusetzen.

«Schengen/Dublin» – zusätzliche Kompetenzen für die Datenschutzstelle

Bei den Abkommen «Schengen/Dublin» geht es im Wesentlichen um den Datenaustausch zwischen der Schweiz und den «Schengen»-Staaten in den Bereichen Polizei und Justiz. Damit ist ein sehr enger Zusammenhang mit dem Datenschutz gegeben.

Aufgrund der Vorgaben von «Schengen/Dublin» wurde dieses Jahr das Datenschutzgesetz angepasst. Die wichtigsten Änderungen: Neu hat der DSB ein eigenes Budget und die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen, wenn seinen Empfehlungen nicht entsprochen wird. Alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht (Kapitel I. Ziff. 1).

Unser Schulungsangebot

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Neben den Schulungen im Bereich Datensicherheit (siehe vorstehend), den Einführungstagen für neue Mitarbeitende, an denen der DSB auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam macht, hielt der DSB verschiedene Referate und Präsentationen bei kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen und auch bei privaten Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind.

Internetangebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Der DSB verschickte insgesamt 32 Nachrichten.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung unseres Internetangebots hat im Berichtsjahr zwischen 25% und 40% zugenommen, diejenige des elektronischen Newsletters nahm geringfügig zu.

11.4 Ein wenig Statistik

Die folgende Übersicht zeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit im Berichtsjahr eingesetzt hat. Statistische Angaben wie Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen, der verfassten Stellungnahmen oder gar der verschickten E-Mails – es waren insgesamt über 3700 – sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand kann für ein einzelnes Geschäft, je nach Komplexität, zwischen wenigen Minuten und vielen Stunden betragen. Deshalb folgt hier eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten.

Ein ergänzender Hinweis bezüglich unseres Aufwands für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger: Gewisse Private wenden sich direkt an uns (in der Tabelle mit «Private direkt» bezeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung unmittelbar eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, sodass sich insgesamt etwa die Hälfte unserer Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung befasst. Selbstverständlich sind alle unsere Tätigkeiten ausschliesslich zum Nutzen der Zuger Bevölkerung.

Allgemeiner Teil

Bereich	2008	(2007)	(2006)	Hinweise
Beratung der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner	44%	(47%)	(48%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 28% (30%) (31%) Gemeinde 7% (8%) (11%) Privaten direkt 9% (9%) (6%)
Ausbildungsangebote	15%	(6%)	(4%)	Schulungen (inkl. Umsetzung Datensicherheitsverordnung), Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	10%	(13%)	(20%)	Register der Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Revision Datenschutzgesetz (Anpassung an «Schengen/Dublin»)	8%	(8%)	(5%)	Verfassen von Bericht und Antrag, Auswertung der Vernehmlassung usw.
Öffentlichkeitsarbeit	5%	(9%)	(6%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit EDÖB und kantonalen DSB	2%	(3%)	(3%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	1%	(3%)	(2%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	15%	(11%)	(12%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personalles, Betreuung der eigenen IT-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

Es wurden insgesamt 154 (131) Anträge an den Regierungsrat erstellt, wovon 27 (30) Beschwerden, 14 (13) Rechtssetzungsprojekte, 13 (5) parlamentarische Vorstösse und drei Vernehmlassungen. Einen Schwerpunkt bildeten zudem die Anträge zu acht Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen sozialen Institutionen und fünf Programmvereinbarungen mit dem Bund in den Bereichen Umwelt und Vermessung. Im Weiteren leistete das Direktionssekretariat seinen Ämtern juristischen Support.

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion des Innern bearbeitete zahlreiche Rechtssetzungsprojekte. Davon hat der Regierungsrat zu folgenden Rechtserlassen Beschluss gefasst:

- Gesetz über Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) sowie Verfassung des Kantons Zug
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalrechtsgesetz)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
- Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
- Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz (Wahl- und Abstimmungsverordnung)
- Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)
- Verordnung über die Fischerei
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung)
- Verordnung 09 über die Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
- Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick»

Den Erlass bzw. die Änderung folgender Gesetze oder Verordnungen hat der Regierungsrat in erster Lesung beschlossen und die Direktion des Innern mit der Durchführung der Vernehmlassung bzw. einer konferenziellen Anhörung beauftragt:

- Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz)
- Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung)
- Verordnung über die Fischerei
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Verordnung zum EG RHG)

Der Kantonsrat verabschiedete folgende Änderungen von Rechtserlassen:

- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

1.2 Gemeindegewesen

1.2.1 Wahlen

Es fanden Erneuerungswahlen in den Korporationsgemeinden statt.

1.2.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden:	Zug:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Oberägeri:	für ein Mitglied des Gemeinderates und den Gemeindepräsidenten
	Baar:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Neuheim:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und den Präsidenten für ein Mitglied des Gemeinderates
	Steinhausen:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Unterägeri:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Walchwil:	für ein Mitglied des Gemeinderates und den Gemeindepräsidenten

Bürgergemeinden:	Unterägeri:	für ein Mitglied des Bürgerrates und den Bürgerpräsidenten
	Risch:	für ein Mitglied des Bürgerrates
	Hünenberg:	für ein Mitglied des Bürgerrates
	Oberägeri:	für ein Mitglied des Bürgerrates
	Zug:	für ein Mitglied des Bürgerrates
Kath. Kirchgemeinde:	Baar:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Ev.-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug:		für ein Mitglied des Kirchenrates

1.2.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2007 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2007 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Voranschläge der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

1.2.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 80% (84%), Baar 60% (65%), Steinhausen 65% (70%)

Bürgergemeinden: Zug 1% (2%), Oberägeri 2% (4%), Unterägeri 2% (4%)

Kath. Kirchgemeinden: Oberägeri 11% (12%), Unterägeri 11% (12%), Menzingen 10% (11%), Baar 8,1% (9,0%), Cham-Hünenberg 10% (11%), Steinhausen 11% (12%), Walchwil 10% (12%), Neuheim 11% (12%)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden reduzierte sich auf 70,37% (71,64%); bei den Bürgergemeinden reduzierte er sich auf 0,91% (1,37%) und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 9,91% (10,80%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 537 076 480.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 36 430 906.– oder 7,28% höher als im Vorjahr (Fr. 500 645 574.–).

Der gesamte Grundstücksgewinnsteuerertrag von Fr. 23 861 402.– erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 17 605 870.–) um Fr. 6 255 532.– oder 35,54%.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 509 907.–) um Fr. 350 024.– oder 23,19% auf Fr. 1 159 883.–.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 37 198 765.–) um Fr. 3 486 499.– oder 9,38% auf Fr. 33 712 266.–.

Bei der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte sich der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr (Fr. 14 690 734.–) um Fr. 114 363.– oder 0,78% auf Fr. 14 808 097.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

1.3 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 109 861 Personen oder 1290 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 10 im Anhang Auskunft.

1.4 Bürgerrechtsdienst

1.4.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 488 (Vorjahr 527) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 122 (153) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 366 (374) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 122 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 101 Erwachsene und 21 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Diese 122 Eingebürgerten teilen sich auf in 58 weibliche und 64 männliche Personen.

Die 366 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 212 Erwachsene und 154 Minderjährige. Diese Personen teilen sich auf in 187 weiblichen und 179 männlichen Geschlechts. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 117, Bosnien und Herzegowina 69, Sri Lanka 36, Kroatien 31, Mazedonien 25, Türkei 20, Italien 19, Kosovo 13, Deutschland neun, Vereinigtes Königreich sieben, Niederlande vier, Schweden drei, Irak, Portugal und Spanien je zwei, Afghanistan, Österreich, Rumänien, Südafrika, Uruguay, Vereinigte Staaten und Vietnam je eine. Von den insgesamt 366 Personen erwarben 27 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Direktion des Innern

Die 488 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 113, Oberägeri vier, Unterägeri 30, Menzingen 21, Baar 97, Cham 65, Hünenberg 50, Steinhausen 55, Risch 32, Walchwil acht und Neuheim 13.

Es gingen 221 (256) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 413 Personen betrafen. Insgesamt wurden 74 Gesuche abgeschlossen. Ende Jahr waren total 782 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 238 Gesuche mit und 544 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizerinnen und Schweizer		Ausländerinnen und Ausländer		Total	
1966–70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971–75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976–80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981–85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986–90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
2006	129	(28)	357	(153)	486	(181)
2007	153	(39)	374	(151)	527	(190)
2008	122	(21)	366	(154)	488	(175)
Total	5 580	(1 636)	6 642	(2 668)	12 222	(4 304)

1.4.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (2) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Auf Aufforderung hin haben neun (2) Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; eine (0) Person hat auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben sechs (20) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben zwei (12) Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und vier (8) Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

1.4.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Migration hat insgesamt 78 (55) Personen im Kanton Zug erleichtert eingebürgert. 30 (20) ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 39 (25) ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz sowie bei einer (3) Gesuchstellerin auch deren minderjähriges Kind; vier (3) ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; zwei (1) ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort der Mutter, und zwei (3) ausländische Kinder, welche im Ausland leben, am zugerischen Bürgerort der Väter.

1.4.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab drei (2) Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

1.4.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 180 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

1.5 Zivilstandsdienst

1.5.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt elf (11) zivilstands-

amtliche Mitteilungen. Das Sonderzivilstandsamt Zug wurde anschliessend mit den entsprechenden Mitteilungen beliefert.

1.5.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt acht (9) erteilt.

1.5.3 Kindesanerkennungen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 18 (13) Fällen die Urkunden zur Kindesanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

1.5.4 Geburten

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 130 (160) Fällen die Geburtsurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Geburt.

1.5.5 Todesfälle

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in neun (11) Fällen die Todesfallurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung des Todes.

1.5.6 Bereinigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 16 (24) Bereinigungen oder Ergänzungen in den Einzelregistern, keine (0) im Familienregister und 73 (61) Geschäftsfälle in Infostar, nämlich acht (10) in Geburtsregistern, 37 (27) im Geschäftsfall Geburt, eine (0) im Todesregister, fünf (8) im Geschäftsfall Tod, sieben (14) in Eheregistern, acht (2) im Geschäftsfall Ehe, zwei (1) im Geschäftsfall Kindesanerkennung, keine (0) im Geschäftsfall Adoption, 21 (20) im Geschäftsfall Person, keine (1) im Geschäftsfall Namensklärung, keine (0) im Geschäftsfall Eheauflösung und keine (1) im Geschäftsfall Eintragung einer Partnerschaft. Im Weiteren wurden 23 (24) Löschungen vorgenommen.

1.5.7 Inspektion

Es wurden keine ordentlichen Inspektionen durchgeführt.

1.5.8 Mutationen

Es sind keine Mutationen von den Zivilstandsämtern zu verzeichnen.

1.5.9 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 49 (71) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 70 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden: sechs (9) Gesuche von geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; zwei (7) Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung; zwei (2) Kindern die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; vier (2) Kindern die Führung des Namens der Mutter, drei (10) Gesuche von Familiennamensänderungen, davon zwei (1) Gesuche von Ausländern, 13 (23) Vornamensänderungen; 16 (18) Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen. Ein (1) Namensänderungsgesuch wurde mittels Verfügung abgelehnt. Ende Jahr waren sieben (9) Namensänderungen pendent.

1.5.10 Prüfung der Trauungsunterlagen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 87 (105) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren.

Bei sechs Brautpaaren erfolgte die Urkundenprüfung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Bei elf (18) Eheversprechen mussten die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei einigen Gesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden.

1.5.11 Prüfung von Gesuchen um eingetragene Partnerschaften

Seit dem 1. Januar 2007 können sich gleichgeschlechtliche Paare gesamtschweizerisch bei den Zivilstandsämtern registrieren lassen. Bei den Zivilstandsämtern im Kanton Zug haben sich elf (22) Paare (1w/10m) registrieren lassen.

1.5.12 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 59 (49) Eheversprechen aus dem Ausland ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

1.5.13 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen wurden dem Zivilstandsinspektorat 209 (189) ausländische Zivilstandsurkunden von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betreffend Personenstandsänderungen zugestellt.

1.5.14 Sonderzivilstandsamt

Das Sonderzivilstandsamt hat folgende Eintragungen im Infostar vorgenommen: 209 (189) ausländische Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand aufgrund von Verfügungen des Zivilstandsinspektorats, 346 (283) Urteile oder Verfügungen der eigenen kantonalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden, 582 (615) Bürgerrechtsänderungen (ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, erleichterte Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern, Bürgerrechtsverluste).

1.5.15 Verschiedenes

Aufgrund von geltenden Bundesvorschriften musste das Zivilstandsamt Kreis Ägerital in einen anderen bestehenden Zivilstandskreis integriert werden. Der Regierungsrat revidierte dazu die Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen vom 28. April 1981 (BGS 212.1). Auf den 1. Januar 2009 wurde das Zivilstandsamt Kreis Ägerital dem Zivilstandsamt Kreis Zug zugeführt. Sämtliche Register und Belege wurden auf diesen Zeitpunkt dem Zivilstandsamt Kreis Zug überbracht. Die Angestellten des Zivilstandsamtes Kreis Ägerital konnten bei ihren Arbeitgebenden weiter beschäftigt werden. Somit verfügt der Kanton Zug nun über drei Zivilstandskreise, nämlich Zivilstandsamt Kreis Zug (Gemeinden Zug, Oberägeri, Unterägeri, Steinhausen und Walchwil), Cham (Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch) und Baar (Gemeinden Baar, Menzingen und Neuheim).

1.6 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von zehn (18) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Sechs (12) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche), keine (0) auf Art. 370 ZGB (Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel, Misswirtschaft), dafür zwei (6) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren) und zwei (0) auf Art. 368 ZGB (Unmündigkeit). Vier (4) Fälle waren mit einer Unterstellung unter die elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in sechs (6) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 ZGB verzichtet werden. Wie im letzten Jahr hatte die Direktion des Innern keine Aufhebungen einer Vormundschaft im Sinne von Art. 435 Abs. 1 ZGB zu publizieren.

Die Direktion des Innern genehmigte acht (10) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten oder bevormundeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB) sowie vier (6) Ausschlagungen einer Erbschaft, hatte jedoch auch in diesem Jahr keinen Erbvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) zu genehmigen.

Der Regierungsrat hatte sich mit 18 (12) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

1.7 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates betreffend Totalrevision des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Vorlage Nr. 1645.2 – 12636) lud den Regierungsrat nach der ersten Kommissionssitzung ein, zu einem Vorschlag des Anwaltsvereins Stellung zu nehmen. Danach sollen die gemeindlichen Notarinnen und Notare nur noch immobilienrechtlichen Geschäften beurkunden können, während die freiberuflichen Notarinnen und Notare exklusiv für alle anderen notariellen Belange zuständig sein sollen. Die Regierung lehnt den Vorschlag des Anwaltsvereins ab. Sie beantragte der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage der Regierung nicht einzutreten und die heute geltende sachliche Zuständigkeitsregelung beizubehalten.

Im Auftrag des Bundesamtes für Justiz wurde der Kanton Zug am 9. September eingeladen, zu einer Neuerung in der Revisionsvorlage des Bundes betreffend «Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches» Stellung zu nehmen, die in der Vernehmlassungsversion noch nicht vorhanden war. Die Neuerung besteht in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anlegung bzw. Anerkennung von Leitungskatastern öffentlichen Glaubens. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung vom 23. September eine bundesrechtliche Regelung (Art. 676 Abs. 4 ZGB), die die Anlegung bzw. Anerkennung solcher Kataster ermöglicht. Er befürwortete gleichzeitig die vom Ständerat beschlossene Version, wonach äusserlich unsichtbare Leitungsdienstbarkeiten entweder mit der Aufnahme in einen vom Kanton anerkannten Leitungskataster öffentlichen Glaubens oder mit der Eintragung im Grundbuch zur Entstehung gelangen sollen. Auch begrüsst es der Regierungsrat, dass für den Entscheid über die Einführung oder Nichteinführung von Leitungskatastern öffentlichen Glaubens die Kantone zuständig erklärt werden sollen.

Im Rahmen einer Anhörung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hatte der Regierungsrat die Möglichkeit, zum Entwurf der Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) Stellung zu nehmen. Im Rahmen eines

verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens wurden die betroffenen Amtsstellen einbezogen. Der Regierungsrat begrüsst und befürwortete in seiner Eingabe vom 11. November die etappenweise Einführung eines landesweiten, harmonisierten ÖREB-Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, insbesondere mit der Begründung, dass damit eine Erhöhung der Rechts- bzw. Verkehrssicherheit und für die Nutzerinnen und Nutzer wirtschaftliche Vorteile verbunden sein könnten. Er drückte gleichzeitig sein Bedauern aus, dass gemäss dem vom Bund verfolgten Konzept nur generell-konkrete öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im ÖREB-Kataster sollen eingetragen werden können, nicht aber Einzelverfügungen über die Nutzbarkeit eines bestimmten Grundstücks.

2. Grundbuch- und Vermessungsamt

2.1 Integriertes Managementsystem

Auf den ersten Januar 2007 erfolgte der Zusammenschluss des Vermessungsamts und des Grundbuchamts. Zwei verschiedene sich ergänzende Fachbereiche, aber auch unterschiedliche Geschäftsphilosophien waren zu einer Einheit zu formen. Die Arbeitsabläufe wurden konsequent analysiert und neu definiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an diesen Diskussionen aktiv teilgenommen. Es gelang, die Arbeitsabläufe miteinander zu verknüpfen, Doppelfunktionen zu klären und Schnittstellen gering zu halten oder sinnvoll zu regeln. Das Ergebnis dieser Diskussionen wurde im Rahmen eines integrierten Managementsystems beschrieben. Die Dokumentation wurde so weit voran getrieben, dass eine Zertifizierung möglich wäre. Die Arbeitsabläufe, aber auch die verschiedenen Dokumente und Anweisungen stehen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter auf seiner Arbeitsstation zur Verfügung.

Die Erarbeitung dieser Grundlagen und die Diskussion im Rahmen einer SWOT-Analyse haben zu einem neuen Verständnis geführt: Das Grundbuch- und Vermessungsamt wird sich als Kompetenzzentrum für Geodaten etablieren.

Die Analyse der Organisation hat erbracht, dass im Bereich des Grundbuchs mit der formellen Aufteilung in eine Abteilung Grundbuchbereinigung und eine Abteilung Grundbuchführung zu viele Schnittstellen entstehen. Auch die Abklärung der allenfalls noch bestehenden Rechte vor Einführung des Zivilgesetzbuches (die systematische Bereinigung) ist mit der Führung des Grundbuchs eng verbunden. Die beiden Abteilungen wurden zusammengelegt. Dadurch wurden

zeitraubende Dossierschiebungen aufgehoben und erhöhte Flexibilitäten geschaffen. Rückstände in einzelnen Geschäftsarten, die durch zusätzliche Aufgaben mit der Rechnungsstellung im Grundbuchgebührenbereich entstanden waren, konnten aufgeholt werden. Die Koordination im gesamten Grundbuchwesen ist mit dieser organisatorischen Massnahme gesichert.

2.2 Geoinformation

2.2.1 Strategie Geo-Informationssystem Zug

Die Grundlagen für die beiden Darstellungsdienste im Intranet (ZUGIS) beziehungsweise im Internet (ZugMap) sind in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden. Sie hatten zunächst zum Ziel, den Verwaltungsstellen die notwendigen Unterlagen über Grund und Boden zu beschaffen und aufgearbeitet in der digitalen Form zur Verfügung zu halten. Sie wurden schrittweise und in enger Zusammenarbeit mit den raumwirksam tätigen Fachstellen weiterentwickelt.

Der Nutzen dieser Informationsplattformen und vor allem die Entwicklung im Geoinformationsbereich erforderten es, sich Gedanken über den Status und die mögliche Entwicklung dieser Instrumente zur Verwaltung der Geodaten zu machen. Dabei sollten auch Fragen angesprochen werden, wie eng die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber auch den privaten Datenherrschaften gesucht und gefunden werden kann und wie das Angebot auf den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden kann. Im Rahmen dieser Abklärungen und Diskussionen in einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zeigte sich die Notwendigkeit, eine grundsätzliche Geoinformationsstrategie zu entwickeln. Überlegungen und Zukunftsvisionen über Inhalte, technische Möglichkeiten und auch die Organisation und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessierten (Datenherrschaften, Datenbenutzerinnen und -benutzer) waren zusammenzutragen und dem Regierungsrat in Form eines Aussprachepapiers vorzulegen. Der Bund hat zudem ein eidgenössisches Geoinformationsgesetz in Kraft gesetzt, das den Kantonen Vollzugsaufgaben überträgt, ihnen aber gleichzeitig auch neue Möglichkeiten einer gewinnbringenden Geodatenverwaltung eröffnet. Die möglichen Auswirkungen und der Handlungsbedarf wurden ins Aussprachepapier einbezogen, so weit es sich um strategische Fragen handelt. Verschiedene Punkte sind noch zu bereinigen, bis der Regierungsrat die Grundsatzentscheide fällen kann.

2.2.2 Internet und Intranet

Das Angebot an Informationen im Internet unter der Adresse www.zugmap.ch wurde um neue Themen erweitert. Gesamtkantonal wurden das Thema Kin-

derbetreuung und die Treffpunkte für Forst/Rettungsdienst aufgeschaltet. Für die Gemeinden Zug und Cham wurde der Baumkataster integriert. Die Gemeinde Baar publiziert Naturobjekte, Ortsbildschutzzonen, Quartiergestaltungspläne und Richtpläne auf www.zugmap.ch.

Im Intranet, bekannt als ZUGIS, wurde gesamtkantonal der Kataster der belasteten Standorte, die Erdwärmenutzung, die Grundwasser- und Oberflächenwasser-Messstellen sowie der Wildtiernachweis integriert. Für die Gemeinden Zug und Cham wurden der Baumkataster und für die Gemeinde Baar die Naturobjekte und die Ortsbildschutzzonen aufgeschaltet.

Die beiden Darstellungsdienste erfreuen sich einer grossen und steigenden Beliebtheit. Für viele Benutzerinnen und Benutzer sind diese beiden Plattformen zu Alltagswerkzeugen geworden. Für die Banken auf dem Platz Zug und für die Gebäudeversicherung sind sie unentbehrlich geworden. Aus den vielfältigen Themen wurden im ZUGIS wie auch im ZugMap die Daten der amtlichen Vermessung (inklusive Grundstückeigentümerinnen und Grundstückseigentümer) und das im Jahr 2007 neu aufbereitete Luftbild am meisten angeklickt. Es wurden folgende Zugriffe registriert:

	ZUGIS	ZugMap
Aufbereitete Ausdrucke	18 900	17 664
Aufbereitete Karten	243 366	559 077

Es wurden Arbeiten eingeleitet, um den Auftritt und die Benutzbarkeit zu verbessern. Die Informationen sollen nicht nur die Arbeit der Fachleute erleichtern, sondern auch der Allgemeinheit dienen. Die Systeme werden so aufgearbeitet, dass sie ohne spezielle Kenntnis von allen Interessierten benutzt werden können. Gleichzeitig sollen sie so gestaltet werden, dass sie den Vorgaben des kantonalen Internetauftritts und dem Corporate Identity genügen und als Teil der kantonalen Verwaltung erkannt werden.

2.3 Grundbuch

2.3.1 Geschäftsumfang

Im vergangenen Jahr wurden 4633 Grundbuchgeschäfte angemeldet. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Anmeldungen um 774 Geschäfte ab. Der Grund für diesen Rückgang ist nicht bekannt; auffällig ist jedoch, dass die Handänderungen um 331 Geschäfte zurückgegangen sind. Per Jahresende verwaltete das Grundbuch 65 168 Grundstücke (64 102). Es waren Pfandrechte im Umfang von 20,98 Milliarden Franken (20,03) eingetragen. Markant zugenommen haben die Debitorenrechnungen, die vom Grundbuch- und Ver-

messungsamt ausgestellt wurden. Das Amt stellte für Grundbuchtätigkeiten 7016 Rechnungen gegenüber den 5919 Rechnungen im Vorjahr. Die Zunahme begründet sich mit dem neuen Gebührentarif, der seit dem 22. Dezember 2007 in Kraft ist. Der Tarif hat die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton verändert: Für die Rechnungsstellung sind nicht mehr die Gemeinden, sondern das Grundbuch- und Vermessungsamt zuständig. Damit waren pro Grundbuchgeschäft nicht nur eine Rechnung an die Gemeinde zu stellen, sondern es waren – je nach Parteivereinbarung – mehrere Teilrechnungen auszufertigen. Diese neue Rechnungsstellungsart führt auch zu einem neuen Zusatzaufwand für Kontrolle des Rechnungseingangs und Einleitung von Betreibungen oder gar gerichtliche Klage zur Aufhebung des Rechtsvorschlags. Dieser Zusatzaufwand war nicht Gegenstand der politischen Diskussionen zum neuen Gebührentarif gewesen und machte organisatorische Massnahmen bei der Geschäftsabwicklung erforderlich.

2.3.2 Erste Erfahrungen mit dem neuen Gebührentarif

Dem Grundbuch- und Vermessungsamt ist die Einführung des neuen Gebührentarifs gelungen. Dies hat die Finanzkontrolle nach einer eingehenden Kontrolle im Frühsommer festgestellt. Diese Bemerkung ist deshalb von Bedeutung, weil dem neuen Gebührentarif ein vollständig geändertes Berechnungssystem zugrunde liegt. Die Gebühren werden nicht mehr aufgrund von Pauschalen oder Promilleansätzen, sondern nach dem Zeitaufwand für die Kontrolle und Eintragung des Geschäfts ins Grundbuch berechnet. Gleichzeitig ist der Tarif auch bei Beratungen und Dienstleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuwenden. Den Gebührenpflichtigen sind die Aufwendungen im Einzelnen zur Kenntnis zu bringen. Das führte zu zwei Änderungen in der Arbeitsweise: Zunächst mussten die Arbeitsabläufe gestrafft werden, damit den Kundinnen und Kunden nur die absolut notwendigen Aufwendungen verrechnet werden. Zudem musste die Tätigkeit im Einzelfall regelmässig hinterfragt werden, um keinen Aufwand zu generieren, den niemand bestellt hat. Tätigkeiten von Amtes wegen, die vom Grundbuchverwalter vorgenommen werden könnten, wurden auf ein Minimum beschränkt, nämlich auf die Löschungen abgelaufener Rechte. Das neue Gebührensystem errechnet die Gebühr nach der Formel: Zeitaufwand x Faktor (je nach Bedeutung des Geschäfts für dinglich Berechtigten) x 180.– (Stundenansatz). Über den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Behandlung eines einzelnen Geschäfts standen keine Erfahrungswerte zur Verfügung. Den Kundinnen und Kunden konnten und können weder die Urkundspersonen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grundbuch- und Vermessungsamtes verbindliche Aussagen über die zu erwartenden Kosten

machen. Der zeitliche Aufwand hängt in der Tat von der Art des Geschäftes, aber auch vom Zustand und der Vollständigkeit der Grundbuchanmeldung ab. Nach dem ersten halben Jahr wurden den Urkundspersonen Erfahrungswerte bekannt gegeben, die sich im Laufe des Jahres wie folgt bestätigten:

Geschäftsart	Faktor	Durchschnittlicher Stundenaufwand	Gebührenhöhe in Franken
Handänderung	4	1-2	720 bis 1500
Mutationen: Grundstückteilung und -vereinigung	4	1-4 und mehr	1000 bis 3000 und mehr
Baurechte	4	2	1500
Pfanderrichtungen (ohne Beurkundung)	3	1	540
Dienstbarkeiten/Grundlasten	2	½-1	180 bis 360
Übrige Geschäfte	1	½	90
Grundbuchauszug	1		45
Löschungen			gebührenfrei

Die Gebührenhöhe für die einzelnen Geschäfte hat sich markant verändert. Handänderungen werden vor allem für teuer verkaufte Grundstücke bedeutend günstiger. Die Errichtung kleiner Pfandrechte sowie die übrigen Geschäfte wurden teurer. Der neue Gebührentarif führte zu einem Gebührenertrag von rund 3,5 Mio. Franken. Im Vorjahr, also noch vor der Neufestsetzung der Gebühren, betrug der Gebührenertrag noch 8,5 Mio. Franken.

2.3.3 Massnahmen zur erhöhten Rechtssicherheit

Die Sicherung der dinglichen Rechte an den Grundstücken im Kanton ist das oberste Ziel der Grundbuchführung. Ins Grundbuch eingetragen werden Rechte, die gewisse formelle Voraussetzungen erfüllen. In der Regel bedarf der Vertrag über dingliche Rechte der öffentlichen Beurkundung. Für die vertragliche Gestaltung und Beurkundung von Verkauf oder für die Errichtung dinglicher Rechte an Grundstücken sind die gemeindlichen Urkundspersonen zuständig. Pfanderrichtungen können auch vom Grundbuch- und Vermessungsamt beurkundet werden. Da die Vertragsgestaltung und die Beurkundungen eng mit dem Grundbucheintrag zusammenhängen, organisiert das Grundbuch- und Vermessungsamt jährliche Treffen. Die Veranstaltung hatte die Aufgabenabgrenzung zwischen den Urkundspersonen und dem Grundbuch zum Hauptthema. Zusammen mit einer Delegation der Urkundspersonen und dem Grundbuch- und Notariatsinspektorat wurden die einzelnen Geschäftsarten analysiert und festgelegt, wer welche Kontrollen machen muss. Ziel war es, die Verantwortung zu bestimmen und ineffiziente Doppelkontrollen zu verhindern. Dieses Anliegen stand aus

Sicht des Grundbuchs ganz im Zeichen des neuen Gebührentarifs. Der Grundbuch- und Notariatsinspektor übernahm diese Arbeitsergebnisse als Grundlage für seine beiden Weisungen (Nr. 6 und 7) an die Urkundspersonen.

Mit der neuen Beschreibung der Arbeitsabläufe und dem Zusammenschluss der beiden Abteilungen Grundbuchführung und Grundbuchbereinigung wurden auch die Auskunfts- und Vorprüfungsbereiche ausgebaut. Damit wird den Kundinnen und Kunden angeboten, die Grundbuchgeschäfte vor der offiziellen Anmeldung prüfen zu lassen. So kann sichergestellt werden, dass die Anmeldung korrekt erfolgt und die Prüfungsdauer verkürzt wird. Die Rechtsunsicherheit, die zwischen dem Datum der Anmeldung bis zum Eintrag normalerweise herrscht, ist kalkulierbar und kann insbesondere zeitlich massiv verkürzt werden. Damit herrscht schneller Klarheit über den Ausgang hängiger Grundbuchgeschäfte und die gesamte Rechtssicherheit des Grundbuchs kann erhöht werden.

Im Rahmen der systematischen Grundbuchbereinigung wurde in den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri je ein Bereinigungslos abgeschlossen. Damit wurden weitere 2500 Grundstücke ins eidgenössische Grundbuch überführt.

2.3.4 Erneuerung der Grundbuchsoftware

Zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sowie der Stadt Chur wurden die Arbeiten an der Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs ISOV Version 6 weitergeführt. Die neue Version wird voraussichtlich Anfang 2010 zu Tests und zur Nutzung zur Verfügung stehen.

2.4 Vermessung

2.4.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

In fünf Gemeinden waren Erneuerungen der amtlichen Vermessung in Arbeit. In den Gemeinden Unter- und Oberägeri (Operat Ägeri) sowie Neuheim und Menzingen (Operat Berg) konnte die Erneuerung der Informationsebenen Bodenbedeckung/Einzelobjekte verifiziert und zur Genehmigung vorbereitet werden. Die Direktion des Innern erteilte mit Verfügung vom 9. Mai für Neuheim und Menzingen und am 28. August für Unter- und Oberägeri die Genehmigung für diese Lose. Sie wurden auch von der eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt. In den Gemeinden Neuheim, Unter- und Oberägeri konnten die Arbeiten an den Informationsebenen Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen und Administrative Einteilungen technisch abgeschlossen werden. Die Daten liegen dem Grundbuch- und Vermessungsamt zur Verifikation vor. In den Gemeinden Zug und Menzingen stehen die Erneuerungen der Informationsebenen Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen und Administrative Einteilungen kurz vor dem Abschluss.

2.4.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Im Kanton Zug wird die amtliche Vermessung durch zwei Nachführungsstellen ausgeführt. Der beauftragte Nachführungsgeometer Karl Gätzi ist per Ende Jahr in den Ruhestand getreten. Der Regierungsrat hat Patrick Zraggen als neuen Nachführungsgeometer gewählt. Das Grundbuch- und Vermessungsamt, die Nachführungsstelle für die Gemeinden Zug und Menzingen, wird per Ende 2009 diese Arbeiten an einen privatwirtschaftlich tätigen Geometer abgeben. Die Vorbereitung der Submission ist im Gange. In diesen beiden Gemeinden wurden gesamthaft für rund 300 000 Franken Nachführungsarbeiten geleistet.

Gegen Rechnungen für Nachführungsarbeiten gingen vier Einsprachen ein. Die Vermessungsaufsicht informierte sich in allen Fällen aufgrund der Akten und erörterte den Einsprecherinnen und Einsprechern die Sach- und Rechtslage. In zwei Fällen führte das zum Rückzug der Einsprache, in einem Fall ist der Entscheid noch hängig. Im vierten Fall war die Einsprache berechtigt und es mussten bereits verrechnete, aber noch ausstehende Arbeiten beendet werden.

Der elektronische Datenaustausch zwischen den Nachführungsstellen und dem Grundbuch über die Datendrehscheibe und die normierte Schnittstelle ist produktiv und funktioniert einwandfrei.

2.4.3 Statistische Angaben

Die folgenden Grafiken zeigen die Auswertung der Nachführungen nach Gemeinde und nach Mutationsart: Erfassen oder Ändern von Liegenschaftsgrenzen (Liegenschaften), von selbstständigen und dauernden Rechten (Dauernde Rechte), Anpassen des Vermessungswerks an die Entwicklung der Bodenbedeckung (Situation) sowie Wiederherstellung von Grenzpunkten (Rekonstruktion):

Bild 1: Anzahl der ausgeführten Mutationen nach Gemeinde

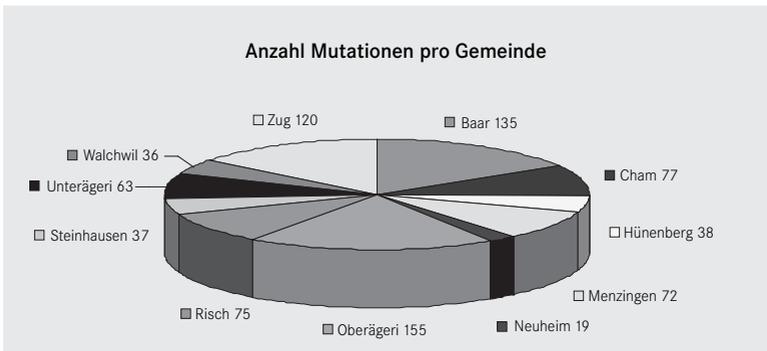
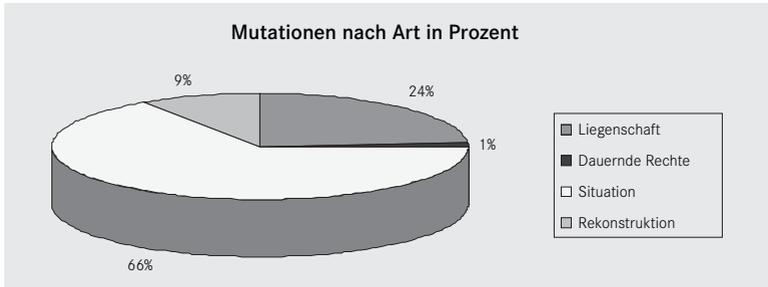


Bild 2: Nachführungen nach Mutationsart



Die Tabelle gibt Auskunft über die getätigten, gebührenpflichtigen Abgaben in grafischer und digitaler Form von Daten der amtlichen Vermessung:

Gemeinde	Abgaben Pläne grafisch:		Abgaben digitaler Daten:	
	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2007	Anzahl 2008
Baar	113	78	104	107
Cham	78	76	71	71
Hünenberg	34	43	38	25
Menzingen	25	25	19	15
Neuheim	25	25	17	14
Oberägeri	47	49	65	55
Risch	62	58	57	48
Steinhausen	37	34	39	26
Unterägeri	34	35	39	34
Walchwil	44	32	29	24
Zug	160	142	128	124
Total	659	597	606	543

2.4.4 Ingenieur- und Bauvermessung

Es konnten 86 (86) neue Aufträge entgegengenommen werden: Stadt Zug 74 (67), Gemeinde Menzingen acht (14) und kantonale Stellen vier (5). In der Stadt Zug wurden 30 (30) und in der Gemeinde Menzingen fünf (13) Schnurgerüstkontrollen durchgeführt. Im Zusammenhang mit Hochbauvorhaben konnten verschiedene Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezial-

aufnahmen gemacht werden. Für die Bestimmung des gewachsenen Terrains hat uns das Verwaltungsgericht als unabhängige Fachstelle herangezogen. Schliesslich wurden grössere Arbeiten sowie ein grossflächiges Geländemodell im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes ausgeführt.

Das Auftragsvolumen in der Ingenieur- und Bauvermessung bewegte sich mit zirka Fr. 292 000.– (380 000.–) auf tieferem Niveau als im Vorjahr. Bei allen Arbeiten konnte eine gute Kundenzufriedenheit erreicht werden; keine der Arbeiten wurde beanstandet.

3. Kantonales Sozialamt

3.1 Allgemeines

Die Abteilung «Asylfürsorge» wurde auf Grundlage einer externen Expertise umfassend reorganisiert und in «Soziale Dienste Asyl» umbenannt. Der Bereich «Behindertenhilfe und Heime» wurde im Zusammenhang mit seiner gesteigerten Bedeutung und personellen Dotierung zu einer eigenen Abteilung im Sozialamt entwickelt.

Das Sozialamt überwachte elf Leistungsvereinbarungen, sieben Subventionsvereinbarungen und zwei Vereinbarungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit privaten Organisationen im Sozialbereich. Es wurden sieben (4) parlamentarische Vorstösse beantwortet und vier (9) neue Vorstösse entgegengenommen. Mitarbeitende des Sozialamts arbeiteten mit in rund 25 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung, betreuten zwei regierungsrätliche Kommissionen sowie drei Fachkommissionen der Direktion des Innern und pflegten oder finanzierten vier thematische Informationsplattformen für die Bevölkerung im Internet.

Die regierungsrätliche Sozialkommission hat sich anlässlich von drei Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen befasst: familienergänzende Kinderbetreuung, Familienpolitik, Betreuung von Asylsuchenden und Einführung von Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren im Kanton Zug.

Die Auskunftsstelle Sozialinfo Zug verbessert den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen und vermittelt schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen. Die Auskünfte werden telefonisch oder per E-Mail erteilt. Die häufigsten Anfragen betrafen die Themen Kinderbetreuung, Finanzen und Familienprobleme.

3.2 Sozialhilfe und Integration

3.2.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl unterstützte Falleinheiten:

	Bestand	Neu- meldungen	Abgänge	Bestand
	1.1.2008	2008	2008	1.1.2009
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug (2 Jahre Heimatkantonbeteiligung ab Einzugsdatum in den Kanton Zug)	75	39	55	59
Zuger Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	37	23	16	44
Total	112	62	71	103

Aufwand für Unterstützungen in Franken:

	Aufwand 2007	Aufwand 2008
Unterstützungen durch andere Kantone für deren Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zug	713 498.25	688 349.35
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Bürgerinnen und Bürger in anderen Wohnkantonen	454 608.85	437 264.35

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug:

	Anzahl 2008	%	2007
Erwerbslosigkeit	32	54	51
Zu geringes Einkommen aufgrund Trennung, Scheidung	9	15	3
Erwerbsunfähigkeit	7	12	4
Misswirtschaft, Konkurs	3	5	4
Mutterschaft	3	5	3
Teilzeitarbeit	2	3	2
In Ausbildung	1	2	0
IV/AHV/EL reichen nicht aus	1	2	1
Anderes Problemmerkmal	1	..2	2
Trotz 100% Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	..0		2
Straffälligkeit/Strafverfahren	0		2
Ausstehender Entscheid betreffend gesetzlicher Leistungen	..0		1
Total	59	100	75

3.2.2 Berufsintegration

Die im Auftrag des Kantons Zug geführte Fachstelle GGZ@Work-Berufsintegration hat 216 (187) stellenlosen und von Armut betroffenen Menschen mit Beratung und Abklärung bei der beruflichen Integration geholfen. Die meisten (zirka 90%) waren auf die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, seit Längerem arbeitslos und bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr anspruchsberechtigt. Die Fachstelle hat 146 Beratungen abgeschlossen. 42 (36) Personen haben eine Erwerbstätigkeit im regulären Arbeitsmarkt aufgenommen. Die weiteren Beratungen dienten der Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit, dem Qualifikationserwerb durch Weiterbildung, der Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen und Festlegung der Bewerbungsstrategien.

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe im Hinblick auf die berufliche Integration gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Koordinationsstelle IIZ, geführt von GGZ@Work-Berufsintegration, hat zwei Schulungsveranstaltungen mit den Beraterinnen und Beratern der beteiligten Institutionen durchgeführt. 21 (23) Fälle sind neu in den IIZ-Prozess aufgenommen worden.

3.2.3 Integration der Migrationsbevölkerung

Die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus traf sich zu drei Sitzungen der Gesamtkommission und zu mehreren Sitzungen von Arbeitsgruppen. Die Kommission, unterstützt durch die gleichnamige Fachstelle der Caritas, befasste sich schwergewichtig mit den Neuerungen der Integrationspolitik des Bundes. Im Bereich Sprache und Bildung richtet der Bund seine Beiträge ab dem Jahr 2009 nicht mehr basierend auf Einzelprojekten aus, sondern mittels Rahmenvereinbarungen mit den Kantonen. Die Kommission hat das durch den Kanton erarbeitete Programmkonzept behandelt, welches die Ziele des Kantons bei der Sprach- und Bildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern über drei Jahre hinaus festlegt und die Grundlage für eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kanton darstellt. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Informationspflicht des Kantons und der Gemeinden gegenüber der ausländischen und einheimischen Wohnbevölkerung mit dem Ziel einer umfassenden und koordinativen Information. Die Arbeitsgruppe Projektprüfung bearbeitete 32 (17) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte im Rahmen des kantonalen Integrationskredits. Davon wurden 14 (15) Projekte der Direktion des Innern zur Unterstützung empfohlen und bewilligt. Der Integrationskredit in der Höhe von Fr. 75 000.– wurde ausgeschöpft.

3.3 Kind, Jugend, Familie

3.3.1 Adoptionen

Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden vier (sechs) provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und zwei (fünf) definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind erteilt.

Es wurden neun (sieben) Adoptionen ausgesprochen. Bei sechs (fünf) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während drei (eine) Adoptionen durch einen Stiefelternteil/Ehegatten erfolgten. Es wurde keine (eine) Mündigenadoption ausgesprochen. Erstinformationsgespräche wurden mit 13 (zwölf) Ehepaaren geführt.

3.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Für den einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Grundlagen zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Arbeitsinstrumente entwickelt. Es wurden Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung von Betreuungs- und Leitungspersonen sowie zur Hygiene und Sicherheit in Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet und verabschiedet. Für die periodische Erhebung des Bedarfs an Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug wurde ein Konzept erstellt. Es sieht vor, dass die Website www.kinderbetreuung-zug.ch ab 2009 Zahlen zu Angebot und Nachfrage im Kanton Zug liefert. Das Postulat der CVP-Fraktion zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurde vom Kantonsrat teilweise erheblich erklärt. Die Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) wurde in der Folge angepasst, um den Gemeinden freie Hand zu lassen, auf welcher Berechnungsbasis (steuerbares Einkommen, aktuelles Einkommen oder kostenlose Angebote) sie die Elternbeiträge festlegen. Die Beitragsgesuche aus dem Kanton Zug an den Bund um Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung müssen vom Sozialamt beurteilt werden. Beim Bundesamt für Sozialversicherungen wurden zwölf (fünf) Stellungnahmen eingereicht. Die Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung beantwortete 55 weitere Anfragen von Privaten, Gemeinden, Firmen und weiteren Organisationen. Im Kanton Zug wurden 28 (28) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) in Privatfamilien untergebracht. Es gab folgende Mutationen: Wegzug keine (drei), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil zwei (vier), Erreichen der Altersgrenze keine (zwei), Adoptionen fünf (sechs), Heimeinweisung zwei (eine). Neuansmeldungen gab es neun (keine), Abgänge deren neun (13). Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 42 (39) Institutio-

nen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

3.3.3 Jugendschutz/Jugendförderung

Der Verein punkto Jugend und Kind führt im Auftrag des Kantons Zug eine spezialisierte Fachstelle mit den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, Gassenarbeit sowie die Mütter- und Väterberatung (im Auftrag der Gesundheitsdirektion). Es wurden unter anderem folgende Leistungen erbracht: 86 (69) Familienberatungen, 65 (63) Jugendberatungen, 55 (63) Kinderschutzfälle, sechs (neun) Abklärungen Kinderschutz, 23 (14) Erziehungsberatungen und 77 (64) vormundschaftliche Mandate. Die Kinderschutzgruppe traf sich zu drei (drei) ordentlichen Sitzungen. Insgesamt erfolgten zehn (15) Fallberatungen. In den Jugendwohnungen befanden sich 28 (26) Jugendliche. Mit Kantonsbeiträgen von insgesamt rund Fr. 47 000.– wurden 20 (25) Projekte der Jugendförderung unterstützt. Die Gesuche werden neu durch eine regierungsrätliche Fachkommission Projekte Jugendförderung geprüft.

3.3.4 Paar- und Familienberatung

Gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sorgen die Kantone dafür, dass sich Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Der Kanton Zug hat diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarung an die Frauenzentrale Zug und an den Zuger Kantonalen Frauenbund übertragen. Beide Stellen zusammen betreuten insgesamt 425 (452) Dossiers. Es wurden 1197 (1340) Beratungsgespräche geführt.

3.3.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 betreibt die Frauenzentrale Zug im Auftrag des Kantons eine entsprechende Beratungsstelle. Es erfolgten 122 (157) persönliche Beratungsgespräche, 97 (154) telefonische Beratungen sowie 22 (31) E-Mail-Beratungen. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 101 (105) sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen. Im Weiteren wurden 28 (21) Lehrpersonen fachlich beraten. Neu aufgenommen in die Leistungsvereinbarung wurde die Informations- und Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen. Diese Stelle wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

3.3.6 Familienpolitik

Der Regierungsrat hat die Formulierung von Grundsätzen für die Familienpolitik als Schwerpunktgeschäft definiert. Das Sozialamt verfasste zu diesem Zweck zuhanden des Regierungsrates ein Aussprachepapier. Wichtige Grundlagen für dieses Aussprachepapier bildeten die Ergebnisse einer Zukunftskonferenz «Familienpolitik für den Kanton Zug», der Sozialhilfbericht zur Situation der unterstützten Familien im Kanton Zug (Luzern Statistik) sowie eine Studie über den Verlauf des verfügbaren Einkommens in Zug (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Nach Verabschiedung der familienpolitischen Grundsätze durch den Regierungsrat erfolgt eine Konkretisierung.

3.4 Behindertenhilfe und Heime

3.4.1 Beiträge an Aufenthalte in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten

Insgesamt hat die Direktion des Innern die Heimaufenthalte von Erwachsenen und Unmündigen mit total Fr. 31 073 860.60 unterstützt. Den Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Zug deckt der Kanton Zug mehrheitlich mit Betriebsbeiträgen an sechs Trägerschaften ab, mit denen der Kanton Zug erstmals Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Ergänzt wird diese Finanzierung mittels Betriebsbeiträgen mit dem Finanzierungsinstrument der individuellen Kostengutsprachen an Heimplatzierungen. Die individuelle Kostenübernahmegarantie gibt dem Kanton die notwendige Flexibilität, um im Einzelfall geeignete Lösungen zu ermöglichen, wenn der individuelle Bedarf einer Person nicht mit dem Angebot gedeckt werden kann, das mittels Leistungsvereinbarungen sichergestellt wird.

3.4.1.1 Leistungsvereinbarungen mit Heimen im Kanton Zug

Neu hat die Direktion des Innern im Rahmen der Umsetzung der NFA im Behindertenbereich mit den sechs Trägerschaften im Kanton Zug, die Wohnheime, Tages- und Werkstattplätze für Menschen mit Behinderung anbieten, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen basieren auf der vom Regierungsrat genehmigten Bedarfsplanung für die Leistungen im Bereich Wohnen, Beschäftigung und geschützte Arbeit für die Jahre 2008 bis 2010 im Kanton Zug. Mit dieser neuen Objektfinanzierung durch den Kanton konnte die Finanzierung wesentlich vereinfacht werden. Waren es vorher vier Parteien (IV, Kanton, Gemeinde, Eigenleistung der betroffenen Person), welche die Angebote finanzierten, sind es nun nur noch zwei Parteien (Betriebsbeitrag des Kantons und Eigenleistung der betroffenen Personen).

Direktion des Innern

Mittels Leistungsvereinbarungen finanziert die Direktion des Innern mit Fr. 20 429 852.– insgesamt 526 Plätze für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Zug. Die Sozialen Einrichtungen, mit denen die Direktion des Innern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, haben zusätzlich 38 Plätze angeboten, welche von Menschen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton belegt wurden. Für diese ausserkantonalen Klientinnen und Klienten wird der anrechenbare Nettoaufwand den Leistungsbezügerrinnen und Leistungsbezügern in Rechnung gestellt.

Tabelle: Plätze in Sozialen Einrichtungen des Kantons Zug mit Leistungsvereinbarungen

WAS	ZUWEBE		Maihof		Phönix		Schmetterling		Rufin		Consol		Total	
	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.	Plätze*	Mio.
WH	74/ 1	1,9											74/ 1	1,9
ÜW					11/1	0,2							11/ 1	0,2
AW			7/0	0,6									7/ 0	0,6
WB			67/7	6,7	14/1	0,6	8/5	0,8	11/6	0,5			100/19	8,6
WS	244/16	6,4									61	1,5	305/16	7,9
BA			4/0	0,2			1/0	0,1					5/ 0	0,3
BE			2/0	0,1			5/0	0,1					7/ 0	0,2
TZ					17/1	0,7							17/ 1	0,7
Total	318/17	8,3	80/7	7,6	42/3	1,5	14/5	1,0	11/6	0,5	61	1,5	526/38	20,4

Legende:

* Plätze für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Zug/Plätze für Menschen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton

WH: Wohnheim

WS: Werkstätte

ÜW: Übergangswohnheim

BA: Beschützende Arbeitsplätze

AW: Aussenwohngruppe

BE: Beschäftigung Externe

WB: Wohnheim mit Beschäftigung

TZ: Tageszentrum

3.4.1.2 Individuelle Heimfinanzierung

Neben der Finanzierung von Heimplätzen mittels Leistungsvereinbarungen hat die Direktion des Innern im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes Kostengutsprachen an Aufenthalte in Heimen gesprochen, welche nicht durch die Leistungsvereinbarungen abgedeckt werden konnten. Total wurden die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern mit Kostengutsprachen von Fr. 10 644 008.60 (Fr. 5 768 460.05) mitfinanziert.

Die neuen Zuständigkeiten in Folge der NFA und von ZFA 2 und die damit verbundenen Veränderungen in der Finanzierung haben sich stark auf die Kostenentwicklung der Individuellen Heimfinanzierung ausgewirkt. Der Kanton ist neu allein zuständig für die Finanzierung der Individuellen Heimbeiträge. Die Bundesbeiträge an Heime für erwachsene Personen mit Behinderung fielen weg, was zu einem Anstieg der Fälle und der Kosten pro Fall führte.

Bestand 1.1.2008	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 31.12.2008
270 (214)	122 (95)	203 (39)	189 (270)

Die hohe Zahl der Abgänge ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Zug mit sechs Einrichtungen erstmals eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Platzierungen in diesen Einrichtungen werden damit nicht mehr individuell, sondern über pauschale Betriebsbeiträge finanziert. Diese neue Objektfinanzierung führte zu 97 Abgängen. Weiter konnten bei einer allgemeinen Überprüfung aller laufenden Kostenübernahmegarantien (KÜG) 51 abgelaufene Fälle identifiziert werden.

Die total 189 Kostengutsprachen (Stichtag 31.12.) setzen sich wie folgt zusammen:

	Unmündige Personen				Erwachsene Personen			
Anzahl KÜG	68				121			
davon:	Heime Kanton Zug		Heime andere Kantone		Heime Kanton Zug		Heime andere Kantone	
Anzahl KÜG	16	52	13	108				
davon:	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE
Anzahl KÜG	2	14	37	15	13	0	97	11

Mit Kostengutsprachen wurden 29 Aufenthalte in Heimen im Kanton Zug (15%) und 160 Aufenthalte in Heimen ausserhalb des Kantons Zug (85%) unterstützt. Mit den Kostengutsprachen beteiligt sich der Kanton Zug an 149 Heimaufenthalten in Einrichtungen, welche der Interkantonalen Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt sind (79%). Mit der IVSE-Unterstellung bestätigen die Standortkantone nach einheitlichem Standard, dass der IVSE unterstellte Einrichtungen weitgehende Qualitätsanforderungen erfüllen. Bei den 40 Platzierungen in Nicht-IVSE-Einrichtungen (21%) erfolgt die Prüfung der Einrichtung durch die Direktion des Innern. Die Kostengutsprache wird erst gewährt, wenn diese Prüfung im Einzelfall mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

3.4.2 Heimaufsicht – Betriebsbewilligung – IVSE-Unterstellung – IFEG-Anerkennung

Gestützt auf die §§ 40 und 41 des Sozialhilfegesetzes übt die Direktion des Innern die Aufsicht aus über die Heime von sechs Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ein Kinderheim und eine sozialpädagogische Pflegefamilie. Die Heimaufsicht prüft in der Regel alle zwei Jahre die Erfüllung der Anforderungen an die Betriebsbewilligung und die IVSE-Unterstellung. Das Verfah-

ren der Aufsicht umfasst eine Dokumentenprüfung und einen Vor-Ort-Besuch. Es wurden die sozialpädagogische Pflegefamilie sowie das Wohnhaus Rufin geprüft. Beide Organisationen erfüllen die Anforderungen an die Betriebsbewilligung und an die IVSE-Unterstellung.

Die Direktion des Innern erteilt Betriebsbewilligungen an Heime für Erwachsene mit Behinderungen und an Heime für Unmündige. Folgende Betriebsbewilligungen wurden erteilt:

- eine provisorische Bewilligung infolge Heimleitungswechsel
- eine Betriebsbewilligung infolge Heimleitungswechsel
- eine Betriebsbewilligung aufgrund eines Standortwechsels einer Einrichtung
- fünf Betriebsbewilligungen aufgrund der Änderung von § 21 Abs. 1 der Sozialhilfeverordnung, welche vorsieht, dass die Bewilligung an die Trägerschaft erteilt wird

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG) hat der Kanton Institutionen zu anerkennen, welche gewährleisten, dass invalide Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug ein Angebot zur Verfügung steht, das ihren Anforderungen entspricht. Die Direktion des Innern hat sieben Einrichtungen als Institution im Sinne von IFEG anerkannt.

Tabelle: Betriebsbewilligung – Anerkennung – IVSE-Unterstellung – Heimaufsicht

Einrichtung	Bewilligung	IFEG- Anerkennung	IVSE- Unterstellung	Heimaufsicht
Maihof	17.03.2008	09.07.2008	28.09.2007	– Wohnheim Maihof: 03.07.2006 – Sonnhalde: 16.11.2007 – Wiesenweg: 03.07.2007 – Euw matt: 17.06.2008
Schmetterling	25.04.2008	09.07.2008	12.12.2007	27.09.2006
Eichholz	25.04.2008	09.07.2008	15.07.2008	08.11.2006
ZUWEBE	29.05.2008	09.07.2008	12.12.2007	22.11.2006
Phönix	25.04.2008	09.07.2008	12.12.2007	– Übergangswohnheim: 12.04.2006 – Wohnheim Euw: 25.10.2006
Rufin	25.04.2008	09.07.2008	12.12.2007	02.12.2008
Consol	n. erforderl.	09.07.2008	28.09.2007	nicht erforderlich
KH Lutisbach	09.09.2008 (provisorisch)	n. erforderlich	–	12.09.2007
Pflegefamilie Baar	24.10.2001	n. erforderlich	25.02.2008	21.10.2008

3.4.3 Grundlagen

Das Kantonale Sozialamt erarbeitet die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung der NFA im Behindertenbereich. Dem Regierungsrat wurde im Rahmen einer Aussprache ein Grundlagenbericht unterbreitet, der die Stossrichtung des Behindertenkonzepts und des Gesetzes für Soziale Einrichtungen festhält. Das Gesetz für Soziale Einrichtungen und das Behindertenkonzept werden im Jahr 2009 in eine interne und anschliessend in eine externe Vernehmlassung gegeben.

3.4.4 Fachkommission für Behindertenfragen

Die kantonale Fachkommission für Behindertenfragen traf sich insgesamt zu drei ordentlichen Sitzungen und war in zwei Fachthemen involviert. Sie erarbeitete eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates anlässlich einer Interpellation zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und befasste sich mit der Erarbeitung des Behindertenkonzepts, indem verschiedene Mitglieder der Fachkommission ihr Fachwissen aktiv in Arbeitsgruppen einbrachten.

3.4.5 Bauvorhaben

Der Zuger Kantonsrat hat am 29. März 2007 einen Investitionsbeitrag an den Verein Zuger Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) von maximal 23,4 Millionen Franken an die Gesamtkosten von 35,84 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil beschlossen (Vorlage Nr. 1440.6). Das Projekt wird zudem vom Bund mit rund 8,85 Millionen Franken subventioniert. Das Bauvorhaben wurde Ende 2007 termingerecht in Angriff genommen und verlief nach Plan. Das Bauprojekt wird laufend finanziert und begleitet. Es wird erst 2009 abgeschlossen.

3.5 Soziale Dienste Asyl

Im Zuge einer Reorganisation wurde die Abteilung in drei Bereiche aufgeteilt: Sozialdienst, Zentrale Dienste und Durchgangsstation Steinhausen. Die ersten beiden Bereiche befinden sich neu an der Neugasse 1 in Zug und die Durchgangsstation ist nach wie vor in Steinhausen.

Die Anzahl der Asylgesuche stieg im Vergleich zum Vorjahr um 38% auf total 581 Personen an. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Asylgesuche um 53,1% auf 16 606 Asylgesuche gestiegen. Der nationale Verteilschlüssel beträgt für den Kanton Zug 1,4%. Die statistischen Auswertungen beziehen sich jeweils auf den Stichtag per 31.12.

Direktion des Innern

Asylsuchende Bestand	2006	2007	2008
Zugang	130	122	168
Weggang	156	148	92
Bestand	511	485	581

In den Unterküften des Kantons wohnten per Jahresende insgesamt 43 Nationen. Die Liste der Herkunftsländer führt nach wie vor Serbien mit 14,8% an, gefolgt von Sri Lanka mit 12,1%, Somalia mit 11,2% sowie Eritrea mit 10,9%. Aus Eritrea kamen die meisten Neuzugänge, gefolgt von Somalia. Der Abwanderungsdruck aus Somalia ist nach wie vor hoch. Ein Grund für die Zunahme der Asylgesuche von Personen aus Somalia ist die vermehrte Nutzung der Migrationsroute von Libyen über das Mittelmeer nach Lampedusa. Die Gründe für die hohe Zahl der Asylsuchenden aus Serbien sind unklar. Die Lage in Serbien hat sich nicht verschlechtert. Der Anstieg der Asylsuchenden aus Sri Lanka ist die unmittelbare Folge des einseitig aufgekündigten Waffenstillstandes der srilankischen Armee mit der LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelan). Dies führte zu einer Eskalation des bewaffneten Konflikts.

Asylsuchende nach Kontinenten	%
Afrika	38,3
Asien	36,4
Europa	20,0
GUS-Staaten	4,5
unbekannt	0,8
Total	100,0

Es beantragen vorwiegend alleinstehende Männer Asyl.

Asylsuchende nach Geschlecht	%
Männer	53,5
Frauen	25,3
Knaben	13,3
Mädchen	7,9
Total	100,0

Für Asylsuchende ist das Erlernen der Sprache ein wichtiger und ein erster Schritt im Integrationsprozess. Nebst anderen Faktoren wie der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt sowie die Akzeptanz seitens der Schweizer Bevölkerung erleichtert der möglichst rasche Spracherwerb das Einleben in der Schweiz.

Ein weiterer Schritt sind die Platzierungen in bestehende Arbeitsintegrationsprogramme der GGZ und des VAM.

Integrationsmassnahmen für Erwachsene	Teilnahmen
Sprachkurse	52
Interne Beschäftigung	36
Beschäftigungsprogramme extern	33
Integrations-Brückenangebot	8
Studium	1
Total	130

Erwerbstätigkeit	Anzahl
Erwerbstätig Voll- und Teilzeit	62
Lehre/Praktikum	10
Beim RAV auf Stellensuche/Arbeitslosentaggelder	5
Total	77

4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

4.1 Besonderes

Der Kantonsrat stimmte am 28. August in zweiter Lesung der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes zu. Nach Ansicht des Gesetzgebers wird die beschlossene Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien materiell keine grosse Änderung gegenüber der heute geltenden Praxis bringen, ausser bei den Baudenkmalern in der Landwirtschaftszone. Hier wird sich die Änderung dahingehend auswirken, dass in Zukunft nur noch Bauten unter Schutz gestellt werden, deren Schutzwürdigkeit eindeutig bejaht werden kann. Damit dürfte es zu einer Abnahme der vollständigen Zweckänderung von Landwirtschaftsbauten kommen. Die Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien ist in erster Linie als politisches Signal zu werten, für den Denkmalschutz einzustehen und die bisherige Praxis weiterzuführen, aber nicht jedes beliebige Objekt unter Schutz zu stellen. Den erhöhten Anforderungen für eine Unterschutzstellung soll ganz speziell in denjenigen Fällen Bedeutung zukommen, in denen die Eigentümerschaft und die Standortgemeinde gegen eine Unterschutzstellung sind.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission erteilte im Vorjahr dem Regierungsrat einen Auftrag betreffend Reduktion der kantonsinternen Publikationen. Der Regierungsrat beauftragte die Direktion des Innern, in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur und dem Staatsarchiv vertieft zu prüfen, ob die Monografienreihe des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, das wissenschaftliche Jahrbuch *Tugium* sowie Fachartikel in Zusammenarbeit mit einer externen Vereinigung bezüglich Umfang, Erscheinungskadenz und Druckart nicht kostengünstiger publiziert werden könnten. Der Regierungsrat nahm am 19. Februar vom gemeinsamen Bericht der Direktion des Innern, der Direktion für Bildung und Kultur und des Staatsarchivs zustimmend Kenntnis. Er stellte fest, dass die Publikationstätigkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte(n) und des Staatsarchivs einen gesetzlichen Auftrag erfüllt und daher unverzichtbar und für das Geistesleben und die wissenschaftliche Forschung innerhalb des Kantons von grosser Bedeutung ist. Der Regierungsrat stellte fest, dass die Publikationen die Geschichte sowie das Kunst- und Kulturgut des Kantons in angemessener Weise über die Kantonsgrenzen hinaus repräsentieren. Weiter beschloss er verschiedene Massnahmen zur Kostenreduktion bei Publikationen.

Eine geplante Überbauung beim «Alpenblick» in Cham tangiert auf einer Fläche von rund 2900 m² Reste jungsteinzeitlicher Seeuferdörfer aus der Zeit von 3500–2450 vor Christus. Es handelt sich um sehr bedeutende Funde, trotzdem wird zugunsten des Bauvorhabens darauf verzichtet, die Fundstelle unter Schutz zu stellen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat den gesetzlichen Auftrag, die wertvollen Funde vor ihrer drohenden Vernichtung sicherzustellen, die Siedlungsreste wissenschaftlich zu untersuchen und zu dokumentieren. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabungen «Cham-Alpenblick II». Er beantragte einen Kredit von 4,27 Millionen Franken, wovon vorerst 2 Millionen Franken für die Untersuchung eines Teils der bedrohten Fundstelle freizugeben seien und der Regierungsrat zu ermächtigen sei, den Restkredit freizugeben, wenn sich im Verlaufe der Ausgrabungen zeigt, dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse von hohem Wert zu erwarten sind. Die vorberatende Kantonsratskommission stimmte einer Kreditvorlage von maximal 4,27 Millionen Franken zu, wollte jedoch den Betrag nicht in Tranchen aufteilen.

Die Einführung einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege bereitete grosse Schwierigkeiten. Bereits an einer vom Bundesamt für Kultur einberufenen konferenziellen An-

hörung meldeten die Konferenz der Schweizerischen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD und die Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA grosse Vorbehalte an. In der Folge zeigten die vom Bund erlassenen Weisungen über die Prioritäten im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege, die Richtlinien über Finanzhilfen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sowie der Entwurf einer Programmvereinbarung zwei grundsätzliche Probleme: Das vom Bund vorgeschlagene Verfahren steht teilweise nicht im Einklang mit der NFA. So besteht zwischen der eidgenössischen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, welche in der Regel globale Finanzhilfen und nur im Ausnahmefall Einzelgeschäfte vorsieht, und dem Entwurf der Programmvereinbarung, die auf Einzelgeschäften beruht, ein grundsätzlicher Widerspruch. Die Vorschläge des Bundes sind in einzelnen Punkten auch nicht praktikabel. So ist eine verbindliche Auflistung der beitragsberechtigten Objekte zu Beginn der vierjährigen Laufzeit der Programmvereinbarung gar nicht umsetzbar. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren EDK, welche mit dem Dossier betraut ist, empfahl den Kantonen, die vom Bund vorgeschlagene Programmvereinbarung nicht zu unterzeichnen. Bis Ende Jahr konnte der Bund keine NFA-konforme und praktikable Programmvereinbarung vorlegen.

Die Bundesmittel im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege wurden in den vergangenen zehn Jahren von durchschnittlich 35 Mio. Fr. pro Jahr auf 19 Mio. Fr. zurückgefahren. Dem Rückgang der Bundesmittel stehen zahlreiche Renovationsaufgaben und Rettungsgrabungen gegenüber, welche an die Hand genommen werden müssen. Die Gesuche der Kantone übersteigen gegenwärtig die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bei Weitem. Die Warteliste der Gesuche wird immer länger, weil das finanzielle Gleichgewicht aus der Zeit vor 2004 nicht mehr vorhanden ist. Im Dezember beschlossen die eidgenössischen Räte zusätzliche Mittel im Umfang von 9,1 Mio. Fr. für den Bereich Heimatschutz/Denkmalpflege.

Der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, Stefan Hochuli, wurde vom Bundesrat als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD für die Legislatur 2008 bis 2011 wieder gewählt. Zudem wählte ihn die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA für die Amtsperiode 2008–2009 zum Präsidenten.

Am diesjährigen Europäischen Tag des Denkmals standen die «Stätten des Genusses» im Mittelpunkt. Im Kanton Zug hatten die Besucherinnen und Besucher u. a. die Gelegenheit, die früheren Kuranstalten «Felsenegg» und «Schönfels» auf dem Zugerberg zu besuchen. Trotz misslicher Wetterbedingungen fanden viele interessierte Personen auf den Zugerberg und liessen

sich von Mitarbeitenden der Denkmalpflege im Rahmen von thematischen Führungen und einer Fotoausstellung über den früheren Kurort orientieren. Aber nicht nur die kulturhistorischen Führungen, sondern auch die Rundgänge durch das Institut Montana stiessen auf grossen Anklang. Die Kantonsarchäologie und das Museum für Urgeschichte(n) konzipierten im Museum eine kleine Ausstellung «Alles Tabak - Genuss, Konsum und Verbot». Nebst den ältesten Tabakpfeifenfunden aus dem Kanton Zug belegten Dokumente über Verbote und Besteuerung anschaulich, wie problematisch der Genuss von Tabak bereits im 17. Jahrhundert bewertet wurde.

4.2 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie Aufnahmen und Entlassungen von Bauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fand jeweils ein Augenschein vor Ort und eine Aussprache mit der Eigentümerschaft und mit einer Vertretung der Standortgemeinde statt. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben orientieren. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern.

4.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Zug	Wohn- und Atelierhaus Potthof, Brüschrain 26
Unterägeri	Bauernhaus, Unterblacki
Cham	ehem. Molkerei, Sinslerstrasse 8 Zieglerhaus Meienberg

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Zug	Bettentrakt Süd, ehem. Kantonsspitalareal, Artherstrasse 27
-----	---

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Oberägeri	Wohnhaus, Eggstrasse 1
Cham	Haus Merzenstein, Friesencham 1

4.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 585 810.- (445 523.-). Jedem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinde. Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 261 219.-	(182 557.-)
1580.36300	Beiträge an eigene Anstalten	Fr. 0.-	(3 429.-)
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr. 234 315.-	(27 469.-)
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr. 90 276.-	(232 058.-)

4.5 Denkmalpflege

4.5.1 Praktische Tätigkeit

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauwerken im Zusammenhang mit der Aufnahme oder der Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Baudenkmäler, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Vernehmlassung in Beschwerdeverfahren, die Beratung von Behörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

4.5.2 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Die Mitarbeitenden wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit und hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Hervorzuheben ist die Mitwirkung an der Konzertreihe Sommerklänge, an der Aktion Zeitbild und an der Veranstaltung zum Tag des Denkmals. Die Sommerklänge Konzerte finden in baugeschichtlich interessanten Gebäuden statt, die den Besucherinnen und Besuchern jeweils vor dem Konzert in einem kurzen Vortrag vorgestellt werden. Zur Aktion Zeitbild waren an acht Orten in der Stadt Zug auf grossformatigen Tafeln historische Fotos dort aufgestellt, wo sie seinerzeit aufgenommen wurden. Mit der Aktion, die im Jahr 2009 fortgesetzt werden soll, wird beabsichtigt, die Veränderung der Aussenräume sichtbar zu machen und so eine öffentliche Diskussion zu Strassen, Gassen und Plätzen anzuregen. In einer eigens für diese Aktion eingerichteten Artikelreihe in der Neuen Zuger Zeitung wurden die einzelnen Bildtafeln durch die Denkmalpflege vorgestellt und erläutert. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung an der ETH Zürich zum Thema der langfristigen Erhaltung von Baudenkmalern veranstaltete der Denkmalpfleger eine Führung im Kloster Frauenthal. Neben der

bereits erwähnten Artikelserie zwischen Juni und September zum Projekt «Zeitbild» in der Neuen Zuger Zeitung wurden je ein Artikel über 100 Jahre Morgartendenkmal und das Quartier St. Michael in Zug publiziert.

4.5.3 Beitragsauszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 834 790.- (865 852.30). Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 311 476.-	(459 928.00)
1580.36300	Beiträge an eigene Anstalten	Fr. 3 156.-	(0.00)
1580.36400	Beiträge an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen	Fr. 13 171.-	(6 792.30)
1580.36500	Beiträge an priv. Institutionen	Fr. 314 841.-	(223 539.00)
1580.36600	Beiträge an priv. Haushalte	Fr. 192 146.-	(175 593.00)

4.5.4 Wissenschaftliche Denkmalpflege und Inventarisierung

Ein Hauptgewicht der Arbeit bildete die Bereitstellung bauhistorischer Grundlagen für die Praktische Denkmalpflege mittels Besichtigungen, Archiv- und Literaturrecherchen. Die bau- und kunsthistorische Würdigung schützenswerter Objekte floss in schriftlicher Form in den Unterschutzstellungsentscheid ein. Begleitend wirkte der wissenschaftliche Mitarbeiter bei der in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung in Auftrag gegebenen «Dokumentation Artherstrasse» der ViaStoria sowie der «Dokumentation historisch wertvoller Gärten, Anlagen im Kanton Zug» der Fachhochschule Rapperswil mit. Das Grobkonzept für die wissenschaftliche Neubearbeitung der «Kunstdenkmäler der Stadt Zug» im Rahmen des landesweiten Projekts «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» liegt vor. Als Arbeitsgrundlage wird ein Objektverzeichnis erarbeitet, woraus die für die Publikation relevanten Bauten der Stadt ausgewählt werden. Neben den durch die praktische Denkmalpflege betreuten Bauten lag ein Schwerpunkt in diesem Jahr auf dem gotischen Rathaus in Zug mit seinen zwei prunkvollen historischen Räumen. Das Gebäude feiert 2009 sein 500-jähriges Bestehen.

4.5.5 Kulturgüterschutz

Im Bereich der Katastrophenvorsorge sind für die wichtigsten Kulturgüter, anhand der Gefahrenhinweiskarten des Kantons, die Wasser- und Rutschgefahrenanalysen erstellt worden. Für die Zusammenarbeit von Kulturgüterschutz und Feuerwehr im Schadenfall wurden die Einsatzunterlagen, aufgrund der bei der Evakuationsübung 2007 gemachten Erfahrungen, überarbeitet und angepasst. Weiter konnte mit den Einsatzplänen für die Kirche St. Oswald und für das Rathaus Zug

begonnen werden. Zusätzlich sind sämtliche Dokumente und Ausbildungshilfen dem neuen visuellen Erscheinungsbild der kantonalen Verwaltung angepasst worden. Für den Bund war der Beauftragte für Kulturgüterschutz als Fachberater in mehreren Projekten tätig, so für die Umsetzung des Einsatzkonzeptes für den Fall eines Erdbebens in der Schweiz, der Überarbeitung der Weisungen zur Herstellung von Mikrofilmen, den Guidelines Metadaten digitaler Bilder und dem neuen Formular für Beitragsgesuche. Zusätzlich hat er bei der Bestimmung der Subventionsberechtigten Kosten von Sicherstellungsdokumentationen mitgearbeitet und verfasste im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine Stellungnahme zu einem Projekt der Hochschule der Künste Bern, welches sich mit 3D-Dokumentationen im Kulturgüterschutz befasst. Als Mitglied des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz beschäftigte er sich in der Arbeitsgruppe «Strategie» mit Aktivitäten und Koordinationsarbeiten im schweizerischen Kulturgüterschutz für die Jahre 2009 bis 2014. Im Bereich der Sicherstellungsdokumentationen, für welche der Bund im Rahmen des Kulturgüterschutzes Beiträge ausrichtet, wurde die Plandokumentation des Kapuzinerklosters abgeschlossen sowie die Dokumentationen Stadtbefestigung und Rathaus Zug begonnen.

4.5.6 Kunstsammlung

Die kantonale Denkmalpflege ist für die administrative Verwaltung der kantonalen Kunstsammlungen zuständig. Die Aufgabe umfasst neben Ankauf und Administration auch die Platzierung in den Büroräumlichkeiten, Wartung, Transporte und Lagerpflege sowie die Organisation der Ausstellungen im Verwaltungszentrum.

4.6 Kantonsarchäologie

4.6.1 Administration

Die Aufgaben sind organisatorisch den drei Bereichen Ur- und Frühgeschichte, Mittelalter und Neuzeit sowie Dokumentation und Funde zugeordnet. Wiederm wurden mehreren Schülerinnen und Schülern bzw. Studentinnen und Studenten sowie einer wissenschaftlichen Zeichnerin Praktikumsplätze angeboten. Die Praktikantinnen und Praktikanten lernten sowohl die aktuelle Feldarbeit auf der Ausgrabung als auch die Arbeit im Innendienst kennen.

4.6.2 Feldarbeit

Es mussten folgende archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: acht Rettungsgrabungen, neun Bauuntersuchungen, elf Sondierungen und Feldbegehungen sowie 22 Aushubüberwachungen und elf Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Das «archäologische Jahr 2008» war sehr ertragreich. Die Kantonsarchäologie Zug untersuchte in der Zuger Riedmatt einen Ausschnitt einer weit überdurchschnittlich gut erhaltenen jungsteinzeitlichen Seeufersiedlung. Die in fünf bis sechs Metern Tiefe freigelegten Siedlungsreste und das geborgene Fundmaterial sind von bemerkenswerter Qualität. Am 26. August besuchte der gesamte Regierungsrat die ausserordentliche Fundstelle. Die Entdeckung eines kleinen Friedhofs aus der Bronzezeit in Oberwil bei Cham stellte eine grosse Überraschung dar. Reiche Grabbeigaben aus Keramik und Bronze geben einen faszinierenden Einblick in die Bestattungssitten vor über 3000 Jahren. Ein verziertes Zierblech aus Gold zählt zu den schönsten Goldfunden vergleichbarer Zeitstellung in der Schweiz. Auf der Baarburg wurde eine 9 cm grosse römische Statuette des Gottes Merkur entdeckt. In der Eichmatt bei Cham/Hünenberg lieferte die im Vorjahr begonnene Rettungsgrabung eine bisher im Kanton nicht bekannte Menge an Gebäudegrundrissen aus dem Frühmittelalter. Die Restaurierung der mittelalterlichen Burgruine Hünenberg erbrachte eine Fülle von neuen Erkenntnissen. Bereits um 1100 stand dort eine prächtige Burg. Nach einem Brand errichtete man um 1250 eine neue Wehranlage. In Unterägeri erforschten die Archäologen ein knapp 500 Jahre altes Holzgebäude. Im Blockbau waren viele für die damaligen Gebäude charakteristischen Elemente erhalten: Stuben, Kammern, offene Rauchküche, «Pestfenster». In Wandritzen gesteckte Zähne zeugen von gesundheitlichen Problemen und sind Beleg für den damaligen Aberglauben. Die Kantonsarchäologie musste noch an verschiedenen anderen Orten Rettungseinsätze leisten, die ebenfalls interessante Erkenntnisse ergaben und reiche Funde zu Tage förderten.

4.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Im Archiv konnten neben dem Tagesgeschäft sämtliche Pläne und Dokumentationen der publizierten Grossgrabungen aus der Sennweid bei Steinhausen verpackt und für die Übergabe an das Staatsarchiv vorbereitet werden. Zudem wurde als Grundlage für Auswertungsarbeiten und zur Schonung der Originale mit dem Digitalisieren von Plänen und Fotos grosser Grabungen begonnen. Das Fundlabor hatte mehrere grosse Herausforderungen zu bewältigen: Vom Gräberfeld Äbnitwald bei Cham wurden mehrere Graburnen im Block geborgen, deren heikler Erhaltungszustand eine verhältnismässig schwierige und zeitraubende Bearbeitung erforderte. In der zweiten Jahreshälfte bescherte die Grossgrabung Riedmatt in Zug eine Fülle von qualitätsvollen und spektakulären Einzelfunden, die fachgerecht aufgearbeitet wurden. Beim Fundkomplex des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Früebergstrasse in Baar wurden

die letzten Funde konserviert und bearbeitet. Dies erfolgte mit Unterstützung durch den Restaurator des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n).

4.6.4 Auswertungen und Publikationen

Mitarbeitende wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit. Am 5. September fand in Anwesenheit von verschiedensten Gästen, darunter der Landammann und Vertretungen vieler Kirchgemeinden, die Buchvernissage zur Monografie «Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug» in der Kirche St. Oswald statt. Die Publikation von Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann erschien als Band Nr. 5 in der Monografienreihe «Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 5» des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug. Sie stellt alle Forschungen im Überblick dar, die an mittelalterlichen Kirchen durchgeführt wurden. Daneben umfasst sie eine ausführliche Zuger Kirchengeschichte des Mittelalters. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Museum für Urgeschichte(n) Zug entstand die Schrift «Mit Schaufel, Leim und Röntgenstrahl». Darin wird die wissenschaftlich akribische und interdisziplinäre Arbeit von der Ausgrabung, über diverse naturwissenschaftliche Analyseverfahren und die Restaurierung bis hin zur Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Schwertes aufgezeigt. «Geschichte erleben im Herzen der Schweiz» ist ein handlicher und attraktiver kulturhistorischer Ausflugsführer. Das Werk entstand im Rahmen einer projektbezogenen Partnerschaft der Gesellschaft Archäologie Schweiz mit den für Archäologie und Denkmalpflege zuständigen Fachstellen der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug. Die vom Schweizerischen Burgenverein in Zusammenarbeit mit den Denkmalpflege- und Archäologiefachstellen neu erstellte Burgenkarte der Schweiz bietet einen praktischen Überblick über den entsprechenden Denkmälerbestand, auch denjenigen des Kantons Zug. Im Rahmen des Stadtprojektes, das die Auswertung von über 30 Jahren Stadtarchäologie zum Inhalt hat, konnten ausgewählte Funde des Keramikbrennofens in der Oberaltstadt 3 der naturwissenschaftlichen Bearbeitung übergeben und die Gesamtauswertung weiter getrieben werden.

4.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende hielten insgesamt zwölf (9) Vorträge und boten Betriebsführungen. Am 24./25. Oktober führte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit SAM ihre Jahrestagung in Zug durch. Ein «Abend des offenen Pfahlbaus» wurde am 2. September von 250 Besuchenden genutzt, in der Riedmatt in 6 m Tiefe hinabzusteigen und die ausserordentlich gut erhaltenen Reste einer Seeufersiedlung aus der Zeit von

3200 v. Chr. zu besuchen. Auch danach war die ausserordentliche Fundstelle Publikumsmagnet, die von zahlreichen Besuchenden aufgesucht wurde, u.a. von rund 450 Schülerinnen und Schülern. Verschiedene Pressemeldungen berichteten über die teilweise spektakulären Entdeckungen der Kantonsarchäologie.

5. Kantonsforstamt

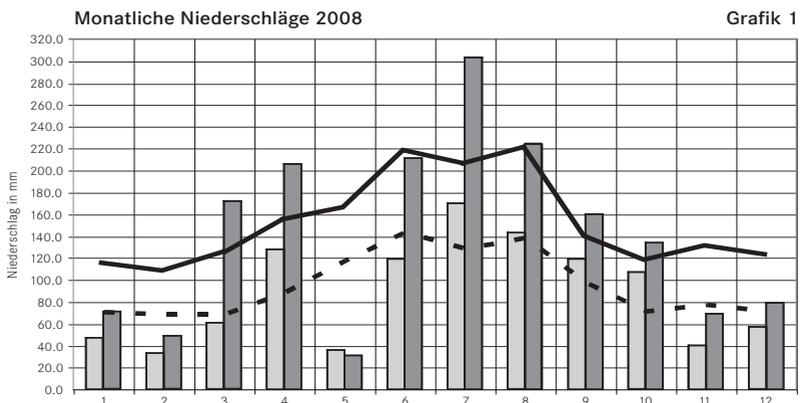
5.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswald (Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privatwälder ha	Gesamte Waldfläche ha
Produktive Waldfläche	324	4 096	1 830	6 250
Gebüsch- und Baumgruppen	2	6	59	67
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	7	25
Gesamtes Waldareal	327	4 119	1 896	6 342
Flächenanteile	5%	65%	30%	100%

Waldfläche pro Einwohnerin und Einwohner: 5,8 Aren (CH: 17,4 Aren).

5.2 Witterungsverhältnisse



Station	Cham	Sattel-Ägeri
Höhenlage	440 m	805 m
Jahresniederschlag 2008	1060 mm	1709 mm
Jahresniederschlag Mittelwert 1961-1990	1147 mm	1814 mm
Monatliche Niederschläge 2008		
Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961-1990		
Maximaler Tagesniederschlag	48,4 mm	73,5 mm
Datum	13.09.08	15.08.08

Sowohl in Cham als auch in Sattel-Ägeri lagen die Jahresniederschlagsmengen nur 8% bzw. 6% unter den langjährigen Mittelwerten 1961 bis 1990. Während die Jahresniederschläge im Jahrhundertssommer 2003 und in den darauffolgenden drei Jahren gering waren, was der Vitalität der Waldvegetation zusetzte, entsprachen die Niederschlagsmengen in den Jahren 2007 und 2008 wieder den langjährigen Durchschnitten. Die Niederschläge waren, mit Ausnahme des niederschlagsarmen Monats Mai, aus Sicht der Vegetation ideal übers Jahr verteilt mit Spitzen im Frühling (März, April) und Spätsommer bis Frühherbst (Juli bis Oktober).

5.3 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 2

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha)*	324	4 167	1 830	6 321
Pflanzungen				
Anzahl Nadelholz	-	13 620	85	13 705
Anzahl Laubholz	185	5 725	960	6 870
Total	185	19 345	1 045	20 575
Laubholz-Anteil in %	100	30	92	33
Jungwaldpflege				
Fläche in Aren	205	9 500	2 463	12 168
Holzabgaben ¹⁾ in m ³				
pro Hektare	8,0	10,3	9,8	10,0
Gesamtnutzung	2 605	42 956	17 864	63 425

* inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass)

(Vgl. Tabellen 9, 10, 11)

Forstpersonal

Tabelle 3

Betrieb	Förster Försterin	Forstwart Forstwartin	Forstarbeiter Forstarbeiterin	Auszu- bildende	Total
Kantonsforstamt	5	3		3	11
Korporation Zug	2,5	9		4	15,5
Korporation Oberägeri	1	6	2	3	12
Korporation Unterägeri	2	7		4	13
Korporation Baar	1	3		1	5
Korporation Hünenberg		1			1
Korporation Walchwil	1	2	1	2	6
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	14	31	3	17	65

() = Teilzeit

5.4 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 4

Bauherr- schaft	Projekt	Kostenvor- anschlag (Fr.)	Ausmass	Bundes- beitrag
Gemeinde Unterägeri	Hochwasserschutz			
	Dorfbach Unterägeri	350 000	200 m	nein
Gemeinde Unterägeri	Hochwasserschutz Sanatoriumsbach	420 000	300 m	nein
Gemeinde Walchwil	Geschiebesammler Dorfbach Walchwil	380 000	1 ha	nein
Stadt Zug	Hochwasserschutz Chämistalbach	360 000	300 m	nein
Stadt Zug	Hochwasserschutz Gugerbach	110 000	200 m	nein
Stadt Zug	Hochwasserschutz Fridbach	350 000	200 m	nein
Korporation Oberägeri	Maschinenwege Muetegg	150 000	1490 m	nein
Korporation Unterägeri	Maschinenwege Chäsgaden Nachtrag	18 535		nein
SBB	Sicherung SBB Oberwil-Walchwil 2008	235 000	4 ha	nein
Montana Betriebs AG	Rutschungsverbauung Montana	90 000	1 ha	nein
Wasserversorgung				
Zürich	Kurvenverbreiterung Sennweidstrasse	64 000	150 m	nein
Wasserwerke Zug AG	Erosionssicherung Quellfassung			
	Andermatt	50 000	1 ha	nein
Private	Maschinenweg Nas	15 000	130 m	nein

5.5 Subventionsabrechnungen

Tabelle 5

	Abrechnungs- summe Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
Kantons- und Bundesbeiträge ¹ an:					
- Waldbau bei Schutzfunktion ²	640 508	224 689	35	415 818	65
- Jungwaldpflege (125,05 ha)	252 202			176 542	70
- Waldnaturschutz	428 730			204 029	48
Projekt Kastanienrindenkrebs Walchwil	15 678			10 975	70
- Schutzbauten ³	1 364 776	43 800	3	720 957	53
Kantonsbeiträge an:					
- Nicht kostendeckende Holz- schläge (7 044 m ³)	686 420			169 252	25
- Waldschäden (alles ausserhalb Schutzwald)					
Vorbeugung Käferschäden	1 520			1 064	70
Behebung Käferschäden (177 m ³)	18 073			6 339	35
- Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (186 m ³)	20 816			9 991	48
- Walderschliessung	347 222			160 876	46
Programmvereinbarungen NFA ⁵					
- Schutzbauten Wald		93 750			
- Schutzwald		0			
- Biodiversität		117 500			
- Waldwirtschaft		121 500			
Total	3 775 945	601 239		1 875 843	

¹⁾ Altrechtliche Projekte mit durchlaufendem Bundesbeitrag, restliche Projekte via Programmvereinbarungen NFA

⁴⁾ Projekte ohne Bundesbeiträge
⁵⁾ Bundesbeiträge an Kanton aus NFA-Programmvereinbarungen

²⁾ Vorwiegend altrechtliche Projekte

³⁾ Inklusive ein altrechtliches Projekt

5.6 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 6

Staatswald des Kantons Zug	
in der Gemeinde Menzingen	223 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	34 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	327 ha

Tabelle 7

Kantonseigene Ufergehölze	
Reuss	10,3 km
Sihl	2,3 km
Lorze	7,3 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	2,4 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	26,9 km

Tabelle 8

Betriebsrechnung Staatswald		2008	2007
Verkauftes Holz in m ³		2 605 ¹⁾	3 045
Betriebsertrag		Fr.	Fr./m³
Holzerlös, Verkauf normal		217 023	84.37
davon Stammholzverkauf	158 788		108.35
davon Industrierholzverkauf	18 206		68.66
davon Energieholzverkauf	40 029		47.57
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimente)		300	9.09
Kantons- und Bundesbeiträge		29 141	11.20
Anderer Betriebseinnahmen		9 552	3.65
Total		256 016	98.30
Betriebsaufwand			
Rüstkosten		270 632 ²⁾	105.22 ³⁾
Kulturen und Pflege		23 138	8.90 ⁴⁾
Unterhalt von Erschliessungsanlagen/Schutzbauten		53 577	20.55 ⁴⁾
Nebennutzungen und Verschiedenes		12 577	4.85 ⁴⁾
Total		359 863	138.15⁴⁾
Betriebsergebnis		-103 847	-39.85⁴⁾

Kantonseigene Ufergehölze

– Unterhalt durch eigenes Personal	51 722	32 729
– Arbeitsleistungen Dritter	22 511	20 192
Gesamtaufwand Ufergehölze	74 233	52 921

¹⁾ 2572 m³ normal + 33 m³ ab Stock

²⁾ Bestandeszunahme Holzlager Fr. 2335.– subtrahiert

³⁾ Bezugsbasis 2572 m³

⁴⁾ Bezugsbasis 2605 m³

Investitionsrechnung Staatswald		2008	2007
Waldungen, Erschliessungen, Schutzbauten:			
Einnahmen		43 800	763 512
Ausgaben		201 731	934 553
Nettoinvestitionen		157 931	171 041

5.7 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Produktive Waldfläche		Holzarten		Sortimente				Gesamtnutzung	
Waldbesitzer/innen	ha	Nadelholz	Laubholz	Stammholz	Industrieholz	Energieholz	Übrige Sorten	Total	pro ha
		m ³							
		%	%	%	%	%	%	%	%
Korporationen:									
Zug	986*	4 958	4 229	4 613	458	4 116	0	9 187	9,3
Oberrägeri	949	10 652	9 102	8 754	1 464	14 54	0	11 672	12,3
Unterägeri	1 048	9 081	8 321	7 6	1 301	13 54	0	10 976	10,5
Baar	272	2 068	988	32	1 443	47	241	3 056	11,2
Deinikon	35	201	63	117	37	208	0	318	9,1
Blickensdorf	79	553	89	65	11	245	0	618	7,8
Grüt	31	164	74	59	26	127	57	223	7,2
Inwil	5	51	68	24	32	45	60	75	15,0
Hünenberg	138	407	30	947	70	262	19	1 354	9,8
Walchwil	373	2 058	57	1 565	43	1 657	46	3 623	9,7
Schwyz, OAK	132	735	97	25	3	615	81	760	5,8
Sattel, Genossame	29	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürgergemeinde:									
Menzingen	11	245	95	12	5	223	87	18	23,4
Kirchgemeinde:									
Risch	11	113	53	100	47	168	79	0	19,4
Kleinere, öffentliche									
Waldbesitzer/innen	68	364	58	260	42	338	54	36	9,2
Total Gemeinden	4 167	31 650	74	11 306	26	27 019	63	4 031	10,3
Staatswald	324	1 621	62	984	38	1 465	56	265	8,0
Öffentlicher Wald 2008	4 491	33 271	73	12 290	27	28 484	63	4 296	10,1
Öffentlicher Wald 2007	4 491	34 201	75	11 155	25	29 988	66	5 304	10,1
Privatwald 2008	1 830	10 139	57	7 725	43	9 274	52	1 505	9,8
Privatwald 2007	1 830	11 754	64	6 509	36	10 533	58	992	10,0
Gesamttotal 2008	6 321	43 410	68	20 015	32	37 758	60	5 801	10,0
Gesamttotal 2007	6 321	45 955	72	16 664	28	40 521	64	6 296	10,1

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

*inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen)

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

Waldbesitzer u. Waldbesitzerinnen	Ertrag		Waldbewirtschaftung*		Saldo	Betriebsrechnung ^o		Betriebsergebnis	
	Fr.	Fr.	Aufwand	Fr.		Fr.	Ertrag	Aufwand	Fr.
Korporationen:									
Zug	827 604		1 125 444		-297 840	2 325 381	2 252 025		73 356
Oberägeri	1 016 172		1 125 381		-109 209	1 346 518	1 125 381		221 137
Unterägeri	971 402		1 479 387		-507 985	1 559 867	1 781 618		-221 751
Baar	280 864		341 106		-60 242	1 208 735	1 214 713		-5 978
Deinikon	21 822		24 800		-2 978	25 997	24 800		1 197
Blickensdorf	37 276		61 926		-24 650	60 417	62 713		-2 296
Grüt	20 582		25 926		-5 344	21 679	25 926		-4 247
Hünenberg	64 656		125 442		-60 786	115 540	147 031		-31 491
Walchwil	276 355		529 648		-253 293	657 678	529 648		128 030
Total Gemeinden	3 516 733		4 839 060		-1 322 327	7 321 812	7 163 855		157 957
Staatswald	226 875		434 096		-207 221	256 016	434 096		-178 080
Öffentlicher Wald 2008	3 743 608		5 273 156		-1 529 548	7 577 828	7 597 951		-20 123
Öffentlicher Wald 2007	3 878 752		5 111 379		-1 232 627	6 978 169	6 643 446		334 723

* Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe
^o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Investitionen (Daueranlagen)

2008		Tabelle 11	
Waldbesitzer/innen	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestitionen Fr.
Korporationen:			
Zug	1 414 656	130 000	1 284 656
Oberägeri	196 341	51 412	144 929
Unterägeri	37 286	35 083	2 203
Baar	0	0	0
Deinikon	6 200	2 930	3 270
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	0	0	0
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	592 486	48 270	544 216
Total Gemeinden	2 246 969	267 695	1 979 274
Staatswald	201 731	43 800	157 931
Öffentlicher Wald 2008	2 448 700	311 495	2 137 205
Öffentlicher Wald 2007	1 695 876	1 087 053	608 823

6. Amt für Fischerei und Jagd

6.1 Jagd

6.1.1 Allgemeines

Das im Vorjahr begonnene Projekt, Rotwild schonender zu bejagen, hat sich auch in diesem Jahr positiv entwickelt. Weder ist die Jagdstrecke eingebrochen, noch haben sich Wildschäden gehäuft. Konkret mussten überhaupt keine Wildschäden vergütet werden. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen Forst- und Jagdverantwortlichen besteht. Die jährliche Umfrage der Jagdverwaltung bei den Waldeigentumsberechtigten betreffend Wilddrucksituation hat aber gezeigt, dass die Forstleute einen vermehrten Wilddruck erkennen, insbesondere durch das Rehwild. Aus den Frühjahreszählungen wurde deutlich, dass tatsächlich ein guter Bestand vorhanden ist. Entsprechend wurde das Reduktionsziel mit 532 Tieren (400 aus der jagdlichen Nutzung sowie gemäss Prognose 132 Tiere als Fall- und Unfallwild) sehr hoch angesetzt. Mit dem effektiven Abgang von 516 Rehen ist der Bestandeszuwachs egalisiert, allenfalls der Gesamtbestand etwas reduziert worden. Mit dem akzentuierten jagdlichen Eingriff sollte gegenüber den Forst-

leuten auch dokumentiert werden, dass das Bestandesmanagement klar zugunsten einer funktionierenden Wald-Naturverjüngung erfolgt.

Als eine Massnahme der Staatsaufgabenreform wurden im Rahmen einer Jagdverordnungsänderung einzelne Patentpreise erhöht. Die Gebühren des Hirsch- sowie des Niederwildjagdpatents wurden je von Fr. 150.– auf neu Fr. 160.– erhöht sowie die Patentgebühr für die Winterjagd auf Haarraubwild von bisher Fr. 50.– auf neu Fr. 60.– angehoben. Ebenfalls angepasst wurde die Gewichtsgebühr pro kg Rotwild von bisher Fr. 2.50/kg auf neu Fr. 3.–/kg. Die Änderungen treten per 1. Januar 2009 in Kraft.

6.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Bei den Rehwildzählungen im Frühjahr wurden 1058 Stück (Vorjahr 996) gezählt. Die Wilddichte beträgt damit 17,7 Tiere pro 100 ha Waldfläche. Damit ist der Rehwildbestand im fünften aufeinander folgenden Jahr überaus stabil. Das für die Jagd freigegebene Nutzungskontingent betrug 400 Rehe. Effektiv wurden 361 Tiere erlegt. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 155 Tieren und damit etwas über dem Wert des Vorjahres (137). Das langjährige Mittel liegt bei 125 Tieren Fall- und Unfall-Rehwild. Die Fall- und Unfallwild-Zahl gilt erfahrungsgemäss als robuster Schätzer für den Wildbestand. 89 (Vorjahr 86) der 155 Fall- und Unfallwildrehe starben direkt an den Folgen einer Kollision mit einem Motorfahrzeug.

Geplant wurde eine markante Bestandesreduktion von 532 Rehen (Jagd: 400 Tiere; Fall- und Unfallwild-Prognose: 132 Tiere). Damit sollte ein nachhaltiger, das heisst dem Zuwachs entsprechender Eingriff in die Population erreicht werden. Das geplante Reduktionskontingent (532 Tiere) wurde mit 516 Tieren (Jagd: 361; Fall- und Unfallwild: 155 Tiere) nur geringfügig unterschritten. Bei der jagdlichen Nutzung betrug der Kitzanteil etwas über 17%.

Die Hirschjagd war mit einer Gesamtzahl von zehn erlegten Tieren durchschnittlich erfolgreich. Im Rahmen des laufenden Pilotprojekts zur Stabilisierung der Zuger Rotwildpopulation wird noch immer eine schonende Bejagung betrieben. Konkret durften im zweiten aufeinander folgenden Jahr keine Kälber und auch keine Kühe geschossen werden. Die Jagdstrecke bestand somit vorab aus überjähri gen männlichen Tieren. Bei einer Kollision mit einem Fahrzeug wurde zudem ein Schmal tier getötet.

Im Talgebiet konnte bei zwei Hasenzählungen ein Bestand von sechs Feldhasen (7) ermittelt werden: Der Hasenbesatz in diesen Referenzgebieten ist unterkritisch. Im Zählgebiet auf dem Zuger- und Walchwilerberg konnten 26 Hasen (18) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von über vier Tieren pro Quadratkilometer.

Die Fuchsjagd war mit 552 Tieren (Vorjahr 472) über dem Schnitt der letzten zehn Jahre. Das Resultat wurde durch die lange Periode mit Schneelage sowie die winterlichen Verhältnisse im Winter 2008/09 begünstigt.

Zur Schadensverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden 16 Dachse erlegt. Von 52 Fall- und Unfallwild-Dachsen wurden deren 24 Opfer des Strassenverkehrs (28). Auch bei den Dachsen kann die Unfallwildzahl als Indikator für den Tierbestand angesehen werden. Abgeleitet von den Zahlen kann von einer stetigen Bestandesstärkung bei der Dachspopulation ausgegangen werden.

Die Zahl der Kormorane am Zugersee blieb mit maximal 600 Tieren gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau stabil. Gemäss den Zahlen der Vogelwarte Sempach umfasste der Brutbestand in Risch 23 (22) besetzte Nester. Zum Schutz der bedrohten Fischart Äsche wird die Bejagung des Kormorans an der Reuss durch Ausgabe einer Sonderbewilligung unterstützt. Alle abgegebenen geschossenen Kormorane wurden bezüglich Mageninhalts untersucht. Von 38 beprobten Kormoranen hatten 23 einen Mageninhalt; 15 waren leer. In den 23 Kormoranmägen wurden insgesamt 44 Fische von zehn unterschiedlichen Arten festgestellt (fünf Alet, vier Äschen, eine Barbe, vier Hechte, 22 Schneider, drei Forellen, zwei Gründlinge, ein Egli, eine Trüsche und ein Hasel). Der längste Fisch war ein 45 cm langer Hecht.

6.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach zweijähriger Ausbildung haben drei Lehrgangsteilnehmer die Jagdfähigkeitsprüfung mit Erfolg bestanden.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettendienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich zahlreiche Jägerinnen und Jäger, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

6.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussmarkengebühren belief sich im Kalenderjahr auf Fr. 128 640.–. Aus dem Verkauf von Gastkarten resultierten Einnahmen von Fr. 6410.– und die obligatorischen Hegebeiträge machten Fr. 11 925.– aus. Die Zahl der gelösten Patente ist stabil. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten zeigte sich wie folgt:

Direktion des Innern

	Patente		Gastkarten			
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	100	5	–	–	–	–
Niederwildjagd	223	12	36	91	28	6
Passjagd	65	2	–	–	–	–
Wasserwildjagd	53	6	0	1	3	1
Haarraubwildjagd	138	6	1	6	2	1

6.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2008	Vorjahr	
Rotwild	Total	10	1	11	13
	Stiere	8	0	8	11
	Kühe	2	1	3	1
	Kälber	0	0	0	1
Rehwild	Total	361	155	516	483
	Böcke	161	37	198	184
	Geissen	137	57	194	188
	Bockkitze	29	21	50	51
	Geisskitze	34	34	68	55
	Unbestimmt ³	0	6	6	5
Gamswild*	0	0	0	0	
Damwild	0	0	0	0	
Schwarzwild	0	0	0	0	
Fuchs	552	61	613	527	
Dachs	10	52	62	45	
Baumrarder	0	1	1	1	
Steinrarder	4	13	17	15	
Iltis*	0	1	1	1	
Eichhörnchen*	0	3	3	3	
Hermelin*	0	0	0	1	
Mauswiesel	0	0	0	0	
Feldhase*	0	2	2	6	
Stockente	211	4	215	215	
Reiherente	26	0	26	28	
Tafelente	5	0	5	21	
Bastardenten	0	0	0	0	
Blässhuhn	2	3	5	21	
Haubentaucher*	0	1	1	3	
Gänsesäger	0	6	6	2	
Kormoran	92	18	110	73	
Höckerschwan*	0	1	1	11	
Graugans*	0	1	1	2	

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2008	Vorjahr
Graureiher*	0	19	19	17
Möwen*	0	0	0	0
Rostgans*	0	0	1	1
Ringeltaube	21	0	21	6
Türkentaube	13	1	14	5
Verw. Haustauben	10	8	18	36
Buntspecht*	0	1	1	0
Eisvogel*	0	1	1	0
Greifvögel*	0	7	7	8
Eulen*	0	1	1	4
Eichelhäher	84	0	84	110
Drosseln*	0	0	0	0
Elstern	85	4	89	111
Rabenkrähen	482	48	530	402

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis 5. März 2009 eingegangenen Schussmeldekarten und 211 Federwildstatistiken.

² Als Fall- respektive Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 (nicht das Jagdjahr).

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 5192.–. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 7330.–.

6.2 Fischerei

6.2.1 Allgemeines

Begründet durch Änderungen der Fischerei-, Tierschutz- sowie Freisetzungsvorordnungen des Bundes, durch die im Rahmen der Staatsaufgabenreform von der Regierung beschlossene Patentgebührenerhöhung sowie durch Anpassungsbedarf an die interkantonalen Vorschriften, musste eine umfangreiche Teilrevision der Fischereiverordnung vollzogen werden. Neben den Gebührenerhöhungen waren vor allem die Modalitäten bezüglich Umsetzung der Ausbildungspflicht für Anglerinnen und Angler von Interesse. Zum Start des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens führte die Fischereifachstelle zusammen mit der Direktion des Innern eine Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung in der Kantonsschule Zug statt. Leider wurden nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens verschiedene von Bundesseite vorgegebene

Modalitäten nochmals verändert. Dies erschwerte den Entstehungsprozess der neuen Regelungen.

Als fischereiwirtschaftlich bedeutende Neuerung darf die Flexibilisierung der Mindestmaschenweiten bei den Netzgerätschaften betrachtet werden. Während in der Verordnung neu nur noch Rahmenbedingungen für die Festsetzung der Gerätemaschenweiten definiert sind, muss die Fachstelle – unter Anhörung der involvierten Parteien – die konkret geltenden Anforderungen als Bewilligung verfügen. Sinn dieser Novität ist es, im Jahresverlauf unterschiedliche Mindestmaschenweiten zu erlauben und damit den heranwachsenden fangfähigen Jahrgang besser beangeln zu können. Ziel ist klar die Verstetigung des Fangertrages, nicht eine Ertragssteigerung.

Im Frühjahr konnte – nach zwei Jahren Unterbruch – die Netzgeheanlage für die Auf- und Nachzucht von Felchenlarven zu Felchenvorsommerlingen und -sommerlingen wieder in Betrieb genommen werden. Versuchsweise und mit wohlwollender Unterstützung von Bootshafengenossenschaft und Hafenmeister wurde das Felchenfloss im Bootshafen Zug stationiert und betrieben. Trotz zweier heftiger Sturmereignisse nahmen weder die Anlage noch die Fische Schaden und der Versuch war aus Sicht der Fischereiverwaltung ein voller Erfolg. Ausgehend von diesem Pilotversuch wird nun verhandelt, die Anlage im Frühling auch künftig in Hafengeviert zu betreiben.

6.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 1299 statistikpflichtige Patente sowie 127 Tageskarten für die Befischung des zugerischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 1264 statistikpflichtige Patente und 130 Tageskarten). Die Nachfrage nach Patenten ist konstant. Es ist davon auszugehen, dass der leichte Anstieg der Patentverkäufe auf die bevorstehende Einführung der Ausbildungspflicht per 1. Januar 2009 zurückzuführen ist.

Patente (Zugersee)	Kantonseinwohnerinnen und -einwohner	Ausser- kantonale	Total
Angelfischerei			
Uferpatente	431	129	560
Bootspatente	342	66	408
Jugendpatente	230	61	291
Monatspatente	31	9	40
Total Angelfischereipatente	1 034	265	1 299
Tageskarten			127
Total Angelfischereipatente und Tageskarten			1 426
Berufsfischereipatente	11		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (2005/2012)	7		

Direktion des Innern

Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)	Pächterinnen und Pächter	Karten- inhabende
Sihl, Revier III (2005–2012)	1	15
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)	0	0
Mühlebach, Menzingen (neu verpachtet; 2007–2012)	1	1
Lorzenschlund und ehem. Pfarreipfrundfischenz, Cham (2005–2012)	1	zirka 220
Lorze, Cham (2005–2012)	1	5
Dorf- und Moosrusenbach ¹ , Oberägeri (2005–2012)	1	0
Hüribach, Unterägeri (2005–2012)	1	4
Sumpfbach, Cham (2005–2012)	1	0
Alte Lorze, Baar–Zug (unverpachtet)	0	0

¹ Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

6.2.3 Laichfischfang-Bewilligungen

Fischart	Gewässer	Anzahl Bewilligungen	Boden- netze	Schweb- netze	Bären	Trappnetze
Rötel	Zugersee ¹	11	114			
	Ägerisee	1	20			
Felchen	Zugersee ¹	11	139	0		
	Ägerisee	1	20	0		
Hechte	Zugersee ¹	9	59		59	7
	Ägerisee	1	10		40	2

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klus- und Landgarnfischerei wurden keine Bewilligungen bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bachforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

6.2.4 Besatzwirtschaft

Die aus dem Zugersee gewonnene Felchen-Laichmenge war wiederum geringer als erhofft. Ansonsten konnten genügend Laichtiere gefangen und Eier für die Erbrütung und Aufzucht gewonnen werden.

Nach dem Umbau des Fischereimuseums Zug konnte der Zuger Fischereiverein im Frühsommer die Schaubrutanlage wieder in Betrieb nehmen. In der Anlage wurden Rötel- und Felchensömmerlinge aufgezogen.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	Einsatz in:
Rötel	BAW	214 900	210 000			185 000		Zugersee
	BAZ						8 000	Zugersee
	BAE	1 008 000	950 000	700 000		200 000		Ägerisee
Felchen	BAW	3 850 000	3 255 000	1 755 000		600 000 ³	100 000 ³	Zugersee
		3 430 000 ²	3 010 000					
	BAZ						500	Zugersee
Hecht	BAE	5 600 000	4 235 000	3 685 000		380 000 ⁴		Ägerisee
	BAW	3 875 000	2 550 000		1 950 000		210 ⁵	Zugersee
					40 000			Ägerisee
See-forelle	BAW	132 500	131 000		128 500			EG Zugersee
	BAW	19 000	18 800			18 000		EG Ägerisee
Bach-forelle	BAW	50 400	49 000			46 000	662 ⁶	Fliess-gewässer
Äschen							600 ⁷	Lorze

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAE = Brutanlage Eierhals, BAZ = Schaubrutanlage Zug, EG = Einzugsgebiet

² Für den Kanton Schwyz wurden 3,43 Mio. Felcheneier in der BAW kalt-erbrütet

³ Nachzucht in den Aussen-Hälterungsbecken der Brutanlage Walchwil sowie im Netzgehege im Bootshafen Zug

⁴ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁵ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁶ Nachzucht von 577 Sömmerlingen und 85 Überjährigen in Aufzuchtböden

⁷ Zukauf von Kanton Zürich für Besatz in Lorze-Seeausfluss, Unterägeri

6.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2007 bis 31.10.2008

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2008	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	243	399	602	592	991	2,5	-282
Rötel	6 734	1 061	555	109	1 170	3,0	+138
Felchen	15 940	4 316	155	57	4 373	11,0	+1 663
Hecht	442	1 025	256	629	1 654	4,2	-1 585
Egli	76 367	10 230	34 346	4 467	14 697	37,1	+235
Trüsche	1 094	249	1 721	377	626	1,6	-457
Karpfen	19	36	152	476	512	1,3	+65
Schleie	588	524	250	301	825	2,1	-326
Brachsmen	734	1 621	179	264	1 885	4,7	-1 698
Rotauge	66 705	12 192	3 709	542	12 734	32,2	-898
Aal	49	61	46	62	123	0,3	-34
Total	168 915	31 714	41 971	7 876	39 590	100	-3 179
Anteil am Fang (%)		80		20	100		
Vergleich zum Vorjahr		-2 635		-544	-3 179		

¹ 11 Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1208 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1212). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischerinnen und Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betragen diese 11 934 Stück respektive 1991 kg (Vorjahr 2921 kg).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag 2008	Ertrags-Mittelwert 1961–2008	Schwankungsbereich der Fangergebnisse um den Mittelwert kg	Minimalertrag 1961–2008	Maximalertrag 1961–2008
	kg	kg		kg (Jahr)	kg (Jahr)
Seeforelle	991	433	135–731	24 (1969)	1 273 (2007)
Rötel	1 170	1 981	923–3 039	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	4 373	44 939	6 298–83 581	2 710 (2007)	166 502 (1979)
Hecht	1 654	2 285	1 208–3 363	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	14 697	15 716	8 147–23 285	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	626	1 081	668–1 495	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	512	266	139–393	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	825	285	9–561	12 (1970)	1 180 (2006)
Brachsmen	1 885	4 192	1 580–6 804	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	12 734	30 704	10 798–50 611	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	123	752	319–1 184	116 (1973)	1 863 (1974)
Gesamtfangertrag	39 590	102 635	55 770–149 500	39 590 (2008)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2008). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige.

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2007 bis 31.10.2008

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2008	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	48	79	200	107	186	2,4	+23
Rötel	8 957	1 283	662	113	1 396	18,3	+302
Felchen	8 050	2 108	1 195	369	2 477	32,5	-1 387
Hecht	172	293	348	796	1 089	14,3	-400
Egli	5 231	702	2 534	422	1 124	14,7	+695
Trüsche	466	91	687	133	224	2,9	-34
Karpfen	10	12	0	0	12	0,2	+5
Schleie	83	68	11	8	76	1,0	-50
Brachsmen	9	17	3	12	29	0,4	-402
Rotauge	5 710	868	833	151	1 019	13,3	-34
Aal	0	0	3	1	1	0,0	-2
Total	28 736	5 521	6 476	2 112	7 633	100	-1 284
Anteil am Fang (%)		72,3		27,7	100		
Vergleich zum Vorjahr		-744		-540	-1 284		

¹ Zwei Berufsfischerinnen/Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 449 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 487).

Zugersee: Der Gesamtfangertrag lag noch etwas niedriger als im Vorjahr und damit als langjährig niedrigster Ertragswert. Insgesamt entspricht das Ergebnis jenem des Vorjahres. Entsprechend bewegte sich der von den Netzfischern betriebene Fangaufwand auf sehr niedrigem Niveau. Während der zweiten Jahreshälfte verbesserte sich die Fangsituation merklich, was beispielsweise gute Eglifänge bescherte. Allerdings vermochten die besseren Fänge die tiefen Fangzahlen der ersten Hälfte des Jahres nicht mehr zu kompensieren. Während den Laichfischfängen im November und Dezember, welche bereits zum Fischereijahr 2009 zählen, zeigte sich, dass erstaunlich gute Bestände von Röteln und Felchen vorhanden sind, diese aber offensichtlich nicht gefangen werden konnten. Mit Spannung darf erwartet werden, wie sich der Ertrag im Fischereijahr 2009 entwickeln wird.

Ägerisee: Auch im Ägerisee fiel das Fischereijahr vergleichsweise etwas ab und es wurden durch die Angelfischerinnen und Angelfischer sowie durch die Netzfischerei weniger Fische gefangen. Auch im Ägerisee konnte festgestellt werden, dass in der zweiten Jahreshälfte sehr viel besser gefangen wurde als im enttäuschenden ersten halben Jahr. Mit Blick auf die Laichfischfänge im November und Dezember, welche bereits zum Ergebnis des Fischereijahrs 2009 zählen, wird ersichtlich, dass für die Rötel ein weit überdurchschnittlicher Fang erwartet werden kann.

6.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden Dutzende von Massnahmen oder geplanten Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden 23 technische Eingriffe betreffend Erteilung einer fischereirechtlichen Bewilligung geprüft und, wenn angezeigt, ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Fischschutzes versehen. Bei der Mehrzahl der Projekte mussten vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen; 84,5 Stunden) angeordnet und durchgeführt werden.

Für gezielte Kontrollen der Angel- und Berufsfischerei wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 163 Stunden aufgewendet (Zugersee: 105; Ägerisee: 48,5; andere Gewässer: 9,5).

Es wurden dem Amt nur zwei Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei in beiden Fällen kein Fischsterben nachgewiesen werden konnte.

Mitte Juli führte ein Starkregenereignis zu einem grossen Schwemmholzeintrag im Mündungsbereich der Lorze beim Brüggli, Zug. Dank der unmittelbaren Einsatzbereitschaft des Seereinigungsbootes konnten die Holzmassen entnommen und durch den städtischen Werkhof abgeführt und entsorgt werden. Das Seereinigungsboot hatte insgesamt 25 Einsätze, 16 davon für die Bergung von Schwemmholz, Treibgut und/oder Unterwasserpflanzen, während insgesamt 83,5 Betriebsstunden. Es wurden insgesamt 70 m³ Material aus dem See entnommen.

7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommission traf sich zu neun ordentlichen Kommissionssitzungen. In diesem Jahr entsandte die FDP Rudolf Balsiger neu als Vertretung in die Kommission (Peter Trachsel trat per Ende 2007 zurück). Per 1. Mai trat Sybilla Schmid Bollinger als Präsidentin zurück. Die Frauenzentrale schlug dem Regierungsrat das Mitglied Irene Teismann zur Wahl als Präsidentin und Helga Schlumpf als neues Mitglied der Frauenzentrale vor. Alle wurden vom Regierungsrat gewählt. Ende Jahr trat Regula Ageland, die den Gewerbeverband des Kantons Zug vertreten hatte, zurück. Somit bestand die grosse Herausforderung in diesem Jahr, die personellen Veränderungen in der Kommission gut aufzufangen und die Gleichstellungsarbeit im Kanton Zug kontinuierlich weiterzubringen.

7.1 Projekte

Zentralschweiz: Fit für Familien: Die Kommissionen für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug, die Fachstelle OW/NW und die Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern haben drei Newsletter herausgegeben und die Website www.fit-fuer-familien.ch laufend aktualisiert.

Zug: Fit für Familien: Die Kommission veranstaltete zwei Anlässe. Im Frühjahr fand «TopSharing – gemeinsam Spitze» statt. Diese Veranstaltung richtete sich an Unternehmen und Personalverantwortliche. Die Kommission konnte im Casino etwa 100 Personen begrüßen. Auch Medienleute waren anwesend. Die zweite Veranstaltung im Herbst richtete sich an Ehepaare und gab einen Einblick, wie man/frau die Haus- und Familienarbeit auch noch organisieren könnte. An dieser Veranstaltung gingen wir in die Gemeinden Baar, Cham und Oberägeri. An dieser kulturellen Veranstaltung mit Bänz Friedli und der Moderation von Silja Husar konnte die Kommission Besucherinnen und Besucher begrüßen, die sich vorher keine oder wenig Gedanken über stereotypische Rollenbilder gemacht hatten und die die Diskussion im Anschluss an die Lesungen sehr schätzten.

MännerZug: Das Projektjahr von MännerZug stand im Zeichen der Sicherstellung und Weiterführung des Projektes. So wurden wichtige Entscheide betreffend Ausrichtung und Finanzierung festgelegt. Da zurzeit das Projekt MännerZug von zwei Kommissionen des Kantons Zug getragen wird und diese nicht als Trägerorganisation auftreten können, musste für die Sicherstellung des Projektes eine Trägerorganisation oder Vereinigung gefunden werden. Da keine geeignete Organisation zur Verfügung stand, wurde Thomas Zehnder

beauftragt, mögliche Interessierte für MännerZug zu suchen, die Finanzierung des Projektes für die nächsten drei Jahre auszuarbeiten, die beste Organisationsstruktur zu finden und schliesslich eine Trägerorganisation zu gründen. Die Gründung der Organisation MännerZug ist für das Frühjahr 2009 geplant. Offene Berufswahl – Treffpunkt für Eltern, Schule und Wirtschaft: An dieser Veranstaltung werden Fragen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und beantwortet. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern und Bezugspersonen von Jugendlichen. Für die Kommission ist es wichtig, bei der Projektgruppe mitzuarbeiten, um wichtige Themen zur Gleichstellung wie «Berufe haben keine Geschlechter», «auch für Mädchen ist es wichtig, einen Beruf zu lernen» usw. einfließen zu lassen.

Die Veranstaltungen fanden dieses Jahr in den Gemeinden Steinhausen und Unterägeri statt. Die 5. und 6. Klasse der Schule Unterägeri nahm zusätzlich am Malwettbewerb, der von der Kommission lanciert wurde, teil. Die Aufgabe bestand darin, dass drei bis vier Mädchen respektive Knaben eine Gruppenzeichnung mit dem Titel «Was würde ich lernen, wenn ich ein Junge respektive ein Mädchen wäre?» malten. Die Kommission bekam von Eltern und Lehrpersonen sowie den teilnehmenden Kindern nur positives Echo. So wurde zum Beispiel am Mittagstisch in den Familien über dieses Thema diskutiert.

Respekt ist Pflicht – für alle: Nach wiederholten sexuellen Übergriffen von Jugendlichen auf Jugendliche wurde in Basel im Jahr 2007 die Kampagne «Respekt ist Pflicht – für alle» gestartet. Nach dem erfolgreichen Abschluss wird die Kampagne gesamtschweizerisch weitergeführt. Die Zuger Kampagne wurde im Herbst erfolgreich mit fünfzehn Mädchen aus verschiedenen Zuger Gemeinden durchgeführt. Dieses Gemeinschaftsprojekt wird getragen von Fachstellung punkto Jugend und Kind (Projektleitung), Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, eff-zett das Fachzentrum/Opferberatung, triangel Beratungsdienste und wird unterstützt von der Zuger Polizei, den Zugerland Verkehrsbetrieben und der Aids-Hilfe.

«Ohne Glanz und Glamour», eine Ausstellung im Rahmen der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel»: Die Kommission und das FraueNetz Zug organisierten gemeinsam die Ausstellung gegen Frauen-/Menschenhandel und gegen Zwangsprostitution im Foyer der Zuger Polizei. Der Handel mit Kindern, Frauen und Männern boomt. Häufig werden diese Menschen in Arbeitsverhältnisse vermittelt, in denen sie ausgebeutet und unterdrückt werden. Mit falschen

Versprechen und Drohungen werden sie erpresst, durch ihren nicht geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz werden sie der Willkür ihrer «Arbeitgeber/innen» überlassen und haben keinen rechtlichen Schutz. Die Ausstellung war gut besucht.

7.2 Unterstützung/Zusammenarbeit

Die Kommission unterstützte folgende Veranstaltungen mit finanziellen und/oder personellen Ressourcen:

- Genderforum Ägerital «Liebes-Pingpong – Das Beziehungsspiel von Mann und Frau»
- Konversations-Teestube für Migrantinnen
- 2. Frauenkongress, 20. Mai 2008
- Genderfit – Vom konstruktiven Umgang mit den kleinen Unterschieden

7.3 Repräsentationsaufgaben

Kommissionsmitglieder vertraten an verschiedenen Anlässen die Kommission und besuchten Weiterbildungen. So unter anderem:

- Zwei Sitzungen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen
- Internationaler Kongress «Gleichstellung in den Städten», Zürich
- Generalversammlung der evangelischen Frauen Schweiz in Baar
- Politikerinnenapéro von FraueNetz, Zug
- Das Gleichstellungsgesetz kompetent anwenden, Bern
- Internationale Tagung: «Schnittstellen – Transmission – Feministische Wissenschaften und Wissenstransfer. Contre le backlash, diffuser les savoirs féministes», Uni Fribourg

7.4 Vernehmlassungen

- Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Personaldossiers des Staatspersonals
- Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über die Ombudsperson – Interne Vernehmlassung
- Mitbericht zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG)
- Vernehmlassung Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen
- Postulat der Alternativen Fraktion «Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern» (Vorlage 1679.1 - 12746): Stellungnahme zum Entwurf der Antwort des Regierungsrates

Direktion des Innern

- Stellungnahme zum Entwurf der Interpellationsantwort an Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern (Vorlage 1656.1 - 12675)
- Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den Zivilschutz – interne Vernehmlassung
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1)
- Realloohnerhöhung per 1. Januar 2009: Vernehmlassungsantwort zum Antrag des Regierungsrates
- Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzung der katholischen Kirche – interner Mitbericht
- Mitbericht Personalstrategie

Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten und Medienberichte sind auf der Website www.gleichstellung-zg.ch unter Archiv abgelegt.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Tabelle 1

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentales	1	2	3	4	5	6
		Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	
Zug	27 201 691	113 089 887	46 998 769	25 882 543	0	0	0
Oberägeri	2 558 107	4 624 172	9 771 703	4 079 059	1 977 457	1 592 959	0
Untererägeri	2 986 101	9 132 113	14 756 741	5 884 120	0	3 181 208	0
Menzingen	1 143 605	3 599 722	9 221 668	2 688 512	1 467 342	415 226	0
Baar	9 134 197	18 817 634	39 279 598	5 670 019	8 860 273	11 543 578	0
Cham	2 504 703	15 701 368	25 958 252	4 591 090	0	11 316 781	0
Hünenberg	3 419 650	18 361 711	19 241 581	5 468 100	0	1 714 303	0
Steinhausen	2 704 270	8 434 307	20 087 529	7 609 927	0	1 340 940	0
Risch	3 430 590	6 242 555	15 946 911	8 351 276	0	0	0
Walchwil	1 760 195	2 733 043	6 628 000	2 392 763	0	639 683	0
Neuheim	1 207 842	1 770 051	5 039 819	960 506	0	1 112 013	0

Total	58 050 951	202 506 563	212 930 571	73 577 915	12 305 072	32 856 691	0
--------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Aufwand A. Laufende Rechnung										
Gemeinden	Volks- wirtschaft	7	8	Sozial und Gesundheit	9	Gemeindliche Betriebe	10	Gesamt- aufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag	11
Zug	0	20 357 744	0	233 527 634	0	0	233 527 634	0	0	0
Oberägeri	0	3 716 445	1 052 192 ¹	29 372 095	0	0	29 372 095	0	0	0
Unterägeri	461 997	4 870 008	0	41 272 289	0	0	41 272 289	0	0	0
Menzingen	474 772	3 458 317	0	22 469 164	0	0	22 469 164	0	0	0
Baar	0	22 539 843	4 205 894 ²	120 051 039	0	0	120 051 039	0	0	0
Cham	0	10 790 192	0	70 862 388	0	0	70 862 388	0	0	0
Hünenberg	0	4 461 433	0	52 666 778	0	0	52 666 778	0	0	0
Steinhausen	0	6 285 420	8 945 506 ³	55 407 899	0	0	55 407 899	0	0	0
Risch	0	8 482 760	0	42 454 092	0	0	42 454 092	0	0	0
Walchwil	0	1 590 168	0	15 743 852	0	0	15 743 852	0	0	0
Neuheim	0	924 304	0	11 014 535	0	0	11 014 535	0	0	0
Total	936 769	87 476 634	14 203 592	694 841 765	0	0	694 841 765	0	0	0

¹ Oberägeri: Wasserversorgung

² Baar: Schwimmbad Lättich

³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit
	1	2	3	4	5	6
Zug	2 845 909	225 493 803	20 724 271	10 148 853	0	0
Oberägeri	703 558	24 088 581	4 386 680	1 186 169	821 911	265 128
Unterägeri	686 123	36 649 738	5 801 710	2 796 061	0	61 928
Menzingen	227 382	16 885 818	3 994 226	1 028 491	366 852	154 255
Baar	4 058 845	98 760 954	14 729 414	3 387 125	6 124 570	3 857 804
Cham	887 528	56 984 955	10 873 894	1 333 230	0	4 257 464
Hünenberg	703 084	43 814 668	8 060 399	2 994 490	0	441 246
Steinhausen	694 019	39 930 260	7 451 366	5 057 311	0	401 908
Risch	558 687	30 029 761	72 187 938	3 032 329	0	0
Walchwil	324 001	13 800 268	2 474 694	735 515	0	160 740
Neuheim	241 760	9 416 929	1 845 487	66 286	0	616 462
Total	11 930 896	595 855 735	152 530 079	31 765 860	7 313 333	10 216 935

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Volks- wirtschaft	7	Sozial und Gesundheit	8	Gemeindliche Betriebe	9	Gesamt- ertrag	10	Rechnungsergebnis Vorschlag	11
Zug	0	6 506 973	0	265 719 809	32 192 175					
Oberägeri	0	478 151	1 204 624 ¹	33 134 802	3 762 708					
Unterägeri	61 928	2 472 591	0	48 895 343	7 623 054					
Menzingen	59 341	622 713	0	23 339 078	869 914					
Baar	0	7 458 047	3 611 270 ²	141 988 031	21 936 992					
Cham	0	2 937 371	0	77 274 441	6 412 053					
Hünenberg	0	1 071 093	0	57 084 980	4 418 202					
Steinhausen	0	1 497 505	9 448 551 ³	64 480 920	9 073 021					
Risch	0	1 835 282	0	42 674 998	220 906					
Walchwil	0	266 622	0	17 761 841	2 017 989					
Neuheim	0	5 084	0	12 192 008	1 177 473					
Total	121 269	25 151 432	14 264 445	784 546 251	89 704 487					

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Tabella 1
Fortsetzung 4

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 1	Einnahmen 2	Nettoinvestitionen 3	Mehreinnahmen 4
Zug	28 677 080	7 721 698	20 955 382	0
Oberägeri	693 508	460 952	232 556	0
Unterägeri	6 582 638	299 346	6 283 291	0
Menzingen	2 748 042	401 121	2 346 921	0
Baar	5 576 770	4 612 231	964 539	0
Cham	11 214 697	3 920 066	7 294 631	0
Hünenberg	5 009 819	84 025	4 925 794	0
Steinhausen	3 545 459	644 859	2 900 600	0
Risch	88 804 336	1 062 708	7 741 628	0
Walchwil	2 446 834	370 000	2 076 834	0
Neuheim	3 716 257	420 570	3 295 687	0
Total	159 015 440	19 997 576	59 017 863	0

Tabelle 2

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Aktiven	Finanzvermögen				Verwaltungsvermögen							Spezial-	Total (Kol. 5, 9, 10)
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	finanzierungen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Zug	4 274 870	88 287 752	183 195 845	13 621 098	289 379 565	190 655 824	387 796	1 356 945	192 400 565	0	481 780 130		
Oberägeri	3 177 838	8 035 269	10 769 870	2 831 224	24 814 201	20 624 000	0	577 000	21 201 000	0	46 015 201		
Unterägeri	13 271 850	6 870 714	5 660 018	58 688	25 861 270	36 165 415	0	6 584 500	42 749 915	1 622 17	68 773 402		
Menzingen	1 334 650	2 946 321	61 136	51 241	4 393 348	22 107 001	1	176 000	22 283 002	0	26 676 350		
Baar	5 203 093	82 143 936	75 692 913	1 252 803	164 292 745	67 056 111	0	361 726	67 417 837	0	231 710 582		
Cham	365 720	20 542 740	8 361 640	503 751	29 773 851	37 525 000	0	2 000	37 527 000	3 530 000	70 830 851		
Hünenberg	2 090 782	17 023 838	15 542 342	303 267	34 960 229	16 676 388	0	2 107 541	18 783 929	0	53 744 158		
Steinhausen	5 919 843	17 867 774	34 878 800	2 841 926	61 508 343	32 754 500	8 700 002	1 244 000	42 698 502	131 928	104 338 773		
Risch	1 438 586	7 978 494	2 644 823	724 307	12 786 210	36 896 154	1 109 846	0	38 006 000	0	50 792 210		
Walchwil	166 632	5 949 160	5 426 152	11 848	11 553 792	4 651 002	0	0	4 651 002	0	16 204 794		
Neuheim	426 509	2 012 311	232 002	84 988	2 755 810	8 024 003	0	120 001	8 144 004	0	10 899 814		
Total	37 670 373	259 658 309	342 465 541	22 285 141	662 079 364	473 135 398	10 197 645	12 529 713	495 862 765	3 824 145	1 161 766 265		

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2007

Gemeinden	Fremdkapital											Eigenkapital			Total (Kol. 18, 19, 20, 21)
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Spezial- finanzie- rungen	gebunden	ungebunden	
	Laufende Verpflicht- ungen	Kurz- fristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflicht- ungen für Sonder- rechnungen	Rück- stellungen	Transi- torische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflich- tungen	gebunden	ungebunden	Total (Kol. 18, 19, 20, 21)				
Zug	18 345 840	10 000 000	65 004 000	526 664	47 058 258	6 762 765	147 697 527	14 054 196	180 492 565	139 535 840	481 780 128				
Oberägeri	3 459 649	0	23 917 475	0	21 448	792 303	28 190 875	-254 123	18 078 449	0	46 015 201				
Unterägeri	4 011 744	0	29 000 000	0	1 074 316	659 640	34 745 700	0	7 623 054	26 404 648	68 773 402				
Menzingen	2 878 461	2 000 000	10 800 000	42 914	0	1 391 460	17 112 835	879 302	869 913	7 814 298	26 676 348				
Baar	13 636 784	0	49 000 000	499 462	7 824 129	911 683	71 872 058	3 145 739	76 462 507	80 230 278	231 710 582				
Cham	7 805 889	-1 248 540	21 011 261	809 548	1 400 373	1 627 505	31 406 036	7 411 788	6 412 053	25 600 974	70 830 851				
Hünenberg	3 832 816	0	27 000 000	31 898	688 108	515 148	32 067 970	139 388	20 299 192	1 237 608	53 744 158				
Steinhausen	14 177 588	0	9 100 000	9 853	546 120	1 664 419	23 999 980	0	22 171 576	58 167 216	104 338 772				
Risch	9 999 135	23 941	21 500 000	14 186	90 000	749 913	32 377 175	840 407	17 353 722	220 906	50 792 210				
Walchwil	2 303 340	0	7 500 000	445 036	0	524 864	10 773 240	281 376	2 017 989	3 132 189	16 204 794				
Neuhelm	719 852	0	5 000 000	0	971 000	844 138	7 534 990	0	934 000	2 430 824	10 899 814				
Total	81 171 098	10 775 401	268 832 736	2 379 561	59 673 752	14 945 838	437 778 386	26 498 073	352 715 020	344 774 781	1 161 766 260				

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2004/2005/2006/2007

Tabelle 2
Fortsetzung 2

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad				Zinsbelastungsanteil				Kapitaldienstanteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.							
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007				
Zug	21.24	106.54	431.11	273.97	15.14	15.24	30.22	22.46	-3.11	-3.01	-2.46	-3.71	6.28	7.13	5.64	6.44	1 681.29	1 538.02	-814.88	-5 591.24
Oberägeri	56.91	82.46	520.5	2 576.03	15.63	12.66	8.8	18.87	2.35	2.94	2.93	2.52	13.57	13.28	12.71	10.47	3 334.79	2 917.47	2 438.19	634.47
Unterägeri	98.11	623.07	623.05	198.8	17.33	16.19	14.75	26.66	4.27	2.71	3.04	-4.79	19.45	15.22	14.46	5.83	3 530.92	2 753.54	2 051.90	1 157.58
Menzingen	47.07	202.82	88.86	146.82	9.32	10.35	12.77	15.25	2.31	1.72	1.6	1.21	15.19	13.29	12.87	12.54	3 446.44	3 118.69	3 252.49	2 990.00
Baar	168.92	313.89	1 234.66	3 156.14	30.5	26.39	25.66	22.68	-0.29	-0.03	-0.35	-1.57	6.9	6.22	6.49	4.19	1 213.25	-1 158.55	-2 968.88	-459.33
Cham	288.14	151.28	112.8	191.5	16.46	14.22	12.74	18.18	-0.81	-3.97	-2.85	-0.03	4.45	2.3	3.34	6.18	611.64	313.18	-257.72	117.52
Hünenberg	179.26	617.55	1 001.5	0.2	20.98	17.39	12.66	0.02	2.14	1.76	-0.17	1.19	8.68	7.17	6.38	6.55	1 277.96	402.26	46.32	-346.92
Steinhausen	109.49	311.88	304.27	612.88	13.27	10.08	12.78	24.39	-1.25	-4.07	-3.08	-2.36	10.39	8.38	9.14	5.22	-1 673.09	-1 116.24	-1 650.61	-4 315.77
Risch	85.32	95.02	223.21	58.13	13.24	9.76	10.86	10.55	1.99	1.65	2.12	1.69	11.82	11.69	11.17	11.6	2 325.28	2 342.21	2 065.15	2 314.60
Walchwil	317.51	171.75	41.82	127.7	35.07	25.59	10.57	14.94	0.76	0.14	-0.43	-0.22	4.48	2.25	2.35	2.69	-203.44	-784.45	-12.50	-231.55
Neuhelm	-208.39	0	408.18	65.45	8.26	8.02	8.82	17.77	0.3	0.33	-0.19	-8.33	8.44	8.16	6.43	-0.55	2 162.37	1 727.00	1 895.72	2 503.50
Ø	123.14	243.30	371.69	673.42	17.75	15.08	14.60	17.43	0.79	0.02	0.01	-1.31	9.97	8.64	8.27	6.47	1 609.76	1 095.74	549.56	-1 115.6

Erklärungen

- Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- Zinsbelastungsanteil: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- Nettoschuld je Einwohner: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 3

Gemeinden	Natürliche Personen									Juristische Personen								
	Steuer- fuss in %	1	2	3	Vermö- gens- steuer	Sollsteuer früherer Jahre	4	Nach- und Straf- steuern	5	Ertrags- steuern	6	7	Kapital- steuern	Liqui- dations- steuern	8	Sollsteuer früherer Jahre	9	
Zug	70	57 950 048	20 109 693	24 795 718	451 792	69 627 253	6 410 441	29 984	3 672 048									
Oberägeri	75	13 090 943	5 137 635	8 483 820	18 808	727 098	75 588	0	86 460									
Unterägeri	80	11 281 039	2 502 475	3 362 697	44 624	1 005 918	78 184	0	415 928									
Menzingen	78	4 776 867	725 646	1 113 082	14 574	284 626	65 310	0	62 085									
Baar	60	32 924 449	6 959 123	12 445 740	265 236	31 571 449	3 300 881	0	5 437 141									
Cham	73	19 615 074	4 012 719	4 867 500	713 350	8 676 655	660 399	0	272 581									
Hünenberg	70	15 596 128	3 943 263	2 492 954	541 440	5 298 874	209 574	0	900 439									
Steinhausen	65	10 358 903	1 544 590	2 079 375	270 118	7 537 187	398 373	0	62 673									
Risch	70	13 737 441	3 024 622	3 347 226	49 555	6 596 358	322 722	0	-145 807									
Walchwil	56	7 585 266	2 105 060	3 967 768	107 995	443 776	27 153	0	28 292									
Neuheim	77	2 819 180	407 776	551 545	23 777	798 925	31 731	0	14 404									
Total ø	70	189 735 338	50 472 602	67 507 425	2 501 269	132 568 119	11 580 356	29 984	10 806 244									

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2008

Tabelle 3
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern						Steuerausstände				Total	2008 allein
	Grundstück- gewinn- steuer 10	Erb- schafts- steuern 11	Hunde- steuer 12	Feuerwehr- pflicht- ersatz 13	Total Steuern 2008 14	Steuer- ertrag pro Kopf 15	Jahre	Total				
Zug	8 339 716	4 272 002	61 990	822 226	213 938 176	834 195.00	2003-08	17 368 288	9 810 560			
Oberägeri	871 886	359 366	21 720	133 300	30 384 516	5 708.00	1995-08	7 782 872	5 072 545			
Unterägeri	920 536	305 205	39 225	217 000	21 413 747	2 733.45	1996-08	2 581 053	1 675 679			
Menzingen	276 356	199 466	15 240	109 300	7 786 220	1 785.40	2002-08	1 002 239	733 855			
Baar	4 004 330	404 726	23 240	670 400	108 912 899	5 089.90	1995-08	7 427 739	2 664 287			
Cham	1 170 451	578 856	44 960	425 100	42 864 121	3 027.55	2002-08	5 535 583	3 542 772			
Hünenberg	788 050	80 553	29 515	238 000	31 376 512	3 752.75	2003-08	3 558 213	2 385 236			
Steinhausen	2 952 196	450 151	14 210	250 800	27 023 493	3 232.00	1996-08	830 562	1 821 427			
Risch	3 021 576	103 104	18 020	272 300	31 298 774	3 615.45	1995-08	4 139 936	2 886 441			
Walchwil	1 437 543	28 101	12 040	84 700	16 855 269	4 870.40	1998-08	2 538 795	1 397 590			
Neuheim	214 053	8 161	7 040	48 310	5 222 753	2 686.60	1993-08	1 019 511	1 019 511			
Total	23 996 693	6 789 691	287 200	3 271 436	537 076 480	79 154.23	1993-08	53 784 791	33 009 903			

Tabelle 4

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2007

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	870 276	556 945	550 723	4 590 396	6 568 340	0
Oberägeri	148 778	357 624	310 679	3 982 929	4 800 010	0
Unterägeri	196 832	307 344	318 025	0	822 201	0
Menzingen	194 039	46 462	131 134	210 004	581 639	0
Baar	268 409	367 653	693 407	0	1 329 469	0
Cham	113 219	703 929	235 720	0	1 052 868	0
Hünenberg	54 109	34 871	73 654	0	162 634	0
Steinhausen	87 113	650	46 125	0	133 888	0
Risch	87 666	144 948	50 036	0	282 650	86 146
Walchwil	40 130	4 177	25 687	0	69 994	32 522
Neuheim	14 848	2 182	-3 045	0	13 985	0
Total	2 075 419	2 526 785	2 432 145	8 783 329	15 817 678	118 668

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2007

Tabelle 4
Fortsetzung 1

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Abteilung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total		Rechnungs- ergebnis Vorschlag
					Ertrag (Kol. 1-4)	5	
	1	2	3	4	5	6	
Zug	174 370	2 048 590	244 201	5 003 276	7 470 437	902 097	
Oberägeri	1 965	653 647	265 751	3 934 514	4 855 877	55 867	
Unterägeri	1 800	806 428	15 070	0	823 298	1 098	
Menzingen	72 360	200 213	61 188	253 062	586 823	5 184	
Baar	199 813	901 184	243 084	0	1 344 081	14 612	
Cham	3 900	988 059	60 180	0	1 052 139	729	
Hünenberg	880	124 423	46 904	0	172 207	9 573	
Steinhausen	0	108 695	28 700	0	137 395	3 507	
Risch	24 225	170 052	2 228	0	196 505	0	
Walchwil	1 857	33 615	2 000	0	37 472	0	
Neuheim	0	32 010	0	0	32 010	18 024	
Total	481 170	6 066 916	969 306	9 190 852	16 708 244	1 010 691	

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2007

Tabelle 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen	Mehreinnahmen 10
Zug	345 707	0	345 707	0
Oberägeri	15 072	29 200	0	14 128
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	374 759	0	374 759	0
Baar	62 063	0	62 063	0
Cham	2 343	0	2 343	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	799 944	29 200	784 872	14 128

Tabelle 5

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2007

Aktiven		Verwaltungsvermögen							Total
Finanzvermögen									
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zug	588 157	2 105 513	11 357 104	0	1 540 554	0	0	15 591 328	
Oberägeri	375 354	388 324	7 239 072	9 641 6	0	0	0	8 099 166	
Unterägeri	125 707	46 274	8 190 850	5 121	190 000	0	0	8 557 952	
Menzingen	77 373	24 995	258 846	0	3 386 773	0	0	3 747 987	
Baar	47 188	58 009	3 719 245	13 116	280 004	0	0	4 117 562	
Cham	668 846	1 055 673	4 438 251	28 681	3 807 001	0	0	9 998 452	
Hünenberg	355 898	12 046	3 549 935	482	0	0	0	3 918 361	
Steinhausen	61 741	17 888	3 590 001	1 750	0	0	0	3 671 380	
Risch	695 322	8 331	14 002 614	0	0	0	0	14 706 267	
Walchwil	13 276	1 260	1 051 308	0	0	0	0	1 065 844	
Neuheim	94 150	5 074	780 283	27 355	0	0	0	906 862	
Total	3 103 012	3 723 387	58 177 509	172 921	9 204 332	0	0	74 381 161	

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2007

Passiven		Eigenkapital										Total
Fremdkapital		Eigenkapital										Total
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	ungebunden	gebunden	ungebunden	gebunden	ungebunden	gebunden	Total
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Zug	167 369	9 000 000	2 123 691	608 750	233 232	2 273 171	1 185 116	15 591 329				
Oberägeri	253 822	7 040 000	0	15 394	24 553	55 867	709 531	8 099 167				
Unterägeri	0	3 993 000	52 923	215 469	147 151	383 895	3 765 513	8 557 951				
Menzingen	15 393	3 005 894	39 301	0	39 934	118 467	528 997	3 747 986				
Baar	94 428	2 650 000	0	195 693	19 450	416 035	741 956	4 117 562				
Cham	0	1 500 000	1 382 062	0	129 003	5 944 946	1 042 442	9 998 453				
Hünenberg	0	0	258 160	671 529	6 489	2 766 933	215 250	3 918 361				
Steinhausen	4 636	0	10 868	0	35 697	2 825 800	794 379	3 671 380				
Risch	6 461 548	6 315 000	0	0	15 526		1 914 193	14 706 267				
Walchwil	0	0	145 465	0	12 426	312 766	595 187	1 065 844				
Neuheim	0	155 000	101 326	0	650	595 675	54 211	906 862				
Total	6 997 196	33 658 894	4 113 796	1 706 835	664 111	15 693 555	11 546 775	74 381 162				

Steuern der Bürgergemeinden pro 2008

Tabelle 6

Gemeinden	Steuerfuss in %	Kapital- und Lotterie- gewinnsteuer	Steuern des Rechnungsjahres					Steuerausstände		
			Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2008	Jahre	Total		
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Zug	1	4 927	180 481	67 499	135 024	387 932	2008	18 412		
Oberägeri	2	0	102 608	39 058	27 839	175 669	2008	20 740		
Unterägeri	2	*4 951	115 874	0	30 146	150 972	2008	22 279		
Menzingen	3	3 807	130 644	24 653	17 001	176 106	2008	21 215		
Baar	2	7 183	167 794	59 759	26 756	262 205	2008	37 292		
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0		
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0		
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	2008	0		
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0		
Walchwil	0	*6 999	0	0	0	6 999	0	0		
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0		
Total ø	0,91	27 867	697 401	190 969	236 766	1 159 883	2008	119 938		

*Walchwil: Kapital- und Liquidationssteuer

*Unterägeri: Kapital- und Liquidationssteuer

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2007

Tabelle 7

Aktiven	Verwaltungsvermögen							Total
	1	2	3	4	5	6	7	
Finanzvermögen								
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
Zug	2 607 884	11 726 924	1 159 867	350 490	1 615 742	0	0	17 460 907
Oberägeri	225 757	903 794	271 243	47 693	1 130 290	0	0	2 578 777
Unterägeri	474 249	215 339	4 000	39 853	2 774 960	0	0	3 508 401
Menzingen	183 817	113 643	30 267	332	2 617 934	0	0	2 945 993
Baar	315 822	5 599 976	7 864 066	208 916	834 400	20 000	0	14 843 180
Cham/Hünenberg	1 991 409	774 023	2 891 100	2 675	0	0	0	5 659 207
Steinhausen	528 672	352 800	335 000	0	2 549 001	0	0	3 765 473
Risch	518 843	580 883	1 902 000	81 036	697 300	0	0	3 780 062
Walchwil	348 749	145 167	14 215	0	2 999 519	0	0	3 507 650
Neuheim	460 336	105 363	429 611	32 374	244 465	0	0	1 272 149
Ev.-ref. Kirchgde. Zug	-42 720	6 915 084	16 100 000	132 165	7 503 702	0	0	30 608 231
Total	7 612 818	27 432 996	31 001 369	895 534	22 967 313	20 000	0	89 930 030

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2007

Tabelle 7
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital											Total	
	9	10	11	12	13	14	15	16					
Fremdkapital													
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden						
Zug	1 233 120	0	1 794 744	0	442 998	8 245 369	5 744 675						17 460 906
Oberägeri	0	1 600 000	59 933	0	55 022	347 000	516 822						2 578 777
Unterägeri	0	1 100 000	155 541	600 000	234 379	1 144 120	274 362						3 508 402
Menzingen	41 279	200 000	114 616	0	54 926	148 970	2 386 203						2 945 994
Baar	139 392	400 000	539 197	0	1 160 453	8 530 800	4 073 338						14 843 180
Cham-Hünenberg	170 234	0	454 972	0	46 625	3 427 030	1 560 346						5 659 207
Steinhausen	113 342	700 000	85 296	0	6 435	36 000	2 824 400						3 765 473
Risch		95 100	343 290	828 813	121 969	1 646 000	744 892						3 780 064
Walchwil	131 782	960 000	425 584	1 370 000	4 200	616 084	0						3 507 650
Neuheim	72 870	0	439 709	0	19 620	336 659	403 291						1 272 149
Ev.-ref.													
Kirchgde. Kt. Zug	395 384	10 500 000	2 477 150	50 000	370 049	11 049 571	5 766 076						30 608 230
Total	2 297 403	15 555 100	6 890 032	2 848 813	2 516 676	35 527 603	24 294 405						89 930 032

Steuern der Kirchgemeinden pro 2008

Tabelle 8

Gemeinden	Steuerfluss in %	Natürliche Personen				Juristische Personen				Total		Steuerausstände	
		1	2	3	4	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2008	Jahre	Jahre	Total	
Zug	7,0	2 737 340	776 603	956 736	6 093 952	567 463	819 006	12 272 530	1995-08	886 340	886 340		
Oberägeri	11	688 160	187 377	314 546	66 552	6256	40 434	1 345 927	1998-08	174 946	174 946		
Unterägeri	11	877 836	159 649	229 799	113 356	9 136	54 242	198 327	1999-08	176 468	176 468		
Menzingen	10	336 806	47 125	39 315	34 223	8 676	10 057	500 091	1999-08	66 738	66 738		
Baar	8,1	2 002 837	393 311	460 099	3 129 034	327 372	546 228	7 737 989	1995-08	685 302	685 302		
Cham-Hünenberg	10	2 692 713	490 430	743 890	1 448 250	119 288	97 329	5 595 791	1999-08	665 375	665 375		
Steinhausen	11	1 237 653	0	92 471	1 045 978	0	0	2 455 186	2004-08	239 571	239 571		
Risch	10	1 057 085	220 427	194 501	753 152	36 761	-18 943	2 302 013	1997-08	162 324	162 324		
Walchwil	10	486 508	113 618	178 860	68 919	4 286	4 832	887 937	1995-08	105 570	105 570		
Neuheim	11	219 072	36 555	46 445	99 599	3 950	2 488	416 475	1995-08	85 740	85 740		
Ev.-ref. Kirchge- meinde Kanton Zug	10	5 327 502	1 868 992	1 462 837	4 898 912	420 356	506 106	14 808 097	1995-08	1 564 208	1 564 208		
Total	10	17 663 512	4 294 087	4 719 499	17 751 927	1 503 544	2 061 779	48 520 363	1995-08	4 812 582	4 812 582		

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2008

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreis.

Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Eingetragene Partnerschaften (Paare w) (Paare m)	Kindes- anerken- nungen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Zug (Zug, Steinhäusen, Walchwil)	209	204	123	119	199	1	5
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	137	149	99	127	147	0	4
Cham-Ennetsee (Cham, Hünenberg, Risch)	283	294	45	27	251	0	1
Ägerital (Oberägeri, Unterägeri)	0	0	31	47	51	0	0
Total	629	647	298	320	648	1	10
							146

Wohnbevölkerung des Kantons

Tabelle 10

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, welche in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000	Bestand am 31. Dezember			Veränderung 2007 2008		
		2005	2006	2007	2008	absolut	in %
Zug	22 973	24 085	24 665	25 340	25 646	306	1,21
Oberägeri	4 740	5 042	5 172	5 322	5 323	1	0,02
Unterägeri	7 179	7 589	7 675	7 789	7 834	45	0,58
Menzingen	4 495	4 260	4 247	4 254	4 361	107	2,52
Baar	19 407	20 534	20 823	21 206	21 398	192	0,91
Cham	13 159	13 682	13 612	13 888	14 158	270	1,94
Hünenberg	6 987	8 187	8 193	8 337	8 361	24	0,29
Steinhausen	8 801	8 666	8 606	8 691	8 716	25	0,29
Risch	7 241	8 402	8 299	8 464	8 657	193	2,28
Walchwil	3 150	3 313	3 336	3 371	3 463	92	2,73
Neuheim	1 920	1 957	1 902	1 909	1 944	35	1,83
Total	100 052	105 717	106 530	108 571	109 861	1 290	1,19

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung
Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2008 sind 24 671 (Vorjahr 23 342) Ausländerinnen und Ausländer inbegriffen, nämlich 14 921 (Vorjahr 14 480) mit Niederlassungsbewilligung und 9 750 (Vorjahr 8862) mit Jahresaufenthalt.

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Kantonsrat/Regierungsrat

Der Kantonsrat hat am 31. Januar eine weitere Änderung des Lehrpersonalgesetzes in 2. Lesung beschlossen; diese ist rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft getreten.

Dem Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen hat der Kantonsrat am 28. Februar in 1. Lesung und am 27. März in 2. Lesung zugestimmt. Dagegen haben 1687 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 30. November wurde dem Beitritt mit 19 686 Ja-Stimmen zu 14 057 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 27. März hat der Kantonsrat an das Verkehrshaus der Schweiz einen Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken ausgerichtet; als Gegenleistung dafür wird allen Zuger Schulklassen für die nächsten drei Schuljahre freier Eintritt gewährt.

Die Konkordatskommission hat den Antrag des Regierungsrates bezüglich Änderung des Schulgesetzes (Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat) beraten; sie beantragt dem Kantonsrat die Ablehnung des Antrags des Regierungsrates, stimmte aber den zusätzlichen Personalstellen zu. Die zu diesem Geschäft ebenfalls eingesetzte vorberatende Kommission hat über die beantragte Änderung des Schulgesetzes, so weit sie den Konkordatsbeitritt betrifft, nicht entschieden. Bezüglich der übrigen Änderungen des Schulgesetzes beantragt sie dem Kantonsrat Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates; ebenso beantragt sie Zustimmung zur Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen sowie die Abschreibung der Motion Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum.

Im Weiteren hat die Konkordatskommission den Antrag des Regierungsrates zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit (Harmos-Konkordat) beraten. Sie beantragt dem Kantonsrat Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat sich die Konkordatskommission mit der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien-Konkordat) befasst; sie teilt die grundsätzlich zustimmende Vernehmlassung des Regierungsrates.

Mit Beschluss vom 13. Mai hat der Regierungsrat das Konzept Sonderpädagogik verabschiedet unter dem Vorbehalt der Bewilligung der für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Stellen durch den Kantonsrat. Gleichentags hat der Regierungsrat die Verordnung über die Lohneinreichungen von Lehrpersonen an den Gymnasien, an der Wirtschaftsmittelschule, an der Fachmittelschule und an den Brückenangeboten erlassen. Am 8. Juli hat der Regierungsrat eine Ergänzung der Verordnung zum Schulgesetz bezüglich Schulaufsicht und externe Schulevaluation beschlossen und das Inkrafttreten auf den 1. August festgesetzt. Mit Beschluss vom 25. November hat er die Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals und an die Privatschulen (Schulsubventionsverordnung) verabschiedet. Der Regierungsrat beschloss ferner, die drei bestehenden Brückenangebote (SBA, KBA, IBA) per 1. August 2009 in einem Amt Brückenangebote bei der Volkswirtschaftsdirektion zusammenzuführen. Und schliesslich wählte der Regierungsrat am 2. September Patrick Meier, Unterägeri, in den Bildungsrat als Ersatz für die als Mitglied des Bildungsrates per Ende September zurücktretende Catherine von Burg, Zug.

1.2 Bildungsrat

Der Bildungsrat, dem seit der Revision des Schulgesetzes im Vorjahr ausschliesslich die strategischen Geschäfte im kantonalen Bildungswesen der obligatorischen Schulzeit obliegen, hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt zehn halbtägigen Sitzungen getroffen.

Schwergewichtsgeschäft bildete das zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung notwendige Rahmenkonzept «Gute Schule - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug». Dieses Rahmenkonzept wurde vorgelegt und vom Bildungsrat zur allgemeinverbindlichen Grundlage erklärt. Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2008/09 in zwei Phasen; der Regelbetrieb findet ab Schuljahr 2014/15 statt.

Im Weiteren nahm der Bildungsrat im Frühjahr die Vorstudie und im Herbst einen ersten Konzeptionsentwurf zum Schulversuch einer «Modellschule» zustimmend zur Kenntnis. Er erteilte dem Amt für gemeindliche Schulen den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der PHZ die Konzeptionierung im Hinblick auf eine definitive Genehmigung im kommenden Jahr weiterzuverfolgen.

Die interessierten Gemeinden lud der Bildungsrat ein zur Einreichung eines Konzepts für eine «Kunst- und Sportklasse» zusammen mit einem Gesuch um Bewilligung eines entsprechenden gemeindlichen Schulversuchs im Hinblick auf einen möglichen Versuchsbeginn im Schuljahr 2010/11.

Dem vorgelegten Konzept Weiterbildung in den Fächern Englisch und Französisch für Lehrpersonen der Sekundarstufe I stimmte der Rat zu.

Ferner beschloss der Bildungsrat, auf die kantonsweite Einführung eines 3. Niveaufaches auf der Sekundarstufe I für das Fach Englisch aus organisatorischen und praktischen Gründen vorerst zu verzichten.

Weiter hat der Bildungsrat entsprechend der Schulgesetzrevision Änderungen des Reglements zum Schulgesetz mit Inkrafttreten am 1. August, des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Inkrafttreten am 12. Juni) sowie des Reglements betreffend Übertrittsverfahren (Inkrafttreten am 12. Juli) beschlossen.

Und schliesslich hat der Bildungsrat das Kursprogramm der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zur Kenntnis genommen und die Themen für die Herbstkonferenz aller Stufen genehmigt.

Zuhanden des Regierungsrates wurden folgende Geschäfte vorbereitet:

- Vollzugsbestimmungen zum Schulgesetz betreffend Schulaufsicht und externe Schulevaluation.
- Motion von Christian Huber, Margrit Landtwing und Erwina Winiger betreffend Entlastung der Kindergartenklassen-Lehrpersonen.
- Motion Martin B. Lehmann betreffend den obligatorischen Schwimmunterricht auf der Primarstufe.

Im November besuchte der Rat die Schulen der Gemeinde Menzingen. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Mitglieder des Bildungsrates den Unterricht in den Schulhäusern Dorf, Sonnengrund, Ochsenmatt, Euw, Marianum und Finstersee; im Anschluss daran organisierten die Schulbehörden einen informativen Gedankenaustausch des Bildungsrates mit den Verantwortlichen der gemeindlichen Schulen.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit im Schul- und Bildungswesen erfolgte im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz BKZ, des Konkordatsrates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Haupttraktanden auf schweizerischer Ebene waren der Erlass des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich Sonderpädagogik, die Verabschiedung des revidierten Reglements über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen sowie des revidierten EDK-Statuts und der aktualisierten Leitlinien der EDK. Ferner genehmigte die EDK den Rahmenlehrplan für Informatik zum Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR). Im Weiteren behandelte die Konferenz den Bericht EVAMAR II zum Ausbildungsstand der Maturandinnen und Maturanden in den

Bereichen Erstsprache, Mathematik und Biologie und verabschiedete die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie den Masterplan Pädagogische Hochschulen.

Hauptthemen der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz waren der Aufbau einer D-EDK unter Beibehaltung des Regionalsekretariats BKZ, die Weiterbildung von Lehrpersonen für den Französisch- und Englischunterricht auf der Sekundarstufe I, die Nachführung des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz sowie die Optimierung der Führungsstruktur PHZ.

1.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz sowie regionale und interkantonale Schulgeldvereinbarungen. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

1.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Direktion für Bildung und Kultur prüft und entscheidet über die Beitragsgesuche. Im Berichtsjahr sind 732 Gesuche (inklusive Darlehen) behandelt worden; davon wurden 227 abgelehnt. Gesamthaft bewilligte die Direktion Beiträge in der Höhe von Fr. 3 074 600.-. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 2 863 500.-.

Jahr	Behandelte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2005	866	588	278	4 174 000.-
2006	509	358	151	3 507 600.-
2007	1 026 ¹⁾	737	289	3 484 100.-
2008	732	505	227	2 863 500.-

¹⁾Die massive Steigerung der behandelten Gesuche im Jahre 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Stipendengesuche des 4. Quartals 2006 erst im Januar 2007 bewilligt worden sind.

Bis Ende 2008 wurden Darlehen von insgesamt Fr. 10 286 800.– ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten Fr. 6 796 977.– aus, sodass per 31. Dezember ein Darlehensbestand von Fr. 3 489 823.– resultierte.

Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1990 sind in Tabelle 1 enthalten.

1.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Dieser Beitrag entspricht neu der Hälfte des Kantonsbeitrages, der den Gemeinden pro Schulkind gewährt wird. Gemäss § 1 Abs. 2 der Schulsubventionsverordnung (BGS 412.312) beläuft sich der Beitrag pro Zuger Schülerin und Schüler der Vorschul- und Primarstufe auf Fr. 2496.–; jener für die Sekundarstufe I auf Fr. 4350.–. Den einzelnen Schulen wurden somit folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug	29 952.–	295 800.–	325 752.–
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	78 309.–	46 278.–	124 587.–
Institut Montana, Zugerberg	22 464.–	121 800.–	144 264.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		121 800.–	121 800.–
International School, Baar	643 968.–	234 900.–	878 868.–
Riverside School, Zug		256 650.–	256 650.–
futura Ganztageschule, Baar	47 424.–		47 424.–
Talentia Zug	19 968.–		19 968.–
Tagesschule Elementa	39 936.–		39 936.–
Total	882 021.–	1 077 228.–	1 959 249.–

1.4.3 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studie-

renden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Im Sinne einer verbesserten Kundenorientierung und zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe zeichnet neu seit dem 1. Juli 2007 die Volkswirtschaftsdirektion für den gesamten Bereich der Interkantonalen Fachschulvereinbarung verantwortlich. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 4 769 859.– (inklusive periodengerechte Rechnungsabgrenzung).

1.4.4 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierende und Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 784 Zuger Studierenden betragen die Universitätsbeiträge Fr. 11 874 015.– (inklusive periodengerechte Rechnungsabgrenzung). Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 10 090.–)

629 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 6 346 610.–

Fakultätsgruppe II (Fr. 24 430.–)

95 Studierende der exakten, Natur- und technischen
Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften
und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und
Veterinärmedizin Fr. 2 320 850.–

Fakultätsgruppe III (Fr. 48 860.–)

60 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-,
Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 2 931 600.–

2. Amt für gemeindliche Schulen

2.1 Allgemeines

Die Übernahme neuer Aufgaben im Amt für gemeindliche Schulen führte zu personellen, strukturellen und räumlichen Veränderungen. Gestützt auf das teilrevidierte Schulgesetz wurde am 1. August das bisherige Schulinspektorat aufgelöst. Gleichzeitig wurde die neue Abteilung «Externe Evaluation» geschaffen. Die Abteilung «Schulaufsicht» wurde neu strukturiert und durch die «Stelle für Sonderpädagogik» ergänzt. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, die bisher Teil des Didaktischen Zentrums war, wurde in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Zug, überführt und nahm per 1. Januar dort die Arbeit auf. Die Lehrmittelstelle wurde neu in die Abteilung «Schulentwicklung» eingegliedert. Durch diese strukturellen Veränderungen verändert sich auch die Struktur dieses Berichtes.

Die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen wurde fortgesetzt. Der Newsletter «dbk-aktuell» ist viermal erschienen und die «Schulinfo Zug» dreimal. Beide Publikationen sind wichtige Kommunikationsmittel zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und den gemeindlichen Schulbehörden und Lehrpersonen.

In regelmässigen Treffen mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Quartalsgesprächen sind gemeinsame Schritte in der Entwicklung der Schulen besprochen worden. Zudem fanden Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie mit «Schule & Elternhaus» statt.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Abschluss des Projekts Beurteilen und Fördern B&F auf der Sekundarstufe I, Verabschiedung des kantonalen Rahmenkonzeptes «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» durch den Bildungsrat sowie der Abschluss der Leistungsvereinbarungen zur besonderen Förderung mit den bisherigen IV-Sonderschulen.

2.2 Schulentwicklung

2.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche «Optimale Förderung», «Aktuelle Bildungsinhalte» und «Strukturen für die Qualitätsentwicklung». Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektphasen wurden abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte wurde zu Beginn des Schuljahres 2007/08 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verschickt.

2.2.1.1 Beurteilen und Fördern (B&F)

Erste Ist-Analysen und Konzeptionen für Veränderungen im Schnittstellenbereich zwischen den Schulstufen liegen vor. Die Planungsphase für B&F auf der Mittelstufe II ist abgeschlossen; die Umsetzungsphase wurde initiiert. Die Planungsphase für B&F auf der Mittelstufe I, der Unterstufe und des Kindergartens ist abgeschlossen.

Im Sommer wurde das Projekt Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I offiziell abgeschlossen und am 6. November mit dem Abschlussevent gewürdigt.

Die Erarbeitung der Verankerungselemente B&F läuft. In einer ersten Lesung wurden die Grundsätze zur Beurteilung und Förderung B&F vom Bildungsrat zur Kenntnis genommen.

2.2.1.2 Kooperative Oberstufe

Der Umgang mit dem Fach Englisch auf der Sekundarstufe I wurde geklärt. Der Bildungsrat hat am 4. September beschlossen, Englisch aus organisatorischen und praktischen Gründen nicht zwingend als Niveaufach anzubieten. Die Diskussion zu diesem Thema hat grundsätzliche Fragen zur weiteren Entwicklung der Sekundarstufe I im Kanton Zug aufgeworfen. Das Amt für gemeindliche Schulen ist sich zusammen mit den Rektoren einig, die grundsätzliche Weiterentwicklung der Sekundarstufe I in einer ersten Phase zu diskutieren.

2.2.1.3 Computer in der Schule

Die Partner in der Wirtschaft unterstützten die Schulen bei der ICT (Information and Communication Technologies) auch in diesem Jahr. So stand der Internetzugang für Schulen wiederum unentgeltlich zur Verfügung. Diese Sponsorenleistung entlastete die ICT-Budgets der Gemeinden um über Fr. 575 000.–.

Die Umstellung der Schulnetzwerke auf Office 2007 und die damit verbundene Umschulung der Lehrpersonen verlief ohne nennenswerte Probleme.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Zug, wurde das Angebot an ICT-Kursen der Entwicklung angepasst. Nebst vielen von den Gemeinden organisierten schulinternen ICT-Kursen wurden die kantonalen Kurse weiterhin zentral an der PHZ angeboten.

ICT wurde im Unterricht vermehrt als 4. Kulturtechnik integriert und wird zusehends als Teil der Medienkultur im Qualitätsmanagement der Schulen eingebunden.

2.2.1.4 Englisch ab der 3. Primarklasse

Letzte Module der Nachqualifikation Englisch für Primarlehrpersonen wurden angeboten: In der Sportwoche besuchten 59 Lehrpersonen den letzten Didaktikkurs Teil 1, welcher von drei während des Schuljahres 2008/09 angesetzten Auftagen vervollständigt wird. Von August bis Dezember besuchten 11 Lehrpersonen den letztmals angebotenen Verlängerungskurs zur Vorbereitung auf das Cambridge Advanced Certificate. Als freiwillige Weiterbildungsangebote wurden Konversationskurse, ein Proficiency-Kurs und Einführungen in Explorers 1–3 angeboten. 53 Lehrpersonen nahmen im Juni im Rahmen einer Diplomfeier ihre definitive Lehrberechtigung für das Fach Englisch auf der Primarstufe entgegen.

Im April wurde bei allen Englisch unterrichtenden Lehrpersonen der Primarstufe eine Umfrage zu den bisherigen Erfahrungen mit dem Lehrmittel Explorers durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen wurden folgende Unterstützungsangebote in die Wege geleitet: Begleitzykel zur gemeinsamen Vorbereitung der Module, Erarbeitung von zusätzlichen Übungsmaterialien durch den Lehrmittelverlag Zürich, Planung von Weiterbildungskursen zum Umgang mit leistungsschwächeren Lernenden.

Die Projektleiterin beteiligte sich an der kantonalen Evaluation des Nachfolgelehrmittels für die Sekundarstufe I. Der Entscheid fiel auf das Lehrmittel Inspiration vom Macmillan-Verlag.

Die Projektleitungsgruppe Primary English Project PEP Zentralschweiz schloss ihre gemeinsamen Arbeiten im Juni ab, die Projektleiterin des Kantons Zug wurde Mitglied der Fachberatergruppe Englisch Primar und Sekundarstufe I des Regionalsekretariats BKZ.

Im November wurden in einer Umfrage die ersten Erfahrungen der Lehrpersonen mit dem Beurteilen von Englischkompetenzen eingeholt und analysiert.

2.2.1.5 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Die Projektgruppe «Gute Schulen» hat als wichtigstes Produkt ein kantonales Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» erarbeitet. An einer Rückmeldeveranstaltung vom 19. Mai wurde das kantonale Rahmenkonzept durch die Schulpräsidentinnen und -präsidenten sowie durch die Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen diskutiert. Am 19. Juni wurde es vom Bildungsrat verabschiedet. Im Weiteren wurden ein angepasstes Arbeitszeitmodell für Lehrpersonen und

Grundlagen für die Durchführung von Mitarbeitergesprächen mit den Lehrpersonen vorbereitet. Diese beiden Themenbereiche wurden an der jährlichen Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten mit den Rektorinnen und Rektoren und der Direktion für Bildung und Kultur diskutiert.

2.2.1.6 Konzept Sonderpädagogik

Siehe neu unter 2.3.2.

2.2.1.7 Ethik und Religion

Die obligatorischen Basiskurse und Vertiefungsangebote von insgesamt vier Tagen wurden im Rahmen des Einführungskonzepts «Ethik und Religion» (1. bis 6. Klasse der Primarschule) gestaffelt in den einzelnen Gemeinden vor Ort durchgeführt. Ab Schuljahr 2012/13 wird die Nachqualifikation von allen Primarlehrpersonen, welche den Fachbereich Ethik und Religion unterrichten, abgeschlossen sein.

2.2.1.8 Europäisches Sprachenportfolio/Lingualevel

Das Europäische Sprachenportfolio eignet sich für die Selbst- und Fremdeinschätzung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren. Darauf aufbauend ermöglichen die Testinstrumente von Lingualevel die Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen.

Das Einführungskonzept für das Europäische Sprachenportfolio und für Lingualevel für die Mittelstufe II und die Sekundarstufe I war vom Bildungsrat am 9. Juli 2007 genehmigt worden. Für die Mittelstufe II wurde der obligatorische Einführungstag im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ab Juni durchgeführt. Auf der Sekundarstufe I wird die Einführung im Rahmen von insgesamt zwei Halbtagen im Verlaufe des Schuljahres 2007/08 während den gemeindeinternen Weiterbildungstagen absolviert.

2.2.1.9 Nachqualifikation Französisch Primarstufe

Gestützt auf das Grobkonzept «Weiterbildung Französisch an den Primarschulen» der BKZ hat die Nachqualifikation der Lehrpersonen begonnen. Sie wird in drei Zyklen ab Schuljahr 2007/08 durchgeführt und bis zum Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Weiterbildungs- und Zusatzausbildungsangebotes der PHZ Zug angeboten werden.

Ab Schuljahr 2014/15 werden nur noch Lehrpersonen berechtigt sein, das Fach Französisch an der Primarschule zu unterrichten, welche die Nachqualifikation oder eine entsprechende Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Französisch erfolgreich abgeschlossen haben.

2.2.1.10 Nachqualifikation Französisch Sekundarstufe I ab Niveau B und tiefer

Der Bildungsrat hat am 25. Februar das Konzept genehmigt. Die verpflichtenden Elemente der Nachqualifikation sind:

- Didaktikkurs für die Sekundarstufe I (im Rahmen der Weiterbildung Englisch und Französisch auf der Sekundarstufe I)
- Sprachkurs zum Erreichen des Sprachniveaus C1 DALF, Angebot an der PHZ Zug
- ein mindestens vierwöchiger Sprachaufenthalt, welcher während drei Zyklen mit Start 2008, 2009 und 2010 für Lehrpersonen im Kanton Zug angeboten wird

Ab Schuljahr 2014/15 sind im Fach Französisch ab Niveau B und tiefer nur noch Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I lehrberechtigt, welche mindestens die entsprechende Nachqualifikation erfolgreich absolviert haben oder über einen Bachelor-Abschluss Französisch (Sekundarstufe I) einer Pädagogischen Hochschule, einer von der EDK anerkannten Zusatzfachausbildung für die Sekundarstufe I in Französisch oder einen universitären Hauptfachabschluss im Fach Französisch verfügen.

2.2.1.11 Weiterbildung Englisch und/oder Französisch Sekundarstufe I

Der Bildungsrat hat am 25. Februar das Konzept für die Weiterbildung Englisch und Französisch für Lehrpersonen der Sekundarstufe I des Kantons Zug genehmigt. Während den Fachdidaktikkursen wird auch das neue Englischlehrmittel «Inspiration» eingeführt.

2.2.1.12 Kaderkurs Deutsch

Der Bildungsrat hat am 3. April das Konzept genehmigt. Der Kaderkurs von insgesamt fünf Tagen wurde zwischen Juni und September durchgeführt. Die neuen Kursleiterinnen und Kursleiter werden im Kanton Zug das neue Deutschlehrmittel «Die Sprachstarken» im Rahmen der Weiterbildungskurse an der PHZ ab 2009 einführen.

2.2.2 Lehrmittel

Für die während des Jahres bezogenen Lehrmittel wurden den Gemeinden und Privatschulen erstmals 50% der Anschaffungskosten verrechnet.

Die gesamten Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 430 000.–. Verursacht wurden diese Kosten durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Englisch Primarstufe (rund Fr. 108 000.–), Sprache Kindergarten (rund Fr. 6000.–), Deutsch und Mathematik Primarstufe (rund Fr. 227 000.–) sowie Naturlehre Sekundarstufe I (rund Fr. 89 000.–). Die

Anschaffung von Sprachenportfolio, Lehrplänen und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund Fr. 68 000.–.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 392 000.–; die sich gemäss Schulgesetz hälftig an den Lehrmittelkosten beteiligenden Gemeinden und Privatschulen haben Lehrmittel im Betrag von Fr. 654 000.– bezogen.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/ Schüler
2008	Fr. 1 392 000.–	11 214	Fr. 124.–
2007	Fr. 1 397 000.–	11 351	Fr. 123.–
2006	Fr. 1 181 000.–	11 538	Fr. 102.–

Für das Schuljahr 2009/10 wurden u.a. die folgenden neuen Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen beschlossen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten	Schrift	Pultexemplar
	Mathematik	Kommentar und Bilderbuch Pultexemplar
Kindergarten/	Informatik	Schulhausexemplar
Unterstufe	Bildnerisches Gestalten	Schulhausexemplar
Unterstufe	Deutsch/Erstlesen	Arbeitshefte Verbrauchsmaterial, Bücher Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
	Deutsch/Wörterbuch	Klassensatz
	Deutsch/Sprache	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
	Mathematik	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Mittelstufe I	Mathematik	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar

Mittelstufe I und II	Medienerziehung/Informatik	Buch und Kommentar Schulhausexemplar
	Bildnerisches Gestalten	Schulhausexemplar
Mittelstufe II	Deutsch/Sprache	Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
	Mensch und Umwelt	Buch Eigentum, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Primarstufe/ Sekundarstufe I	Deutsch/Hochdeutschsprechen	Handbuch, Audio-CD und DVD Schulhausexemplar
Sekundarstufe I	Englisch	Buch und Arbeitsheft Verbrauchsmaterial, Materialien Lehrperson Pultexemplar, Lesehefte Schulhaus- bzw. Klassensatz
	Medienerziehung/Informatik	Buch und Kommentar Schulhausexemplar
	Bildnerisches Gestalten	Schulhausexemplar
	Hauswirtschaft	Themenheft, Klassenmaterial und Kommentar Pultexemplar

2.3 Schulaufsicht/Sonderpädagogik

Die neue Abteilung Schulaufsicht hat ihre Arbeit im Berichtsjahr aufgenommen.

Das mit der Teilrevision des Schulgesetzes per 1. August 2007 eingeführte Kindergartenobligatorium veranlasste zahlreiche Krippen, Playgrounds, aber auch bestehende Privatschulen, die einen Unterricht im Bereich des obligatorischen Kindergartenjahres anbieten, um eine Anerkennung bzw. Erweiterung der Anerkennung als Privatschule im Kanton Zug durch die Direktion für Bildung und Kultur nachzusuchen. Insgesamt zehn Privatschulen im Bereich des obligatorischen Kindergartens, aber auch eine im Bereich des Kindergartens und der Primarstufe haben eine Anerkennung erhalten. Weitere Privatschulen haben bereits für das kommende Schuljahr ein Gesuch gestellt und befinden sich noch im Anerkennungsprozess.

Die Übertrittskommission, die vom Leiter der Abteilung Schulaufsicht präsidiert wird, hatte von Mitte März bis Mitte Mai in 46 Fällen, bei denen sich Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen konnten, Entscheide zu fällen. Sämtliche Entscheide wurden von den Erziehungsberechtigten akzeptiert, sodass keine Verwaltungsgerichtsbeschwerden erfolgten. Die Übertrittskommission hat ihre Zuweisungsentscheide der letzten fünf Jahre auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Prüfung wurde der Ermessensspielraum der Kommission bei den Beurteilungen der einzelnen Zuweisungen neu definiert.

Die Überprüfung der Lehrberechtigungen der Lehrpersonen und die Beratung von Schulleitungen vor allem in Belangen der Schulgesetzgebung erforderten Ressourcen genauso wie die Beratung von Erziehungsberechtigten und Firmen im Zusammenhang mit Schuleintritten ausserkantonaler oder ausländischer Kinder.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie kantonaler Vorgaben wurde festgestellt, dass der Umgang mit Schulausfall infolge von gemeindeinternen Feiertagen, lokalen Veranstaltungen und schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen sowie infolge von verschiedenen kantonal initiierten Weiterbildungen und Nachqualifikationen in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. Die diesbezügliche Interpretation der gesetzlichen Grundlagen wird zu Beginn des kommenden Jahres geklärt und auf eine verbindliche Grundlage gestellt.

2.3.1 Inspektionsschwergewicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und Stufeninspektoren haben im Schuljahr 2007/08 letztmals die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen und privaten Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und Fachinspektoren inspizierten ebenfalls letztmals den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Logopädietherapie, psychomotorische Therapie).

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 719 Inspektionen durchgeführt. Die Inspektorinnen und Inspektoren prüften neben dem Inspektionsschwergewicht (zielorientierte Lernprozesse) die Unterrichtszielsetzungen, die Inhalte des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, das Verhalten der Lehrpersonen, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen und kontrollierten die administrativen und gesetzlichen Belange.

Der Bildungsrat hat die Zielorientierung im Lernprozess für drei Schuljahre (2005/06 bis 2007/08) ins Zentrum gestellt. Er beschloss daher für alle Schulstufen der gemeindlichen Schulen sowie für die Privatschulen der obligatorischen Schulzeit das Inspektionsschwergewicht «Die Lehrperson bzw. die Therapeutin ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse». Ziel dieses Inspektionsschwergewichtes war, dass sich die Kinder und Jugendlichen an den Zuger Schulen im inhaltlich-fachlichen, im methodisch-strategischen, im sozial-kommunikativen und im persönlichen Lernen bedeutsame Handlungskompetenzen aneignen können. Das Inspek-

tionsschwergewicht setzte einen wichtigen Akzent in der Bildung während der obligatorischen Schulzeit und unterstützte die Bestrebungen der kantonalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Beurteilen und Fördern.

Das Schulinspektorat hat zum dreijährigen Inspektionsschwergewicht vier Qualitätskriterien formuliert und anschliessend mit 24 Indikatoren erläutert. Es kann nun festgestellt werden, dass an den Zuger Schulen die Zielorientierung grossmehrheitlich selbstverständlich geworden ist. Rund 82% der Lehrerinnen und Lehrer erfüllen diesen Qualitätsanspruch auf hohem bis sehr hohem Niveau. 89% der Lehrerschaft setzen Lernziele in verschiedenen Lernbereichen, also in fachlichen und überfachlichen Bereichen. Der Unterricht wird in den meisten Klassen so gestaltet, dass zielorientierte Lernprozesse möglich sind.

Über 90% der Lehrpersonen gestalten einen effizienten Unterricht, vermeiden unnötige Wartesituationen, nützen die zur Verfügung stehende Zeit zur individuellen Beratung und Betreuung und ermöglichen forschendes, entdeckendes und erfahrendes Lernen. In den meisten Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, eigene Lösungswege, eigene Lernstrategien zu entwickeln bzw. zu finden.

An den Zuger Schulen werden die Schülerinnen und Schüler grossmehrheitlich optimal gefördert. Die allermeisten Lehrpersonen (über 90%) unterstützen die Kinder und Jugendlichen aktiv in ihrem Lernprozess, berücksichtigen verschiedene Lerntypen, unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten, fördern Ausdauer und Arbeitsintensität und muten den Kindern etwas zu. Dadurch werden das Selbstvertrauen sowie das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Das Schulinspektorat des Kantons Zug wurde per 31. Juli aufgehoben.

2.3.2 Konzept Sonderpädagogik

Nach dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Steuerung und Finanzierung der Sonderschulung sind seit dem 1. Januar die Kantone für diesen Bereich zuständig. Auf diesen Zeitpunkt hin traten Änderungen des Schulgesetzes in Kraft, welche insbesondere das Zuweisungsverfahren und die Finanzierung regeln.

Das Konzept Sonderpädagogik, das unter anderem erarbeitet wurde, um die Steuerung sicherzustellen, wurde vom Regierungsrat am 13. Mai in 2. Lesung genehmigt. Es wird bereits zu grossen Teilen umgesetzt. Die definitive Inkraftsetzung erfolgt nach den entsprechenden Schulgesetzesänderungen und der Bewilligung der Pensenbegehren.

Mit den Institutionen der Sonderschulung konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Damit wechselte die Systematik der Finanzierung von der Defizitfinanzierung zur Pauschalisierung.

2.4 Didaktisches Zentrum

2.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Siehe neu unter 2.7.

2.4.2 Bibliothek/Mediothek

Am 1. Januar wurde die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug, integriert. Das Didaktische Zentrum des Kantons Zug besteht seither ausschliesslich aus der Bibliothek/Mediothek und befindet sich weiterhin an der Hofstrasse 15 in Zug.

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht das Didaktische Zentrum allen zugerischen Lehrpersonen, den Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz sowie den Hochschulen Zürich offen.

Das grosse Angebot an unterrichtsspezifischen Medien unterstützt die Arbeit der Lehrpersonen und trägt zur Qualität des Schulunterrichts bei.

Neben dem Tagesgeschäft war der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit die Fortführung der Bestandespflege. Der Diabestand wurde um die Hälfte reduziert (713 Serien ausgeschieden). Qualitativ gute Diaserien, die regelmässig ausgeliehen worden sind, wurden gescannt und digitalisiert. Das Überspielen von viel verlangten Videosendungen auf DVD wurde fortgeführt. Gleichzeitig wurde mit dem Ausscheiden von veralteten Videosendungen begonnen.

Der LWB-Kurs «Einführung in die Bibliothek des Didaktischen Zentrums des Kantons Zug» war wiederum ein Erfolg.

Die Beratung und Einführung von Benutzerinnen und Benutzern blieb ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt.

Anfang Jahr wurde der Ausleihbetrieb auf die neue, webbasierte Bibliothekssoftware umgestellt. Mit der neuen Anwendung werden Verlängerungen von Medien nicht mehr als Neueinbuchungen gezählt. Dies ergab eine Verschiebung bei den Ausleihzahlen. Die Verlängerung von Medien hat markant zugenommen, dafür sind die Ausleihzahlen leicht rückläufig. Insgesamt sind 30 479 (31 944) Titel ausgeliehen worden. Verlängert wurden 3979 Medien, im Vorjahr 2217.

Der Medienbestand beträgt 30 832 (30 302) Einheiten. Rund 1100 Medien wurden insgesamt ausgeschieden.

Der Medienbestand setzt sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Bestand 2008	Bestand 2007	Bestand 2006
Sachbücher/Bilderbücher	22 026	21 025	20 245
Dia-Serien	712	1 425	1 432
Videos	3 092	3 255	3 242
DVD-Video	1 926	1 577	1 206
CD	693	648	582
CD-ROM	437	447	416
Tonkassetten	574	605	618
Tonbildschauen	21	22	22
Folien	625	625	622
Lernspiele	582	533	474
Modelle/Medienpakete	139	135	133
Digitale Videokameras	4	4	3
Digitale Fotokamera	1	1	1
Total Bestand	30 832	30 302	28 996

Die Ausleihzahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Ausleihe 2008	Verlängerung 2008	Ausleihe 2007	Verlängerung 2007
Sachbücher/Bilderbücher	22 711	3 287	23 096	1 782
Zeitschriften-Hefte	116	8	101	1
Dia-Serien	248	7	368	12
Videos	1 176	68	2 217	71
DVD-Video	3 157	239	2 468	114
CD	1 162	85	1 302	66
CD-ROM	375	37	509	24
Tonkassetten	91	15	228	19
Tonbildschauen	2	0	9	2
Folien	198	26	269	9
Lernspiele	1 031	200	1 024	115
Modelle/Medienpakete	202	7	329	2
Digitale Videokameras	104	0	23	0
Digitale Fotokamera	0	0	1	0
Total Ausleihe	30 573		31 944	
Total Verlängerung		3 979		2 217

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer blieb stabil und beträgt 2831 (2835) Personen, wovon 251 die Bibliothek erstmals besuchten. 255 Personen wurden, da mehr als drei Jahre nicht aktiv, aus der Benutzerdatei gelöscht. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1100 Personen sind als Kindergartenlehrpersonen und Volksschullehrerinnen und -lehrer tätig, knapp 300 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Pädagogische Hochschule, Pädagogik-Studium, heilpädagogisches Studium). Rund 180 Lehrpersonen arbeiten an weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschule, Schulisches Brückenangebot) und Hochschulen. Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen oder Institutionen, als Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie in den angrenzenden Kantonen. Von den 2831 eingeschriebenen Personen haben 2436 Personen die Bibliothek im Berichtsjahr ein- oder mehrmals benutzt.

2.4.3 Lehrmittel

Siehe neu unter 2.2.2.

2.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit einem Anteil von 79% (79%) der gesamten Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet in der direkten Einzelfallarbeit. Darunter fallen Gespräche, testdiagnostische Untersuchungen, Prozessbegleitungen, kurz-, mittel- und langfristige Beratungen sowie Interventionen in Krisensituationen.

Als zweites Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 12% (9%) die vom Einzelfall unabhängige Tätigkeit im Rahmen der Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen Besuche vor Ort in den Klassen sowie die Arbeit in kantonalen und kommunalen Kommissionen.

Mit einem Anteil von 5% (7%) der Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung ein weiteres Arbeitsgebiet. Dazu zählen die Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Betreuung von Hospitantinnen bzw. Hospitanten und Praktikantinnen bzw. Praktikanten sowie die eigene Weiterbildung.

Als letztes Arbeitsgebiet sind die Expertentätigkeit (zum Beispiel Teilnahme an schulinternen Informationsveranstaltungen) sowie die Öffentlichkeit mit einem Anteil von 4% (5%) zu erwähnen.

Im Berichtsjahr besonders zentral war die Inkraftsetzung interner Richtlinien zur Abklärung und Beantragung von verstärkten Massnahmen (Sonderschulung). In diesen Richtlinien finden sich Standards zur Beurteilung des besonderen Bildungsbedarfs sowie eine neue Vorlage für die schulpsychologischen Berichte, basierend auf der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

2.6 Externe Evaluation

Seit dem 1. August ist die Direktion für Bildung und Kultur bzw. das Amt für gemeindliche Schulen gemäss Schulgesetz zuständig für eine fachliche Aussensicht der gemeindlichen und privaten Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit. Die Abteilung Externe Schulevaluation befindet sich somit im Aufbau, orientiert sich dabei am kantonalen Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» und entwickelt geeignete Evaluationsverfahren, -methoden und -instrumente.

Ausgebildete Evaluationsfachleute, sogenannte Schulevaluatorinnen und Schulevaluatoren, evaluieren nun künftig alle drei bis fünf Jahre systematisch die Qualität der Schulen, verfassen für die evaluierten Schulen, die betreffende Schulleitung und die Schulkommission einen fundierten Bericht mit den Ergebnissen sowie den entsprechenden Entwicklungshinweisen und erstatten jährlich dem Bildungsrat Bericht über ihre Tätigkeit und über ihre Wirksamkeit. Sie erweitern zudem ihre Professionalität im Rahmen von berufsbegleitenden universitären Studien, damit die vom Regierungsrat festgelegten Aufgaben in den kommenden Jahren wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Die externe Schulevaluation soll neu als Spiegel und Korrektiv der schulinternen Qualitätsentwicklung dienen mit dem Ziel, die Schul- und Unterrichtsqualität in den einzelnen Schulhäusern systematisch zu bewerten, sie weiterzuentwickeln und um eine gute Bildung sowie Lern- und Laufbahnerfolge für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Zudem sollen relevante Daten für das Steuerungswissen für Politik und Bildungsverwaltung gewonnen werden.

2.7 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Zug – ehemals Dienstleistungsstelle der Direktion für Bildung und Kultur – wurde per 1. Januar in den Kompetenzbereich Weiterbildung/Zusatzausbildungen WBZA der PHZ Zug integriert (gemäss Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zug und den Schulen St. Michael Zug AG vom 18. Dezember 2007). Dies ermöglicht die Zusammenarbeit mit den Kompetenzbereichen «Grundausbildung», «Forschung und Entwicklung» und «Dienstleistungen» unter einem Dach der PHZ Zug und die Angebote aufeinander abzustimmen.

In Zusammenarbeit mit verschiedensten kantonalen und regionalen Partnerinnen und Partnern aus Schule und Bildungsverwaltung erstellt die WBZA Zug jährlich ein Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen und Schulleitende. Sie unterstützt damit die Schulen im Kanton Zug in wichtigen Belangen der Qualitätsförderung und -sicherung. Sie setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren

vielfältigen beruflichen Aufgaben und den differenzierten Kompetenzbereichen aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und stellt dazu pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 200 Zuger Kursen und etwa 150 interkantonalen Kursen der Weiterbildungsstellen Luzern und Schwyz bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen, den Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant und dem Bildungsrat vorgelegt. Die konzeptionelle und inhaltliche Verantwortung obliegt neu der PHZ Zug. Sie erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Weiterbildungsschwerpunkte, welche vom Bildungsrat festgelegt werden.

Wiederum wurden zahlreiche Kurse des Programms 2008/09 interkantonal gemeinsam angeboten und zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. Auf diese Weise konnte das Kursangebot erweitert und in einzelnen inhaltlichen Bereichen gestärkt (zum Beispiel Geschichte, Naturlehre, Sonderpädagogik) sowie unter den Lehrpersonen der kantonsübergreifende Austausch gefördert werden. Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 455 (480) Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt 650 (700) Anmeldungen ausserkantonaler Lehrpersonen für Kurse der WBZA Zug eingingen. Die neuen Nachqualifikationsangebote Französisch Primarschule und Englisch/Französisch Sek I werden regional durch die Weiterbildungsstellen Schwyz bzw. Luzern für die Lehrpersonen des Kantons Zug angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse der WBZA Zug:

- Eine grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch zur mündlichen und schriftlichen Sprachförderung sowie zu den Themenbereichen Bewegtes Lernen, Umgang mit Heterogenität und integrative Förderung (unter Bezugnahme auf das Konzept Sonderpädagogik)
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englischunterricht in der Primarschule und das neue Fach «Ethik & Religion»
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Methodik/Didaktik, Nachqualifikation Englisch Primarschule und Qualifikation für Schulleitende

Die Kurse in Zahlen

Monate Januar bis August

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	65	1 149	18	11 318	642	9,9

Monate September bis Dezember

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	95	1 544	16	13 578	822	8,7

Total 2008	160	2 693	17	24 896	1 464	9,2
Total 2007	145	2 268	16	20 954	1 441	9,9
Total 2006	147	2 222	15	21 420	1 494	10,2
Total 2005	155	1 888	12	19 885	1 657	10,7

Die Anzahl durchgeführter Kurse ist höher als im Vorjahr. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerstunden sind gestiegen, die durchschnittliche Kursdauer jedoch gesunken, was insbesondere durch den Abschluss der bisherigen längeren Sprachkurse in der NQ Englisch Prim bedingt ist.

Die Intensivweiterbildung (zwölfwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) wird neu seit Inkrafttreten des ZFA per 1. Januar durch die Gemeinden angeboten, administriert und finanziert und entfällt somit erstmals in dieser Berichterstattung.

3. Amt für Mittelschulen

3.1 Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen ist zuständig für den nachobligatorischen Bereich, das heisst neben der Sekundarstufe II (Mittelschulen) auch für die Tertiärstufe (PHZ) und die Allgemeine Weiterbildung.

Die Geschäftsleitung für den Bereich Sekundarstufe II, zusammengesetzt aus der Schulleiterin und den Schulleitern, befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen: Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien, Revision der Prüfungsreglemente, Weisungen zu Weiterbildungen und Studienurlaub, Schulordnungen, Nahtstelle Sek I – Sek II, Rahmenkonzept

Qualitätsmanagement, Raumprogramme für die Schulraumplanung Sekundarstufe II, rechtliche Fragen.

Im Bereich Tertiärstufe arbeitete der Leiter des Amts für Mittelschulen im Projekt «Optimierung der Führungsstruktur der PHZ» mit, das bei den Kantonsregierungen bis 15. Januar 2009 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Im Bereich Allgemeine Weiterbildung wurde ein neues Konzept für die Jahre 2009–2011 erarbeitet.

3.2 Kantonsschule (KSZ)

3.2.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 1543 Schülerinnen und Schüler in 81 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ). Im Sommer verliessen 193 Maturi und Maturae das Gymnasium sowie 32 Diplomandinnen und Diplomanden die Wirtschaftsmittelschule mit dem Abschlusszeugnis. 28 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 traten 239 Schülerinnen und Schüler (219 aus Zuger Primarschulen, einer aus der 1. Sekundarklasse und 19 aus Privatschulen, anderen Kantonen und aus dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Eine Schülerin aus einer 1. Sekundarklasse wurde im Herbst in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. 26 Schülerinnen und Schüler traten von der 2. respektive 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 58 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse begannen die Ausbildung in der Wirtschaftsmittelschule, davon 44 in der Abteilung Berufsmaturität und 14 in der Abteilung Handel. 30 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis.

Der Klassenbestand der Kantonsschule stieg gegenüber dem Vorjahr um vier Klassen auf neu 81 Klassen. Im Sommer verliessen insgesamt 17 Lehrpersonen die KSZ. Zu Beginn des neuen Schuljahres nahmen 20 Lehrbeauftragte bzw. Hauptlehrpersonen ihre Lehrtätigkeit auf. Im Verwaltungsbereich gab es bei vier Stellen einen Personalwechsel.

3.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der KSZ und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen und einer Weiterbildung zum Thema Unterrichtsbesuche. An den ordentlichen Sitzungen genehmigte sie die neue Wochenstundentafel für die KSZ sowie das Vorgehen für die Überarbeitung der Lehrpläne. Im Zusammenhang mit der Stundentafel wurden auch Anträge für die didaktisch-methodische Ausgestaltung (Halbklassen, Team-

teaching) der neuen Unterstufenfächer (Geometrisches Praktikum, Naturwissenschaftliches Propädeutikum, Linguistisches Propädeutikum) beschlossen. In weiteren Sitzungen wurde die Ausgestaltung der Q-Arbeit, die Weisungen für Klassen- und Kursgrössen, die Ausgestaltung der 3. Führungsebene und der Umgang mit Anstellungen und Beförderungen besprochen, welche neu in der Kompetenz der Schulleitung liegen. Die Kommission nahm die Ergebnisse der im November erschienenen Studie EVAMAR II zur Kenntnis und beschloss, sich anlässlich einer Klausur mit dem Thema auseinanderzusetzen.

3.2.3 Schulleitung

Die Schulleitung befasste sich in den insgesamt 61 ordentlichen Sitzungen mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Sie ging an zwei Tagen in Klausur. Der Direktor und der Rektor der WMS vertreten die Schulleitung der KSZ in der Geschäftsleitung des Amtes für Mittelschulen. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt.

Mit den Fachvorständen fand pro Semester eine Plenarsitzung statt. Die Mitglieder der Schulleitung sind in diversen institutionalisierten und temporären Arbeitsgruppen vertreten oder leiten sie. Dazu gehörten: Steuergruppe der KSZ, Projektgruppe Neue Stundentafel, Steuergruppe Lehrplanarbeit, Konzeptgruppe Projektwoche, Arbeitsgruppe Maturaarbeit, Gruppe ICT, AG Pflichtenheft Fachvorstände, AG Absenzenreglement.

Neben der personellen Führung des Lehrerkollegiums, der Betreuung der Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten der Schul- und Qualitätsentwicklung: Steuerung der Lehrplanarbeit, Verknüpfung von Q-Arbeit und Mitarbeitergespräch, Durchführung der internen Selbstevaluation zum Qualitätsmanagement, Konsolidierung des wöchentlichen Newsletters an die Lehrpersonen, Besprechung Umgang mit juristischen Entscheidungswegen und Verfahren, Definition der Verfahren bei Anstellung und Beförderung als operatives Geschäft der Schulleitung, Überarbeitung von Elementen der Schulordnung (Reglement Leistungsbeurteilung, Reglement Absenzen, Pflichtenheft Fachvorstände), Überarbeitung des Projektwochenkonzeptes nach Evaluation, Neudefinition des internen Verfahrens zur Bewilligung von Studienurlaub, Implementierung einer geschützten, schulinternen Austauschplattform, bauliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem ICT-Rollout (Umbau Serverraum, Verkabelung von Gebäuden usw.), Neustrukturierung von Abläufen und Zusammenarbeit im Sekretariat, Neukonzeption des Jahresberichts als Papierversion und online, Umgang mit der zunehmenden Grösse (Klassen, Lehrpersonen) und damit verbundenen Raumproblemen.

3.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Anlässlich der Frühjahreskonferenz setzte sich die Lehrerschaft mit der Lehrplanarbeit auseinander. Referent Prof. Dr. Peter Bonati leitete die Tagung. Der Referent beleuchtete am Morgen aktuelle pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für das Gymnasium und gab am Nachmittag konkrete Impulse zur Erneuerung der Lehrpläne der KSZ. In Gruppen und Fachschaften wurde die konkrete Ausgestaltung der Lehrpläne diskutiert und der Grundstein für deren Überarbeitung gelegt.

In der Herbstkonferenz wurde die Betreuung und Bewertung von Maturaarbeiten thematisiert: In Zusammenarbeit mit einer schulinternen Begleitgruppe wurde die Konferenz konzipiert und dann von Prof. Dr. Peter Bonati und Prof. Dr. Rudolf Hadorn geleitet. Die Referenten sprachen, ausgehend von der künftigen Notenrelevanz der Maturaarbeit für das Bestehen der Matura, zu beiden Aspekten und initiierten die Neukonzeption der Maturaarbeit an der KSZ.

Anlässlich von sieben weiteren gesamtschulischen Lehrerkonferenzen wurden neben den Semesterpromotionen die folgenden wichtigen Themen behandelt: Organisation und Information zur Projektwoche 09, Zusammenspiel von Mitarbeitergespräch und Q-Arbeit, Vorstellung der neuen Wochenstundentafel mit Vernehmlassung und Entscheid, Arbeiten in Fachschaften am Lehrplan, Orientierung über Konzept und Durchführung der Interdisziplinären Projektarbeit IDPA an der WMS, Referat von Rosmarie Koller, PHZ Zug, zum Thema Beratung für Lehrpersonen, Umfrage bei den Lehrpersonen zum Thema Sorgfalt/Littering an der KSZ.

3.3 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

3.3.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2008/2009 werden zwölf Klassen mit 220 Schülerinnen und Schülern von insgesamt 45 Lehrpersonen unterrichtet. Elf Mitarbeitende sind im Bereich Verwaltung, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Am 18. August traten 56 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ein. 17 Schülerinnen und Schüler wählten den zweisprachigen Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch. Im Sommer verliessen 30 Maturae und Maturi das kgm.

3.3.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des kgm traf sich insgesamt zu sechs Sitzungen und einer Weiterbildung zum Thema Unterrichtsbesuche.

Thematische Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen betreffend kgm waren: die Neuregelung der Klassen und Gruppengrössen nach der Aufbau-

phase, die Bewilligung der neuen Stundentafel und die Anpassung der Promotionsordnung und des Immersionskonzepts, das Reglement für den Übertritt in die Gymnasien, die WMS und die FMS und die Orientierung über die Ergebnisse der Evaluationen (vgl. 3.3.3) und über die Ziele und Schritte der Schulentwicklung.

3.3.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) und der operativen Führung der Schule zu besprechen.

Die Schulentwicklung im Berichtsjahr war ebenso durch schulinterne wie durch kantonale Projekte gekennzeichnet. Schulintern standen folgende Themen im Vordergrund: Reorganisation der Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung, Revision des Konzepts für Mitarbeitergespräche, Konzipierung und Aufbau einer Webplattform (Intranet) zur Dokumentenablage und für das E-Learning, erstmalige Umsetzung des Fachs «Basissprache Latein» (obligatorisch in 1. Klassen), Stundentafel- und Lehrplanrevision, Teil I, Umsetzung und Evaluation des zweisprachigen Maturitätslehrgangs Deutsch/Englisch (Beginn des letzten Jahres der Umsetzung).

Im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung engagierte sich das kgm in folgenden Projekten: Konzeptentwicklung und Fortbildungen im Bereich «Früherkennung und Krisenintervention» (kantonales Pilotprojekt), Anpassung der Anstellungs- und Beförderungsrichtlinien, Erarbeitung des Raumprogramms für den Neubau des kgm.

Im letzten Jahr der wissenschaftlichen Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung wurde in den Abschlussklassen erneut eine schriftliche Befragung durchgeführt. Im Herbst 2008 wurde zudem erstmals eine Ehemaligenbefragung durchgeführt. Aus Sicht der Schulleitung erfreulich sind einerseits die Breite der von den Schulabgängern gewählten Studienrichtungen und deren bisheriger Studienerfolg, andererseits die Beurteilung der Schulqualität aus der Retrospektive (sämtliche Ehemalige beurteilten diese als gut oder sehr gut).

3.3.4 Schulinterne Weiterbildung, Konferenzen und Projektstage

An zwei Tagen fanden schulinterne Lehrerweiterbildungen und Workshops zum Projekt der Stundentafel- und Lehrplanrevision statt.

Gegenstand der insgesamt neun Lehrerkonferenzen, der zwei Klassenlehrerkonferenzen und der Promotionskonferenzen bildeten Projekte der Schulentwicklung (vgl. 3.3.3), pädagogische Fragen, schulinterne Reglemente und die Beurteilung der Schülerleistungen.

Im März fand der dritte Projekttag Balance statt; er war dem Thema «Schülerpartizipation» gewidmet und wurde vom Schülerinnen- und Schülerrat organisiert und geleitet.

3.4 Fachmittelschule (FMS)

3.4.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2008/09 unterrichten 34 Lehrpersonen zehn Klassen mit insgesamt 166 Schülerinnen und Schülern. Im August traten 40 Schülerinnen und Schüler in die zwei neuen 1. Klassen ein. Der Fachmaturitätslehrgang im Profil Pädagogik startete erstmals mit 24 Lernenden in zwei Klassen. Zehn Mitarbeitende waren in den Bereichen Sekretariat, Mediothek, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Im Sommer erhielten 55 Absolventinnen und Absolventen den Fachmittelschulabschluss in den Profilen Pädagogik/Soziales oder Gesundheit. 16 FMS-Absolventinnen und -Absolventen mit Profil Gesundheit bestanden nach einem Jahr Praktikum mit Erfolg die praktischen Lehrabschlussprüfungen als Fachangestellte Gesundheit. 15 Maturandinnen und Maturanden verliessen die Fachmittelschule mit einer Berufsmaturität Gesundheitliche und Soziale Richtung.

3.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu vier Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Übertritt an die Fachmittelschule aus anderen Schulen und Wechsel zwischen den kantonalen Schulen; Schulleitungswechsel; Rahmenvorgaben und Lehrpläne Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Pädagogik; Bewilligung von Studienurlaub; Zuständigkeit Anstellungsbedingungen; zukünftige strategische Rolle der Schulkommission; neue schulinterne Projekte; Öffentlichkeitsarbeit.

Die Teilnahme an diversen schulischen Anlässen ermöglichte regen Austausch und Anteilnahme an der Arbeit und am Schulklima in der FMS.

3.4.3 Schulleitung

Das Berichtsjahr stand im Zeichen eines Schulleitungswechsels. Nach insgesamt 14 Jahren Tätigkeit in der Schulleitung der Fachmittelschule trat Marius Düggeli im Sommer zurück und nahm einen einjährigen Studienurlaub. Seit 1. August ist Gabriela Rey neue Rektorin der Fachmittelschule.

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten:

Vorbereitung und erstmalige Durchführung des Fachmaturitätslehrgangs im Profil Pädagogik mit Selbstlernanteilen und Fachcoaching; erste Schritte für

eine interne Evaluation; Einführung von regelmässigen Mitarbeitergesprächen; Schulraumplanung; Planung der Fachmaturität Soziales; Öffentlichkeitsarbeit; eidg. Anerkennungsverfahren Fachmaturität Pädagogik; Erstellung Schullehrplan für die Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung.

3.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrpersonenteam traf sich zu zwölf Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. An der Retraite stand unter der Leitung von Guy Kempfert die kollegiale Unterrichtshospitation als Gefäss der Qualitätsentwicklung im Zentrum. Ebenfalls an der Retraite wurde das Qualitäts- und Weiterbildungskonzept verfeinert.

An der Herbstkonferenz setzte sich das Team unter der Leitung von Dr. Felix Winter mit der Frage «Veränderte Unterrichtsformen – veränderte Bewertungsformen?» auseinander. Weitere Schwerpunkte bildeten pädagogische Fragen, die Pflege der Gefässe im Rahmen der Qualitätsentwicklung und der Aufbau der Fachmaturität Pädagogik.

3.5 Brückenangebote

Die Brückenangebote sind Teil von Unterstützungsmassnahmen für all jene Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I keine direkte Anschlusslösung gefunden haben. Der Kanton Zug hat drei Angebote: das S-B-A (Schulisches Brückenangebot), das I-B-A (Schulangebot für Jugendliche, die sich in der Schweiz integrieren wollen und Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen) und das K-B-A als kombiniertes Brückenangebot (drei Tage arbeiten in Betrieben, zwei Tage Schule), das der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt ist.

3.5.1 Schulisches Brückenangebot (S-B-A)

3.5.1.1 Allgemeines

Von den 92 Jugendlichen, die sich für das Schulische Brückenangebot gemeldet haben, traten im Berichtsjahr 2008/09 schliesslich 59 ein. Um der Heterogenität der Lernenden gerecht zu werden, arbeiten und lernen sie mit Kompetenz- und Zielrastern sowie in einer gestalteten Lernumgebung.

3.5.1.2 Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu vier Sitzungen und befasste sich betreffend S-B-A unter anderem mit der Bildung einer direktionsübergreifenden Steuergruppe für die Zusammenführung der drei Brückenangebote. Diese Arbeit kam so weit voran, dass der Regierungsrat am 26. August die Zusammenführung

der drei Angebote, neue Führungsstrukturen und die Zuteilung zur Volkswirtschaftsdirektion beschloss.

Die Kommission nahm Stellung zur Qualitätsentwicklung und zur Zertifizierung der Schule durch CH-Q. Sie verabschiedete die Disziplinarordnung und die Weisungen für die Bewilligung von Studienurlaub. Die Kommission machte sich ein Bild vor Ort mit Besuchen diverser Veranstaltungen und einem Treffen mit den Lehrpersonen.

3.5.1.3 Schulleitung

Das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstützte Projekt «Lernatelier» beschäftigte die Schulentwicklungsaktivitäten in diesem Jahr nachhaltig. In diesem Zusammenhang ergab sich ein Wechsel der Lehrerrolle von «Ich und meine Klasse» zu «Wir und unsere Schule», die Einführung eines neuen Arbeitsmodells auf der Basis der Jahresarbeitszeit und ein erweiterter Berufsauftrag für die Lehrpersonen.

3.5.1.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Die Schulentwicklung ist fester Bestandteil der Schulkultur. Was das S-B-A von den Schülerinnen und Schülern in Bezug auf die Lernfähigkeit verlangt, gilt auch für die Lehrpersonen und für die Institution. Evaluationen, Aufträge von aussen (Abnehmerschaft, Behörden, Kommissionen) und Vorstösse des Teams und der Schulleitung ergaben die Notwendigkeit einer umfassenden Anpassung an die vielfältigen und heterogenen Bedürfnisse der Jugendlichen und der abnehmenden Betriebe. Schwerpunktmässig richtete sich die Weiterbildungsarbeit in diesem Jahr auf den Bereich der individuellen, pädagogischen Basiskompetenzen.

Wöchentlich trifft sich das Lehrerteam zu Informations- oder Themensitzungen, weiter regelmässig zu Fachschafts- bzw. Arbeitsgruppen, ergänzt mit zehn Qualitätsgruppentreffen.

3.5.2 Integrations-Brückenangebot (I-B-A)

3.5.2.1 Allgemeines

Das I-B-A ist eine Vollzeitschule für ausländische Jugendliche, die sprachlich und kulturell ins schweizerische Bildungswesen integriert werden sollen. Das I-B-A wurde vom August 1991 bis zum 31. Juli im Auftrag des Kantons von der Stadt Zug geführt.

Mit der ZFA 2. Paket beschloss der Kantonsrat am 30. August 2007, das I-B-A auf den 1. August in die Zuständigkeit des Kantons zu überführen, da die Brückenangebote im nachobligatorischen Schulbereich angesiedelt sind und damit in die Zuständigkeit des Kantons gehören. Gleichzeitig wurde der Kan-

tonsratsbeschluss betreffend Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche vom 30. April 1992 aufgehoben.

Im Berichtsjahr wurden 63 Lernende an die Schule aufgenommen, davon 33 im Grundjahr und 30 im Aufbaujahr. Die Lernenden stammen aus 27 Nationen, von Afghanistan, Australien, Eritrea bis zu Usbekistan und Weissrussland. Ein Lernender aus dem Kanton Aargau und vier Lernende aus dem Kanton Schwyz besuchten den Unterricht am I-B-A. Gemäss der Berufsfachschulvereinbarung BFSV vom 22. Juli 2006 wurden die Kosten abgegolten.

3.5.2.2 Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu vier Sitzungen und befasste sich betreffend I-B-A mit der neu unterstellten Schule und ihren Aufgaben.

3.5.2.3 Schulleitung

Durch den Wechsel des Schulträgers von der Stadt zum Kanton Zug werden die administrativen Arbeiten mit der Anstellung einer Sekretärin in einem 50%-Pensum neu organisiert. Dies ermöglicht eine gute und praxisnahe Umsetzung der Administration. Alle Mitarbeitenden haben mit diesem Wechsel neue Arbeitsverträge erhalten. Die Einführung neuer Lehrmittel im Deutschunterricht und die gegenseitigen Absprachen über Minimalziele, neue Lehrmittel im Fachbereich Mathematik und Vereinheitlichung von Planungsgrundlagen forderten das ganze Team.

Diverse Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Frage der Integration und Deutsch als Zweitsprache und Kontakt zu den verschiedenen Angeboten im Kanton Zug, in der Zentralschweiz und beim Bund waren weitere Schwerpunkte der Arbeit der Schulleitung.

3.5.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Am Ende des Schuljahres 2007/08 erfolgte eine Standortbestimmung. Aus dieser ganztägigen Veranstaltung wurden Schwerpunkte formuliert, die bereits im Schuljahr 2008/09 umgesetzt werden. Die Frage der Beurteilung der Leistungen wurde durch eine Fachperson der PHZ Zug anlässlich einer Weiterbildung thematisiert – die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Lernenden aus den Bildungssystemen ihrer Heimatländer mitbringen, fordern die Lehrpersonen stark. Anlässlich der Herbstkonferenz informierte das BBT in Bern über die Entwicklungen in der Berufsbildung in der Schweiz und in unseren Nachbarländern. An regelmässig stattfindenden Teamsitzungen und an einer Konferenz zu Beginn des Schuljahres werden aktuelle Themen besprochen und Abmachungen für die tägliche Arbeit festgelegt.

3.6 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	18 (7)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	30 (32)	2 (2)
Total	48 (39)	2 (2)

3.7 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Teilschule Zug

Seit dem Schuljahr 2004/05 werden Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Teilschule Zug ausgebildet, gestützt auf den Vertrag des Kantons Zug mit den Schulen St. Michael Zug AG.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 60 Lehrdiplome abgegeben werden (fünf Kindergarten/Unterstufe, 55 Primarstufe).

Im September starteten insgesamt 198 Studentinnen und Studenten ins neue Schuljahr (63 im dritten, 50 im zweiten und 85 im ersten Studienjahr).

Der Kantonsbeitrag an die PHZ insgesamt belief sich auf Fr. 9 158 868.–. Darin sind seit dem Berichtsjahr die Kosten für die Weiterbildung der Zuger Lehrpersonen von Fr. 882 573.– enthalten.

Die PHZ befindet sich im Umbruch: Aufgrund einer externen Analyse kam der Konkordatsrat zum Schluss, dass sich die Strukturen der PHZ, wie sie im Konkordat geschaffen wurden, nicht bewährt haben und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der Leiter des Amts für Mittelschulen arbeitete im Projekt «Optimierung der Führungsstruktur der PHZ» mit, das bei den Kantonsregierungen bis 15. Januar 2009 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

3.8 Allgemeine Weiterbildung (AWB)

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung erliess im Berichtsjahr ein neues Konzept für die Allgemeine Weiterbildung für die Jahre 2009–2011, nachdem sie dieses mit den Anbieterinnen und Anbietern besprochen hatte. Dazu gehören auch neue «Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Allgemeinen Weiterbildung». Gleichzeitig wurden die Jahresbeiträge für die Jahre 2009–2011 festgelegt und von der Direktion für Bildung und Kultur beschlossen. Alle Anbieterinnen bzw. Anbieter, die Jahresbeiträge von über Fr. 10 000.– erhalten, sind eduQua-zertifiziert.

Die Kommission pflegte den Kontakt zu den Kursanbieterinnen beziehungsweise Kursanbietern durch persönliche Kontakte und durch die zweimal

jährlich stattfindenden Networking-Treffen. Sie begleitete die Projekte der «FrauenBildungZug» und gab mit der Gleichstellungskommission die Gründung einer IG «MännerZug» in Auftrag.

Für die Umsetzung der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung» wurden weitere Leporellos mit Angeboten von verschiedenen Anbietern veröffentlicht und die Projekte mit dem Amt für Sport und mit Pfadi/Jungwacht konsolidiert und für die Zukunft gesichert.

Die Kommission beantragte der Direktion für Bildung und Kultur die Gewährung von weiteren Projektbeiträgen.

4. Amt für Berufsberatung

1538 (1513) Personen, 40% Männer und 60% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 30% (29%) Volksschülerinnen und Volksschüler, 20% (25%) Personen bis 20 Jahre, 50% (46%) Erwachsene ab 20 Jahren. 151 (154) Personen waren zum Zeitpunkt der Beratung stellenlos. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wurden 80 (51) arbeitslose Personen beraten. 171 (158) Personen nahmen die Studienberatung in Anspruch. An den kantonalen Brückenangeboten S-B-A, KBA und I-B-A wurden 66 (73) Jugendliche beraten. Ergänzend zu den Entwicklungs-Assessments für Gruppen wurden neu Einzel-Assessments entwickelt und angeboten.

3700 (3800) Besucherinnen und Besucher benutzten die Infothek, weitere 3200 (3000) Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft und 206 (138) Personen nahmen eine Informationsberatung in Anspruch. In der Ausleihe wurden 5800 (6100) Schriften registriert.

Im Rahmen der Berufswahl- und Studienwahlvorbereitung führte die Berufsberatung 78 (79) Klassenorientierungen für das 8. bis 10. Schuljahr durch und 27 (16) Workshops für die 5. Gymnasialklassen. An den 32 (33) Berufswahlabenden in den Schulgemeinden oder im Berufsinformationszentrum nahmen die Eltern von 50 (55) Sekundar-, Real- und Werkklassen der 2. Oberstufe teil. Knapp 1000 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 95 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen BSO, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden. Neu wurden drei Veranstaltungen zu Laufbahnthemen für Erwachsene organisiert. Mit der Aktion Help! begleiteten die Berufsberaterinnen und Berufsberater

rund 270 Schulaustretende, die noch keine Lösung gefunden hatten. Zudem wurde im Januar und vor Ostern die Situation der Austretenden für Lagebeurteilungen auch statistisch erfasst. Vor dem Schulabschluss wurden die 1099 (1078) Austretenden aus dem 8., 9. und 10. Schuljahr nach ihren weiteren Wegen befragt. 27 (52) Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Lösung hatten, wurden im September nochmals kontaktiert. Auf Schuljahr 2008/09 wurden neu ein Berufswahlordner und eine Elterninformation eingeführt. Dazu gehörten auch die Einführung des Berufswahlpasses und ein Absageformular für Lehrfirmen. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und zwei Weiterbildungskursen über aktuelle Themen zur Berufswahlvorbereitung informiert. Die Studienberatung organisierte zwei Veranstaltungen mit Zuger Firmen für die 3. Klassen der Kantonsschule. Der Lehrstellennachweis wurde mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Der Lehrstellennachweis für 2009 wurde am 1. September eröffnet. Das Gesamtangebot lag mit 802 (822) offen und 184 (129) besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen leicht höher als im Vorjahr.

Die Berufsberatung führte 12 (14) Kurse für Arbeitslose durch, wirkte bei 12 (14) Kursen für Berufsbildnerinnen und -bildner mit, organisierte die Informationskampagne «Rent-a-Stift» mit dem GIBZ und das Mentoring-Programm «Lehrstellen-Tandem» mit den vier Zuger Kiwanis Clubs. Im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur und der Volkswirtschaftsdirektion erstellte sie einen umfassenden Bericht über die Ist-Soll-Situation an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II, organisierte die Nahtstellenkonferenz vom 7. April und koordinierte die Weiterentwicklung des Projekts. Sie betreute die Fachredaktion von fünf Weiterbildungsbroschüren des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufsberatung SDBB, wirkte in rund 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

Je ein personeller Wechsel in der Beratungs- und Informationsabteilung verlief dank sehr guten Neubesetzungen problemlos. Die mit dem Pragmaprojekt verbundenen Neuerungen (Leistungsaufträge, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung) sind organisatorisch und administrativ im Amt gut integriert und etabliert.

5. Amt für Sport

Mit drei nachhaltigen Projekten konnte das Amt für Sport den Auftrag des Zuger Sportgesetzes umsetzen. In jeder Zuger Gemeinde lädt eine neuerstellte Minimarathonstrecke zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im Ausdauerbereich ein, die Präventionsanstrengungen der Sportvereine gegen Gewalt und Suchtmittelmissbrauch werden durch die erfolgreiche Kampagne «Cool and Clean» unterstützt und die Sicherheit sowie Qualität des Schwimmunterrichts wird durch die vom Bildungsrat verabschiedeten «Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser» erhöht.

Jugend und Sport

Kaderbildung für Erwachsene	TN	Kosten Total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	Kt. Zug Anteil in %
8 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	200	163 660.–	19 050.–	11,65
11 Weiterbildungskurse (WB)	291	40 596.–	3 994.–	9,84
2 Coachkurse (GA und WB)	67	6 272.–	643.–	10,25
Beiträge an andere Kantone für ausserkantonale GA und WB von Zugerinnen und Zugern	157		15 704.–	
Total		210 528.–	39 391.–	

Sportfachkurse der Vereine in 54 Sportfächern	Teilnehmende 10–20-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
811 Kurse und Lager	11 925	739 055.–	64 755.–
Nachwuchsförderung	77	58 248.–	2 783.–
Total	12 002	797 303.–	67 538.–

Weitere junge Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse, zum Beispiel des Innerschweizer Fussballverbandes, gefördert. Die Detailzahlen dazu kann das Bundesamt für Sport nicht eruieren.

Polysportive Lager für Jugendliche:

278 Jugendliche nahmen an den beiden Sportwochen im Centro Sportivo in Tenero teil. Die Kosten pro Teilnehmer von Fr. 389.– verteilen sich wie folgt. BASPO: Fr. 43.– (11%), Kanton Zug: Fr. 106.– (28%), Spenden und diver-

se Beiträge: Fr. 22.– (5%), Eltern: Ø Fr. 218.– (56%). Bei Anmeldungen mehrerer Kinder aus derselben Familie wurde eine substantielle Reduktion gewährt.

Gewaltpräventionslager für Jugendliche:

Zum zweiten Mal führte das Amt für Sport das Gewaltpräventionslager «Cronus Camp» durch. Auf der Basis von Fairness und gegenseitigem Respekt lernten die 10–14-jährigen Kinder unterschiedliche Techniken der Selbstverteidigung kennen. Spiel, Sport und Spass sind der Motor eines ganzheitlich konzipierten Trainings, das Kindern helfen soll, besser mit Konfliktsituationen umzugehen. 32 Kinder nutzten die Gelegenheit. Ein Nachfolgejahr vier Monate später, an den auch Eltern eingeladen waren, rundete das Angebot ab.

Im Nachfolgejahr drei zum «UNO-Jahr des Sports und der Sporterziehung» hat das Amt für Sport vier Bewegungsprojekte weitergeführt. «5 a week» startete im Januar und dauerte wiederum sechs Wochen. Die Projekte wurden mit einem Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds von Fr. 36 000.– und aus dem Budget von Fr. 17 000.– finanziert. Speziell war die offizielle Eröffnung aller Minimarathonstrecken mit einem Wettkampf in Zug, an dem auch Viktor Röthlin teilnahm. Insgesamt haben sich rund 16 000 Personen ein- oder mehrmals beteiligt. Die Bewegungsprojekte wurden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Dritten wie Sportvereinen, Schulbehörden und Gemeinden realisiert.

Projekte	ca. Teilnehmende
Schule bewegt (tägliche Bewegung) – 66 Klassen	1 400 Schulkinder
5 a week	1 600 Personen
Minimarathon in elf Gemeinden	2 000 Personen
Aktionswoche in vier Zuger Gemeinden (Fit für die Euro)	11 000 Personen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Kampagne «Bewegung – Ernährung – Entspannung (BEE)» verschiedene Bewegungsangebote anderer Institutionen mitorganisiert und mit total Fr. 7700.– unterstützt. Aufgrund der grossen aktiven Teilnahme werden einzelne Projekte auch in Zukunft weitergeführt, damit die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet bleibt wie zum Beispiel die Zuger Trophy + Zugerberg Trophy, an der im Berichtsjahr über 5000 Personen teilnahmen. Auch die 2007 neu lancierte School-Trophy für die Schülerinnen und Schüler wurde intensiv genutzt. Wiederum nahmen etwa 2000 Schülerinnen und Schüler an diesem Wettkampf teil.

Das Angebot im freiwilligen Schulsport im Rahmen von J+S konnte leicht erweitert werden. Folgende Gemeinden meldeten ihre Angebote bei J+S und konnten Bundessubventionen entgegennehmen:

Freiwilliger Schulsport	Kurse	Teilnehmende	Schulsport J+S-Beitrag	Lager	Teilnehmende	Schullager J+S-Beitrag
Zug	15	181	9 115.–	13	487	17 123.–
Baar	5	50	5 570.–	8	275	8 432.–
Cham	1	19	266.–	3	152	3 596.–
Hünenberg	0	0	0.–	5	159	4 968.–
Risch	1	12	1 200.–	3	128	3 397.–
Oberägeri	2	26	165.–	4	211	4 143.–
Neuheim	0	0	0.–	2	57	1 898.–
Menzingen	3	81	3 818.–	2	83	2 397.–
Unterägeri	0	0	0.–	2	68	2 265.–
Steinhausen	0	0	0.–	4	150	4 595.–
Total	27	369	20 134.–	46	1 770	52 814.–

Das Amt übernahm die Organisation und/oder Finanzierung von 15 kantonalen Schülerwettkämpfen in zwölf Sportarten, an denen rund 1800 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Am schweizerischen Schulsporttag in Tenero und Hünenberg (Geräteturnen) beteiligten sich 60 Jugendliche.

Der Kanton Zug organisierte und finanzierte nochmals die Schweizerischen Schülermeisterschaften im Geräteturnen, da der Kanton Tessin in Tenero nicht genügend Hallen hatte, um auch dieses Sportfach anzubieten. Der TSV Hünenberg unter der Leitung von Werner Kurmann führte einen fairen und sportlich hochstehenden Wettkampf für die 24 Mannschaften aus der ganzen Schweiz durch.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden 225 Zuger Mitglieder von nationalen Juniorkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. 60 davon erfüllten die Kriterien gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2004: Neun Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.–, 46 einen Beitrag von Fr. 1000.– und fünf Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.–. Im Ganzen wurden Fr. 60 500.– ausbezahlt.

Zwei Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Sport und Ausbildung unterstützt: Der EVZ (Berufssportlerlehre Eishockey) mit Fr. 2000.– für zwei Lehrlinge und der Verein VINTO für das Schuljahr 2008 (kaufmännische Lehre) mit Fr. 40 000.– für 45 Schülerinnen und Schüler.

Gestützt auf die Sport-Toto-Verordnung wurden insgesamt 272 Sport-Toto-Gesuche bearbeitet. 151 Gesuche für Sportanlässe und Sportlager im Betrag

von Fr. 252 866.– sowie 79 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 386 945.– konnten bewilligt werden. An 31 Zuger Sportverbände und 219 Sportvereine wurden Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 787 336.– überwiesen.

Für das Umsetzen von «Cool and Clean» konnten Fr. 51 212.– an 22 Vereine ausbezahlt werden. Zirka 1250 Jugendliche, 500 Elternteile und 250 Vereinsfunktionäre wurden in den Prinzipien von «Cool and Clean» geschult und rund 800 Sportler unterschrieben die «Cool and Clean» Commitments für fairen, gewaltfreien Sport und Verzicht auf gesundheitsgefährdende Suchtmittel, Doping und Drogen. Die weiteren vom Amt für Sport getätigten Zuger Sportprojekte konnten mit Fr. 6397.– über den Sport-Toto-Fonds unterstützt werden. 20 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen der Sport-Toto-Verordnung nicht und wurden abgelehnt.

Für den Firmensport «Sport am Mittag» lösten 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und städtischen Verwaltung, der Siemens AG, der ZVB, der Gemeindeverwaltung Baar und der UBS ein Abonnement. Jede Woche trainierten rund 150 Personen ihre Leistungsfähigkeit. Insgesamt standen pro Woche 14 verschiedene Sportlektionen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Kurse in Spinning, Crawl und Curling angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und diversen Sportvereinen erarbeitete das Amt eine Neuauflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 50+, welche in Arzt- und Therapiepraxen, Apotheken, Drogerien und Gemeindeverwaltungen aufliegt.

Das Sportamt stellte in den von ihm organisierten J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, Jugendlagern, Bewegungsprojekten und Schulsportanlässen insgesamt 265 Spezialisten als Kurskader, J+S-Experten, Sportlehrer und Trainer an. Diese wurden mit total Fr. 184 605.– entlohnt.

Die Sportkommission tagte dreimal.

Die Amtsleiterin nahm turnusgemäss Einsitz im Geschäftsausschuss der Fachkonferenz Sport der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Konferenz Kantonaler Sportbeauftragter KKS).

6. Amt für Kultur

6.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Vorstehers der Direktion für Bildung und Kultur siebenmal und bearbeitete etwas mehr als 200 Beitragsgesuche.

Die ausgerichteten Beiträge zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) beliefen sich auf insgesamt Fr. 3 356 779.-; die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen auf Fr. 35 906.-. Die Kulturausgaben zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich auf Fr. 3 724 974.-.

Im Rahmen der Förderbeiträge an Zuger Künstlerinnen und Künstler aller Sparten wurden 14 Bewerberinnen und Bewerber mit insgesamt Fr. 120 000.- ausgezeichnet. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 50 000.- wurde dieses Jahr an den in Ebikon wohnhaften Zuger Pianisten Ivo Haag vergeben. Die Preisübergabe fand Anfang Oktober in der Chollerhalle Zug statt.

Die Kulturkommission bestimmte im Herbst die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers in Berlin und New York für das Jahr 2010: Pascale Birchler (NY), Jonas Burkhalter (B) und Mathias Renner (B).

Nach lange dauernden Vorarbeiten und Verhandlungen hat das Zuger Stimmvolk im November der Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen mit grosser Mehrheit (58,3%) zugestimmt. Tritt ein weiterer Kanton der Vereinbarung bei, kann die Vereinbarung in Kraft treten. Die Volksabstimmung im Kanton Obwalden findet Anfang Februar 2009 statt.

Die im Auftrag von Kanton und Stadt Zug erarbeitete Machbarkeitsstudie zu möglichen räumlichen Erweiterungen der drei grossen Zuger Museen wurde im September den politischen Gremien Regierungsrat und Stadtrat präsentiert. Der Fokus liegt auf einer Dislozierung des Kunsthauses Zug an ein neues Domizil. Kommt dieser Neubau zustande, sind die Weichen für eine Übernahme der Räumlichkeiten des jetzigen Kunsthauses durch das Museum Burg Zug gelegt. Das kantonale Museum für Urgeschichte(n) plant in Zusammenhang mit dem geplanten Schulhausbau auf dem Theilerareal eine Erweiterung am bestehenden Ort.

Seit 1991 wird durch das Amt für Kultur für die künstlerische Bereicherung des Zuger Kantonsspitals eine Grafiksammlung geführt. Im Sommer 2008 wurde die Grafiksammlung vom alten Spitalgebäude an der Artherstrasse in den Neubau in Baar transferiert. Im Rahmen des laufenden Wettbewerbes «künstlerische Bespielung des Neubaus Zuger Kantonsspital in Baar von 2009

bis 2012» wird ein Kurator oder eine Kuratorin das neue Gebäude während dreier Jahre mit künstlerischen Arbeiten bespielen. Von vier eingereichten Vorschlägen sind zwei zur zweiten Stufe der Jurierung eingeladen worden. Der Start der Bespielung ist für Mitte 2009 vorgesehen.

Das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug, TUGIUM Band 24, erschien im Dezember.

Zulasten des Lotteriefonds wurden Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen aller Sparten sowie an wissenschaftliche Projekte wie folgt ausgerichtet:

- 62 Beiträge bis Fr. 2 000.-
- 153 Beiträge bis Fr. 10 000.-
- 47 Beiträge bis Fr. 30 000.-
- 23 Beiträge über Fr. 30 000.-

Folgende Beiträge wurden unter anderen zulasten des Lotteriefonds ausgerichtet:

Institution	Fr.
Förderbeiträge und Zuger Werkjahr	170 000.-
Kunstsammlung Kanton Zug, Ankäufe	89 982.-
Grafische Sammlung Kantonsschule Zug, Ankäufe	15 000.-
Grafische Sammlung des Kantonsspitals Zug, Umzug	23 163.-
Produktion TUGIUM Band24	89 400.-
Zuger Orts- und Flurnamenbuch (Abschluss)	351 879.-
Archiverschliessung Bürgergemeinde Zug	55 900.-
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	55 730.-
Kunsthaus Zug/DNS-Transport: Max Huber – il ragazzo di Baar	25 000.-
Museum in der Burg: Medien des Heils	20 000.-
Jugendkulturfestival «Rock on the Docks»	50 000.-
Akkordeonfestival	18 000.-
Zuger Märli-sunntig	25 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Betrieb Chollerhalle Zug	170 000.-
Interessengemeinschaft Galvanik, Betrieb Galvanik Zug	160 000.-
Ballettschule Zug	50 000.-
Voice Steps Cham	45 000.-
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.-
Professionelle Theater in gemeindlichen Schulen	15 375.-
Lucerne Festival, Veranstaltungsprogramm «Children's Corner»	50 000.-

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug*	400 000.–
Theater- und Musikgesellschaft Zug, Theater Casino Zug	400 000.–
Theater im Burgbachkeller	70 000.–
Museum in der Burg Zug	576 633.–
Stadt- und Kantonsbibliothek	977 451.–
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern (Anteil 2008)	416 667.–

*Der zusätzliche Beitrag für die Museumspädagogik von insgesamt Fr. 70 000.– ist in der Kostenstelle 1740 verbucht worden.

6.2 Museum für Urgeschichte(n)

Die Begeisterung für Archäologie und das Museum für Urgeschichte(n) hielt auch im Berichtsjahr an: Zahlreiche Besucherinnen und Besucher interessierten sich für das Leben früherer Gesellschaften und nahmen am attraktiven Museumsprogramm teil. Dank engagierter Vermittlungsarbeit kamen wie im letzten Jahr über 11 000 Besuchende, womit die positive Entwicklung bei den Einzeleintritten, Führungen und Gruppenanlässen fortgesetzt wurde. Die Schulklassenbesuche waren leicht rückläufig.

Prägend war die Ende Januar eröffnete Sonderausstellung «Ein Tor zum Süden – Das Reusstal in keltischer Zeit». Im Zentrum der Ausstellung standen Funde vom Urner Reusstal bis Brugg/Windisch, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen dem Norden und Süden während der vorrömischen Eisenzeit dokumentierten. Im Fokus der Ausstellung stand die Inszenierung einer Alpenüberquerung einer Händlergruppe aus dem Süden. Sowohl für das Begleitprogramm als auch die Schulklassenführungen ergaben sich spannende Themen wie etwa die Besiedlung und Nutzung des Alpenraums sowie Wege und Transportmittel. Die Publikumsreaktionen waren sehr positiv und vor allem die Sonntagsaktionen «Als die Buchstaben über den Gotthard kamen ...», «Wilde Flussfahrten und holprige Reisen» und «Begegnung mit den Kelten» an der Finissage wurden gut besucht. Rege Diskussionen gab es beim Anlass mit dem Titel «Coiffli, Halsbätti und Deli». Im Zentrum standen zeitgenössische Trachten aus dem Reusstal, deren Schmuckbestandteile spannende Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart und die Bedeutung des archäologischen Schmucks aufzeigten.

Die Eröffnung der Sonderausstellung «Schädeloperationen in der Urgeschichte» fand im November statt. Die vom Naturhistorischen Museum Basel konzipierte, kleine Wanderausstellung wurde inhaltlich erweitert. Im Zentrum stehen Schädelknochen aus allen urgeschichtlichen Epochen der Schweiz mit sogenannten Trepanationen – Schädelöffnungen. Das medizinisch-archäologische Thema stiess auf grosses Interesse und die Medienpräsenz sowie der Besucherandrang waren bis zu diesem Zeitpunkt überdurchschnittlich gross. Auch viele Kinder – in ihrer eigenen Art, Schädeln und Menschenknochen zu begegnen – lassen sich wie die Erwachsenen vom Thema faszinieren.

Zwischen den beiden Sonderausstellungen organisierte das Museumsteam von Mai bis Oktober eine bunte Palette von Sonntagsveranstaltungen und Abendanlässen. Höhepunkt war der Sonntagsanlass «Klangreise in die Antike» mit anschliessendem Abendkonzert römischer und griechischer Kompositionen. Zu Gast waren die Musikerinnen und Musiker von Musica Romana, die nicht nur auf nachgebauten antiken Instrumenten musizierten, sondern auch die archäologischen Hintergründe erläuterten.

Die Restaurierungswerkstatt betreute auch dieses Jahr die Sonderausstellungen. Zusätzlich konnten von der Kantonsarchäologie (Direktion des Innern) die beiden grossen Fundkomplexe der Seeufersiedlungen «Steinhausen–Chollerpark» und «Cham–St. Andreas» übernommen und in die Sammlung integriert werden. Die Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten konzentrierten sich weiterhin auf die fragilen Fundobjekte aus dem frühmittelalterlichen Gräberfeld Baar-Früebergstrasse und es konnte mit der Restaurierung der Gefässkeramik aus der bronzezeitlichen Fundstelle Cham-Oberwil/Äbnetwald begonnen werden.

Besucherstatistik	2008	2007
Einzeleintritte		
Erwachsene	3 508	3 120
Kinder	1 884	2 008
Schulklassenbesuche		
Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug	1 806	2 038
Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler	2 994	3 305
Führungen und Gruppenanlässe	919	893
Total	11 111	11 364

6.3 Museum in der Burg Zug

6.3.1 Von Zug bis China, vom Mittelalter bis in die Gegenwart

Der Museumsbetrieb war wiederum sehr rege und vielfältig. Im Rahmen der Begleitprogramme fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Ebenso war das Angebot für Kinder und Schulklassen breit gefächert und wurde lebhaft benutzt. Insgesamt besuchten 14 689 Personen die Burg Zug.

6.3.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich zu neun Sitzungen, veranstaltete dreimal zusammen mit dem Direktor und unter einer fachkundigen externen Moderation halbtägige Arbeitstreffen, an denen an einer Strategieentwicklung für das Museum Burg Zug gearbeitet wurde. Präsident R. Hager, Stiftungsrätin N. Pfister Fetz und der Direktor engagierten sich für die Machbarkeitsstudie «Neue Räume für Zuger Museen». Ab August übernahm der Stiftungsrat interimistisch operative Geschäfte, um den reibungslosen Fortgang der Museumsgeschäfte zu gewährleisten. Im Herbst beschäftigte sich der Stiftungsrat mit dem Auswahlverfahren für die Nachfolge des Direktors Urs-Beat Frei, welcher die Burg im August verlassen hatte, und wählte Ende Dezember Dr. Daniela Ball als neue Direktorin.

6.3.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die im Oktober 2007 eröffnete interkulturelle Ausstellung «Schnitzzauber. Papierschnittkunst aus China und Europa» war bis zum 27. April zu sehen. Die vergleichende Gegenüberstellung bisher nie öffentlich gezeigter chinesischer Papierschnitte mit europäischer Schnitzkunst – von Volkskünstlern bis Picasso – hat fasziniert und überdurchschnittlich viele Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern in die Burg gelockt. Ein Schwerpunkt im Begleitprogramm war neben Vorträgen und Spezialführungen das Chinafest vom 15./16. März mit dem Konzert von Yang Jing auf der chinesischen Laute, der sogenannten Pipa, im Casino Zug.

Am 17. Juni wurde die neue Wechselausstellung «Unfassbar fassbar. Medien des Heils im Mittelalter» eröffnet. Sie entstand in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Nationalen Forschungsschwerpunkts (NFS) «Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven» und war Teil des Veranstaltungsprogramms zum 175-Jahr-Jubiläum der Universität Zürich. Die Ausstellung widmete sich der Frage, wie das Göttliche im Mittelalter vermittelt wurde. Gezeigt wurden kostbare Andachtsbilder, liturgische Geräte und Handschriften von europäischem Rang aus Museums-, Privat- und Klosterbesitz, darunter zahlreiche Leihgaben aus

dem Kloster Einsiedeln. Das grosse Besucherinteresse überstieg die Erwartungen. Die von Mitarbeitenden der Burg Zug mystisch inszenierte Ausstellung ging daher nicht wie vorgesehen am 28. September zu Ende, sondern wurde bis zum 11. Januar 2009 verlängert.

Zusätzlich zu der die Ausstellung begleitenden Vortragsreihe fand vom 7. bis 10. September in Zug eine von der Universität Zürich organisierte Tagung zum Thema «Medialität des Heils im späten Mittelalter» mit internationalen Fachleuten statt. Das Angebot der Zuger Kunstnacht vom 24. Mai war mit 377 Besuchern ein grosser Erfolg. Schauspieler Beat Iten erzählte als «Burgdiener» eine alte Love Story der einst bedeutenden Familie Zurlauben, während Sepp Keiser vor Ort Geheimnisse der alten Burgmauern preisgab, die während der archäologischen Untersuchungen 1974 bis 1982 ans Tageslicht gekommen waren. Aus Anlass der Bundesfeier präsentierte die Burg Zug unter dem Titel «Feierzeichen» die vollständige 1.-August-Abzeichen-Sammlung von Lukas Zemp, Willisau. Viele der 575 Besucher kamen an diesem Tag auch wegen der neu eröffneten Ausstellung «Idyllisches Zug». Diese zeigte mehr als 50 alte Zuger Postkarten aus der Zeit zwischen 1900 und 1925 und nahm den Betrachter mit auf einen Spaziergang durch das damalige Zug.

6.3.4 Bildung und Vermittlung

Die Burg Zug hat im Berichtsjahr viele junge Menschen zu kreativem Tun und zur Auseinandersetzung mit Geschichte inspiriert wie noch nie zuvor: 2446 Kinder, Jugendliche und Interessierte verschiedenster Institutionen nahmen ein museumspädagogisches Programm in Anspruch. Weitere 876 Kinder durften in der romantischen Zuger Burg einen unvergesslichen Geburtstag feiern. Und der sehr beliebte Ferienpass vermochte mit verschiedensten Angeboten 349 Kinder zu begeistern. Dass über 1000 Kinder zusätzlich mit ihren Eltern das Museum als Freizeitangebot wahrnahmen, zeugt von einer grossen Begeisterung für die Burg Zug.

6.3.5 Freunde Burg Zug

Der Verein Freunde Burg Zug verzeichnete einen erfreulichen Zuwachs an interessierten Mitgliedern. Die über 180 Mitglieder haben mit ihren Mitgliederbeiträgen beide Sonderausstellungen, «Schnittzauber. Papierschnittkunst aus China und Europa» und «Unfassbar fassbar. Medien des Heils im Mittelalter», unterstützt. Ein namhafter Beitrag des Vereins hat es ermöglicht, dass als bleibende Erinnerung an diese Ausstellung das Schnittbild des Künstlers Wilfried Riess von der Burg Zug für den Flügelaltar St. Wolfgang erworben werden konnte. Beide Ausstellungen fanden bei den Vereinsmitgliedern grossen An-

klang. Ganz besonders begeisterte Freunde des Mittelalters konnten an einer exklusiv den Freunden Burg Zug vorbehaltenen Exkursion des Vereins teilnehmen. Sie haben mit einer Delegation des Vereinsvorstandes die Ausstellung «Ex voto» in Beromünster besucht.

6.3.6 Sammlung

Die Bestandesaufnahme der im Jahr 2005 erworbenen Münzen- und Medallensammlung Luthiger fand ihren Abschluss. Rund 1250 Stück wurden vom Münzspezialisten Stephen Doswald katalogisiert und fotografiert. Weiter wurde von Sabine Münzenmaier, Fotostiftung Schweiz, das von der Bürgergemeinde Cham finanzierte Grobinventar des 2005 angekauften Nachlasses der Chamer Fotografin Marianne Blatter erstellt. Sie setzen sich aus 17 Ankäufen, elf Dauerleihgaben und 120 Schenkungen zusammen.

Speziell erwähnenswert sind Gegenstände aus der Zuger Familie Keiser im Dorf, die infolge Erbschaftaufteilung ausser Kanton gelangt waren und nun durch ein Vermächtnis nach Zug zurückgeführt werden konnten.

Besucherstatistik

Einzeleintritte

Erwachsene	7 850
Kinder (unter 16 Jahren, Gratiseintritte)	1 157
Führungen für Schulklassen, Workshops	
Ateliers, Ferienpass	2 207
Kindergeburtstage	876
Veranstaltungen und private Anlässe	2 599
Führungen durch die Ausstellungen	58

Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohnbevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl		Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
				Stipendiaten	Darlehensnehmer	
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531		4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521		4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613		4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510		4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470		4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446		5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473		5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481		5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478		5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520		6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506		6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488		6 257.-
2002	3 551 300.-	101 744	34.90	480		6 332.-
2003	4 232 000.-	103 017	41.10	563		6 686.-
2004	4 272 600.-	104 538	40.90	591		6 285.-
2005	4 174 000.-	105 717	39.50	548		6 535.-
2006	3 507 600.-	106 530	32.90	521		5 796.-
2007	3 484 100.-	108 571	32.10	506		5 777.-
2008	2 863 500.-	109 861	26.05	439		5 646.-

Tabelle 2
Anzahl Schülerinnen und Schüler
Stichtag 1. September 2008

Gemeindliche Schulen	Kindergarten		Primarstufe						Sekundarstufe I			Total alle Stufen											
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Total Kindergarten	Kleinkl./Sonderschulen						Werkschule	Realschule		Sekundarschule	Total Sekundarstufe I									
				1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.						1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.			
Zug	178	175	353	217	203	172	200	167	179	9	1	147	0	0	0	51	43	52	69	73	95	383	1 883
Oberägeri	54	45	99	53	56	70	48	61	45	0	333	2	4	2	16	15	12	26	38	35	150	582	
Unterägeri	89	62	151	86	89	93	76	82	83	22	531	5	2	3	16	22	17	48	40	35	188	870	
Menzingen	39	37	76	43	47	51	62	72	51	0	326	0	0	0	10	19	16	41	28	24	138	540	
Baar	205	164	369	218	217	224	207	233	206	63	1 368	3	2	12	67	54	65	102	101	113	519	2 256	
Cham	97	148	245	111	118	119	131	149	146	33	807	1	3	5	41	38	22	102	78	110	400	1 452	
Hünenberg	97	74	171	104	115	118	100	95	113	0	645	0	0	0	25	27	24	50	50	48	224	1 040	
Steinhausen	89	75	164	85	89	98	100	91	138	10	611	0	0	0	24	28	27	62	58	58	257	1 032	
Risch	99	74	173	76	103	84	100	69	79	33	544	0	0	0	36	44	28	60	55	45	268	985	
Walchwil	24	29	53	28	25	31	37	28	28	0	177	0	0	0	0	0	0	31	21	16	68	298	
Neuheim	13	27	40	22	26	19	27	25	23	0	142	0	0	0	9	6	6	17	19	18	75	257	

Total 984 910 1 894 1 043 1 088 1 079 1 088 1 072 1 091 170 6 631 11 11 22 295 296 269 608 561 597 2 670 11 195

Gemeindliche Schulen

Tabelle 3

Anzahl Schulklassen		Stichtag: 15. September 2008		
Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I	Total
Zug	21	64	22	107
Oberägeri	—————→	27*	10	37
Unterägeri	8	27	16	51
Menzingen	4	17	9	30
Baar	20	73	29	122
Cham	14	49	22	85
Hünenberg	10	36	15	61
Steinhausen	9	32	15	56
Risch	9	32	16	57
Walchwil	3	10	4	17
Neuheim	2	9	6	17
Total	100	349	164	640

* inkl. Schulversuch Grundstufe (7 Klassen: Kindergarten und 1. Primarklasse)

Gemeindliche Schulen

Tabelle 4

Durchschnittliche Klassenbestände	Stichtag: 15. September 2008			
	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2008*	2007	2006
Kindergarten	18	18.0	17.7	18.1
Primarschule	22	18.2	18.9	19.2
Kleinklassen A-D	10	10.0	9.1	7.2
Ganze Sekundarstufe I	(10/18)	16.3	15.9	16.6

* ohne Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Gemeindliche Schulen **Tabelle 5**
 Anzahl Lehrpersonen Schuljahr 2008/09

Gemeinden	Kindergarten			Schulversuch Grundstufe			Primarstufe*			Sekundarstufe I**			Total						
	Anz.	M	W	Anz.	M	W	Anz.	M	W	Anz.	M	W	Anz.	M	W	Anz.	M	W	PE
Zug	37	0	37	25.67			154	40	114	111.08	62	25	37	46.69	253	65	188	183.44	
Oberägeri	0	0	0	0.00	16	1	15	11.07				26	7	19	15.30	67	14	53	43.57
Unterägeri	14	1	13	10.13			58	7	51	39.65	27	13	14	22.55	99	21	78	72.33	
Menzingen	9	1	8	5.80			45	11	34	26.92	22	9	13	14.65	76	21	55	47.37	
Baar	30	0	30	23.12			168	22	146	113.11	68	34	34	47.14	266	56	210	183.37	
Cham	21	0	21	16.41			103	13	90	67.45	63	31	32	43.51	187	44	143	127.37	
Hünenberg	14	1	13	10.48			77	19	58	54.06	43	20	23	30.33	134	40	94	94.87	
Steinhausen	14	0	14	9.93			72	16	56	49.00	46	17	29	30.42	132	33	99	89.35	
Risch	17	0	17	11.64			73	14	59	46.88	34	20	14	26.23	124	34	90	84.75	
Walchwil	3	0	3	2.97			19	5	14	14.99	20	14	6	10.45	42	19	23	28.41	
Neuheim	3	0	3	2.20			20	2	18	12.67	11	5	6	7.98	34	7	27	22.85	
Total	162	3	159	118.35	16	1	15	11.07	814	155	659	422	195	227	295.25	1414	354	1060	977.68

* inkl.
 Kleinklassen
 Logopädie-
 Legasthenietherapie
 Psychomotoriktherapie
neu: ohne Heilpäd. Schule Zug

** inkl.
 Werk-
 Real-
 Sekundarschule
 Textiles Werken
 Hauswirtschaft
 Sport/Musik/Zeichnen
neu: ohne Integrations-Brückenangebot (IBA)

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe (Normpauschale Fr. 4992.-) **Tabelle 6**

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	1 512	7 547 904.-
Oberägeri	433	2 161 536.-
Unterägeri	667	3 329 664.-
Menzingen	402	2 006 784.-
Baar	1 763	8 800 896.-
Cham	1 122	5 601 024.-
Hünenberg	813	4 058 496.-
Steinhausen	800	3 993 600.-
Risch	725	3 619 200.-
Walchwil	251	1 252 992.-
Neuheim	198	988 416.-
Total	8 686	43 360 512.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Normpauschale Fr. 8700.-) **Tabelle 7**

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	386	3 358 200.-
	14 (I-B-A bis 31.07.2008)	71 050.-
Oberägeri	170	1 479 000.-
Unterägeri	199	1 731 300.-
Menzingen	133	1 157 100.-
Baar	520	4 524 000.-
Cham	345	3 001 500.-
Hünenberg	219	1 905 300.-
Steinhausen	245	2 131 500.-
Risch	237	2 061 900.-
Walchwil	54	469 800.-
Neuheim	69	600 300.-
Total	2 591	22 490 950.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen
der Musikschule (Jahreswochenstundenpauschale Fr. 2 440.-) **Tabelle 8**

Gemeinde	Anzahl Jahreswochenstunden	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	832.00	2 030 080.-
Oberägeri	178.85	436 394.-
Unterägeri	272.25	664 290.-
Menzingen	225.50	550 220.-
Baar	643.25	1 569 530.-
Cham	396.50	967 460.-
Hünenberg	414.86	1 012 258.-
Steinhausen	348.00	849 120.-
Risch	225.83	551 025.-
Walchwil	159.50	389 180.-
Neuheim	102.50	250 100.-
Total	3 799.04	9 269 657.-

Kantonsschule Zug

Tabelle 9

Entwicklung der Schülerzahlen

	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
August 2001	596	618	1 214	66	93	159	1 373
August 2002	583	610	1 193	60	95	155	1 348
August 2003	594	625	1 219	53	95	148	1 367
August 2004	595	647	1 242	51	92	143	1 385
August 2005	604	660	1 264	48	93	141	1 405
August 2006	639	661	1 300	60	79	139	1 439
August 2007	635	680	1 315	63	96	159	1 474
August 2008	652	706	1 358	86	99	185	1 543

Kantonsschule Zug

Tabelle 10

Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2008

Klasse	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	112	127	239				239
2	113	124	237				237
3	121	123	244				244
4	110	131	241	34	24	58	299
5	114	117	231	22	36	58	289
6	82	84	166	20	19	39	205
7 (Berufs- maturität)				10	20	30	30
Total	652	706	1 358	86	99	185	1 543

Tabelle 11

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2008

Klasse	Bezeichnung	Summe	Naturwissenschaftliches Praktikum/	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Physik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profilfächer	239	110	11	48	27	43																					
2. Klasse	Profilfächer	237	103	11	34	21	68																					
	Total	476	213	22	82	48	111																					
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	244						55	19	22	0	9	6	30	9	94												
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	227						60	17	20	0	7	12	20	22	69												
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	218						43	8	22	0	5	9	31	26	74												
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	166						36	22	5	2	8	2	28	20	43												
	Total	855						194	66	69	2	29	29	109	77	280												
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	166															7	7	7	13	17	12	0	35	11	18	25	14

Kantonsschule Zug

Tabelle 12

Anzahl Klassen

Schuljahr	Gymnasium Unterstufe	Gymnasium Mittelstufe	Gymnasium Oberstufe	WMS	Übergangs- klassen	Total
2001/02	19	22	20	7	3	71
2002/03	20	21	21	8	2	72
2003/04	20	20	24	7	2	73
2004/05	21	22	22	7	2	74
2005/06	23	22	21	6	1	73
2006/07	23	22	22	7	2	76
2007/08	23	24	21	8	1	77

Kantonsschule Zug

Tabelle 13

Anzahl Lehrpersonen

Schuljahr	Haupt- lehrer/innen	Hauptlehrer/innen mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178
2006/07	56	51	78	185
2007/08	57	54	93	204
2008/09	58	49	94	201

Kantonsschule Zug

Tabelle 14

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug

August 2001	200
August 2002	186
August 2003	191
August 2004	216
August 2005	232
August 2006	228
August 2007	229
August 2008	239

Kantonsschule Zug

Tabelle 15

Eintritt in den Übergangskurs des Gymnasiums (3. Klasse)

und in die Wirtschaftsmittelschule

	Übergangskurs des Gymnasiums	Wirtschaftsmittelschule WMS
August 2001	50	50
August 2002	35	50
August 2003	29	31
August 2004	25	32
August 2005	23	31
August 2006	29	45
August 2007	16	57
August 2008	26	85

Kantonales Gymnasium Menzingen

Tabelle 16

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2004	117	7 Klassen
August 2005	184	10 Klassen
August 2006	200	11 Klassen
August 2007	198	11 Klassen
August 2008	220	12 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 17

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2004/2005	12	21
2005/2006	19	19
2006/2007	19	23
2007/2008	21	21
2008/2009	23	23

Fachmittelschule

Tabelle 18

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2002	102	(7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117	(7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186	(27 m, 159 w)	9 Klassen
August 2006	176	(28 m, 148 w)	9 Klassen
August 2007	164	(20 m, 144 w)	9 Klassen
August 2008	166	(23 m, 143 w)	10 Klassen*

* Fachmaturitätsklasse nur ein Semester

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19
2006/2007	8	24
2007/2008	8	25
2008/2009	27	6

Schulisches Brückenangebot

Tabelle 20

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2002	98	(46 m, 52 w)	5 Klassen
August 2003	96 + 2*	(36 m, 60 w)	5 Klassen
August 2004	61 + 3*	(21 m, 43 w)	4 Klassen
August 2005	69 + 1*	(25 m, 45 w)	4 Klassen
August 2006	64	(16 m, 48 w)	4 Klassen
August 2007	66 + 4*	(19 m, 51 w)	4 Klassen
August 2008	59	(15 m, 44 w)	4 Klassen

*Eintritte während des 1. Trimesters

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 21

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2002/2003	12	2
2003/2004	12	2
2004/2005	10	1
2005/2006	10	1
2006/2007	8	4
2007/2008	10	3
2008/2009	10	2

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen) **Tabelle 22**

	2008	2007	2006	2005	2004
Laufende Rechnung					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	312 279	218 387	214 966	249 284	242 188
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	969 611	957 085	907 433	867 511	780 352
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen					
TMGZ, Kunsthaus**, Burgbäckler	870 000	870 000	870 000	764 601	760 299
Museum in der Burg Zug	576 633	570 884	571 800	577 787	719 212
Stadt- und Kantonsbibliothek	977 451	950 250	947 143	948 060	906 793
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften*	-	-	-	47 376	42 077
Schweizerische Volksbibliothek*	-	-	-	-	6 600
Zentrumslasten Zürich und Luzern	416 667	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-400 000	-400 000	-200 000	-400 000	
Total Laufende Rechnung	3 722 641	4 166 606	4 311 342	4 054 619	4 457 521
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke					
Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	3 356 779	2 580 355	2 335 657	2 947 660	2 563 398
Einnahmen aus Publikationen	-35 906	-38 398	-3 592	-1 986	-13 563
Total Fonds	3 320 873	2 541 957	2 332 065	2 945 674	2 549 835
Total Netto Laufende Rechnung und Fonds	7 043 514	6 708 563	6 643 407	7 000 293	7 007 356

* ab 2005 bzw. 2006 über Bildungskostenstelle

** zusätzlicher Beitrag für Kunstvermittlung: Fr. 70 000.- über Bildungskostenstelle

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft:

- KRB Beteiligung an Interreg IV, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (Änderung), KRB Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz, EG BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG), KRB Teilergänzung Stadtbahn Zug und Objektkredit für Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
- Verordnung Lohneinreihung von Lehrpersonen an den Berufsbildungszentren Kanton Zug, Aufhebung Verordnung betreffend Übergangsrecht zum BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VO ELG), Verordnung Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV), Verordnung Übergangsrecht zum BG über Familienzulagen (VO FamZG), Verordnung Lohnreihungen von Lehrpersonen an Berufsbildungszentren Kanton Zug, Verordnung zur Verordnung betreffend Übergangsrecht zum BG über Familienzulagen.
- Schulordnung Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Kaufmännisches Bildungszentrum und Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum, Schulordnung Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Kaufmännisches Bildungszentrum und Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (Änderung)
- Änderung Reglement Entschädigung für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz.
- Ausführungsbestimmungen 1 EG Berufsbildung, Ausführungsbestimmungen 2 EG Berufsbildung (Regelung Qualifikationsverfahren), Kompetenndelegation an das Amt für öffentlichen Verkehr zum Erlass von kant. Bewilligungen zur Personenbeförderung und zur Abgabe von Stellungnahmen zu Konzessionsgesuchen des Bundesamts für Verkehr, Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an Preisentwicklung.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Sie beriet bzw. liess sich über folgende Themen informieren: aktuelle Wirtschaftslage, Entwicklungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Zürich sowie Standortentwicklungsgesetz. Dr. Lukas Briner, Direktor der Zürcher

Handelskammer, referierte zum Thema «Die Zürcher Handelskammer - Wichtige Masche in einem weltweiten Netz».

1.3 Innovationspreis

Zum 16. Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle und Projekte zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Rahmen des Zuger Technologietages vergeben. Preisträgerin war die Firma Medela AG in Baar.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug war wiederum faktisch voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1400 m² Bürofläche sowie zusätzliche Lagerräume zur Verfügung. 48 (46) Firmen waren im Businesspark tätig.

Der Businesspark Zug, getragen vom Verein Zuger Gründerzentrum mit 110 (110) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Jungunternehmenden günstige Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie den Einkauf von Sekretariatsdienstleistungen. Die Infrastruktur wurde ausgebaut.

Der Kantonsvertreter im Vorstand ist dafür besorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug im Bereich der Jungunternehmerförderung mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologie Forum Zug garantiert ist. So wurden gemeinsam der Zuger Jungunternehmerpreis und Zuger Jungunternehmerforen durchgeführt.

1.5 Technologie Forum Zug (tfz)

Das tfz arbeitete wiederum erfolgreich und stabilisierte die Zahl der Vereinsmitglieder auf 120 (123) Firmen. Die sechs (6) Cluster «Fertigungstechnologie», «Life Science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik» und «Logistik» waren weiterhin operativ, indem sie je drei bis vier Cluster-Veranstaltungen durchführten. Der Cluster «Mikrotechnologie» organisierte gemeinsam mit dem Micro-Center Central-Switzerland zwei (1) Veranstaltungen.

Das tfz führte mit der Volkswirtschaftsdirektion den 5. Zuger Innovations- und Technologietag durch. Zusammen mit dem Businesspark Zug wurde der 4. Zuger Jungunternehmerpreis verliehen, der an die Firma Embassi GmbH, Zug, ging. Es betreute ausserdem das Projekt «Innopark Zug-Zentralschweiz» des VAM für hoch qualifizierte Stellenlose mit 32 (28) Teilnehmenden.

Das tfz bot eine Plattform «staff contracting» an für den Austausch von Personal unter den Mitgliedfirmen im Produktionsbereich, organisierte zusam-

men mit dem Businesspark und der Kontaktstelle Wirtschaft erstmals weitere zwei (3) Jungunternehmerforen und koordinierte die «ifj-Apéros» für Neunternehmen in Zug.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über zehn (7) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 15 (4) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 21 (17) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten zuhanden des Regierungsrats und 16 (6) direkte Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 44 (30) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 44 (29) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen und Vorabklärungen.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden eine Bewilligung für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 2008 wurden drei (3) Gesuche eingereicht. Alle drei (1) wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen.

Mit den per 1. März 2006 in Kraft getretenen Anpassungen der Verordnung wurden die Umsetzung und der Vollzug des Gesetzes vereinfacht. Es wurden dennoch zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da insbesondere die neue Regelung im Bereich des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu Unsicherheiten führte.

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte koordinierte eine Arbeitsgruppe, die der EU-Delegation im Rahmen der Schengen-Evaluation zur Verfügung gestanden hätte. Die EU-Delegation verzichtete schlussendlich jedoch auf einen Besuch im Kanton Zug.

Zudem wurden mehrere Vernehmlassungen zur Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes ausgearbeitet.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Schlichtungsstelle führte keine (1) Verhandlungssitzung durch. Es war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Das Präsidium der Schlichtungsstelle wurde neu besetzt.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fand eine (2) Vermittlung statt, die zu keiner Einigung zwischen den Parteien führte. Verschiedene Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht wurden erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Die Koordinationsgespräche zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau sowie der Zürich Flughafen AG wurden weitergeführt. Der Sachplan wurde technisch verfeinert und auf drei Varianten bzw. Betriebszustände gestrafft. Zu diesen Varianten nahm der Kanton Zug vorgängig Stellung. Die verbleibenden Varianten entsprachen weitgehend der Verhandlungsposition des Kantons Zug.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte drei (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden vier (4), in der Berufsbildung drei (3) und in der Sozialversicherung zwei (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt. Erstmals wurde eine Bereichskonferenz Nachhaltigkeit durchgeführt. Die Volkswirtschaftsdirektion führte mit der Finanzdirektion eine (1), der Direktion für Bildung und Kultur zwei (1), der Baudirektion eine (0) und der Direktion des Innern eine (0) direktionsübergreifende Konferenz zu gemeinsamen, aktuellen Themen durch.

1.14 Kommunikation

Die Neuerungen im Zuger Bildungswesen und der markante Ausbau auf der Tertiärstufe waren ein wichtiges Thema im Bereich der externen Kommunikation. Die zahlreichen Medienkontakte beinhalteten Themen wie zum Beispiel die Beitrittsvorbereitungen zur Konferenz zum Metropolitanraum Zürich sowie

zur «Greater Zurich Area» und die Standortqualitätsindikatoren des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug sowie ihre Entwicklung.

Des Weiteren thematisiert wurden das Engagement für den Zimmerberg-Basistunnel II, das Engagement für mehr Hotelbetten, die geplante Revision der Berufsmaturität, die künftige Gestaltung der Zuger Wohnraumförderung, erfolgreich realisierte Projekte im Bereich Public Private Partnership, der Zuger Innovationspreis und der Immobilienmarkt bzw. die erneut gestiegenen Eintragungen im Handelsregister.

Das Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion hat 34 (15) Medienmitteilungen verschickt, verschiedenste PR-Artikel verfasst und zu sechs (5) Medienkonferenzen eingeladen.

1.15 Ausstellungen

Der Regierungsrat fasste Grundsatzentscheide zur Teilnahme des Kantons Zug an zwei regionalen Ausstellungen: Der Kanton Zug wird sich an der Zentralschweizer Erlebnismesse LUGA vom 23. April bis 2. Mai 2010 in Luzern sowie an der Ostschweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung OLMA vom Oktober 2012 präsentieren.

2. Berufsbildung

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Seit mehreren Jahren befindet sich die Berufsbildung in einem Reformprozess. Dieser wurde mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzten Berufsbildungsgesetz eingeleitet. Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden. Bis Ende Jahr wurden gesamthaft rund 80 Berufe neu reglementiert. Erfreulicherweise befanden sich unter den im Jahr 2008 reformierten Ausbildungen wieder einige zweijährige Grundbildungen, die zum eidgenössischen Berufs-Attest führen. Diese Bildung ist eine Neuerung des Gesetzes und löst die Anlehre ab. Dank intensivem Marketing konnten neue Lehrstellen im Bereich Attest erschlossen werden.

Die neue Finanzierungsform nach Vorgabe des Bundes, welche von einer aufwandorientierten Finanzierung zu einer Pauschalfinanzierung führt, wurde erfolgreich umgesetzt.

Eine weitere Neuerung des Gesetzes ist die Validierung von Bildungsleistungen, die mittels früher erworbener Kompetenzen für eine Qualifikation angerechnet werden kann. Der Kanton Zug hat als Leadkanton in Zusammenarbeit mit der Zentralschweiz das Verfahren zur Validierung beim Bund zur Genehmigung eingereicht.

Im Bereich Case Management ist der Kanton Zug der Empfehlung des Bundes gefolgt und hat ein kantonales Projekt Case Management Berufsbildung gestartet.

Unter der Bezeichnung Nahtstelle Sek I – Sek II wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern die Problematik des Übergangs von der Volksschule in die Berufsbildung angegangen und diverse Arbeiten zur Optimierung wurden gestartet.

2.1.2 Ausbildungen auf Sekundarstufe II

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Per Ende August konnten 1133 (1130) neue Ausbildungsverträge, davon 1060 (1072) drei- und vierjährige, 68 (51) zweijährige Grundbildungen und fünf (7) Anlehren, genehmigt werden. Bei den Berufen im Detailhandel ist ein Wandel von der dreijährigen zur zweijährigen Ausbildung festzustellen. Besonders erfreulich ist der markante Anstieg bei den Grundbildungen mit Attest (+33,3%) auf 68 (51) Verträge, 20 davon im Beruf Büroassistent EBA. Die Anstrengungen, diese Berufe bekannter zu machen, zahlen sich aus. Weiterhin ist es aber wichtig, in diesem Bereich die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade in wirtschaftlich schlechteren Zeiten stets eine Verknappung des Lehrstellenangebots festzustellen ist, weil sich einige Unternehmen durch gesunkene Auftragsbestände bei der Einstellung von Lernenden zurückhalten.

Nach Schätzung des Amts für Berufsbildung standen 1198 (1187) offene Ausbildungsplätze zur Verfügung. Zusammen mit der Tatsache, dass im Kanton Zug rund 30% der Lehrstellen an Jugendliche vergeben werden, die nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, kann von einer ausserordentlich positiven Lehrstellensituation gesprochen werden, die sich über die Kantonsgrenzen hinaus auswirkt.

Im Bereich der Brückenangebote ist die Situation unverändert. Rund 20% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger besuchen ein Brückenangebot. Auf das Kombinierte Brückenangebot entfallen rund 9% der Anmeldungen. Weiterhin bewährt sich die koordinierte Anmeldung für die staatlichen Brückenangebote.

Das Lehrstellenmarketing wurde vor allem auf jene Bereiche fokussiert, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. Besonders unterstützt

wurden Berufszweige, die mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung auch eine zweijährige Grundbildung (Attestbildung) eingeführt haben. Bei diesen tieferen Anforderungsniveaus besteht ein eigentlicher Mangel an Ausbildungsplätzen. Ein Engagement von Unternehmen ist hier sehr willkommen.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern und den regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wird weiterhin aktiv genutzt.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen sind unter Ziffer 2.1.7 ersichtlich.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonale Schulen respektive Schulen mit einer Leistungsvereinbarung tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG), Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFV), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ) sowie die Zuger Techniker- und Informatikschule (zti).

Im Dezember wurden die Medien informiert, dass sich neu eine Höhere Fachschule für Kindererziehung (hfk) sowie eine Höhere Fachschule für die Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und -sanitätern im Kanton Zug ansiedeln werden. Die ersten Bildungsgänge dieser Schulen starten im Studienjahr 2009/2010.

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge auf der Stufe der Höheren Fachschulen. Ebenso existiert bei den Bildungsinstituten ein breites Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Im Sinne einer verbesserten Kundenorientierung und zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe zeichnet neu seit dem 1. Juli 2007 die Volkswirtschaftsdirektion für den gesamten Bereich der Interkantonalen Fachschulvereinbarung verantwortlich.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Grundkurs für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner bleibt auf einem hohen Niveau. Es wurden insgesamt, wie bereits

im Vorjahr, zwölf Kurse mit 231 (233) Teilnehmenden durchgeführt. Davon besuchten rund zwei Drittel den Kurs auf freiwilliger Basis, nämlich 171 (146). Entsprechend den Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans des Bundes wurde der Grundkurs angepasst und das neue Konzept verabschiedet. Ab Januar 2009 erfolgt die Ausbildung nach neuem Konzept.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner «eduQua-zertifiziert».

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Alle Projekte des Amtes für Berufsbildung präsentieren sich Ende Jahr mit einer positiven Bilanz. Einige seien hier erwähnt.

Das Anerkennungsverfahren Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie erreichte einen weiteren wichtigen Teilschritt: Im Sommer konnten die Bildungsgänge dipl. Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker TEN hfnh und dipl. Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker MV hfnh anerkannt werden. Gleichzeitig haben die ersten Absolventinnen und Absolventen das kantonale Diplom erhalten. Damit wurde zum zweiten Mal auf kantonaler Ebene ein Lehrgang im Bereich der Naturheilverfahren und Homöopathie anerkannt. Die Anerkennung eines weiteren Bildungsganges ist 2009 geplant.

Das gezielte Marketing für die zweijährige Grundbildung mit Attest war ebenfalls sehr erfolgreich. Die Zahl der Ausbildungsplätze mit Attest konnte um rund 33% auf 68 (51) Plätze gesteigert werden. Diese neuen Stellen tragen zum guten Lehrstellenangebot im Kanton Zug bei und erschliessen auch für schulisch schwächere Jugendliche berufliche Perspektiven. Die Zusammenarbeit mit unseren Networkern verlief sehr gut und wird weiter ausgebaut.

Das Projekt KV Business English wurde erfolgreich gestartet. Die ersten sechs Lernenden haben diesen Sommer ihre Ausbildung aufgenommen.

Weiter konnte das Projekt Einführung FiB (Fachkundige individuelle Begleitung) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Angebote im Bereich der Schulischen Begleitung am GIBZ und KBZ wurden erfolgreich eingeführt.

2.1.5 Kooperationen

2.1.5.1 Kooperation unter den Höheren Fachschulen

Die Zusammenarbeit der Höheren Fachschulen Zug konnte weiter konsolidiert werden. Ende Jahr wurden sämtliche Schulleiter/-innen und Rektoren persönlich befragt. Aufgrund dieser Bedarfsklärung und den daraus resultierenden Erkenntnissen können künftige Aktivitäten und Massnahmen abgeleitet werden. Im November 2007 wurde der Verein «Netzwerk Höhere Fachschulen Zentralschweiz» gegründet. Seither steht dieses auf eigenen Füßen und die Ämter

für Berufsbildung Zug und Luzern haben sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen.

Am 5. September 2008 hat die Generalversammlung stattgefunden. Der Verein «Netzwerk Höhere Fachschulen Zentralschweiz» zählt mittlerweile dreizehn Mitgliedschulen. Auf der Aktivitätenliste standen u.a. Kontakte mit Behörden, Ämtern und gleichartigen Netzwerken in der Schweiz sowie die Zusammenarbeit mit anderen Schulen der Kantone Basel-Stadt, Graubünden, Zürich.

2.1.5.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf zwei Ebenen: Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz. Entschieden wird über Fragen des Vollzugs, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit bietet eine gute Möglichkeit, Synergien zu nutzen. National erfolgt die Zusammenarbeit unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Daneben sind Arbeitsgruppen am Werk, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gewidmet, die sich mit Berufsbildungsfragen beschäftigen. Kernthemen sind u.a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern, Umstellung der Finanzierung, Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze), Abschlussprüfungen sowie «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Am 3. Dezember 2008 wurde die Schule aufgrund der neuen Bildungssystematik und des Aufbaus der neuen Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz aufgelöst. Die Schule hat in den vergangenen 24 Jahren die Professionalität und Qualität der Langzeitpflege und Gerontologie in der Zentralschweiz massgeblich geprägt.

Die ISP mit Standort in Baar war eine Konkordatsschule der sechs Zentralschweizer Kantone. Als Kompetenzzentrum in Langzeitpflege und Gerontologie hatte sie ein dreijähriges voll- und teilzeitlich konzipiertes Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege Diplommiveau I sowie ein modularisiertes, einjähriges Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege vom Diplommiveau I zum Diplommiveau II angeboten.

Die Schule hat in ihrem 24-jährigen Bestehen insgesamt 420 Fähigkeitsausweise FA SRK und 930 Diplome DN I/DN II abgegeben.

2.1.6.2 Höhere Fachschule Gesundheit Zug

Das Projekt «Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz» (HFGZ) wurde von der Projektierungsphase in die Umsetzungsphase überführt. Auf die Schaffung einer Teilschule in Zug wurde verzichtet. Mit der Zentralschweizerischen Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) konnte ein zukünftiger Träger gefunden werden. Der Schulort wird im Kanton Luzern angesiedelt.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat an ihrer Sitzung am 21. November 2008 entschieden, die Trägerschaft der HFGZ per 1. Januar 2010 der ZIGG bzw. der von dieser zu gründenden Stiftung Berufsbildung Zentralschweiz BGZ zu übertragen. Mit diesem Entscheid konnte die Steuergruppe, in welcher das Amt für Berufsbildung vertreten war, aufgelöst werden.

2.1.6.3 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti)

Per 1. Januar wurde die zti von der Basler Bildungsgruppe übernommen.

Am 31. Dezember lag der Studierendenbestand bei 303 (146). Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit konnte dieser innerhalb eines Jahres verdoppelt werden. An den Diplomfeiern im Frühjahr und Herbst 2008 konnten 23 Diplome «dipl. Techniker HF» überreicht werden (8 Elektrotechniker, 7 Metallbautechniker, 8 TEAT Elektrotechniker).

Neu konnten in Zug die Bildungsgänge «Bauleiter/Bauführer Hoch- und Tiefbau» (13 Absolventen) sowie «Nachdiplomstudium MK Managementkompetenz» (15 Absolventen) gestartet werden. Der «ES Sicherheitsberater» (12 Absolventen) wurde wieder aufgenommen. Die Zuger Lehrgänge «PLGA Gebäudeautomations-Projektleiter» (11 Absolventen) und «IH Instandhalter 1-jähriger Vorbereitungskurs für die Eidg. Prüfung des MFS, Sursee/LU» (7 Absolventen) werden weiterhin angeboten.

Die Vermietung der Sitzungs- und Schulungsräume wurde erhöht. Ab Herbst 2009 wird die Höhere Fachschule für Kindererziehung an der zti ihren Betriebsstandort starten. Zusätzlich wird die Kantonsschule Zug in der zti ab Sommer 2009 (bis 2012) diverse Räumlichkeiten mieten.

Es wurden diverse bauliche Massnahmen vorgenommen. Aus Kleinräumen wurden vollwertige Schulräume geschaffen. Räume, die bis anhin zur Lagerung von Altmobiliar genutzt wurden, sind auch für Schulzwecke wieder instand gestellt worden.

2.1.6.4 IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Fachhochschule

Zentralschweiz

Im Herbst 2008 startete erstmals eine Klasse des berufsbegleitenden Bachelors am Standort Zug. Zudem konnte der Pilotkurs des neuen Master of Science MSc in Banking & Finance eröffnet werden, welcher zusammen mit der ZHAW School of Management & Law durchgeführt wird.

Der Verein IFZ zählte Ende Jahr 31 (35) Einzelmitglieder, 305 (247) Alumni-Mitglieder, 99 (90) Fachräte, 43 (42) Kollektivmitglieder und fünf (5) Gönnermitglieder. Hinzu kommen 281 (280) Gratismitglieder, bei denen es sich um Studierende der IFZ-Studiengänge handelt.

Das IFZ hat sich in der Schweiz als grösstes Fachhochschulinstitut im Finanzbereich etabliert; in den letzten zehn Jahren haben sich rund 6000 Personen am IFZ weitergebildet. Im Jahr 2008 haben 1414 (1168) Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (MAS, DAS, CAS, Ergänzungsstudien oder Seminare) teilgenommen. 268 (167) Personen besuchten das KMU-Forum «Finanzielle Führung». Erstmals wurde eine Summer School durchgeführt, eine Woche davon in Singapur.

Das Institut hat erstmals einen Zertifikatskurs Customer Focus sowie einen Zertifikatskurs Kostenmanagement und Controlling durchgeführt. Es konnten verschiedene durch die KTI des Bundes unterstützte Forschungsprojekte mit Wirtschaftspartnern gestartet werden, so ein Projekt über die Governance der Kantone für die Kantonalbanken, ein Projekt über die Kapitalstruktur von KMU sowie ein Projekt über Kreditratings.

Wiederum wurden weitere Arbeitsplätze geschaffen. Ende Jahr sind es nun 61 (52) Mitarbeitende mit insgesamt rund 4425 (3725) Stellenprozenten. Die Dozierenden sowie auch die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitenden sind an der Hochschule Luzern – Wirtschaft angestellt. Neben diesen fest angestellten Mitarbeitenden sind noch rund 300 weitere Personen als Dozierende und Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.5 Bildungsnetz Zug

Der Lehrbetrieb des Vereins Verbund Zuger Bildungsnetzwerk ist seit acht Jahren aktiv tätig, um in den Bereichen Handwerksberufe, Detailhandel sowie neu auch im Beruf Büroassistent/-in EBA das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern.

Das Bildungsnetz Zug startete das Schuljahr 2007/08 mit total 44 (31) Jugendlichen.

Im Sommer beendeten 16 (6) Lernende ihre Ausbildung. Davon schlossen 16 (5) Jugendliche mit Erfolg ab. Leider mussten auch drei Lehrverhältnisse aufgelöst werden, da die vereinbarten Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden.

Am 4. August startete die achte Bildungsnetz-Klasse mit 22 (20) Jugendlichen in das fünftägige Einstiegsseminar. Per Ende Jahr arbeiteten 47 (44) Jugendliche in diversen Grundbildungen mit Attest und Grundbildungen mit Fähigkeitszeugnis. Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählt neu 104 (96) Mitglieder.

Die Bilanz nach acht Jahren ist sehr positiv. Das Angebot für Jugendliche mit einer praktisch orientierten Begabung kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung wird von den Jugendlichen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Ausbildungsform positiv gegenüber. Es zeigt sich deutlich, dass ohne die Unterstützung der Jugendlichen, angefangen von der Ausbildungsplatzsuche bis zur laufenden Betreuung, viele von ihnen die Chance nicht bekommen hätten, ihre Motivation und ihr Können in der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

2.1.6.6 bildxzug

Der Verein Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV) feierte am 30. September 2008 mit seinem Lehrbetrieb bildxzug das zehnjährige Bestehen und startete in das Jubiläumsjahr, das viele Aktivitäten und spezielle Anlässe beinhaltet. Seit zehn Jahren ist bildxzug nach dem Jubiläumsmotto «kompetent – dynamisch – vernetzt» aktiv in der Berufsbildung tätig, um in den Bereichen Kaufmännische Grundbildung, Informatik und Mediamatik das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und zu erweitern.

Im Qualifikationsverfahren schlossen insgesamt 33 Lernende ihre Ausbildung erfolgreich ab. Acht Lernende wiesen eine Abschlussnote von 5,0 und höher aus, fünf davon durften zusätzlich die Ehrenmeldung des Kantons für ausgezeichnete Leistungen entgegennehmen (Note 5,3 und höher). 2008 waren insgesamt 83 (88) Jugendliche in der Ausbildung (65 mit Wohnkanton Zug, im Vorjahr 21), davon 28 (25) Lernende im ersten Lehrjahr: 17 (13) Kaufmännische Grundbildung, vier (5) Informatik, drei (2) Way-up Informatik, vier (5) Mediamatik. Den Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht (rund ein Drittel aller Lernenden).

Im August startete der erste Lehrgang mit sechs Lernenden im Projekt «KV Business English plus», das vorwiegend international tätige Unternehmen anspricht und im Speziellen die englische Sprachkompetenz der Jugendlichen fördert.

Dem Verbund sind 122 (102) Unternehmen oder Organisationen als Mitglieder angeschlossen. Davon beteiligen sich mehr als zwei Drittel aktiv an der Ausbildung. Durch gezielte Akquisitions- und Marketingmassnahmen werden laufend neue Unternehmen motiviert, sich in der dualen Berufsbildung zu engagieren und interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, insbesondere auch internationale Firmen. Mit einer jährlichen Beitragsverfügung wird bildzug ideell und finanziell durch den Kanton unterstützt und trägt durch sein aktives Marketing einen wesentlichen Beitrag zur Lehrstellenförderung im Kanton bei.

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand	18.8.2008	(Start Schuljahr)		Vorjahr:	Stand	20.8.2007	
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	46	22	15	83	47	25	16	88
mit Berufsmatura	12	11	8	31	7	16	10	33
ohne Berufsmatura	34	11	7	52	40	9	6	55
weiblich	30	2	6	38	27	2	5	34
männlich	16	20	9	45	20	23	11	54
Wohnkanton: ZG	39	16	10	65	37	17	9	63
ZH	1	2	0	3	1	2	0	3
LU	4	3	2	9	5	4	3	12
SZ	2	1	2	5	4	1	2	7
UR	0	0	0	0	0	0	1	1
AG	0	0	1	1	0	1	1	2

2.1.7 Statistische Angaben

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Berufsgruppen nach BBT- Berufsverzeichnis	Lehrverträge						Abschlussprüfungen					
	neu abgeschlossen			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Gartenbauliche Berufe	12	8	20	38	21	59	10	5	15	1	0	1
Tierhaltung (ohne Landwirtschaft)	0	3	3	0	4	4	1	0	1	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	5	0	5	17	0	17	5	0	5	0	0	0
Nahrung und Getränke	12	13	25	30	36	66	7	8	15	1	0	1
Textilverarbeitung	0	2	2	4	6	10	0	3	3	0	1	1
Holz und Kork	33	2	35	110	11	121	33	3	36	2	0	2
Papierindustrie	3	0	3	10	0	10	2	0	2	0	0	0
Grafisches Gewerbe	7	10	17	26	29	55	7	8	15	0	0	0
Gerberei und Lederwaren	4	0	4	4	0	4	1	1	2	1	0	1
Chemische Industrie	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Kunststoffindustrie	1	0	1	2	0	2	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	4	1	5	8	2	10	1	0	1	1	0	1
Metall- und Maschinen-Industrie	291	16	307	961	44	1005	242	11	253	21	3	24
Uhrenindustrie	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Bijouterie	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe	46	1	47	143	1	144	38	2	40	9	0	9
Malerei	7	4	11	17	19	36	7	9	16	2	1	3
Übrige												
Produktionsarbeiter	2	2	4	5	3	8	3	0	3	0	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte	44	18	62	159	58	217	36	10	46	0	0	0
Büroberufe	80	164	244	213	402	615	91	134	225	7	3	10
Verkaufsberufe	32	99	131	74	288	362	36	92	128	5	1	6
Verkehrsberufe	0	2	2	2	3	5	3	0	3	0	0	0
Gastgewerbe/ Hauswirtschaft												
Hauswirtschaft	24	50	74	77	136	213	26	50	76	1	2	3
Reinigung	1	1	2	3	1	4	2	0	2	0	0	0
Körperpflege	0	25	25	4	67	71	0	18	18	0	3	3
Berufe der Heilbehandlung	3	61	64	10	184	194	3	66	69	0	8	8
Berufe des Kunstlebens	0	2	2	5	11	16	0	0	0	0	0	0
Seelsorge, Fürsorge	0	20	20	1	54	55	1	3	4	0	0	0
Diverse Berufe	33	5	38	92	7	99	18	2	20	2	0	2
Total Lehrverhält- nisse 2008	645	510	1155	2016	1388	3404	574	425	999	53	22	75
Vergleichszahlen 2007	630	495	1125	1990	1333	3323	574	364	938	46	23	69
Veränderung	+15	+15	+30	+26	+55	+81	0	+61	+61	+7	-1	+6
Total Anlehrverhältnisse	7	4	11	12	3	15						
Vergleichszahlen 2007	5	1	6	18	2	20						
Gesamttotal	652	514	1166	2028	1391	3419						

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2008	2007
Probezeitverlängerungen	41	33
Verkürzte und Zusatzlehren	85	75
Auflösungen	283	227
– Berufswechsel	10	10
– Lehrfortsetzungen	107	48
– Weiterer Verlauf unbekannt	166	169
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	199	205
Berufe/Lehrbetriebe	2008	2007
Berufe (ohne Fachrichtungen)	168	153
Lehrbetriebe	1 303	1 297
Berufsschulbesuch	2008	2007
im Kanton Zug	2 221	2 220
– GIBZ	1 352	1 341
– KBZ	869	879
an ausserkantonalen Berufsschulen	1 129	1 079
– Kanton Luzern (diverse BS)	674	620
– Kanton Zürich (diverse BS)	135	146
– Kanton Schwyz (diverse BS)	122	121
– Kanton Uri (diverse BS)	28	26
– Kanton Obwalden (diverse BS)	79	84
– Andere Kantone (diverse BS)	82	74
– Deutschland	9	8

2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ-Kommission

Die GIBZ-Kommission trat zu drei (3) Sitzungen zusammen. Im Zentrum standen die Beratungen über die Ziele und Schwerpunktgeschäfte, das pädagogische Leitbild, Statistik und Dienstleistungen im Rahmen der GIBZ-Lernplattformen «Knowledge Factory», «Kompetenzmanagement» und «Quality Vision Balanced Scorecard».

2.3.2 Organisation

Das Ziel, die Unterrichtspensen auf zukünftige Herausforderungen auszurichten, führte zu einer Straffung des Lehrpersonenkollegiums auf 144 (170). Im

Bereich Dienste, insbesondere Administration, Hausdienst, technischer Support und Mediothek, beschäftigt das GIBZ 29 (29) Mitarbeitende inklusive Lernende. Insgesamt beschäftigt das GIBZ 173 (199) Personen.

2.3.3 Lernende (Grundbildung)

Ende Jahr besuchten insgesamt 1777 (1799) Berufslernende in 27 (27) Lehrberufen den Unterricht in berufskundlichem und allgemein bildendem Unterricht. Davon sind 1339 (1339) männliche und 438 (460) weibliche Berufslernende.

Mit Lehrort in anderen Kantonen besuchten 389 (412) Lernende den Unterricht am GIBZ. Sie stammen aus insgesamt elf (11) Kantonen, nämlich AG 26 (29), BE elf (10), BL eins (2), LU 81 (85), NW sieben (4), OW 13 (14), SG ein (1), SO sechs (7), SZ 163 (161), UR 74 (91), ZH sechs (8).

Der Unterricht erfolgt in 131 Klassenzügen. Klassen mit wenig Berufslernenden werden, soweit für den Lernerfolg sinnvoll, nach Lern- und Kompetenzbereichen zusammengeführt.

2.3.4 Kombiniertes Brückenangebot

Für praktisch begabte Jugendliche, welche die sogenannte Nahtstelle I in die berufliche Grundbildung nicht bewältigen konnten, wurden vier (4) Klassen geführt. 62 (52) Berufslernende besuchen den Unterricht während zweier Wochentage, und zwar in Ergänzung zum Praktikum, welches sie an drei Wochentagen absolvieren.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule

Im Rahmen der lehrzeitbegleitenden Berufsmatura-Lehrgänge technischer Ausrichtung besuchen 303 (314) Lernende den Unterricht für Lernstarke. Berufslernende der Elektroniker 48 (51), Polymechaniker, Konstrukteure und Automatiker 65 (67), Informatiker 82 (66), Informatiker im Basislehrjahr 36 (54) wurden in homogenen und insgesamt 72 (76) Berufslernende in heterogenen Klassenzügen unterrichtet.

Der 14. berufsbegleitete Berufsmatura-Lehrgang, welcher in zwei (2) Klassenzügen geführt wird, begann im August mit 33 (40) Lernenden. Gleichzeitig konnte zum ersten Mal eine Vollzeitklasse mit 19 Lernenden gestartet werden. Insgesamt absolvieren 91 (60) Lernende die berufsbegleitende Berufsmatura. 63 (42) Lernende stammen aus dem Kanton Zug und 28 (18) aus anderen Kantonen.

Anlässlich der BM-Abschlussfeier konnten 56 (77) Absolventinnen und Absolventen der lehrbegleitenden und 14 (16) der berufsbegleitenden Studiengänge ihr Abschlusszeugnis in Empfang nehmen.

2.3.6 Zusatzunterricht für lernstarke und lernschwächere Berufslernende

Ergänzend zum Pflichtunterricht besuchten 397 (266) lernstarke Berufslernende Kompetenzbereiche in naturwissenschaftlichen Grundlagen, fachkundliche Vertiefungen, allgemein bildende Aspekte, Bewegung und Sport. Mit gezielten Motivationsmassnahmen konnten vermehrt lernstarke Berufslernende für Freikurse gewonnen werden, was sich nachhaltig in Bezug auf Bestleistungen auswirken wird.

Für lernschwächere Berufslernende mussten 465 (252) Fördereinheiten durchgeführt werden, welche gewährleisten, dass sie dem Pflichtunterricht nachhaltig folgen können und dadurch eine grosse Aussicht besteht, ihr Lehrziel zu erreichen. Der Anstieg der Berufslernenden hat mit der Reform von Bildungsverordnungen zu tun, die nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes anforderungsreicher geworden sind.

2.3.7 Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG)

Die Vollzeitausbildung auf Tertiärstufe B bewährt sich weiterhin. Mit 28 (27) Studierenden verläuft die Ausbildung in Technik-Produktion und Gestaltung-Design gemäss definierten Lehrplänen, die nach den einschlägigen Anforderungen der Arbeitswelt gestaltet sind. Neben sechs (6) Studierenden aus dem Kanton Zug stammen andere aus weiteren acht (8) Kantonen.

Im Bereich Dienstleistungen leistet die HFTG mit ihren web-basierten Plattformen «Knowledge Factory», «Kompetenzmanagement» und «Quality Vision Balanced Scorecard» einen erheblichen Anteil an die Eigenfinanzierung.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Zur Vorbereitung auf die Eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen führte das GIBZ die entsprechenden Vorbereitungskurse für Automobil-diagnostiker, Berufsbildungsfachleute und im Coiffurefach durch. Weil sich die Kursstrukturen bedingt durch Reformprozesse der genannten Weiterbildungen verändert haben, hat sich auch die statistische Praxis verändert. Bei 1269 (1463) Lernenden in 93 (121) Fachkursen konnte der erzielte Umsatz gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Budgetvorgaben trotzdem gesteigert werden. Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung konnten acht (7) Kurzzeitveranstaltungen mit 110 (108) Teilnehmenden durchgeführt werden. Unter dem Titel «Validierung von Bildungsleistungen für Fachangestellte Gesundheit» konnte die zweite Lernstaffel für zweitmachfragende Berufslernende mit 60 (60) Lernenden gestartet werden. Diese auf der Grundlage des novellierten Berufsbildungsgesetzes entwickelten Massnahmen richten sich an die Lernenden im Einzugsgebiet der sechs zentralschweizerischen Kantone.

2.3.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung stellt das GIBZ intern ein interdisziplinär angelegtes Förderprogramm zur Verfügung. Die auf die unmittelbare berufliche Praxis ausgerichteten 15 (13) Veranstaltungen wurden insgesamt von 94 (97) Lehrpersonen besucht. Zusätzlich absolvierten 108 (109) Lehrpersonen ein- und mehrtägige Kurseinheiten extern am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), in Firmen und anderen Weiterbildungsinstitutionen. Im Oktober konnte fristgerecht der 20. Didaktikkurs für angehende Berufsbildungsverantwortliche im Auftrag des EHB mit 20 (18) Teilnehmenden gestartet werden.

2.3.10 Qualitätsentwicklung am GIBZ

Im Rahmen von vier (4) Konferenzen für Lehrpersonen konnte die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsprozesse am GIBZ sichergestellt werden.

Im Juni erhielt das GIBZ im Rahmen des ordentlichen Rezertifizierungsprozesses die Qualitätsauszeichnungen für das schulische Management-System (ISO 9001-2000), nachhaltige Umweltmanagement-System (ISO 14001-2004) und «eduQaa» für ihre Weiterbildungsmassnahmen.

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 KBZ-Kommission

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an zwei (3) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Weiterbildung für den Detailhandel, Einführung Mitarbeitergespräche, Leitbild Weiterbildungszentrum, Stellenbeschreibungen, Schulordnung der Bildungszentren und Case Management in der Berufsattestausbildung.

2.4.2 Organisation

Ende Jahr waren im Bereich der beruflichen Grundbildung 33 (31) Hauptlehrpersonen und 33 (33) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu vier (5) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Dezember standen im Weiterbildungszentrum 69 (67) Lehrbeauftragte und 29 (39) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahres 954 (924). Es besuchten die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 140

(108), die Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Sportlerlehre Vinto 401 (399), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B-Profil 78 (74), die Lehre Detailhandelsassistent/-in 50 (47), die Lehre Detailhandelsfachleute 267 (268) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 18 (28) Lernende.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte 90 (89) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) durch. Aufgrund von Mehrfachdurchführungen fanden 124 (164) Veranstaltungen statt. Daraus resultierten total zirka 239 000 (210 500) Teilnehmerlektionen, wovon wie in den Vorjahren knapp 90% auf den Bereich Business und Gesellschaft entfielen und der Rest auf die Bereiche Sprachen sowie Informatik.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft waren die Teilnehmerlektionen wie folgt verteilt: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW 30% (35%), Berufs- und Höhere Fachprüfungen 23% (22%), Berufsmaturität für Berufsleute (BMS II) 20% (23%), Sachbearbeiter-Lehrgänge 11% (11%), Handelsschule 10% (4%) sowie übrige Kurse und Seminare 6% (5%).

In der beruflichen Weiterbildung gelang eine deutliche Steigerung des Volumens. Nach der Steigerung der Teilnehmerstunden um 8% im letzten Jahr, resultierte nochmals ein Zuwachs von 13%.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inklusive HFW, exklusive BMS) erzielte einen Gesamterlös von rund 3,37 (3,09) Mio. Franken.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)

Diese dreijährige Ausbildung absolvieren total 116 (156) Personen, davon sind 38 (48) neu eingetretene Studierende. 39 (33) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 435 (396) Personen als «Betriebswirtschafter/-in HF» diplomiert.

2.4.6 Verschiedenes

Das Jahr 2008 war für das KBZ ein Jahr der Konsolidierung in der Grundbildung und ein Jahr des Erfolgs in der Weiterbildung. Alle Lehrgänge der Grundbildung wurden in den letzten Jahren reformiert, die entsprechenden Projekte sind nun abgeschlossen. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse konnten auf hohem Niveau noch leicht gesteigert werden. Der Weiterbildungsbereich des KBZ erfreut sich eines nochmals gesteigerten Zuspruchs des Publikums.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt zwei (1) Sitzungen ab. Hauptthemen waren: Beurteilung des Gutachtens des externen Beraters sowie Umsetzung des RRB betreffend die zukünftige Ausgestaltung der Tätigkeiten am LBBZ Schluechthof, Anerkennung der neuen Lehrbetriebe und Genehmigung der neuen Lehrverträge, Umsetzung der neuen landwirtschaftlichen Bildungsverordnung, Evaluation und Weiterführung des LBBZ als Pragma-Amt und Stand der interkantonalen Zusammenarbeit der Kantone AG, ZG und ZH in der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung.

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Lernende (Grundbildung)

20 (21) Schülerinnen und Schüler besuchten in einer (1) Klasse während eines Unterrichtstages pro Woche die Berufsschule.

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 29 (26) Lernende in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 13 (23) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 16 (20) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Lernende

21 (17) Schülerinnen und Schüler besuchten den ersten und 18 (22) den zweiten Kurs der Landwirtschaftsschule. 16 (20) Schülerinnen und Schüler stellten sich dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 16 (20) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II/Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die modulare Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor einigen Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten. 18 (18) Teilnehmende besuchten die modular aufgebauten produktionstechnischen Fächer der BLS I im Winterhalbjahr 2007/08. Im Winterhalbjahr 2008/09 fand die Betriebsleiterschule II mit 14 (12) Teilnehmern statt. Das Schwergewicht bildete der Unterricht in Unternehmensführung, Betriebs- und Volkswirtschaft sowie in

Agrarpolitik. Die BLS II schliesst für die erfolgreichen Kandidaten mit der Meisterprüfung/Höherem Fachausweis im Sommer 2009 ab.

2.5.3.3 Berufliche Weiterbildung

Sich verändernde ökonomische und politische Rahmenbedingungen sowie produktionstechnische Neuerungen erfordern vom Landwirt die Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung. Das LBBZ Schluechthof bietet jeder Bäuerin und jedem Bauern mit dem jährlich aktualisierten Weiterbildungsangebot eine breite Palette von Kursangeboten. Es erfüllt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen des Kantons Zug. Die Broschüre mit dem Kursangebot wird in alle bäuerlichen Haushalte versandt. Zur Konzentration der Kräfte und zur Bündelung des Angebots arbeitet das LBBZ Schluechthof mit den landwirtschaftlichen Bildungszentren der Nachbarkantone zusammen. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ. Der Umstand, dass in vielen Betrieben nur eine einzige Arbeitskraft vorhanden ist, hat zur Folge, dass für die Weiterbildung oft nur wenig freie Zeit verfügbar ist.

2008 wurden insgesamt 65 (55) Kurse angeboten, davon konnten 53 (46) durchgeführt werden, 12 (9) mussten wegen einer zu geringen Anzahl Anmeldungen abgesagt werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 30 (29) Personen.

2.5.3.4 Betriebsberatung

Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht gehört die landwirtschaftliche Betriebsberatung nebst der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte zu den Hauptaufgaben des LBBZ. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist nebst der Bildung der zweite wichtige Auftrag, den das LBBZ zu erfüllen hat. Dazu gehören die traditionellen Tätigkeiten der produktionstechnischen Beratung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Maschinen und Bauten. Hinzu kommen die betriebswirtschaftlichen Beratungen, zu denen finanzielle Gutachten bei geplanten Investitionen, Betriebsleiterwechsel bei Pacht- und Eigentumsübertragungen, raumplanerische Abklärungen, bei der Klärung von Nachbarschaftsverhältnissen oder beim Umgang mit Behörden gehören. Der Berater tritt in vielen Fällen als neutraler Sachverständiger auf und kann durch sein Fachwissen und seine Persönlichkeit dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden oder sie zu lösen.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsberatung wird durch die aktuelle Landwirtschaftspolitik in vielen Bereichen beeinflusst. Die vom Bund jeweils für vier Jahre festgelegte Agrarpolitik stand 2008 im ersten Jahr der Periode 2008–2011. Die vorgenommenen Veränderungen, welche der Landwirtschaft mehr freien Markt und weniger staatlichen Schutz beim Agraraussehenhandel sowie bei der eigenen Produktion zumuten, schlagen sich auch auf die einzelbetrieblichen Entscheide nieder. So überlegen sich zurzeit viele Betriebsleitende, ob sie in Zukunft bei einer kontingentsfreien Milchproduktion noch Milchvieh halten wollen. Die tendenziell sinkenden Produktpreise führen dazu, dass sich die Landwirte in wenigen Betriebszweigen spezialisieren, um damit ihre Produktionsfaktoren besser einzusetzen und die Kosten zu senken. Dies hat auch Konsequenzen für die Beratung. Zunehmend wird vertieftes Fachwissen gefragt, das sich der Berater an Beratungszentralen, an Hochschulen und in der Fachliteratur holen muss. Damit die Beratungsdienste auch weiterhin als kompetente Fachkraft wahrgenommen werden, will das LBBZ sich mit anderen Beratungszentren vernetzen, das Know-how bündeln und dieses kantonsübergreifend anbieten.

Für den Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebsberatung ist es jedoch wichtig, dass zwischen den Betriebsleitenden und dem LBBZ Schluechthof ein Vertrauensverhältnis besteht. Auf diese Weise können oft schwierige Situationen innerhalb der Bauernfamilien oder im Verhältnis zu den Behörden auf Stufe Gemeinde und Kanton beruhigt und gelöst werden. Die Tätigkeit in der Grundbildung, in der Weiterbildung und in der Beratung greift hier ineinander. Die starke Verbundenheit der Zuger Landwirtschaft mit dem LBBZ Schluechthof ist Ausdruck dieser erfolgreichen Kombination verschiedener Aufgaben, welche die Lehr- und Beratungskräfte ausführen.

Anzahl Beratungen: 15 (16) Bioberatungen, keine (2) Umstellbetriebe, 28 (33) Betriebsumstellungen, 15 (22) Tragbarkeitsberechnungen, 28 (25) Hofübergaben, 22 (25) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 20 (20) betreffend bürgerliches Bodenrecht, 13 (15) Betriebskonzepte/-analysen, fünf (8) Gemeinschaftsverträge, 18 (20) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 15 (13) Ertragsausfallentschädigungen, 41 (40) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbau-/Pflanzenschutzberatungen, 18 (16) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 17 (15) Nährstoffbilanzen, 23 (25) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, drei (3) Gülleabnahmeverträge sowie zahlreiche telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.5.3.5 Freiwilliger Landdienst

21 (14) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten elf (16) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.6 Internat

Die Betriebsrechnung des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 240 774.60 (220 953.05) und Ausgaben von Fr. 214 336.40 (220 359 Franken) einen Überschuss von Fr. 26 438.20 (Fr. 594.05) aus.

28 (23) Landwirtschaftsschülerinnen und -schüler wohnten während des Winters im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 110 Personen versorgt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten zusätzlich Fr. 110 828.50 (41 404.85) generiert werden.

Die Hotellerie und das Facility Management werden nach unternehmerischen und privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Personalkosten der beiden Hotelleriemitarbeitenden sowie der Anteil Strom- und Wasserkosten werden über die Internatsrechnung beglichen.

2.5.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag, ähnlich wie ein Pachtbetrieb, geführt.

Die Betriebsrechnung schloss nach der Bezahlung des Pachtzinses von 21 780 Franken mit einem Mehrertrag von Fr. 50 915.92 ab. Die Abschreibungen von 10 260 Franken wurden im üblichen Rahmen vorgenommen. Der Abschreibungssatz ist tief, weil die Maschinen/Traktoren überdurchschnittlich lang genutzt werden. Das Verbindungskonto zum Kanton (entspricht dem Eigenkapital der Unternehmung) beträgt Fr. 290 963.15. Die Personalkosten inklusive Versicherungen betragen Fr. 206 030.90 (Fr. 211 167.60).

2.5.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterin (25%-Anstellung) arbeitet eng mit dem Beratungsteam des Schluechthofs und den Zuger Bäuerinnen zusammen. Sie ist als einzige Frau im Beratungsteam Ansprechperson für Bäuerinnen und Bauernfamilien. Folgende Themen wurden nachgefragt, unterteilt in 13 (12) Einzelberatungen und sechs (7) Gruppenberatungen/Kurse: Berechnung von Dienstleistungen des bäuerlichen Haushaltes, Direktvermarktung, Agrotourismus, Konservieren, Küchengeräte, Support am PC, Ausbildung Bäuerin und zwischenmenschliche Themen.

Die Beraterin vertrat an den vier (4) Sitzungen des Frauenbildungsrates von Frauenbildung Zug das LBBZ und die Zuger Bäuerinnen und arbeitete im Vorstand der Zuger Bäuerinnen mit.

2.6 Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP)

Die Schulleitung der Berufsschule konnte 24 (40) Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen und Diplomanden der Schule abgeben sowie sechs Diplome auf Diplommiveau I.

Die Schulkommission traf sich zu zwei (2) Sitzungen. Die Hauptthemen waren u.a. der Abbauprozess der GKP, die damit verbundene Personalpolitik und die Diskussion um die Durchführung eines Parallelkurses 2006P.

Die Schulleiterin Silvia Wigger beendete ihr Arbeitsverhältnis Ende Juli und übergab die Führung der Berufsschule an Gerhard Waas, bisheriger stellvertretender Schulleiter.

Der Programmtransfer des modularen Ausbildungsgangs DN II Bereich Langzeit/Gerontologie von der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe in Baar an die Berufsschule GKP konnte mit den ersten zwei Kursen im Juni und November erfolgreich gestartet werden.

Durch die Abbauplanung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug stellte sich die Frage der Raumnutzung, vor allem ab August 2009. Es gab verschiedene Gruppierungen, die diese frei werdenden Räumlichkeiten für ihre Zwecke nutzen wollten. Der endgültige Entscheid fiel auf die ergänzende Bildung Fachangestellte Gesundheit, die bis anhin am GIBZ platziert war. Die ersten Teilnehmerinnen besuchten bereits ab Dezember 2008 den Unterricht an der GKP.

Ausbildungsprogramm

«Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II Bereich Akut»

Kurs 2003 A	1 Lernender	15.09.2003–28.02.2008
Kurs 2004	23 Lernende	17.05.2004–16.05.2008
Kurs 2005 A	23 Lernende	17.01.2005–11.01.2009
Kurs 2005 B	23 Lernende	19.09.2005–13.09.2009
Kurs 2006	26 Lernende	22.05.2006–23.05.2010

Ausbildungsprogramm

«Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau I – II Modularer Ausbildungsgang»

«Schwerpunkt Langzeit/Gerontologie»

Kurs 11	19 Lernende	09.06.2005–05.06.2009
Kurs 12	13 Lernende	24.11.2008–20.11.2009

3. Wirtschaft und Arbeit

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurde ein (1) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, sodass insgesamt 58 (59) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 7500 (7500) Arbeitnehmende beschäftigten.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) genehmigte die Pläne für zwei (4) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurde eine (0) Inbetriebnahme von neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten bewilligt. Seit Anfang Juli 2007 wurde das Druckbehälter-Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren an die Suva ersetzt.

Insgesamt wurden 66 (33) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 234 (227) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt. Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 160 (166) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten zuständigkeitshalber 19 (12) Begutachtungen direkt durch die Suva.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erteilte 16 (4) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, zwölf (1) für dauernde Nachtarbeit, 19 (10) für Sonntags- und Nachtarbeit und eine (1) für ununterbrochenen Betrieb.

Das AWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 26 (17), Sonn- und Feiertagsarbeit 105 (112), Sonntags- und Nachtarbeit 20 (18) und ununterbrochener Betrieb eine (1).

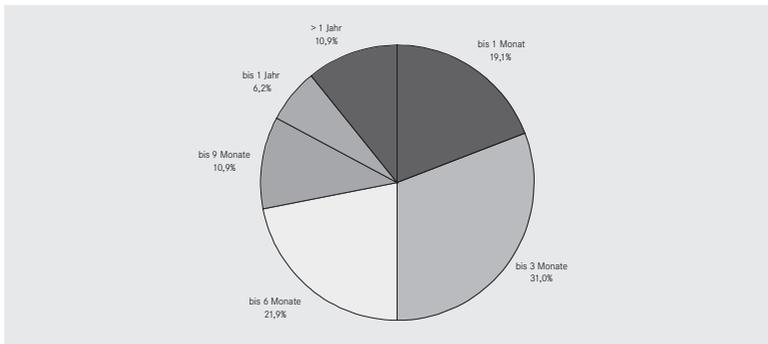
3.1.4 Kantonale Amtsstelle für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Das AWA erliess im Sinne von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: 903 (1091) Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen, 1636 (1735) Einstellungstage in der Anspruchsberechtigung we-

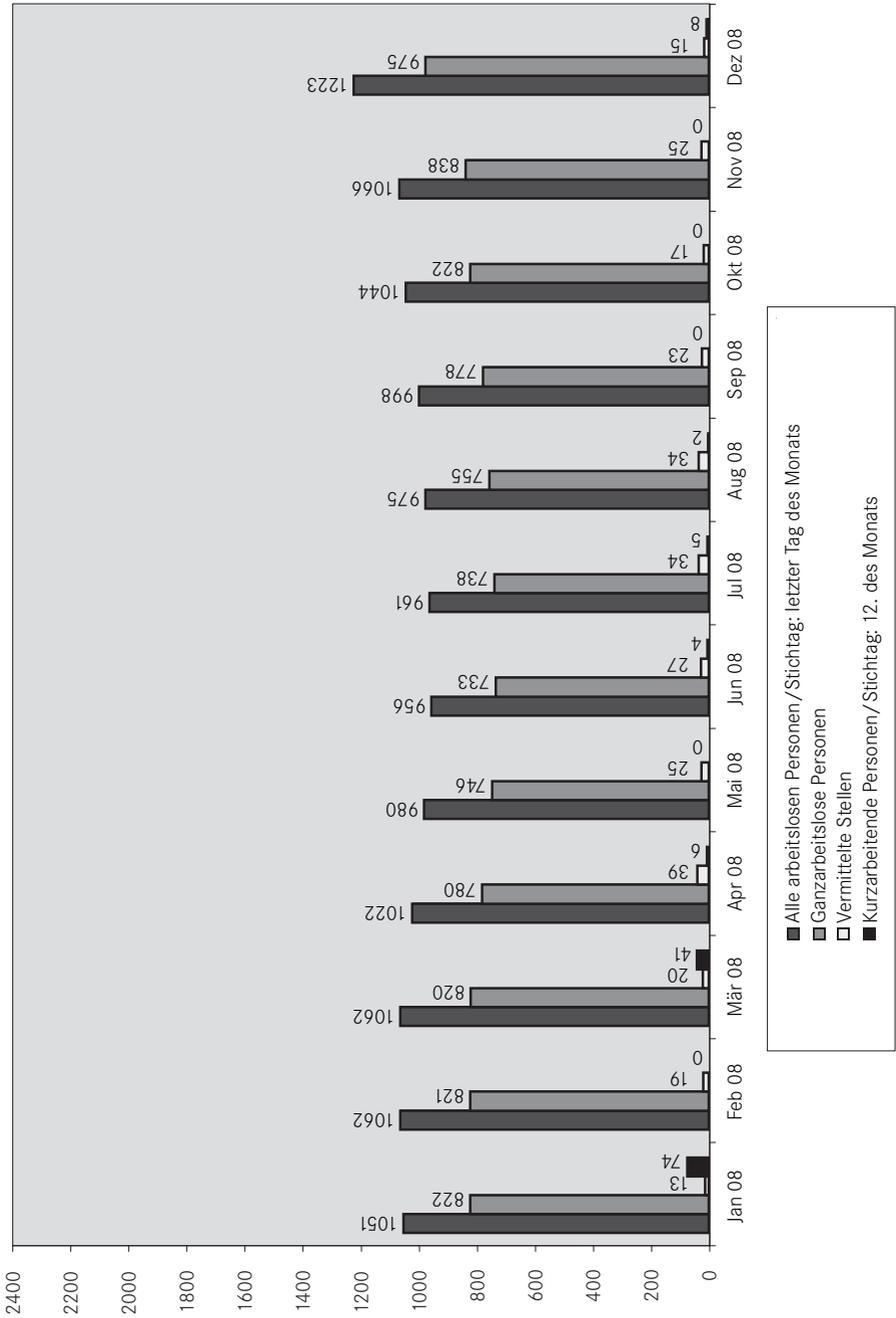
gen Nichtbefolgens von Weisungen, 83 (75) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren, 78 (71) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren, 18 (20) Erlassgesuche, 19 (26) Einarbeitungszuschüsse, keine (0) Ausbildungszuschüsse, acht (20) Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge, 46 (24) Bewilligungen für Kurzarbeit, neun (8) Schlechtwetterentschädigungen. Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 83 (86) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug (Dezember 2008):



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2008



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende 31.12.2007	Stellen- suchende 31.12.2008
Büroberufe	311	315
Berufe der Heilbehandlung	80	55
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	226	221
Berufe der Reinigung/Gebäudewartung/Kleiderpflege	87	82
Verkaufsberufe	154	186
Berufe des Baugewerbes	111	146
Dienstleistungskaufleute	61	79
Metallherstellung und -bearbeitung/Maschinenbau	94	124
Zeichner, technische Fachkräfte	29	54
Berufe in Unterricht und Erziehung	29	29
Wissenschaftliche und verwandte Berufe	76	77
Übrige Berufe	535	543
Total	1 793	1 911

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Es verfügten 185 (169) Unternehmungen über eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und 131 (121) über eine Bewilligung für den Personalverleih. Insgesamt wurden im Jahr 2007 2463 (1950) Schweizerinnen und Schweizer und 567 (419) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 7471 (6382) Personen während insgesamt 4 256 600 (3 378 747) Stunden verliehen (Personalverleih). Die Daten von 2008 sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, deshalb werden aus statistischen Gründen die Daten von 2007 (2006) dargestellt.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die Tripartite Kommission (TPK) traf sich zu zwei (2) Sitzungen. Die Sekretäre der Tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, Zürich, Aargau) pflegen einen regelmässigen Austausch. Der Sekretär der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt nimmt auch an den Sitzungen der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht teil.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration haben 1552 (1405) EU-Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 751 (714) ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebenden, 152 (123) Selbstständigerwerbende und 649 (568) Entsandte. Bei den Ent-

sandten arbeiteten 80% in einer Branche mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabenbereich der Tripartiten Kommission entfielen.

Für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Tripartiten Kommission wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zug getroffen. Es fanden 120 (120) Kontrollen statt, 80 (77) bei Schweizer Betrieben, 40 (43) bei Entsandten. So wurden u.a. ein (5) Betrieb der Landwirtschaft, vier (7) Personalverleihbetriebe, vier (4) Betriebe des Bauhauptgewerbes, vier (0) Produktionsbetriebe, neun (0) kleine Reinigungsbetriebe (bis sechs Mitarbeitende), ein (0) Betrieb des Detailhandels und fünf (0) Betriebe der Dienstleistungsbranche kontrolliert. Die 40 (43) Kontrollen bei den Entsandten fanden im Bereich Montagearbeiten statt.

Die Auswertung der Kontrollen ergab Folgendes: Mit einem Arbeitgeber im Bereich Detailhandel, bei dem Abweichungen gegenüber den branchenüblichen Löhnen festgestellt wurden, wird ein Verständigungsverfahren unter Beizug des Sekretariats der TPK des Bundes durchgeführt. Bei sechs Mitarbeitenden im Bereich Bauhauptgewerbe wurde der branchenübliche Lohn nicht eingehalten. In drei Fällen wurde der Lohn erhöht. In den drei anderen Fällen konnte die Differenz erklärt werden.

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es standen keine (0) Entscheide betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das AWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 244 (239); Kurzaufenthalter bis maximal 364 Tage, jedoch länger als 4 Monate 113 (98); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 357 (479). Aus den neuen EU-Staaten wurden 57 (26) Jahres- und 68 (30) Kurzaufenthalterbewilligungen genehmigt.

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag wie in den vergangenen Jahren auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten über 140 Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 187 (188) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammte rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 47 (44) Neuansiedlungen, die unmittelbar rund 280 (340) neue Arbeitsplätze generierten.

Die Kontaktstelle Wirtschaft war Mitorganisatorin des IBLF (International Business Linkage Forum) und machte den Wirtschaftsstandort Zug an diversen Investorenseminaren in der Schweiz, Deutschland, Holland, Belgien, USA und Indien bekannt. Bei diversen Printmedien, elektronischen Medien sowie auf Internetplattformen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen und Produkte-PR der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Unter anderem konnte die Redaktion von DRS 1 in der Sendung «Treffpunkt: Stadtgeschichten – der andere Blick auf Zug» durch das Team der Kontaktstelle unterstützt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden wurde weitergeführt und es wurde gemeinsam ein Investorenseminar in Mannheim organisiert. Verschiedene ausländische Delegationen (China, Russland, Griechenland, Japan und Südafrika) und ein Botschafterbesuch (Grossbritannien) wurden von der Kontaktstelle betreut bzw. mitbetreut. Zudem hatte die Kontaktstelle Wirtschaft Einsitz in der Projektgruppe Euro 08.

Diverse Broschüren der Kontaktstelle Wirtschaft wurden erneuert, z.B. «Expats Guide», «zug : transportation», «zug : doing business» oder «zug : key contacts». Ebenso erfolgten Updates für die entsprechenden Seiten im Internet sowie auch für die Präsentation «Jeder Zuger ein Botschafter», welche von Firmen, Schulen oder anderen interessierten Kreisen zur Information über den Kanton Zug verwendet werden kann. Im Weiteren war die Kontaktstelle Wirtschaft bei den Projekten «Cluster Gesundheit», «Swiss young leaders» und «Spin-off im Zuger Industriebereich» involviert. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien zweimal (3) und wurde für die zweite Ausgabe ebenfalls dem neuen CD angepasst.

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit sank von Januar bis Juni leicht von 1,8% auf 1,6% und stieg dann, nach einer Phase der Stabilität, im Dezember auf 2,1% an. Im Dezember waren rund 170 (-350) Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 120 (-490) Personen mehr. Der Kanton stellte insgesamt 376 (366) Einsatzplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 176 (229) effektiv besetzt.

Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als dass die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sogenannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 676-788 (722-801) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 1789 (Arbeitslosenstatistik: 1051), Februar 1807 (1062), März 1825 (1062), April 1754 (1022), Mai 1709 (980), Juni 1698 (956), Juli 1659 (961), August 1661 (975), September 1674 (998), Oktober 1721 (1044), November 1747 (1066) und Dezember 1911 (1223) Personen.

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch in seinem fünfzehnten Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen das Beschäftigungsprogramm «Stellennetz Zug», Berufspraktika, die Programme «Wege zur Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt», «VAM Plus», «Berufsintegration für junge Erwachsene» sowie das Projekt «InnoPark Zug-Zentralschweiz» durchzuführen.

Zudem übernahm der VAM die Funktionen der Gemeindearbeitsämter als Folge der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung (ZFA).

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH) führt im Auftragsverhältnis seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug an der Hofstrasse in Zug durch. Gemäss Vereinbarung wurden wiederum der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 512 (514) Zielvereinbarungen mit 129 (229) Frauen (25%) und 383 (285) Männern (75%) abgeschlossen. 46% (34%) haben im laufenden Jahr eine

Stelle gefunden. Insgesamt konnten 17 438 (19 452) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Ende Jahr waren 125 (137) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden acht (15) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr war keine (0) Praktikumsstelle besetzt. Von den acht (15) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden zwei (4) eine Stelle.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Weiterhin stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. Fünf (6) Seminare mit 62 (74) Teilnehmenden, davon 23 (29) Frauen und 39 (45) Männer, wurden durchgeführt.

55 (33) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 238 (246) Beratungsgespräche mit dem VAM und 58 (156) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am fünfzehnten Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2007 bis Juli 2008 47 (79) Jugendliche teil. Die grosse Differenz kommt daher, dass das Projekt mangels Nachfrage um ein Atelier reduziert werden musste. Fünf (17) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 39 (44) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung respektive einem Praktikum oder mit einer Festanstellung beginnen. Trotz grossem Einsatz konnten drei (18) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen und fehlender Motivation bleibt weiterhin schwierig.

3.4.2.6 VAM Plus

88 (83) Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen. Es sind 83 (73) Personen ausgetreten, davon konnten 49 (63) Personen eine Festanstellung oder einen Zwischenverdienst antreten. Eine (1) Person fand eine Lehrstelle. Eine (2) Person beendete das Jahr mit einer Praktikumsstelle. Fünf (7) Personen haben das Programm frühzeitig abgebrochen. Von den 88 (83) teilnehmenden Personen waren 43% (53%) Frauen und 57% (47%) Männer, Schweizerinnen/Schweizer 45% (54%) und 55% (46%) Ausländerinnen/Ausländer. 57%

(78%) hatten einen Berufsabschluss, 43% (22%) waren ohne Berufsabschluss. Das neue Jahr startet mit 21 (17) Personen.

3.4.2.7 InnoPark

Der InnoPark Zug-Zentralschweiz bietet qualifizierten Stellensuchenden, Unternehmen (vornehmlich KMU) und weiteren Dritten die Möglichkeit, ihr Wissen bzw. ihre Anliegen temporär in Innovationsprojekte einzubringen.

Es wurden 26 (26) Zielvereinbarungen abgeschlossen. 18 (24) Personen sind regulär ausgetreten, davon konnten sechs (12) Personen eine Festanstellung antreten.

3.4.2.8 Veloverleih Zug und Cham

Der VAM organisierte wiederum den Gratis-Veloverleih Zug und Cham gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ).

Der Verleih dauerte insgesamt 184 Tage (1. Mai bis 31. Oktober). Im Durchschnitt waren 33 (31) Velos pro Tag im Einsatz. Innerhalb der sechs Monate wurden total 6082 (5764) Velos ausgeliehen, davon wiederum 1560 (1270) an Touristinnen und Touristen.

Es konnten insgesamt drei (8) Teilnehmende ins Programm aufgenommen werden. Nach Ende der Veloverleih-Saison hatte eine (3) Person eine Stelle gefunden.

3.4.2.9 Berufsintegration für junge Erwachsene

Das Projekt für junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 24, die soeben eine Lehre oder das Studium abgeschlossen haben, wurde zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit dem Integrations-Brückenangebot IBA und ProArbeit durchgeführt. Es wurden insgesamt 64 (72) Teilnehmende in die Programme aufgenommen, 23 (43) junge Erwachsene haben während des Einsatzes im Projekt eine Festanstellung gefunden.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich. Waren Ende des Vorjahres noch 1763 (2306) Personen gemeldet, zeigte sich der Stand Ende dieses Jahres mit 1902 (1763) gemeldeten Personen deutlich höher.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des SECO, die modulare Weiterbildung der Beratenden und Administrationsmitarbeitenden als Vorbereitung zur Inbetriebnahme des neuen AVAM-Betriebssystems, die Übernahme der Funktion der Gemeindearbeitsämter ab Anfang Jahr, die Be-

teiligung an den zentralschweizerischen Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit unseren privaten Stellenvermittlern durch eine Umfrage mit anschliessendem Workshop. Der Kontakt zu Arbeitgebenden wurde weiter ausgebaut, was zu guten Stellenmeldungen führte. Die Teilnahme an verschiedenen nationalen Projekten, um Wissen und Erfahrungen einzubringen und um beim RAV allfälliges Optimierungspotenzial zu nutzen, wurde weiter gepflegt.

Die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verringert.

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des RAV. Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist nach der Anmeldung in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert. Das RAV betreute zudem Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten. Das RAV pflegt weiterhin seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung, der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM), den Sozialämtern und der Fachstelle Migration. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit ist sehr eng.

Mit der Fachstelle Migration (FsM) wurde die Vereinbarung über die Dienstleistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Kursen weitergeführt.

Es fanden 99 (103) Grundinformationsseminare, 2738 (2929) Erstgespräche und 10 320 (9185) Folgegespräche statt. Im Durchschnitt mussten pro Monat gegen 148 (145) Personen Sanktionen verfügt werden. Die RAV-Beratenden absolvierten 115 (108) Kundenbesuche. 1862 (1882) Stellen wurden registriert, woraus 624 (701) Stellenvermittlungen, davon 74 (72) Temporärstellen und 550 (629) Festanstellungen, resultierten.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA), bei der die Abteilung LAM in einem Teilprojekt mitwirkte, fokussierte sich auf das Thema «Chancen für Geringqualifizierte in der internationalen Bodenseeregion». Nach Abschluss der Umsetzungskonferenz «Chancen für Geringqualifizierte», bei der gemeinsame Massnahmen entwickelt wurden, um die Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten zu steigern, wurde ein Mitarbei-

ter des RAV Zug als kantonaler Umsetzungs Koordinator bestimmt. Die Abteilung LAM ist auch im Team des aktuellen AMOSA-Projekts vertreten, das sich mit Fragen rund um das Thema der wiederholten Arbeitslosigkeit befasst.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und um das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rahmen der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt zwölf (16) Besuche bei fünf (8) ausgewählten Kursveranstaltern und Programmorganisatoren wahrgenommen. Der bewährte Bewerbungskurs «Erfolg im Arbeitsmarkt» wurde elfmal (13) mit insgesamt 203 (229) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 141 (149) Personen, davon 60 (58) ausserkantonale, besuchten die Bildungsmassnahme «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» in zwölf (13) Kursen. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kantone zugänglich ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

Der Standort- und Zielbestimmungskurs «Energy 50+» für langzeitarbeitslose Versicherte, die seit mehr als einem Jahr beim RAV Zug zur Stellenvermittlung angemeldet sind und aufgrund ihres Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitsprozess wieder Fuss zu fassen, wurde dreimal (3) mit insgesamt 42 (45) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule durchgeführt.

Um das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) weiter zu optimieren und um gleichzeitig die Controlling-Funktionen zu erleichtern, wurde das Kursangebot in Kooperation mit der RAV-Teamleitung erneut gestrafft.

Nachdem das SECO im Vorjahr seine Aufsichtsaufgabe über den kantonalen Vollzug von AMM wahrnahm und die LAM-Stelle für ein dreitägiges Audit besuchte, wurden die gemeinsam vereinbarten Punkte und eingeleiteten Massnahmen umgesetzt. Der Umsetzungsbericht zur Optimierung des AMM-Vollzugs im Kanton Zug bildete den Abschluss der AMM-Revision.

In einer interkantonalen Projektgruppe arbeitete die Abteilung LAM an der Ausbildungskonzeption für die Schulung der Bundessoftware AVAM mit und unterrichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innerschweizer Arbeitsmarktbehörden in Lokaltäten des Kantons Luzern und in den Räumlichkeiten des Schluethofs in Cham. Das im Jahr 1993 eingeführte EDV-System wird schweizweit ersetzt und soll verzögert – bedingt durch eine ungenügende Datenqualität – im Verlaufe des Jahres 2009 eingeführt werden. Das geplante Vorhaben ist komplex, benötigt entsprechend bereichsübergreifende Ressourcen und wird die Arbeit des RAV und des AWA nachhaltig verändern.

Basierend auf Datenmaterial vom SECO wurden Führungsinstrumente zur Steuerung der Kosten von AMM und Unterstützung des Finanz-Controllings weiterentwickelt.

4. Landwirtschaft

4.1 Witterung

Wie im Vorjahr war der Winter 2007/2008 deutlich zu warm, worauf die Natur allzu früh erwachte. Kälteeinbrüche, verbunden mit Schnee- und Regenfällen im März, bremsten die Vegetation. Für die ausgetrockneten Böden war der Regen aber sehr willkommen. Der April war wechselhaft mit stark schwankenden Temperaturen und viel Regen im Norden. Der Mai zeigte sich auf der Alpennordseite sonnig und trocken. Der Juni präsentierte sich bis zur Monatsmitte eher kühl und sehr nass, sodass die Futterernte erschwert war und Gemüse und Erdbeeren auf den Feldern teilweise verfaulten. Erst das letzte Monatsdrittel brachte heisses Juni-Wetter, aber auch die ersten heftigen Gewitter mit Hagelschäden. Anfang Juli blieb vorerst das heisse Sommerwetter erhalten. Dann kühlte es ab und häufiger Regen setzte ein. Im letzten Drittel präsentierte sich der Sommer mit hochsommerlichen Temperaturen bis 30 Grad Celsius. Der August brachte den für die Landwirtschaft idealen Wechsel von Regen und Sonnenschein. Obschon alle drei Sommermonate wechselhaft waren, wurde eine überdurchschnittliche Durchschnittstemperatur gemessen. Mitte September wurde es ungewöhnlich frisch. Dafür präsentierte sich der Oktober grossteils sonnig und mild. Ende Oktober gab es jedoch bereits Schnee bis in die Niederungen mit Schneedruckschäden insbesondere in Obstanlagen und an Hagelnetzen. Nach einem milden, nebelarmen Novemberanfang waren Ende Monat wiederum Schneefälle bis ins Flachland zu verzeichnen. Ein Wärmeeinbruch um den 20. Dezember führte zu mehrheitlich grünen Weihnachten im Flachland.

4.2 Marktlage

Dank der hohen Nachfrage auf dem Milchmarkt konnten auf Anfang Jahr die Produzentenpreise für Industriemilch angehoben werden. Nach dem Milchstreik der Milchbauern im Frühjahr einigten sich Verarbeiter und Produzenten auf eine weitere Erhöhung des Industriemilchpreises um 6 Rappen. Die in der Folge wesentlich höhere Produktionsmenge führte jedoch bereits in der zweiten Jahreshälfte zu einem Angebotsüberhang, was die Preise gegen Ende Jahr wiederum stark unter Druck setzte.

Der Schlachtviehmarkt entwickelte sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Angebots bei allen Schlachtviehkategorien positiv und die Produzenten konnten deutlich höhere Preise erzielen. Ebenfalls konnten für Nutzvieh dank guter Prognosen für den Milchmarkt wesentlich höhere Preise gelöst werden.

Dank der regelmässigen Niederschläge konnten im Futterbau gute Ernten ein-

gefahren werden. Die Getreideernte 2008 ist ebenfalls durch gute Erträge und Qualität gekennzeichnet. Mit Ausnahme des Obstbaus kann die pflanzenbauliche Produktion im Jahr 2008 als gut bezeichnet werden und der Nachfrageüberhang führte zu stabilen bis steigenden Preisen. Hingegen darf nicht ausgeblendet werden, dass im Zuge der weltweit steigenden Rohstoff- und Energiepreise auch die landwirtschaftlichen Produktionsmittel einer starken Kostensteigerung unterworfen waren, was die guten Erträge und Produzentenpreise wiederum kompensierte.

4.3 Gesetzgebung

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und Mitberichten, insbesondere in den Bereichen Agrarpolitik, Raumplanung und Tierseuchenverordnung, sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in %	
	2008	2007	2008	2007
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	590	602	-2,00	-1,80
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	17		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	3		
davon: Betriebsgemeinschaften	12	12		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	0	0		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	517	527	-1,90	-0,20
Betriebe mit Direktzahlungen	535	545	-1,90	-1,60

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung in %	
	2008	2007	2008	2007
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	18,1	17,9	+1,10	+1,13
Arbeitskräfte ¹⁾	2,1	2,1	0,00	+7,40
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	19,4	19,4	0,00	+1,00
Arbeitskräfte ²⁾	2,2	2,2	0,00	+4,75

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

²⁾ Alle Zuger Betriebe mit Direktzahlungen; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anzahl anerkannte Betriebe		%Anteil	
	2008	2007	2008	2007
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	37	47	6,3	7,7
Ökologischer Leistungsnachweis	479	489	81,2	79,7
Biolandbau	74	77	12,5	12,6
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	590	613	100	100

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anerkannte Nutzfläche (ha)		%Anteil	
	2008	2007	2008	2007
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	155	149	1,5	1,4
Ökologischer Leistungsnachweis	9 124	9 276	85,9	85,9
Biolandbau	1 339	1 377	12,6	12,7
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 618	10 802	100	100

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Tierzahlen beziehen sich auf 587 (578) landwirtschaftliche Nutztierhaltungen. Ausgewiesen ist die Anzahl Tiere am Stichtag (2. Mai). Bei den Kategorien Schweine und Geflügel sind die durchschnittlichen Jahrestierbestände aufgeführt.

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2008	2007
Kühe zur Milchproduktion	9 196	8 951
Rinder über 1-jährig	2 985	2 832
Zuchtstiere über 1-jährig	170	180
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 349	2 321
Mutter- und Ammenkühe	1 213	1 139
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	960	923
Grossviehmast über 4 Monate alt	1 516	1 512
Kühe zur Ausmast	19	22
Kälber zur Grossviehmast bis 4 Monate	449	444
Mastkälber	1 494	1 562
Total Tiere der Rindergattung	20 351	19 886

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2008	2007
Säugende und trächtige Stuten	19	20
Fohlen bei Fuss	17	12
Andere Pferde über 3-jährig	609	574
Andere Fohlen unter 3-jährig	49	38
Maultiere und Maulesel jeden Alters	2	0
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	96	128
Esel jeden Alters	90	89
Total Tiere der Pferdegattung	882	861
Schafe gemolken	9	5
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 700	3 603
Widder über 1-jährig	104	131
Jungschafe unter 1-jährig	1 741	2 424
Total Schafe	4 554	6 163
Ziegen gemolken	590	501
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	162	167
Ziegenböcke über 1-jährig	31	23
Jungziegen unter 1-jährig	182	172
Total Ziegen	965	863
Damhirsche jeden Alters	272	211
Rothirsche jeden Alters	0	0
Lamas, Alpakas	11	26
Bisons	14	14
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	297	251
Zuchtsauen	2 315	1 912
Zuchteber	52	53
Abgesetzte Ferkel	4 942	6 119
Saugferkel	3 860	3 803
Remonten und Mastschweine	12 676	12 147
Total Schweine	23 845	24 034
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	31 315	31 612
Truten	0	16
Mastpoulets jeden Alters	24 990	25 523
Total Geflügel	56 305	57 151
Bienenvölker	294	427

4.5.2 Zucht

Mit der Einführung der NFA ging die Tierzuchtförderung total zulasten des Bundes.

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2007/2008 (Kuh-)Milch vermarkteten, lag bei 344 (356). Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,66%. Seit 2002 sank die Anzahl der Verkehrsmilchproduzierenden im Kanton Zug von 464 auf 344, was einer Abnahme von 25,9% entspricht. Gleichzeitig stieg die pro Betrieb produzierte Verkehrsmilchmenge in der gleichen Periode von 99 936 kg auf 143 705 kg (+43,8%).

	Anzahl Betriebe		Milchmenge (t)		Bewirt. Fläche (ha)	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Vermarktete Milch	344	356	49 434	48 151		
Durchschnitt pro Milchproduzent (kg)			143 705	135 255	22,1	21,79

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbare landw. Nutzfläche		Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
	Durchschnittswerte pro Betrieb 2008	Durchschnittswerte pro Betrieb 2007		
Talzone (22)	2,00	2,00	3,00	2,50
Voralpine				
Hügelzone (41)	1,77	1,81	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,57	1,60	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,41	1,37	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebliche Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebes zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen gemäss heutigem Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Die folgende Tabelle listet die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug auf. Nicht enthalten sind durch Zu-

ger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen. Die Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) um 226,58 ha (-2,05%) gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die Bautätigkeit und Umnutzungen, andererseits auf die Korrektur der Flächen anhand der neusten Bodenbedeckungszahlen der amtlichen Vermessung zurückzuführen.

Kultur	Fläche (ha)	
	2008	2007
Brotweizen	204,63	186,48
Dinkel, Roggen	14,55	15,53
Brotgetreide ²⁾	219,18	202,01
Gerste	136,94	142,69
Futterweizen	63,09	79,15
Hafer	2,39	1,24
Triticale	47,85	44,80
Emmer, Einkorn	0,00	0,00
Mischel	1,68	1,87
Futtergetreide ²⁾	251,95	269,75
Körnermais ²⁾	134,09	119,88
Zuckerrüben ²⁾	17,63	18,89
Kartoffeln ²⁾	20,52	20,50
Raps für Speiseöl ²⁾	43,31	38,96
Raps als nachw. Rohstoff ²⁾	5,30	11,95
Soja ²⁾	1,00	1,00
Sonnenblumen für Speiseöl ²⁾	1,80	3,70
Eiweisserbsen ²⁾	10,26	8,05
Nachwachsende Rohstoffe (Chinaschilf, Kenaf)	2,30	1,70
Buntbrache ^{1) 2)}	3,58	5,38
Rotationsbrache ^{1) 2)}	2,15	2,20
Saum auf Ackerfläche ¹⁾	0,12	
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾	9,09	8,49
Einjährige Beeren ²⁾	7,82	5,48
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen	2,09	2,32
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus	0,69	0,24
Gemüse unter Folie/Gewächshäusern	0,86	12,47
Übrige offene Ackerfläche ²⁾	2,06	1,33

Kultur	Fläche (ha)	
	2008	2007
Silo- und Grünmais ²⁾	550,27	584,98
Futterrüben ²⁾	2,54	5,97
Kunstwiese	1 197,28	1 167,64
Extensiv genutzte Wiesen ¹⁾	441,89	415,85
Wenig intensive Wiesen ¹⁾	136,58	156,88
Extensiv genutzte Weiden ¹⁾	53,85	15,51
Übrige Dauerwiesen	6 357,13	6 606,22
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	2,46	2,56
Dauerweiden, Waldweiden	450,22	451,50
Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)	9 192,22	9 407,11
Reben	1,56	1,57
Obstanlagen (intensiv)	93,17	96,73
Mehrjährige Beeren	5,58	5,46
Anderer Dauerkulturen (inkl. Spargeln)	2,52	2,02
Christbäume	13,88	12,43
Ziergehölze, Baumschulen	6,92	10,09
Weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾	3,76	1,86
Streuland ¹⁾	666,56	676,78
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾	65,91	91,94
Übrige Flächen innerhalb LN	16,13	0,7
Anderer ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)	10,24	18,32
Sömmerungsweiden (nicht LN)	131,36	132,58
Hochstamm-Feldobstbäume (St.)	48 641	49 843
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	10 804,72	11 031,30
– ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)	1 374,40	1 366,67
– ²⁾ Offene Ackerfläche (OA)	1 286,07	1 310,88

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 5079 (5180) Aren, Tafelbirnen 1018 (1020) Aren, Kirschen 1135 (1125) Aren, Tafelzweitschgen 958 (988) Aren, Erdbeeren 630 (572) Aren, Strauchbeeren 410 (322) Aren.

Bei den Tafeläpfeln darf qualitativ von einer sehr guten, mengenmässig von einer durchschnittlichen, Obsternte gesprochen werden. Überdurchschnittlich gering waren die Erträge bei den Tafelbirnen. Dies trifft insbesondere auf

die Hauptsorte Kaiser zu. Geringe Ernten gab es auch beim Mostobst. Gegenüber 2007 betrug die Erntemenge bei den Mostbirnen im Kanton Zug lediglich 15%.

Wesentlich kleiner fiel auch die Kirschenernte aus. Frostbedingte Schäden bei der Hauptsorte Kordia verursachten starke Ertragsausfälle. Wegen des unfreundlichen Wetters während der Haupterntewochen gab es bei nicht gedeckten Kulturen zudem grosse Witterungsschäden. Bei den Zwetschgen war die Ernte nur qualitativ befriedigend. Insbesondere bei der Hauptsorte Hanita wirken sich die Schäden durch die Bakterienkrankheit Pseudomonas immer gravierender aus. Remontierungen mit besseren und robusteren Sorten sind dringend notwendig.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Tafeläpfel	136 124	145 630	1 427	1 737	1,05	1,19
Tafelbirnen	14 866	26 310	99	332	0,66	1,26
Mostäpfel	109 110	107 400	461	720	0,42	0,67
Mostbirnen	56 500	23 170	51	350	0,09	1,51
Tafel- und Konservenkirschen	2 819	3 724	66	122	2,34	3,28
Tafelzwetschgen	2 789	3 193	42	184	1,51	5,76

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, wird bei der Beratung auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich neun (9) Veranstaltungen durchgeführt und den Obstproduzenten mit verschiedenen Rundschreiben die notwendigen Fachinformationen vermittelt. Der telefonische und der elektronische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurden wiederum rege genutzt.

4.6.2.3 Feuerbrand

Aufgrund der grossen Schäden im Jahr 2007 und der dadurch notwendigen gesetzlichen Veränderungen gemäss der Vorgabe des Bundes wurde die Feuerbrandbekämpfungsstrategie überarbeitet und durch das Reglement über die Bekämpfung des Feuerbrandes im Kanton Zug vom 10. Juni 2008 ergänzt. Die wichtigsten Änderungen:

- Alle Kernobstkulturen über 40 Aren und schützenswerte Kernobst-Hochstammgärten mit kantonalem Vertrag und/oder Ökoqualität gelten als Schutzobjekte;
- Die Produktion, Inverkehrbringung und Pflanzung der Feuerbrand-Wirtspflanzen Chaenomeles, Pyracanta, Crataegus und Sorbus intermedia sind im Kanton Zug verboten;

- Pflanzverbot der hochanfälligen Birnensorten Gelbmöstler, Grünmöstler und Egnacher Mostbirne in Schutzobjekten;
- Regelung der Bedingungen für den Rückschnitt/Rückriss als besondere Massnahme in Schutzobjekten.

Der ganze Kanton wurde auch 2008 durch speziell ausgebildete Kontrolleure zweimal kontrolliert. Es wurde in allen elf Zuger Gemeinden Feuerbrandbefall festgestellt. Beim Feldobstbau war der Feuerbrandbefall in der Region Menzingen/Neuheim/Allenwinden leider nochmals sehr stark. Hier mussten 253 Hochstamm-bäume gerodet werden. Erfreulicherweise war der Befall in den Gemeinden Unter- und Oberägeri, welche 2007 sehr stark betroffen waren, stark rückläufig. Der Feuerbrandbefall in den Niederstamm-Kernobstanlagen war gegenüber dem Vorjahr ebenfalls sehr gering. Dazu beigetragen haben, nebst dem erstmaligen Einsatz von Streptomycin, auch die für den Feuerbrand weniger günstigen Witterungsbedingungen.

Rodungen im Kanton Zug	2008	2007
Apfelbäume in Obstkulturen	221	7 568
Hochstamm-Apfelbäume	171	492
Hochstamm-Birnbäume	118	934
Quittenbäume	58	104
Weissdornpflanzen	91	197
Cotoneaster dammeri	56 m ²	40 m ²

Der Einsatz des Pflanzenbehandlungsmittels Streptomycin zur Feuerbrandbekämpfung in Kernobstanlagen erfolgte nur mit Bewilligung und unter strengen Auflagen. Acht Obstbauern machten davon Gebrauch. Die Wirkung von Streptomycin war im Gegensatz zu ebenfalls neu bewilligten Alternativprodukten sehr gut. In keiner mit Streptomycin behandelten Kultur kam es zu Neuinfektionen. Im Anschluss an den Streptomycineinsatz wurden Honigproben auf Antibiotikarückstände untersucht. Es wurden insgesamt 79 Proben von 55 Standorten und 47 Imkern durch die Lebensmittelkontrolle untersucht. 74 Proben zeigten im Test ein negatives Resultat (keine Kontamination). Fünf Proben wurden positiv getestet. Dabei resultierten Werte zwischen 0,001 und 0,004 mg/kg bei einer vereinbarten Toleranz von 0,01 mg/kg. Alle untersuchten Honige konnten aufgrund der Ergebnisse für die Abgabe bzw. den Verkauf freigegeben werden.

Zur Unterstützung der Landwirte bei der Feuerbrandbekämpfung wurden durch die kantonale Zentralstelle für Obstbau (KZO) mehrere Infoveranstaltungen durchgeführt. Während der Infektionsperiode erfolgten zusätzliche In-

formationen über Infektionsbedingungen und den bestmöglichen Einsatz der verschiedenen Präparate per Internet, SMS und Telefonwarndienst.

Die Gesamtkosten im Kanton Zug für Überwachung, Kontrollen, Rodungen und Abfindungen für gerodete Pflanzen beliefen sich gemäss provisorischer Abrechnung auf rund 260 000 Franken (1 022 638 Franken). Es kann mit einer Kostenbeteiligung des Bundes von rund 50% gerechnet werden.

4.6.2.4 Kantonales Projekt zur Förderung des Feldobstbaus

Um den negativen Auswirkungen des Feuerbrands auf den Feldobstbau entgegenzuwirken, wurde 2007 auf Anregung der KZO, zusammen mit der Abteilung Natur und Landschaft (Projektleitung), dem Landwirtschaftsamt und interessierten Landwirten ein Förderprojekt gestartet. Dabei soll der Anbau von Kirschen-Hochstammbäumen, welche nicht durch den Feuerbrand befallen werden können, gezielt gefördert werden. In Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Kreisen wird gegenwärtig ein regionales Projekt ausgearbeitet, das im Sommer 2009 beim Bund eingereicht werden soll. Parallel dazu wird auch die Einführung der Auszeichnung von Zuger Kirsch als «Appellation d'origine contrôlée» (AOC) angestrebt.

4.6.3 Rebbau

Es gab keine Rebberg-Neuanpflanzung. Ein Rebberg wurde gemäss Anweisung des Bundes nicht mehr mitgerechnet (keine Weinproduktion). Die Zahl der Rebbewirtschaftenden liegt somit bei neun (10).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	Weisse Gewächse		Rote Gewächse	
Kategorie I	14,8%	(60°Oe)	15,8%	(65°Oe)
Kategorie II	14,4%	(58°Oe)	15,2%	(62°Oe)
Kategorie III	13,6%	(55°Oe)	14,4%	(58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 17 962 m² (20 962 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Maréchal Foch, Léon Millot, Muscat bleu) belief sich auf 3872 kg (4328 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chasselas, Müller-Thurgau, Räuschling, Riesling, Solaris) auf 9963 kg (10 997 kg).

Traubensorten	Fläche (m ²)	Fläche (m ²)	Wein- most (l)	Wein- most (l)	Ertrag l/m ²	Ertrag (kg/m ²)
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Kategorie I	5 768	5 849	2 957	2 988	0,52	0,51
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	389	389	56	56	0,15	0,15
Traubensaft/Sauser	81	1 200	0	420	0	0,35
Rote	6 238	7 438	3 013	3 464		
Kategorie I	11 724	11 724	7 872	7 830	0,68	0,67
Kategorie II	0	0	0	0	0	0
Kategorie III	0	0	0	0	0	0
Weisse	11 724	13 524	7 872	8 510		

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 535 (545) Betriebe Direktzahlungen ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei neun Betrieben (13) um total 26 066 Franken (30 638 Franken) und aufgrund der Vermögenslimiten bei sieben (5) Betrieben um 70 115 Franken (62 119 Franken) gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungs- und/oder Etho-Beitragsverordnung mussten bei 17 (14) Betrieben Direktzahlungskürzungen in der Höhe von 20 506 Franken (15 932 Franken) vorgenommen werden. Bei 18 Betrieben wurde eine Abgabe für die Überlieferung der Milchmenge in der Höhe von 9 985 Franken in Abzug gebracht.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2008 (2007)

Direktzahlungen	Tazone (31)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton						
	n	Betr.	Menge	n	Betr.	Menge	n	Betr.	Menge	2007	2008	2007	2008	Betr. Fr.	
Flächenbeitrag	ha	197	4 293	42	639	185	3 265	109	2 064	533	542	10 261	10 452	11 478 434	11 676 030
Raufuterverzehrbeitrag	GVE	180	1 327	41	178	183	1 192	107	709	511	520	3 406	3 245	43 72 761	43 960 304
Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen	GVE	21	425	41	711	183	3 061	107	1 767	352	356	5 964	6 042	27 85 605	28 182 213
Hangbeitrag Bund	ha	16	50	42	288	185	1 569	109	1 031	352	345	2 938	2 813	1 226 795	1 178 350
Hangbeitrag Kanton	ha	136	452	41	324	182	1 711	104	1 171	463	452	3 658	3 416	6 697 775	6 278 663
Ökologischer Ausgleich															
inkl. NHG ¹⁾	ha	199	384	42	50	184	392	108	334	533	539	11 601	11 143	10 477 283	10 480 045
Hochstamm-Feldobstbäume	n	167	16 526	41	4 889	177	18 819	88	6 359	473	484	46 593	47 977	698 895	719 655
Extensivproduktion Ackerbau	ha	33	84	1	1	12	14	0	0	46	45	99	127	39 592	45 624
Biologischer Landbau	ha	13	224	2	34	32	570	27	512	74	77	1 340	1 382	29 441 0	30 282 6
Beso. tierfreundliche Stallsysteme	GVE	117	4 477	13	445	68	1 453	42	861	240	232	7 236	7 382	723 893	677 430
Regelmässiger Auslauf ins Freie	GVE	153	5 537	28	736	134	2 904	80	1 559	395	396	10 736	7 655	18 648 992	17 923 342
Kürzungen, Nachzahlungen, Verrechnungen		19	-68 204	3	-11 316	25	-22 024	17	-32 262	64	41			-114 394	-213 064

Beiträge nach Ökoqualitätsverordnung

Qualitätsbonus Ökoflächen	ha	91	98	31	20	143	252	92	254	357	346	624	619	6 292 60	309 220
Vernetzungsbonus Ökoflächen	ha	47	80	4	4	54	145	28	97	133	51	326	90	3 41 445	44 595
Qualitätsbonus Hochstammobstbäume	n	62	5 769	12	1 084	66	6 411	18	1 095	158	177	14 359	16 511	4 307 70	330 220
Vernetzungsbonus Hochstammobstbäume	n	4	307	0	0	48	3 948	24	1 751	76	8	6 006	681	30 030	3 405

Flächenbeiträge Ackerbau

Körnerleguminosen	ha	6	9	0	0	0	0	0	0	6	6	9	9	12 825	13 515
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	ha	19	53	0	0	0	0	0	0	19	22	53	57	78 915	85 920
Faserpflanzen	ha	2	2	0	0	0	0	0	0	2	1	2	2	4 400	3 400
Zuckerrüben	ha	8	20	0	0	0	0	0	0	8	0	20	0	14 289	0

Sommerbeiträge

Alpungsbeiträge Normalstösse (Tiere)										9	9	235	207	64 302	63 642
Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge														26 694 177	25 923 265

¹⁾ NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Die Kontrollen werden mehrheitlich durch den akkreditierten landwirtschaftlichen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) durchgeführt. Sie umfassen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), die Tierhaltungsprogramme RAUS und BTS, die hygienische Milchproduktion sowie privatrechtliche Programme wie IP-Suisse, Suisse Garantie, QM-Schweizerfleisch oder AOC Sbrinz (neu ab 2008). Für die Kontrollen im Kanton Zug sind sechs nebenamtliche Kontrolleure angestellt, welche dem Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Biobetriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert.

Die Steigerung der Kontrollen durch den KDSNZ von 181 auf 228 ist ausschliesslich auf vermehrte Kontrollen bei privatrechtlichen Produktionsprogrammen zurückzuführen.

Das Landwirtschaftsamt koordiniert die Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben, um Doppelkontrollen auf ein Minimum zu reduzieren. 2008 kam es daher auf lediglich zwei ÖLN-Betrieben zu Doppelkontrollen durch den KDSNZ und das Veterinäramt. Auf 14 Biobetrieben war eine Doppelkontrolle unvermeidbar, da diese jährlich durch die Biokontrollorganisationen geprüft werden.

	Anzahl kontr. Betriebe		Anteil (%)	
	2008	2007	2008	2007
Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro	79	79	13,9	14,0
Kontrollen durch KDSNZ	228	181	40,1	32,0
Total KDSNZ und Bio	307	260	54,0	46,0
<hr/>				
Weitere, unangemeldete Kontrollen (Schnittzeitpunkt, Wiesenstreifen, Tierschutz usw.)	84	110		
<hr/>				
Label QM-Fleisch	62	55		
Label IP-Suisse	126	88		
Obstbau (Suisse Garantie)	8	22		

4.7.3 Geografisches Informationssystem (GIS) Landwirtschaft

Basierend auf der seit Ende 2007 in der amtlichen Vermessung flächendeckend vorliegenden Bodenbedeckung wurde mittels GIS die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aktualisiert. Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten die Möglichkeit, gegen die bei der Datenerhebung im Mai mitgeteilten

neuen Werte Einsprache zu erheben. Vorwiegend aufgrund unterschiedlicher Begriffsdefinitionen zwischen amtlicher Vermessung und Landwirtschaft mussten in der Folge an rund einem Viertel aller Betriebsparzellen im Kanton Zug manuelle Korrekturen vorgenommen werden: die 2220 Korrekturf lächen weisen eine Totalfl äche von 113,7 ha auf. Die Korrekturen wurden einerseits aufgrund der digitalen Luftbilder, andererseits aufgrund von rund 300 Feldbegehungen an insgesamt 15 Tagen vorgenommen. Die Verarbeitung der Resultate dieser Feldbegehungen nahm seitens des GIS einen grossen Teil der zweiten Jahresh älfte in Anspruch.

Für die Aktualisierung der LN wurde die Schnittstelle zwischen dem GIS sowie der landwirtschaftlichen Datenbank Lawis entwickelt. Damit können die grafisch verarbeiteten Elemente automatisiert übernommen werden, ebenso die zugehörigen Neigungsinformationen. Diese Schnittstelle soll im folgenden Jahr erweitert werden für die Übernahme von ökologischen Ausgleichsfl ächen und von Naturschutzfl ächen.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Mit Investitionskrediten können Neubauten und Erneuerungen landwirtschaftlicher Infrastrukturen sowie die frühzeitige Hofübernahme gefördert werden. Das Betriebskapital stellt der Bund zur Verfügung.

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 20 941 692.12 (Fr. 20 222 633.44) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 649 594.50 (Fr. 2 697 419.50). Von den 19 (19) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 16 (17) auf selbst bewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und drei (2) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächterin/Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 46 Jahren wurden den 1152 (1133) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für 69 990 500 Franken (Fr. 67 543 500 Franken) zugesichert und davon 69 816 500 Franken (67 063 500 Franken) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Total
Tal:	Anzahl 2008	4	1	2	7
	Anzahl 2007	4	3	0	7
	Betrag 2008	680 000.-	198 000.-	260 000.-	1 138 000.-
	Betrag 2007	630 000.-	410 000.-	0	1 040 000.-
VHz und Bergzone 1	Anzahl 2008	2	6	1	9
	Anzahl 2007	1	7	1	9
	Betrag 2008	300 000.-	609 000.-	160 000.-	1 069 000.-
	Betrag 2007	120 000.-	703 000.-	150 000.-	973 000.-
Bergzone 2	Anzahl 2008	2	0	1	3
	Anzahl 2007	1	2	0	3
	Betrag 2008	280 000.-	0	160 000.-	440 000.-
	Betrag 2007	120 000.-	176 000.-	0	296 000.-
Total:	Anzahl 2008	8	7	4	19
	Anzahl 2007	6	12	1	19
	Betrag 2008	1 260 000.-	807 000.-	580 000.-	2 647 000.-
	Betrag 2007	870 000.-	1 289 000.-	150 000.-	2 309 000.-
Ausgelöste Bausumme 2008		0	1 950 000.-	2 490 000.-	4 440 000.-
Ausgelöste Bausumme 2007		0	4 435 700.-	865 000.-	5 300 700.-
Anteil Darlehen in % 2008			32	23	31
Anteil Darlehen in % 2007			29	17	27

4.8.2 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Ökonomiegebäude 2008	4	418 900	111 400	530 300	3 815 300
Ökonomiegebäude 2007	6	212 500	224 300	436 800	3 664 200
Tiefbauten 2008	0	0	0	0	0
Tiefbauten 2007	1	17 362	22 098	39 460	78 920
Unwetter 2008	0	0	0	0	0
Unwetter 2007	98	206 411	67 964	274 375	1 693 789
Total 2008	4	418 900	111 400	530 300	3 815 300
Total 2007	105	436 273	314 362	750 635	5 436 909

Die Bautätigkeit blieb wie im Vorjahr auf stark abgeschwächtem Niveau. Investiert wurde schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

4.8.3 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Gemeinden Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Wohnungsverbesserungen 2008	0	0	0	0	0	0
Wohnungsverbesserungen 2007	0	0	0	0	0	0
Wohnhausneubauten 2008	1	20 000	60 000	20 000	100 000	1 133 000
Wohnhausneubauten 2007	0	0	0	0	0	0
Total 2008	1	20 000	60 000	20 000	100 000	1 133 000
Total 2007	0	0	0	0	0	0

Das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete tiefere Mietzinse zu verzichten. An ein Geschäft sind noch Beiträge von total 100 000 Franken zugesichert, welche aber noch nicht ausbezahlt sind.

Mit der Einführung der NFA wurde diese Massnahme aufgehoben und neue Beiträge können keine mehr zugesichert werden.

4.8.4 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden wie bereits im Vorjahr keine kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge ausbezahlt.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 412 (426) Versicherte 14 408 310 Franken (14 464 820 Franken). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von 370 124 Franken (Fr. 374 625.60), an welche der Kanton Fr. 92 537.20 (Fr. 93 656.70) leistete.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 98 (98) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren vor allem Abparzellierungen, Begehren im Zusammenhang mit der Errichtung von Grundpfandrechten und Feststellungen zur Anwendbarkeit des BGBB im konkreten Fall. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit ausgeführten oder geplanten (Strassen-) Bauten. Gerade in solchen Fällen vereitelt die Unkenntnis der Beteiligten gelegentlich Lösungen, die mit dem BGBB vereinbar sind. Es wurde eine (1) Beschwerde erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privat-rechtlichen sowie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGBB ist zeitaufwändig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch bei Fachleuten wenig bekannten bäuerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichterin/Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. Ziffer 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Es wurden 56 (50) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei eine (8) Schätzung zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 52 (36) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In einem (4) Fall wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in zwei (2) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 23 (30) Pachtverträge wurden genehmigt und eine (3) Anfrage behandelt.

5. Arbeitslosenversicherung

Die sich gegen Jahresende abschwächende Konjunktur wirkte sich in einem Anstieg der Beziehendenzahlen in der zweiten Jahreshälfte aus. Trotzdem konnte im Vorjahresvergleich erneut ein erfreulicher Rückgang der Beziehendenzahlen um mehr als 13% verzeichnet werden. Die Arbeitslosenentschädigungen entwickelten sich dementsprechend von 39 auf 37 Mio. Franken zurück. Bei den von Insolvenz betroffenen Mitarbeitenden ist erstmals seit dem Jahr 2004 wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Als Folge des Auftragsrückgangs ist seit November auch ein Anstieg bei den Kurzarbeitenden zu beobachten.

Das Seco hat ein neues Kreisschreiben über die Behandlung von Rückforderungen erlassen und führt ein neues Buchhaltungsprogramm (SAP) ein. Die

vom Seco durchgeführte Revision der Auszahlungen wurde mit einem guten Ergebnis abgeschlossen.

Mit dem Rückgang der Beziehendenzahlen ist der Personalbestand wie bereits im Vorjahr um weitere drei Personaleinheiten reduziert worden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Ausbildung von Praktikanten für die Berufsmatura wurden zwei neue Ausbildungsplätze für einen Lehrling sowie einen Büroassistenten geschaffen.

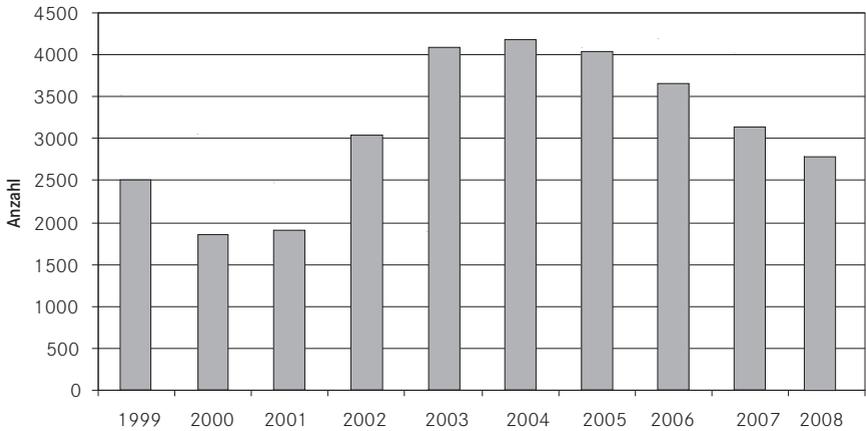
5.1 Arbeitslosenentschädigung

Die gute Arbeitsmarktlage liess die Zahl der Leistungsbeziehenden erneut markant zurückgehen. Im Vorjahresvergleich mussten 362 (553) Versicherte weniger einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen. Im ähnlichen Ausmass sanken die Leistungen um zwei (12) Mio. Franken. Bei den Leistungsfällen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist seitens des Arbeitgebers stieg die Anzahl Betroffener von 41 auf 111. Im Bereich der bilateralen Verträge sind sieben (6) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 20 326.35 (Fr. 16 432.70) ausgerichtet worden. Für 722 (764) EU-Staatsangehörige sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten zuhanden ausländischer Arbeitslosenstellen bescheinigt worden. Sieben (8) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland Stellen zu suchen.

Im Durchschnitt erhielt eine Person während 81 (80) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 13 620 Franken (12 764 Franken), was einer Tagesentschädigung von Fr. 168.15 (Fr. 159.55) entsprach.

Folgende Kennzahlen ergaben sich: Neuanmeldungen: 2535 (2620); Bezügerinnen und Bezüger: 2755 (3117); Monatsabrechnungen: 13 648 (15 200); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 1487 (1371); Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgebenden: 111 (41); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 87 221 (97 019); Total Taggeldtage: 224 957 (249 419); Total Aufwand: 37 181 998 Franken (39 445 778 Franken).

Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (1999–2008)



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die gute Konjunkturlage zeigt sich in einem erneuten Rückgang der Ausfallstunden um mehr als die Hälfte.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Von Kurzarbeit betroffene Firmen: zehn (13); ausgefallene Arbeitsstunden: 6050 (9889); Aufwand: 151 540 Franken (305 253 Franken).

Bei einem (1) Unternehmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 2889.50 (Fr. 1704.20) zurückgefordert werden. Bei einem (3) Arbeitgebenden wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Das Seco führte bei einem (5) Betrieb eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von Fr. 55 625.10 (Fr. 214 871.50). Gegen zwei (1) ablehnende Entscheide des Seco ist vom Arbeitgeber beim Bundesverwaltungsgericht erfolglos Beschwerde erhoben worden. Drei (0) Erlassgesuche wurden nach Prüfung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit abgelehnt. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
1999	22	55 755	1231
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3321
2002	74	403 805	9149
2003	105	107 601	3173
2004	66	48 888	1428
2005	43	53 379	1406
2006	23	15 817	427
2007	13	9 889	306
2008	10	6 050	152

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Dank der guten Wetterlage waren weniger Schlechtwetterentschädigungen als im Vorjahr notwendig.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Firmen: drei (13); Aufwand: Fr. 105 830.45 (Fr. 134 901.55). Wegen schlechten Wetters konnte während 3000 (6898) Stunden nicht gearbeitet werden. Wegen fehlender oder teilweise fehlender Bewilligung mussten zwei (0) Anträge abgewiesen werden. Das Seco führte eine (1) Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete die Schlechtwetterentschädigung von 70 761 Franken (Fr. 44 813.65). Die Einsprache des Arbeitgebers gegen diesen Entscheid wurde abgewiesen.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung

Dank der anhaltend guten Konjunkturlage blieben die von Insolvenz betroffenen Versicherten auf gleichem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 42 (42) Firmen an 98 (85) Mitarbeitende Insolvenzentschädigungen von durchschnittlich Fr. 6849.95 (Fr. 5 644.45) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzentschädigungen beliefen sich auf Fr. 1 924 689.20 (Fr. 2 482 028.35). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 22 (26) abgeschlossenen Verfahren insgesamt 621 317 Franken (Fr. 765 117.30) zurückerstattet worden. In 80 (65) Verfahren mussten mangels Aktiven Forderungen in der Höhe von Fr. 794 922.35 (Fr. 2 638 942.30) abgeschrieben werden.

Drei (0) Anträge mussten wegen Nichteinhaltens der Frist zur Geltendmachung von 60 Tagen abgelehnt werden. Sechs (10) Personen erhielten keine Insolvenzentschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. In fünf (5) Fällen musste die In-

solvenzentschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Ein (0) Antrag musste mangels Erfüllen der Schadenminderungspflicht gegenüber dem konkursiten Betrieb abgelehnt werden. Die Erhöhung des versicherten Verdienstes auf maximal 10 500 Franken pro Monat führte zu einer Zunahme der Leistungen auf Fr. 671 297.55 (Fr. 479 780.35). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 60 867.10 (Fr. 50 257.85) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzentschädigung bei 17 (21) Personen ganz oder teilweise verweigert.

5.5 Präventivmassnahmen

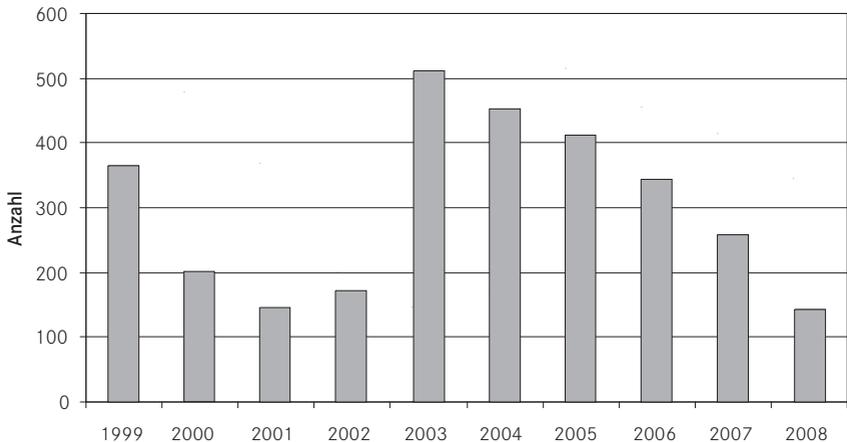
Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen sanken als Folge der rückläufigen Arbeitslosigkeit um rund 0,5 Mio. Franken (1,3 Mio. Franken). So wurde für 1694 (2032) stellenlose Personen für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit insgesamt 8 290 614 Franken (8 774 544 Franken) aufgewendet.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 1 655 249.05 (Fr. 1 523 081.10); Beziehende von Kurstaggeldern: 622 (743); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: 3 640 527.85 Franken (Fr. 4 418 896.60); Taggelder für Selbständigerwerbende: Fr. 1 192 096.80 (Fr. 1 126 463.35); Beziehende von Taggeldern für Selbständigerwerbende: 84 (86); Kursauslagen: Fr. 1 466 336.35 (Fr. 1 751 867.40); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: Fr. 11 533.20 (24 821 Franken); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 152 428.50 (Fr. 201 115.10); Ausbildungszuschüsse: 26 340 Franken (28 335 Franken).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die gute Arbeitsmarktlage widerspiegelt sich in der erneut markant rückläufigen Zahl der Ausgesteuerten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Versicherten, welche den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verloren haben, durchschnittlich pro Monat von 21 auf 13. Gegenüber dem Vorjahr erreichten 147 (260) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, ging auf 71 (121) zurück, davon waren 28 Frauen und 43 Männer. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 116 (171) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe.

Ausgesteuerte Personen (1999–2008)



5.7 Verfügungspraxis

Die Abnahme der Leistungsbeziehenden wirkte sich erneut in einem Rückgang bei den erlassenen Verfügungen aus. Entgegen dem Vorjahr erhöhten sich die wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und Fehlverhaltens am Arbeitsplatz ausgesprochenen Sanktionen von 244 auf 276.

Es sind 1857 (2138) Verfügungen erlassen worden. In 201 (166) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 75 (78) Versicherten ist wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert worden. Im Durchschnitt konnten wegen Fehlverhaltens während 30 (31) Tagen Taggelder in der Höhe von Fr. 5044.50 (Fr. 4946.05) nicht ausgerichtet werden. Das RAV verfügte 1195 (1009) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. 1581 (2058) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 280 (375); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 151 (206); kein anrechenbarer Verdienst- und Arbeitsausfall 563 (792); Nichterfüllen der Beitragszeit 118 (137); bestehende Lohnansprüche 60 (45); Erreichen des Höchstanspruchs 147 (260); unwahre Angaben 24 (33); freier Personenverkehr (EU) sechs (11); verschiedene Gründe 232 (198).

124 (163) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 103 (137), Insolvenzenschädigung 17 (21), Schlechtwetterentschädigung zwei (1), Kurzarbeitsentschädigung zwei (4). Bei 173 (178) Versicherten er-

folgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 624 048.70 (Fr. 730 428.45). Bei 16 (14) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle vier (14) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 11 576.75 (Fr. 55 225.55). Zwölf (7) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 238 960.60 (Fr. 8 457.80) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 76 (93) Versicherte und elf (9) Arbeitgebende gemahnt. Bei 23 (29) Versicherten und drei (4) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreuung eingeleitet werden.

Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung:

Sanktionsgrund	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad				Kürzung der Taggeldleistungen	
	Total	leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen (vom RAV verfügt)	1 195	1 180	15	0	7 911	1 330 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeits- verhältnisses durch Versicherte	201	22	56	123	6 033	1 144 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	75	10	22	43	2 503	421 000
Total	1 471	1 212	93	166	16 447	2 895 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens gemäss Art. 52 ATSG 243 (237) neue Gesuche eingereicht, davon betrafen 106 (119) ALK- und 137 (118) AWA-Verfügungen. Die 230 (252) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 173 (178); Gutheissungen 23 (44) und teilweise Gutheissungen 15 (13). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 14 (12) Nichteintreten, vier (4) Abschreibungen und ein (5) Rückzug. Die Abweisungsquote betrug 75% (70%).

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25
2006	251	277	186	48	23
2007	237	252	178	44	13
2008	243	230	173	23	15

In 26 (19) Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerden (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 28 (20) neue Beschwerden eingereicht. Die vom Verwaltungsgericht behandelten 19 (23) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen zwölf (17), Gutheissungen eine (2), drei (0) Nichteintreten sowie drei (4) Abschreibungen. Das Bundesgericht entschied zwei (4) Beschwerdeverfahren mit Abschreibungen infolge Rückzug.

Im abgelaufenen Jahr brachte der Rechtsdienst vier (2) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgeber beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen fünf (5) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten fünf (7) Verurteilungen (drei Arbeitgeber und zwei Versicherte) und eine (0) Einstellungsverfügung. In fünf (5) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen, bzw. Geldstrafen in Höhe von 100 bis 500 Franken ausgesprochen und in zwei (2) Verfahren zusätzlich eine Geldstrafe (Vollzug wird aufgeschoben) verhängt.

Im Rahmen von Art. 29 AVIG wurden insgesamt 496 983.60 Franken (Fr. 138 317.40) an 111 (44) Beziehende ausgerichtet. In 24 (14) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 13 (20) dieser Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 28 (60) Verfahren Fr. 258 456.65 (Fr. 849 906.35) zurückbezahlt. Die von der Arbeitslosenkasse bei den Arbeitgebenden geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf Fr. 896 850.25 (Fr. 854 682.95).

Bei zwei (5) Forderungen erfolgte eine Abschreibung wegen Firmenlöschung (Fr. 8557.50). In neun (13) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. In drei (6) Fällen wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei vier (3) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 106 861.70) und in einem Fall wurde ein Fortsetzungsbegehren gestellt (Forderungsbetrag: Fr 4864.50.). Bei der Durchsetzung der Forderungen sind in elf (11) Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebenden geführt und in sechs (5) Fällen gerichtliche Schritte eingeleitet worden. Bei sechs (13) weiteren Forderungen aus Arbeitsvertrag sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden.

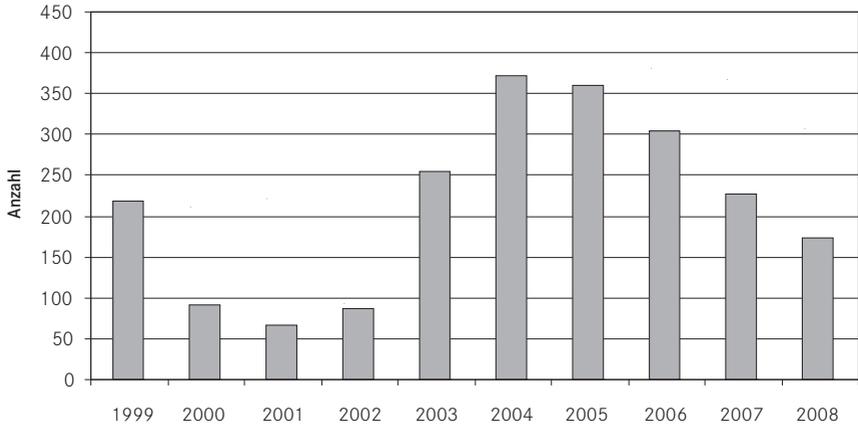
5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Zahlen der Arbeitslosenhilfe haben dank der guten Konjunkturlage erneut abgenommen. Der Anteil der Personen, welche den Höchstanspruch erreicht haben, verringerte sich als Folge des verbesserten Arbeitsmarktes auf 71 (121). Wegen des höheren Taggeldes und der längeren Bezugsdauer ist bei den Leistungen nur ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Von den 154 (171) neu eingereichten Gesuchen wurden 116 (143) gutgeheissen, davon entfielen 72 (79) auf Frauen und 82 (92) auf Männer, 69 (89) Personen waren Schweizerinnen/Schweizer und 85 (82) Ausländerinnen/Ausländer. Von 38 (28) abgewiesenen Anträgen mussten acht (7) wegen zu hohem steuerbaren Vermögen und sieben (9) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. 14 (12) Gesuchstellende haben auf eine Weiterbehandlung ihres Antrages auf Arbeitslosenhilfe aus verschiedenen Gründen verzichtet. Während 28 (56) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während 19 (23) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. Zwei (9) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 27 (21) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstauffalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 172 (225) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden 11 944 (10 961) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 1 183 775.35 (Fr. 1 254 262.50) ausgerichtet. Davon entfielen auf die Finanzierung von Kursen 11 944 Franken (Fr. 7 833.60). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 54 (49) Tagen im Durchschnitt Fr. 6882.40 (Fr. 5323.85), was einer Tagesentschädigung von 121.30 Franken (Fr. 108.65) entspricht. 71 (121) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon

waren 28 (50) Frauen und 43 (71) Männer. Von 13 (13) Bezügerinnen und Bezügerern musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 42 569.20 (Fr. 30 367.50) zurückgefordert werden.

Bezügerinnen und Bezüger Arbeitslosenhilfe (1999–2008)



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 68 auf 55 ab. Unter diesen Gesuchen befanden sich 17 (28) Anträge von Schweizerinnen und 38 (40) von Ausländerinnen, wovon bei sechs (6) Gesuchen ein Elternteil das Schweizerbürgerrecht hatte. Von den 55 Antragstellenden lebten 35 (41) als Paare und 20 (27) allein stehend. An 45 (55) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von 760 645 Franken (Fr. 1 052 364.95) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 13 829.90 (Fr. 15 475.95). Von 18 (13) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 001 61.65 (Fr. 46 940.45) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 20 191.40 (Fr. 2 812.90) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Versicherungsleistungen und nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden.

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzüge	Abgelehnt	Gut- geheissen	Auszahlung in Franken
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
2006	80	1	12	66	1 421 407
2007	68	1	25	55	1 052 365
2008	55	1	7	45	760 645

Sieben (25) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei fünf (25) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf. Vier (1) Begehren mussten wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. Zwei (8) Gesuche wurden wegen Ablaufs der sechsmonatigen Frist zur Einreichung des Gesuchs abgelehnt. Eine (1) Gesuchstellerin zog das Gesuch zurück.

6. Wohnungswesen

Als Folge der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum verharrt die Leerwohnungsziffer mit 0,18% auf tiefem Niveau. Das Wohnraumangebot wird sich insbesondere bei den Eigentumswohnungen dank der geplanten Bauvorhaben für das nächste Jahr von mehr als 1 Milliarde Franken spürbar ausweiten. Im preisgünstigen Segment besteht nach wie vor ein Mangel an verfügbaren Mietwohnungen. Der Regierungsrat hat auf die andauernde Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes reagiert und schlägt verschiedene Förderungsmassnahmen vor, die sich in der parlamentarischen Beratung befinden.

Auf Bundesebene hat der Bundesrat beschlossen, keine direkten Hilfen über das WFG zu gewähren. Geplant ist zudem ein nationales Gebäudesanierungsprogramm über die Finanzierung aus der CO₂-Abgabe und die Schaffung von Anreizen über Steuerabzüge für energieeffiziente Sanierungen. Auf parlamentarischer Ebene sind eine Bausparinitiative (Kanton BL) für eine Steuerbefreiung für Bausparprämien sowie ein Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwerts in Beratung.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Bei einem (2) Bauvorhaben mit 33 (87) Wohnungen konnten nach Prüfung der WFG-Kriterien Beiträge zugesichert werden. Sechs (12) in der Realisierung stehende Projekte mit 140 (342) Wohnungen und acht geplante Bauvorhaben mit 249 Wohnungen werden betreffend die neuen Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten.

Bis Ende Jahr unterstanden dem WFG insgesamt 351 (318) Wohnungen. Für 133 (74) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 638 253 Franken (552 893 Franken).

Im Bereich Wohneigentum sind wegen der tiefen Hypothekarzinsen keine Gesuche für Zinslastbeiträge eingereicht worden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung (WEG) vom 26. März 1992

Bis Ende Jahr unterstanden von den 1079 (1198) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung. 120 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 363 (368) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 449 120 Franken (449 933 Franken). Zusammen mit den WEG-Leistungen von 1 428 112 Franken (1 509 972 Franken) wurden Vermietenden Mietzinsverbilligungen für 469 (533) Wohnungen von insgesamt 1 877 232 Franken (1 959 905 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von 4 002 Franken (3 677 Franken) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von 333 Franken (306 Franken) entspricht. Von den 1079 (1198) WEG-Wohnungen haben 469 (665) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen im Kanton Zug liegt mit 43,4% (44,5%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% deutlich niedriger, dies aufgrund der höheren Einkommen.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 6 985 148.30 (Fr. 6 536 028.30) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden an 21 (25) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von 59 232 Franken (61 961 Franken) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von 90 540 Franken (108 517 Franken) wurden Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern mit Zusatzverbilligungen von insgesamt 149 772 Franken (170 478 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von 7132 Franken (6819 Franken), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von 594 Franken (568 Franken) entspricht. Zwei (1) Eigentumsobjekte sind veräussert worden.

Mithilfe des Bausparbeitrages konnten drei (12) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sind den drei (12) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von 22 871 Franken (97 982 Franken) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von 20 000 Franken ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 7623.65 (Fr. 8165.15).

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Mio. Franken wurden bisher Fr. 2 888 543.30 (Fr. 2 806 440.20) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942 bis 1958 erstellten 136 Einfamilienhäuser und 251 Wohnungen noch sieben (8) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr ist eine (1) vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt diese nicht zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Aufgabenerledigung tagt die paritätisch zusammenge-

setzte Behörde aus 13 Mitgliedern (drei Vorsitzende und je fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten an 58 (53) Verhandlungstagen zusammen. Zu den 40 (37) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 357 (260) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 54 (28) Fällen betraf dies die Erhöhung des Mietzinses. 18 (11) Gesuche wurden wegen Herabsetzung des Mietzinses eingereicht. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr zu. In 74 (53) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in acht (9) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 68 (72) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins, Aberkennungsklage) angerufen.

170 (138) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 52 (35) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 26 (23) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 26 (12) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf zehn (5) Gesuche konnte nicht eingetreten werden. Zudem konnten 107 (81) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. Acht (3) Kündigungsverfahren musste an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 59 (40) pendente Verfahren hängig.

28 (24) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen und Kündigungen des Mietvertrages konnten genehmigt werden.

6.5.2. Beratung in Mietsachen

Die acht (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 428 (450) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 150 (147) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses und Mängelbehebung.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungs- bestand in %	Personen pro Wohnung	im Bau befindliche Wohnungen	baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1996	366	0,94	2,40	1 088	992	38 917
1997	246	0,62	2,38	815	751	39 786
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719
2006	158	0,33	2,24	931	433	47 538
2007	86	0,18	2,24	718	255	48 433
2008	87	0,18	2,26	686	471	48 956

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2008)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen		3-Zimmer- Wohnungen		4-Zimmer- Wohnungen		5- und Mehr-Zimmer- Wohnungen		Einfamilien- häuser		Gesamt- wohnungs- bestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen		%						
	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte	leer	im baube- Bau willigte		2008	2007				
Zug	5	* 2	9	* 48	14	* 39	10	*	1	3	*	0	12 822	41	34	0,28	106 178	0,83			
Oberägeri	1	6	3	4	2	3	9	12	0	3	4	1	4	6	2 390	8	6	0,33	26 12	1,09	
Unterägeri	2	16	5	1	24	16	3	31	21	0	14	8	0	5	2	3 569	6	5	0,17	90 71	2,52
Menzingen	2	0	2	5	8	0	2	3	3	0	10	2	1	2	1 648	9	5	0,55	8 44	0,49	
Baar	0	0	0	3	*	*	1	*	*	*	*	*	*	*	9 412	5	13	0,05	194 135	2,06	
Cham	2	1	6	1	0	17	0	0	56	0	0	16	1	0	0	6 013	4	3	0,07	1 44	0,02
Hünenberg	0	0	0	1	2	0	2	12	2	0	35	3	0	0	0	3 372	3	2	0,09	49 28	1,45
Steinhausen	3	0	3	2	12	25	2	46	33	0	5	4	0	15	6	3 707	7	5	0,19	78 45	2,09
Risch	0	9	20	0	24	29	0	11	41	1	5	6	0	32	28	3 633	1	1	0,03	81 112	2,21
Walchwil	0	1	2	0	3	2	0	10	8	0	34	14	1	3	3	1 621	1	7	0,06	51 44	3,15
Neuheim	0	0	0	0	1	0	0	1	0	4	0	0	3	0	0	769	7	8	0,91	2 5	0,26
Total	15	33	43	22	75	147	25	122	215	18	96	66	12	60	47	48 956	92	86	0,19**	686 718	1,40

(* = keine Angabe

Wohnbevölkerung total 2007: 108 571

2008: 109 861

**Stand 1.12.2007: 0,18

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge		Mietwohnungen**		WEG		Mietwohnungen***		Wohneigentum****		Bausparbeiträge****		
	Total (ohne WEG*)	Kanton	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Kanton	WEG*	Anzahl	Kanton
Baar	267 288	145	145	186 221	533 423	10	64 152					1	16 915
Cham	47 775	25	25	27 208	102 701	19	17 364					1	3 203
Hünenberg	104 204	37	37	43 550	131 199	17	58 122	1	2 532	2 532			
Menzingen	42 911	13	13	18 158	55 583	6	22 000					1	2 753
Neuheim	10 825	8	8	10 825	44 190								
Oberägeri	12 150	9	9	12 150	37 800								
Risch	59 165	33	33	44 179	123 213	7	14 986	7	14 986	22 300			
Steinhausen	46 060	11	11	12 062	37 409	11	33 998	11	33 998	50 276			
Unterägeri	13 225	6	6	5 539	16 720	2	7 716	2	7 716	15 432			
Walchwil													
Zug	565 843	76	76	89 228	345 874	87	476 615						
Total	1 169 476	363	363	449 120	1 428 112	139	632 53	21	59 232	90 540	3	22 871	

* WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

** KRB betr. Wohnauförderung vom 26.3.1992

*** WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 1.3.2003

**** KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2008 und die Bauvorhaben 2009

	Bautätigkeit in Tausend Fr. 2008	Bauvorhaben in Tausend Fr. 2009
Öffentliche Bauten (total)	116 004	179 929
Private Bauten (total)	537 274	790 684
Total öffentliche und private Bauten	653 278	970 613
Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	42 989	60 526
– Strassenunterhalt	18 786	20 139
– Unterhalt übriger Tiefbau	6 980	10 617
– Unterhalt der Gebäude	17 223	29 770
Total Bauvolumen	696 267 (730 020)	1 031 139 (815 648)

7. Verkehr und Tourismus

7.1 Öffentlicher Verkehr

Das Angebotsjahr 2008 wurde erstmals nach dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) abgewickelt. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass das Angebot der bisherigen Linien des Ortsverkehrs ebenfalls vom Kanton bestellt wurde.

Die steigende Nachfrage nach Leistungen im öffentlichen Verkehr innerhalb des Kantons Zug hält unvermindert an. So wurden 2008 auf den Bahn- und Buslinien im Kanton Zug 6,6% (4,4%) mehr Fahrten nachgefragt als im Vorjahr. Wieder einmal zeigt sich, dass sich das Angebotskonzept «Bahn und Bus aus einem Guss» mit den optimierten Transportketten bestens bewährt.

Der im GöV vorgeschriebene Kostendeckungsgrad für den gesamten öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) von mindestens 40% konnte mit 41% erreicht werden.

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen der ZVB erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,09% (3,33%); es wurden rund 20.56 (15.69 Mio.) Passagiere befördert (in der Vorjahreszahl sind die Ortsbusse nicht enthalten. Werden diese mit berücksichtigt, so erhöht sich diese Zahl auf 19.20 Mio.).

Der Bereich Extradfahrten weist eine Abnahme von 7,00% (+2,67%) auf 446 291 (479 534) Personen auf. Gesamthaft (Regionallinien und Extradfahrten) beförderte die ZVB 21,01 Mio. (19,68 Mio.) Passagiere, d.h. 6,75% (3,44 %) mehr als im Vorjahr. Den Zuger Nachtexpress (in alle Zuger Gemeinden) benutzten 1957 (2083) Personen, das entspricht einer Abnahme von 6,05% (+19,10%) gegenüber dem Vorjahr.

Die ZVB hat sieben neue Niederflur-Gelenkbusse, zwei neue 2-Achs-Niederflur-Autobusse (Midibusse/Panoramabusse) sowie einen 2-Achs-Kleinbus in Betrieb genommen. Ausgemustert wurden 13 Linienfahrzeuge aus den Jahren 1987 bis 1992.

7.1.1.1.1 ZVB-Angebotsvereinbarung

Das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr für das Fahrplanjahr vom 14. Dezember 2008 bis 12. Dezember 2009 wurde in einer Angebotsvereinbarung geregelt, wie dies das neue GöV sowie das einschlägige Bundesrecht vorsehen.

Die Angebotsvereinbarung beinhaltet einen Angebotsausbau sowohl im Talgebiet wie auch für die Berggemeinden und enthält Vorgaben zur Qualität der Leistung, zu Sicherheit, Fahrgastinformation sowie Distribution und stellt Umweltauflagen an die eingesetzten Fahrzeuge.

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen, Zug–Walchwil und Rotkreuz–Oberrüti 6 687 266 (5 866 445) Fahrgäste befördert (in der Vorjahreszahl sind die Frequenzen der S26 (Querschnitt Rotkreuz–Oberrüti) nicht berücksichtigt. Diese Frequenzen eingeschlossen erhöht sich die Zahl der beförderten Fahrgäste auf 6 281 245). Dies bedeutet eine Zunahme von 6,5% (6,6%).

7.1.2 Tarifverbunde

Der Z-Pass, der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, weist nach wie vor gute Verkaufszahlen auf. Eine Weiterentwicklung zu einem integralen Z-Pass ist vorgesehen.

7.1.2.1 Tarifverbund Zug

Die Verkaufszahlen des Jahresabonnements «Zuger Pass Plus» konnten wiederum gesteigert werden. Nach wie vor beinhaltet dieses Abonnement attraktive Plus-Angebote (diverse Vergünstigungen, Rabatte, gute Konditionen in Geschäften usw.).

Insgesamt wurden 12 694 (12 130) Jahresabonnemente und 40 770 (38 859) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 16 092

(15 377) Bus-(und Bahn-)Benutzerinnen und -Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass».

Dazu kommen noch 251 (253) im Kanton verkaufte Jahres- und 2070 (2096) Monats-Inter-Abonnemente Zug–Luzern.

Vom Abonnement Z-Pass wurden im Kanton Zug 3846 (3783) Jahresabonnemente und 26 307 (24 964) Monatsabonnemente verkauft.

7.1.2.1.1 Tarifmassnahmen

Auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2008 erfolgten keine Tarifierhöhungen.

7.1.3 Projekte

7.1.3.1 Stadtbahn Zug

Die Stadtbahn erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit, was die stetig zunehmenden Frequenzen zeigen.

Die Stadtbahnlinie 1 wurde zwischen Cham und Rotkreuz auf Doppelspur ausgebaut. Die Doppelspur wurde am 10. Dezember 2008 mit einem Behördenanlass eröffnet. Mit diesem Ausbau konnte zwischen Baar und Rotkreuz der durchgehende Viertelstundentakt und bis Luzern der Halbstundentakt angeboten werden.

Ebenfalls am 10. Dezember 2008 fand der Spatenstich zum Ausbau der Stadtbahnlinie S2 bei der neuen Haltestelle «Zug Casino» statt. Auf dieser Linie werden zwei zusätzliche Haltestellen «Zug Casino» und «Walchwil Hörndli», eine Kreuzungsstation in Oberwil und ein drittes Gleis zwischen Baar Lindenpark und Zug Bahnhof realisiert. Mit diesem Ausbau kann der Halbstundentakt von Baar Lindenpark bis Walchwil angeboten werden. Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2010 vorgesehen. Die Haltestellen «Casino» und «Hörndli» werden voraussichtlich bereits im Jahr 2009 in Betrieb genommen. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten.

Ende September erhielt das Stadtbahn-System den Brunel Award in der Kategorie «Architektur». Die begehrten Brunel Awards werden in unregelmässigen Abständen von zwei bis vier Jahren von einer internationalen Jury vergeben.

7.1.3.2 ÖV-Feinverteiler

Aufbauend auf dem Vorprojekt für den Abschnitt Knoten Steinhauserstrasse/Chollerstrasse bis Knoten Sumpf wurden die Vorarbeiten für das Bauprojekt Bustrasse Unterführung Sumpf geleistet. Für die bessere Erschliessung des Gebiets Sennweid in Steinhausen (zukünftige Buslinie 6A) wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Das bestehende Vorprojekt für die Buswendeschleife in

Inwil (Baar) wurde überprüft und das entsprechende Bauprojekt in die Wege geleitet. Aufgrund der Planungsstudie (Variantenentscheid) für den Abschnitt zwischen Letzistrasse und Steinhauserstrasse entlang der Chamerstrasse wurden Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs untersucht. Im Rahmen des Angebots- und Betriebskonzepts ÖV-Feinverteiler wurden in verschiedenen Teilräumen vertiefte Abklärungen durchgeführt. Für die geplante Anpassung des kantonalen Richtplans wurden Vorarbeiten zur Festlegung des gesamten Netzes für den ÖV-Feinverteiler geleistet.

An der Zuger Messe im Oktober 2008 präsentierte das Amt für öffentlichen Verkehr an einem gemeinsamen Infostand mit der ZVB das Zukunftsprojekt «ÖV-Feinverteiler».

7.2 Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 31 (31) Hotelbetriebe mit insgesamt 1531 (1518) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2007 bis Oktober 2008) betrug 271 693 (263 949). Im Winterhalbjahr 2007/2008 (November 2007 bis April 2008) wurden 118 425 (114 298) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2008 (Mai bis Oktober) 153 268 (149 651).

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb sein Tourismusbüro im Reisezentrum im Bahnhof Zug zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Insgesamt wurden 30 107 (34 162) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 80 (95) Kontakte ergibt. Folgende Kontakte wurden gezählt: am Telefon 9624 (14 153), am Schalter 15 727 (14 782) und schriftlich bzw. per Internet 4756 (5227). Aus dem Billettverkauf für den Billett Service Zug und die Eventsysteme der SBB resultierten 7947 (6726) Kontakte, so dass Zug Tourismus insgesamt 38 054 (40 888) Kundinnen und Kunden betreute. Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Im Bereich des Basismarketings wurden das neue Rahmenhandbuch für Firmenanlässe (auch als englische Ausgabe) sowie die Nachdrucke der Imprime «Erlebnis Ausflug» und «Erlebnis Velo» produziert. Entsprechend dem von der Volkswirtschaftsdirektion erteilten Auftrag, bis Frühling 2008 eine konkrete Marketingstrategie zu präsentieren, definierte der Vorstand anläss-

lich einer intensiven SWOT-Analyse-Diskussion die Grundpfeiler für die neu erstellte Marketingstrategie. Diese beinhaltet, dass die Zugerinnen und Zuger über die Freizeitmöglichkeiten vor der Haustüre informiert, den Businessgästen während ihres Aufenthalts die Schönheiten von Zug gezeigt werden sollen und Weekend-Gäste mit neu konzipierten Packages (z.B. Wakeboardfahren und Segelboot-Sonnenuntergangsfahrten) nach Zug kommen sollen.

«Erlebniskarte» und «Erlebnistouren» heissen die neuen Nachhaltigkeitsprojekte, die im Frühling 2009 online geschaltet und beworben werden und für welche die Vorarbeiten erbracht wurden. Sie bilden die Grundlage für viele Freizeittouren. Eine in Auftrag gegebene Diplomarbeit zeigte Möglichkeiten für die Realisierung eines Nordic-Zentrums bzw. Nordic-Netzwerks auf.

In Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus und den Partnern Winterthur Tourismus, Standortmarketing Baden und Rapperswil-Zürichsee Tourismus wurde der deutsche Markt beworben. Im Vordergrund standen dabei ein umfangreicher Bericht im Magazin von Jack Wolfskin, das Abgeben von Erfrischungstüchern bei Promotionen und das Aufschalten der neuen gemeinsamen Landingpage www.zuerich.com/region. Ebenfalls in Kooperation mit Zürich Tourismus war Zug Tourismus bei den Kampagnen «Kulinarische Reisen» und «Sommer» von Schweiz Tourismus beteiligt.

Daneben organisierte Zug Tourismus die bekannten und beliebten stadtzugereichen Veranstaltungen wie den Märliisunntig, die Platzkonzerte auf dem Landsgemeindeplatz, die 1.-August-Feier und die Zugiblubbi-Märchennachmittage auf dem Zugerberg. Wegen des schlechten Wetters konnte leider nur ein Märchennachmittag durchgeführt werden, bei dem erfreulicherweise aber über 270 Personen den Weg zum Schattwäldli fanden.

Die Wanderweg-Crew von Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn verringerten sich die Frequenzen um 3,12% (1,80%) auf 338 388 (349 279) Personen.

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Bei der SGZ kann man von einem Erfolgjahr sprechen. Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 143 623 (135 866) Personen auf, das bedeutet eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 7757 (4934) Personen. Die Zugerseeschiffe waren an 246 (241) Tagen im Einsatz. Der letztjährige Versuch, das Kursangebot zu verlängern und bis Mitte Oktober zu führen, hat sich bewährt. Das Angebot soll zukünftig so weitergeführt werden.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 24 367 (25 014) Passagiere, dies entspricht einem leichten Rückgang von 647 (+3170) Personen. Die Ägeriseeschiffe waren an 167 (153) Tagen im Einsatz.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober bei sechs (8) Anlässen an insgesamt 43 (51) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden zwei (0) mal an sechs (0) Einsatztagen und die Spielsachen 27 (28) mal an 97 (117) Einsatztagen ausgeliehen. Die Musik- und Lichtenanlagen kamen bei 15 (20) Anlässen an 97 (133) Tagen zum Einsatz.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Zuger Aktionszelt mit seiner Infrastruktur nach wie vor von Zuger Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen häufig benutzt wird. Es erweist sich auch heute noch als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich und soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm für den Kanton im Stiftungsrat an einer (1) Sitzung teil. Die attraktive Wanderroute um den Urnersee kann aus den Erträgen des Stiftungsvermögens nicht mehr im Rahmen der laufenden Kosten finanziert werden, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung erhöht werden musste. Der Regierungsrat hat den dafür nötigen Beitrag des Kantons Zug bereits im Jahr 2007 beschlossen.

8. Sozialversicherung

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Fünfte IV-Revision

Die fünfte IV-Revision ist nun seit einem Jahr in Kraft. Die neuen Instrumente der Früherfassung und Frühintervention sowie Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung wurden eingeführt. Eine Meldung zur Früherfassung kann von diversen Personen im Umfeld einer versicherten Person bereits dann eingereicht werden, wenn die versicherte Person

während 30 Tagen arbeitsunfähig war oder innerhalb eines Jahres wiederholt während kürzerer Zeit aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernbleiben musste.

Mit der Frühintervention wird mittels Unterstützung am Arbeitsplatz oder mit Hilfe bei der Wiedereingliederung versucht, das Ausscheiden einer versicherten Person aus dem Arbeitsprozess zu verhindern oder eine versicherte Person nach einem Arbeitsplatzverlust möglichst schnell wieder einzugliedern. Die Integrationsmassnahmen sollen dazu dienen, Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit verloren haben, mittels sozialberuflicher Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen, damit eine Eingliederung erfolgreich werden kann.

Die neuen Instrumente werden im Kanton Zug genutzt. Es gingen 88 Meldungen ein, wovon zirka 40% von Arbeitgebern stammen. In 111 Fällen wurden erste Massnahmen eingeleitet.

8.1.2 Neue Familienzulagenordnung

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und der dazugehörigen kantonalen Gesetzgebung am 1. Januar 2009 ging der jahrelange Gesetzgebungsprozess in diesem Bereich vorläufig zu Ende. Die Vorgaben des Bundes ermöglichen eine einheitliche Koordination der Anspruchsberechtigungen in der ganzen Schweiz, definieren einheitliche Anspruchsgrundlagen und schreiben auch Zulagen für Nichterwerbstätige vor. Von den Möglichkeiten einer Geburtszulage oder von Familienzulagen für Selbstständigerwerbende wurde im Kanton Zug nicht Gebrauch gemacht. Dafür erhöhte der Kanton Zug die bisherigen Zulagen auf 300 bzw. 350 Franken, was mit höheren Lebenshaltungskosten im Kanton Zug begründet wird. Der Gesetzgebungsprozess für die kantonalen Bestimmungen wird in der ersten Hälfte des Jahres 2009 zu Ende geführt. Die 1. Lesung im Kantonsrat brachte keine wesentliche Abweichung von der vorläufig geltenden Übergangsverordnung. Gewisse Vereinfachungen auf bundesgesetzlicher Ebene sind bereits wieder in Planung, sodass dem Prinzip «jedem Kind eine ganze Zulage» mit weniger administrativem Aufwand nachgelebt werden kann. Insgesamt gibt es weniger Durchführungsstellen, weil die Familienzulagenordnung von bei Ausgleichskassen angegliederten Familienausgleichskassen durchgeführt werden muss.

8.1.3 Neuordnung der Pflegefinanzierung

Am 13. Juni 2008 haben National- und Ständerat dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung zugestimmt, die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

Während Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden, nach den Regeln der Spitalfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz vergütet werden, wird der Beitrag der Krankenkassen an die Pflegeleistungen ambulant oder im Pflegeheim neu durch den Bundesrat festzusetzen sein. Die Kostenbeteiligung der versicherten Personen darf höchstens 20% des höchsten Pflegebeitrages betragen. Die Restfinanzierung ist von den Kantonen zu regeln.

Zur Abfederung des Kostenbeitrages werden andere Sozialversicherungszweige angepasst. So wird der Anspruch auf Hilflosenentschädigung für AHV-Rentenbezügerinnen und -bezüger auf leichte Hilflosigkeit bei Aufenthalt ausserhalb eines Heims ausgeweitet. Ausserdem werden anrechenbare Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen verändert. Die Restfinanzierung der Pflegeleistungen durch den Kanton wird bis zur Inkraftsetzung der neuen Pflegefinanzierung, welche aktuell auf den 1. Juli 2009 vorgesehen ist, in der kantonalen Gesetzgebung zu regeln sein.

8.1.4 Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter

Die Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter wurde am 30. November 2008 von Volk und Ständen verworfen. Vorgesehen war, dass Personen, welche vor der Pensionierung weniger als das Anderthalbfache des maximalen rentenbildenden AHV-Einkommens verdienen, ab dem 62. Altersjahr ohne Rentenkürzung in Pension gehen können. Dies hätte rund 90% der Erwerbstätigen zum Vorbezug berechtigt und Mehrkosten von etwa 1,5 Milliarden Franken verursacht.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

	31.12.08	31.12.07
Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 600	5 567
Arbeitgebende	26 435	24 324
Nichterwerbstätige Personen	3 957	3 937
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	517	394
Subtotal	36 509	34 222
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	533	511
Total Abrechnungspflichtige	37 042	34 733
Nettozuwachs	2 309	2 078

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche	Ausserordent-	Total
	Renten	liche Renten	
	Fr.	Fr.	Fr.
AHV-Renten	21 007 126	3 572	21 010 698
Invalidenrenten	3 130 077	378 784	3 508 861
Hilflosenentschädigungen der AHV	207 138		207 138
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	137 940		137 940
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	90 288		90 288
Total pro Monat per 1. Januar 2009	24 572 569	382 356	24 954 925
Total pro Monat per 1. Januar 2008	22 714 399	356 993	23 071 392

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	238 295 690.00
Ausserordentliche AHV-Renten	41 544.00
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 652 563.00
Ordentliche Invalidenrenten	42 892 589.00
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 532 122.00
Taggelder der Invalidenversicherung	4 852 757.80
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 794 558.00
Beitragsanteile zulasten der IV	263 945.70
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	18 070 643.32
Beitragsanteile zulasten der EO	1 073 678.25
Subtotal	315 470 091.07
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-745 213.10
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	9 303.50
Total Leistungen 2008	314 734 181.47
Total Leistungen 2007	301 236 037.49

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	625 936 448.48
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	76 822 937.35
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	-37 451.35
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	-2 338 634.55
Verzugszinsen	2 177 220.33
Vergütungszinsen	-444 568.00
Total Beiträge 2008	702 115 952.26
Total Beiträge 2007	608 051 620.06

Es wurden 1016 (687) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen: 584 (397)

Zu viel abgerechnet: Lohnsumme 3 242 002 Franken (1 656 041 Franken)

Zu wenig abgerechnet: Lohnsumme 36 228 646 Franken (13 026 056 Franken)

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2008	2007
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	241	231
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	222	231
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	456	425
Total Eingänge AHV	678	656
Subtotal	919	887
Erledigte Anmeldungen AHV:		
- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	228	233
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	473	413
Total Erledigungen AHV	701	646
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	218	241
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	441	527
- eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	885	894
- erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	847	980
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen IV	479	441

Ende Jahr waren 479 (441) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2007: 18

Pendenzen aus dem Jahre 2007: 67

Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2008: 120

Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2008: 274

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2180 (2791) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 14 237 (14 259) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von 19 118 887 Franken (22 848 021 Franken). Zudem wurden 105 (115) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende, Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	47	46	61
Bezüger im Berggebiet	0	0	0
Total am 31. Juli 2008	47	46	61
Total am 31. Juli 2007	38	38	55

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	111	276	0	0
Bezüger im Berggebiet	144	374	0	0
Total am 31. Juli 2008	255	650	0	0
Total am 31. Juli 2007	202	540	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:

	Franken 2008	Franken 2007
Haushaltungs- und Kinderzulagen		
an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	1 38 572.85	1 32 216.70
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 673 288.60	1 192 320.00
Subtotal	1 811 861.45	1 324 536.70
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	.-	.-
Total	1 811 861.45	1 324 536.70

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 125 641.60 (Fr. 127 337.35) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2009:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Franken	Anzahl	Franken
Altersrenten	1 053	1 263 020	511	182 540
Hinterlassenenrenten	27	28 471	13	2 357
Invalidenrenten	753	1 244 796	287	35 567
Total per 1. Januar 2009	1 833	2 536 287	811	220 464
Total per 1. Januar 2008	1 760	2 377 089	738	191 838

Der Gesamtaufwand pro 2008 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	24 885 585	2 661 991
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 875 056	-
Subtotal	26 760 641	2 661 991
abzüglich Rückerstattungsforderungen	-1 176 674	-87 716
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	93 528	18 939
Netto-Gesamtaufwand 2008	25 677 495	2 593 214
Netto-Gesamtaufwand 2007	24 049 536	1 540 900

Abgesehen von den Krankheits- und Behinderungskosten werden die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zu fünf Achteln vom Bund getragen. Bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen trägt der Bund diesen Anteil, soweit die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf und der höchstmögliche Mietzins für alleinstehende Personen sowie für weitere anerkannte Ausgaben durch die anrechenbaren Einnahmen nicht gedeckt sind. Den Rest (drei Achtel der genannten Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten sowie die kantonalen Ergänzungsleistungen) trägt der Kanton.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7935 (7356) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. An 745 (710) Antragstellerinnen konnte eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	9 883 637.92
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	8 187 005.40
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO/MSE	1 073 678.25
./. Rückerstattungsforderungen	-85 086.80
Nettoaufwand	19 059 234.77

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2005 bis 2008 wurden zusätzliche 35 (60) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss §4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen: Es sind 20 (20) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betragen wie im Vorjahr 250 Franken für das erste und zweite Kind und 300 Franken für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

Aufgrund der veränderten Bemessungsgrundlagen (Gegenwartsbesteuerung) wurden für das Jahr 2008 noch keine Kinderzulagen ausgerichtet. Im Vorjahr bezogen 13 Selbstständigerwerbende für 25 Kinder Zulagen.

	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2008	159 261.65
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kant. FAK	-409 261.65
Ausbezahlte Kinderzulagen 2008	94 500.00
Verwaltungskosten	20 000.00
Saldo	-135 500.00
Persönliche Beiträge 2008 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-4 113.70
Ausgabenüberschuss 2008	-139 613.70

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

	2008	2007
Richtprämien	Franken	Franken
- Erwachsene	3 168	3 048
- Junge Erwachsene in Ausbildung	2 556	2 424
- Kinder	780	756
	2008	2007
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	43 222	42 547
Eingegangene Anmeldungen	19 639	20 220
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	51	51

	2008	2007
	Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/-Bezüger)	29 192 016.65	32 861 393.85
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/-Bezüger	6 358 931.00	6 063 777.00
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen	35 550 947.65	38 925 170.85

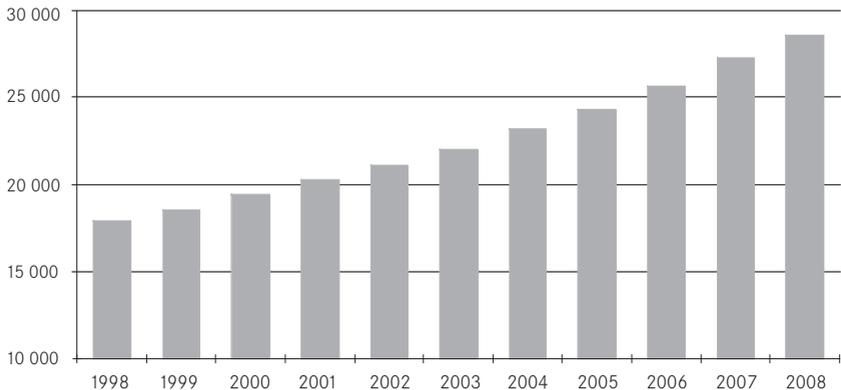
Ende Jahr waren noch 1818 (564) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die entsprechenden Steuerveranlagungen noch nicht abgeschlossen waren.

9. Handelsregister

9.1 Registerführung

Wie bereits in den Vorjahren nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen erneut zu. Die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (16 904) wurde mit 18 381 Eintragungen im Jahr 2008 klar übertroffen. Diese Zunahme um 8% konnte nur dank der Einstellung von zusätzlichem Personal bewältigt werden. Wegen der anhaltend wachsenden Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Brutto-Einnahmen massiv auf Fr. 5 677 158.19 (Vorjahr: Fr. 5 113 986.52). Von den Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15% an den Bund abgeliefert werden, sodass sich dessen Anteil entsprechend auf

Eintragungen im Handelsregister (1998–2008)



Fr. 635 016.90 erhöhte. Dabei ist zu erwähnen, dass die Abfragen von Firmendetails im Internet gratis und Dienstleistungen gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich zu erbringen sind.

Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat trotz der zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nochmals stark auf 28 591 (27 283) zugenommen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2008 um 1308 Firmen, womit die Zunahme des Vorjahres (+1639) nicht ganz erreicht wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Rechtseinheiten. Während die Aktiengesellschaft mit 16 833 Einheiten nach wie vor die mit Abstand häufigste Rechtsform ist, war die Zunahme im Bestand bei der GmbH mit 609 Gesellschaften am grössten.

Wie schon in den Vorjahren ist die Zahl der Anmeldungen generell stark und gegen das Jahresende sprunghaft angestiegen. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Prüfung der Anmeldungen, die Vornahme von Eintragungen sowie die Ausfertigung der bestellten Dokumente länger dauerte als gewöhnlich. Einen grossen Einfluss auf diese Zunahme hatte das revidierte GmbH- und das neue Rechnungslegungsrecht. Danach wurden neben den Aktiengesellschaften nun auch die GmbH und die Genossenschaften dem Grundsatz nach verpflichtet, eine Revisionsstelle anzumelden. Unter gewissen Voraussetzungen konnten diese aber auf die Durchführung einer eingeschränkten Revision verzichten. Da dieser Verzicht jedoch auch im Handelsregister eingetragen werden muss, führt diese Neuerung zu tausenden von zusätzlichen Eintragungen. Merkblätter und Formulare zu diesen Neuerungen können auf der kantonalen Homepage unter www.hrazg.ch heruntergeladen werden.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand	Zuwachs	Abgänge	Veränderung		Bestand
	am 1.1.2008	NE/SV	Lö/SV	2008	2007	am 31.12.2008
Einzelfirmen	3 602	302	236	+66	-13	3 668
Kollektivgesellschaften	225	22	29	-7	-2	218
Kommanditgesellschaften	120	3	10	-7	-6	113
Aktiengesellschaften	16 256	1 745	1 168	+577	920	16 833
Kommandit- aktiengesellschaften	1	0	1	-1	0	0
GmbH	5 923	981	372	+609	709	6 532
Genossenschaften	125	1	4	-3	-6	122
Institute des öffentlichen Rechts	2	1	0	+1	1	3
Vereine	144	12	0	+12	7	156
Stiftungen	344	14	14	+0	0	344
Zweigniederlassungen						
– schweizerischer Unternehmen	260	30	16	+14	5	274
– ausländischer Unternehmen	281	62	15	+47	24	328
Total	27 283	3 173	1 865	+1 308	+1 639	28 591

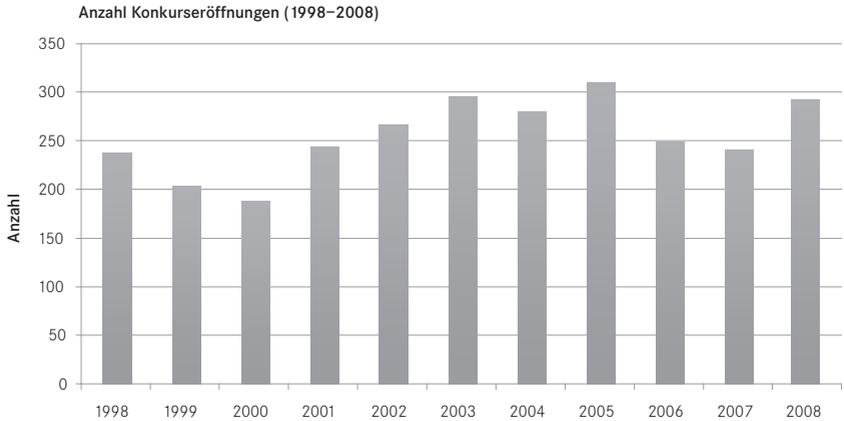
NE = Neueintragungen SV = Sitzverlegungen Lö = Löschungen

9.3 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. Konkursamt

Das Kantonsgericht eröffnete im Jahr 2008 insgesamt 289 (240) Konkurse und dehnte zudem ein im Ausland eröffnetes Verfahren auf das Gebiet der Schweiz aus (IPRG-Verfahren). Von den neu eröffneten Konkursen entfielen 252 (210) Verfahren auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. Davon hatten 42 ihre Ursache in einem Organisationsmangel gemäss Art. 731b OR. Diese Bestimmung enthält einen neuen Auflösungsgrund, welcher gemäss Anordnung des Richters zur Liquidation der betroffenen Gesellschaften nach den Vorschriften über den Konkurs führt. Dieser Artikel wurde mit der Revision des GmbH-Rechts neu eingeführt, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. In zwölf (13) Fällen erfolgte die Konkurseröffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst, eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. Für 25 (16) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Kantonsgericht Zug gestützt auf Art. 573 ZGB die Liquidation durch das Konkursamt an. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 241 (267) pendenden Verfahren mit den 289 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergeben sich insgesamt 530 (512) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten wie im Vorjahr 125 Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 125 (108) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In nur noch drei (10) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 19 (28) Konkurseröffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Jahres 2008 um 17 Verfahren zugenommen haben. Somit mussten 258 (241) Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im Jahr 2008 Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf 212 786 820 Franken (Fr. 424 821 716.02).



Im vergangenen Jahr gingen vier (5) Rechtshilfebegehren ein. Damit beauftragen auswärtige Konkursämter das Konkursamt Zug, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Im Jahr 2008 stellte das Konkursamt drei (2) Zahlungsbefehle an öffentliche Institutionen zu, für welche gestützt auf § 10 EG SchKG das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren, sowie Hinweise auf Verwertungen können auf der kantonalen Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. Preisbekanntgabeverordnung

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden übergab die Volkswirtschaftsdirektion die Verantwortung für den Vollzug der eidg. Preisbekanntgabeverordnung (PBV) der Abteilung Sicherheit/Werkdienst der Einwohnergemeinde Baar. Diese ist neu für den Vollzug der PBV im ganzen Kantonsgebiet zuständig.

12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Die Volkswirtschaftsdirektion klärte bei den interessierten Kreisen ab, ob ein überwiegendes Bedürfnis nach Ausweitung der Sonntagsverkäufe auf maximal vier pro Jahr besteht. Das Ergebnis war überwiegend negativ.

13. Landesversorgung

Es fanden zwei (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsleitern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung, die neue Lösung der Strassenverkehrsämter für die Abgabe von Treibstoffen im Rahmen einer Kontingentierung sowie Erhebungen für die Treibstoffbezüge von Heizungsanlagen besprochen. Die Vertreter des kantonalen Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies wiederum schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, dem Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt.

Baudirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat beschloss am 30. Oktober eine weitreichende Änderung des Gesetzes über die Gewässer. Im Weiteren beschloss er verschiedene Kredite, namentlich

- einen Verpflichtungskredit für kantonale Inkonvenienzschädigungen und Landschaftsschutz bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen am 8. Mai,
- einen Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham am 29. Mai,
- einen Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern am 12. Juni,
- eine Änderung des Rahmenkredits für Planung, Landerwerb und Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes am 26. Juni.

Verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans vom 28. Januar 2004 erforderten Beschlüsse des Kantonsrats, namentlich in Bezug auf die Umfahrung Unterägeri, die Schulstandorte für die Sekundarstufe II und die Gewässer.

Der Regierungsrat beschloss am 11. November eine Änderung der Verordnung zum Energiegesetz, um dieses mit neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich in Einklang zu bringen.

1.2 Beschwerdewesen

Im Berichtsjahr sind 75 Bau- und Planungsbeschwerden gegen gemeindliche Entscheide beim Regierungsrat eingegangen, die vom Rechtsdienst der Baudirektion bearbeitet wurden. Die Zahl der Beschwerden hat gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen (+15). Trotzdem haben die Pendenzen nicht zugenommen, sondern sie konnten weiter abgebaut werden. Auch bei der Behandlungsdauer der Beschwerden hat sich nichts verändert, gut die Hälfte der Beschwerdefälle konnte innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Die Baudirektion hat im Berichtsjahr weitere Verfahrensoptimierungen eingeführt, damit die Behandlungsdauer der Beschwerden weiter verkürzt

Baudirektion

werden kann. Diese Massnahmen wurden auch den Gemeinden vorgestellt mit dem Ziel, dass auch die Behandlungsdauer von Baugesuchen und Einsprachen im gemeindlichen Verfahren weiter optimiert und verkürzt werden kann.

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr mit insgesamt 89 Bau- und Planungsbeschwerden befasst. Davon wurden 29 Beschwerden abgewiesen, 24 Beschwerden mussten teilweise oder ganz gutgeheissen werden. 36 Beschwerden konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschlossen werden. Zusätzlich zu den Beschwerden musste der Rechtsdienst der Baudirektion noch Einsprachen gegen kantonale Vorhaben und Sondernutzungspläne beurteilen, wo der Kanton Bewilligungsbehörde bzw. für den Erlass von Sondernutzungsplänen zuständig ist. Viele Entscheide des Regierungsrates und der Baudirektion werden an das Verwaltungsgericht weitergezogen, in diesen Fällen musste der Rechtsdienst die Stellungnahmen an das Gericht vorbereiten.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2008	75	89	0	59
2007	60	70	0	78
2006	86	65	0	88
2005	62	75	7	67
2004	59	48	0	80

1.3 Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte, weiterbearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Nach Fertigstellung der Nordzufahrt Baar/Zug können gestützt auf die vorhandenen Landsicherungsverträge die Landerwerbsverträge abgeschlossen werden. Bedingt durch die laufenden Projektoptimierungen mussten einzelne Landsicherungsverträge angepasst werden.

Die Landerwerbsverträge für das Projekt Instandsetzung der Artherstrasse inklusive Rad-/Gehweg Eielen-Lotenbach können gestützt auf die Landsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverträge für den Bau des kombinierten Rad-/Gehweges Ägerstrasse, Abschnitt Loretostrasse bis Lüssirainstrasse, können gestützt auf die Vorverträge abgeschlossen werden.

Die Rechtssicherung via Dienstbarkeit für die Realisierung des Radweges Nr. 34 im Abschnitt Nr. 7 Baarer Fussweg–Baarerstrasse ist mündlich vereinbart. Der Vertrag kann abgeschlossen werden.

Für die geplante Busspur ab altem Kantonsspital bis Casino sind erste Landerwerbsgespräche geführt worden.

Baar: Die Landerwerksverträge für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse können gestützt auf die Landsicherungsverträge abgeschlossen werden. Für den Neubau der Tangente Zug/Baar läuft die Planung. Der Landerwerb bzw. die Landsicherung ist noch offen.

Für die Realisierung der Lichtsignalanlage Landhausstrasse/Weststrasse ist die Landsicherung abgeschlossen. Die Landerwerksverträge können abgeschlossen werden.

Die Rechtseinräumung und die Landabtretung im Zusammenhang mit der Radstrecke Nr. 29 im Abschnitt Nr. 5 Höllgrotten bis Schmittli/Neuägeri durch das Lorzentobel sind abgeschlossen.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde im Hinblick auf die beabsichtigte Sanierung der Ebertswilerstrasse und die Realisierung eines Radstreifens ein erstes Gespräch geführt.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Der Vertrag kann abgeschlossen werden, wenn die Einwohnergemeinde Cham respektive die zuständige Urkundsperson das Geschäft aufgearbeitet hat.

Für die Fertigstellung der Autobahn N4 und damit verbunden den Landerwerb für die Strassenabwasserbehandlungsanlage sowie für den Umbau der Autobahnauffahrt Bibersee wird eine gemeinsame Lösung mit dem Strassenausbauprojekt Knoten Grindel–Bibersee gesucht.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 sind Landerwerbsverhandlungen geführt worden. Das Projekt wird durch den Bund weiterbearbeitet.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg läuft die Planung. Verschiedene Landerwerbsgespräche konnten gleichzeitig mit dem Strassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 geführt werden. Für das abzugebende Land fordern die Grundeigentümer von Landwirtschaftsland generell einen höheren Landpreis.

Für den Ausbau der Verbindung Grindel–Bibersee sind mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbsgespräche geführt worden. Die Grundeigentümer haben dazu ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Hünenberg: Für die Reussdammsanierung ab Sinslerbrücke flussaufwärts sind erste Landerwerbsgespräche geführt worden.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 sind Landerwerbsverhandlungen geführt worden. Das Projekt wird durch den Bund weiterbearbeitet.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg läuft die Planung. Verschiedene Landerwerbsgespräche konnten gleichzeitig mit dem Strassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 geführt werden. Für das abzugebende Land fordern die Grundeigentümer von Landwirtschaftsland generell einen höheren Landpreis.

Steinhausen: Für den Ausbau der Verbindung Grindel–Bibersee sind mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbsgespräche geführt worden. Die Grundeigentümer haben dazu ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Im Zusammenhang mit der geplanten Busspur im Gebiet Sumpf (Anschluss an Turmstrasse) wurden mit den Grundeigentümern erste Landerwerbsgespräche geführt.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde- respektive Kantonsgrenze Zug/Luzern ist abgeschlossen. Die Landsicherungsverträge liegen vor. Die Landerwerbsverträge können – sobald eine vorausgehende private Grundstücksporzellierung erledigt ist – ausgefertigt werden.

Für die im Bau befindliche Sanierung des Autobahnanschlusses Rotkreuz ist die Landsicherung abgeschlossen. Mit einzelnen Grundeigentümern sind Landsicherungsverträge abgeschlossen und mit anderen Grundeigentümern konnte der Landerwerb bereits getätigt werden. Nach Projektfertigstellung können die Landerwerbsverträge abgeschlossen werden.

Unterägeri: Ausbau der Kantonsstrasse im Zusammenhang und im Bereich der Zentrumsüberbauung Chilenmatt Unterägeri. Ein Landerwerb wurde vorgezogen und ist erfolgt. Für die übrigen Flächen liegen Landsicherungsverträge vor.

Oberägeri: Für die Realisierung des Rad- und Gehweges ab der alten Landstrasse bis zur Mitteldorfstrasse sind im Hinblick auf die offenen Landsicherungsverträge mit den Grundeigentümern verschiedene Gespräche geführt worden.

1.4 Energiewesen

Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit Beschluss vom 11. November ermächtigt, mit der WWZ Energie AG den Bezug von einem zusätzlichen Anteil an sogenanntem Lorzenstrom zu vereinbaren. Der gesamte Strombedarf der kantonalen Verwaltung von rund 9 800 000 Kilowattstunden wird damit im

Umfang von gut 20% durch Strom aus einheimischer Wasserkraft gedeckt. Die Wasserwerke Zug AG legen den Mehrerlös aus diesen Stromverkäufen in einen Fonds, aus dem sie ökologisch sinnvolle Projekte finanzieren.

Der Kanton ist im Umfang von 12% an der Verwertung der Wasserkraft der Sihl am Etzel beteiligt. Die Etzelwerk AG stützt den Betrieb ihres Wasserkraftwerks – ohne das Pumpspeicherwerk in Altendorf – auf eine Konzession der Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe. Der Ablauf der Konzession im Jahr 2017 hat die Konzedenten veranlasst, fristgerecht zehn Jahre früher den Heimfall zu erklären. Die Kantone bringen damit zum Ausdruck, dass sie grundsätzlich interessiert sind, die baulichen Anlagen an sich zu ziehen. Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG haben sich gegen das Heimfallrecht gestellt. Sie sind inzwischen mit einem förmlichen Feststellungsbegehren an das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK in Bern gelangt. Das Verfahren ist hängig.

Die Stromlieferungen der Axpo Holding AG an die Wiederverteiler im Kanton Zug, namentlich an die Wasserwerke Zug AG, waren Gegenstand von länger dauernden Verhandlungen zwischen den Werken, in die sich auch der Regierungsrat einschaltete. Hintergrund war einmal mehr der sogenannte Gründungsvertrag der Nordostschweizerische Kraftwerke A.G. vom 22. April 1914. Wie schon im Jahr 2005 führten die Verhandlungen zu einem Kompromiss.

Die Vertretung des Kantons Zug im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG war Thema von Gesprächen zwischen den Regierungen der Kantone Glarus und Zug, da diese beiden Kantone zusammen einen Verwaltungsratssitz beanspruchen können. Nach 2010 wird eine Regelung Platz greifen, die dem Kanton Zug periodisch den Verwaltungsratssitz sichert.

Der Regierungsrat hat am 29. Januar ein Grundsatzpapier «Energie im Kanton Zug. Leitbild, Leitsätze, Massnahmen» beschlossen, kurz «Leitbild» genannt. Es ist Richtschnur für energiepolitisch begründete Massnahmen, von denen einige im Laufe des Jahres bereits umgesetzt werden konnten. Das Leitbild ist periodisch zu überprüfen.

Am 8. April hat der Regierungsrat verschiedene politische Vorstösse zuhanden des Kantonsrats beantwortet. Er konnte dabei auf das Leitbild abstellen. Eine Motion der CVP-Fraktion betreffend Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung von Gebäuden sowie ein Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen wurden erheblich erklärt. Noch lebhafter waren die Vorstösse in den eidgenössischen Räten. Dort ging es unter anderem um ein nationales Gebäudesanierungsprogramm, zu dem der Regierungsrat am 16. September Stellung

bezog. Er unterstützte den Vorschlag, ohne Zuhilfenahme der CO₂-Gesetzgebung die finanziellen Mittel von der Privatwirtschaft, namentlich von der Erdölvereinigung und ihrem Modell des Klimarappens, sowie vom Bund und den Kantonen zu beschaffen. Gegen Ende Jahr drehte die politische Meinung jedoch in eine andere Richtung, da die eidgenössischen Räte eher einen Vorstoss für die Teilzweckbindung der Abgaben nach CO₂-Gesetz zu befürworten schienen. So oder anders verfügt der Kanton Zug über kein eigenes Förderprogramm, im Unterschied zu einigen seiner Einwohnergemeinden. Deren Fördermöglichkeiten im Energiebereich sind auf der Homepage des Kantons zusammenfassend dargestellt. Immerhin hat das Gebäudesanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen im Kanton Zug weiterhin grossen Erfolg. Im Vergleich mit den anderen Kantonen liegt Zug gemessen an den Beiträgen pro Einwohner an vierter Stelle. Im Berichtsjahr sind mit 26 Gesuchen (Vorjahr 20) so viele Anträge zur Vorprüfung bei der Energiefachstelle eingereicht und an die Stiftung Klimarappen zur Bearbeitung weitergeleitet worden wie noch nie. Der Kanton selber hat seinen Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach «MINERGIE»-Standard vom 28. Juni 2001 abgerechnet; der Regierungsrat hat die Schlussabrechnung am 8. Januar genehmigt. Sie belief sich auf Fr. 1 911 309.45. Es waren 77 Förderbeiträge ausbezahlt worden.

Im Verlaufe des Jahres konnte die Energieberatungsstelle eine zunehmende Nachfrage nach ihren Dienstleistungen feststellen, weil die Preise für Erdölprodukte stark anstiegen. Im Vergleich zum Vorjahr mit seinen 132 Beratungsfällen gab es im Berichtsjahr 168. Die in der Einwohnergemeinde Baar unter dem Begriff «Baar erneuert» durchgeführte Aktion für sanierungswillige Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden erforderte 97 Beratungen, im Vorjahr waren es 37 gewesen. Die Energieberatungsstelle arbeitet im Auftrag der Baudirektion. Die Beraterinnen und Berater stammen aus dem Kreis des Vereins energienetz-zug. Sie leisten aufgrund von entsprechenden Aufträgen der meisten Einwohnergemeinden auch aktive Beratung, das heisst sie gehen auf Bauwillige zu, um sie noch vor Erteilung einer Baubewilligung auf energietechnische Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen zu können.

Nach wie vor sind sechs der Einwohnergemeinden als Energiestädte ausgezeichnet. Zwei weitere haben die Prüfung für diesen Status eingeleitet. Die Baudirektion ermuntert die Einwohnergemeinden, sich der Auszeichnung zu befehligen, um auch gegenüber den Privaten ein Zeichen zu setzen.

Das Programm «Energie aus CHF 100» mit der sogenannten Inhouse-Schulung für Architekten und andere Baufachleute läuft nach wie vor gut. Die in der Praxis stark beanspruchten Fachleute haben Gelegenheit, sich konzentriert und

im kleinen Kreis neues Wissen anzueignen. Dieses umfasst nun insbesondere die geänderte Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005.

Die Verordnungsänderung war nötig geworden, weil die Energiedirektorenkonferenz eine neue Plattform für die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich hatte erarbeiten lassen. Die MuKEn 2008, wie das Werk genannt wird, enthält als Herzstück die Anforderungen nach SIA-Norm 380/1, Thermische Energie im Hochbau, Ausgabe 2009. Da die Regeln der Baukunde auf diesem Wege zu öffentlichem Recht werden sollen, machte es Sinn, das Regelwerk der SIA weiterhin in die Verordnung zum Energiegesetz zu integrieren. Die Änderung vom 11. November drückt in § 1 Abs. 1 diese Übereinstimmung aus. Ergänzend enthält sie Besonderheiten der MuKEn 2008, das heisst den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien am zulässigen Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser (80%), das Verbot von Elektroheizungen, die Vorgabe kondensierender Heizkessel und die Pflicht, Brauchwarmwasser während der Heizperiode nicht mehr separat aufzubereiten, solange nicht erneuerbare Energie oder Abwärme verwendet wird.

Die Energiefachstelle hat zur Vorbereitung und Einführung der Änderung der Verordnung zum Energiegesetz mehrere Orientierungsveranstaltungen durchgeführt oder war an solchen beteiligt. Die elektronische Information der Baufachleute und Interessierten geschah im Gleichschritt mit den anderen Zentralschweizer Kantonen durch eine gemeinsame Homepage (www.energie-zentralschweiz.ch). Die Aktualisierung von Daten auf der kantonalen Homepage folgte auf dem Fuss.

Noch nicht so weit ist die Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 und zur Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März. Im Sinne von Art. 5 Abs. 1 StromVG hat die Energiefachstelle jedoch die Abklärungen und Umfragen im Hinblick auf die Zuteilung der Netzgebiete gestartet. Der angestrebte Regierungsratsbeschluss wird Anfang nächstes Jahr folgen.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Höhepunkt des Jahres war aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit unzweifelhaft die Eröffnung des neuen Zuger Kantonsspitals in Baar. Der Grossanlass mit einer Eröffnungsfeier und zwei Tagen der offenen Tür am 23./24. August machte den Einsatz einer ganzen Palette an PR-Massnahmen nötig. Einen Grossaufwand hinsichtlich Medienarbeit erforderte auch der Umzug des Spitalbetriebs am darauffolgenden Samstag, 30. August.

Im Rahmen des Tagesgeschäftes standen wie gewohnt die Medienmitteilungen im Zentrum der PR-Arbeit. Die Zahl von 65 verschickten Kommunikués

liegt etwas über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Am aktivsten war wie gewohnt das Tiefbauamt, das auf zahlreiche Baustellen hinzuweisen hatte (30 Mitteilungen).

Vierzehn Mal lud die Baudirektion zu Medienkonferenzen – eine Häufigkeit, die letztmals 2002 erreicht wurde. Drei dieser Veranstaltungen dienten dazu, die Medienschaffenden auf den Fortschritt oder auf spektakuläre Einzelergebnisse beim Bau der Nordzufahrt Zug/Baar hinzuweisen. Gegenstand weiterer Medienkonferenzen waren Richtplanänderungen, die Minergie-Förderung oder laufende Projekte (Tangente Zug/Baar, Belegung von Alter und Neuer Lorze, Deponien, Ziegeleimuseum usw.).

Im Vorjahr wurde der Internetauftritt des Kantons Zug völlig überarbeitet und in ein Content Management System (CMS) überführt. Am 16. Januar erfolgte die Aufschaltung der neuen Website, die sich an der E-Government-Strategie des Bundes orientiert. Dank der kundenfreundlichen Struktur und der konsequenten Behindertengerechtigkeit des neuen Internetauftrittes konnte die Zahl der Besuche deutlich gesteigert werden. Davon profitierten auch die Seiten der Baudirektion. Über aktuelle Themen der Raumplanung und des Umweltschutzes informierten die beiden Newsletter der Baudirektion. Das Amt für Raumplanung berichtete in den zwei Ausgaben des «Info» unter anderem über den Zuger Hörspielbus, Anpassungen des kantonalen Richtplanes, über das Mobilitätsmanagement der Verwaltung und das Kieskonzept. Das Amt für Umweltschutz widmete seine Frühjahrsnummer von «Umwelt Zug» einer Auswahl an Themen wie Strassenlärm, Wilerseesanierung, Massnahmenplan Luft und Energieleitbild. Schwerpunkt der Herbstnummer war die CO₂-Problematik.

Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion wiederum verschiedene Drucksachen zu Einzelthemen. Die Energiefachstelle legte ein Leporello auf, das die wichtigsten Ziele und Massnahmen des Regierungsrätlichen Energieleitbildes zusammenfasst. Auch das Tiefbauamt gab ein Leporello heraus, um die Öffentlichkeit über das Vorhaben Tangente Zug/Baar zu orientieren. Das Hochbauamt erweiterte seine Reihe der Baudokumentationen um eine 60-seitige Publikation zum Neubau des Zuger Kantospitals in Baar. Das Amt für Raumplanung liess einen Flyer drucken, der den Gästen des «Lea- und Urs-Hörbusses» abgegeben wurde. Der Hörbus war eine ungewöhnliche Aktion des Raumplanungsamtes mit Zug Tourismus und den Zugerland Verkehrsbetrieben, bei der die Bevölkerung gewissermassen «en passant» auf die Qualitäten des Kantons Zug als Lebens- und Wirtschaftsraum aufmerksam gemacht werden sollte.

Anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen informierte das Tiefbauamt über verschiedene Strassenbauprojekte, namentlich über das Vorhaben Tangente

Zug/Baar. Das Tiefbauamt gab der Öffentlichkeit auch wiederholt Gelegenheit, die Baustelle der Nordzufahrt Zug/Baar zu besuchen. In einem Fall wurde den Gästen und speziell der lärmgeplagten Anwohnerschaft eine Besichtigung mit anschliessendem Risottoessen offeriert.

Auf die schon fast traditionelle Teilnahme an einer Besuchermesse haben die Ämter der Baudirektion für einmal verzichtet.

1.6 Submissionswesen

Die Einführung der elektronischen Submissionsplattform «ebau.ch» für Tiefbauaufträge hat sich bewährt. Viele Anbietende reichen ihre Angebote über dieses System elektronisch ein, Angebote in Papierform werden nur noch wenige eingereicht. Leider ist das System «ebau» nur für Tiefbauaufträge geeignet. Dieses System wird später durch das System «simap3», ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Kantonen, abgelöst werden. Bis beim «simap3» Angebote für alle Auftragssparten elektronisch eingereicht werden können, dauert es noch eine Weile, weil das erste Projekt gescheitert ist.

Aufgrund von Anfragen der Gemeinden hat die Baudirektion mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Submissionswesen durchgeführt.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

	2008	2007
Pendente Verfahren per 31.12.	9	7
Eingegangene Verfahren	3	0
Erledigte Verfahren	1	1

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden. Von den neun hängigen Fällen sind deren fünf sistiert.

Die Schätzungskommission wird oft im Vorfeld von möglichen Enteignungsverfahren von Gemeinden im Sinne einer Beratung beigezogen, wobei nicht selten der Landerwerb letztlich einvernehmlich, ohne Einleitung eines formellen Enteignungsverfahrens, erfolgt. Diese Aufwendungen erscheinen in keiner Statistik, sind jedoch sinnvoll.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Zug. Der Schätzungskommission gehören neben dem Präsidenten die folgenden Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Prodolliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar
- Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Aarau/Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

2. Tiefbauamt

2.1 Strassenbau

2.1.1 Projekte ausserhalb des Strassenbauprogrammes

«Nordzufahrt»: Ende Januar lag die Zusage zur Kostenbeteiligung aus dem Infrastrukturfonds vor. Dies löste die weiteren Baumeisterarbeiten im Kantonsstrassenperimeter aus. Am 29. Mai hat der Kantonsrat den Rest des Rahmenkredites freigegeben sowie die Standortgemeinden am Beitrag aus dem Infrastrukturfonds partizipieren lassen. Neu stehen 103,5 Mio. Franken zur Verfügung. Bis Ende des Jahres wurden sämtliche Werkleitungen sowie das gesamte Strassentrassee exklusive des Deckbelages zwischen der Schochenmühlestrasse und dem Anschluss Siemens und teilweise auch in der Feldstrasse fertiggestellt. Die Zimbelbrücke 2 und die Unterführung Schochenmühlestrasse wurden im Rohbau erstellt. Bei der SBB-Unterführung Feldstrasse wurden nach den Vorbereitungsarbeiten im Oktober die SBB-Hilfsbrücken in aufwendigen Nacharbeiten eingebaut. Mit Eröffnung der Nord-Süd-Verbindung wird im September 2009 gerechnet.

«Umfahrung Cham–Hünenberg»: Die Behördendelegation hat am 28. Januar entschieden, dass die Bärenbrücke in Cham für den motorisierten Individualverkehr zu sperren sei. Diese neue Randbedingung wurde bei den Projektierungsarbeiten berücksichtigt. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem

Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnte der Abstand zwischen der Nationalstrasse und der neuen Kantonsstrasse festgelegt werden. Variantenstudien, Verkehrsberechnungen und die eigentlichen Projektierungsarbeiten beschäftigten das Tiefbauamt das ganze Jahr über.

«Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»: Nach der Ingenieursubmission hat im März der Regierungsrat die Planungsarbeiten vergeben, worauf sie unverzüglich aufgenommen wurden.

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion wurde die Planung für das Kernstück des «ÖV-Feinverteilers 2012», die neue SBB-Unterführung zwischen der Hinterbergstrasse in Cham und der Turmstrasse in Steinhausen, gestartet. Mit der Projektierung wurde im November begonnen.

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen, für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte aus dem Strassenbauprogramm 2004–2011 ein.

2.1.2 Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)

Mit Inkrafttreten der NFA am 1. Januar sind die Autobahnen in die alleinige Kompetenz des Bundes übergegangen. Die exakte Festlegung des neuen Nationalstrassenperimeters konnte im Berichtsjahr, bis auf den Anschluss Baar und den Autobahnabschnitt T4, bereinigt werden. Das Jahr war geprägt von vielen Umstellungen und neuen Abgrenzungen mit dem Bund. Wesentlicher Punkt der neuen Kompetenzregelung ist, dass der Bund sämtliche Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Nationalstrassen übernimmt. Ausgenommen hierbei ist die Fertigstellung der A4 zwischen der Verzweigung Blegi bis Kantonsgrenze ZG/ZH.

«6-Spur-Ausbau A4»: Im Auftrag des Bundes wurden im Januar noch die letzten Einsprachenverhandlungen durchgeführt. Im Frühling musste das Projekt zur weiteren Planung und Realisierung an das ASTRA übergeben werden. Der Kanton Zug hat nun keine direkte Einflussnahme mehr.

Auf der A4, Verzweigung Blegi bis Kantonsgrenze ZG/ZH, sind die Fertigstellungsarbeiten des Trassees zur Hälfte ausgeführt. Die Instandsetzungsarbeiten an der Unterführung Bibersee sind abgeschlossen. Die provisorische Auffahrt Bibersee soll in eine Werkauffahrt für Unterhaltszwecke umfunktioniert werden. Das Detailprojekt wurde dem ASTRA zur Genehmigung eingereicht.

Baudirektion

«Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz»: Nach der Baumeistersubmission konnte im Frühjahr mit den Strassenbauarbeiten begonnen werden. Die Instandstellungsarbeiten für die bestehende Autobahnbrücke sind beendet. Der Brückenneubau am Knoten Süd ist im Rohbau realisiert.

Am 29. September genehmigte das ASTRA die «Instandsetzung des Autobahnanschlusses Baar». Somit kann diese inklusive der Zimbelbrücke 1 koordiniert mit der Nordzufahrt vorgenommen werden.

Für das Berichtsjahr hatte das ASTRA einen Kredit von 34,7 Mio. Franken für den Nationalstrassenbau (exklusive Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 19 939 339.62. Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit 2,765 Mio. Franken; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 3 364 502.85.

Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende Berichtsjahr (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr. 4 282 274.82
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 961 710.56
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 6 081 024.83
Total Nettoaufwand	Fr. 11 561 974.44

2.1.3 Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind im Berichtsjahr die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar	
Lärmsanierung Langgasse–Marktgasse–Neugasse	Fr. 1 400 000.00
Strasse 4, Gemeinde Baar	
Neubau Lichtsignalanlage West-/Landhausstrasse	Fr. 730 000.00
Neubau Lichtsignalanlage Zuger-/Grabenstrasse	Fr. 680 000.00

Baudirektion

Strasse 4, Gemeinde Zug

Sanierung Lichtsignalanlage Feld-/Göbli-/Baarerstrasse	Fr.	135 000.00
Sanierung Lichtsignalanlage Baarer-/Gotthardstrasse	Fr.	160 000.00
Sanierung Lichtsignalanlage Bundesplatz	Fr.	105 000.00
Sanierung Lichtsignalanlage Chollermüli	Fr.	180 000.00

Strasse 381, Gemeinde Unterägeri

Zugerstrasse, Kreisel-Kirche	Fr.	647 000.00
------------------------------	-----	------------

Mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Ägeristrasse, Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse, Gemeinde Zug, konnte am 21. April begonnen werden. Nach einer raschen und planmässigen Realisierung wurden die Arbeiten am 26. September bis auf den Deckbelag beendet.

Für den Ausbau des Knotens Forren in Rotkreuz, Gemeinde Risch, wurde im Spätherbst mit ersten Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Die neuen Lichtsignalanlagen West-/Landhausstrasse und Zuger-/Grabenstrasse, beide in Baar, konnten im Juli respektive August fertiggestellt werden. Bei drei bestehenden Lichtsignalanlagen in der Stadt Zug wurden die Steuergeräte saniert.

Für die beiden Sanierungsprojekte Kantonsstrasse 381a, Lorzentobelbrücke bis Schmittli, Gemeinden Menzingen/Baar, und Kantonsstrasse N, Ziegelhütte bis Baarburgrank, Gemeinde Baar, hat der Regierungsrat im Juni respektive im November die entsprechenden Vorprojekte genehmigt und zur Weiterbearbeitung freigegeben.

Das Tiefbauamt investierte im Berichtsjahr rund Fr. 860 000.– zugunsten von Lärmsanierungs- und Grundwasserschutzmassnahmen.

Bis auf eine beim Verwaltungsgericht noch hängige Beschwerde konnten die Einsprachen am Lärmsanierungsprojekt Lang-/Markt-/Neugasse, Gemeinde Baar, im Einvernehmen abgeschrieben werden. Mit Rückerstattungen und dem Schallschutzfenstereinbau wurde begonnen. Eine noch hängige Einsprache verhinderte den Beginn der Lärmsanierung an der Grabenstrasse in Zug. Bis Ende des Berichtsjahres sind rund 50% der lärmsanierungspflichtigen Kantonsstrassen saniert respektive deren Planung im Gang.

Der periodische Unterhalt der umgesetzten Grundwasserschutzmassnahmen erfolgte gemäss dem Kontroll- und Unterhaltskonzept.

2.1.4 Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) ist im Berichtsjahr der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten	Fr. 1 600 000.00
-----------------------------------	------------------

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden im Berichtsjahr für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 2 525 061.70 aufgewendet.

«Tangente Zug/Baar»: Am 26. Februar verabschiedete der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage für die Genehmigung des Generellen Projektes und den Objektkredit für Planung, Landerwerb sowie Bau. Die Beratungen in der kantonsrätlichen Kommission für Tiefbauten wurden dann allerdings sistiert, weil erste Verkehrsberechnungen mit dem neuen und aktualisierten Verkehrsmodell teilweise andere Verkehrszahlen ergaben. Die Baudirektion liess daraufhin alle vorliegenden Verkehrszahlen überprüfen und das Ergebnis in einem Zusatzbericht zusammenfassen. Diesen Zusatzbericht hat der Regierungsrat im Dezember genehmigt und als ergänzenden Bestandteil seiner Vorlage dem Kantonsrat übergeben.

Aufgrund der aufgelaufenen Kosten und um den Bedürfnissen der noch anstehenden Projekte gerecht zu werden, hat der Regierungsrat am 16. September beschlossen, den Rahmenkredit von 23,0 Mio. Franken umzuverteilen. Der gemäss Strassenbauprogramm 2004–2011 vorgesehene Betrag von 8,0 Mio. Franken für Allgemeine Projektierungen wurde auf 12,8 Mio. Franken erhöht und die ursprünglichen 15,0 Mio. Franken für Generelle Planungen von Neubauprojekten auf 10,2 Mio. Franken reduziert.

2.1.5 Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind im Berichtsjahr die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4, Gemeinde Baar

Neubau Lichtsignalanlage West-/Landhausstrasse (Buslinien)	Fr. 730 000.00
Neubau Lichtsignalanlage Zuger-/Grabenstrasse (Buslinien)	Fr. 680 000.00

Strasse 381, Gemeinde Unterägeri

Zugerstrasse, Kreisel-Kirche (Buslinien)	Fr. 650 000.00
--	----------------

RW 34, Gemeinden Baar/Zug

Stadtbahnhaltestelle Lindenpark bis Baarerstrasse (Radstrecken)	Fr. 150 000.00
--	----------------

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 1,41 Mio. Franken zugunsten der Anlagen für die regionalen Buslinien. Hierbei handelte es sich vor allem um Kostenanteile bei den neuen Lichtsignalanlagen West-/Landhausstrasse und Zuger-/Grabenstrasse, beide in Baar, und beim Ausbau der Ägeristrasse im Abschnitt Loreto- bis Lüssirainstrasse in Zug.

Das Tiefbauamt investierte im Berichtsjahr rund 1,78 Mio. Franken für den Bau von Radwegen. Der Neubau des gemeinsamen Rad-/Fussweges entlang der Kantonsstrasse 4, Kantonsgrenze LU/ZG bis Kreisel Lindenplatz, Gemeinde Risch, konnte Ende Juni dem Langsamverkehr übergeben werden. Die neue Rad-/Fusswegverbindung zwischen der Stadtbahnhaltestelle Lindenpark und der Baarerstrasse, Gemeinden Baar/Zug, wurde ebenfalls verwirklicht. Der neu erstellte Rad-/Fussweg entlang der Ägeristrasse in Zug schliesst die letzte Lücke im Radwegnetz in der Stadt Zug auf dieser Strecke. Diverse weitere Planungsarbeiten sind im Gang. Kleinere Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie Bauarbeiten zur Erhöhung der Radfahrersicherheit erfolgten laufend.

2.1.6 Schlussabrechnungen

Im Berichtsjahr konnten die folgenden Objektkredite abgerechnet und genehmigt werden:

	Kredit		Schlussabrechnung	
	brutto		brutto	
Strasse 4, Gemeinde Hünenberg				
Trottoir Luzernerstrasse, Kemmatten	Fr.	440 000.00	Fr.	353 065.40
Strasse 4, Gemeinde Baar				
Lichtsignalanlage Sagi-/Zugerstrasse	Fr.	1 122 000.00	Fr.	808 815.15
Strasse 25, Gemeinde Zug				
Knoten Tellenmatt in Oberwil	Fr.	1 349 500.00	Fr.	1 331 115.70
Strasse 25, Gemeinde Zug				
Strecke Lotenbach	Fr.	1 340 000.00	Fr.	1 209 862.75
Strassen 381/P, Gemeinde Menzingen				
Grundwasserschutzmassnahmen Risi Süd+Fürholz	Fr.	185 000.00	Fr.	149 746.30
Radstrecke 35, Gemeinde Zug				
Widenstrasse-Bröchliweg, Oberwil	Fr.	365 000.00	Fr.	310 094.80
Verbindung Knoten Grindel-Bibersee				
Gemeinden Cham/Steinhausen, Generelles Projekt	Fr.	800 000.00	Fr.	651 611.80
Kammerkonzept Ennetsee				
Gemeinden Cham/Hünenberg, Generelles Projekt	Fr.	2 500 000.00	Fr.	1 611 594.85

2.2 Brückenbau

Erhaltung von Kunstbauten

Mit dem Inkrafttreten der NFA gingen auf den 1. Januar mit den Autobahnen insgesamt 74 Kunstbauten ins Eigentum und in den Unterhalt des Bundes über (siehe Kap. 2.1.1).

Der Kanton Zug ist Eigentümer von 229 Kunstbauten. Für 217 davon ist er auch erhaltungspflichtig. Der Zustand dieser Objekte ist mittels Zustandsprotokollen erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 149, annehmbar = 38, schadhaft = 23, schlecht = 7, alarmierend = 0.

Nebst der Fachbegleitung der Kunstbauten bei den Projekten des Strassenbaus kamen die folgenden Einzelvorhaben zur Ausführung:

- Bei der Grundwasserwanne Kolleremühle (Strasse 4c) wurden als weitere Etappe einer umfassenden Instandsetzung die schadhaften Wandfugen vorgenommen.
- Beim Pumpwerk Schutzengel (4c) mussten die elektromechanischen Einrichtungen erneuert werden. Das bedingte auch bauliche Anpassungen am Gebäude. Zudem wurde die Dachabdichtung ersetzt.
- Der Durchlass Grenzbach (4d) musste als Sofortmassnahme mit einem eingezogenen Rohr verstärkt werden.

Baudirektion

- Als Hochwasserschutzmassnahme wurde in Oberwil (Strasse 25b) der Ersatzneubau des zu kleinen Durchlasses fertiggestellt.
- An der Alten Lorzentobelbrücke musste im Feldbogen über dem neu eröffneten Radweg Lorzentobel ein Schutznetz wegen möglichem herabfallendem Fugenmörtel oder wegen frostbedingt abgespaltenen Steinen angebracht werden.
- Bei der Alten Lorzentobelbrücke und der Lorzentobelbrücke (Strasse 381a) wurden als ergänzende Suizidprävention an allen vier Brückendenen Notruftelefone mit direkter Verbindung zur «Die Dargebotene Hand» montiert.
- Bei der Brüggliobelbrücke (Strasse 381a) musste als Sofortmassnahme das Abkippen der talseitigen Wangenmauer mit Ankern verhindert werden. Alle genannten Projekte sind über das Unterkonto Brückensanierungen abgewickelt worden.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Berichtsjahr im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) total 33 300 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 11 400 t Belag erneuern. 36 Aufträge mit einer Kostensumme von 4,3 Mio. Franken wurden an Unternehmer erteilt. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- Q Menzingen, Finsterseestrasse (Moosstrasse–Brättigen)
- 4c Cham, Zugerstrasse (Scheuermatt-/Knonauerstrasse)
- 382 Cham, Knonauerstrasse (Zugerstrasse–Industriegeleise)
- R Oberägeri, Ratenstrasse (Gyregg)
- A Risch-Rotkreuz, Meierskappelerstrasse (Ibikon)
- 4d Risch-Rotkreuz, Luzernerstrasse (Kreisel Lindenplatz–Kantonsgrenze)

Der Zustand der Strassenoberflächen und deren Auswertung (vgl. Tabelle 1 im Anhang) im gesamten Kantonsstrassennetz ist eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 39 Baustellen, einer Fläche von 2 500 m² und mit 265 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 95 Schächte und 600 m Randabschlüsse wurden neu erstellt oder repariert. Für Grabenaufbrüche wurden 100 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 43 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen sowie Reinigungs- und Grünpflegearbeiten.

Auf dem ganzen Kantonsstrassennetz waren 131 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 10 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 230 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 460 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung respektive Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 225 t Strassenwischgut, 98 m³ Erdreich des Strassenrandes, 420 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 40 t Alteisen und Aluminium aus Reinigungsarbeiten und Reparaturen wurden in Deponien entsorgt.

Im Zusammenhang mit der NFA wurde entschieden, dass der Bund ab 1. Januar für alle Nationalstrassen zuständig ist. Der Strassenunterhalt des Kantons Zug stellte im Auftrag des Bundes den Betrieb (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege) bis am 31. März sicher. Die Nationalstrassenfahrzeuge wurden verkauft und das Material dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übergeben sowie die Rondelle, im Eigentum des Bundes, geräumt. Die Ergänzungen der Wechselsignalanlagen und des Verkehrsfernsehens im Abschnitt Blegi-Rotkreuz wurden im Auftrag des Bundes grösstenteils ausgeführt. Im Sinne einer Übergangslösung ist das ASTRA bereit, bis zum Vorliegen des neuen Netzbeschlusses, den Unterhalt des «Zubringers Sihlbrugg» (T4, Anschluss Baar-Anschluss Walterswil) gemäss bisherigem Kostenteiler Bund/Kanton zu finanzieren.

Im Kantonsstrassennetz wurden für das Projekt Netzinformationssystem Konzepte für die Teilprojekte Elektromechanik, Entwässerung, Signalisation und Wegweisung realisiert sowie Datenerhebungen vorgenommen. Ein Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen wurde aufgrund veränderter Verhältnisse wie zum Beispiel fachtechnische Vorschriften, Kosten der Strombezüge, Eigentumsfragen sowie Aspekte des Umweltschutzes erarbeitet und in Kraft gesetzt. Nach milder Witterung Anfang Jahr erfolgten ab Mitte Januar kurze Einsätze für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung. Nach markanter Abkühlung in der ersten Februarhälfte fiel Schnee bis ins Flachland, sodass die Schneeräumungsquipen im ganzen Kanton im Einsatz standen. Die zweite Februarhälfte war niederschlagsfrei. Vereinzelt waren Einsätze zur Glatteisbekämpfung erforderlich. Die erste Märzhälfte war geprägt von Weststürmen mit Schnee bis ins Flachland. Die Wetterbedingungen am Karfreitag erforderten den Einsatz aller Equipen. Die letzten Einsätze in der offiziellen Periode Januar bis März erfolgten in der ersten Aprilwoche.

Am 30. Oktober begann der Winter mit einer Neuschneemenge im Flachland von bis zu 15 cm. Diverse Strassen mussten wegen umgestürzter Bäume gesperrt werden. Anfang November stiegen die Temperaturen unter Föhneinfluss in den Tälern bis 15 °C. Ab Mitte bis Ende Dezember waren regelmäs-

sige Einsätze für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung notwendig. Alle Equipen wurden letztmals am 31. Dezember aufgeboden. Der Salzverbrauch auf den Kantonsstrassen liegt mit 1071 t unter dem Durchschnitt vergangener Jahre (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 69-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Im Berichtsjahr fielen 750 Baugesuche (2007: 728) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 109 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 58 Fällen eine Weiterbearbeitung (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Die Arbeiten für die Raumsicherung für die Umfahrung Unterägeri (Teil-Vorprojekt) und den Stadttunnel Zug (Entscheid Bestvariante) wurden weitergeführt. Wieder wurden für verschiedene Kantonsstrassenabschnitte Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet. Die Strategieplanung Hirzelverbindung (Planungsstudie 2. Stufe) in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wurde abgeschlossen. In Baar wurden zwei neue Lichtsignalanlagen realisiert und in Zug am Postplatz das Verkehrsregime angepasst. Verschiedene Sanierungs- und Ausbauprojekte wurden begleitet, zum Beispiel die Zugerstrasse in Unterägeri und das Trottoir Gärbi in Oberägeri. Die Verkehrsdaten mit dem kantonalen Verkehrsmodell für die grossen Projekte zu erarbeiten, erfordert einen grösseren Aufwand (Verkehrslenkung Zug/Baar, Tangente Zug/Baar, Umfahrung Cham-Hünenberg). Allgemeine Beratungen und einige kleinere Projekte in den Bereichen Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrssicherheit nehmen einen wichtigen Platz ein.

2.5 Wasserbau

Klimatologisch betrachtet war das Berichtsjahr durchschnittlich, allerdings war es gegenüber der Betrachtungsperiode 1961–1990 um rund 1 Grad wärmer. Damit wird der Trend einer Klimaerwärmung immer deutlicher sichtbar, zumal die sieben wärmsten Jahre seit Messbeginn von 1864 in der Zeit ab 1993 zu verzeichnen sind. Grössere Hochwasserabflüsse und Seestände traten im Kanton Zug nicht auf. Bemerkenswert war einzig das abendliche Gewitterereignis über Sihlbrugg vom 10. Juni, bei welchem innert einer Stunde zirka 100 mm Niederschlag fiel, was einer ganzen mittleren Monatsmenge

entspricht. Dieses Ereignis führte denn auch zu grösseren Überschwemmungen und Schäden in Millionenhöhe.

Für die zweite Etappe der Reussdammsanierung mit ökologischer Aufwertung, Abschnitt Reussshalde bis Sinslerbrücke, wurde das Vorprojekt erarbeitet und allen betroffenen Grundeigentümern vorgestellt. Die Landerwerbsverhandlungen konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Für den Abschnitt Schachenweid in der Gemeinde Risch mit der wichtigen Grundwasserpumpstation der Wasserversorgung Rotkreuz konnte eine Konsenslösung für einen verbesserten Hochwasserschutz im Sinne eines Unterhaltsprojektes gefunden werden. Die Federführung liegt nun bei der Gemeinde. Von der Mühlauerbrücke bis zum Rüss-Spitz wurde das Ufer renaturiert und mit Buchten und Abflachungen umgestaltet. Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Wasser und ein neuer Fussweg auf dem Damm erhöhen den Erholungsnutzen. Damit wurde der wasserbauliche Teil des Entwicklungsleitbildes Rüss-Spitz umgesetzt.

Der Entwurf eines Gesamtkonzeptes über den Hochwasserschutz im ganzen Einzugsgebiet der Reuss in den betroffenen Gebieten der Kantone Luzern, Aargau, Zürich und Zug liegt vor und wurde den Baudirektoren vorgestellt.

Für das Projekt Wasserüberleitung Neue - Alte Lorze mit grosser Aufweitung in der Gemeinde Baar konnten die Baumeisterarbeiten vergeben und mit dem Bau auch bereits begonnen werden.

Das Lorze-Renaturierungsprojekt mit Borstenfischpass um das Wehr Valenzia beim Kraftwerk Innere Spinnerei in Unterägeri wurde umgesetzt und ist in Betrieb. Allerdings wird der Fischaufstieg erst mit einer provisorischen Restwassermenge dotiert, da mit der Wasserrechtinhaberin noch keine Einigung bezüglich der Restwasserfrage und deren Finanzierung gefunden wurde.

Die Änderung des Gesetzes über die Gewässer und die Anpassung des Richtlinien im Bereich der Gewässer führt zu bedeutenden neuen Verpflichtungen des Kantons. So ist er neu für die Aufsicht, die Umsetzung und die Finanzierung aller wasserbaulichen Massnahmen (baulicher Unterhalt, Ausbau und Sicherung, Renaturierung) an den privaten Gewässern ausserhalb der Bauzone zuständig. Innerhalb der Bauzonen sind es die Gemeinden. Dort ändert sich nicht viel. Insgesamt werden die privaten Gewässereigentümer stark von Pflichten entlastet.

2.6 Schilfschutz

Im Herbst wurden am Zugersee die periodischen Aufnahmen der Schilffront durchgeführt. Gegenüber den früheren Messwerten ergab sich am Westufer örtlich ein erheblicher Rückgang. Optische Nachkontrollen zeigten zudem grossflächige Verblisschäden, was zur Veranlassung von drei Schutzprojek-

ten führte. Noch vor Jahresende wurde für die Einzäunung der Schilffläche in der Bucht beim Schloss Buonas der Bauauftrag erteilt. Arbeitseinsätze beschränkten sich auf Unterhalts- und Pflegemassnahmen.

Die Arbeitsgruppe Schilfschutz hat aus dem von ihr erstellten Kommunikationskonzept bereits die Schwerpunkte Internetauftritt und Informations-Faltprospekt erfolgreich umgesetzt. Auf den Kursschiffen des Zugersees wird mit einer Ansage auf die Schilfproblematik und die dazu aufgelegten Faltprospekte hingewiesen.

3. Hochbauamt

3.1 Planung und Neubauten

3.1.1 Verwaltungsbauten und Strafanstalten

Schulraumplanung Sekundarstufe II: Der Kantonsrat hat der Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Schulstandorte Zug für die WMS und Menzigen für das KGM zugestimmt. In der Folge mussten für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage betreffend Projektierungskredit die Machbarkeitsstudien, welche die Grundlagen für den Standortentscheid für den Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 bildeten, aufgrund der definitiven Raumprogramme überprüft und überarbeitet werden. Der Regierungsrat beauftragte im August die e2a Eckert Eckert Architekten AG mit der Überarbeitung der Machbarkeitsstudien bis Ende November. Im Frühjahr 2009 wird die Kantonsratsvorlage betreffend Projektierungskredit vom Regierungsrat dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung des Kantons Zug: Mit Beschluss vom 29. Januar hat der Regierungsrat die Baudirektion (Hochbauamt) beauftragt:

- a) den Standort für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes zu evaluieren;
- b) mit den einzelnen Direktionen den Bedarf an Büroräumlichkeiten zu ermitteln;
- c) einen Benchmark bezüglich Flächenstandards und Arbeitsplatzmodellen (Bund, Kantone und Privatwirtschaft) zu erarbeiten.

Die Berichte a und c wurden vom Hochbauamt dem Regierungsrat zur Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung vom 24. Juni überwiesen.

Bezüglich Standortevaluation für ein neues kantonales Verwaltungsgebäude 3 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion (Hochbauamt), in Zusammen-

arbeit mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und unter Einbezug der Stadt Zug, bis Ende Jahr eine vertiefte zusätzliche Machbarkeitsstudie bezüglich Nutzung und Bebauung des Areals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und der Stadt Zug bis Ende Jahr zu erarbeiten. Die Baudirektion (Hochbauamt) und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG wurden ermächtigt, für die Machbarkeitsstudie die MASSWERK AG, Architekten Bauökonomien, Kriens, und für die Planungsstudie der ZVB die Berchtold+Eicher Bauingenieure AG, Zug, zu beauftragen. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und die Planungs- und Logistikstudie im Gesamtbetrag von mutmasslich Fr. 145 500.– inklusive MwSt. und Spesen wurden vom Kanton Zug und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG je zur Hälfte (das heisst je Fr. 72 750.– inklusive MwSt. und Spesen) übernommen. Die Machbarkeitsstudie wird im Frühjahr 2009 dem Regierungsrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Umbau Kantonales Zeughaus Zug für das Obergericht: Am 25. Januar stimmte die Kommission für Hochbauten der Variante Zeughaus einstimmig zu, forderte aber für die Verlegung des Amtes für Zivilschutz und Militär (AZM) eine Überprüfung des Standortes Schönau in Cham. Am 5. März folgte die Staatswirtschaftskommission einstimmig allen Anträgen der vorberatenden Kommission. In der Folge wurde vom Hochbauamt – mit Unterstützung eines externen Planungsteams – eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für den Um- und Ausbau des Ausbildungszentrums Schönau erarbeitet. Am 27. März fand die 1. Lesung des Kantonsrates betreffend Objektkredit Zeughaus und Umplatzierung diverser Ämter statt. Am 24. April stimmten in 3. Lesung die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten und am 7. Mai die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Variante Hinterberg in Steinhäusern als neuen Standort für das AZM zu. Am 12. Juni bewilligte der Kantonsrat mit 66:0 Stimmen den Objektkredit betreffend Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses für das Obergericht sowie der Umplatzierung von kantonalen Ämtern in der Höhe von insgesamt 15,75 Mio. Franken (inklusive 7,6% MwSt., 20% Reserve für Unvorhergesehenes und Umzugskosten). Anschliessend wurden die Vorbereitungsarbeiten für den zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Angriff genommen. Am 22. August verabschiedete das Beurteilungsgremium die Ausschreibungsunterlagen für die 1. Stufe des Projektwettbewerbes. Diese wurden am 2. September vom Regierungsrat genehmigt. Am 12. und 19. September wurde die 1. Stufe des Projektwettbewerbes öffentlich ausgeschrieben. Am 8. Oktober trafen fristgerecht 22 Bewerbungen von Generalplanerteams beim Hochbauamt ein. Am 24. Oktober traf sich das Beurteilungsgremium zur 2. Sitzung, an der sechs Generalplanerteams ausgewählt und das Wettbewerbsprogramm der 2. Stufe

bereinigt wurde. Am 11. November folgte der Regierungsrat den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, worauf der Auswahlentscheid öffentlich bekannt gegeben wurde. Am 18. November reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation ein, weil nur ein Generalplanerteam mit Zuger Beteiligung berücksichtigt wurde. Die Interpellation wird an der Kantonsratssession von Ende Januar 2009 beantwortet. Nachdem gegen den Auswahlentscheid des Regierungsrates keine Beschwerde eingereicht worden war, wurden am 27. November die sechs Generalplanerteams zur 2. Stufe des Projektwettbewerbes und zu einer Begehung des Zeughauses am 5. Dezember eingeladen. Anschliessend konnten von den Generalplanerteams bis am 12. Dezember schriftlich Fragen gestellt werden.

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: In einer Machbarkeitsstudie sollen die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um die Raumbedürfnisse von Strassenunterhalt, Amt für Zivilschutz und Militär, Eichamt, Forstamt, Polizei, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Museen und Konkursamt zu erfüllen und weitere Nutzungsoptionen aufzuzeigen. Das Planungsbüro Renzo Bader AG, Zug, wird im November mit der Studie beauftragt.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Die Bauabrechnung für die bauliche und sicherheitstechnische Erneuerung schliesst mit Investitionskosten von insgesamt Fr. 18 954 410.– brutto und liegt Fr. 1 005 590.– unter dem bewilligten Kredit von 19,96 Mio. Franken. Der Bund und das Strafanstaltskonkordat beteiligen sich definitiv mit 35% bzw. 15% (insgesamt 50%) an den anrechenbaren, subventionsberechtigten Investitionskosten mit insgesamt Fr. 8 264 768.–. Der Kostenanteil des Kantons Zug (25%) beträgt Fr. 2 672 410.– netto inklusive MwSt. nach Abzug der Subventionsbeiträge von Bund und Strafanstaltskonkordat und liegt somit Fr. 1 127 590.– unter dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit von 3,8 Mio. Franken.

Durchgangsplatz für Fahrende, Oberwil/Cham: Der Kantonsrat bewilligte am 29. Mai für den Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende einen Objektkredit von Fr. 830 000.–. Das Baugesuch wurde am 28. Oktober der Gemeinde Cham eingereicht. Mit Schreiben vom 25. November hat der Gemeinderat von Knonau bei der Gemeinde Cham Baueinsprache erhoben.

Amt für Verbraucherschutz AVS, Steinhausen: Der Regierungsrat hat aufgrund eines Aussprachepapiers vom 29. Januar das Hochbauamt beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Um- bzw. Neubau ausarbeiten zu lassen. In der Folge wurden vom Architekturbüro Keiser und Partner AG, Zug, Um- und Anbauvarianten sowie Neubauvarianten geprüft. Die Studien zeigen, dass nur mit einem Neubau die Bedürfnisse abgedeckt werden können. Am 9. Dezember beschloss der Regierungsrat auf eine Konkordatslösung zu verzichten und

ein eigenständiges Kantonslabor zu betreiben. Zudem bewilligte er einen weiteren Projektierungskredit, um die vorliegende Machbarkeitsstudie (Variante 3) zu überarbeiten und zu optimieren.

Gemeinsame Unterbringung von Staats- und Stadtarchiv: Der Regierungsrat beauftragte das Staatsarchiv, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, Entscheidungsgrundlagen für die gemeinsame Unterbringung der beiden Archive zu erarbeiten. Am 6. Juni wurden die Architekten Weber Hofer und Partner, Zürich, mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Regierungsrat nahm am 26. August Kenntnis von der Machbarkeitsstudie und den Empfehlungen. Er beschloss, auf eine kurz- und mittelfristige gemeinsame Unterbringung zu verzichten und beauftragte die Baudirektion, die Planung für ein gemeinsames Staats- und Stadtarchiv am Standort des neuen Verwaltungsgebäudes VG 3 oder an einem anderen Standort einzuleiten.

3.1.2 Sicherheit + Facility Management

3.1.2.1 Fachstelle Sicherheit

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 17. April 2003 betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und Gerichte ist die Fachstelle seit dem 1. Januar 2004 operativ tätig. Zahlreiche bauliche, betriebliche und organisatorische Massnahmen wurden bis heute in den kantonalen Liegenschaften und Organisationen realisiert. Zudem wurden bis in über 100 Aus- und Weiterbildungskursen gegen 2000 Teilnehmende instruiert und geschult. In Evakuierungsübungen wurden 1200 Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler evakuiert. Das Ausbildungsangebot wurde mit folgenden Kursen ergänzt: Nothelfer- und Basic-Life-Support (BLS). Bauliche Sicherheitsmassnahmen wurden bei der Liegenschaft Baarerstrasse 19/21 umgesetzt und abgeschlossen. Diverse Beratungen und Planungen wurden durchgeführt wie VAM Hertzentrum, Neugasse 1, neuer Standort Obergericht Zug, Kantonales Gymnasium Menzingen. Die Dokumentationen wurden ergänzt und angepasst. Risikoanalysen in diversen Direktionen, Ämtern wurden erhoben und beurteilt. Zur Überprüfung der Sicherheitsstandards wurde mit einer externen Firma ein Sicherheits-Audit durchgeführt und ein ausführlicher Bericht verfasst.

3.1.2.2 Fachstelle Facility Management

Schwerpunkt bildete die Erfassung und in zunehmendem Masse die Bewirtschaftung und Pflege von Grundlagen- und Spezialplänen (Fluchtweg-, Sammelplatz- und Feuerwehrlagepläne) und der damit verbundenen Datenerfassung, Aktualisierung und Bereinigung im CAFM-System.

Neu wurden die Energiebezugsflächen systematisch und auf Basis der digitalen Plangrundlagen erhoben. Das Kennzeichnungskonzept wurde erarbeitet und genehmigt. Im CAFM-System wurde zusammen mit der Gebäudetechnik das Energiemanagement aufgebaut (Zählerstandserfassung, Energiestatistik, Energieausweis). Die Analysephase zum Konzept bezüglich FM-Software wurde abgeschlossen. In weiteren Projekten wurde aktiv mitgewirkt (Daten- und Dokumentenmanagement, Mobilitätsmanagement usw.)

3.1.3 Schulbauten

Kantonsschule Zug, Bildnerisches Gestalten: Das Projekt konnte innerhalb des bewilligten Baukredits von Fr. 560 000.– abgerechnet werden. Die Bauabrechnung beträgt Fr. 558 801.75. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1 198.25.

Kantonsschule Zug, Sportanlagen: Die Bauabrechnung für die Sanierung der Spielwiese Nord beträgt Fr. 559 352.40 und für die Finnenbahn, die Sand-sportanlagen und das Garderobengebäude Fr. 1 619 740.35, insgesamt Fr. 2 179 092.75. Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 2 248 000.– resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 68 907.25.

Schulhaus Ziegel matt, Athene-Areal, Zug: Die Bauabrechnung beträgt Fr. 3 185 842.55 und liegt somit Fr. 314 157.45 unter dem bewilligten Kredit von 3,5 Mio. Franken.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

3.2.1 Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital Baar: In den Monaten März, April und Mai erfolgten die Raumnahmen zwischen Totalunternehmer und Bauherrschaft mit anschliessender baulicher Mängelbehebung. Von Anfang Mai bis Ende August wurden sämtliche medizinischen Apparate und Anlagen eingebaut. Im gleichen Zeitraum wurde das ganze Spital möbliert, eingerichtet und das Personal geschult und mit den neuen Örtlichkeiten vertraut gemacht. Am 22. August fand die offizielle Einweihungsfeier statt. Anlässlich der Tage der offenen Tür am 23. und 24. August nahmen rund 20 000 Personen die Gelegenheit wahr, das neue Zuger Kantonsspital zu besichtigen. Am 30. August erfolgte ohne Probleme der Umzug von Zug nach Baar.

Kantonsspital-Areal Zug: Am 18. März genehmigte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug in 2. Lesung mit 26:8 Stimmen den Bebauungsplan «Belvedere» mit Zonenplanänderung und Anpassung Lärmempfindlichkeitsstufenplan. Darauf wurde vom gegnerischen Komitee «Masshalten am Seeufer» das Referendum ergriffen. Parallel dazu wurde vom gleichen Komitee die Volksinitia-

tive «Hochhausstandorte mit Vernunft» lanciert. Am 28. April wurde das Volksreferendum gegen den Bebauungsplan «Belvedere» mit 1077 Unterschriften eingereicht. In den folgenden Parteiversammlungen der Stadt Zug sprachen sich die CVP mit 29:1, die SP mit 9:2, die SVP mit 10:0 sowie die FDP mit 30:0 Stimmen für den Bebauungsplan «Belvedere» aus, die Alternativen waren dagegen. Am 28. September wurde der Bebauungsplan «Belvedere» von den Stimmberechtigten der Stadt Zug mit 4878 Nein-Stimmen (zirka 55%) und 3983 Ja-Stimmen (zirka 45%), bei einer Stimmbeteiligung von 54,5%, abgelehnt. Am folgenden Tag wurde von der Alternativen Fraktion die Interpellation «Wie weiter mit dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals» eingereicht, die am 21. Oktober vom Regierungsrat beantwortet wurde. Ausserdem wurden von der Baudirektion zuhanden des Regierungsrates zwei Aussprachepapiere betreffend der Veräusserung bzw. der Weiterentwicklung des Kantonsspital-Areals ausgearbeitet. Dazu sollen bis Ende 2009 verschiedene Workshops und ein Studienverfahren durchgeführt und anschliessend Bericht und Antrag an den Regierungsrat gestellt werden. Am 18. November stimmte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug mit 27:8 Stimmen einem Kompromissvorschlag des Gegnerkomitees und des Stadtrates zu, ein Hochhausleitbild für die Stadt Zug auszuarbeiten und eine Sperrzone für Hochhäuser zwischen Bahnlinie und Seeufer (mit zwei Ausnahmen) einzuführen. Vom Gegnerkomitee wurde zugesichert, die Hochhausinitiative mit ihren 800 Unterschriften zurückzuziehen, falls keine Beschwerde eintreffen würde. Am 24. Dezember reichte das Bauforum Zug gegen die Hochhausinitiative, insbesondere gegen die definierte Sperrzone, Beschwerde ein.

3.2.2 Subventionierte Bauten

Schulbauten: Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt zuhanden des Erziehungsrates keine Bauabrechnungen geprüft. Das Hochbauamt gab eine Empfehlung zur Projektgenehmigung mit vorzeitigem Baubeginn der Gemeinde Walchwil ab. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 2,6 Mio. Franken wurde der mutmassliche Subventionsbeitrag mit rund 0,54 Mio. Franken berechnet.

Die Subventionierung der gemeindlichen Schulanlagen wurde aufgrund der Finanz- und Aufgabenreform vom 30. August 2007 aufgehoben. Ab 1. Januar sind für neue Projekte die Gemeinden zuständig zur Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Schulbauten und nicht mehr der Kanton (DBK).

Heimbauten: Zuhanden der Direktion des Innern hat das Hochbauamt drei Beurteilungen abgegeben.

3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung

3.3.1 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: In der Staatskanzlei wurden diverse Anpassungs- und Renovationsarbeiten als dringliche Massnahmen ausgeführt. Die Renovation des Dachgeschosses und der WC-Anlagen, die Erneuerung der EDV-Verkabelung und die Anpassungsarbeiten im Passbüro für die Einführung des biometrischen Passes wurden in das Budget der Laufenden Rechnung 2009 eingestellt. Die Planungsarbeiten werden nach Genehmigung des Budgets 2009 durch den Kantonsrat in Angriff genommen. Die Arbeiten sollen im Jahr 2009 mit Rücksicht auf den Betrieb im Regierungsgebäude ausgeführt werden.

Verwaltungsgebäude Neugasse 2, Zug: Der Baudirektor teilte der Stadt Zug mit, dass er die Nutzung des Erdgeschosses zur Realisierung des Projektes «Haus der Mitte» zumindest bis zum Bezug eines Verwaltungsgebäudes 3 ablehnt.

Museum Burg Zug: Das Gesuch der Stiftung Museum Burg Zug zum Bau einer äusseren Fluchttreppe in die oberen Geschosse wurde von der Kantonalen Denkmalpflege abgelehnt

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa, Zug: Diverse Instandhaltungsarbeiten wurden durchgeführt. Die Konzeptplanung für eine optimale Beschattung/Sonnenschutz, Belichtung der Büros, Reduzierung der internen Wärmelasten usw. wurde gestartet. Damit genaue Messungen durchgeführt werden konnten, wurde eine Musteranlage inklusive intelligente Steuerung der Lamellenstoren erstellt. Weiter wurde die Planung betreffend die zukünftigen Büroräumlichkeiten des Hochbauamtes eingeleitet. Die Brandmeldeanlage im ganzen Gebäude wurde erneuert und entspricht den neuen Anforderungen. Bei der Gebäudetechnik konnte die Planung für die Ablösung des neuen Leitsystems aufgeschaltet werden.

Gerichtsgebäude An der Aa, Zug: Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Bau und Gebäudetechnik wurden im Sommer die Rabatten ums Gerichtsgebäude erneuert und neu bepflanzt.

Verwaltungsgebäude VG 2 An der Aa, Zug: Der Haupteingang wurde mit einem Schiebetürautomaten ausgerüstet. Durch den Einbau von Schallschutzelementen in den Büroräumen mit mehreren Arbeitsplätzen konnte die Akustik wesentlich verbessert werden. Im Amt für Migration erfolgte der Einbau eines Diskretschalters. Die Öffnung der Fenster wurde mit dem Einbau von speziellen Vorrichtungen begrenzt und damit das Ausreissen der Fensterbandungen verhindert. Im Untergeschoss wurden geschlechtergetrennte Duschen realisiert und zusätzlich mit gelüfteten Garderobenschränken ausgerüstet.

Polizeigebäude an der Aa, Zug: Die Flügeltüre im Haupteingang wurde durch einen Schiebetürautomaten ersetzt. Im Grossraumbüro der Staatsanwaltschaft erfolgte der Einbau von Schallschutzelementen. Die Öffnung der Fenster wurde

mit dem Einbau von speziellen Vorrichtungen begrenzt und damit das Ausreissen der Fensterbandungen verhindert. Im Untergeschoss wurden Vergitterungen eingebaut, um bei Bedarf eine Zone als Haftstrasse ausscheiden zu können. Strafanstalt an der Aa, Zug: Die Mängelbehebungen konnten grösstenteils abgeschlossen werden. In den Korridoren wurden diverse Verbindungstüren neu ins Leitsystem eingebunden. Somit ist gewährleistet, dass die Türen im Brandfall automatisch schliessen. Im Weiteren wurde eine Planung für eine neue mechanische Lüftungsanlage aufgestartet.

Landwirtschaftlicher Betrieb Untermülistock, Menzingen: Nach ergiebigen Niederschlägen musste vom Kantonsforstamt eine Böschung mit einer Hangverbauung gesichert werden. Eine Studie durch die Genossenschaft für ländliches Bauen soll aufzeigen, wie die neue Milchabfuhr ab Milchtank und die Sanierung des ungeeigneten Spaltenbodens im Jungviehstall gelöst werden können.

Forstwerkhof Bostadel, Menzingen: Der Forstwerkhof wurde nach den neuesten Richtlinien beschriftet.

Garage und Werkstatt Bostadel, Menzingen: Der Vorplatz wurde mit neuem Belag und einer Rinne saniert. Die Arbeiten können vor Wintereinbruch abgeschlossen werden.

Werkhof Risi, Nidfuren, Menzingen: Infolge der Räumung der Rondelle im Werkhof Hinterberg werden Materialien des Strassenunterhaltsdienstes neu auf dem Areal des Werkhofes Risi gelagert.

Werkhof Hinterberg, Bereich U, Steinhausen: Im Hinblick auf die Ergebnisse der Nutzungsstudie bezüglich Überbaubarkeit des Areals für die verschiedenen Bedürfnisse einerseits und die Ablösung vom Bund als Nationalstrassenstützpunkt andererseits bleibt die Gesamtsanierung des Werkhofes weiterhin sistiert. Mit Schreiben vom 17. September hat die Baudirektion Interesse am Kauf bzw. an der Übernahme des Werkhofes beim Bundesamt für Strassen ASTRA angemeldet mit dem Ziel, raschmöglichst Verhandlungen aufnehmen zu können.

Strassenverkehrsamt Steinhausen: Nachdem die Baubewilligung für die neue Verkehrsführung von der Gemeinde Steinhausen bewilligt wurde und keine Beschwerde gegen die öffentlich ausgeschriebenen Massnahmen eingereicht wurde, konnten die Bauarbeiten im Spätherbst in Angriff genommen und mit Ausnahme des Deckbelages und von kleineren Anpassungsarbeiten Ende Jahr abgeschlossen werden.

Areal Metallstrasse, Zug: Das Areal soll für das Temporärhotel der MZ Immobilien genutzt werden. Die Mietverträge des Boccia Clubs und der Firma Improm AG wurden deshalb per 31. Juli bzw. 31. Oktober gekündigt. Den Bewohnern der ehemaligen Saisonierunterkünfte konnte im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals in Zug Ersatz angeboten werden.

3.3.2 Liegenschaften im Finanzvermögen

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Entscheide betreffend Unterschutzstellung und weiterer Verwendung der Liegenschaft wurden noch keine gefällt.

Asyldurchgangsstation Chamerstrasse 36, Holzhäusern, Risch: Die Vorbereitungen für den Rückbau des Wohngebäudes und die Renaturierung des Geländes wurden im Herbst gestartet.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigt am 17. März die Jahresrechnung 2007 und das Budget 2008 einstimmig.

Liegenschaft Ziegelhütte, Hagendorn-Cham: Der Regierungsrat unterstützt mit Beschluss vom 29. Januar die Errichtung eines Ziegeleimuseums und ist bereit, der Stiftung Ziegelei-Museum Cham das Zieglerwohnhaus mit dem notwendigen Umgelände zu verkaufen. Die Modalitäten wurden in einer Vereinbarung zum Kaufvertrag am 27. Oktober festgelegt. Das Gebäude wurde am 29. Oktober als Baudenkmal von kantonaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Landwirtschaftliche Liegenschaft Schönau, Cham-Hagendorn: Der Rückbau des baufälligen Ökonomiegebäudes und die Renaturierungsarbeiten wurden als dringliche Massnahmen im Mai begonnen und konnten im Juni abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag wurde vom Pächter ausserterminlich auf den 1. Oktober gekündigt. Die Wohnung im ehemaligen Pächterhaus im Erdgeschoss wurde infolge Mieterwechsel im Herbst renoviert.

Wohnhaus Weststrasse 5, Zug: Im Obergeschoss des Wohnhauses verursachte ein verstopfter Überlauf einen Wasserschaden in der darunterliegenden Wohnung. Nach intensiven Trocknungsarbeiten wurden verschiedene Instandstellungen notwendig. Der Schaden wird durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt.

Theilerhaus Hofstrasse 13, Zug: Zur Verhinderung von Unfällen infolge herabstürzender Metall- und Holzteile musste das Gebäude im Frühling eingerüstet, die Dachuntersichten repariert und die Spenglerarbeiten erneuert werden.

3.3.3 Parkplatzbewirtschaftung

Die Zahl der verwalteten Parkingberechtigungen sank auf 1040 Stück, da das Zuger Kantonsspital die Bewirtschaftung des neuen Parkhauses in Baar übernommen hat.

Die Inbetriebnahme des Parkhauses Zuger Kantonsspitals in Baar wurde begleitet und unterstützt.

Die Übernahme des Parkhauses Athene durch den Kanton hatte diverse Anpassungen bei Zuständigkeiten und Abläufen zur Folge.

Das Projekt Parkleitsystem in der Stadt Zug wurde weiter vorangetrieben und verlangte nach Mitarbeit.

Kantonale Angestellte zahlten für Dauerpark-, Tages- und Taxtkarten rund Fr. 306 000.–.

Von Externen wurden Parkgebühren in der Höhe von rund Fr. 615 000.– (davon rund Fr. 233 000.– im Parkhaus Zuger Kantonsspital) eingenommen.

3.3.4 Schulen

Kantonsschule, Zug: Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten die Ausführung der zweiten Etappe für die Sanierung und Erneuerung der Duschen und Garderoben Trakt 8, der Ausbau des Serverraumes, der Ersatz der Storenanlagen 2. Etappe im Trakt 4 + 8, der Ersatz des Liftes und die baulichen Anpassungen für die EDV-Verkabelungen im Trakt 5. Gewerblich-industrielles Bildungszentrum, Zug: Der Aufwand für die baulichen und technischen Instandhaltungsmassnahmen bewegte sich im Rahmen der budgetierten Kosten.

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht, Cham: Die Wohnung des Schulleiters wird nach dessen Pensionierung umfassend renoviert. Die Gebäudeversicherung und das kantonale Amt für Wirtschaft bemängeln die Fluchtwegsituation der Schreinerwerkstatt im Ökonomiegebäude des Landwirtschaftsbetriebes. Die neue Innentreppe in Beton und die an der Fassade geführte Aussentreppe in Stahl erfüllen die gestellten Anforderungen. In der Werkstatt wird eine Späneabsauganlage in Betrieb genommen.

3.3.5 Einmietungen

Liegenschaft Obermühlestrasse 10, Cham: Der Kantonsrat hat am 18. Dezember in zweiter Lesung dem Kauf der Liegenschaft zugestimmt. Die Liegenschaft wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Frühjahr 2009 in das Verwaltungsvermögen überführt.

Liegenschaft Baarerstrasse 19/21, Zug: Die Eigentümerin sanierte die Haustechnikanlagen der Liegenschaft. Die Sicherheitsmassnahmen wurden im Rahmen dieser Sanierung ebenfalls ausgeführt.

Industriestrasse 24, Zug: Die Feuerpolizei verlangte, dass der Serverraum den Vorschriften entsprechend vom Lagerraum getrennt werde. Die Arbeiten können im November abgeschlossen werden.

Bahnhofstrasse 16, Zug: Nach der umfassenden Sanierung der Liegenschaft haben der Vermieter und die Pensionskasse vereinbart, dass der neue Mietvertrag direkt zwischen Pensionskasse und Eigentümer abgeschlossen wird.

Das Hochbauamt erbringt die bisherigen Leistungen für Hauswartung und Reinigung.

Alpenstrasse 14, Zug: Die Wohnungsabschlusstüre wurde ersetzt und den Anforderungen der Sicherheitsabteilung angepasst.

Grienbachstrasse 11, Zug: Ab dem Schuljahr 2008/2009 übernahm eine neue Trägerschaft das Integrationsbrückenangebot I-B-A. Demzufolge musste die Mietzins- und Nebenkostenabrechnung per 31. Juli abgeschlossen werden. Die Schulleitung stellte den Antrag, auf dem Nachbargelände einen Pausenplatz zu realisieren. Die Abklärungen sind im Gange.

Neugasse 1, Zug: Der Kantonsrat hat am 18. Dezember in zweiter Lesung dem Kauf der Liegenschaft zugestimmt. Die Liegenschaft wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Frühjahr 2009 in das Verwaltungsvermögen überführt.

3.3.6 Vermietete Liegenschaften

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: Auf Antrag einer Mieterin wurde die Erstreckung des Mietverhältnisses bis 31. Mai 2009 zugestanden.

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Das Gebäude steht seit dem 1. Juli 2007 leer und gilt im heutigen Zustand als unbewohnbar.

Liegenschaft Neuhofstrasse 6, Cham: Nach der Renovation wurde die Wohnung im Dachgeschoss ab Mitte Januar neu vermietet.

Wohnhaus Schönau, Cham-Hagendorn: Die Wohnung im Erdgeschoss konnte auf den 1. Oktober neu vermietet werden. Der neue Mieter übernimmt Hauswartaufgaben.

Sendeanlage Zugerberg, Zug: Die Kantonspolizei Zürich hat Interesse an der Mitbenutzung des Sendestandortes Zugerberg angemeldet. Die Vorabklärungen bezüglich Auflagen für die Mitbenützung und die Mietvertragsverhandlungen werden in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei vorgenommen. Die Baubewilligung vorausgesetzt, wird die Kapo Zürich den Richtfunkbetrieb per Ende Februar 2009 aufnehmen.

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht, Cham: Die Wohnung wurde nach dem Auszug des bisherigen Schulleiters infolge Pensionierung renoviert und dem neuen Schulleiter per 1. September vermietet.

Innere Güterstrasse 2, Zug: Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten an der Inneren Güterstrasse 2 in Zug endet am 31. Juli 2009. Die Vermieterin ist nicht bereit, den Vertrag zu verlängern. Die Gesundheitsdirektion beauftragt deshalb das Hochbauamt, für das Drogenforum neue Räumlichkeiten zu suchen. Die Suche gestaltet sich sehr schwierig.

Kompetenzzentrum für Immobilien: Der Regierungsrat beschloss am 21. Oktober ein Kompetenzzentrum für Rechtsfragen bei Mietverträgen, die der Kan-

ton und seine öffentlich-rechtlichen Anstalten als Mieterinnen bzw. Mieter abschliessen und beauftragt das Hochbauamt mit dessen Aufbau ab dem 1. Januar 2009.

3.3.7 Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug: Am 27. Mai beschloss der Regierungsrat, die öffentlich-rechtliche Anstalt Immobilien Kantonsspital und die Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene per 31. Dezember aufzulösen und dem Finanzvermögen zuzuteilen. Er beauftragt die Baudirektion, mit der Zuger Kantonsspital AG nach deren Auszug am 30. August einen Gebrauchsleihevertrag bis am 31. Oktober abzuschliessen, die Verwaltung der gesamten Liegenschaft dem Hochbauamt zu übertragen und die Liegenschaft einer befristeten Zwischenutzung zuzuführen.

Die Planungen für den Umbau der Energiezentrale sowie für die baulichen und sicherheitstechnischen Anpassungen an Räumen, Anlagen und Einrichtungen wurden im Juli in Angriff genommen und die Ausführung vorbereitet. Ungeachtet des Scheiterns des Bebauungsplanes «Belvedere» wurden nach der Übergabe des Personalhauses per 30. September und der übrigen Gebäude per 31. Oktober die vielfältigen und anspruchsvollen Arbeiten und Installationen speditiv ausgeführt. Am 1. Oktober konnten zwei Geschosse des Personalhauses an die Stadt Zug und an die MZ-Immobilien übergeben werden. Zwei Geschosse im Südflügel wurden per 1. Dezember der Stadt Zug zur Unterbringung von Asylsuchenden vermietet. Ab Mitte Dezember stehen das ehemalige Personalrestaurant und die Wäscherei der Stadt Zug als Vereinslokale zur Verfügung. Im See- und Südflügel des ehemaligen Spitals bleiben die Räume für die Bedürfnisse der Stadt reserviert. Für die Benützung des Nordtraktes ab Sommer 2009 haben vier Schulen ihr Interesse angemeldet. Die Verhandlungen und die Koordination werden im neuen Jahr aufgenommen.

Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene, Zug: Die Generalversammlung genehmigte am 10. April die Jahresrechnung 2007 und das Budget für das Berichtsjahr. Die Einfache Gesellschaft wird gemäss RRB vom 27. Mai auf den 31. Dezember aufgelöst. Die Übergabe des technischen Betriebes vom Kantonsspital an das Hochbauamt erfolgte per 31. Juli. Die Securitas wurde mit der technischen Bewirtschaftung und dem Bereitschaftsdienst beauftragt. Die kaufmännische Bewirtschaftung verbleibt beim Parkingmanagement des Hochbauamtes. Seit dem Auszug des Kantonsspitals an den neuen Standort in Baar steht das Parkhaus mit Ausnahme einiger Mieter praktisch leer.

3.3.8 Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Aufgrund der baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt.

Im kommenden Jahr sollen die Küche und alle Flachdächer erneuert werden. Die Erneuerungs- und Sanierungskosten wurden ins Budget der Laufenden Rechnung 2009 aufgenommen.

3.3.9 Weitere Aufgaben

Cafeteria «Aabächli»: Der Betrieb der Cafeteria kann wiederum auf ein gutes Jahr zurückblicken. Die vom Gastroplaner vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen bzw. die Kosten wurden im Budget für das Jahr 2009 eingestellt.

Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR): Knapp zwei Jahre nach der Einführung wurden im Berichtsjahr zum ersten Mal Kennzahlen erhoben. Die geschaffenen Strukturen ermöglichten es, sich an einem schweizweiten Benchmark zu beteiligen.

Qualitäts-Management-System (QMS): Das QMS ging per 1. Januar in die Produktivphase über. Im Februar/März sowie im Juni wurden im Hinblick auf die Zertifizierung im Jahr 2009 nach ISO 9001:2008 interne Audits durchgeführt mit dem Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden und die Anwendung des QMS zu überprüfen.

Aufbauorganisation: Im Zusammenhang mit dem Qualitäts-Management-System und gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2007 wurde die neue Aufbauorganisation des Hochbauamtes erarbeitet. Sie umfasst folgende vier Abteilungen: Planung und Bau; Betrieb; Zentrale Dienste; Liegenschaftenverwaltung und Subventionen. Die vier Abteilungsleiter bilden zusammen mit dem Kantonsbaumeister die Geschäftsleitung. Die Umsetzung erfolgt ab 1. Januar 2009.

Dokumenten- und Datenmanagement (DDM): Das seit Januar produktive Qualitätsmanagement verlangt nach einer transparenten Dokumentenablage. Aus diesem Grund wurde das Projekt Dokumenten- und Datenmanagement initialisiert. Der Entscheid Einführung Konsul ja/nein wurde mit dem Regierungsratsbeschluss «Ausbreitung elektronische Geschäftsverwaltung (Konsul)» vom 12. August vorweggenommen.

Instandhaltungsstrategie und -management (IHSM): Das 2007 evaluierte Tool (Stratus) für die Zustandsbewertung und langfristige Finanzplanung wurde im Februar geliefert und implementiert. Ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgte die Aufbereitung der Stammdaten. Im April fand die Schulung für alle involvierten

Mitarbeitenden der Fachbereiche Gebäudeunterhalt und Gebäudetechnik statt. Die Zustandsbewertungen aller im Besitz des Kantons befindlichen Liegenschaften wurden von April bis Juli vorgenommen. Seit Oktober liegt der Schlussbericht vor, aus dem hervorgeht, dass sich alle Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Es werden aber in den Jahren 2020 bis 2029 massive Instandsetzungskosten auf den Kanton als Gebäudeeigentümer zukommen.

Dienstfahrzeuge: Die auf Kleinfahrzeuge reduzierte Fahrzeugflotte der Mobility erfüllt die Anforderungen der Nutzer vollumfänglich. Ein Dienstfahrzeug des Postkurierdienstes wurde im Dezember ersetzt.

Dienstleistungszentrum/Postversorgung: Das Dienstleistungszentrum erfüllt seinen Auftrag zugunsten der kantonalen Verwaltung vollumfänglich. Postversorgung, Büromaterialabgabe und Kopierdienst funktionieren einwandfrei.

3.4 Gebäudetechnik/Hausdienst/Mobiliar und Umzüge/ Kommunikationstechnik

Gebäudetechnik: Im Trakt 5 der Kantonsschule wurde der Personenlift ersetzt. Das Rechenzentrum der Kantonsschule wurde in einen neuen Raum verlegt und vollständig erneuert. Die Kühlung erfolgt über Kältemaschinen mit Free-cooling (Aussenluft) unter 8°C Aussentemperatur.

Die UKV-Verkabelung in den Trakten 1 bis 5 der Kantonsschule wurde ergänzt und neue Verteilzonen wurden geschaffen.

In der GIBZ Trakt 3 wurde eine Erweiterung der UKV-Verkabelung realisiert.

In der GIBZ Trakt 4 wurde die Einbindung der alten AMX-Steuerung auf die neue Version ermöglicht.

Im Verwaltungsgebäude Neugasse 1 wurde eine Raumkühlung für die Büros im Dachgeschoss eingebaut.

Im Verwaltungsgebäude 1 sowie im Gerichtsgebäude wurde die alte Notbeleuchtungsanlage ersetzt.

Die Brandmeldeanlage im VZ1 und Gerichtsgebäude wurde auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Im Zupo-Gebäude wurde in den Lagerräumen der ELZ eine zusätzliche Umluftkühlung realisiert.

Der Hausdienst führte seine Tätigkeiten gemäss Aufgabenbeschrieb und Jahresplanung in den zugeteilten kantonalen Liegenschaften durch. Die geplanten Instandhaltungsarbeiten wurden entsprechend der Terminierung und die Reparaturarbeiten nach Priorität ausgeführt. Wiederum wurde an 365 Tagen Pikettdienst geleistet.

Im Bereich Möblierungen wurden über 150 Beratungen mehrheitlich mit Lay-outvorschlägen durchgeführt. Durch das Verdichten im Bürobereich nimmt die Anzahl der Kleinumzüge stark zu, diese werden durch den Hausdienst ausgeführt. 17 Umzüge wurden mit zusätzlicher externer Unterstützung durchgeführt. Dank dem engagierten Einsatz aller Beteiligten konnten die Möblierungen und Umzüge termingerecht abgewickelt werden.

Kommunikationstechnik: Neben einem intensiven Tagesgeschäft mit diversen kleineren und grösseren Umzügen, Reparaturen und Supportdiensten gehörten dieses Jahr folgende grössere Erweiterungen zu unseren Aufgaben: Erstellung einer neuen UKV-Installation bei der FIKO an der Bahnhofstrasse 12, Asylbetreuung Neugasse 1, DBK Baarerstrasse 19 sowie die Erneuerung der Infrastruktur bei der PK an der Bahnhofstrasse 16. Ebenfalls erneuert wurde der Telefonieverteiler in der Stadt- und Kantonsbibliothek. Der Burgbachsaal wurde neu mit einem Kupferkabel erschlossen.

Neu ins Kantonsnetz eingebunden wurde das Schulhaus Loreto (zirka 100 Teilnehmer). Es wurde via Kupferkabel mit der Zentrale Kantonsschule Lüssiweg verbunden. Dies hatte zur Folge, dass der 69er Nummernbereich in 61er umnummeriert werden musste.

Für den neuen Alarmserver erstellte man vier Primäranschlüsse, aus Sicherheitsgründen je zwei ab Steinhausen und zwei ab Zug.

Im Gerichtsgebäude wurde eine neue Besetztanzeige in Betrieb genommen. Die Server für das ProCenter (Kontaktcenter), Pilotbetrieb Strassenverkehrsamt, wurden installiert. Die Inbetriebnahme findet im Dezember statt.

Infolge Störung musste das Anschlusskabel zur AHV/IV-Stelle ersetzt werden. Dabei wurde es auch auf die geforderte Kapazität ausgebaut.

Aus technischen Gründen mussten die Zentralen Hinterberg und Kantonschule auf den Softwarestand 4.0 aufgerüstet werden. Dies bedingte auch eine Aufrüstung des Managementtools INKAS. Dabei wurden auch die Abrechnungsabläufe auf diesem System angepasst.

Immer mehr sind auch die Beschaffung und der Support der Mobiltelefone sowie die DSL-Anschlüsse ein Arbeitsfeld.

4. Amt für Raumplanung

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Kantonsrat beschloss fünf Richtplananpassungen:

- die Ausscheidung der geforderten Fruchtfolgeflächen,
- die Festsetzung der Umfahrung Unterägeri,
- die Festsetzung der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II,
- die Aktualisierung im Kapitel Gewässer aufgrund der Revision des Gesetzes über die Gewässer (GewG) und
- die Überarbeitung des Kapitels Wald.

Die öffentliche Auflage fand bei folgenden Richtplananpassungen statt:

- drei Anpassungen von Siedlungsbegrenzungslinien der Stadt Zug,
- Einführung einer Kaskade für Mobilfunkanlagen,
- die Festsetzung des Stadttunnels Zug,
- die Anpassung des Perimeters Seeallmend,
- Anpassungen beim Kiesabbau: 5 Arrondierungen und 1 neues Abbaugbiet und
- verschiedene Anpassungen für den öffentlichen Verkehr.

Das Amt für Raumplanung (Federführung) organisierte vier Sitzungen mit dem Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV) für die Koordination der Gesamtverkehrsplanung.

Der Kanton intensivierte die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich und Aargau. Mit dem Kanton Aargau fand im Mai in Sins eine weitere Plattform-Sitzung Aargau-Zug (PAZU) statt. Neben den beiden Baudirektoren nahmen zahlreiche Gemeindevertreter der Zuger und Freiämter Gemeinden teil. Zu den Schwerpunkten der Veranstaltung gehörten: Ablagerungskapazitäten für Aushub, gemeinsames Raumkonzept im Grenzraum AG/ZG/LU, kantonsübergreifende Erholungslenkung Reuss, Folgemassnahmen A4-Eröffnung, grenzüberschreitendes öV-Angebot und Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Reusstal. Im September fand mit dem Zürcher Baudirektor, der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin und den Präsidenten der Regionalplanungsgruppen Zimmerberg und Knonaeramt eine Koordinationssitzung statt. Im Vordergrund der Geschäfte standen: Stand Hirzeltunnel, Deponieplanung, RPG-Revision und Raumkonzept Schweiz, Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes Zürich, weiteres Vorgehen betreffend Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, Eröffnung der A4, Neufestlegung des Kantonsstrassennetzes Zug und Abstimmung kantonaler Radwege. Mit diesen grenzüberschreitenden Sitzungen wird die raum- und verkehrsplanerische Zusammenarbeit über die Grenze gestärkt.

Der Bund hat das vom Amt für Raumplanung eingereichte Agglomerationsprogramm Zug geprüft. Zum Entwurf dieser Prüfung wurde federführend durch das Amt für Raumplanung Stellung genommen und ein Fachgespräch mit den Fachstellen des Bundes geführt. Der definitive Prüfbericht des Bundes wurde Ende Dezember veröffentlicht und der Bericht zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011–2014 für das Programm Agglomerationsverkehr in Vernehmlassung geschickt.

Der Richtplanbeschluss L 11.3.2 («Zuger Weg» im Teilraum 1) wurde in Form eines Hörspielbusses umgesetzt. Während rund dreier Monate im Frühling fuhr die Buslinie 8 während den Werktagen einmal als «Lea-und-Urs-Bus». Auf der Fahrt von Baar nach Rotkreuz konnten die Busfahrer einem Dialog zwischen der Berlinerin Lea und dem Zuger Urs folgen. Im Hörspiel erfuhren die Passagiere Näheres über die Naherholungsgebiete und über die Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Zug. Im Zeitraum des Hörspielbusses hat die Fahrgastfrequenz auf diesem Kurs um 37% bis 51% zugenommen.

Das ARP erstellte den ersten Controllingbericht zum kantonalen Richtplan. Dieser zeigt auf, wie sich der Kanton Zug in den Jahren seit der Beschlussfassung zum kantonalen Richtplan entwickelte. Der Kantonsrat wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt für Raumplanung leistete an Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen Beratungen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften (Schloss St. Andreas, Göhnergut), Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velowege, Natur- und Landschaftsschutz, Kiesabbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen sowie bei Fragen zu Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die Abteilung Natur und Landschaft begleitete diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie landschaftspflegerische Begleitplanungen zu Infrastrukturvorhaben sowie Projekte anderer Amtsstellen. In der Moorlandschaft Maschwander Allmend/Rüss-Spitz in der Gemeinde Hünenberg wurden erste Massnahmen aus dem Entwicklungsleitbild umgesetzt. Auf Initiative der Gemeinde Cham hin wurde unter Einbezug der Grundeigentümer und kantonalen Fachstellen ein Grobkonzept für die Renaturierung des Tobelbachs erarbeitet.

Die Erarbeitung eines Entwicklungsleitbildes Zuger-/Walchwilerberg-Rosberg wurde gestartet. In der Arbeitsgruppe sind neben den Grundeigentümern und den Vertretern von Kanton und Gemeinden alle wichtigen in diesem Raum betroffenen Institutionen und Organisationen vertreten. Ein Schwerpunkt des Leitbildes soll die verkehrsmässige Erschliessung sowie die Steuerung der Erholungsnutzung sein.

Gemeinsam mit der Hochschule Rapperswil, dem Institut für Gartendenkmalpflege und dem Amt für Denkmalpflege wurde das Pilotprojekt zur Dokumentation der landschaftsprägenden Parkanlagen im Kanton Zug weitergeführt.

Um neue Wege zur nachhaltigen Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu suchen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher Vertreter der Produzenten, Verwerter, Verbände, der IG ZUGER CHRIESI und der kantonalen Fachstellen ein Projekt «Zuger Chriesi» lancieren und eine Eingabe an das Bundesamt für Landwirtschaft vorbereiten.

Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt wurden die kantonalen Abgeltungsrichtlinien (Richtlinien für Beiträge und Abgeltungen im Natur- und Landschaftsschutz und beim ökologischen Ausgleich) revidiert und vom Regierungsrat am 1. April beschlossen. In der Folge wurde das Naturschutzmodul der landwirtschaftlichen Datenbank LAWIS überarbeitet. Die internen Abläufe und die Zusammenarbeit der beiden Ämter wurden weiter optimiert.

In Zusammenarbeit mit den Trägervereinen und dem Landwirtschaftsamt wurden das Vernetzungsprojekt Walchwil und Unterägeri sowie das Vernetzungsprojekt Niederwil-Frauental erarbeitet.

Die Überführung der gemeindlichen Naturschutzgebiete zu kantonalen in den Moorlandschaften nationaler Bedeutung (Auftrag aus dem kantonalen Richtplan 2004) wurde weiter vorbereitet. Nach Abschluss der letzten Verhandlungen wurden die Vertrags- und Schutzplanentwürfe erstellt.

Die Revision des kantonalen Inventars und Förderkonzepts für Amphibien wurde in die Wege geleitet. Zudem wurde die Erarbeitung eines kantonalen Inventars und Förderkonzepts für die Fledermäuse gestartet. Die Arbeiten werden im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Eine Erfolgskontrolle für die kantonalen Naturschutzgebiete wurde vorbereitet. Sie soll aufzeigen, ob mit den bisherigen Pflegearbeiten und Regenerationsmassnahmen die Schutzziele erreicht werden können. Ein Pilotprojekt zur Planung dieser Erfolgskontrolle wurde durchgeführt.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Die Abgeltung der Pflegearbeiten in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten für das Berichtsjahr erfolgte termingerecht im Dezember.

Erstmals wurde bei Streue- und Magerwiesen in Naturschutzgebieten und bei ökologischen Ausgleichsflächen für Spätschnitt und für Mähbrachen ein Bonus ausbezahlt. Diese Massnahmen erhöhen die Strukturvielfalt und ermöglichen die ungestörte Entwicklung einer vielfältigen Fauna und Flora.

Die Moorregenerationen in den Naturschutzgebieten Girenmoos (Zug), Breitried und Brämenegg (Oberägeri), Zigermoos und Chäsgraden (Unterägeri), Egelsee (Menzingen), Heumoos und Eigenried (Walchwil) sowie Büel (Neuheim) wurden weitergeführt.

Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) übernahmen grösstenteils die Pflege der Naturschutzgebiete. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes, des Forstamtes, von Pro Natura Zug sowie jugendliche Arbeitslose des VAM-Projektes EiB (Einstieg in die Berufswelt) leisteten wertvolle Mitarbeit.

In verschiedenen Naturschutzgebieten wurden wie in den Vorjahren invasive Neophyten (Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und die geschützte Vegetation verdrängen) bekämpft. Die Massnahmen zeigen guten Erfolg.

4.3.3 Kiesabbau

Die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche beaufsichtigt die Kontrollen der fünf Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) und begleitet daneben die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen Abbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Die bewährte Reihe der Jahresberichte zur Kieswirtschaft im Kanton Zug ist mit einem Bericht über die Materialflüsse im Jahr 2007 ergänzt worden.

Die Arbeiten am Kieskonzept konnten abgeschlossen werden. Damit steht nun wieder eine aktuelle Basis für die langfristige Sicherung des Kiesbedarfs im Kanton Zug zur Verfügung.

4.3.4 Gewässer

Neben verschiedenen Konzessionserneuerungen und -übertragungen hat die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche Projekte zur Erneuerung und zum Umbau von Seeanlagen behandelt sowie weiteren Inanspruchnahmen öffentlicher Gewässer zugestimmt. Das Amt wirkt in der Arbeitsgruppe «Schilfschutz» mit und begleitete Sanierungen und Renaturierungen von Seeufnern und Projekte für Ersatzbauten in den Seeuferschutzzonen.

Die Abteilung hat an etlichen Bächen Projekte zugunsten des Hochwasserschutzes bewilligt.

4.4 Verkehrsplanung

Die Planungs- und Signalisationsarbeiten zum nationalen Projekt SchweizMobil konnten termingerecht abgeschlossen werden. SchweizMobil wurde Ende April schweizweit eröffnet.

Unter Federführung des Amtes nahm die kantonale Verwaltung mit 77 Viererteams an der nationalen Aktion «bike to work» teil. Dies entspricht bei Betrieben mit 1000 bis 5000 Mitarbeitenden gesamtschweizerisch der siebthöchsten Beteiligungsquote.

Eine erste Studie zur Einführung von ergänzenden Mobilitätsmanagement-Massnahmen in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten konnte abgeschlossen werden.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2007 Mfz/Tag	2008 Mfz/Tag	Entwicklung 2007–2008	
			absolut Mfz/Tag	in % Mfz/Tag
A4.1 (Hünenberg)	58 975	59 534	+559	+0,9
A4a (Blickensdorf)	29 862	29 375	-487	-1,6
A4 (Buonas), in Betrieb ab Juni 08	–	29 835	–	–

Das aktualisierte kantonale Verkehrsmodell inklusive Prognose 2020 wurde für verschiedene Strassenbauprojekte eingesetzt und für die jeweiligen projektspezifischen Anforderungen verfeinert.

Unter Federführung des Amtes für Raumplanung wurde eine Dokumentation des Baubestandes an der Artherstrasse zwischen Zug Casino und der Kantongrenze SZ Richtung Arth erarbeitet. Diese dient zur Abschätzung des Handlungsbedarfes und der Vorbereitung konkreter Einzelmassnahmen zum Schutze der im Inventar der historischen Verkehrswege enthaltenen Objekte entlang der Artherstrasse.

4.4.1 Wanderwege

Zug Tourismus signalisierte im Auftrag des Amtes die Wanderwege.

Eine zweite Brücke über den Rufibach sowie die entsprechenden Signalisationen zur Verlegung des Wanderweges um das Naturschutzgebiet Heumoos herum wurden erstellt.

4.4.2 Radstrecken

Die verwaltungsinterne, vom Amt für Raumplanung geleitete Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungen, im Kanton, bei Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden fortgesetzt.

Der Fuss- und Radweg entlang der Kantonsstrasse zwischen Rotkreuz und der Kantongrenze LU Richtung Honau konnte zur Benutzung freigegeben werden.

4.5 Siedlung

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden die Gesamtrevision der Ortsplanung: Unterägeri.

Anträge für die Genehmigung von Teiländerungen der Ortsplanung hat das Amt für folgende Gemeinden vorbereitet: Zug (2), Oberägeri (1), Baar (2) und Risch (2).

Ferner prüfte die Baudirektion auf Antrag des Amtes folgende Teiländerungen der Ortsplanung: Zug (1), Baar (5), Hünenberg (1), Steinhausen (1), Risch (3) und Walchwil (1).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (6), Oberägeri (1), Baar (1), Hünenberg (3), Risch (1). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (6), Menzingen (1), Baar (1), Steinhausen (1), Risch (3), Neuheim (1).

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte rund 125 Anfragen und 260 Baugesuche. Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund fünf Wochen.

Rund $\frac{1}{3}$ aller Anfragen bzw. Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen. Davon konnten rund 15% nicht gutgeheissen werden. Grund für die Ablehnung von landwirtschaftlichen Wohnbauten war das fehlende landwirtschaftliche Bedürfnis. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das Amt für Raumplanung in 80% aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die nicht bewilligten Baugesuche erfüllten die Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 52 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt 5,85 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um rund 1% erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 3 Hektaren.

Das Verwaltungsgericht wies verschiedene Beschwerden gegen raumplanerische Entscheide ab, die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen betreffen. Unter anderem ging es um ein Hirschgehege im Gebiet Pyffersweid und Sunnhalden, Gemeinde Risch. Das Hirschgehege unterschreitet die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zum Waldrand erheblich und ist mit den Schutzziele des Jagdgesetzes bzw. der Jagdverordnung nicht vereinbar. Gegen das Hirschgehege am vorgesehenen Standort sprachen somit erhebliche raumplanerische Interessen. Das Verwaltungsgericht musste sich auch mit einer Beschwerde bezüglich der Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes in Alosen, Gemeinde Oberägeri, befassen. Das Gericht hat die Beschwerde teilweise gutgeheissen und wies die Beschwerdesache an die Vorinstanz zur Neuurteilung zurück. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nimmt am Verfahren der Neuurteilung teil.

4.7 Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Projekte durchgeführt: Nachführungen des Richtplanes, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, Aktualisierung und Datenbereinigung bei den Naturschutzvertragsplänen oder die Neuerfassung der unbebauten Bauzonen in allen Zuger Gemeinden.

Es erfolgte ein weiterer Ausbau der Intranet- und Internetplattform ZUGIS/ZUGMAP, welche die Daten von internem und öffentlichem Interesse zur Verfügung stellt. So können die Einwohnergemeinden ihre unbebauten Bauzonen neu selber über den Internetbrowser bewirtschaften und nachführen. Inzwischen sind auch alle neuen, bereits genehmigten Zonenpläne der Zuger Einwohnergemeinden über diese Plattform abrufbar. Ferner wurden auch verschiedene Inventare des Bundes (BLN, Moorlandschaften usw.) in die Anwendung ZUGIS/ZUGMAP integriert.

5. Amt für Umweltschutz

5.1 Amtsleitung

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Leistungsauftrag für das Berichtsjahr ausführlicher formuliert und auch mit detaillierteren und quantifizierbaren Wirkungs- und Leistungszielen versehen. Die Leistungsrechnung nach den drei Leistungsgruppen ergibt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren (vgl. Tabelle 4

im Anhang). Der Aufwand für den Vollzug der Umwelt- und Gewässerschutzgesetze blieb mehr oder weniger konstant bei zirka 1,5 Mio. Franken und machte zirka 35% des Globalbudgets aus. Die etwas weniger starke Informationstätigkeit (keine Präsenz an einer grossen Ausstellung/Messe) schlug sich in einer leichten Reduktion des Aufwandes in der Leistungsgruppe Information, Beratung und Koordination von zirka 1,4 Mio. auf knapp 1,3 Mio. Franken respektive von 34% auf 28% nieder. Im Gegenzug stieg der Aufwand für die Umweltbeobachtung von zirka 1,1 Mio. Franken auf 1,6 Mio. Franken respektive von 28% auf 37% des Gesamtaufwandes. Diese Steigerung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass im letzten Jahr ausserordentliche Bundesbeiträge von zirka Fr. 240 000.– für die Erstellung des Altlastenkatasters geltend gemacht werden konnten. Weiter betrug die interne Verrechnung der Analysekosten des Amtes für Lebensmittelkontrolle neu Fr. 540 000.– statt zirka Fr. 220 000.– wie in den Vorjahren. Die Kostenverteilung aufgeschlüsselt nach einzelnen Leistungen gemäss detailliertem Leistungsauftrag findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 5).

Die im Leistungsauftrag formulierten Ziele wurden grösstenteils erfüllt. Die detaillierte Liste mit den entsprechenden Angaben wird in der Rechnung 2008 publiziert. Drei umfangreiche Projekte konnten weiterbearbeitet werden, aber wegen diverser Mehraufwendungen nicht abgeschlossen werden. Unter anderem ist die Eröffnung des Bodenlehrpfades auf Frühling 2009 verschoben worden, die Verlegung des Trinkwasserstollens bei der Deponie Baarburg beginnt 2009, das Massnahmenprojekt betreffend Zugersee ist in der Erarbeitungsphase.

Im Dezember wurde die Aktion CO₂-Monitor gestartet, welche auf ein gutes Echo bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung stiess. Ziel dieses Projektes ist es, möglichst viele Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung auf freiwilliger Basis zum CO₂-Sparen zu motivieren.

Seit dem Frühjahr hat der Kanton Zug das Präsidium der Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK) übernommen. Daher befindet sich auch das Sekretariat der ZUDK seit diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz.

Mit der Unterzeichnung der Schlussresolution durch die politischen Vertreter der Regionen Tirol, Südtirol, Valle d'Aosta, Rhône-Alpes, Tessin und der Zentralschweiz an der Konferenz in Innsbruck im Januar fand das Projekt Monitraf seinen vorläufigen Abschluss. Basierend auf der Resolution wurde im Herbst ein Folgeprojekt eingereicht.

5.2 Luftreinhaltung

Die Immissionsgrenzwerte für Ozon (O₃), Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂) wurden wie in den Vorjahren in weiten Teilen des Kantonsgebietes überschritten. Allerdings kam es nicht zu meteorologischen Ausnahme-

situationen wie im «Ozon-Sommer» 2003 oder im «Feinstaub-Winter» 2006. Um die Wirksamkeit von Massnahmen zur Minderung der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft zu dokumentieren, werden neu an vier Standorten Ammoniak-Konzentrationsmessungen durchgeführt. Erste Resultate zeigen, dass die kritischen Konzentrationen zum Schutz der Vegetation gegenüber Langzeiteinwirkungen von Ammoniak bei zwei von vier Standorten überschritten sind.

Im Dezember des Vorjahres hat der Regierungsrat den gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen erarbeiteten Massnahmenplan gegen übermässige Luftschadstoffimmissionen zur Umsetzung freigegeben. Das Massnahmenpaket mit insgesamt 13 neuen und sechs noch in Umsetzung begriffenen Massnahmen aus dem Plan 2000 beinhaltet Anreize und Vorschriften zur Reduktion der Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen in den Bereichen Strassenverkehr, Offroad-Fahrzeuge, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudesektor. In der Berichtsperiode wurde in richtungsübergreifender Zusammenarbeit mit der Umsetzung von sechs Massnahmen begonnen. Mit der Massnahme Z1 «Rabattsystem in den kantonalen Motorfahrzeugsteuern» sollen sparsame und umwelteffiziente Motorfahrzeuge steuerlich begünstigt werden. Die entsprechende Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr wurde vom Regierungsrat in erster Lesung beraten und in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt. Maschinen über 37 kW im ortsfesten Einsatz müssen analog den Baumaschinen mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden (Z5). Für Wald-, Feld- und Gartenabfälle gilt ein generelles Verbrennungsverbot (Z6). Merkblätter zur Information der Bevölkerung und ein Meldeformular für Ausnahmefälle wurden erstellt. Der Ausstoss von Ammoniak in der Landwirtschaft soll verringert werden (Z7). Ein gemeinsames Ressourcenprojekt der Zentralschweizer Kantone wurde erarbeitet und wird beim Bund zur Genehmigung eingereicht. Bebauungspläne und Arealbebauungen müssen zukünftig im Minergie-Standard erstellt werden (ZU2). Dieser Grundsatz wurde im Rahmen der Teilrevision im Planungs- und Baugesetz vorgemerkt. Alle kleineren Holz-Hauptfeuerungsanlagen sollen periodisch kontrolliert werden (M 5b). Ein entsprechendes «Kontrollkonzept kleine Holzfeuerungen» wurde zuhanden der Zuger Gemeinden erarbeitet. Der Start der Kontrolltätigkeit in den Gemeinden ist auf Januar 2010 geplant.

Trotz konsequenten Vollzugs der Umweltgesetzgebung nahmen die absoluten Feststoffemissionen (Staub) im Bereich Industrie und Gewerbe leicht zu. Dies ist hauptsächlich auf die Förderung grosser Holzfeuerungen zurückzuführen. Die verschärften gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und kantonaler Ebene (Massnahmenplan Luft) greifen noch zu wenig.

Unten zu viel – oben zu wenig! Unter diesem Motto wurde bereits zum vierten Mal eine Informationskampagne zum Thema Ozon durchgeführt. An sechs Aktionstagen besuchten über 600 Badegäste in den Schwimmbädern Lättich Baar, Strandbad Zug, Schwimmbad Rotkreuz, Strandbad Seeweg Cham, Strandbad Hünenberg und Strandbad Lido Unterägeri das Ozonzelt. In Zusammenarbeit mit dem Ökomobil wurden breite Kreise der Bevölkerung mit der Ozonthematik vertraut gemacht und eingeladen, auf spielerische Weise persönliche Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten kennenzulernen.

Neben den genannten grösseren Projekten beschäftigt sich die Luftreinhaltefachstelle mit einer Vielzahl weiterer Aufgaben. Darunter fallen die Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von VOC-Rückerstattungsanträgen und die Vorprüfung der VOC-Bilanzen im Auftrag der Oberzolldirektion, die Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten und Baugesuchen sowie die Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl behandelter Baugesuche, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie der Luftreinhaltung geprüft wurden, nahmen zu im Vergleich zu den Vorjahren. Bei zwölf (zwölf) Baugesuchen handelte es sich um Terrainveränderungen. Bei einem Vorhaben sind Abdeckungen für Jauchesilos verlangt worden, um die Ammoniakemissionen zu reduzieren.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl behandelter Bauvorhaben	162	175	175	179	193	205	190	223
davon Landwirtschaft	97	86	95	96	80	104	96	91
Bewilligte Jauchegruben	14	8	9	6	5	11	6	5
Bewilligte Volumen (m ³)	3610	3230	4000	2160	1770	5760	1400	1500

Für die Düngeverbotsstreifen entlang von Gewässern und Strassen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind Fr. 36 969.50 an 19 Betriebe ausbezahlt worden.

Betriebe, die zu viele Hofdünger produzieren und nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mittels stickstoff- und phosphorreduziertem Futter – sogenanntem Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 350 (334) Hofdüngerverträge. 251 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 114,9 t Stickstoff (N_{ges}) und 55,6 t Phosphor (P₂O₅). Gesamthaft umfassen die Verträge den Austausch von 48 300 m³ Gülle und 2690 t Mist.

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2007			2008		
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	252	114,9	56,9	251	114,9	55,6
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	52	30,3	16,0	70	43,4	21,3
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	30	18,6	9,1	24	16,2	7,8
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG (LN ausserhalb ZG)				5	1,8	0,8
Total	334	163,8	82,0	350	176,3	85,5

Es werden mittels Verträgen rund 27 (12) Tonnen Stickstoff und 13,5 (7) Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen haben zugenommen. Die Vertragserstellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Die nach Gesetz vorgeschriebene Buchhaltungspflicht wird nicht überall eingehalten, unter anderem da der Abgeber nicht immer an Ort ist und die Abnehmer die Aufzeichnungen nicht nachführen. Zurzeit wenden 47 (53) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter an.

Zehn Betriebe konnten erst nach mehrmaligen Rückfragen die korrekten Nachweise für das eingesetzte Ökofutter einreichen, obwohl die Vorgaben vom Bundesamt für Landwirtschaft seit 2004 bestehen.

Da die Phosphorkonzentration im Zugersee nach wie vor über dem Zielwert liegt, wurde das Amt vom Regierungsrat beauftragt, ein Projekt zur Reduktion der Phosphorbelastung aus der Landwirtschaft auszuarbeiten. Das Projekt wird mit den Betroffenen erarbeitet.

5.3.1 Bodenschutz

Das direktionsübergreifende Bodenschutzkonzept wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und steht damit kurz vor der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat. Mit dem Konzept steht mit dem ausgearbeiteten Massnahmenkatalog die Grundlage für die notwendigen Arbeiten im Bereich Bodenschutz für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung und zeigt die notwendige Stossrichtung für die künftigen bodenschutzrelevanten Aufgaben im Kanton.

Die für den September geplante Eröffnung des Bodenlehrpfades im und um den Steinhauserwald musste auf den Frühling 2009 verschoben werden, da die Erarbeitung der Text- und Bildinhalte der Tafeln mit Experten und Grafikern einen unerwartet hohen zeitlichen Mehraufwand verursachte. Die Verschiebung ermöglichte eine flexiblere und vollständige Umsetzung des Projektes mit wichtigen Zusatzangeboten wie einer Broschüre, einer Internetseite und Exkursionsunterlagen für die Zuger Oberstufe. Mit diesen Ange-

boten sollen möglichst viele Zugerinnen und Zuger nach Steinhausen gelockt werden. Ziel des Projektes ist es, die Zuger Bevölkerung von der Bedeutung des Bodens als wichtigste Lebensgrundlage neben Wasser und Luft zu überzeugen und sie für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden zu sensibilisieren. Der Themenweg Boden ist ein interdisziplinäres amtsübergreifendes Projekt, an dem die kantonalen Fachstellen des Forstamtes, das LBBZ Schluechthof, das Amt für Raumplanung und die Kantonsarchäologie sowie weitere externe Fachleute beteiligt sind.

In einem weiteren Projekt wurde im Auftrag der ZUDK die externe Erarbeitung eines Detailkonzeptes zur Bodenbeobachtung und -überwachung in der Zentralschweiz (KABO Z-CH) in Auftrag gegeben, dessen vorbereitende Arbeiten durch die kantonale Bodenschutzfachstelle als zuständige projektleitende Fachstelle durchgeführt und begleitet wurden. Das KABO Z-CH soll dabei gesicherte Aussagen zum Zustand der Böden in der Zentralschweiz ermöglichen, Trends und Veränderungen frühzeitig erkennen helfen sowie den Handlungsbedarf aufzeigen und Grundlagen für die Planung und gemeinsame Erfolgskontrolle von Massnahmen liefern. Ein Grobkonzept wurde ausgearbeitet.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Im kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers wurden im Berichtsjahr 31 Messstellen betrieben. Alle Messstellen sind inzwischen mit automatischen Grundwasserpegelmessgeräten ausgerüstet.

Die Untersuchungen der Wasserversorgungen werden zur Überwachung der Qualität des Grundwassers mit einbezogen. Das Amt für Umweltschutz führte deshalb noch an vier ausgewählten Messstellen Probenahmen durch.

Der Kanton Zug beteiligte sich wiederum am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden bei drei Standorten Pestizidrückstände und weitere organische Spurenstoffe gefunden, wobei die Grenzwerte nicht überschritten wurden.

Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes konnten für weitere zehn Grundwasserfassungen im öffentlichen Interesse die Grundwasserschutzzonen ausgeschieden werden. Für rund 20 Grundwasserfassungen, deren planerischer Schutz heute erst in provisorischer Weise gewährleistet ist, sind die hydrogeologischen Grundlagen von den Wasserversorgungen noch nicht eingereicht worden oder sind in Bearbeitung beim Amt für Umweltschutz.

In den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen ist für die Erstellung oder Änderung von Anlagen, welche für die Gewässer eine Gefahr darstellen, eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz stellte insgesamt 18 Bewilligungen für solche Anlagen aus.

5.4.2 Seen und Fliessgewässer

Die Messprogramme für die Dauerüberwachung der Gewässer im Kanton Zug sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung für den Zeitraum bis 2016 festgelegt. Die Beobachtungsintensität für ein bestimmtes Gewässer richtet sich nach der aktuellen Belastungssituation und besonderen Fragestellungen (z.B. Sanierungsprogramme).

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger- und des Wilersees wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen.

Der Aabach ist neben der Lorze und der Rigiaa der drittgrösste Zufluss des Zugersees. Von diesen drei Fliessgewässern weist der Aabach die grösste flächenspezifische Nährstoffbelastung auf. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen an die Wasserqualität sind nicht eingehalten. Zur Abklärung der Herkunft der Belastung im Aabach führte das Amt für Umweltschutz eine Messkampagne durch, die auch die Teileinzugsgebiete in den Nachbarkantonen Schwyz und Luzern umfasste. Die Messungen zeigen, dass der Aabach neben der Abschwemmung von Nährstoffen aus der Landwirtschaft auch durch Abwasser aus einem Kompostierplatz belastet wird. In Zusammenarbeit mit den Gewässerschutzfachstellen der Nachbarkantone Schwyz und Luzern soll die Belastung des Aabachs künftig gesenkt werden.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphorfrachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mithilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. Die Phosphorfrachten der vergangenen zehn Jahre in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

1999	24,8 bis 27,1 (Jahrhunderthochwasser)
2000	11,1 bis 13,4
2001	14,8 bis 17,1
2002	20,1 bis 22,4
2003	6,3 bis 7,3
2004	9,2 bis 10,3
2005	14,9 bis 16,1
2006	12,6 bis 13,6
2007	13,9 bis 15,5
2008	13,3 bis 14,9

Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee stagnierte im vergangenen Jahr und beträgt aktuell rund 300 Tonnen (entspricht einer mittleren Konzentration von 95 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 Tonnen (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³) Phosphor.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand zeigt Erfolg. Der Phosphorinhalt des Wilersees betrug im Mittel 9,5 kg bzw. 26 mg/m³ und erfüllt damit zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal wieder die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen (<30 mg/m³). Beim Sauerstoff erfolgte wie im Vorjahr wieder eine spontane Anreicherung des Tiefenwassers mit Sauerstoff (>6 mg/l). Somit hat der Wilersee das Sanierungsziel – den mittelnährstoffreichen Zustand, den der See bis Anfang der 1930er-Jahre aufgewiesen hat – wieder erreicht. Die seeinternen technischen Unterstützungsmassnahmen – Förderung der Wasserzirkulation mittels Presslufteintrag im Winterhalbjahr, Ableitung von nährstoffhaltigem Tiefenwasser in den Sommer- und Herbstmonaten – werden vorläufig weitergeführt.

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Liter pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern sowie jede Nutzung privater Gewässer benötigen eine Bewilligung. Der Wasserbezug über fünf Liter pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern benötigt eine Konzession. Im Berichtsjahr sind folgende konzessions- und bewilligungspflichtige Wasserentnahmen beschlossen worden:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen	12	(4)
Änderungen, Erneuerungen	4	(4)
Löschungen	2	(1)

5.4.4 Restwassersanierung

Wird ein Fließgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Eine weitergehende Sanierung mit Entschädigung des Wasserrechtinhabers durch die öffentliche Hand kommt zum Zug, wenn dies überwiegende öffentliche Interessen erfordern. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung erfolgt. Bei drei weiteren Restwasserstrecken liegen Projekte für die Sanierung vor und sind Verhandlungen mit den Wasserrechtinhabern im Gange. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die FSKB-Kontrollen fanden zum achten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Der Kiesabbau erfolgte im bisherigen Rahmen. Sämtliche im Kiesabbau eingesetzten Maschinen sind mit Partikelfilter ausgerüstet. Ebenso fanden ein bis zwei Begehungen der ökologischen Begleitgruppe statt. Dabei wurden diverse Massnahmen (Schaffung und Erhaltung von Pioniergewässern, Bekämpfung von invasiven Neophyten usw.) beschlossen.

5.4.6 Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 104 (64) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 700 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt.

5.4.7 Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz kontrolliert die Anlagen und beurteilt die Resultate. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen und einer privaten Anlage gut.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen zehn Betriebe

gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Grenzwerte werden mit einzelnen Ausnahmen eingehalten, weitere Optimierungen sind geplant. Bei Überschreitung der Einleitungsbedingungen und Inbetriebnahmen neuer Anlagen übernimmt das Amt für Umweltschutz erfolgreich beratende und lösungsorientierte Funktionen.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Um die Umwelt wirkungsvoll vor Beeinträchtigungen zu schützen, kooperiert das Amt für Umweltschutz mit der Wirtschaft. In den Bereichen «Chemische Reinigungen», «Tankstellen», «Autogewerbe», «Malerbetriebe», «Kiesgruben» und «Abfallanlagen» bestehen Vereinbarungen, dass private Organisationen oder externe Fachleute die Umweltkontrollen durchführen. Im Berichtsjahr überprüften diese Kontrolleure insgesamt 148 Betriebe bzw. Anlagen. Dabei kamen bei 15 Betrieben Mängel zum Vorschein, die zu beheben sind.

5.4.9 Unfälle

Bei 16 (15) Ereignissen mit Mineralöl, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien, Feuer und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Zwei Drittel der gemeldeten Fälle betreffen Unfälle mit Abwasser und Mineralöl.

5.5 Tankwesen

Das bisher im Tankwesen verwendete «IGU-Tank»-Programm ist nach zehn Jahren am Ende seiner Laufzeit angelangt. Es wurde im Berichtsjahr basierend auf einer gründlichen Marktabklärung durch ein in mehreren anderen Kantonen angewendetes Programm «UmweltPlus Tank» abgelöst. Damit steht im Tankwesen ein neues, dem heutigen Stand der Informatiktechnik entsprechendes Programm zur Prüfung und Behandlung von Gesuchen von Tankanlagen und zu deren Überwachung zur Verfügung, welches auch den neuen Aufgaben im Vollzug des seit dem 1. Januar 2007 geänderten Gewässerschutzgesetzes entspricht. Mit dem neuen Programm konnten auch 78 fehlerhafte Eintragungen von Anlagen bereinigt werden.

Im Berichtsjahr wurden noch 41 (21) Anlagen gemeldet respektive bewilligt. Dies ist deutlich weniger als in den Jahren 2006 und früher. Einen beträchtlichen Aufwand bedingen nach wie vor die häufigen Beratungen (192 Fälle) der Tankinhaber bei Umbauten, Neuerungen oder Mängeln der Anlagen. Bei 107 Stichproben (zirka 1% aller Anlagen) wurden 29 Mängel festgestellt, die innert sechs Monaten zu beheben waren. In Einzelfällen planten die Inhaber wesentliche Änderungen, was in der Regel zu längeren Sanierungsfristen führte.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bestand gemeldete/bewilligte Anlagen in Betrieb					9321	9308
Bereinigungen Anlagen						78
Neue bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	155	110	86	89	21	41
Ausserbetriebnahmen	127	129	141	178	139	132
Sanierungsbewilligungen	289	250	194	143	58	20
Tankreinigungen/Sichtkontrollen ²⁾	679	749	680	576	498	283
davon kontrollpflichtige Anlagen					283	169
davon nicht kontrollpflichtige Anlagen					215	114
Mahnungen zu Kontrollen	84	163	0	139	1	9
Bestand Leckanzeigegeräte					1701	1691
Kontrollen Lecküberwachung	839	847	814	986	893	803
Mahnungen Lecküberwachung	146	125	0	271	39	12

¹⁾ Seit 1999 ist ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Abfallplanung und -statistik

Im Juni hat das Amt für Umweltschutz die Abfallstatistik des Kantons Zug des Vorjahres veröffentlicht. Diese enthält Angaben über die Mengen und Entwicklung von Siedlungs- und Bauabfällen, Aushub sowie kontrollpflichtige Abfälle. Die Abfallstatistik ermöglicht es, Veränderungen der Abfallentwicklung frühzeitig zu erkennen, und ist somit ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Nachführung der Abfallplanung.

5.6.2 Bauabfälle

Ende Jahr waren im Kanton acht Bauabfall- sowie vier Kompostieranlagen in Betrieb. Das Amt für Umweltschutz erhebt einmal jährlich bei den Anlagenbetreibern die anfallenden Abfallmengen und veröffentlicht diese in der Abfallstatistik.

Der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert einmal jährlich, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen sowie die branchenüblichen Qualitätsanforderungen einhalten. Alle acht Anlagen haben das ARV-Attest erhalten.

5.6.3 Kompostier- und Vergäranlagen

Bei den Kompostieranlagen führt die «ARGE Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz» die Kontrollen durch. Im vergangenen Jahr wurden drei landwirtschaftliche Mietenkompostierungen und eine grosse Kompostier- und Vergäranlage überprüft. Alle vier Anlagen haben die Inspektion bestanden.

Durch die neuen Einspeisevergütungen des Bundes ist die Energieerzeugung aus biogenen Abfällen stark im Aufwind. So ist in Hünenberg eine neue Vergäranlage mit einem Blockheizkraftwerk geplant, in der jährlich etwa 24 000 Tonnen Jauche vergärt werden sollen. Auch die bereits bestehende Kompostier- und Vergäranlage in Baar plant eine wesentliche Erweiterung des Vergärbereichs. Das Amt für Umweltschutz hat im April bzw. im Oktober die Umweltverträglichkeit der beiden Projekte beurteilt.

5.6.4 Deponie Baarburg

Aufgrund von Setzungen wurde vor mehreren Jahren die Basisdrainage der ehemaligen Kehrrechtdeponie Baarburg beschädigt und das Wasser staute sich bis zu einer Höhe von zwei Dritteln des Deponiekörpers. Dies behinderte den Abbau der organischen Inhaltsstoffe sowie die Entgasung der Deponie. Zudem infiltrierte das Deponiesickerwasser ins Grundwasser und in den Baarburgbach. Der aus heutiger Sicht ungenügende Bodenaufbau der Deponieoberfläche erlaubt zudem nur eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung. Diese gravierenden Mängel erfordern eine Sanierung der Deponie.

Bereits im Jahr 2007 wurde die Basisentwässerung der Deponie teilerneuert. Im Berichtsjahr liess das Amt für Umweltschutz die Verlegung des Trinkwasserstollens projektieren, der derzeit unter der Deponie hindurchführt und in Zukunft östlich des Deponiekörpers verlaufen soll. Dazu erarbeitete die Baudirektion einen Entwurf der Sanierungsverfügung und leitete das erforderliche Baubewilligungsverfahren für ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone in die Wege.

Die Sanierung der Deponie Baarburg wird sich voraussichtlich noch bis 2013 erstrecken. Mittels Flankendrainagen im Osten und Westen der Deponie soll der Hangwasserzutritt in den Deponiekörper unterbunden werden. Im Jahr 2009 sollen zudem die 2007 erstellten Gasbrunnen an das Entgasungssystem angeschlossen werden. Schliesslich soll die Deponie mit einer neuen Oberflächenabdichtung versehen und mit einem fachgerechten Bodenaufbau die landwirtschaftliche Nutzbarkeit verbessert werden.

5.6.5 Deponien

Im Kanton Zug nimmt die Deponie Alznach Reaktormaterial, die Deponie Tännlimoos Inert-, Reaktor- und Reststoffe an. Die neu erstellte letzte Etappe 2.4 der Deponie Alznach wird 2009 in Betrieb gehen und wird sowohl ein Reaktor- wie auch ein Reststoffkompartiment enthalten. Unverschmutzter Aushub wird insbesondere in den Zuger Kiesgruben abgelagert. Die Inertstoffdeponie für unverschmutzter Aushub Chrüzstrasse in Cham wurde im Be-

richtsjahr abgeschlossen und rekultiviert. Als Nachfolge für die Deponie Chrüzstrasse hat Anfang Berichtsjahr die Deponie Langfeld in Risch ihren Betrieb aufgenommen. Das Amt für Umweltschutz erhebt einmal jährlich bei den Anlagenbetreibern die anfallenden Abfallmengen und veröffentlicht diese in der Abfallstatistik.

Im Winter 2007/2008 hat das Amt für Umweltschutz die Umweltverträglichkeit der Deponie Stockeri, Gemeinde Risch, geprüft. Ende September erteilte die Baudirektion die erforderliche Errichtungsbewilligung. Es gingen diverse Einsprachen ein, die das Verwaltungsgericht behandeln wird. Sobald die Errichtungsbewilligung rechtskräftig ist, wird die Deponie Stockeri in Risch ihren Betrieb aufnehmen und unverschmutzten Aushub und insbesondere auch nicht standfestes Material einlagern können.

Am 7. März ereignete sich in der Sortierhalle der Deponie Tännlimoos ein Brand, der einen hohen Sachschaden verursachte. Aufgrund der Abfall- und Umweltrelevanz wurde durch die Einsatzzentrale der Zuger Polizei auch das Amt für Umweltschutz aufgeboten, welches mit einer Person an Ort im Einsatz war.

5.6.6 Altlasten

Im Berichtsjahr konnte der Altlastenverdachtsflächenplan erfolgreich in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) überführt werden. Ende Jahr wurde der Kataster mit spezifischen Standortinformationen im kantonalen geografischen Informationssystem ZUGIS dargestellt. Im Frühjahr 2009 wird der KbS über www.zugmap.ch allgemein zugänglich sein.

Gestützt auf die Motion der Kantonsräte Thimeo Hächler, Daniel Abt und Karl Nussbaumer vom 14. September 2007 erarbeitete das Amt für Umweltschutz einen Finanzierungsvorschlag zu den Kosten, welche durch die Sanierung von Schiessanlagen entstehen. Zukünftig sollen die altlastenrechtlichen Sanierungsmassnahmen abzüglich der Bundesbeiträge hälftig durch den Kanton und die Gemeinde finanziert werden. Für Sanierungsmassnahmen nach der Verordnung über die Belastungen des Bodens VBBo sowie die Umrüstung auf emissionsfreie Kugelfänge von weiter betriebenen Schiessanlagen, werden durch Bund und Kanton keine Beiträge entrichtet. Das neue Finanzierungsmodell wurde in der Kantonsratssitzung vom 27. November behandelt und die 1. Lesung abgeschlossen. Nach der 2. Lesung wird der Beschluss voraussichtlich im 2. Quartal 2009 rückwirkend auf den 1.1.2008 in Kraft treten.

Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurden zwei Schiessanlagen saniert (Chrüzegg in Menzingen und Tann in Steinhausen). Für die Schiessanlagen Schönbüel in Menzingen («Edlibachschiessen»), Stockeri in Risch sowie die ehemalige 100-m-Anlage Kollermühle in Zug stehen die Sanierungsarbeiten in Kürze bevor.

Im Weiteren hat das Amt für Umweltschutz bei zahlreichen Bauvorhaben auf belasteten Standorten Gemeindebehörden, Grundeigentümer und Bauunternehmer zu den erforderlichen Massnahmen beraten sowie die Einhaltung der altlastenrechtlichen Auflagen kontrolliert. Einige der Standorte konnten im Rahmen des Bauvorhabens auch saniert oder teilsaniert werden. Zudem wurden an verschiedenen Standorten historische und/oder technische Altlastenuntersuchungen durchgeführt.

5.6.7 Kontrollpflichtige Abfälle

Die Entsorgungswege von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen werden seit 1. Januar 2006 mithilfe einer Internetanwendung des Bundesamtes für Umwelt BAFU überwacht. Ende Dezember waren im Kanton Zug 1246 Betriebe registriert, welche Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfällen abgeben. Das Amt für Umweltschutz veröffentlicht die im Kanton Zug angefallenen Mengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Abfallstatistik.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt für Umweltschutz vier Betrieben eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Insgesamt dürfen im Kanton Zug 22 Betriebe Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle annehmen.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunfts- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm.

Im Bereich Bahnlärmsanierungen war die Fachstelle mit der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen im Rahmen des Doppelspurausbaus der Strecke Cham West–Rotkreuz beschäftigt. Der Bau der Lärmschutzwände von insgesamt einem Kilometer Länge wurde abgeschlossen. Unter der Projektleitung der Fachstelle Lärmschutz wurden in 17 stark lärmbelasteten Liegenschaften entlang der Doppelspurstrecke rund 100 Schallschutzfenster eingebaut. Da lediglich noch eine einzige sanierungspflichtige Liegenschaft verbleibt, ist der Projektabschluss innerhalb der vom Bund gesetzten Frist bis August 2009 problemlos möglich.

Im Bereich Strassenlärm wurde der Kataster auf ZUG-Map öffentlich zugänglich gemacht. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug, in Baar und Cham fortgeführt. Neue Sanierungsprojekte wurden an der Chamberstrasse, Drälikerstrasse und Holzhäuserstrasse in Hünenberg, an der Zugerstrasse im Abschnitt Schmittli–Spinnerei Unterägeri sowie an der Zu-

gerstrasse und Seestrasse in Unterägeri begonnen. Die Sanierung erfolgt in diesen dicht besiedelten Gebieten in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei zehn Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Anträge auf Erleichterungen bewilligt. Bei drei Projekten wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach Minergie-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Die Fachstelle war in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungen wurden Bebauungspläne begutachtet und Verkehrsprojekte begleitet. Dazu gehörten unter anderem die Projekte Umfahrung Cham-Hünenberg, Strasse Grindel-Bibersee sowie die Teilvorprojekte zur Festlegung der Baulinien für den Stadttunnel Zug und der Raumfreihaltung für die Umfahrung Unterägeri.

Der Vollzug der Schall- und Laserverordnung hat sich nach der Totalrevision 2007 inzwischen eingependelt. Die Fachstelle wurde jedoch oft um Rat betreffend die praktische Umsetzung der neuen Verordnung gebeten, vor allem von Organisatoren von Einzelveranstaltungen. Im Kanton Zug wurden rund 600 Veranstaltungen durchgeführt. Es wurden insgesamt 68 Meldeformulare für erhöhte Schallpegel eingereicht, davon drei jährliche für Dauerbetriebe und 65 für Einzelveranstaltungen. Verschiedene Gemeinden sowie das Amt für Umweltschutz besitzen Handmessgeräte, die sie an Veranstalter ausleihen. Für die höchste Kategorie muss der Schallpegel aufgezeichnet werden. Die Fachstelle hat stichprobenweise Aufzeichnungen bei den Veranstaltern angefordert und entweder verifiziert oder mit den eigenen Messungen überprüft. Insgesamt wurden an 17 Veranstaltungen Kontrollmessungen durchgeführt. In elf Fällen wurde der Schallpegel eingehalten, sechsmal wurde er überschritten. Die regelmässigen Kontrollmessungen haben sich bewährt.

Für Baubewilligungen von Mobilfunk- und übrigen Funkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle Baugesuche werden von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Mobilfunkstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen und weitere Mobilfunkanlagen. Anlagen, welche aufgrund der Berechnungen bei den benachbarten empfindlichen Nutzungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch

eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Alle Abnahmemessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise an Ort begleitet.

Das Amt für Umweltschutz führt einen eigenen Anlagekataster mit allen Bewilligungsdaten, der laufend aktualisiert wird. Dank Direktzugriff zur Betriebsdatenbank des BAKOM kann das Amt für Umweltschutz so jederzeit die Bewilligungsdaten mit den Betriebsdaten vergleichen. Das Amt für Umweltschutz hat dieses Jahr bei allen vier Mobilfunkbetreibern in deren Leitzentralen Kontrollen durchgeführt; dabei wurden die Qualitätssicherungssysteme (QS) der Betreiber und die Bewilligungsdaten von 20 Anlagen im Kanton Zug mittels Stichproben überprüft. Trotz einiger Abweichungen kann festgestellt werden, dass sich das seit 1.1.2007 implementierte QS bewährt hat und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte gewährleistet war. Die Weiterführung dieser Stichprobenkontrollen ist zur Erhaltung der guten Vollzugsqualität notwendig. Ausserdem wurde überprüft, ob alle QS-Kontrollberichte der Betreiber fristgerecht ans Amt für Umweltschutz geliefert wurden.

Das zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen geführte flächendeckende NIS-Monitoring wurde weiter betrieben. Aktuelle Messdaten und weitere interessante Informationen betreffend Elektrosmog sind für jedermann abrufbar auf der Internetseite www.e-smogmessung.ch.

Das Amt für Umweltschutz hat ein neues Informationsblatt erarbeitet, das erläutert, wie Mobilfunk- und weitere Funkanlagen im Kanton Zug geprüft und überwacht werden. Es soll dazu beitragen, dass die Gemeinden Anfragen von Privaten einfach und sicher beantworten können.

Bei der Beurteilung von Hochspannungsleitungen und Trafostationen bildet der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlichte Entwurf zur Erprobung «Vollzugshilfe zur NISV für Hochspannungsleitungen» eine wichtige Grundlage für die kantonale Fachstelle. Für den Vollzug in diesem Bereich ist jedoch das Eidgenössische Starkstrominspektorat zuständig.

Das Amt für Umweltschutz war zusammen mit Vertretern der Bundesämter BAFU, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierender Strahlen vertreten.

Im Bereich Lichtverschmutzung wurden die Gemeindebehörden mit einem von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam erarbeiteten Merkblatt für das Thema sensibilisiert. Das Merkblatt gibt konkrete Hinweise, wie der Lichtverschmutzung wirksam begegnet werden kann. Ausserdem wurde die Fachstelle vom Tiefbauamt für die Erarbeitung des neuen Beleuchtungsreglements für Kantonsstrassen beigezogen. Damit konnten die grundsätzlichen Anliegen des Umweltschutzes bereits zum frühest möglichen Zeitpunkt eingebracht werden.

5.8 Störfallvorsorge

Ende Berichtsjahr waren im Kanton Zug 26 Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Weiteren unterstehen vier Betriebe, welche mit pathogenen Organismen arbeiten, der Einschliessungsverordnung. Im Verlaufe des Jahres nahm das Amt für Umweltschutz zuhanden der Bundesstellen zu 17 Tätigkeiten, welche diese Betriebe ausführen, Stellung.

Eine Firma plant in Rotkreuz ein Labor der Klasse 3 zu bauen. Dazu sind spezielle Sicherheitsvorkehrungen erforderlich, die im Rahmen eines noch ausstehenden Umweltverträglichkeitsberichts aufzuzeigen sind. In dieser Angelegenheit steht das Amt für Umweltschutz in engem Kontakt mit der Firma.

Mit der am 1. Oktober in Kraft gesetzten revidierten Freisetzungsvorordnung hat der Bund die gesetzlichen Grundlagen im Umgang mit invasiven Organismen, auch «Neobiota» genannt, ergänzt. Die Kantone sind zuständig, die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung der invasiven Organismen anzuordnen und ein entsprechendes Umweltmonitoring durchzuführen. Von diesen Bestimmungen sind verschiedene kantonale Fachstellen und die Gemeinden betroffen. Bisher fehlte im Kanton Zug ein koordiniertes Vorgehen zum Umgang mit solchen Organismen. Als zuständige Vollzugsbehörde der Freisetzungsvorordnung hat das Amt für Umweltschutz eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachstellen und Gemeinden hat das Amt für Umweltschutz einen Entwurf für eine kantonale Strategie im Umgang mit invasiven Organismen ausgearbeitet. Basierend auf dieser Strategie sollen zukünftig Massnahmen im Umgang mit invasiven Organismen besser koordiniert und überwacht werden.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Anzahl der zu begleitenden Umweltverträglichkeitsberichte lag mit zwölf (elf) zu beurteilenden Vorhaben auf dem gleichen Niveau wie letztes Jahr. Es konnten wiederum neun (neun) UVP-pflichtige Vorhaben abschliessend beurteilt werden. Es handelt sich dabei um drei Berichte von Behandlungsanlagen für organische Abfälle, eine Deponie sowie fünf Vorhaben, die aufgrund des induzierten Verkehrs UVP-pflichtig waren. Die zwei Voruntersuchungen wurden in 25 respektive 28 Tagen beurteilt. Sechs Hauptuntersuchungen wurden innerhalb der vorgegebenen Frist von 90 Tagen beurteilt, wobei die Spanne von 7 (21) bis 90 (84) Tagen reichte. In einem Fall wurde die Frist um sechs Tage überschritten.

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug
Tabelle 1
 Stand: 31.12.2008

Zustand der Strassenoberfläche, Kantonsstrassen

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung		
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III	
Kantonsstrassen							
4a	800	Sihlbrugg – Baar / Ziegelbrücke	4.14	1.90	0.80	1.44	
4b	800	Baar/Ziegelbrücke – Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld – Zug/Bundesplatz	3.05	1.10	0.40	1.55	
4c	810/710	Zug/Bundesplatz – Cham/Zythus (Grenze Cham / Hünenberg)	5.99	4.40	0.70	0.89	
4d	710	Cham/Zythus – Rotkr./Chamerstrasse, Lindenplatz – Grenze ZG/LU (Honau)	4.74	1.50	1.70	1.54	
4f	710	Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstrasse) – Rotkreuz/Lindenplatz	0.78	0.16	0.62	0.00	
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz – Neugasse – Südstr. – Weststr. – Baar/Neufeld	2.03	1.00	0.80	0.23	
25a	730	Reussbrücke (Sins) – Halten – Lindenham – Cham (Str. 4c)	5.79	3.25	2.00	0.54	
25 b	800	Zug/Bundesplatz – Oberwil – Walchwil – Grenze ZG/SZ (St.Adrian)	10.17	4.90	3.50	1.77	
25 c	810	Zug/Erlenplatz – Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.36	0.15	0.21	0.00	
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a) – Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.06	0.03	0.03	0.00	
368a	700	Zollweid (Str. 25a) – Hünenberg – Holzhäusern (Str. 4d)	4.91	2.10	1.50	1.31	
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d) – Buonas – Risch – Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	3.25	2.89	0.00	
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b) – Nidfuren – Schmittli	6.72	4.50	0.40	1.82	
381b	900	Schmittli – Unterägeri – Oberägeri – Sulzmattbach	6.98	1.51	5.47	0.00	
381c	900	Sulzmattbach – Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.33	0.80	2.70	0.83	
382	720	Cham (Str. 4c) – Fad Oberwil/Cham – Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.37	3.62	0.00	
A	775	Rotkreuz (Str. B) – Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.12	0.80	0.20	1.12	
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f) – Buonas (Str. 368b)	2.19	1.70	0.10	0.39	
C	760	Cham (Str. 4c) – Hünenberg (Str. 368a)	2.98	0.80	1.45	0.73	
D	750	Matten (Str. 25a) – Bützen – Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.76	1.80	2.25	0.71	
E	740	Halten (Str. 25a) – Hagendorn – Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.16	0.93	0.23	0.00	
F	815	Grindel (Str. G) – Hinterberg – Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	1.41	0.12	0.00	
G	810	Alpenblick (Str. 4c) – Anschl. Zug N4a – Steinhausen (Str. H)	1.67	1.67	0.00	0.00	
H	820	Rank (Str. 4c) – Sennweid – Bibersee – Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	2.00	1.80	0.87	
J	835	Baar (Str. 4h) – Schochenmühle – Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.77	1.10	0.00	
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h) – Blickensdorf – Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	1.74	1.98	0.00	
L	930	Baar (Str. 4b) – Geissbühl – Moos – Talacher (Str. 381a)	3.06	1.10	0.90	1.06	
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b) – Baarburg – Hinterburgmühle (Str. P)	3.67	1.11	1.90	0.66	
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a) – Tännlimoos – Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.40	0.00	0.45	0.95	
P	910	Sihlbrugg (Str. 338) – Edlibach (Str. Q) – Schmittli (Str. 381a/b)	8.46	1.70	4.00	2.76	

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge km	Klassierung		
				Kl. I	Kl. II	Kl. III
Q	950	Nidfuren (Str. 381a) – Menzingen – Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	2.40	4.96	0.41
R	960	Oberägeri (Str. 381b) – Alosen – Raten – Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.89	4.20	3.94	0.75
S	940	Moosrank (Str. 381a) – Allenwinden – Schmittli (Str. 381a/b)	3.53	0.00	3.53	0.00
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P) – Neuheim/Dorf	0.62	0.62	0.00	0.00
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H) – Kreisel Grindel (Str. G)	1.24	0.00	0.00	1.24
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.19	0.78	0.00
	700	alte Sinserbrücke – Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.00	0.10	0.12
Total			136.68	55.86	57.13	23.69

Zusammenfassung	Länge km			
Total Kantonsstrassen	136.68	55.86	57.13	23.69
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	41%	42%	17%

Klassierung

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig

Beispiel

Die Kantonsstrasse (KS) 25b, 10,17 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 4,90 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,50 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und 1,77 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Erläuterungen

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2008 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

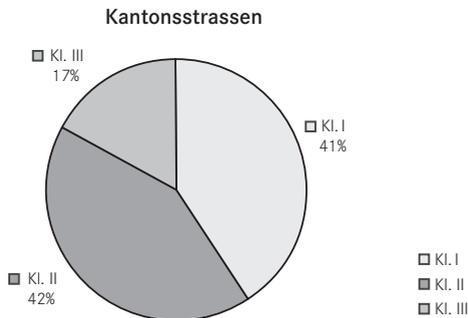


Tabelle 2

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr

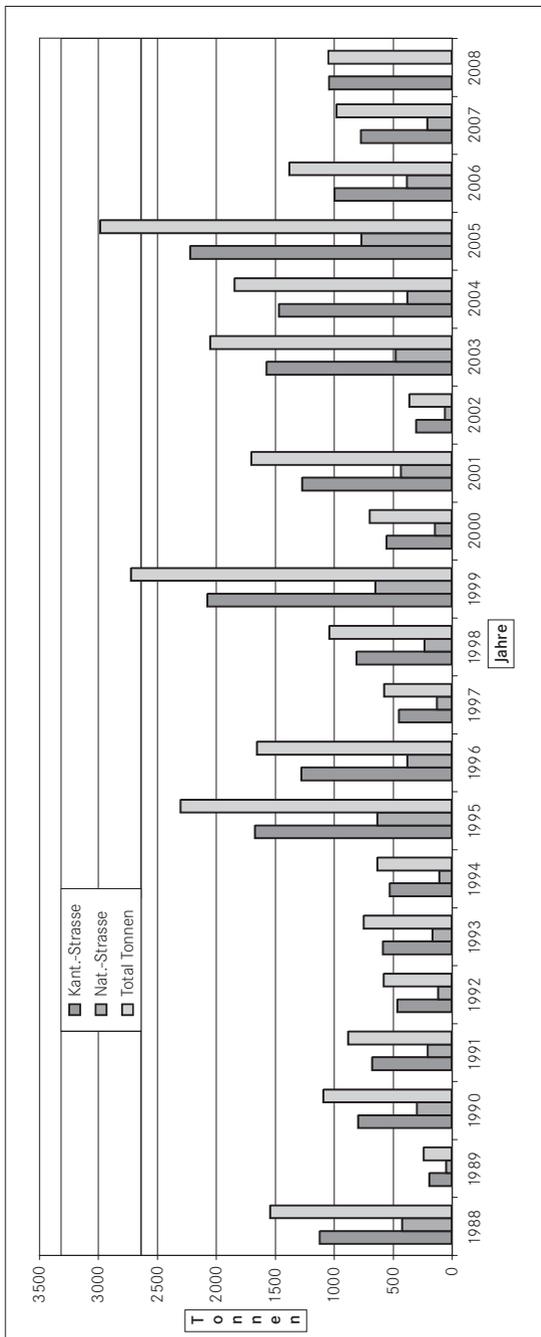
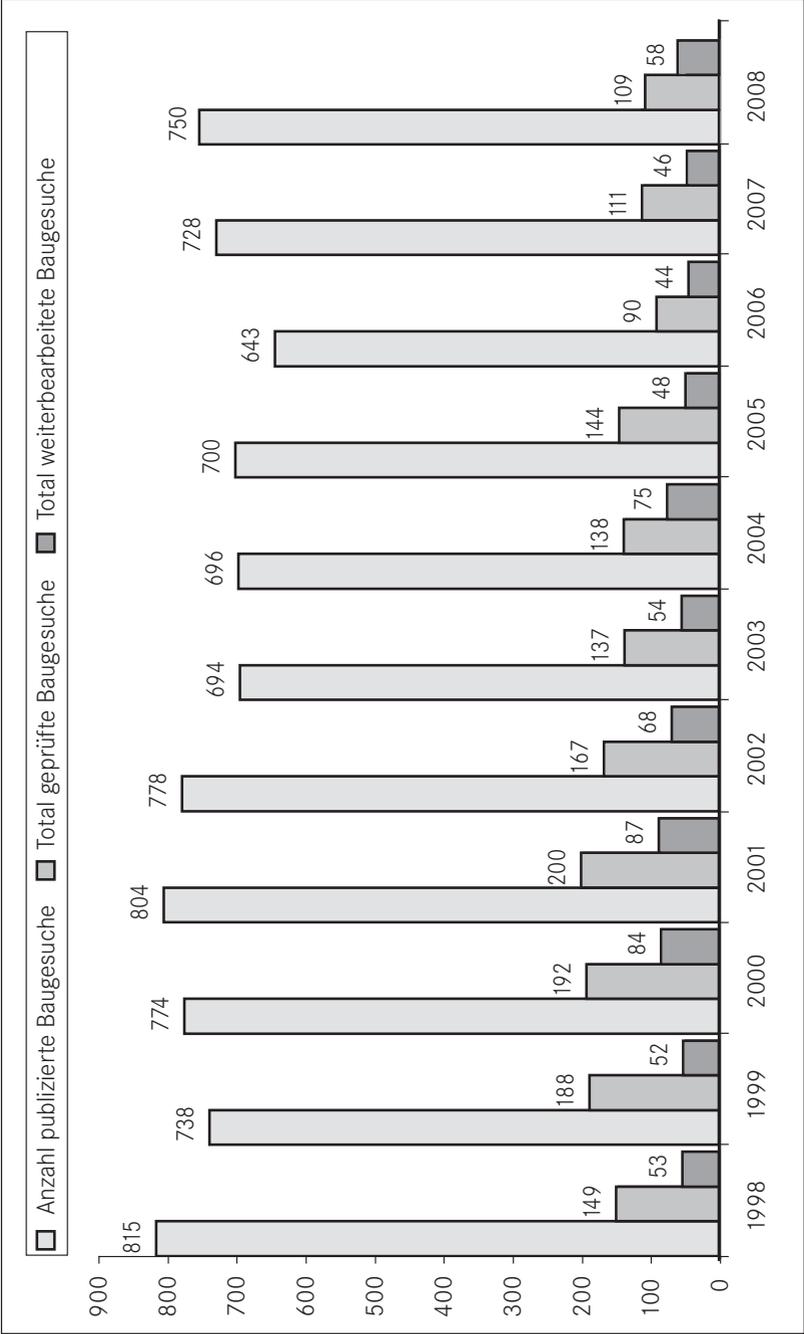


Tabelle 3

Tiefbauamt, Baupolizei
Baugesuche



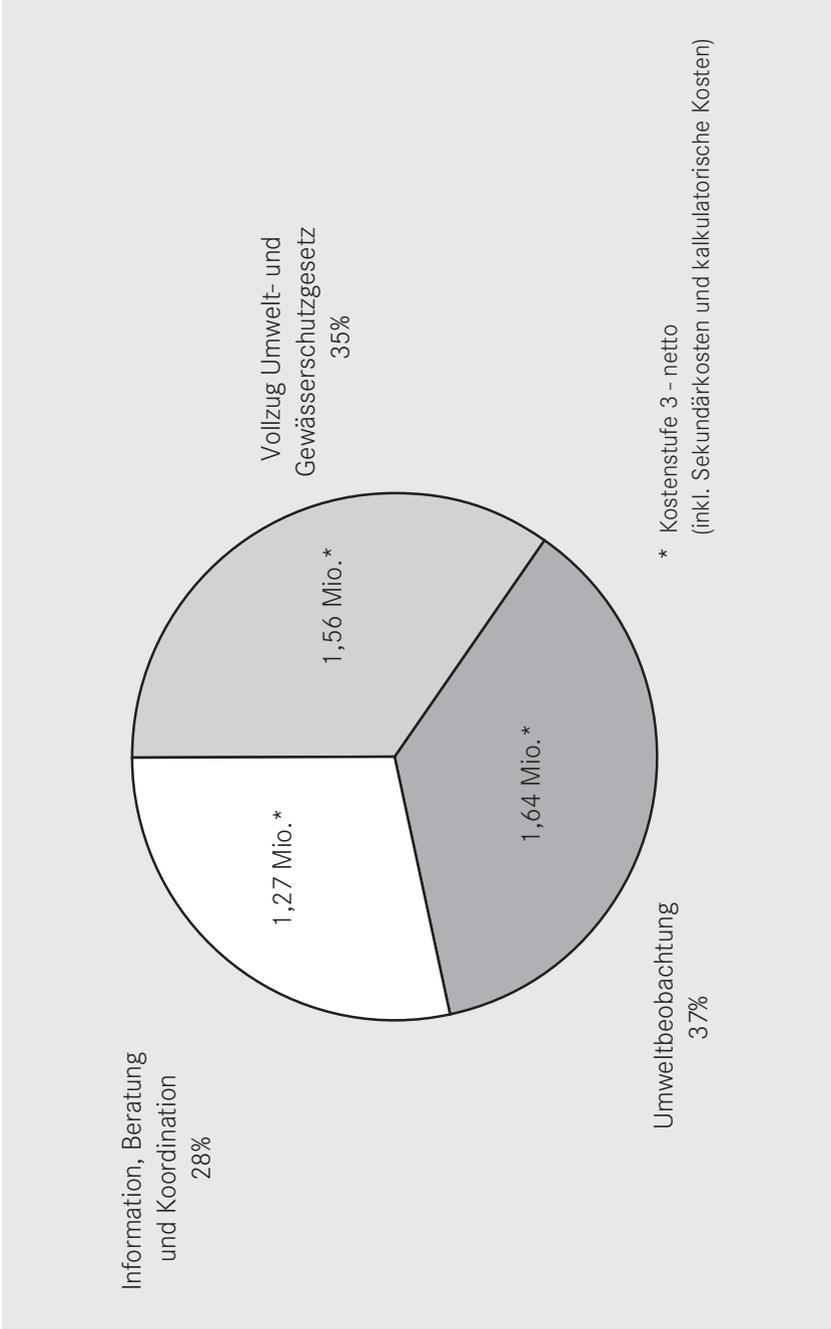
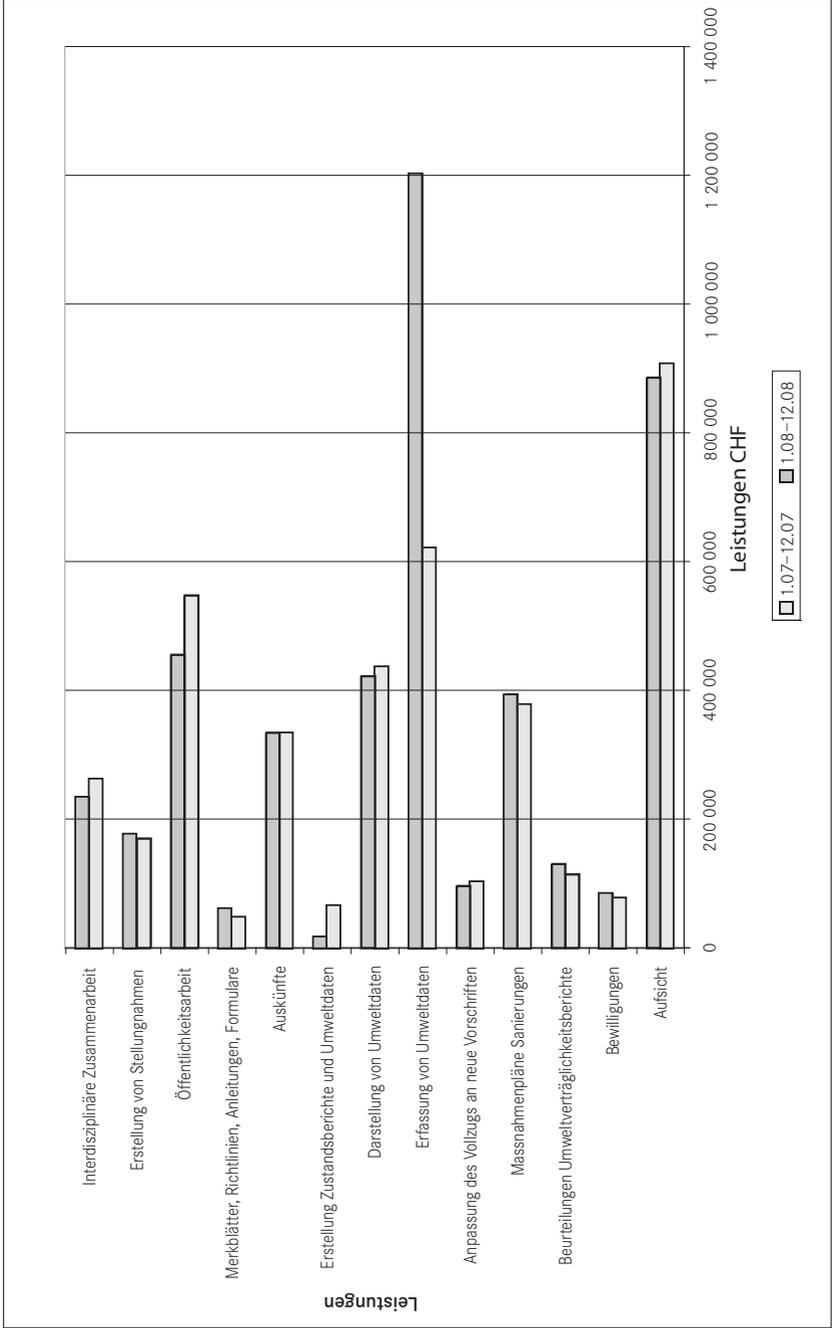


Tabelle 5

Amt für Umweltschutz KLR 2008
(Kostenstufe 3 – netto; inkl. Sekundärkosten und kalkulatorische Kosten)



Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen wie in den Vorjahren in der Gesetzgebung, der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und parlamentarischen Vorstössen sowie in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen zuhanden des Regierungsrats. Daneben bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion in eigener Kompetenz Verfügungen in den Bereichen Strassensignalisation, Film, Spielautomaten und -lokale, Lotterien sowie Verfügungen in ihrer Funktion als kantonale Opferhilfestelle. Überdies unterstützte das Direktionssekretariat die Ämter in juristischer Hinsicht, dies vor allem bei komplexeren Fällen. So instruierte es beispielsweise Mitarbeitende des Amtes für Zivilschutz und Militär über die formellen und materiellen Anforderungen beim Erlass von Verfügungen.

Auf den Jahresbeginn traten das Polizeigesetz und das Polizei-Organisationsgesetz vom 30. November 2006 in Kraft. Am 28. August verabschiedete der Kantonsrat die Vorlage betreffend Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weiterer Änderungen. Diese Vorlage erarbeitete die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem Verwaltungsgericht. Gleichzeitig waren etliche kantonale Verordnungen an die Erfordernisse der Rechtsweggarantie anzupassen. Der Regierungsrat verabschiedete diese Vorlage am 3. Juni. Mit Beschluss vom 25. September erklärte der Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Dieses Konkordat tritt frühestens am 1. Januar 2010 in Kraft. In erster Lesung stimmte der Kantonsrat am 20. November einer Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz und damit dem Brandschutzkonzept 06 zu. Am 16. Dezember schuf der Regierungsrat in Umsetzung des Polizeirechts die formelle Rechtsgrundlage für die Datenbearbeitung bei der Zuger Polizei. Er ermächtigte die Sicherheitsdirektion kurz zuvor, nämlich am 9. Dezember, die Teilrevision des Gesetzes über Steuern im Strassenverkehr in ein externes Vernehmlassungsverfahren zu geben. Ende Jahr schliesslich nahm der Regierungsrat die Beratung des Ombudsgesetzes auf. Dieses erarbeitete der Vermittler in Konfliktsituationen zusammen mit der Sicherheitsdirektion.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Direktionssekretariat waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Das Direktionssekretariat unterbreitete dem Regierungsrat insgesamt 90 (93) Geschäfte zum Entscheid.

Die von den Zentralschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission Innerschweiz «Gemeingefährliche Straftäter», für welche die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte fünfmal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratung und Unterstützung der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden.

Im Informatikbereich galt es, das Schengen-Abkommen umzusetzen. Für das Amt für Migration konnten dafür verschiedene Lösungen realisiert werden:

- Die Herstellung der neuen Ausländerausweise im Kreditkartenformat erfolgt durch eine externe Firma seit dem 15. Dezember.
- Es konnte eine Schnittstelle zwischen dem «Zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS» des Bundes und der Rechnungsfachanwendung «Navision» in Betrieb genommen werden.
- Seit Mitte Dezember können Visa für ausländische Staatsangehörige im Schengen-Raum elektronisch erstellt werden.
- Die Anforderungen des Bundesamtes im Bereich der Asylstatistik sind erfüllt, die Lösung ist seit Anfang Dezember in Betrieb.

Beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug erfolgte die Ablösung der veralteten Fachanwendung «Bewis» durch eine moderne Lösung für die elektronische Vollzugsadministration.

Der Vermittler in Konfliktsituationen erhielt neue technische Geräte.

Die Zuger Polizei setzte sich intensiv mit der neuen Informatikstrategie auseinander. Die Einsatzleitzentrale erhielt eine neue Anlage zur Alarmierung von Feuerwehr, Zivilschutz und Verbänden der Notorganisation.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Ge- such setzte die Sicherheitsdirektion für 58 (41) Filme das Zutrittsalter herab.

1.2.2 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember war im Kanton Zug ein (ein) Spiellokal in Betrieb. Es befindet sich in Zug.

Auf Kantonsgebiet waren total 84 (59) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 13 (17) auf Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 71 (42) auf

Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 84 Spielautomaten waren 10 (14) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 54 (25) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. Drei (drei) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 17 (17) Video- und Flipperspiele befanden sich im Spiellokal in Zug.

1.2.3 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug, eff-zett Opferberatung, sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die eff-zett Opferberatung mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangles» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes und der Opferhilfeverordnung des Bundes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle eff-zett Opferberatung der Frauenzentrale hatte insgesamt 132 (118) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 123 (124) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 475 (510) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 101 (129) telefonische Beratungen und 5 (4) E-Mail-Anfragen beantwortet. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe usw.) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1676 (1388,9) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 55 (52) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 56 (52) neue Beratungsfälle übernommen. Insgesamt wurden 128 persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 56 telefonische Beratungen und 6 E-Mail-Anfragen beantwortet. Der notwendige Arbeitsaufwand für die gesamte Opferberatung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Vernetzung, Administration) betrug insgesamt 561,55 (732,05) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen ist; ebenso der Gesamtstundenaufwand für die von den Beratungsstellen zu erbringenden Leistungen.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung hat eine Mitarbeitende der eff-zett Opferberatung einen Fach- bzw. Weiterbildungskurs Opferhilfe absolviert und eine Fachtagung besucht.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Dritteleistungen oder entsprechende Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 96 (95) neue Gesuche ein. Es wurde über 87 (85) Gesuche entschieden; 6 (2) davon waren in vorherigen Berichtsjahren eingereicht worden. 14 (10) der im Berichtsjahr eingereichten Gesuche wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; zwei Entscheide sind in Bearbeitung.

Das im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton bzw. der Opferhilfestelle der Sicherheitsdirektion und den

beiden Beratungsstellen im Jahr 2005 eingeführte Fallmelde- und -erfassungssystem mit einer Kategorisierung der Einzelfälle hat sich bewährt und wurde in die neue Leistungsvereinbarung mit der eff-zett Opferberatung (gültig ab 1. Januar 2008) übernommen. Dabei haben die Beraterinnen und Berater alle bei ihnen eingehenden Opferhilfefälle je nach deren voraussichtlichem Beratungsaufwand in drei Kategorien (wenig aufwändig, aufwändig, sehr aufwändig) einzuteilen und der Opferhilfestelle zu melden. Jeder der drei Kategorien ist ein fester Stundenrahmen (3, 6 oder 12 Beratungsstunden) vorgegeben, der nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Opferhilfestelle in einem vorgegebenen Rahmen überschritten werden kann. Damit soll ein griffiges Kontrollinstrument zur Verfügung stehen, um die Beratungen möglichst effizient vornehmen zu können.

1.2.4 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 6 228 400.– (Fr. 6 443 537.–). Fr. 4 671 300.– (75%) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 1 557 100.– (25%) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 1 68 667.– (Wohnbevölkerung per 31. Dezember des Vorjahres mal Fr. 1.50). Das dem Kanton Zug zustehende Loskontingent gab die Sicherheitsdirektion zur Durchführung einer hier durchgeführten Kleinlotterie (18. Kantonal-Schützenfest Ägerital) sowie für eine ausserkantonale Kleinlotterie ab.

1.2.5 Mass und Gewicht

Eine wichtige Aufgabe des Eichamtes bestand darin, die vorgegebenen Ziele des Bundesamtes für Metrologie zu erfüllen. Diese wurden erreicht. Zusätzlich wurden die Durchflusszähler von Tankstellen und deren Zusatzgeräte prioritär behandelt.

Ende Jahr waren in der Datenbank des Eichamtes 3377 (3687) eichpflichtige Messmittel und 232 (207) Messmittel von zertifizierten Betrieben registriert. Insgesamt kontrollierte das Eichamt 1709 (1398) Messmittel und beanstandete 177 (101). Fertigpackungslose kontrollierte das Eichamt 65 (63), wovon keines (1) beanstandet werden musste, Zufallspackungen kontrollierte das Eichamt 177 (58), beanstandet wurden 38 (14). In zwei (2) Fällen sprach das Eichamt Verwarnungen aus, und zwar wegen Minderengewichten zwei (2) und wegen fehlender oder falscher Mengenangaben 0 (0). Es mussten keine Strafanzeigen eingereicht werden.

1.2.6 Schätzungskommission

Es fanden 30 (35) nicht-landwirtschaftliche und 19 (28) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

	Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Zug	16	12	0	0	16	12
Oberägeri	2	1	2	8	4	9
Unterägeri	2	3	1	2	3	5
Menzingen	2	1	4	5	6	6
Baar	4	3	5	3	9	6
Cham	0	4	3	2	3	6
Hünenberg	0	2	2	3	2	5
Steinhausen	1	0	0	0	1	0
Risch	3	7	1	3	4	10
Walchwil	0	0	1	1	1	1
Neuheim	0	2	0	1	0	3
Total	30	35	19	28	49	63

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2008	2007
Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen	CHF 20 847 002.–	CHF 54 992 150.–
Landwirtschaftliche Schätzungen	CHF 21 215 000.–	CHF 28 232 700.–
Total	CHF 42 062 002.–	CHF 83 224 850.–

Von diesen 30 (35) nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen waren 13 (9) Erbschafts-Schätzungen und 0 (0) Betriebs-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen ist geringer als im Vorjahr, jedoch liegt sie generell im Durchschnitt der letzten Jahre. Auffallend jedoch ist die Schätzungssumme, welche weniger als 50% der Summe des Vorjahres ausmacht. Generell ist sowohl die Anzahl als auch die Schätzungssumme der nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen grossen Schwankungen unterworfen; so lag die Anzahl in den letzten 10 Jahren zwischen 28 und 67 und die Schätzungssumme zwischen 21 Mio. und 331 Mio. Franken. Der Grund für den wertmässigen Tiefstwert könnte wohl daran liegen, dass es sich bei rund 50% der Schät-

zungen um Stockwerkeinheiten handelte und nur eine einzige Grossliegenschaft involviert war. Grundsätzlich hatten insgesamt nur drei Liegenschaften einen Verkehrswert von über einer Mio. Franken, im Vorjahr waren es immerhin elf, wobei die damals höchstgeschätzte Liegenschaft, ein Geschäftshaus in Zug, alleine einen Wert von 16 Mio. Franken erzielte. Der Zehnjahresschnitt (1999–2008) liegt bei 40 Schätzungen und 75 Mio. Franken, wobei der Spitzenwert von 67 Schätzungen und 331 Mio. Franken aus dem Jahre 2002 diesen natürlich erheblich beeinflusst.

Alle landwirtschaftlichen Schätzungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr rund 30% niedriger, die Schätzungssumme etwa 25%, jedoch lagen die Vorjahreszahlen generell eher auf der hohen Seite. Der Zehnjahresschnitt (1999–2008) liegt bei 24 Schätzungen und 19 Mio. Franken.

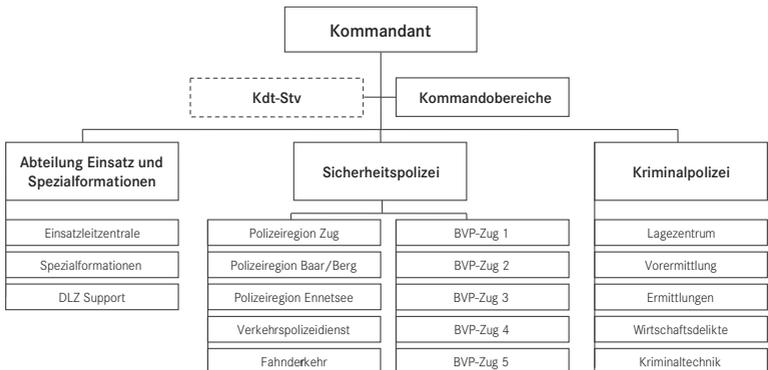
Bei den nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine neuen Einsprachen und Beschwerden, trotzdem war die Schätzungskommission intensiv mit zwei Beschwerden aus dem Jahr 2007 beschäftigt. Die eine Beschwerde hat das Verwaltungsgericht mit seinem Urteil abgewiesen. Das Urteil der anderen Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist noch hängig.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen.

2. Zuger Polizei

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Personalbestand per 31. Dezember	2008	2007
Polizistinnen und Polizisten	224	222
Anwärterinnen und Anwärter	8	4
zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	46	42

Mutationen

Übertritte in den Ruhestand	4	2
Austritte Polizeiangehörige	8	6
Austritte Zivilangestellte	2	8

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 10. Juni des Berichtsjahres haben die Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft unter dem Namen «Medienstelle der Zuger Strafverfolgungsbehörden» eine gemeinsame Medienstelle gegründet. Dadurch soll die kohärente und kontinuierliche Kommunikation im gesamten Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Medienpikett über die Wochenenden und Feiertage eingerichtet.

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienorientierungen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und mit der Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden eine aktive Informationspraxis. Insgesamt wurden fünf (3) Medienkonferenzen durchgeführt. 264 (250) Medienmitteilungen wurden den akkreditierten Medien übermittelt und trugen dazu bei, dass die Öffentlichkeit über sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Ereignisse orientiert wurde.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nahm um 122 auf 6032 (6154) ab. Die erfassten Straftaten gemäss Betäubungsmittelgesetz nahmen um 75 und gemäss kantonalen Gesetzen um 15 ab, diejenigen aufgrund des Ausländergesetzes um 274 und von Bundesgesetzen um 61 zu. Die Gesamtzahl der Straftaten nahm im Berichtsjahr um 123 auf 7328 (7205) zu.

Erfasste Straftaten	2008	2007
Straftaten (nach StGB)		
– Straftaten gegen Leib/Leben (111–136)	503	410
davon Tötungsdelikte (inkl. fahrlässige, Art. 117)	3	2
davon schwere Körperverletzungen	7	9
davon einfache Körperverletzungen	117	107
davon Tätlichkeiten	241	192
davon Gefährdung des Lebens	15	21
davon Beteiligung Raufhandel/Angriff	97	53
andere Straftaten gegen Leib/Leben	23	26

Erfasste Straftaten	2008	2007
– Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	467	554
davon im Privatbereich	171	239
davon im öffentlichen Bereich	296	315
– Fahrzeugeinbruchdiebstähle	83	110
– andere Diebstähle (139)	1 025	1 061
– Fahrzeugdiebstähle	894	950
davon schwere Fahrzeuge	0	2
davon Personenwagen	17	15
davon Motorräder	8	26
davon Mofas	19	32
davon Fahrräder	848	871
davon übrige Fahrzeuge	2	4
– Betrug/Veruntreuung (138/146–148)	208	166
– andere Straftaten gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ^{ter})	1 454	1 592
davon unrechtmässige Aneignung (137)	25	16
davon Raub (140)	25	18
davon Sachbeschädigung (144)	806	862
davon Sachbeschädigung mit Diebstahl (144)	517	649
davon andere	81	47
– Straftaten gegen Ehre/Geheim- und Privatbereich (173–179)	75	61
– Straftaten gegen die Freiheit (180–186)	882	957
davon Drohung (180)	156	167
davon Nötigung (181)	39	27
davon Entführung/Freiheitsberaubung (183)	8	13
davon Hausfriedensbruch (186)	92	57
davon Hausfriedensbruch mit Diebstahl (186)	587	693
– Straftaten gegen die sexuelle Integrität (187–200)	103	93
davon sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	40	24
davon Vergewaltigung (190)	8	9
davon Exhibitionismus (194)	14	9
davon Pornographie (197)	12	26
davon sexuelle Belästigung (198)	23	18
davon andere Sexualstraftaten	6	7
– Delikte gegen die Familie (213–220)	24	11

Erfasste Straftaten	2008	2007
– Gemeingefährliche Straftaten (221–230)	47	27
davon Brandstiftungen (221)	9	12
davon fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst (222)	22	11
davon andere gemeingefährliche Straftaten (223–230)	16	4
– Öffentliche Gesundheit (230–236)	0	1
– Öffentlicher Verkehr (237–239)	8	2
– Fälschungsdelikte (240–257)	80	66
– sonstige Delikte StGB (258–322)	179	93
davon Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (285)	62	39
davon Hinderung einer Amtshandlung (286)	20	11
davon Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (292)	23	15
davon andere	74	28
Total erfasste Straftaten gemäss StGB	6 032	6 154
Total Straftaten gemäss BtmG	441	516
davon Konsum	209	272
Total Straftaten gemäss BG ANAG resp. AuG	406	132
davon rechtswidrige/r Aufenthalt/Einreise usw.	272	58
davon illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	36	57
davon andere Straftaten gegen das Ausländergesetz	98	17
Total Straftaten gemäss Bundesnebengesetzen	119	58
davon Waffengesetz	41	23
davon Natur- und Heimatschutz/Tierschutz	10	14
davon Umweltschutz-/Gewässerschutzgesetz	14	12
davon andere	54	9
Total Straftaten gemäss kantonalen Gesetzen	330	345
Total aller erfassten Straftaten	7 328	7 205

Delikte gegen Leib und Leben

Im Berichtsjahr konnten zwei Tötungsdelikte geklärt werden. Anlässlich der Aufklärung eines der Delikte legte ein Täter zusätzlich ein Geständnis ab, in Norddeutschland einen Doppelmord verübt zu haben.

Jugenddelinquenz

Eine grössere durch mehrere Jugendliche begangene Serie von Sachbeschädigungen und Sprayereien in der Stadt Zug konnte geklärt werden, nachdem die Täter nach einem Einbruchdiebstahl verhaftet und bei den Hausdurchsuchungen Hinweise auf die Sprayereien gefunden werden konnten.

Das Total der Beschuldigten bei Straftaten gegen Leib und Leben stieg bei Jugendlichen (10–17 Jahre) um 39%, bei jungen Erwachsenen (18–24 Jahre) um 36% gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der vermehrten Gewaltdelikte von Jugendlichen wurde unter der Leitung des Sicherheitsdirektors das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» vorbereitet. Am 27. März fand der Auftakt statt.

Fachstelle Häusliche Gewalt

Am 1. April wurde die Fachstelle Häusliche Gewalt in Betrieb genommen. Insgesamt wurden elf Beratungsgespräche geführt, 65 Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden erstellt, 24 Fernhaltmassnahmen und zwei Aufhebungen bearbeitet sowie drei Ersuchen um psychiatrische Begutachtung beantragt.

Vermögensdelikte

Eine ausländische Gruppierung verübte über einen längeren Zeitraum gewerbs- und bandenmässige Benzinkartendiebstähle, um unrechtmässige Treibstoffbezüge zu tätigen. Die intensiven Ermittlungen zeigten eine nachhaltig präventive Wirkung: Der Kanton Zug blieb von weiteren solchen Delikten verschont, allerdings verlegte die Täterschaft ihr Tätigkeitsgebiet auf andere Kantone. Die Zuger Polizei übernahm aber aufgrund des grossen Wissensstands die schweizweite Ermittlungskoordination.

Eine gezielte Aktion gegen Schwarzarbeit konnte mit 17 Verhaftungen von überwiegend illegal in der Schweiz lebenden und arbeitenden Ausländern abgeschlossen werden. Gegen den Geschäftsführer der Firma, welche die Schwarzarbeiter beschäftigte, wurden umfangreiche Ermittlungen getätigt. Die Polizei und Staatsanwaltschaft wurde dabei von den Steuerbehörden, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Sozialversicherung unterstützt.

Im Berichtsjahr erfolgten im Kanton Zug 16 Personenwagen- und 8 Motorräderdiebstähle sowie ein Wohnmobildiebstahl. Das Wohnmobil konnte in Frankreich aufgefunden und die Täterschaft mittels DNA ermittelt und zur Verhaftung ausgeschrieben werden. Fünf Motorräder wurden in Serbien in der Nähe von Belgrad bei einer internationalen Aktion sichergestellt. Im Dezember konnten in Ungarn und Serbien zwei der als gestohlen gemeldeten Fahrzeuge durch die dortige Polizei kontrolliert und sichergestellt werden.

Elf Fahrzeuge, die zum Gebrauch entwendet wurden, konnten aufgefunden werden und vier Täter wurden ermittelt. Fünf Personenwagen wurden veruntreut, wobei zwei davon den Eigentümern wieder zurückgegeben werden konnten. Die anderen drei Personenwagen befinden sich noch im Ausland und entsprechende Rechtshilfesuche für die Fahrzeugsicherstellungen laufen.

Wirtschaftsdelikte

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 92 (88) Ermittlungsverfahren mit einer Deliktssumme von rund 8,1 (10,8) Millionen Franken ab. Dazu waren 36 (50) Hausdurchsuchungen notwendig. Ausserdem wurden durch den Dienst 337 (366) nationale und internationale Rechtshilfeersuchen bzw. Abklärungen bearbeitet, die nochmals 56 (31) Hausdurchsuchungen, davon zwei für die Bundeskriminalpolizei, zur Folge hatten. Hier ist festzustellen, dass vor allem die internationalen Rechtshilfeersuchen immer aufwändiger werden. Es wurden zu den Hausdurchsuchungen zusätzlich noch 22 Einvernahmen verlangt. Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren ist mit 47 (86) erstmals stark gesunken bzw. konnte gegenüber dem Vorjahr massiv abgebaut werden. Dies, weil der Dienst Wirtschaftsdelikte im Berichtsjahr mit keinen grossen Fällen belastet wurde.

Sexualdelikte

Auch im Berichtsjahr konnten verschiedene Sexualstraftäter ermittelt werden. Ein spezielles Augenmerk wurde erneut auf die Bekämpfung der Pornografie, speziell der Kinderpornografie im Internet (insbesondere Chatroom), gelegt. Die Zusammenarbeit mit KOBİK (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) funktionierte wie im Vorjahr sehr gut und war massgeblich Teil am Ermittlungserfolg.

Betäubungsmitteldelikte

Im Berichtsjahr wurden 441 (516) Straftaten im Betäubungsmittelbereich gezählt. Der Konsum hat von 272 auf 209 Straftaten abgenommen. Im Berichtsjahr mussten keine Drogentoten verzeichnet werden.

Infolge einer mehrmonatigen, intensiven Ermittlungsarbeit konnte ein Schwarzafrikaner aus dem Kanton Zürich wegen Kokainhandels im Kanton Zug überführt werden. Der Mann gab zu, während mehrerer Monate an Zwischenhändler im Kanton Zug insgesamt mindestens vier bis fünf Kilogramm Kokain geliefert zu haben. Anlässlich verschiedener in diesem Zusammenhang durchgeführter Verhaftungen konnten noch zirka 120 Gramm Kokain und rund Fr. 10 000.– Bargeld sichergestellt werden.

Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen	2008	2007
Gesamtzahl der Verhaftungen	369	322
- Verhaftungen gemäss StGB	219	237
davon Verhaftungen gemäss Betäubungsmittelgesetz	14	6
davon Verhaftungen gemäss Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	84	40
davon übrige Verhaftungen wegen Ausschreibungen, Entweichungen, ID-Feststellungen usw.	52	39
Ingewahrsamnahmen (inklusive fürsorgliche Freiheitsentzüge)	124	93
Aussergewöhnliche Todesfälle	2008	2007
Gesamtzahl	58	47
natürliche Todesursache	35	29
Selbsttötungen	16	13
andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	4	4
Straftaten gegen Leib und Leben (Art. 111–136 StGB)	3	1
Drogentote	0	0
Ermittlungsergebnisse	2008	2007
Gesamtzahl ermittelte Beschuldigungen	4 124	3 393
davon minderjährige Schweizer (10–17 Jahre gem. JStG)	527	458
davon minderjährige ausländische Staatsangehörige (10–17 Jahre gem. JStG)	272	322
davon Kinder (Schweizer / < 10 Jahre)	2	3
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige / < 10 Jahre)	5	11
davon ausländische Wohnbevölkerung	1 230	949
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	197	183
davon Asylbereich 2 (NEE oder Abgewiesene mit Sozialhilfestopp)	146	21
davon übrige Ausländer	496	395
- Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte nach Alter und Nationalität	1 672	1 508
davon minderjährige Schweizer Staatsangehörige (10–17 Jahre nach JStG)	195	159
davon minderjährige ausländische Staatsangehörige (10–17 Jahre nach JStG)	105	95
davon Kinder (Schweizer Staatsangehörige / < 10 Jahre)	1	3
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige / < 10 Jahre)	2	6
davon ausländische Wohnbevölkerung	526	450
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	67	62
davon Asylbereich 2 (NEE oder rechtskräftig Abgewiesene)	15	4
davon übrige Ausländer	136	130

Aufgeklärte Straftaten innerhalb eines Rechenschaftsjahres

– Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	2 184	1 825
davon gegen Leib und Leben	477	375
davon Einbruchdiebstähle	69	61
davon andere Diebstähle und Entwendungen	282	241
davon Betrug und Veruntreuung	146	123
davon gegen die sexuelle Integrität	85	72

gemäss Nebenstrafrecht innerhalb eines Rechenschaftsjahres

– BtmG	436	511
– BG ANAG resp. AuG	406	138
– Bundesnebengesetze	105	50
– Kantonale Gesetze	226	286

Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten	3 357	2 810
---	--------------	--------------

Insgesamt wurden 3357 (2810) Straftaten aufgeklärt. Die 1672 (1508) ermittelten Personen waren teilweise als Mehrfachtäter/innen an insgesamt 4124 (3393) Straftaten beteiligt.

Aufklärungsquoten in %	2008	2007
Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	34	28
– gegen Leib und Leben	93	91
– gegen das Vermögen	19	17
– Raub	40	50
– Sachbeschädigung ohne Diebstahl	21	29
– Betrug und Veruntreuung	66	85
– gegen die Freiheit	41	32
– gegen die sexuelle Integrität	79	77
– gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	68	70

Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2008	2007
– Personenfahndungen	584	636
– Fahndungen nach unbekanntem Personen und Sachen	171	142
– Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 190	2 226
– Revokationen	2 869	1 749

Dienst Kriminaltechnik	2008	2007
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
– Fingerabdrucknahme/Signalelemente/Fotos	512	544
– Wangenschleimhautabstriche (WSA)	440	515
– In die schweizerische Datenbank CODIS eingelesene DNA-Tatortprofile	47	55
– DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	32	27

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und tragen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Es waren 6902 (8494) Geschäfte zu bearbeiten. Die Abnahme der Geschäfte resultiert daraus, dass der Bereich SVG Rechtshilfen aus Effizienzgründen zentral und nicht mehr auf den Polizeidienststellen bearbeitet wird. Die diesbezüglich geplanten Stellen beim Verkehrspolizeidienst konnten im Laufe des Berichtsjahres definitiv besetzt werden.

Die fünf Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei leisteten auf dem Stadtgebiet Zug 1632 (1487) und auf dem übrigen Kantonsgebiet 1095 (1095) Patrouillendienste.

In der Stadt Zug und in Cham wurden zur Beibehaltung einer guten Sicherheit und Ordnung in den Anlagen Rössliwiese 99 (177) und Vilette 90 (82) zusätzliche Spezialpatrouillen durchgeführt. Die Abnahme der Patrouillentätigkeiten auf der Rössliwiese resultiert aus den hohen Zusatzbelastungen der Zuger Polizei aufgrund der EURO 08.

Nebst diesen Patrouillentätigkeiten wurden an anderen neuralgische Punkten im Kanton Zug (inkl. Wohnquartiere) 1407 (1112) Fusspatrouillen gemacht. In diesen Zahlen nicht enthalten sind alle zusätzlichen Dienste, welche zugunsten von privaten, gemeindlichen und kantonalen Anlässen geleistet wurden.

Im Bereich des Ausländergesetzes, vorab im Zusammenhang mit den Personen, welche einen rechtsgültigen Nichteintretensentscheid (NEE) oder einen Nichtaufnahmeentscheid (NAE) besitzen und die Schweiz grundsätzlich verlassen haben müssten, wurden Ausländer insgesamt 132 Mal wegen illegalen Aufenthalts zur Anzeige gebracht. Daneben resultierten aus Kontrolltätigkeiten 23 Verhaftungen.

Sicherheits- und Bereitschaftsausrückungen

(Zahlen gemäss Polizeijournal)	2008	2007
Unfug	162	129
Ruhestörungen	320	310
Alarme	909	1 011
Brandalarme	228	239
Hilfeleistungen allgemein	672	630
Verdächtige Wahrnehmungen	722	828

1022 (1009) Ausrückungen mussten ausserdem im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen bewältigt werden.

Verbrechensprävention

Es wurden verschiedenste Aktionen durchgeführt. Aufgrund der Belastungen durch die EURO 08 mussten diese jedoch reduziert werden:

- «Juventus»: Aktion betreffend Hot-Spots der Jugendlichen
- «Speranza»: Aktionen gegen Trick- und Taschendiebstähle
- «Cavallo» und «Park»: Aktion zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und des Vandalismus an öffentlichen Orten und Plätzen
- Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) zum Thema Einbruchschutz
- Zuger Messe mit dem Hauptthema «Der Polizeiberuf» und der Sonderschau «CSI Zug» (unser kriminaltechnischer Dienst)
- Durchführen von Testkauf-Aktionen im Auftrag der Gemeinden betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche
- 16 externe Vorträge zu Themen wie Sicherheit im Alter, Internetbetrug, Umgang mit schwierigen Kunden (Gewalt), Internet und Chat für Jugendliche, usw.

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2008	2007
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	952	983
– innerorts	521	474
– ausserorts	207	220
– Autobahn	98	103
– Nichtgenügen der Meldepflicht	126	186

Gesamtzahl der Unfallopfer	403	403
- getötet	8	7
- schwer verletzt	68	94
- leicht verletzt	335	302

Häufigste Unfallursachen

- Nichtgewähren des Vortritts	224	211
- Auffahrunfälle	176	184
- Nichtanpassen der Geschwindigkeit	124	122
- Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FinZ)	77	81

Die Anzahl der tödlich verunfallten Personen beträgt acht und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (6–7 Personen/Jahr).

Die Übertretungsquote bei den stationären bemannten Geschwindigkeitskontrollen¹ stieg um fast 1%, dagegen sank diejenige bei den stationären autonomen Geschwindigkeitsmessungen² leicht. Die Verzeigungen wegen Fahrens mit Geschwindigkeiten über 200 km/h gingen massiv zurück.

Der Verkehrssicherheitsstandard ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben und pendelt sich im Vergleich mit den letzten Jahren auf einem vertretbaren Stand ein. Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,31%. Leider wurden im abgelaufenen Jahr auf Zuger Strassen acht Menschen getötet. Anhand der sehr unterschiedlichen Unfallursachen fällt es schwer, mit gezielten Massnahmen dagegen anzukämpfen. Trotzdem setzt die Zuger Polizei alles daran, dass bei Verkehrsunfällen möglichst wenig Menschen zu Schaden kommen.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2008	2007
Verkehrskontrollen mit stationären bemannten Geschwindigkeitsmessgeräten		
- Messstunden		
mit Radar-Geschwindigkeitsmesssystemen	326	318
mit Laser-Geschwindigkeitsmesssystemen	146	171
- erfasste Fahrzeuge	148 094	153 950
- Verzeigungen (V)		
aufgrund Radarmessung	471	417
aufgrund Lasermessung	141	168
aufgrund mobiler Geschwindigkeitsmessungen ³	211	120

¹ Begriffsänderung (alt: mobile Geschwindigkeits-Messgeräte) gestützt auf Art. 6 Bst. a VSKV

² Begriffsänderung (alt: stationäre Messanlagen) gestützt auf Art. 6 Bst. b VSKV

³ Begriffsänderung (alt: Video- und Multigraph-Nachfahrgeräte) gestützt auf Art. 6 Bst. c VSKV

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2008	2007
– Ordnungsbussen durch alle Geräte	12 275	11 099
– Übertretungsquote (nur Radar)	8,2%	7,25%
– mit Spitzengeschwindigkeit > 200 km/h	1	7
– Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	953	1 029
davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	204	203
davon Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	9	1
– Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,5–0,79%	61	70
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,8% mit anschliessender Blutprobe	163	239
– Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	29	38
– Rechtshilfesuche im SVG-Bereich	3 431	3 113
– Schwertransportbegleitungen	544	428
– Seepolizei: Gewässerpatrouillen	39	40

Verkehrsunterricht	2008	2007
Anzahl Lektionen		
– Kindergarten	222	226
– Primarschule	1 280	1 300
– Oberstufe und Kantonsschule	644	626
– Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	276	284
Elternabende	11	9
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 123	1 171
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	77	117

Unfallprävention

Es wurden verschiedenste Aktionen durchgeführt. Aufgrund der Belastungen durch die EURO 08 mussten diese jedoch reduziert werden:

- «Limit 0,50‰»: Verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «Limit 0,50‰»: Gesamtschweizerische Unfallverhütungsaktion im Herbst
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS

- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr (European Traffic Police Network)
- «Gurten»: Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion im Frühling und Herbst
- Drei Referate zu verkehrspolizeilichen Themen (Fahrlehrer und Spitex)
- «Beleuchtung an Zweirädern»: Aktion im November zu diesem Thema
- Begleitung der Aktionen «Limit 0,50‰», «Gurten» und «Schulanfang» mit entsprechenden Plakataushängen und Medienarbeit zusammen mit den Gemeinden

Verkehrsordnungsmassnahmen	2008	2007
Verkehrsüberwachung mit stationären autonomen Geschwindigkeitsmessgeräten ⁴		
Anzahl Radarautomaten-Standorte	13	13
Messergebnisse		
– Einsatztage aller Messgeräte ⁵	3 545	3 117
– Gemessene Fahrzeuge	14 974 699	10 899 831
– Ordnungsbussen	34 164	28 742
– Verzeigungen	537	501
– Übertretungsquote	0,23%	0,27%
Ordnungsbussenwesen		
– Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeits- übertretungen)	23 320	25 375
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt (Parkplatzbewirtschaftung/ Kontrolle ruhender Verkehr)	18 637	20 179
Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2008	2007
– Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/ Berichte	280	306
– Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	143	140
– Baustellen-Verfügungen	125	81
– Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	33	28
– Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	279	276
– Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	66	59
– Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	10	10

⁴Begriffsänderung (alt: stationäre Messanlagen) gestützt auf Art. 6 Bst. b VSKV

⁵Die Zunahme ist damit zu begründen, dass von den total 13 Anlagen infolge der Modernisierung heute sieben Anlagen jeweils beide Fahrspuren gleichzeitig überwachen.

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2008	2007
– Einsatzbearbeitungen	15 869	15 598
– Alarme-Wertschutz	771	828
– interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	1	2
– Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	474	493
– Telefonanrufe	108 442	108 720
davon Notrufnummern 112/117/118	17 138	17 752
– Funkrufe	30 998	29 761
– Pagermeldungen	8 950	9 518
– E-Mail/Faxmeldungen	59 965	58 827
– Sturmwarnungen	77	72
– Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen ⁶	415	147

Spezialeinsätze	2008	2007
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
– Anzahl Einsätze	92	82
– Einsatzstunden ⁷	17 589	6 790

Strafregister/Auskunftsberichte	2008	2007
– Strafregistereintragungen	780	1 392
– Leumundsberichte ⁸	1 092	211
– Einbürgerungsberichte	533	532
– Informationsberichte	195	250
– Führungsberichte	106	110
– Strafregisterlöschungen und -entfernungen ⁹	0	1 202
– KOST-Bearbeitungen (Rückfallmeldungen, Widerrufrufe, Strafuntersuchungslöschungen) ¹⁰	1 357	

⁶ Die Steigerung vom Berichtsjahr zum Jahr 2007 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das UeLS-System (Übergeordnetes Verkehrsleitsystem) erst im Mai 2007 eingeführt wurde. Im Berichtsjahr wurden weitere Verkehrsregelungsanlagen vom Kantonsnetz in dieses System integriert (melden u. a. auch einen Lampenausfall). Auch die Anzahl von Baustellen hat einen Einfluss, da jeweils durch die ELZ-MA ein vordefinierter Betriebszustand auf dem UeLS geschaltet werden muss.

⁷ Von den 17 589 Einsatzstunden sind 7842,3 Stunden während der EURO 08 entstanden.

⁸ Die Zunahme der Leumundsberichte gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Einführung der neuen AT StGB. Von der Staatsanwaltschaft werden für die Strafbemessungen vermehrt die finanziellen und persönlichen Verhältnisse eingefordert. Für die Beurteilungen der SVG-Delikte sowie der StGB-Strafbemessungen wurden diese Angaben erforderlich. Ein Teil der entsprechenden Informationen wird durch die Bereitschafts- und Verkehrspolizei bereits bei Tatbestandsaufnahmen vor Ort erhoben. Ein grosser Teil der Leumundsberichte muss jedoch nachträglich durch die Innendienste eingeholt werden.

⁹ Die Strafregisterlöschungen und -entfernungen erfolgen neu elektronisch durch das Schweizerische Strafregister in Bern.

¹⁰ Die Zuständigkeit hat sich geändert.

Haftsachen und Strafanstalten	2008	2007
Strafantritte		
– Strafanstalt Bostadel	71	90
– Strafanstalt Zug	96	76

Gefangenentransporte

– Strafanstalt Bostadel	307	359
– Strafanstalt Zug	774	686
davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	5	2
davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	41	19
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	3	2

Waffen- und Sprengstoffwesen	2008	2007
– ausgestellte Waffenerwerbsscheine	107	128
– Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	81	134
– verweigerte Waffenerwerbsscheine	2	3
– ausgestellte Waffentragscheine	14	22
– verweigerte Waffentragscheine	0	2
– Sprengstoff-Erwerbsscheine	6	5
– Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	68	42
– Europäische Waffenpässe	42	
– Ausnahmegewilligungen	14	

Aktion «Freiwillige Waffenabgabe»

Am 7. und 8. November des Berichtsjahres führte die Zuger Polizei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz und Militär die Aktion «Freiwillige Waffenabgabe» bei der Zuger Polizei durch. Während dieser zwei Aktionstage wurden 364 Waffen abgegeben. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 520 Waffen und etwa 80 kg Munition und Sprengstoffe abgegeben. Sämtliche freiwillig abgegebenen Waffen wurden vernichtet.

2.5 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Im August des Berichtsjahres konnten die ersten, an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen in die Pflicht genommen werden. Die betriebliche Integration der neuen Mitarbeitenden verlief ohne Probleme. Die IPH erfüllt die an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Berufsausbildung mit sehr guten Ergebnissen.

Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen- und -direktoren (KKJPD) führt die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) das Pilotprojekt POLIZEI XXI durch. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hat im November des Berichtsjahres eine Revision des Zentralschweizer Polizeikonkordats in die Vernehmlassung bei den Kantonen verabschiedet. Im Jahr 2009 wird sich herausstellen, ob die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz auf der Basis des revidierten Polizeikonkordats intensiviert werden kann.

3. Kantonales Amt für Ausländerfragen

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 124 Nationen)

Staat	2008	2007
Ägypten	30	27
Australien	108	81
Belgien	194	167
Bosnien-Herzegowina	1 104	1 156
Brasilien	153	162
Bulgarien	47	45
China (Volksrepublik)	90	91
Dänemark	267	222
Deutschland	5 522	4 938
Finnland	145	127
Frankreich	470	431
Griechenland	49	46
Grossbritannien	1 182	980
Indien	108	94
Irak	68	59
Irland	65	57
Italien	2 634	2 678
Japan	87	75
Kanada	162	143
Kroatien	943	967
Mazedonien	761	761
Niederlande	747	695
Norwegen	71	49

Staat	2008	2007
Österreich	684	652
Philippinen	33	32
Polen	122	107
Portugal	1 488	1 390
Republik Korea	31	18
Rumänien	51	43
Russland	276	234
Schweden	288	277
Serbien/Kosovo	2 858	2 906
Spanien	556	578
Slowakei	83	74
Slowenien	33	29
Sri Lanka	784	806
Südafrika	117	89
Thailand	109	98
Tschechien	114	95
Türkei	1 201	1 218
Ukraine	63	57
Ungarn	105	91
USA	501	429
Venezuela	30	25
Übrige Staaten	707	661
Gesamttotal	25 241	23 960

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das Amt für Migration erteilte der Zuger Polizei im Jahr 2008 insgesamt 207 (161) Verzeigerungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Ausländerbereich.

48 (23) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einem Einreiseverbot belegt. Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben.

Gestützt auf die von Polizei-, Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden gemeldeten Strafbefehle und -urteile verfügte das Amt für Migration bei zwei (3) Personen den Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Gegenüber 14 (48) Personen wurde der Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung angedroht. Das Amt für Migration ordnete eine (1) Vorbereitungs-, 54 (48) Ausschaffungs-, sechs (7) Durchsetzungshaft und zwei (2) kurzfristige Festhaltungen an. Es wurden 45 (38) Personen ausgeschafft, davon 20 (19) aus dem Asyl-

bereich und 25 (19) ohne geregelten Aufenthalt nach formloser Wegweisung. Neun (10) weitere Personen ohne geregelten Aufenthalt wurden formlos wegweisen und aufgefordert, die Schweiz selbständig zu verlassen. 48 (23) Personen wurden mit einem Einreiseverbot belegt. Zwei (1) Personen aus dem Asylbereich wurden in den Kanton Zug ein- und 23 (3) aus dem Kanton Zug oder einzelnen Gemeinden des Kantons Zug ausgegrenzt.

4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Schutzaufsicht

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vollzog 144 (136) Fälle von Freiheitsstrafen mit insgesamt 7740 (10 080) Verpflegungstagen. 80 Vollzüge mit 3421 Verpflegungstagen führten wir in der Strafanstalt Zug durch. Halbgefängenschaften wurden bei 9 (17) Personen vollzogen, davon war 1 (1) Abbruch zu verzeichnen.

In 24 (57) Fällen wurde die Strafe in Form der gemeinnützigen Arbeit verbüsst. Die Verurteilten leisteten 3536 (6598) Arbeitsstunden für das Gemeinwesen. In 3 (13) Fällen erfolgte ein Abbruch dieser Sanktionsform.

Im Bereich des stationären Massnahmenvollzugs wurden 16 (15) Fälle mit 4883 (4048) Verpflegungstagen vollzogen. Bei den ambulanten Behandlungen befasste sich das Amt mit 20 (41) Personen. Neueingänge waren 7 (11) zu verzeichnen, 9 (13) ambulante Behandlungen wurden abgeschlossen, davon mussten 2 Fälle durch das Amt abgebrochen werden.

Der Bewährungsdienst war in den Bereichen der Bewährungshilfe, der Weisungskontrollen sowie in der sozialen Betreuung in 45 (48) Fällen aktiv. Neu hinzu kamen 16 (15) Fälle, 18 (20) Fälle wurden abgeschlossen, davon erfolgte in 4 Fällen ein Abbruch.

Das Berichtsjahr war insbesondere durch einen hohen administrativen Aufwand beim Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen- sowie durch eine externe Administrativuntersuchung gekennzeichnet.

5. Kantonale Strafanstalt Zug

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Der Betrieb verlief ordnungsgemäss. Im Vordergrund stand die Behebung der baulichen Mängel. Diese ist noch nicht abgeschlossen und wird 2009 weitergeführt.

Es traten 314 (293) Personen, 4 (8) Frauen und 310 (285) Männer, in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 1,27% (2,73%), der Ausländeranteil auf 73,57% (73,04%), verteilt auf 50 (51) Nationalitäten. Bei 10 179 (11 615) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 28 (32) Gefangenen belegt. Von den 314 Personen traten ein: 68 (83) in Untersuchungshaft, 97 (76) in den Strafvollzug – davon 5 (6) in Halbgefangenschaft, 45 (36) in eine Bussenumwandlung, 56 (33) in Ausschaffungshaft, 2 (3) in Auslieferungshaft, 88 (91) kurzfristige Festhaltungen durch die Polizei, 0 (0) im Massnahmenvollzug. 3 (7) Gefangene traten in die Durchsetzungshaft ein.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete mit der Produktion von Cheminéeholz Fr. 157 628.– (Fr. 129 664.–). Daraus resultierten gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in der Höhe von rund Fr. 28 000.–. Der Betrieb verarbeitete 896 (732) Kubik Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Der Betrieb stellte wiederum bei der Zuger Messe ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 145 (218) Gespräche mit einzelnen Gefangenen geführt. Der Rückgang hängt mit der Zunahme von ganz kurzen Strafen zusammen. Die beiden internistischen Ärzte hatten 365 (383) Patientenkontakte bei 53 (50) regulären Visiten. Die Ärzte überwiesen 12 (15) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 42 (53) Gefangene in 209 (268) Konsultationen; davon 40 (49) Männer und 2 (5) Frauen. Sichere Mehrfachdiagnosen fanden sich bei rund 10% der Konsultierten, die per se eine schwierige Klientel darstellen. Todesfälle (0) waren wiederum keine zu verzeichnen.

Die interne Seelsorge besuchte die Gefangenen aller Abteilungen in 745 (579) Einzelgesprächen. Ebenso konnten 2 (2) Besinnungen wie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Der Lehrer leitete regelmässig die interne Lerngruppe, bei der Vollzugsgefangene im Turnus teilnehmen müssen. Der Sportunterricht ist mittlerweile Bestandteil der Gefangenenerschulung gemäss den konkordatlichen Richtlinien.

Die Leitung verfügte 25 (20) disziplinarische Massnahmen, davon 22 (6) Arreste in der Disziplinarzelle. Fluchten (0) oder Fluchtversuche waren wiederum keine zu verzeichnen. Ausschaffungen gegen den Willen eines Gefangenen wurden 2 (0) vollzogen.

6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2,3% (1,9%) zugenommen. Am 30. September standen 83 702 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1980	1990	2000	2007	2008
Personenwagen	26 452	39 486	52 870	61 915	63 290
Liefer-/Lastwagen	1 716	2 966	3 807	4 576	4 744
Motorräder	1 363	3 503	6 137	7 668	7 826
Landw. Traktoren	1 364	1 644	1 688	1 914	1 945
Anhänger	1 046	1 683	2 472	3 163	3 274
Übrige Fahrzeuge	1 361	2 119	2 320	2 575	2 623
Total	33 302	51 401	69 294	81 811	83 702

Die Post hat 38 082 (41 232) Fahrrad-Vignetten verkauft.

Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1162 (1180) verringert.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassungen

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2314 (2186) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises. Es stellte 7161 (6648) Führer- und 27 344 (26 799) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 7176 (7297) neue Kontrollschilderpaare und 2464 (2328) Einzelkontrollschilder abgegeben.

Weiter wurden 216 Anträge für Fahrerkarten des digitalen Fahrtenschreibers bearbeitet und 160 (233) Parkkarten für Gehbehinderte ausgestellt. Von insgesamt 1740 (922) Neulenkern mit dem Führerausweis auf Probe haben 874 (338) Personen den ersten und 290 (58) bereits den zweiten Weiterbildungstag der 2-Phasen-Ausbildung absolviert.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 4883 (4854) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 18% (18%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2590 (2527) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,6% (28,1%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1767 (1732). Davon sind

37,6% (32,9%) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 475 (455) Personen der praktischen Prüfung. 40,2% (36,5%) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2293 (2327) theoretischen Prüfungen beträgt 29,6% (34,4%). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 1782 (1861) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 28,2% (35,2%). Insgesamt 130 (188) Mofa-Theorieprüfungen wurden abgenommen. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorien F und G absolvierten 147 (98) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 29 945 (29 532) Fahrzeuge. 20 409 (18 604) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 2028 (1509) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, sodass schliesslich noch 18 381 (17 095) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. 4756 (5454) Motorfahrzeuge mussten wegen technischer Mängel nochmals zu einer Kontrolle (Kurzprüfung) erscheinen. Davon konnten 1104 (978) mittels Reparaturbestätigungsverfahren durch berechnigte Garagenbetriebe direkt erledigt werden. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt nach wie vor ca. 15 Monate. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenüber dem Vorjahr um 4 (+1) Schiffe abgenommen. Am 30. September waren 2045 Schiffe immatrikuliert.

Schiffsbestand (Stichtag 30. September):

Kategorie	1980	1990	2000	2007	2008
Motorschiffe	1 075	1 237	1 191	1 275	1 269
Ruderboote, Pedalos	164	140	104	86	89
Segelschiffe mit Motor	253	346	286	313	305
Segelschiffe ohne Motor	498	527	421	370	378
Schwimmende Geräte	4	2	5	5	4
Total	1 994	2 252	2 007	2 049	2 045

6.6 Schiffsführer- und Schiffszulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 152 (194) Gesuche um einen Schiffsführerausweis. Es erteilte 273 (198) Schiffsführerausweise und 378 (337) Schiffsausweise inklusive Duplikate und Änderungen.

6.7 Schiffsführerprüfungen

Die Verkehrsexperten haben insgesamt 363 (342) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen.

Bei den total 201 (153) praktischen Schiffsführerprüfungen liegt die Durchfallquote bei 18,9% (16,3%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 177 (132). Davon sind 16,4% (18,2%) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 162 (189) theoretischen Prüfungen beträgt 6,2% (13,2%).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 634 (514) Schiffe. 695 (575) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboden. 61 (61) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Aufgrund technischer Mängel mussten 111 (94) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

6.9 Massnahmen bei Widerhandlungen gegen Verkehrsvorschriften

Das Strassenverkehrsamt entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 sowie § 8 der Verfügung über die Delegation von Entscheid- und Unterzeichnungsbefugnissen in der Sicherheitsdirektion vom 12. Dezember 2007 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Das Strassenverkehrsamt ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1498 (1635) und von ausserkantonalen 1418 (1291) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2916 (2926) Verzeigungen wurde in 620 (635) Fällen keine Massnahme ins Auge gefasst. In 2596 (2731) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen, Anordnung von Sperr- und Bewährungsfristen und Verlängerungen der Probezeit bei Führerausweisen auf Probe. Gesamthaft musste das Strassenverkehrsamt in 1236 (1214) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 914 (918)

Fällen verwarnte die Administrativbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker. In 22 (14) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 11 (4) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 1 (0) Beschwerde hiess das Verwaltungsgericht gut, 1 (1) Beschwerde teilweise gut, 0 (0) Fälle wurden durch Nichteintreten erledigt. 4 (8) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 5 (3) Beschwerden sind noch pendent.

In 0 (0) Fällen wurde eine Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. In 0 (0) Fällen bestätigte das Bundesgericht den erstinstanzlichen Entscheid, in 0 (0) Fällen hob es den erstinstanzlichen Entscheid auf, in 0 (0) Fall hiess das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut und 0 (0) Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2008	2007
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 ff. SVG)	22	28
Entzug Führerausweis (Art. 16 ff. SVG)	1 026	982
Fahrverbot mit Massnahmen	2	-
Übrige	35	50
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 30 VZV)	143	71
differenzierter Entzug (Art. 33 VZV)	4	-
Total Entzüge und Fahrverbote	1 083	1 062
Verweigerung Lernfahrausweis	40	50
Aberkennung ausländischer Führerausweise	113	102
Gesamttotal	1 236	1 214
Verwarnungen	914	918
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	139	119
Verkehrsunterricht	114	121
Neue Prüfungen	24	25
Verkehrspsychologische Abklärung	12	4
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	108	73
Anordnung von Sperrfristen	49	33

Gründe für Entzüge	2008	2007
Unaufmerksamkeit	98	79
Angetrunkenheit	207	219
Fahren ohne Ausweis	11	16
Fahren trotz Entzug / Verbot	6	12
Lernfahrt ohne Begleitperson	8	4
Missachten des Vortritts	51	51
Nichteignung Charakter	4	2
Nichteignung (psychisch / leistungsmässig)	6	6
Nichteignung (Krankheit / Gebrechen)	117	55
Alkoholabhängigkeit / -missbrauch	40	29
Geschwindigkeit	465	482
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	22	14
Vereitelung der Blutprobe	11	9
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1	1
Nichtbetriebsicheres Fahrzeug	48	34
Nichtbeachten von Signalen	19	30
Missachten von Auflagen	14	5
Nichtbestehen der Prüfung	1	1
Entwendung zum Gebrauch	6	6
Überholen	36	45
Andere Fahrfehler	22	19
Übermüdung, Sekundenschlaf	9	18
Fahrunfähigkeit (Drogeneinfluss)	15	12
Drogensucht	17	30
Umgehung der Zuständigkeit	-	-
Ungenügender Abstand	34	25
Ablenkung (Essen, Telefonieren usw)	8	6
Vereitelung der Atemprobe	-	-
Vereitelung des Drogenschnelltests	-	-
Fahrunfähigkeit (Medikamenteneinfluss)	1	-
Annullierung Führerausweis auf Probe	1	-
Andere Gründe	9	5

Dauer der Entzüge	2008	2007
1 Monat	438	423
2 Monate	13	13
3 Monate	259	326
4 Monate	61	53
5 Monate	16	29
6 Monate	23	43
7 Monate	5	7
8 Monate	1	4

9-11 Monate	1	5
12 Monate	14	18
über 12 Monate	11	7
unbefristet	240	132
dauernd	1	-

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2008	2007
-19 Jahre	27	38
20-24 Jahre	168	184
25-29 Jahre	106	135
30-34 Jahre	114	114
35-39 Jahre	122	113
40-44 Jahre	120	114
45-49 Jahre	115	82
50-54 Jahre	73	92
55-59 Jahre	65	70
60-64 Jahre	47	39
65-69 Jahre	25	20
70-74 Jahre	47	24
75 und älter	54	35

7. Gebäudeversicherung

7.1 Gebäudeversicherung

Der grösste Einzelfeuerschaden ereignete sich am 26. Juli in der Gemeinde Unterägeri mit einer Schadensumme von über Fr. 1 Mio.

Die schlimmsten Elementarschäden ereigneten sich am 10. Juni. Im Industriegebiet Walterswil (Gemeinde Baar) beschädigte ein Unwetter praktisch alle Gebäude. Innert 45 Minuten betrug der Niederschlag 92 Liter/m². Diese Schäden kosteten Fr. 3,7 Mio. und entsprechen 94% der gesamten Jahreschadensumme für Elementarereignisse.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 834 628 000.- (Fr. 947 580 000.-). Der Versicherungsbestand ist per 31. Dezember auf total Fr. 37 207 061 000.- (Fr. 34 764 529 000.-) angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 37 144 554 000.-
Zeitwert	Fr. 36 394 000.-
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 23 421 000.-
Abbruchwert	Fr. 2 692 000.-

Total **Fr. 37 207 061 000.-**

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 2340 (2225) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen. Zusätzlich zu den ordentlichen Schätzungen wurden bei Gebäuden, welche letztmals vor 1980 geschätzt worden sind, Revisionsschätzungen durchgeführt.

Die Grundprämie wurde nicht erhöht und beträgt 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Hingegen hat die Aufteilung der Grundprämie eine Änderung erfahren. 44 Rappen (40 Rappen) sind für die Versicherung und 11 Rappen (15 Rappen) für den Feuerschutz bestimmt. Auf dem Versicherungsanteil wird die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Baukosten wiederum angestiegen. Der Bezugsindex wurde dementsprechend um 45 Punkte von 970 auf neu 1015 Indexpunkte angehoben. Gleichzeitig erfolgte eine Indexumstellung mit der Basis 2005 = 100 Punkte. Die 1015 Punkte entsprechen neu 109.2 Punkten.

Das Schadenteam bearbeitete 172 (203) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadensumme von Fr. 3 252 781.- (Fr. 16 960 990.-) und 397 (293) Elementarschäden mit einer Schadensumme von Fr. 3 930 548.- (Fr. 1 175 210.-). Für 8 (1) Brand- und 0 (2) Elementarschäden erfolgten Mietverlustentschädigungen von Fr. 120 091.35 (Fr. 10 945.-).

Das Mobiliarversicherungskapital der im Kanton Zug tätigen privaten 27 (27) Versicherungen weist ein höheres Versicherungskapital aus, nämlich Fr. 13 360 287 769.- (Fr. 12 157 174 187.-). Der Löschfünfer-Beitrag der Privatversicherungen von Fr. 668 013.67 (Fr. 607 857.64) wird vollumfänglich der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 17 687 551.20 (Fr. 28 575 499.02) und einen Ertrag von Fr. 17 815 551.96 (Fr. 28 664 784.01) auf. Der Betriebsgewinn von Fr. 128 000.76 (Fr. 89 284.99) sowie die Finanzerträge (inkl. Liegenschaften) ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 1 983 493.04 (Fr. 2 123 351.78). Die Zuweisung erfolgt in die allgemeine Reserve. Wegen der Kürzung des Beitrags um 4 Rappen ist der Feuerschutzbeitrag auf Fr. 4 114 677.09 (Fr. 5 209 740.68) gesunken. Mit der Gewinnzuweisung beträgt die allgemeine Reserve Fr. 48 751 262.68 (Fr. 44 925 769.64). Diese Reserve entspricht 1,3102‰ (1,2922‰) des gesamten Versicherungsbestandes von Fr. 37 207 061 000.-.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten wurden 233 (232) Bewilligungen für Bauvorhaben, 27 (27) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 93 (111) für Gasheizungen erteilt. 98 (75) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 111 (124) periodische sowie 83 (52) Nachkontrollen. Die Brandschutzexperten der Gemeinden kontrollierten 5284 (5114) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren wurden zu 720 (915) Ernstfalleinsätzen aufgeboten. Zusätzlich rückten die Feuerwehren 10 (51) mal für Nachbarhilfe aus. Es wurden 15 383 (18 671) Einsatzstunden geleistet. Hinzu kamen 106 (150) nicht alarmmässige Einsätze mit 1069 (2204) Einsatzstunden.

Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug per 31. Dezember 1270 (1273) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps umfasste 28 (28) Angehörige.

An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 886 449.25 (Fr. 351 876.95) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen sowie die Erweiterung eines Feuerwehrgebäudes ausbezahlt. Es wurden 17 (28) Beitragsabrechnungen erstellt.

An die gemeindliche Löschwasserversorgung wurden Fr. 884 083.- (Fr. 875 826.50) an Beiträgen geleistet. Es wurden insgesamt 35 (40) Beitragsabrechnungen erstellt. 62 (64) Hydranten wurden neu erstellt oder ersetzt.

8. Amt für Zivilschutz und Militär

8.1 Allgemein

Der Kantonsrat genehmigt die Umnutzung des Zeughauses, Kirchenstrasse 6, 6300 Zug, für das Obergericht und genehmigt auch den künftigen Standort für das Amt für Zivilschutz und Militär sowie die Retablierungsstelle an der Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen. Die Zusammenlegung der beiden Ämter konnte im Jahr 2008 mit der Überprüfung und Umstrukturierung der Zivilschutzorganisation (ZSO) konsolidiert werden. Der Sollbestand der ZSO wurde auf neu 1054 Angehörige des Zivilschutzes reduziert und die Organisationsstruktur überarbeitet. Der Personalbestand des Amtes verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht und beträgt 15,6 Stelleneinheiten.

8.2 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 19 (12) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 37 160.– (Fr. 22 380.–) ausbezahlt. Am 31. Dezember ist der Fonds mit Fr. 1 509 138.71 (Fr. 1 515 979.13) ausgewiesen.

8.3 Militärverwaltung

Meldepflichtige	2008	2007
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende	7 833	7 921
– davon Nichteingeteilte	3 456	3 355

Mutationen im Kanton Zug	2008	2007
Anmeldungen	875	980
Abmeldungen	919	948

Auslandurlaub	2008	2008
Ermittelte Auslandurlaube	48	47

Dienstverschiebungsgesuche	2008	2007
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	1 285	943
– davon wurden abgewiesen	175	90

Orientierungstage	2008	2007
Stellungspflichtige Jg. 1989, die an 10 (10) Orientierungstagen teilnahmen	534	522

8.3.1 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung zum ersten Mal im regionalen Rekrutierungszentrum in Rüti (ZH) statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

	2008	2007	=	2008 %	2007 %
Tauglich	312	390	=	61,18	78,31
Schutzdiensttauglich	52	57	=	10,20	11,45
Untauglich	146	51	=	28,62	10,24
Total	510	498	=	100,00	100,00

8.3.2 Schiesswesen ausser Dienst

Schiessanlass	2008	2007
Obligatorische Bundesübung 300 m	3 416	3 656
Feldschiessen 300 m	1 186	1 224
Obligatorisch Pistole	327	339
Feldschiessen Pistole	726	708
Jungschützenkurse von 12 (9) Vereinen	142	123

8.3.3 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 41 370.- (Fr. 37 959.-) erhoben werden. 1 (5) Arreststrafe wurde in den Arrestzellen des Zivilschutzausbildungszentrums Schönau vollzogen.

8.3.4 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember wurden 372 (385) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1974–1978 und 46 (54) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

8.3.5 Wehrpflichtersatz

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten.

Ersatzpflichtige	2008	2007
Militärdienst-Untaugliche	1 792	1 763
Dienstverschieber Militär + Zivildienst	1 282	1 149
Total Ersatzpflichtige	3 074	2 912

Verfahren, Anträge	2008	2007
Rückzahlungs- und Gutschriftsanträge	166	126
davon berechnigte Anträge	162	102
Einsprachen gegen Veranlagungen	51	59
Erlasse, Teilerlasse	24	48
Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlungen)	253	253
Betreibungsverfahren	142	78
Verlustscheine	38	17
Ersatzbefreite	216	210

Erlasse, Verluste	2008	2007
Erlasse, Teilerlasse	Fr. 5 126.80	Fr. 14 727.15
Verlustscheine	Fr. 19 977.26	Fr. 14 154.35
Total	Fr. 25 104.06	Fr. 28 881.50

Wehrpflichtersatz-Rechnung	2008	2007
Vereinnahmte Ersatzabgaben (brutto) abzüglich Rückerstattungen infolge	Fr. 2 287 114.54	Fr. 2 603 250.95
Dienstnachholung	Fr. 125 625.00	Fr. 76 331.30
Vereinnahmte Ersatzabgaben (netto) abzüglich 20% Bezugsprovision	Fr. 2 161 489.55	Fr. 2 526 919.65
Kanton Zug	Fr. 432 297.90	Fr. 505 383.95
Total Abgaben an Bund	Fr. 1 729 191.65	Fr. 2 021 535.70

8.3.6 Retablierungsstelle

Das Personal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Retablierungsstelle werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung angepasst oder umgetauscht, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Rückerstattung Bund	2008	2007
Rückerstattung Bund gemäss Leistungsvertrag	Fr. 149 235.–	Fr. 134 155.–

Ausrüstungsbewegungen	2008	2007
Abrüstungen, Rückerstattungen	195	148
Wiederausrüstungen	26	15
Aufbewahrung, Hinterlegung von Ausrüstungen	0	0
Retablierte Einheiten im Dienst	9	8

Leihwaffen	2008	2007
Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	151	182

Jungschützenausbildung	2008	2007
Sturmgewehre 90 abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	120	120

Leistungen für die Zivilschutzorganisation	2008	2007
Aufgewendete Arbeitsstunden	134,50	153,00

Leistungen für das Amt für Sport	2008	2007
Aufgewendete Arbeitsstunden	86,50	186,00

Leistungen für die Notorganisation	2008	2007
Aufgewendete Arbeitsstunden	13,50	25,00

8.4 Zivilschutzverwaltung

8.4.1 Belegung Ausbildungszentrum

	Tage 2008	Tage 2007
Zivilschutzkurse	118	146
Feuerwehren der Gemeinden (Abende, Samstag)	43	40
Gebäudeversicherung	28	44
Militär (Truppen)	0	4
Militärverwaltung (Orientierungstage)	11	11
Zuger Polizei	5	4
Andere, Dritte	6	3
Total Tage	211	252

8.4.2 Private Schutzräume

Genehmigte Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	8 (23)	624 (687)

Abgeschlossene Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	37 (54)	1 198 (1 904)
Umbauten	24 (19)	4 070 (2 010)

Schutzraumbefreiungen	Schutzräume	Schutzplätze	Beiträge Fr.
Zug	21	1 309	733 190.-
Oberägeri	11	59	67 580.-
Unterägeri	17	159	124 725.-
Menzingen	7	66	54 910.-
Baar	7	97	72 670.-
Cham	8	131	101 730.-
Hünenberg	7	182	117 380.-
Steinhausen	9	178	117 505.-
Risch	7	338	196 750.-
Walchwil	7	124	91 585.-
Neuheim	1	18	14 580.-
Total	102	2 661	1 692 605.-

Verwendung der Ersatzbeiträge	Beiträge Fr.
Anschaffung Material, Bekleidung	66 140.62
Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	108 925.85
Unterhalt Zivilschutzanlagen	8 544.10
Unterhalt Alarmierungseinrichtungen	18 043.85
Alarmierung SMT, Natel	28 380.00
Periodische Schutzraumkontrolle	60 964.35
Total	290 998.77

Schutzplätze per 31. Dezember 2008

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	748	35 941	4	1 325
Oberägeri	380	5 782	8	1 186
Unterägeri	468	8 506	3	757
Menzingen	239	5 180	2	490
Baar	990	28 406	8	792
Cham	586	18 255	5	2 477
Hünenberg	468	11 015	3	202
Steinhausen	461	12 693	2	200
Risch	466	13 155	4	398
Walchwil	323	4 308	6	478
Neuheim	126	2 555	1	41
Total	5 255	145 796	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche

	Anzahl	%
Wohnbereich	115 897	79,5
Arbeitsbereich	26 153	17,9
Pflegebereich	3 746	2,6
Total Schutzplätze	145 796	100,0

Aufgehobene Pflichtschutzräume

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2008	2007	2008	2007
Zug	2	1	39	6
Oberägeri	4	0	29	0
Unterägeri	3	0	17	0
Menzingen	2	0	16	0
Baar	3	3	206	127
Cham	1	1	6	84
Hünenberg	1	0	7	0
Steinhausen	4	0	257	0
Risch	3	2	45	271
Walchwil	2	1	12	13
Neuheim	3	0	83	0
Total	28	8	717	501

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		Kritische Fehler (nicht einsatzbereit)	
Zug	33	(51)	1	(3)	5	(9)
Oberägeri	0	(38)	0	(5)	0	(2)
Unterägeri	0	(32)	0	(2)	0	(2)
Menzingen	27	(0)	6	(0)	2	(0)
Baar	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Cham	85	(65)	11	(10)	2	(8)
Hünenberg	3	(184)	0	(61)	0	(59)
Steinhausen	95	(18)	48	(0)	38	(5)
Risch	3	(160)	1	(53)	0	(40)
Walchwil	1	(23)	0	(1)	0	(3)
Neuheim	72	(0)	5	(0)	5	(0)
Total	319	(571)	72	(135)	52	(128)

8.4.3 Anlagen

Kantonal unterhaltene Anlagen und öffentliche Schutzräume		
	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	21 (21)	2 501 (2 501)
– davon Patientenplätze in geschützten San Stellen	6 (6)	798 (798)
Öffentliche Schutzräume	7 (7)	4 525 (4 525)
Durch Gemeinden unterhaltene Anlagen		
	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	8 (8)	817 (817)

8.4.4 Periodische Anlagekontrolle (PAK)

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt für Zivilschutz und Militär in sieben Gemeinden insgesamt zwölf periodische Anlagekontrollen (PAK) durch. Von den zwölf kontrollierten Anlagen werden zehn durch die ZSO Kanton Zug und zwei durch die jeweilige Standort-Gemeinde genutzt.

An den Unterhalt der Anlagen entrichtete der Bund einen Pauschalbeitrag.

Periodische Anlagekontrolle (PAK)	Anzahl	Schutzplätze
Kontrollierte Anlagen	12 (12)	1 429 (1 368)
– davon Patientenplätze in geschützten San Stellen	2 (3)	176 (364)

8.4.5 Alarmierung

Im Kanton Zug kann die Bevölkerung innerhalb weniger Minuten mit 53 stationären Sirenen direkt ab der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit mobilen Sirenen erforderlich. Am 6. Februar wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden keine fehlerhaften Alarmanlagen festgestellt.

8.4.6 Material

Das neue Materialkonzept wurde umgesetzt und hat sich bewährt. Das Einsatz- und Ausbildungsmaterial wurde zentralisiert, von bisher 11 auf 5 Standorte. Die Reduktion der Materialstandorte erleichtert die Bewirtschaftung, den Zugriff und die Materialorganisation. Sie erhöht die Durchhaltefähigkeit und beschleunigt die Retablierung und den Austausch von Material.

67 Notstromaggregate, davon 12 von Feuerwehren, wurden nach den Vorschriften des Herstellers geprüft und gewartet.

In fünf aufgehobenen Sanitätsposten wurde das Sanitätsmaterial ausgeräumt und teilweise entsorgt.

Von der Armee konnten vier Puch übernommen und dadurch ein Teil der alten Pinzgauer ersetzt werden.

8.5 Zivilschutzorganisation (ZSO)

8.5.1 Organisation

Die ZSO ist ein Mittel der Kantonsbehörde. Sie kann aufgeboten werden durch den Regierungsrat, den kantonalen Führungsstab, den Katastrophenstab zur Spontanhilfe oder auf Begehren der Gemeinden. Teile der ZSO Kanton Zug können direkt durch einen leitenden Feuerwehroffizier oder die Polizei aufgeboten werden.

Die Kernaufgaben der ZSO bestehen im Schutz der Bevölkerung und Kulturgüter, in der Unterstützung der Führungsorgane und der andern Partnerorganisationen sowie in den Instandstellungsarbeiten und den Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft.

Die per 1. Januar neu eingeführte Organisationsstruktur wurde erfolgreich umgesetzt. Für die neue Struktur und die Alarmierungsanlage mutierte die Zivilschutzstelle die Daten aller betroffenen Zivilschutzpflichtigen.

Schutzdienstpflichtige Personen	2008	2007
Per Jahresende	2 407	2 575
Davon: – AdZS zugunsten der Partnerorganisationen	100	122
– nicht eingeteilte AdZS	126	76
– Betreuungsdetachement	241	0
– Reserve	1 142	969

Zivilschutzorganisation	Anzahl		Sollbestand		Istbestand	
Kommando ZSO	1	(1)	17	(36)	17	(26)
Stabskompanie	1	(2)	255	(215)	295	(228)
Pionierkompanie	4	(5)	384	(505)	312	(521)
Betreuungskompanie	3	(4)	218	(380)	195	(633)
Betreuungsdetachement	1	(0)	0	(0)	241	(0)
Sanitätskompanie	1	(1)	93	(71)	66	(63)
Sicherheitskompanie	1	(1)	87	(91)	51	(47)
Reserve	1	(1)	0	(0)	1 142	(969)
Total	13	(15)	1 054	(1 298)	2 319	(2 487)

Mutationen	2008	2007
Zuzüge	111	101
Wegzüge	121	156
Entlassungen	308	270
Neurekrutierungen	70	74
SMT Mutationen	87	236
Allgemeine Mutationen	3 559	1 472
Total Mutationen	4 256	2 167

Entlassungen zugunsten der Partnerorganisationen	2008	2007
Feuerwehren	1	7
Gesundheitswesen	-	-
Führungsstäbe	1	-
Anstalten und Gefängnisse	-	2
Polizei	-	1
Total	2	10

8.5.2 Kurswesen

Die Anzahl der Ausbildungen und deren Qualität konnte beibehalten bzw. teilweise ausgebaut werden. In den Rekrutenschulen wurden insgesamt 72 (62) Pioniere, 31 (32) Stabsassistenten, 28 (27) Betreuer und 39 (35) Motorfahrer erfolgreich ausgebildet. In diesen Bereichen wurde wiederum mit dem Kanton Obwalden zusammengearbeitet. Für die neue ZSO-Struktur wurde zusätzliches Milizkader rekrutiert. Im Ausbildungszentrum Schönau sind die Kader-Konkordatskurse Gruppenführer Pionier, Gruppenführer Spezialformationen, Zugführer Betreuer und die Zusatzausbildungen für Anlagewarte, Materialwarte, Sicherheitsspezialisten, Pflegeassistenten und Caregivers durchgeführt worden.

Angehörige der ZSO haben Kaderkurse in den Sachbereichen Stabsarbeit, Lage, Problemlösung, logistische Koordination, psychologische Nothilfe, Erwachsenenbildung und Küchenchef in Schwarzenburg bzw. in Thun besucht. Die Wiederholungskurse (WK) dienen der Festigung der bereits vorhandenen guten Ausbildung und der Förderung des Korpsgeistes in den Verbänden. Speziell zu erwähnen sind die Wiederholungskurse der Betreuungskompanie 1 (Kaliumjodid-Verteilung), Care-Kompanie (KP Betrieb), Sanitätskompanie (Pandemie) und der Tierseuchengruppe (Echttötung).

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienstanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Grundausbildung (Art. 33, inkl. AGI)	12	14	175	189	1 372	1 340
Kaderausbildung (Art. 34, inkl. AGI)	15	7	105	89	450	415
Weiterbildung (Art. 35)	28	39	239	365	450	460
Wiederholungskurse (Art. 36)	175	170	1 620	1 445	4 031	4 040
D in Zivilschutzverwaltung (Art. 37)	–	12	–	45	–	174
Einsätze (Art. 27)	2	4	59	168	203	487
Total	236	246	2 198	2 301	6 506	6 916

Dienstverschiebungsgesuche	2008	2007
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	392	495
- davon wurden abgewiesen	44	46

8.5.3 Einsätze

Die ZSO unterstützte

- das Zügeln des Altersheims Büel
- die Zuger Polizei beim Einsatz der UBS Arena (EURO 2008)
- das Kantonale Turnfest in Menzingen
- das Kantonale Schützenfest im Ägerital
- das Zügeln des Kantonsspitals nach Baar
- das Projekt row4kids

Zudem leistete die ZSO Kanton Zug Einsätze in verschiedenen Altersheimen, bei Wiederinstandstellungsarbeiten von Unwetterschäden in den Gemeinden Hünenberg, Baar, Walchwil, Oberägeri, bei Tixi Taxi und zugunsten unserer Partner Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

9. Notorganisation**9.1 Kantonaler Führungsstab (KFS)**

Der kantonale Führungsstab bearbeitete an zwei Stabsrapporten verschiedene Sachgeschäfte. Er liess sich über die Themen Pandemieplanung, ABC Schutzkonzept, EURO 2008, Klimawandel und deren Gefahren und die neue Alarmierungsanlage informieren. Für den Umzug des Kantonsspitals nach Baar wurde ein Antrag um Unterstützung von Armeeangehörigen eingereicht und für den Umzugstag vom 30. August wurde ein Teilstab KFS aktiviert. Am 26. September

absolvierten die Mitglieder des KFS unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine Stabsübung zum Thema Erdbeben. Die Stabsassistenten des Zivilschutzes wurden im Bereich Führungsunterstützung an zusätzlichen Tagen ausgebildet. Per 31. Dezember sind Peter Kottmann, Chef Führungsunterstützung, und Arthur Meier, Chef Feuerwehr, aus dem KFS ausgetreten.

9.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle Notorganisation wurde mit dem GFS Unterägeri, Hünenberg und Menzingen zum Thema Unwetter eine Stabsübung durchgeführt. In der Gemeinde Cham ist per 31. Dezember Paul Gisler, und in der Gemeinde Steinhausen Marco Cervini, als Stabschef GFS zurückgetreten.

9.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte wie Budget, Ausbildung, Material, und planbare Einsätze wie EURO 2008 und Umzug Kantonsspital. Das Ausbildungsschwergewicht der Partnerorganisationen lag in der Vorbereitung für die EURO 2008 und den Spitalumzug. Als Training für einen ausserkantonalen Einsatz der Sanitätshilfsstelle, im Rahmen der EURO 2008, wurde am 5. Mai eine Alarm- und Einrückübung durchgeführt. Den Feuerwehrkommandanten und den Stabschefs der Gemeindeführungsstäbe wurde am 29. Mai das Sandsackkonzept und die Sandsackabfüllanlage auf dem Gelände der Sand AG Neuheim vorgestellt. Für die Sanitätshilfsstelle wurde ein neuer Anhänger beschafft, auf welchem künftig das Notstromaggregat transportiert wird. Aufgrund der erfolgreich absolvierten Ausbildung konnten fünf Ärzte zum Leitenden Notarzt der Notorganisation Zug ernannt werden.

Bei der EURO 2008 und beim Umzug des Kantonsspitals nach Baar sind alle Partner der Notorganisation sowie Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, RDZ, Technische Dienste, Zivilschutz und die Armee im Einsatz gestanden.

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

10.1 Bauprojekt

Das Bauprojekt, das 2006 beendet wurde, konnte im Berichtsjahr auch rechnerisch abgeschlossen werden. Die Baukosten beliefen sich gesamthaft auf 19 Millionen Franken. Dies sind 924 284 Franken weniger als budgetiert. Die in der Zwischenzeit erfolgte definitive Abrechnung der Bundessubvention

zeigt Erfreuliches: Die Zahlung fiel mit 6,1 Millionen um 200 000 Franken höher aus als provisorisch zugesagt und aus dem Baufonds des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz flossen weitere 2,6 Millionen Franken ein.

10.2 Paritätische Aufsichtskommission

Die paritätische Aufsichtskommission trat zweimal zusammen. An der Sitzung im April genehmigte sie Jahresrechnung und Bericht des Berichtsjahrs im August verabschiedete sie das Budget 2009 und genehmigte zwei zusätzliche Stellen, eine im Sicherheitsdienst und eine für den auszubauenden Gesundheitsdienst.

10.3 Strafvollzug

Die Auslastung betrug insgesamt 94,2% (2007: 92,4%), im Normalvollzug 95,7% (95,6%) und in der Sicherheitsabteilung 78% (58,2%). Insgesamt 19 (12) Gefangene mit Verwahrung und 3 (5) Gefangene mit lebenslänglicher Strafe hielten sich im Berichtsjahr in der Strafanstalt Bostadel auf. Keine wesentlichen Veränderungen zeigten sich bei der Strafdauer. Über die Hälfte der Eingewiesenen verbüsst Strafen von mehr als fünf Jahren, Verwahrungen eingeschlossen. Nur noch 36 (53) Urlaube und Ausgänge, deren zwölf sogar begleitet, konnten im Berichtsjahr gewährt werden.

Basel-Stadt ist nach wie vor der zuweisungsstärkste Kanton, leichte Veränderungen bei den Zuweisungszahlen sind vermutlich zufällig. Auffallend ist eine leichte Zunahme bei den Delikten gegen Leib und Leben auf 49% (43%). Mit 38 (32) Nationen verzeichnen wir eine leichte Zunahme der Länderzahl. Auffallend sind eine Abnahme der Eingewiesenen schweizerischer Nationalität auf 21% (24%) und aus den ehemaligen Balkanländern sowie eine deutliche Zunahme solcher aus afrikanischen Staaten. Die sechs Produktionsbetriebe waren über das ganze Jahr gut bis hervorragend ausgelastet. Zusammen mit den drei Dienstleistungsbetrieben konnte so für jeden Gefangenen eine Beschäftigung angeboten werden.

10.4 Finanzen

Die Rechnung des Berichtsjahres schliesst mit einem Defizit von Fr. 779 720.63 (2007: Fr. 685 855.44). Das budgetierte Defizit von Fr. 1 771 800.00 konnte um Fr. 992 079.37 unterschritten werden. Dieses wiederum sehr gute Ergebnis ist einerseits auf die herausragenden Leistungen und Verkäufe aus den Produktionsbetrieben mit einem Ertrag von Fr. 3 640 484.03 (2007: Fr. 3 621 530.90) sowie auf die gute Zellenbelegung im Normalvollzug und vor allem in der Sicherheitsabteilung und dem daraus resultierenden Kostgeldertrag von Fr. 10 032 616.80 (2007: Fr. 9 393 759.80) zurückzuführen.

11. Vermittler in Konfliktsituationen

Der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, ist Anlauf- und Ombudsstelle bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung. Er hat seine Tätigkeit im Rahmen des laufenden Pilotprojektes im sechsten Jahr weitergeführt. Aufgrund der steigenden Fallzahlen sowie der zusätzlich anfallenden Arbeiten am neuen Gesetz über die Ombudsstelle wurde sein Teilzeitpensum per 1. November von bisher 70% auf neu 80% erhöht.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um die im Jahre 2003 neu geschaffene Ombudsstelle, welche bei Schwierigkeiten mit der kantonalen Verwaltung angerufen werden kann. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kantonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätigkeitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisieren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 19 Fällen sind neu 133 Fälle (Vorjahr: 112) eingegangen; in 78 Fällen (58,6%) wurde der Vermittler von männlichen, 42-mal (31,6%) von weiblichen und in drei Fällen (2,3%) von juristischen Personen angerufen; in zehn Fällen (7,5%) waren es Paare oder Familien. 122 Fälle (Vorjahr: 129) konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 30 (19). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 197 (153) persönliche Besprechungen durch, dazu kommen 4 (3) Augenscheine vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt: 33 (36) Mal führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche, 6-mal (5) kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 64 Fälle (52,5%) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 58 (47,5%) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. In zwei Fällen gab der Vermittler eine schriftliche Empfehlung an die involvierte Verwaltungsstelle ab.

Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 128 (103) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 107 (74) Anfragen kamen von Privatpersonen, 21 (29) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung Kategorie	Dezember 2008		Dezember 2007		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	15 441	1 103 415	15 027	1 091 366	+2,8	+1,1
Jahresaufenthaltsbewilligungen	9 615	516 904	8 661	450 301	+11	+14,8
Kurzaufenthaltsbewilligungen > 12 Monate	185	18 630	272	29 298	-32	-36,4
Total	25 241	1 638 949	23 960	1 570 965	+5,3	+4,3

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahres- aufenthaltsbewilligungen		Personen mit Nieder- lassungsbewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625
2006	7 474	402 911	14 518	1 081 179	21 992	1 484 090
2007	8 661	450 301	15 027	1 091 366	23 688	1 541 667
2008	9 615	516 904	15 441	1 103 415	25 056	1 620 319

* Ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2008	Kanton Zug* 2007	Veränderung in %
Neueingänge	196	120	+63,3
Erledigungen	174	122	+42,6
Bestand per 31. Dezember	264	242	+9,1

*Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2008	Kanton Zug 2007	Veränderung in %
Neueingänge	50	46	+8,7
Erledigungen	51	58	-12,1
Bestand per 31. Dezember	253	254	-0,4

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Das Wichtigste im Überblick

In der Gesundheitspolitik und im Gesundheitswesen des Kantons Zug sind einige wichtige Meilensteine zu vermerken.

Der Kantonsrat verabschiedete am 30. Oktober das neue Gesundheitsgesetz, nachdem er es in zwei Lesungen eingehend beraten hatte. Im Anschluss daran begann die Gesundheitsdirektion unverzüglich, die Verordnungen zum Gesundheitsgesetz auszuarbeiten (Kap. 1.5).

Der Aktionsmonat Psychische Gesundheit vom 10. September bis 10. Oktober sensibilisierte die Bevölkerung für das Thema, stärkte das Netzwerk für die psychische Gesundheit und machte die Hilfs- und Beratungsangebote im Kanton bekannt. Der Aktionsmonat wurde von der Zuger Bevölkerung sehr gut aufgenommen und fand auch in andern Kantonen Resonanz (Kap. 3.2.2).

Aktiv blieb der Kanton Zug auch in der Suizidprävention. Die wissenschaftliche Untersuchung der Suizide im Kanton Zug 1991–2007 liegt vor und bildet die Basis für ein Konzept zur Früherkennung und Suizidprävention (Kap. 4.1). Mit dem Aktionsmonat und dem Engagement in der Suizidprävention bestätigte der Kanton seine Vorreiterrolle in Sachen psychische Gesundheit.

Der Kanton Zug realisierte mit dem neuen Kantonsspital in Baar die bisher grösste Investition bei einem Hochbauvorhaben (Baudirektion, Kap. 3.2.1) und verfügt nun über ein wichtiges Kompetenzzentrum mit einer sehr guten, zeitgemässen Infrastruktur. Der Umzug von Zug nach Baar am 30. August war ein Grossereignis, das dank minuziöser Vorbereitung und dank der Unterstützung durch Rettungsdienst, Militär, Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei reibungslos über die Bühne ging.

Im November kam das Kantonsspital noch einmal in die Schlagzeilen, als der Verwaltungsrat der Kantonsspital AG das Arbeitsverhältnis mit dem CEO des Spitals auflöste. Mit einer klaren Strategie und den nötigen Massnahmen gelang es dem Regierungsrat, die dadurch entstandene kritische Situation rasch zu normalisieren (Kap. 1.7).

Auf den 1. Januar 2009 werden das bisherige Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt zum neuen Amt für Verbraucherschutz (AVS) zusammenge-

legt. Mit dieser Reorganisation können komplexe Aufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes gebündelt in einem einzigen Amt und dadurch koordinierter und noch kundenfreundlicher wahrgenommen werden. Im Hinblick auf die Zusammenlegung waren intensive Vorbereitungen zu treffen (Kap. 1.6).

1.2 Gesundheitsrat

Der Gesundheitsrat führte am 28. März Inspektionen des Betagtenzentrums Neustadt Zug und des Altersheims Waldheim und am 19. September Inspektionen der Institution «Im Büel – Wohnen im Alter», Cham, und der Psychiatrischen Klinik Zugersee durch.

Gemäss Gesundheitsgesetz vom 21. Mai 1970 hat der Gesundheitsrat dem Regierungsrat Wahlvorschläge bei der Besetzung von hoheitlichen Funktionen im Gesundheitswesen zu unterbreiten. Bei der Neubesetzung der Kantonschemikerstelle prüfte der Gesundheitsrat die Kandidierenden sorgfältig und machte dem Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag. Im Weiteren hatte sich der Gesundheitsrat mit einer Beschwerde gegen eine Klinik zu befassen.

1.3 Krankenversicherung

1.3.1 Krankenversicherungsobligatorium

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Einwohnergemeinden bei Vollzug und Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 60 Fällen beriet sie die Einwohnergemeinden bei konkreten Sachverhalten. Daneben beantwortete sie zahlreiche Anfragen von Privatpersonen und Firmen.

1.3.2 Prämienverbilligung

Rund 27% (rund 30%) der Bevölkerung erhielten eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29 703 (32 620) Personen. Von diesen bezogen 2088 auch Ergänzungsleistungen und 1769 wirtschaftliche Sozialhilfe. Insgesamt wurden 13 422 Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Für 2051 Haushalte betrug die Prämienverbilligungsbeiträge bis zu 600 Franken, für 6410 Haushalte zwischen 601 und 2400 Franken, für 3992 Haushalte zwischen 2401 und 4800 Franken und für 969 Haushalte über 4800 Franken. Der Kinderabzug wurde von 8000 Franken auf 8300 Franken erhöht. Alle übrigen Parameter blieben unverändert, namentlich die Richtprämien und die Belastungsgrenze, welche seit 2006 stabil bei 8,0% liegt.

Bei einem Total von rund 37 Mio. Franken Prämienverbilligung betrug der Kantonsanteil 11,5 Mio. Franken, der Bundesanteil 25,4 Mio. Franken. Letzterer

hat sich somit gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Das ist eine Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung hängt nicht mehr von der Finanzkraft des Kantons und dem Ausschöpfungsgrad ab, sondern nur noch von der Bevölkerungsgrösse.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) legte eine aktuelle Untersuchung zur sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung vor. Gestützt auf die Daten aus dem Jahr 2007 wurde anhand verschiedener Fallbeispiele errechnet, wie hoch die verbleibende Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung ist. Gemäss der Studie übertreffen bei den Familienbeispielen nur vier Kantone das bundesrätliche Sozialziel, nämlich Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Zug und Appenzell Ausserrhoden. Beim Beispiel der Rentnerin erreicht kein Kanton den bundesrätlichen Grenzwert. Insgesamt belegt der Kanton Zug Platz 3 von 26 Kantonen – gegenüber Platz 6 in der vorhergehenden Analyse aus dem Jahr 2004. Durch die Anpassung des Prämienverbilligungsgesetzes im Jahr 2007 hat sich die Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung auf hohem Niveau weiter verbessert, während gleichzeitig der Aufwand um über 3 Mio. Franken gesunken ist.

1.4 Langzeitpflege

1.4.1 Betriebsbewilligungen für Pflegeinstitutionen

Der Betrieb eines Alters- oder Pflegeheimes bedarf der Bewilligung der Gesundheitsdirektion (§ 35 Abs. 1 Gesundheitsgesetz vom 21. Mai 1970). Bei der Betriebsbewilligung handelt es sich um eine klassische Polizeibewilligung, im Gegensatz zu den Spital- und Pflegeheimlisten, welche auf versorgungsplanerischen Überlegungen gründen. Die Gesundheitsdirektion hat im Internet Richtlinien zur Erlangung einer Betriebsbewilligung veröffentlicht.

Dem Altersheim Waldheim, Zug, dem Betagtenzentrum Neustadt, Zug, und dem Lindenpark Hünenberg wurden neue Betriebsbewilligungen erteilt.

1.4.2 Pflegeheimliste und Bettenplanung

Die Kantonsrätinnen Anna Lustenberger-Seitz und Bettina Egler reichten am 6. Februar eine Interpellation betreffend «unbefriedigende Situation bei der Pflegebettenzahl im Kanton Zug» ein. Am 6. Mai gab der Regierungsrat ausführlich Antwort auf die Fragen der Interpellation.

Im März und im August führte die Gesundheitsdirektion bei den Langzeitpflegeinstitutionen Umfragen betreffend Bettenbelegung durch. Es zeigte sich, dass die Auslastung unverändert bei genau 100% lag. Die Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der gemeindlichen Sozialabteilungen (SOVOKO),

der Verband Heime und Institutionen CURAVIVA, die Kantonale Gruppe Langzeitpflege (KGL) und die Gesundheitsdirektion befassten sich eingehend mit dem Pflegebettenengpass. Die KGL erliess Empfehlungen für neue Aufnahmekriterien, und CURAVIVA richtete eine Internetplattform für frei verfügbare Bettenkapazitäten ein, um dadurch Transparenz über freie Betten im Kanton zu schaffen. Die Gesundheitsdirektion verfasste Erläuterungen zur Pflegeheimliste mit dem Ziel, Fragen über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der Pflegeheimliste zu klären. So sind Anträge zur Änderung der Pflegeheimliste jeweils bis Ende Juni bei der Gesundheitsdirektion schriftlich begründet einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet darüber in der Regel einmal jährlich im Dezember. Im Berichtsjahr beantragten die Einwohnergemeinden und Trägerschaften der Institutionen eine Kapazitätserhöhung um insgesamt 78 Pflegebetten. Der Regierungsrat beschloss am 9. Dezember, diesen Erhöhungsanträgen vollumfänglich zu entsprechen.

1.4.3 Qualität der Langzeitpflege

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Pflege- und Betreuungsqualität von entscheidender Bedeutung. Die Gesundheitsdirektion definierte die Qualitätsvorgaben für die Alters- und Pflegeheime in einer Richtlinie. CURAVIVA spezifizierte in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion die in den Richtlinien aufgeführten Kriterien. Die Institutionen erfassen die Angaben nun so, dass sie vergleichbar sind.

1.4.4 Kostenentwicklung in der Langzeitpflege

Die Gesamtkosten im Langzeitpflegebereich stiegen von 81,4 Mio. Franken im Jahr 2006 auf 87,1 Mio. Franken im Jahr 2007 (+6,9%), die durchschnittlichen Kosten pro Pflege-tag von Fr. 225.80 auf Fr. 240.10 (+6,3%). Die Zahlen für das Berichtsjahr liegen noch nicht vor. Aufgrund der Eingaben für den Rahmentarif 2009 ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten in diesem Bereich weiter angestiegen sind. Die Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen ist nicht immer gegeben, da bei einzelnen Institutionen in der Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Zins und Amortisationen enthalten sind.

1.4.5 Palliative Care

Die Gesundheitsdirektion unterstützte den Aufbau und die Gründung des Vereins Palliativ Zug massgeblich. Die Gründungsversammlung des Vereins fand am 29. September statt. Der Verein arbeitet vernetzt mit Institutionen, welche Leistungen im Bereich Palliative Care anbieten.

1.5 Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Im September 2007 hatte der Regierungsrat den Entwurf eines neuen Gesundheitsgesetzes vorgelegt. Der Kantonsrat beriet die Vorlage am 3. Juli (1. Lesung) und am 30. Oktober (2. Lesung und Schlussabstimmung) sehr intensiv. Das Referendum gegen das neue Gesetz wurde nicht ergriffen. Da das Gesetz mit einem umfangreichen Verordnungswerk zu ergänzen ist, stand das Jahresende im Zeichen dieser Umsetzungsarbeiten. Neben den bisherigen kantonalen Grundlagen, welche ins neue Recht zu überführen sind, gilt es auch verschiedene neuere Bundesgesetzgebungen (Medizinalberufegesetz, Transplantationsgesetz usw.) zu berücksichtigen.

Das Gesetz selber bringt namentlich die folgenden zentralen Neuerungen: Ausführliche Regelung der Patientinnen-/Patientenrechte und -pflichten, Ausbau des Jugendschutzes (Plakatwerbeverbot und definiertes Verkaufsverbot für Tabakwaren und Alkohol), Nichtraucherchutz in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind (Ausnahme: maximal 80 m² grosse Restaurationsbetriebe als Raucherlokale), verbesserter Konsumentinnen-/Konsumentenschutz (amtliche Qualitätsbescheinigung über die lebensmittelrechtliche Sicherheit zum fakultativen Aushang durch die beurteilten Betriebe) sowie ein Bekenntnis zur palliativen Medizin, Pflege und Begleitung.

1.6 Neues Amt für Verbraucherschutz

Am 18. November beschloss der Regierungsrat, das bisherige Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt auf den 1. Januar 2009 zum Amt für Verbraucherschutz (AVS) zusammenzulegen. Das neue Amt besteht aus den beiden Abteilungen Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst.

Die Lebensmittelkontrolle ist vorab für Probeerhebungen, Probenuntersuchungen und für die amtliche Inspektion von Produktions- und Verkaufsräumen und von Gastbetrieben zuständig. Zudem vollzieht sie das Chemikalienrecht, informiert und berät zum Thema Radon, überwacht die öffentlichen Bäder und nimmt für das Amt für Umweltschutz Analysen von Gewässern und Abwässern vor. Der Veterinärdienst überwacht namentlich die Tiergesundheit und die Gewinnung von Milch, Fleisch, Eiern und Honig, vollzieht die Tierschutzgesetzgebung und ist für die Kontrolle von Krankheiten zuständig, die von Tieren auf Menschen übertragbar sind (Zoonosen).

Das neu formierte Amt für Verbraucherschutz steht für eine moderne Verwaltung, die auch komplexe Tätigkeitsbereiche kundenfreundlich und integral regelt. Die vielfältigen Funktionen im Bereich des Gesundheitsschutzes für Mensch und Tier, beim Schutz vor Täuschungen und im Konsumentenschutz können damit koordiniert in einem Amt wahrgenommen werden.

Der Veterinärdienst ist im Verwaltungsgebäude am Postplatz in Zug untergebracht, die Lebensmittelkontrolle an der Zugerstrasse 50 in Steinhausen. Um die möglichen Synergien effektiv nutzen zu können, sollen beide Abteilungen zukünftig am gleichen Ort domiziliert sein. Eine gemeinsame Unterbringung am bisherigen Standort der Lebensmittelkontrolle ist gemäss einer Machbarkeitsstudie möglich. Bauliche Investitionen werden bei den in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten der Lebensmittelkontrolle ohnehin fällig.

1.7 Task-Force und Übergangs-Verwaltungsrat für das Zuger Kantonsspital

Die überraschende Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Verwaltungsrat bzw. der Zuger Kantonsspital AG und dem CEO Robert Bisig vom 19. November führte zu heftigen öffentlichen und politischen Diskussionen. Der Regierungsrat sah sich – obwohl die Zuger Kantonsspital AG entsprechend dem Willen des Zuger Volkes und des Kantonsrates eine privatrechtliche Aktiengesellschaft darstellt – plötzlich im Rampenlicht der Ereignisse. Er setzte deshalb an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 27. November eine sechsköpfige Task-Force ein, die den Auftrag erhielt, den Verwaltungsrat unterstützend zu begleiten, ohne dabei in dessen operative Belange einzugreifen. Die Task-Force stand unter der Leitung des Landammanns bzw. Gesundheitsdirektors und setzte sich im Weiteren zusammen aus der Direktorin des Innern, dem Baudirektor, dem Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrates, dem Vertreter des Minderheitsaktionärs Stiftung Pflegezentrum Baar und dem Direktionspräsidenten des Berner Inselspitals. Am 11. Dezember beantwortete der Regierungsrat im Kantonsrat ausführlich die vier zum Thema Zuger Kantonsspital eingereichten Interpellationen mit insgesamt 31 Fragen (1755.1 – 12930; 1756.1 – 12931; 1758.1 – 12933; 1760.1 – 12937). Am 16. Dezember beauftragte er den Gesundheitsdirektor, umgehend eine Universalversammlung der Aktionäre einzuberufen, um einen Übergangs-Verwaltungsrat einzusetzen, nachdem die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder am 2. und 7. Dezember ihr Amt zur Verfügung gestellt hatten. Die Universalversammlung wählte am 22. Dezember den Übergangs-Verwaltungsrat per 1. Januar 2009, indem er die vom Regierungsrat nominierten Personen bestätigte.

2. Medizinalamt

2.1 Allgemeines

Der Arbeitsaufwand für die Berufsausübungsbewilligungen und die Aufsicht über die selbstständig Berufstätigen im Gesundheitswesen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU sind anhaltend spürbar. Hinzu kommen die Folgen des am 1. September 2007 in Kraft getretenen Medizinalberufegesetzes, das Medizinalpersonen eine vereinfachte Mobilität ermöglicht, gleichzeitig aber die Aufgaben der Aufsichtsbehörden erweitert.

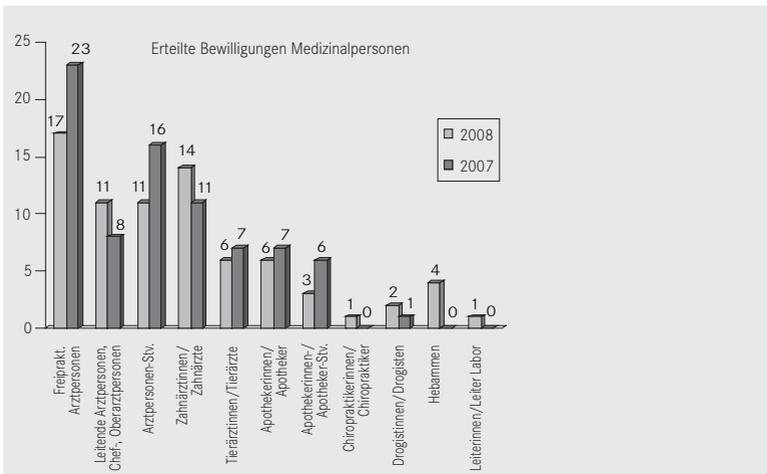
Die Pandemieplanung konnte wegen fehlender Ressourcen noch nicht abgeschlossen werden.

Beträchtlichen Aufwand verursachte die vom Bund vorgegebene Einführung eines kantonalen HPV-Impfprogramms. Die Humanen Papillomaviren (HPV) sind häufig an der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs beteiligt. Die Einführung des Impfprogramms wurde von einem Teil der Ärzteschaft aus finanziellen Überlegungen bekämpft.

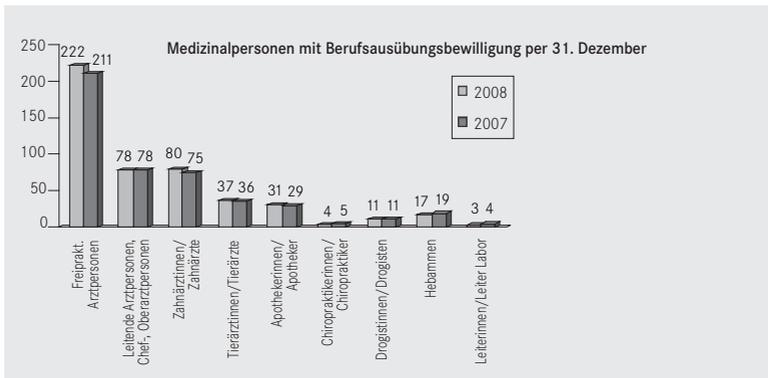
2.2 Bewilligungen zur Berufsausübung

Folgende Bewilligungen zur Berufsausübung wurden erteilt:

«Medizinalpersonen»:

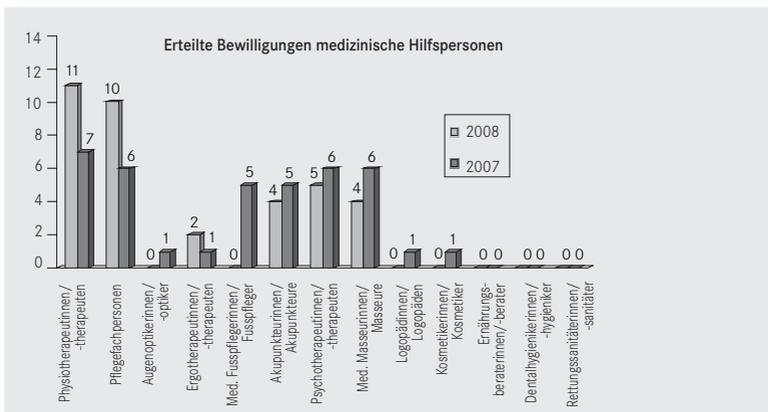


Versicherungsrechtliche KVG-Zulassungen wurden weiterhin nur so weit erteilt, als bestehende Praxen übernommen oder Kontingentplätze gemäss Zulassungsverordnung frei wurden. Begründete Ausnahmezulassungen erfolgten für die Kategorien Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Pädiatrie. Die Anzahl der Medizinalpersonen mit Berufsausübungsbewilligungen nahm wiederum leicht zu. Ende Jahr praktizierten gesamthaft 483 (468) Medizinalpersonen. In dieser Zahl sind auch Personen mit inbegriffen, die nicht gemäss KVG abrechnen können. Die Zahl der KVG-Zugelassenen ist kontingentiert, im Gegensatz zu jenen Personen, deren Praxistätigkeit ausserhalb der KVG-Leistungen liegt.



«Medizinische Hilfspersonen»:

Die Schwankungen bei den erteilten Bewilligungen bewegen sich im üblichen Rahmen.



2.3 Übertragbare Krankheiten

Wie in den Vorjahren traten in verschiedenen Institutionen erneut kleine Brechdurchfallerepidemien (Noroviren) auf. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es auch dieses Jahr nicht. Die im Vorjahr schweizweit ausgebrochene Masernepidemie suchte auch im Berichtsjahr verschiedene Kantone heim. Im Kanton Zug kam es zu keinen schwerwiegenden Komplikationen.

2.3.1 Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2008	(2007)			
Zug	157	(152)			
Schweiz	30 920	(30 118)			
Aids-Erkrankte					
Zug	72	(68)	davon verstorben	61	(47)
Schweiz	8 801	(8 610)	davon verstorben	6 920	(5 718)

Von den 72 (68) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 60 (57) Männer und 12 (11) Frauen. Bei 20 (19) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 22 (21) um intravenös Drogen Konsumierende. 25 (28) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her. Bei fünf Fällen ist der Ansteckungsweg unbekannt.

2.3.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden sechs (7) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 53 (47) Personen betroffen.

2.4 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

2.5 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 75 (113) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Damit ist klar, dass es sich beim Anstieg des Vorjahrs nicht um einen signifikanten Trend handelte. Die Zahl entspricht jener des Jahres 2000 und ist tiefer als in allen Zwischenjahren.

2.6 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen insgesamt 537 (385) Anordnungsdokumente ein, die insgesamt 143 (132) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen. Besondere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden.

2.7 Legalinspektionen

Die 61 (53) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: natürliches inneres Geschehen 30 (29), Suizide 15 (13), Unfälle 8 (8), Delikte 0 (1), unklar 8 (2).

2.8 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die neue 50%-Sozialarbeitsstelle im Suchtbereich im Podium 41 und konnte mit dem Verein zum Betrieb einer Therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige (VTG) als Träger der Fachinstitution für Suchttherapie «Sennhütte» eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroin- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 28 der 30 Plätze für eine heroingestützte Behandlung besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen vier Personen das Heroinprogramm ab, fünf Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 29 Personen in einer heroingestützten Behandlung, zehn Frauen und 19 Männer. 90% (90%) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

85 (87) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem ärztlich betreuten Methadonprogramm, davon 71 (72) bei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und 14 (15) beim ZOPA. Zusätzlich erhielten 4 (3) Personen als Substitution Buprenorphin. 14 (21) Personen – davon 9 (11) beim ZOPA – wurden neu in ein Programm aufgenommen, 28 (26) – davon 4 (11) beim ZOPA – schlossen ihr Programm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich insgesamt 57 (61) Personen in einem Methadonprogramm, 16 (12) Frauen und 41 (49) Männer, davon 7 (3) Personen im ZOPA, drei Frauen und vier Männer. Beim ZOPA waren im Berichtsjahr durchschnittlich 5 (4) Personen in einem Programm. 85% (84%) aller Personen, die an einem Methadonprogramm teilnahmen, waren mindestens 30 Jahre alt.

Für 3194 (1732) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton insgesamt Fr. 451 332.– (Fr. 260 086.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 42 168.– (Fr. 46 340.–) für 185 (127) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

2.9 Betäubungsmittelmissbrauch

Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle sieben Rezeptfälschungen. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keine Hinweise auf Missbrauch oder Abzweigungen in illegale Bereiche.

2.10 Heilmittelkontrolle

Folgende Inspektionen wurden durchgeführt:

Inspizierte Betriebe	2008	2007
Grosshandelsfirmen	37	(33)
Apotheken in Spitälern, Heimen und Institutionen	5	(7)
Öffentliche Apotheken	8	(2)
Drogerien	4	(2)
Privatapotheken	11	(3)
Kleinhandelsbetriebe	2	(1)
Betriebe ohne Bewilligung (illegaler Handel)	2	(1)
Total	69	49

Die Grosshandelsfirmen wurden im Auftrag der Regionalen Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz (RFOZS) inspiziert. Die Regionale Fachstelle ist bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle Zürich angesiedelt. Die Anzahl der Inspektionen für das Jahr 2007 bezieht sich auf die Periode vom 1. April bis 31. Dezember, da die Stelle des Heilmittelinspektors im ersten Quartal vakant war.

2.11 Medizinprodukte

Es gab keine Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 und somit auch keine Überprüfungen.

2.12 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

KSD und Notorganisation waren stark durch die Euro 2008 und den Umzug des Kantonsspitals Zug geprägt. In diesem Rahmen wurde mit der Einführung der Internetplattform IES-KSD (Informations- und Einsatz-System) begonnen.

3. Gesundheitsamt

3.1 Allgemeines

Im April erhielt das Gesundheitsamt mit seinen Abteilungen Suchtberatung sowie Gesundheitsförderung und Prävention als erster derartiger Dienstleistungsbetrieb in der Schweiz die zweifache Zertifizierung nach ISO 9001-2000 und nach QuaTheDA (Qualität Therapie Alkohol Drogen; Zertifikat des Bundesamtes für Gesundheit) für sein Qualitätsmanagementsystem.

Im Herbst lagen die Factsheets zum Gesundheitsverhalten der Zuger Bevölkerung vor, fokussiert auf die Themen Alkohol, gesundes Körpergewicht, psychische Gesundheit und Tabak. Die wissenschaftlichen Ergebnisse, welche dieser Publikationsreihe zugrunde liegen, bilden eine gute Basis für die Arbeit in diesen Bereichen.

Die Aidshilfe Zug, die Rheumaliga Zug, die Diabetesgesellschaft Zug, die Krebsliga Zug und der Verein punkto Jugend und Kind mit der Mütter- und Väterberatung nehmen spezifische Präventions- und Beratungsaufgaben im Auftrag des Kantons wahr. Mit diesen Organisationen bestehen Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen. Neu definieren spezifische Ziel- und Massnahmenvereinbarungen die konkreten Aktivitäten pro Jahr. Mit der Lungenliga Luzern–Zug wurde eine Leistungsvereinbarung für die Tuberkulosevorsorge und Organisation der Tuberkulosebehandlung sowie eine Subventionsvereinbarung für die Prävention von Atemweg-Erkrankungen abgeschlossen, mit der Pro Senectute Zug eine Subventionsvereinbarung für die Gesundheitsförderung im Alter.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

An den vierten Zuger Gesundheitstagen – diesmal zum Thema «Mobil und sicher» – war das Gesundheitsamt wiederum mit einem eigenen Stand präsent. Beinahe 3000 Personen besuchten die Ausstellung und die Veranstaltungen.

3.2.1 Suchtprävention

Die Tabakpräventionsstrategie des Kantons Zug sieht vor, dass Gemeindeverwaltungen und gemeindliche Anlagen ab dem 1. Januar 2008 rauchfrei sind. Für die Gebäude der Gemeindeverwaltungen wurde dieses Ziel erfüllt. Allerdings erlaubten zu Jahresbeginn noch acht von elf Gemeinden das Rauchen in gemeindlichen Räumlichkeiten wie Mehrzweckhallen, Fest- und Theatersälen. Im Schuljahr 2007/2008 beteiligten sich über 1300 Jugendliche am Projekt «Experiment Nichtrauchen». Schülerinnen und Schüler jener 14 Klassen, die das zweite Mal mit Erfolg teilnahmen, erhielten ein T-Shirt. Zwei Klassen, die seit drei Jahren erfolgreich mitmachten, bekamen 300 Franken für eine gemeinsame Aktivität.

Anfang Jahr erhielten die Gemeinden den Leitfaden «Alkoholausschank ohne Ärger», um diesen den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern einer Alkoholausschankbewilligung abzugeben. Der Leitfaden soll Veranstaltende von Festen, Partys und Sportanlässen in ihrem Bemühen unterstützen, übermässigen Alkoholkonsum, Verkehrsunfälle, Sachbeschädigungen und achtloses Wegwerfen von Abfall zu verhindern. Die zur Verfügung gestellten Kontrollbänder und das Informationsmaterial zum Jugendschutz wurden rege genutzt.

Zwölf Ärztinnen und Ärzte besuchten die drei halbtägigen Ärztefortbildungen in motivierender Gesprächsführung zur Frühintervention bei Personen, die risikoreich Alkohol konsumieren.

Zur Stärkung des Jugendschutzes fanden drei Weiterbildungen für das Personal von Gastronomiebetrieben und Detailhandel mit insgesamt 25 Teilnehmenden statt.

Die Wanderausstellung «Gut drauf sein – ohne Absturz» wurde während jeweils drei bis vier Wochen in vier Schulhäusern (Oberägeri, Rotkreuz, Menzingen und Schulisches Brückenangebot Zug), im Jugendtreff Jugi Inwil sowie in der katholischen Pfarrkirche Unterägeri gezeigt.

Die katholische Kirche Unterägeri gestaltete im November vier Gottesdienste zum Thema «Jugend und Alkohol», zu denen auch das Gesundheitsamt Inputs lieferte. Des Weiteren unterstützte das Gesundheitsamt das «Have Fun Festival» in Baar, einen alkohol- und tabakfreien Anlass, mit einem finanziellen Beitrag und einer Standaktion vor Ort.

Mit Vertreterinnen und Vertretern von Einwohnergemeinden wurde ein Vorschlag für eine gemeindliche Alkoholpolitik erarbeitet.

Im März stellte Emmanuel Kuntsche von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), Lausanne, seine Forschungsergebnisse zum Thema «Warum trinken Jugendliche so viel Alkohol» vor und diskutierte mit Zuger Fachleuten und dem Publikum. Rund 100 Personen besuchten die Veranstaltung.

Schulrektorate, Gemeindeverwaltungen, kirchliche und gemeindliche Jugendarbeit und soziale Institutionen im Bereich Jugend und Kind erhielten zum Jahreswechsel einen Kalender für das Jahr 2009. Darin werden die Angebote des Gesundheitsamtes im Bereich der Suchtprävention, aber auch zu den Schwerpunkten psychische Gesundheit, gesundes Körpergewicht, betriebliche Gesundheitsförderung sowie die Angebote der Suchtberatung vorgestellt.

3.2.2 Psychische Gesundheit

Der Fokus des Schwerpunktprogramms Psychische Gesundheit lag bei der Öffentlichkeitsarbeit. Mit Präsentationen und Artikeln in verschiedenen Medien wurde die Bedeutung der psychischen Gesundheit thematisiert und die Öffentlichkeit sensibilisiert.

Die überarbeitete und kontinuierlich erweiterte Webseite www.psychische-gesundheit-zug.ch wird rege genutzt. Monatlich schauen sich durchschnittlich rund 2000 Personen insgesamt etwa 16 500 Seiten an.

Im Aktionsmonat Psychische Gesundheit vom 10. September bis zum 10. Oktober, an dem sich 31 Partnerorganisationen beteiligten, fanden 47 Veranstal-

tungen statt. Ziel war es zu sensibilisieren, die verschiedenen Hilfs- und Beratungsangebote im Kanton bekannt zu machen und das Netzwerk im Bereich psychische Gesundheit zu stärken. Eine breite Medienarbeit, 34 Videotestimonials und eine Bildschirmkampagne für die Mitarbeitenden der Zuger Verwaltung unterstützten die Aktion. Der Aktionsmonat wurde von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen. Auch Schulklassen beschäftigten sich mit dem Thema. 400 Jugendliche der 3. Oberstufe sahen das multimediale Theater «Livia, 13», welches in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Zug gezeigt wurde.

Das Sozialkompetenzprogramm «Eltern und Schule stärken Kinder (ESSKI)» im Schulhaus IV in Rotkreuz und das Projekt «Respekt ist Pflicht» zur Stärkung der Ressourcen junger Mädchen trugen zur nachhaltigen Förderung der psychischen Gesundheit bei.

3.2.3 Gesundes Körpergewicht

Das Schwerpunktprogramm «Gesundes Körpergewicht im Kanton Zug 2008–2011» ist gut gestartet. Das Programm konzentriert sich auf Kinder bis zu sechs Jahren beziehungsweise auf deren Eltern und Bezugs- sowie Betreuungspersonen.

Massnahmen wurden – zum Teil in enger Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz – auf vier Ebenen umgesetzt:

- Module/Projekte: «Purzelbaum» – bewegungsförderlicher Kindergarten und gesundes Znüni; «Kidz-Box»: Verteilung des Lehrmittels zu den Themen Bewegung und Ernährung an alle Kindergärten des Kantons; Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für weitere Projekte. Bei den beiden Kindergartenprojekten «Purzelbaum» und «Kidz-Box» wurde eine vertiefte Evaluation vorgenommen.
- Vernetzung: Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen auf kantonaler und nationaler Ebene.
- Policy/Verhältnisprävention: Öffnung von Turnhallen für Jugendliche an den Wochenenden; Unterstützung beim Aufbau von «Midnight-Sports-Projekten» in Cham, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Hünenberg und eines «Open-Sunday-Projekts» in Cham.
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung eines Kommunikationskonzepts; Durchführung einer vierwöchigen Kampagne mit Radiosendungen, Plakaten und einem Aktionsstand im Einkaufszentrum Zugerland; Entwicklung und Verbreitung von weiterem Informationsmaterial. Ein Aktionstag wurde auch anlässlich der Weltstillwoche durchgeführt.

3.2.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Drei staatliche oder halbstaatliche Betriebe mit zusammen rund 570 Mitarbeitenden wurden bei Gesundheitsförderungsprojekten fachlich unterstützt und begleitet, insbesondere mit Einstiegsworkshops, Mitarbeitenden- und Managementbefragungen und Gesundheitszirkeln.

Der Regierungsrat nahm den Abschlussbericht des Gesundheitsförderungsprojektes der Gesundheitsdirektion «gd-vital» zur Kenntnis und empfahl den übrigen Direktionen und den Gerichten, die Einführung eines analogen Projekts zu prüfen.

Neu eintretende Mitarbeitende hatten die Möglichkeit, an einer Schulung zur Arbeitsplatzergonomie mit anschliessender Überprüfung ihres Arbeitsplatzes teilzunehmen.

Am 5. Juni machte das Sonnenmobil bei den Verwaltungsgebäuden an der Aabachstrasse Halt. Die kantonalen Angestellten erhielten die Gelegenheit, sich über hauttypgerechte Sonnenschutzmassnahmen zu informieren und auffällige Pigmentmale von einem Dermatologen begutachten zu lassen. 200 Angestellte liessen sich individuell beraten und 140 Angestellte liessen Pigmentmale untersuchen. Der Dermatologe empfahl 14 Personen weitere Abklärungen.

3.2.5 Gesundheitsförderung im Alter

Im Bereich «Gesundheitsförderung im Alter» standen die Projekte mit den präventiven Hausbesuchen im Zentrum, die in den Gemeinden Cham, Risch und Walchwil durchgeführt wurden.

Am Forum für Altersfragen mit dem Titel «Rund um die Pflege und Betreuung zu Hause» im Frühjahr nahmen rund 60 Personen teil, am Herbstforum «Generationen gemeinsam in Aktion» knapp 100 Personen.

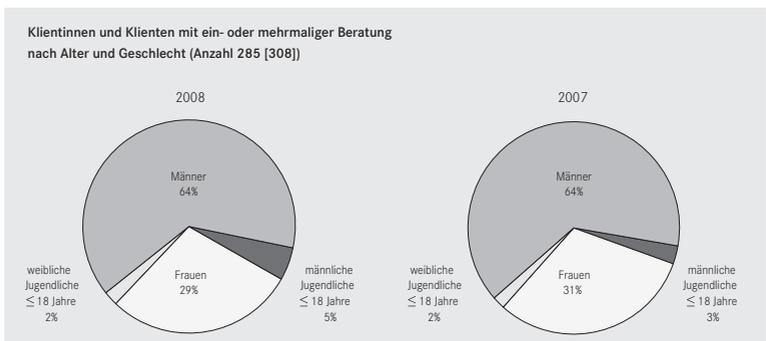
3.3 Suchtberatung

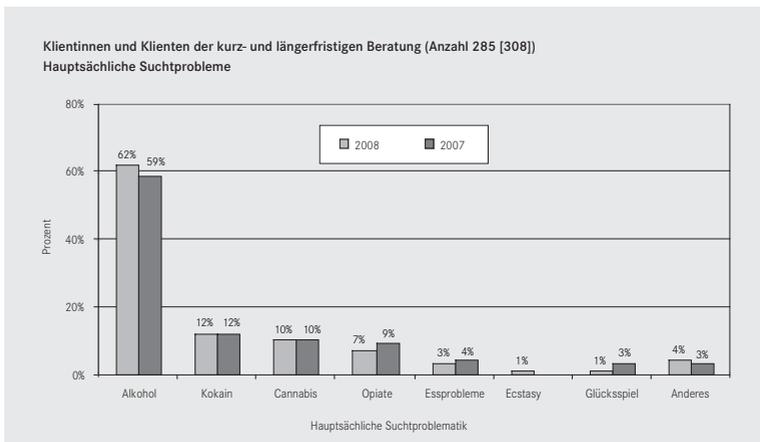
Die traditionelle Beratungstätigkeit machte rund 70% der Aktivitäten der Suchtberatung aus. Intensiviert wurden die Projektarbeiten, die Schulungen und die Informationstätigkeit.

Tabelle 1: Anzahl Personen	2008	2007
Einmalige Kontakte (Informationsvermittlung)	209	(251)
– davon Telefongespräche		165 (205)
– davon schriftliche Auskünfte		25 (20)
– davon persönliche Gespräche		19 (26)
Einmalige Beratungen	48	(45)
Mehrmalige Beratungen	237	(263)
– Klientinnen und Klienten aus dem Vorjahr		108 (126)
– Neue Klientinnen und Klienten mehrmalige Beratungen		91 (103)
– Wiederaufnahme von Gesprächen		38 (34)
Total Personen	494	(559)

Tabelle 2: Behandlungsabschlüsse	2008	2007
Erfolgreicher Behandlungsabschluss	87	(105)
Übertritt in eine andere Behandlungseinrichtung	27	(29)
Abbruch durch die Klientin oder den Klienten	5	(5)
Beratungsende aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes	12	(33)
Sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.)	10	(18)
Total abgeschlossene Beratungsprozesse	141	(190)

Tabelle 3: Anzahl Beratungskontakte	2008	2007
Einmalige Kontakte (Informationsvermittlung)	209	(251)
Einmalige und mehrmalige Beratungen	1 343	(1 552)
Total Beratungskontakte	1 552	(1 803)





Die Inanspruchnahme der Beratungsdienstleistungen bewegte sich im langjährigen Mittel. Gegenüber dem Vorjahr war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der Männeranteil (Erwachsene und Jugendliche) bei den Beratungen ist mit 69% (67%) deutlich höher als der Anteil der Frauen. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten erhöhte sich leicht auf 23% (21%). Alle 285 (308) Klientinnen und Klienten haben einen Bezug zum Kanton Zug (Wohn- oder Arbeitsort). Die 18 (16) nicht im Kanton Zug wohnhaften Klientinnen oder Klienten wurden von ihren Arbeitgebern an die Suchtberatung verwiesen.

Alkohol- und Kokainmissbrauch bilden wie schon letztes Jahr die beiden häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Suchtberatung. Bei Erwachsenen ist Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema. Bei den Jugendlichen ist Cannabis der häufigste Grund. Die Beratungen wegen Ecstasy erreichten erstmals die Schwelle von 1%.

Es wandten sich mehr Eltern wegen eines problematischen Konsumverhaltens ihrer Kinder an die Suchtberatung. Jugendliche werden von der Suchtberatung oft aber nur schwer erreicht. Meistens kommt ein Kontakt nur aufgrund von Auflagen zustande. Das Problembewusstsein ist bei Jugendlichen vielfach gering. Aus diesen Gründen wurden die Schulungen und Informationsveranstaltungen intensiviert.

345 (212) Personen, davon 168 (173) Jugendliche, besuchten die Informationsveranstaltungen für Schulen, Gruppen und Firmen zu Suchtmitteln und Suchtproblemen. Zusätzlich liessen sich 170 (351) angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister im Rahmen ihrer Ausbildung in 10 (17) halbtägigen Kursen zu Früherkennung und Frühintervention bei Suchtproblemen schulen.

Die Suchtberatung und die Jugendanwaltschaft führten wieder Gesprächsabende für Jugendliche durch, welche wegen ihres Cannabiskonsums von der Polizei erstmalig verzeigt worden waren. An 4 (3) Gesprächsabenden nahmen insgesamt 21 (13) Jugendliche (18 männlich, 3 weiblich) teil.

Das Pilotprojekt mit dem Kantonalen Gymnasium Menzingen für die Erstellung eines Konzeptes und Leitfadens zur Früherkennung und -intervention wurde weitergeführt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen allen Schulen im Kanton Zug zugutekommen.

Die Suchtberatung machte unter Fachleuten aus dem Kanton Zug eine Umfrage zu Behandlungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Essstörungen mit dem Ziel, Betroffenen den Zugang zu einer angemessenen Behandlung zu erleichtern und die Vernetzung unter Fachleuten zu stärken. Eine Liste mit 48 Fachpersonen und Institutionen aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie und Ernährungsberatung ist neu auf der Homepage www.psychische-gesundheit-zug.ch veröffentlicht.

Die «Koordinationsgruppe Prävention Menzingen» engagierte die Suchtberatung für ein Referat bei einer Elternveranstaltung, welche 25 Personen besuchten. Ebenso beteiligte sich die Suchtberatung an einer durch den «Seniorenkreis Menzingen» organisierten Weiterbildung für freiwillige Altersbegleiterinnen und -begleiter zum Thema «Alkohol im Alter». 30 Personen nahmen daran teil.

Erstmals führte die Suchtberatung einen Business-Lunch mit dem Thema «Sucht und Arbeitsrecht» im Casino Zug durch. 40 Kaderleute und Personen mit Personalführungsverantwortung nahmen daran teil.

In zwei Zuger Firmen führte die Suchtberatung interne Schulungen für insgesamt 35 Vorgesetzte zum Thema «Früherkennung von Suchtproblemen am Arbeitsplatz» durch.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden interkulturellen Treffens organisierte die Suchtberatung das interaktive Forumtheater mit dem Titel «Chatten, Gamen, Tabak, Alk – Let's talk». Dabei nutzten Eltern die Gelegenheit, sich mit dem Suchtmittelkonsum von Jugendlichen auseinanderzusetzen und adäquates Verhalten zu trainieren. 60 Eltern nahmen an der Veranstaltung teil.

4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

4.1 Allgemeines

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen nahm sowohl im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Erwachsene (APD-E) als auch im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) weiter zu. In beiden Diensten zusammen wurden insgesamt 1500 Patientinnen und Patienten behandelt (gegenüber 1317 im Vorjahr) und dabei 10 666 (9339) Konsultationen erbracht. Das entspricht einer Zunahme um 14%.

Mit der Besetzung einer zusätzlichen Facharztstelle im APD-E konnte das konsiliarische Angebot am Zuger Kantonsspital erweitert und verbessert werden. Der APD-KJ erlangte mit der Neubesetzung der Facharztstelle die definitive Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Assistenzärztinnen und -ärzte durch die Fachgesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Allerdings wird die Suche nach geeigneten Arztpersonen im Fachgebiet Psychiatrie immer schwieriger. Anders als bei den Psychologinnen und Psychologen zeichnet sich im ärztlichen Bereich ein akutes Nachwuchsproblem ab.

Im Rahmen des Konzeptes Psychische Gesundheit im Kanton Zug sind die Ambulanten Psychiatrischen Dienste für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung psychischer Störungen und zur Suizidprävention verantwortlich. Dazu wurde eine wissenschaftliche Untersuchung der Suizide im Kanton Zug 1991–2007 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zum Aktionsmonat Psychische Gesundheit im Kanton Zug präsentiert und bildeten die Grundlage für ein Konzept zur Früherkennung und Suizidprävention, welches Anfang 2009 in die Vernehmlassung geht. Damit bestätigt der Kanton Zug seine Vorreiterrolle in Sachen psychische Gesundheit.

Der Aktionsmonat vom 10. September (Internationaler Tag der Suizidprävention) bis zum 10. Oktober (Internationaler Tag der psychischen Gesundheit) war ein Novum und fand Resonanz weit über die Region hinaus.

Die diesjährige Fachtagung war dem Thema «Essstörungen» gewidmet und wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt organisiert. Die Referate stiessen bei den zahlreich erschienenen Fachleuten wiederum auf grosses Interesse. Die Fachtagungen sind mittlerweile ein fester Bestandteil im Jahresangebot der Ambulanten Psychiatrischen Dienste und fördern den regelmässigen Austausch unter Fachleuten und Partnerorganisationen im Kanton Zug.

Der Personalbestand der Ambulanten Psychiatrischen Dienste betrug Ende Jahr 23 (22) Personen mit insgesamt 1870 (1780) Stellenprozenten.

4.2 Pilotprojekt Pragma

Der im Rahmen des Pragma-Pilotprojektes vereinbarte Leistungsauftrag mit den definierten Zielgrößen konnte wie im Vorjahr durchwegs erfüllt werden. Insbesondere wurden auch die finanziellen Vorgaben des Globalbudgets eingehalten – dies trotz einem gegenüber dem Vorjahr tieferen Taxpunktwert.

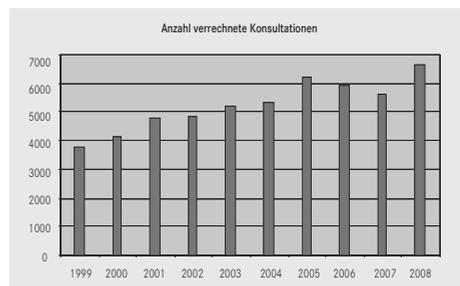
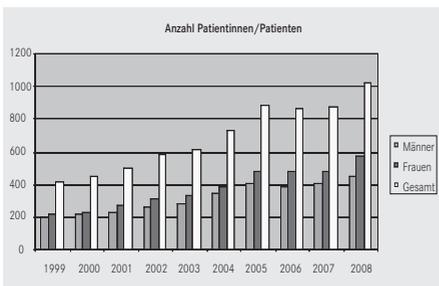
4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer		198	215	233	264	280	342	411	389	402	445
Frauen		215	229	268	318	334	385	480	481	479	576
Gesamt		413	444	501	582	614	727	891	870	881	1021

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Männer		223	236	254	287	299	377	431	425	428	474
Anzahl Frauen		240	256	295	355	352	412	504	508	496	599
Behandlungen Gesamt		463	492	549	642	651	789	935	933	924	1073
Anzahl Konsultationen		3 775	4 132	4 771	4 841	5 235	5 306	6 194	5 952	5 606	6 630
∅ Konsultationen pro Behandlung		8	8	9	8	8	7	7	6	6	6



Die Anzahl Patientinnen und Patienten überstieg mit 1021 (+16%) erstmals die Tausendergrenze. Es wurden 1073 Behandlungen durchgeführt (+16%). Die Zahl der Konsultationen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1024 auf 6630 (+18%). Die deutliche Steigerung ist hauptsächlich auf eine vermehrte Zuweisung neuer Patientinnen und Patienten zurückzuführen (463 gegenüber 375 im Vorjahr). Unverändert blieb der Durchschnitt von sechs Konsultationen pro Behandlung. Die Hauptdiagnosen bei Behandlungsbeginn wiesen ein sehr ähnliches Verteilungsprofil wie im Jahr zuvor auf. Als Ausnahme ist eine Verdoppelung der Störungen durch psychotrope Substanzen bei den Patientinnen zu erwähnen

(6% Gesamtanteil an den Hauptdiagnosen bei den Frauen). Insgesamt am häufigsten wurden affektive Störungen bei Frauen (35% der Patientinnen) diagnostiziert, gefolgt von Belastungs- und Anpassungsstörungen (29% der Männer, 30% der Frauen).

Beim Anmeldemodus setzte sich die seit Jahren steigende Tendenz zur Selbstanmeldung fort und erreichte 41%. Am zweithäufigsten erfolgten die Anmeldungen durch Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis (25%) und am dritthäufigsten durch die Psychiatrische Klinik Zugersee (14%). Mehr Anmeldungen erfolgten auch durch das Zuger Kantonsspital (7%). Bei diesen Anmeldungen wurde in der Regel ein psychiatrisches Konsilium im Spital durchgeführt. Die restlichen 13% verteilen sich auf weitere Spitäler, psychiatrische Kliniken und diverse Beratungsstellen.

Bei zwei Patientinnen und vier Patienten musste eine fürsorgerische Freiheitsentziehung wegen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung angeordnet werden.

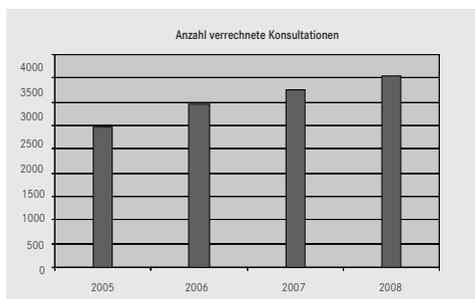
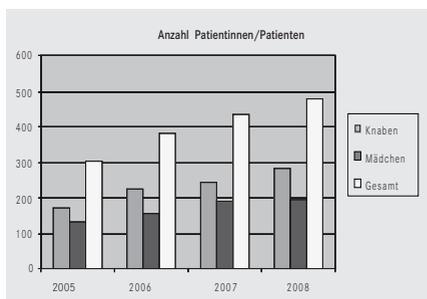
4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Patientinnen und Patienten

Jahr	2005	2006	2007	2008
Knaben	169	224	245	283
Mädchen	134	155	191	196
Gesamt	303	379	436	479

Behandlungen und Konsultationen

Jahr	2005	2006	2007	2008
Anzahl Knaben	176	226	248	287
Anzahl Mädchen	136	158	197	201
Behandlungen Gesamt	312	384	445	488
Anzahl Konsultationen	2 974	3 465	3 733	4 036
∅ Konsultationen pro Behandlung	10	9	8	8



Der APD-KJ schaut auf das vierte volle Betriebsjahr zurück. Im Berichtsjahr wurden dem APD-KJ 479 Kinder und Jugendliche zur Abklärung und Behandlung zugewiesen, davon 283 Knaben (59%) und 196 Mädchen (41%). Dies entspricht einer Zunahme der Anmeldungen um 10% im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden 488 Behandlungen (+10%) durchgeführt und dabei 4036 Konsultationen (+8%) erbracht. Eine Behandlung umfasste durchschnittlich acht Konsultationen, gleich viele wie im Vorjahr.

Die Hauptgründe für die Anmeldungen im APD-KJ blieben im Wesentlichen unverändert: Verhaltensauffälligkeiten in der Schule und zu Hause, Verdacht auf eine depressive oder psychotische Entwicklung, aber auch schwierigste Erziehungsproblematiken. 28% der Knaben erfüllten die Kriterien einer hyperkinetischen Störung (ADHS) gegenüber lediglich 7% der Mädchen. Bei 31% der Mädchen und 17% der Knaben wurde die Diagnose einer Anpassungsstörung bzw. einer Reaktion auf eine schwere Belastung (zum Beispiel Erkrankung oder Tod eines Elternteiles oder Scheidung der Eltern) gestellt. Emotionale bzw. affektive Störungen wurden bei 23% der Mädchen und 16% der Knaben diagnostiziert. Bei 14% der angemeldeten Knaben und bei 18% der angemeldeten Mädchen wurde keine psychiatrische Diagnose gestellt.

Das Durchschnittsalter lag bei den Knaben bei 11 Jahren, bei den Mädchen bei 13 Jahren und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert.

Neben Einzeltherapien mit Einbezug der Eltern (70%) führte der APD-KJ auch Familientherapien, Gruppentherapien, Schul- und Kindergartenbesuche sowie Beratungen für andere Fachpersonen durch.

Als fester Bestandteil im Angebot des APD-KJ konnte ein Gruppenangebot zur Förderung der sozialen Kompetenz von Kindern etabliert werden, welche wegen emotionalen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten im APD-KJ in Behandlung stehen.

Zu den Tätigkeiten der Mitarbeitenden des APD-KJ gehören neben Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit Partnerinstitutionen auch Auftritte im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Zug und an öffentlichen Veranstaltungen. Das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und andere Entwicklungsstörungen sowie Depression und Suizidprävention waren dabei die wichtigsten Themen.

5. Spitaler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime

Im stationaren Bereich werden die Leistungen der Spitaler und Kliniken einerseits durch Tarife gedeckt, welche die Krankenversicherer verguten (Kap. 5.1), andererseits durch Kantonsbeitrage (Kap. 5.2). An die in den Alters- und Pflegeheimen anfallenden Kosten leisten Krankenversicherer und Einwohnergemeinden Beitrage. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen Taxen fur die Betreuung und Pension.

5.1 Tarife von Spitalern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital

Bereits seit 2004 verguten die Versicherer die stationaren Spitalleistungen des Zuger Kantonsspitals auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Dieses Abrechnungssystem hat sich bewahrt. Auch im Berichtsjahr prufte eine externe Kontrollinstanz die Codierqualitat und bestatigte wiederum die Korrektheit der Codierung. Im Jahr 2007 hatten zwischen dem Zuger Kantonsspital und santesuisse Zentralschweiz Verhandlungen stattgefunden. Eine Einigung blieb aus, weshalb im Berichtsjahr ein vertragsloser Zustand herrschte. Mit Zwischenverfugung vom 18. Dezember 2007 setzte der Regierungsrat die bis anhin geltende Baserate von Fr. 3971.- fur die Dauer des Verfahrens als provisorisch geltenden Tarif fest. Nach Abschluss des Schriftenwechsels und nach zweimaliger Anhorung des Preisuberwachers setzte der Regierungsrat am 25. November 2008 die Baserate auf Fr. 4087.- fest. Einer allfalligen Beschwerde entzog er die aufschiebende Wirkung, womit der Tarif ruckwirkend per 1. Januar zur Anwendung kam. Ende Jahr war der Entscheid noch nicht rechtskraftig. Beide Parteien haben den Fall Anfang 2009 vor das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Die Klinik Adelheid kundigte am 29. Mai den Tarifvertrag mit santesuisse per 31. Dezember. Die Tarifverhandlungen 2009 scheiterten, weshalb santesuisse am 12. November beim Regierungsrat ein Gesuch um Festsetzung des Tarifs ab 1. Januar 2009 stellte. Der Schriftenwechsel ist noch im Gange, ein provisorischer Tarif konnte noch nicht festgelegt werden.

5.1.3 Tarifubersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Bei den nachstehend auszugsweise aufgefuhrten Taxen des Zuger Kantonsospitals und der Klinik Adelheid handelt es sich um jene Beitrage, welche die

Krankenversicherer zu leisten haben. Ausführungen zu den Beiträgen des Kantons finden sich im Kapitel 5.2.

		Basisfall- preispauschale Kantonale	Basisfall- preispauschale Ausserkantonale
Zuger Kantonsspital			
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	4 087.-*	9 825.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	11 920.-	11 920.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	16 320.-	16 320.-

Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

*siehe Ausführungen in Kap. 5.1.1

		Tages- Vollpauschale Kantonale	Tages- Teilpauschale Ausserkantonale
Klinik Adelheid			
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer		495.-
	- multimorbid	237.-	
	- muskuloskelettal	234.-	
	- neurologisch	330.-	
	- pulmologisch	210.-	
		Tages- Teilpauschale Kantonale	Tages- Teilpauschale Ausserkantonale
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	500.-	500.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	550.-	550.-

5.1.4 Tarif AndreasKlinik

Der vom Regierungsrat am 10. Juli 2007 genehmigte Tarifvertrag zwischen der AndreasKlinik und santésuisse blieb unverändert. Die Versicherer bezahlen eine Fallpauschale von Fr. 3050.- für den 1. und 2. Aufenthaltstag und eine Tagespauschale von Fr. 835.- ab dem 3. Tag. Die Fallpauschale setzt sich aus Fr. 2000.- Fallkosten und Fr. 1050.- Arztkosten zusammen, die Tagespauschale aus Fr. 735.- Tageskosten und Fr. 100.- Arztkosten.

Am 2. Dezember genehmigte der Regierungsrat den zwischen santésuisse und der AndreasKlinik vereinbarten Tarifvertrag mit einem ab 1. Januar 2009 gültigen TARMED-Taxpunktwert von 96 Rappen für die ambulante Behandlung.

5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Zugersee

Die Psychiatrische Klinik Zugersee und santésuisse Zentralschweiz schlossen am 14. Oktober einen Tarifvertrag ab, gültig ab 1. Januar 2009. Der Regierungsrat genehmigte den Tarif am 18. Dezember. Die Tarifstruktur wurde geändert. Der Tarif beinhaltet eine einheitliche Tagespauschale für alle und ist nicht mehr nach Abteilungen differenziert. Neu wird die Tagesvollpauschale ab dem 91. Aufenthaltstag reduziert. Der Ansatz für Tagespatientinnen und -patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes blieb unverändert. Der Tarif für hospitalisierte ausserkantonale Patientinnen und Patienten wurde per 1. Juli angehoben, die übrigen Tarife blieben unverändert.

Tarife pro Pflegetag	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Akutstation	217.-	575.-	615.-	540.-
Geronto-Intensivstation	228.-	649.-	689.-	580.-
Geronto-Akutstation	255.-	649.-	689.-	580.-
Tagespatientinnen/ Tagespatienten	100.-			240.-
Nachtpatientinnen/ Nachtpatienten	158.-			250.-
Tagespatientinnen/Tages- patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	60.-			

5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Der vom Regierungsrat am 4. Mai 2004 genehmigte Tarif von Fr. 460.- blieb unverändert.

5.1.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Am 15. Januar genehmigte der Regierungsrat den Krankenkassentarif für die Jahre 2008/2009 für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zug.

CURAVIVA und die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteherkonferenz der zugerischen Gemeinden (SOVOKO) einerseits, die kantonale Tarifgruppe Langzeitpflege andererseits beantragten Ende Jahr dem Regierungsrat, den kantonalen Rahmentarif für das Jahr 2009 zu genehmigen. Der Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Heimbewohnerinnen und -bewohnern zu übernehmenden Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Einwohnergemeinden fest. Da für zwei Institutionen keine

Tarifeinigung gefunden werden konnte und verschiedene Abklärungen zu treffen waren, stand die Genehmigung des Rahmentarifs Ende des Berichtsjahres noch aus.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner bezahlt der Kanton gemäss Spitalgesetz den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung. Er bezahlt jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er den öffentlich subventionierten Spitälern und Kliniken die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (gemäss Leistungsprogramm), für Lehre und Forschung sowie für Investitionen.

5.2.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Der kantonale KVG-Pflichtanteil für die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wird leistungs- bzw. diagnosebezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System) vergütet. Die zu vergütende Basisfallpreispauschale für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug hat der Regierungsrat Ende Berichtsjahr ausnahmsweise noch nicht festgelegt, da noch Abklärungen im Gange waren, die mit dem Umzug des Spitals nach Baar im Zusammenhang standen. Für den Kantonsbeitrag für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug gilt die vom Regierungsrat festgesetzte Basisfallpreispauschale von Fr. 4087.-.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Berichtsjahr setzte der Regierungsrat am 16. Dezember fest. Basis für die Leistungsabgeltung bildete der zwischen der Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz am 9. März 2007 vereinbarte Tarifvertrag mit indikationsbezogenen Tagespauschalen. Der Kanton vergütet an den Aufenthalt und die Behandlung von allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug nach Indikationen differenzierte Tagespauschalen: muskuloskelettal Fr. 259.-, neurologisch Fr. 363.-, pulmologisch Fr. 233.-, multimorbid Fr. 262.-. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug übernimmt der Kanton als Pflichtleistung einen gleichen Beitrag wie die Krankenversicherer (Kap. 5.1.3): muskuloskelettal Fr. 234.-, neurologisch Fr. 330.-, pulmologisch Fr. 210.-, multimorbid Fr. 237.-.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2007 und 2008

	2008		2007	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	100 650 000.-	37 387 000.-	92 854 457.-	30 883 282.-
Klinik Adelheid	19 842 000.-	4 565 700.-	19 247 000.-	4 214 199.-
Psychiatrische Klinik Zugersee (25 026 015.-)	(12 794 914.-)	(12 794 914.-)	(24 245 828.-)	(12 023 800.-)
– davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	10 542 702.-	6 131 428.-	9 900 963.-	5 258 910.-
Total	131 034 702.-	48 084 128.-	122 002 420.-	40 356 391.-

¹⁾ Der Anteil Kanton Zug wird seit 2007 grundsätzlich nach Massgabe der Pfllegetage berechnet, ein verbleibendes Restdefizit wird je zur Hälfte nach der Anzahl reservierter Betten und Pfllegetage aufgeteilt.

5.2.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Der Leistungseinkauf des Kantons wird beim Zuger Kantonsspital auf der Grundlage einer Basisfallpreispauschale errechnet. Bei der Klinik Adelheid erfolgt die Abgeltung indikationsbezogen pro Pfllegetag. Zusätzlich werden bei beiden Betrieben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten.

	2008		2007	
	Basisfall- preis- pauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Basisfall- preis- pauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	4 428.- ¹⁾	11 930 809.- ²⁾	4 300.- ¹⁾	7 276 743.- ²⁾
Klinik Adelheid		1 476 000.-		1 351 403.-
– muskuloskelettal	259.-		248.80	
– neurologisch	363.-		348.80	
– pulmologisch	233.-		223.80	
– multimorbid	262.-		251.90	
Total		13 406 809.-		8 628 146.-

¹⁾ Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

²⁾ Kosten für Notfallstation, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung, 2008: inklusive zusätzliches Personal für Umzug nach Baar.

5.3 Vergaben für Mobilien des Zuger Kantonsspitals

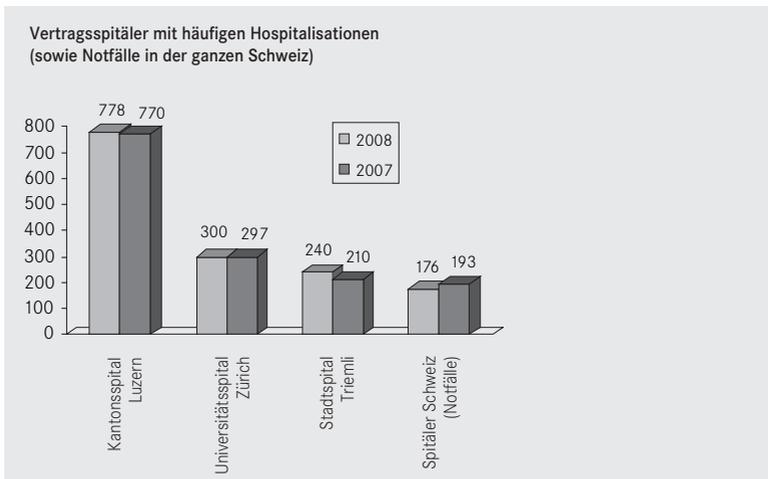
Den Bau des Zuger Kantonsspitals in Baar begleitete die Gesundheitsdirektion unter anderem bei den Vergaben der Mobilien. Die Vergabesumme war auf rund 40 Mio. Franken angesetzt. Bis Ende Jahr waren 92% der Kreditsumme an die Lieferantinnen und Lieferanten bezahlt. Die Ausgaben blieben auch dank eines straffen Controllings im vorgesehenen Rahmen.

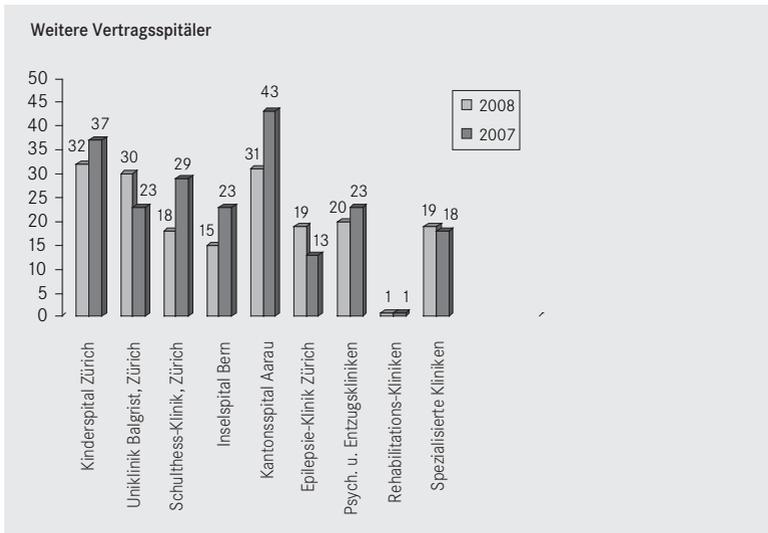
5.4 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Die Gesundheitsdirektion genehmigte am 17. Dezember die Tarifierfassung für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern ab 1. Januar 2009 und die Tarifierfassung des Inselspitals Bern für 2009. Mit dem Kantonsspital Aarau besteht ein Abkommen betreffend Neurochirurgie. Es rechnet mit sogenannten mipp-Fallpauschalen («Modell integrierter Patientenpfad») ab. Die Genehmigung des Tarifs 2009 stand Ende des Berichtsjahrs wegen zusätzlicher Abklärungen noch aus. Der Beitrag an die Klinik Littenheid, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, betrug analog dem Vorjahr Fr. 140.– pro Pflorgetag.

5.5 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheidung vom 10. Dezember 2001 waren für 1679 (1680) Personen mit 12 851 (13 603) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ausserkantonale Behandlungen Fr. 15 766 870.– (Fr. 14 748 830.–) zu leisten. In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:





In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG (SR 832.10) leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen respektive Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen werden statistisch nicht erfasst.

6. Amt für Lebensmittelkontrolle

6.1 Allgemeines

Am 18. November beschloss der Regierungsrat, das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt auf 2009 zum neuen Amt für Verbraucherschutz (AVS) mit den Abteilungen Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst zusammenzuführen. Im Hinblick auf die Zusammenlegung waren intensive Vorbereitungen zu treffen.

Aufgrund der Freigabe von Streptomycin im Kampf gegen den Feuerbrand musste mit der Verschmutzung des Honigs durch dieses Antibiotikum gerechnet werden. In einem Sondereinsatz erhob die Lebensmittelkontrolle in der Folge bei 48 Imkerinnen und Imkern 80 Proben Honig zur Überprüfung, schickte sie zur Analyse an ein Amtslabor eines andern Kantons, erstattete den amtlichen Bericht und erliess fünf provisorische Verfügungen.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle als Anlaufstelle für die Bevölkerung beantwortet viele Anfragen zu Hygiene, Prozessen und Kennzeichnungen und behandelt Reklamationen. In Einzelfällen ergibt sich daraus Anlass für eine gezielte Kontrolle, wenn ausserhalb der Beurteilungsmöglichkeit der Konsumentinnen und Konsumenten ebenfalls mit fehlerhaften Produkten oder mangelhaftem Verhalten zu rechnen ist.

6.2 Lebensmittel und Trinkwasser

6.2.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Ziele und Mittel: Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung. Mit den Inspektionen wird die Verbrauchersicherheit in den Lebensmittelbetrieben überprüft. Drei Personen sind mit den Inspektionen beauftragt. Die Überwachungstätigkeit wird aufgrund einer Risikobewertung der Betriebe geplant und ausgeführt. Bei Betrieben mit bedrohter Verbrauchersicherheit ist eine intensive Überwachung vorzunehmen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Es wurden 367 Inspektionen und 39 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt. Das war häufig mit aufwendigen Prozessen verbunden (Fristenkontrollen, Nachprüfungen, Ermahnungen, vorübergehende Schliessung von Teilbereichen und Verwarnungen). Die Überprüfung von Etiketten und Angaben auf Verpackungen, in Werbematerial, im Internet und im Offenverkauf zur Feststellung des Wahrheitsgehalts ist zuweilen sehr arbeits- und zeitintensiv.

Im Auftrag Dritter wurden vier Bauobjekte und elf Planunterlagen (Umbauten, Neubauten) beurteilt. Diese Aufträge ermöglichen es, baulich-betrieblichen Mängeln vorzubeugen.

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachkontrollen
Industriebetriebe	0 (1)	0 (1)
Gewerbebetriebe	56 (32)	
Metzgerei, Fischmarkt	19 (7)	
Molkerei, Käserei	13 (1)	
Bäckerei, Konditorei	20 (23)	0 (2)
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	3 (1)	
Diverse Gewerbebetriebe	1 (0)	
Handelsbetriebe	58 (8)	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	2 (3)	
Verbraucher- und Supermärkte	12 (1)	
Klein- und Detailhandel	43 (3)	1 (0)
Handel mit Gebrauchsgegenständen	0 (0)	
Diverse Handelsbetriebe	1 (1)	
Verpflegungsbetriebe	252 (247)	
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	209 (223)	38 (50)
Catering, Party-Services	3 (5)	
Spital- und Heimbetriebe	37 (12)	
Verpflegungsanlagen der Armee	0 (4)	
Diverse Verpflegungsbetriebe	3 (3)	
Trinkwasser	1 (6)	
Trinkwasserversorgungen	1 (6)	
Total	367 (294)	39 (53)

Bei Betrieben mit schwerwiegenden Mängeln mussten eine oder mehrere Nachkontrollen – insgesamt deren 39 – durchgeführt werden, die meisten davon in Verpflegungsbetrieben. Anzahl und Umfang der Nachkontrollen binden einen wesentlichen Teil der personellen Ressourcen.

6.2.2 Untersuchung von Lebensmitteln

Ziele und Mittel: Die ansässigen Produktionsbetriebe aus Industrie, Gewerbe, Gastronomie und Landwirtschaft sowie die zahlreichen im Kanton domizilierten Import- und Handelsfirmen stehen im Zentrum der Überwachungstätigkeit. Der Warenkorb umfasst Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände. Zu überprüfen ist, ob die gesetzlich verlangte Qualitätssicherung und die Selbstkontrolle umgesetzt sind und die geprüften Produkte den Anforderungen entsprechen.

Die mikrobiologischen Untersuchungen von leicht verderblichen Lebensmitteln dienen der Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Sie sichern die Inspektionsbefunde ab und ermöglichen eine differenzierte Beurteilung.

Mit chemisch-analytischen Untersuchungen werden Rohstoffe und Fertigprodukte auf unerwünschte Inhaltsstoffe, Fremdstoffe oder Verunreinigungen überprüft. Verfahrenstechnische Fehler bei der Herstellung oder verunreinigte Rohmaterialien können nur so erkannt werden.

Bei der Überprüfung von Anpreisungen, Etiketten, Werbematerial, Internetauftritten usw. geht es um den Täuschungsschutz.

Als operative Mittel stehen zur Verfügung:

- eine risikobasierte rollende Dreijahresplanung der Untersuchungsziele,
- die amtliche Probenerhebung,
- die formale Prüfung der Kennzeichnung und Anpreisung,
- ein leistungsfähiges Untersuchungsinstrumentarium,
- zwei Laboratoriumsbereiche,
- 4,8 Stellen,
- die regionale Zusammenarbeit in der Laboranalytik mit Luzern, dem Tessin und den Urkantonen (Regionalprogramme).

Das Amt für Lebensmittelkontrolle übernimmt auch Prüfaufträge von Dritten, soweit sie lebensmittelrechtlich relevant sind. Solche Aufträge ermöglichen ebenfalls einen Einblick in die Qualitätssicherung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und eröffnen allenfalls Interventionsmöglichkeiten.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Die mikrobiologischen Untersuchungen konzentrieren sich auf Untersuchungsgut, welches durch Fehlverhalten in Herstellung und Umgang bereits minderwertig sein könnte. Die Befunde widerspiegeln deshalb nicht das Marktangebot. Da die Palette der überprüften Betriebe von Jahr zu Jahr anders zusammengesetzt ist, kann auch kein Quervergleich angestellt oder eine Erfolgsquote errechnet werden.

Oft sind «Kolonialwaren» Auslöser EU-weiter Alarmmeldungen. Meist sind davon Waren betroffen, die aus dem Nahen oder Mittleren Osten oder aus noch weiter entfernten Regionen stammen. Dabei spielen durch Schimmelpilze gebildete Mykotoxine meist die Hauptrolle. Durch die zunehmende Umweltverschmutzung in diesen Ländern steigt zudem die Gefahr der Kontamination der Produkte mit Umweltgiften, wobei die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAKs) als gute Indikatoren dienen. Auch der missbräuchliche Einsatz fremder Stoffe wie Melamin kann Auslöser von internationalen Warnmeldungen sein.

Gemäss der rollenden Überwachungsplanung wurden chemisch-analytisch und sensorisch gezielt geprüft:

- «Kolonialwaren» (Gewürze, Tee, Kaffee, Kakao, Trockenpilze, Nüsse usw.) auf Rückstände (Pestizide, Vorratsschutzmittel) und Kontaminationen (Mykotoxine, allergene Stoffe, PAKs). Geprüft wurden auch diverse Qualitätsparameter (Sauberkeit und Reinheit, etherische Öle, Fremdbestandteile allgemein),
- Fische aus den Zuger Seen auf Indikator-polychlorierte Biphenyle (i-PCBs) und andere Kontaminationen (Regionalprogramm),
- Reis auf Cadmium und gentechnisch veränderte Organismen GVO (Regionalprogramm),
- Würzen und Sojasaucen auf Chlorpropanole aus der säurekatalysierten Proteinspaltung,
- Frischfisch auf Verderbnisindikatoren (gesamter flüchtiger Stickstoff, Trimethylamin),
- Getreidemehle und Backvormischungen auf Mykotoxine und allergene Stoffe.

Wegen Fremdstoffen mussten keine Beanstandungen ausgesprochen werden, da die Selbstkontrolle der Betriebe in der Schweiz in diesem Bereich offenbar gut funktioniert. Verschiedene Mängel zeigten sich aber bei der Qualität der Waren, allen voran wiederholt Verunreinigungen mit Erdklumpen bei den Trockenpilzen.

Die Untersuchung einiger Fischproben aus dem Zuger- und einer Probe aus dem Ägerisee auf POPs («persistent organic pollutants»), einschliesslich i-PCBs, ergab keinen Hinweis auf erhöhte Werte. Sie lagen deutlich unter der von der WHO vorgeschlagenen Limite.

Die Deklaration unabsichtlicher Vermischungen von Lebensmitteln mit Zutaten, die allergene Stoffe enthalten oder solche sind, bietet im Markt noch Probleme, da vielfach Angaben ohne Kenntnis der effektiven Gehalte gemacht werden.

Ein Teil der analytischen Untersuchungen wurde wiederum im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Tessin und den Urkantonen durchgeführt. Die Koordination der Probenahmen und Analysen ist bereits Routine und klappt einwandfrei.

6.2.3 Überwachung des Trinkwassers

Ziele und Mittel: Die Überwachung des Trinkwassers erfolgt durch Inspektionen und Probenerhebungen. Die Wasserversorgungsunternehmen haben eine Selbstkontrollpflicht. Die öffentlichen Unternehmen (Marktdeckung von zirka 95%) haben dem Amt für Lebensmittelkontrolle Privataufträge zur Untersuchung der Wasserproben erteilt. Die Ergebnisse fliessen ebenfalls in die

amtliche Übersicht über die Trinkwasserqualität im Kanton Zug ein. Bei Unregelmässigkeiten werden die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sofort kontaktiert.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Aus amtlichen Kontrollen und privaten Aufträgen wurden im Verteilnetz insgesamt 675 (607) Trinkwasserproben untersucht. 589 (550) Proben entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Die den Anforderungen nicht genügenden Proben wiesen Toleranzwertüberschreitungen mikrobiologischer Parameter auf. Es waren jedoch in keinem Fall amtlich verfügte Massnahmen erforderlich.

6.3 Gefährliche Stoffe, Badewasser und Radon

6.3.1 Vollzug Chemikalienrecht

Ziele und Mittel: Der Vollzug der Chemikaliengesetzgebung ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle übertragen. Da partiell auch das Amt für Umweltschutz, das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum, das Landwirtschaftsamt, das Forstamt und das Amt für Wirtschaft und Arbeit in den Vollzug involviert sind, nimmt das Amt für Lebensmittelkontrolle auch die Funktion einer Koordinationsstelle wahr.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Das Amt für Lebensmittelkontrolle beteiligte sich im Rahmen der Marktüberwachung an zwei nationalen Kampagnen mit Probenerhebungen und formalen Prüfungen. Eine Kampagne bezog sich auf etherische Duftöle, die andere auf Wasch- und Reinigungsmittel.

6.3.2 Badewasserkontrolle

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle prüft die Badewasserqualität unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes. Mikrobiologische Untersuchungen dienen dazu, die Qualität des Badewassers von Hallen- und Freibädern und von Oberflächengewässern zu beurteilen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Nur bei einer der 80 Badewasserproben war eine Sofortmassnahme nötig: Durch den Ausfall der automatischen Messung war die Desinfektionsmittelkonzentration im Badewasser eines Hallenbades zu hoch angestiegen, was eine sofortige «Verdünnung» mit Frischwasser erforderlich machte. Bei den 63 Badewasserproben im Vorjahr war keine amtlich verfügte Massnahme nötig geworden.

6.3.3 Kantonale Radonkontaktstelle

Der Kanton Zug ist kein Radongebiet. Als Ganzes ist keine Gemeinde ein Gebiet mit Radongaskonzentrationen im Bereich der Richt- oder Grenzwerte. Für verschiedene kleinere Gebiete in Menzingen und Neuheim wurde davon

abweichend ein mittleres Risiko berechnet. Dort ist mit einer etwas grösseren Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass Werte in bewohnten Häusern geringfügig über dem Schweizer Mittel liegen.

Das BAG nahm eine mit einer neuen «Feindiagnose» verbundene Anpassung der Schweizer Radonkarte vor mit Umstellung des Kantons auf drei Risikozonen. Das Amt für Lebensmittelkontrolle traf Vorbereitungen, um 2009/2010 mit einer neuen Messkampagne die Qualität und Dichte der Radondaten in den betroffenen Gemeinden zu verbessern.

In Gebieten mit einem mittleren Radonrisiko werden bei Umnutzung oder Renovierung von bestehenden Gebäuden Messungen empfohlen. Bei Neubauten sollen Planung und Ausführung nach Stand der Technik unter Berücksichtigung der SIA-Norm «Wärme- und Feuchtigkeitsschutz im Hochbau» zur Anwendung kommen.

6.4 Pilotprojekt Pragma

Die im Leistungsauftrag vereinbarten Ziele wurden erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine neuen oder erweiterten Erkenntnisse.

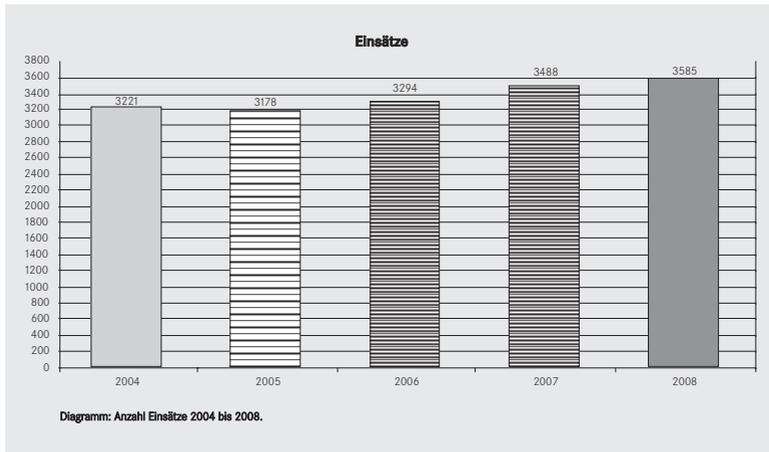
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nacht- einsätze	Betreute Personen	Einsatz- stunden
2006	3 294	81 920	1 198	3 203	4 358
2007	3 488	86 674	1 242	3 356	4 587
2008	3 585	90 393	1 268	3 444	4 631
Vergleich zum Vorjahr	+97	+3 719	+26	+88	+44
in %	+2,8	+4,3	+2,1	+2,6	+1,0

Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr nahmen die Einsätze noch einmal zu, auf fast 3600. Innert zweier Jahre stiegen die Einsätze somit um 291 an. Die saisonale Verteilung im Berichtsjahr war uneinheitlich. Einzig die Monate Mai bis Juli kristallisierten sich als überdurchschnittlich intensiv heraus.

Der Anteil der Notfälle stieg leicht auf 52,3% (51,1%). Die Nachteinsätze lagen im Bereich des Vorjahres. Ihr Anteil betrug 35,4% (35,6%). 164 Fahrten mussten an andere Rettungsdienste abgegeben werden. Davon waren 34 unaufschiebbare Einsätze im Kanton Zug und 130 (144) nicht dringliche Verlegungsfahrten.

Während des ganzen Jahres, mit Schwerpunkt im letzten Jahresdrittel, waren sowohl auf der Strasse als auch in anderen Situationen bergungstechnisch anspruchsvolle Einsätze zu bewältigen.



Während der Dauer der Fussballeuropameisterschaft standen jeweils zusätzliche Teams im Einsatz. Der Rettungsdienst profitierte vom generell ruhigen Verlauf des Anlasses. Die Fahrzeuge konnten bei Paralleleinsätzen mehrfach zugunsten der Normalversorgung eingesetzt werden. Die konzeptionellen Arbeiten und die Zusammenarbeit mit den grossen Rettungsdiensten der Austragungsorte werden auch in Zukunft von Nutzen sein.

Mit dem Transport der Patientinnen und Patienten beim Umzug des Zuger Kantonsspitals nach Baar folgte Ende Sommer der seit Langem grösste Rettungsdiensteinsatz auf Kantonsgebiet. Die dabei getätigten Einsätze zählen als eigenes Projekt und erscheinen nicht in der Einsatzstatistik 2008. Unter dem Kommando des RDZ waren vier eigene und 16 ausserkantonale Fahrzeuge im Einsatz. Diese kamen aus den Städten Basel, Bern und Zürich sowie aus Affoltern am Albis. Der reibungslose Ablauf konnte nur dank des Einsatzes des Milizpersonals der Sanitätshilfsstelle und des Zuzugs von Feuerwehrleuten aus Zug sichergestellt werden. Der RDZ besetzte die Schlüsselpositionen in Führung sowie Infrastruktur und verlegte die Intensivpatienten. Sowohl die Rückmeldungen der Auftraggeber als auch diejenigen der eingesetzten Kräfte waren sehr positiv. Die aufwendige und komplexe Aufgabe konnte ohne nennenswerte Störungen bewältigt werden.

Die Personalsituation war vor allem zu Beginn des Jahres prekär. So fehlten wegen Mutterschaft oder Austritt bis zu drei Personen. Die Rekrutierung

neuer Mitarbeitender für die vakanten Stellen war im ausgetrockneten Rettungswesen-Personalmarkt sehr schwierig. Trotz des Unterbestandes von 20% konnte der Einsatzdienst sichergestellt werden. Allerdings mussten dazu im ersten Halbjahr alle Weiterbildungen gestrichen werden. Die Vorhaltung konnte nicht wie geplant aufgestockt werden.

Ein Audit bestätigte die seit 2002 bestehende Zertifizierung nach der ISO-Norm 9001:2000. Die Einsatzauswertung konnte mit geringem Aufwand verbessert und die Qualitätssicherung damit ausgebaut werden. Diese Massnahmen dienen der Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Die Inbetriebnahme eines weiteren Rettungswagens schloss die Erneuerung der Fahrzeuge für den Patientinnen-/Patiententransport ab. Der Ersatz des Anästhesiefahrzeuges im Vorjahr war ein eigentlicher Meilenstein. Die Wahl eines geländetauglichen Modells für diese Schlüsselfunktion bewährte sich bei mehreren Einsätzen.

8. Veterinäramt

8.1 Organisatorisches

Auf den 1. Januar 2009 wurden das Amt für Lebensmittelkontrolle und das Veterinäramt zum neuen Amt für Verbraucherschutz zusammengeführt. Die Vorbereitungsarbeiten erforderten auch im Veterinäramt grossen Einsatz. Die Zusammenlegung soll dem Veterinärdienst als einer sehr kleinen Verwaltungseinheit eine grössere Flexibilität in der Administration und damit bessere Möglichkeiten zur Bewältigung von Arbeitsspitzen bringen.

8.2 Tiergesundheit

8.2.1 Seuchenlage und Seuchenmonitoring

Massnahmen zur Ausrottung der Rinderseuche «Bovine Virusdiarrhoe» (BVD) und die obligatorische Impfung der Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände gegen die Blauzungenkrankheit prägten die Berichtsperiode. Die Bovine Virusdiarrhoe ist eine übertragbare Rinderkrankheit, die Fruchtbarkeitsstörungen zur Folge hat, Kälber krankheitsanfällig macht und der Landwirtschaft dadurch grosse wirtschaftliche Verluste verursacht. Die Blauzungenkrankheit – ebenfalls eine übertragbare Viruskrankheit der Wiederkäuer, die mit grossen Leistungseinbussen einhergeht – ist 2007 in verschiedenen EU-Ländern überraschend aufgetreten und hat sich fulminant verbreitet. Aus wirtschaftlichen

Gründen sowie zur Verhinderung der Virusverbreitung wurden europaweit Impfkampagnen für Rinder, Schafe und Ziegen angeordnet. Das Virus wurde auch in einem Tierbestand im Kanton Zug nachgewiesen. Um einer weiteren Verbreitung vorzubeugen, wurde über den Bestand eine Tierverkehrssperre verhängt. BVD und Blauzungenkrankheit sind für den Menschen nicht gefährlich. Das Fleisch und die Milch der Tiere können bedenkenlos verzehrt werden.

Die Überwachung der übrigen Tierseuchen erfolgte gemäss den vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Monitoringprogrammen und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug 5 (4) Proben aus Normal-schlachtungen und 38 (31) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 29 (29) Betriebe kontrolliert.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektors wurden folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche	Krankheit		Tiere/Bienenvölker*	
2008	(2007)		2008	(2007)
0	(1)	Bösartiges Katarrhalfieber	0	(1)
0	(0)	Cox./Rickettsiose	0	(0)
0	(1)	CAE	0	(3)
1	(0)	Blauzungenkrankheit	1	(0)
1	(0)	Psittakose	1	(0)
Bienenkrankheiten				
2	(1)	Sauerbrut	6	(1)
1	(3)	Faulbrut	1	(8)

*Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

8.2.2 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Eidgenössische Vorschriften regeln die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte (Tierkadaver und Schlachttierkörper oder Teile davon, die nicht zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind). Der Kanton hat einen Entsorgungsvertrag mit der TMF Extraktionswerke Bazenhaid AG. Die TMF Bazenhaid holte in der regionalen Sammelstelle in Walterswil insgesamt 581 (578) Tonnen tierische Abfälle ab und entsorgte sie. Davon stammten rund 215 (216) Tonnen von 415 (408) Grosstieren.

8.2.3 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speisereste als Futter für Mastschweine sind mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Die Einhaltung der Vorschriften (Temperaturaufzeichnung beim Kochen der Abfälle, Futterküche ohne direkten Zugang zum Stall, geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurde kontrolliert. Gemäss den bilateralen Verträgen und entsprechend den EU-Bestimmungen darf diese grundsätzlich sinnvolle Speiseresteverwertung spätestens ab 2011 nicht mehr vorgenommen werden.

8.2.4 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort gehören seit je zu den grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen. Das Veterinäramt überwacht deshalb Tieraussstellungen, Viehmärkte und Tierimporte. Die Ausstellungen und Viehmärkte in der Berichtsperiode verliefen ohne Zwischenfälle. Auch bei den Kontrollen von Zuchttieren, die von internationalen Ausstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland zurückkehrten, wurden keine Seuchenerreger festgestellt.

Neben elf (11) Sömmerungsbetrieben und einer (1) Wanderschafherde wurden auch die Viehhändlerstallungen kontrolliert und 27 (28) Viehhandelspatente ausgestellt.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen des Bundes fallen Anfragen von Importeuren und Exporteuren von Tieren und tierischen Produkten vermehrt beim kantonalen Veterinäramt an. Im Bereich Ein- und Ausfuhr von Tieren wurden 17 tierärztliche Bestätigungen ausgestellt und neun amtstierärztliche Überwachungen angeordnet.

8.2.5 Hygienekontrolle der Milchproduktion

Die Hygienekontrolle der Milchproduktion obliegt dem Veterinäramt. Die Inspektionen wurden dem akkreditierten Kontrolldienst Schwyz/Nidwalden/Zug (KDSNZ) übertragen.

Die Resultate der 96 Betriebsinspektionen zeigten, dass die Betriebe die Hygiene- und Qualitätsanforderungen bei der Milchproduktion grossmehrheitlich erfüllten. Unabhängig von den Inspektionen wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle bei jedem Milchproduzenten monatlich Proben erhoben und auf die Qualitätskriterien Zellzahl, Keimzahl, Hemmstoff und Fremdwassergehalt kontrolliert. Dabei wurden wegen Überschreiten der zulässigen Zell- bzw. Keimzahl acht Verwarnungen ausgesprochen und in einem Fall wegen Hemmstoffen in der Ablieferungsmilch eine vorübergehende Milchablieferungsperre verfügt.

8.2.6 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 56 (59) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen amtstierärztlichen Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen in den Bereichen Kennzeichnung und Registrierung der Tiere, Führung der Bestandeskontrolle, Aufzeichnungen des Tierverkehrs, Tiergesundheit, Führung des Behandlungsjournals und Tierarzneimittleinsatz tragen massgebend zu einer einwandfreien tierischen Produktion bei. Aufgrund von Mängeln mussten 8 (12) Nachkontrollen durchgeführt werden.

8.2.7 Meldestelle über von Hunden verursachte Verletzungen

Tierärztinnen/Tierärzte, Ärztinnen/Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildnerinnen und -ausbildner sind verpflichtet, der zuständigen kantonalen Stelle Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzt hat oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Meldestelle im Kanton Zug ist das Veterinäramt.

Es gingen 69 (87) Meldungen über Vorfälle mit Hunden ein. 19 (41) Erwachsene, 3 (9) Kinder sowie 26 (15) Hunde wurden dabei verletzt. Die erforderlichen Anordnungen wurden getroffen.

Bei der Abklärung der Meldungen wird auch die Registrierung der Hunde überprüft. In den meisten Fällen erfolgte die Registrierung korrekt.

8.3 Tierschutz

8.3.1 Kontrolle von Tierhaltungen

Das Veterinäramt sorgt sich um einen verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerzen, Schaden oder Ängste erleiden.

Jährlich werden mindestens 30% der Nutztierhaltungen im Rahmen der ÖLN-Kontrollen (Ökologischer Leistungsnachweis) durch den akkreditierten Kontrolldienst Schwyz/Nidwalden/Zug (KDSNZ) u.a. auch betreffend Tierschutz überprüft. Betriebe mit Mängeln werden dem Veterinäramt gemeldet und nachkontrolliert.

Spezialisierte Personen überprüfen die Zoohandlungen und Wildtierhaltungen. Zudem werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung Kontrollen in Nutz- und Heimtierhaltungen durchgeführt.

In der Berichtsperiode führte das Veterinäramt in 34 (32) Betrieben Tierschutzkontrollen durch. Davon erfolgten 31 (26) Kontrollen auf Hinweis von Dritten. Insgesamt wurden 20 (15) Beanstandungen ausgesprochen und Korrekturmassnahmen angeordnet. Die Nachkontrollen zeigten auf, dass die Mängel behoben wurden.

Anzahl Betriebe mit Tierschutzkontrollen

31	(26)	Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter
1	(2)	Kontrolle für Tierschutzbestätigungen
2	(4)	Kontrollen aus diversen Gründen

Grund der Beanstandungen

13	(7)	Diverse Mängel
2	(5)	Mängel im Aufstallungssystem
5	(3)	Vernachlässigte Pflege/Betreuung

8.3.2 Meldestelle für Findeltiere

Gemäss Art. 720a ZGB müssen beim Auffinden verlorener Tiere die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer benachrichtigt werden. Falls diese nicht bekannt sind, muss der Fund bei der vom Kanton bezeichneten Meldestelle angezeigt werden. Im Kanton Zug ist der Tierschutzverein Zug mit der Führung der Meldestelle für Findeltiere beauftragt.

Es wurden 374 (311) Findeltiere gemeldet.

8.3.3 Tierversuche

Im Berichtsjahr wurden vier (2) neue Gesuche zur Durchführung von Tierversuchen eingereicht, von der kantonalen Tierversuchskommission zustimmend beurteilt und vom Kantonstierarzt bewilligt.

8.4 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Fleischkontrolle erfasste 4646 (4731) Schlachttiere, wovon 20 (30) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 392 (388) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 512 648.– (Fr. 481 540.–) ausgerichtet.

Die Schlachtbetriebe müssen aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und aus markttechnischen Gründen einen hohen Hygienestandard aufweisen. Eine dem Sicherheitsrisiko angemessene Selbstkontrolle muss in allen Betrieben sichergestellt sein. Selbstkontrolle und Hygiene in den Schlachtbetrieben wurden stichprobenweise überprüft. Das Veterinäramt unterstützt Fleischkontrolleure und Betriebsinhaber in allen Fragen der Fleischhygiene in beratendem Sinne.

8.5 Sanierung Schlachthanlage Walterswil

Die vom Zweckverband der Einwohnergemeinden des Kantons Zug betriebene Schlachthanlage mit Konfiskatsammelstelle in Walterswil ist nach 25-jährigem Betrieb sanierungsbedürftig. Der Kantonsrat behandelte am 11. Dezember in erster Lesung eine Vorlage zur Sanierung der Schlachthanlage. Mit der Schlachthanlage können auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und der Seuchenprävention Aufgaben zentral erfüllt werden, die sonst von jeder Gemeinde individuell gelöst werden müssten. Zudem werden mit der Schlachtmöglichkeit in der Region die Anliegen des Tierschutzes nach möglichst kurzen Transportwegen und ruhigem Umgang mit den Tieren erfüllt. Zusammen mit dem Verarbeitungsbereich erfüllt die Anlage auch Bedürfnisse der Landwirte bei der Direktvermarktung des Fleisches eigener Tiere. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund 2 Mio. Franken. Zwei Drittel der Sanierungskosten sollen über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und ein Drittel durch Beiträge der Gemeinden gedeckt werden. Der Entschädigungsfonds wird zum überwiegenden Teil durch Beiträge aus der Landwirtschaft (Verkehrsscheingebühren, Tierhalterbeiträge, Viehhandel) gespiesen. Die Gemeindebeiträge berechnen sich zu je 50% nach Einwohnerzahl und Grossvieheinheiten.

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat bearbeitete Anfragen zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) und leitete umfassende Abklärungen zur Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses ein (Ziffer 1.3), wahrte gegenüber den Bundesbehörden die Interessen des Kantons im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, Ziffer 1.4), koordinierte das Sekretariat der Konferenz der NFA-Geberkantone (Ziffer 1.5), setzte die neue Finanzstrategie um (Ziffer 1.6), begleitete weitere Umsetzungsarbeiten betreffend das Finanzhaushaltsgesetz (Ziffer 1.7), betreute das Pilotprojekt «Pragma» zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Ziffer 1.8), trieb die Projektarbeit zur Staatsaufgabenreform weiter (STAR, Ziffer 1.9), zeichnete verantwortlich für die Qualitätssicherung von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit privaten Dritten (Ziffer 1.10), erledigte Arbeiten rund um die Referendumsabstimmung zur Teilrevision des Steuergesetzes (Ziffer 3) und koordinierte Vorbereitungsarbeiten für die kantonsweite Umsetzung der Datensicherheitsverordnung («E-Learning»). Der Rechtsdienst unterstützte Submissionen des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), half bei der Ausarbeitung sowie Prüfung und Redaktion von Verträgen mit und instruierte Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden in den Bereichen Personalrecht und Finanzhaushaltrecht.

Im Bereich der Weiterentwicklung des Personalrechts erarbeitete das Direktionssekretariat in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die neue Personalstrategie des Regierungsrates. Direktionssekretariat und Personalamt entwarfen ferner den Bericht und Antrag für eine Realloohnerhöhung sowie eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates. Sodann bereiteten diese beiden Amtsstellen den Bericht und Antrag zum neuen Personalstellenplafond 2009–2011 vor. Schliesslich bauten sie das Personalinformationssystem aus (PIS).

Im Hinblick auf die Einführung eines verwaltungsübergreifenden Organisationshandbuches leistete das Direktionssekretariat Konzeptarbeit für die Überführung des direktionsinternen Handbuches auf das Intranet.

Auf Anregung der Finanzdirektion kamen Amtsleitende der Verwaltung und der Gerichte einmal im Monat zwecks Verbesserung der Vernetzung unter den Kadermitarbeitenden zusammen. Diese freiwilligen Treffen finden ausserhalb der Arbeitszeit statt.

Für Mitarbeitende, die aus beruflichen Gründen Französisch oder Englisch sprechen müssen, werden in diesen Sprachen Konversationskurse in Kleingruppen organisiert.

1.2 Aussenbeziehungen

Aufgrund der Vorstandstätigkeit des Finanzdirektors in der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), dank seiner Präsidialtätigkeit in der Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und im Zusammenhang mit der vom Finanzdirektor übernommenen Leitung der Arbeitsgruppe betreffend die Einführung einer Kontrollkommission in Sachen formelle Steuerharmonisierung konnte die gesamte Finanzdirektion weiterhin schweizweit finanzrelevante Dossiers eng begleiten und aktiv beobachten. Dieser Wissensvorsprung war besonders im Rahmen der Finanzkrise wertvoll.

Als alleinige Ansprechperson seitens der Kantone für Fragen zum Steuerstreit der EU mit der Schweiz pflegte der Finanzdirektor wiederum enge Kontakte mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz und den Mitgliedern der Schweizer Delegation, die mit den EU-Behörden den Dialog fortsetzten.

Mit den Vertretungen der Zuger Wirtschaftsverbände fand zweimal der bewährte Informations- und Gedankenaustausch statt.

Zur Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden pflegte die Finanzdirektion den Kontakt im Rahmen eines Arbeitstreffens.

Der Generalsekretär nahm am ersten Halbtagestreffen der General-, Departements- und Direktionssekretäre der kantonalen Finanzdirektionen teil.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Das zweite Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ist plangemäss per 1. Januar in Kraft getreten. Die Projektarbeiten sind damit abgeschlossen; der Finanzdirektion obliegt somit einzig noch der Vollzug des Gesetzes über den innerkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.1) und des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2). Letzterer soll gemäss Antrag von zehn Gemeinden abgeschafft werden. Am 30. Oktober haben sieben Stadtzuger Kantonsräte eine entsprechende Motion eingereicht, die der Finanzdirektion zur Beantwortung überwiesen wurde.

1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Seit 1. Januar ist die NFA in Kraft, verbunden mit einer Vielzahl von Änderungen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und einem gänzlich neu gestalteten interkantonalen Finanzausgleich. Der Beitrag des Kantons Zug an den Ressourcen- und Härteausgleich beläuft sich auf 180 Mio. Franken.

Der Kanton Zug hatte im Vorfeld in diversen Stellungnahmen Zweifel an der Datenqualität geäußert und auf die Bedeutung einer fundierten Qualitätskontrolle sowie auf die mit dem engen Zeitplan verbundenen Probleme hingewiesen. Dass diese Bedenken berechtigt waren, zeigte sich, indem bereits im ersten NFA-Jahr ein erheblicher Berechnungsfehler zutage trat. Dem Kanton St. Gallen entgingen im Jahr 2008 dadurch rund 80 Mio. Franken an Finanzausgleichsmitteln, während andere Kantone einen zu hohen Beitrag erhielten. Der Bundesrat hat daraufhin entgegen dem Antrag der Kantone eine nachträgliche Fehlerkorrektur beschlossen, obwohl der Fehler bei einer Fehlinterpretation von Daten von den zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons St. Gallen selbst verursacht wurde und keine gesetzliche Grundlage für nachträgliche Korrekturen besteht. Aufgrund der komplexen Interdependenzen hat diese über drei Jahre erfolgende nachträgliche Fehlerkorrektur für alle Kantone finanzielle Auswirkungen, wobei der Kanton Zug von einer Reduktion seiner Zahlungen um insgesamt 1,3 Mio. Franken profitiert. Im Rahmen der FDK und der NFA-Geberkonferenz setzte sich der Kanton Zug dafür ein, dass umgehend eine klare Regelung für die Behandlung solcher Fälle geschaffen wird, die angesichts der riesigen Datenmenge und der komplexen Berechnungen jederzeit wieder eintreffen können.

1.5 Konferenz der NFA-Geberkantone

Im Rahmen der Konferenz der NFA-Geberkantone wurden die Stellungnahmen zu den vom Bund zur Vernehmlassung vorgelegten provisorischen NFA-Berechnungen für das Jahr 2009 und zur Fehlerkorrektur im Fall St. Gallen koordiniert. Zudem haben die für die weitere Begleitung der NFA vom Bund bzw. den Kantonen eingesetzten Fachgruppen ihre Tätigkeit aufgenommen. Sowohl in der Fachgruppe Wirksamkeitsbericht als auch in der Fachgruppe Qualitätssicherung wirken Vertreter der Geberkantone mit, wodurch der Informationsfluss und eine frühzeitige Einflussnahme auf die Projektarbeiten sichergestellt sind.

1.6 Finanzstrategie 2008–2015

Für das im Berichtsjahr beschlossene Budget 2009 galten erstmals die Vorgaben der neuen Finanzstrategie 2008–2015. Da die Teuerung höher ausge-

fallen ist als budgetiert, musste der Kantonsrat noch entsprechende Korrekturen auf der Aufwandseite beschliessen. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise dürfte sich der Steuerertrag als wichtigste Ertragsposition etwas über der strategischen Vorgabe bewegen.

1.7 Umsetzung Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Per 1. Januar ist die Verordnung über die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung (BGS 153.7) in Kraft getreten, welche die Bestimmungen von § 40 FHG konkretisiert. Die Unterschriftsberechtigten, welche für den Kanton Verträge mit finanziellen Verpflichtungen abschliessen dürfen, können neu auf der Website des Kantons Zug eingesehen werden. Im Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung grundlegende Abklärungen bezüglich neuer Anlagerichtlinien für die Separatfondsbuchhaltung und die Staatsrechnung vorgenommen, welche gemäss § 38 FHG in den Aufgabenbereich der Finanzdirektion fallen.

1.8 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOV])

Im Frühjahr wurde die Evaluation der ersten drei Projektjahre abgeschlossen. Es zeigte sich, dass sich die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget insgesamt bewährt und somit flächendeckend eingeführt werden soll. Die rund 20 Empfehlungen des Schlussberichts dienen dem Regierungsrat als Basis für eine Aussprache, aus welcher der Auftrag an die Finanzdirektion zur Erarbeitung der notwendigen Rechtsgrundlagen für eine flächendeckende Einführung hervorging.

Nachdem die Finanzdirektion das Modell konzeptionell verfeinert und den entsprechenden Bericht und Antrag entworfen hatte, fand ein internes Mitberichtsverfahren statt. Das skizzierte Modell wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Allerdings zeigte sich, dass für die künftige Kompetenzabgrenzung von Kantons- und Regierungsrat eine Verfassungsänderung notwendig sein wird, was den zeitlichen Ablauf verzögert. Der Regierungsrat hat deshalb dem Kantonsrat beantragt, die ursprünglich bis Ende 2009 befristete Pilotdauer zu verlängern.

1.9 Staatsaufgabenreform STAR

Nachdem die umfangreichen Analysen und Abklärungen abgeschlossen werden konnten, stand die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen im Vordergrund. Der Massnahmenkatalog der Phase 1 von STAR umfasst insgesamt 31 beschlossene Massnahmen. 26 davon wurden bereits in Kompetenz des Regierungsrates oder im Rahmen der Budgets 2008

bzw. 2009 umgesetzt. Fünf Massnahmen sind noch offen und werden weiterbearbeitet.

Bei fünf weiteren Massnahmen, welche Gesetzesänderungen bedingt hätten, hatte der Regierungsrat die Finanzdirektion mit der Erarbeitung der entsprechenden Vorlagen beauftragt. Schliesslich hat der Regierungsrat jedoch entschieden, auf die Umsetzung dieser Massnahmen zu verzichten und dem Kantonsrat stattdessen mit einem Schlussbericht eine Neuausrichtung des Projekts STAR in Verbindung mit dem Projekt Pragma zu beantragen.

1.10 Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen der Umsetzung der NFA hat der Kanton mit 14 bisher vom Bund unterstützten Einrichtungen im Behindertenbereich und im Sonderschulbereich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Vorarbeiten zu den jeweiligen Vertragsabschlüssen und die Vertragsverhandlungen, die über zwei Direktionen liefen und sich über mehr als ein Jahr hinzogen, führten zu einem erheblichen Koordinationsaufwand. Während des ganzen Prozesses musste die Umsetzung der Vorgaben hinsichtlich einer einheitlichen Ausgestaltung der 14 Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden. Das STAR-Projektteam begleitete zudem zusammen mit der Finanzkontrolle die Erarbeitung einheitlicher Finanzierungsmodalitäten. In Zusammenarbeit mit einer externen Mehrwertsteuerexpertin konnten die Leistungspauschalen hinsichtlich Steuerbarkeit gemäss Mehrwertsteuergesetz überprüft werden. In allen Fällen wurde – teilweise mittels Rulings mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung – festgestellt, dass die jeweiligen Leistungspauschalen des Kantons nicht steuerbar seien.

Einheitliche und verbindliche Vorgaben zur Vertragsgestaltung werden heute zwar bereits in einem standardisierten Mustervertrag des Kantons Zug betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf private Dritte zur Verfügung gestellt. Dennoch ist verwaltungsintern ein Bedürfnis nach mehr Information über die Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen wahrnehmbar; das Direktionssekretariat plant daher eine interne Weiterbildung. Eine Zusammenstellung aller Organisationen, mit denen der Kanton Zug eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, wurde im Internet zugänglich gemacht (<http://www.zug.ch/behoerden/org-mit-leistungsauftrag>).

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko)

Das Sekretariat der Stawiko wird durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Direktionssekretariates geführt. Die Stawiko behandelte an 14 Sitzungen (Vorjahr 12) insgesamt 45 (36) Geschäfte. Die auf 15 Mitglieder erweiterte

Stawiko hat im Mai die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2007 und im November das Budget 2009 sowie den Finanzplan 2009–2012 beraten. An der jährlichen Klausurtagung nahmen die Mitglieder der Stawiko an einem Seminar zur Kosten- und Leistungsrechnung teil, welche im Pilotprojekt Pragma – der Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget – eingesetzt und allenfalls flächendeckend eingeführt wird. Davon ist auch die Prüfungstätigkeit der Stawiko betroffen.

2. Finanzverwaltung

2.1 Allgemeines und Organisation

Die Kernaufgaben der Finanzverwaltung beinhalten die Sicherstellung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens, die Führung der Staatsbuchhaltung und die Jahresabschlussarbeiten sowie die Erstellung des Budgets und des Finanzplans. Ausserdem gehören die Separatfonds zu den Aufträgen der Finanzverwaltung.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich zwei Jahresziele auf der Pendenzenliste. Es handelt sich um das Upgrade der Finanzsoftware Navision von Version 3.7 auf 5.0 in der Gesamtverwaltung und den Zuger Gemeinden sowie um die Zentralisierung des Mahn- und Betreuungswesens. Beide Projekte konnten umgesetzt werden.

Das Manuskript zum «Elektronischen Handbuch für das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Zug» steht. Es soll im Verlauf 2009 mit dem Start des neuen Intranets elektronisch aufgeschaltet werden.

Im Frühjahr 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das neue Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» herausgegeben. Daraufhin hat die Finanzverwaltung den Kontenplan der Separatfonds des Kantons Zug vollumfänglich HRM2-konform angepasst und ab 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Trotz der globalen Finanzkrise konnte die Finanzverwaltung durch gut platzierte Geldmarktanlagen und eine solide Liquiditätsplanung sehr gute Zinserträge erwirtschaften. Die liquiden Mittel konnten optimal angelegt bzw. eingesetzt werden.

Das Plenum der Finanz ERFA Zug (Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Gemeinden zu Finanzthemen) tagte zweimal. Das Hauptthema war der Releasewechsel der Finanzsoftware Navision.

Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) hatte insgesamt vier Zusammenkünfte in Bern und Zürich. Die FkF ist eine Gruppe der führenden Finanzfachleute aus allen Kantonen sowie des Bundes. Der Kanton Zug wird in der FkF durch den Finanzverwalter vertreten. Behandelt wurde unter anderem das Finanzthema des Jahres, die globale Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die Kantone. Zug initiierte und realisierte eine gesamtschweizerische Umfrage zum Thema Treasury in den Kantonen inklusive Auswertung der Aussagen und Präsentation vor dem Plenum.

2.2 Rechnung 2007

Der Kanton Zug konnte zum vierten Mal in Folge die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Dieser beläuft sich auf 162,2 Mio. Franken. Die Finanzrechnung weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 285,4% aus. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibung von 82 Mio. Franken, handelt es sich um das beste Jahresergebnis in der Geschichte des Kantons. Budgetiert war ein Gewinn von 6,9 Mio. Franken. Weitere Zahlen und Informationen zur Jahresrechnung: <http://www.zug.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/jahresrechnungen>.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2008

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen, richtete der Regierungsrat zulasten der Jahresrechnung 2008 folgende Beträge aus: Fr. 50 000.– an die Gemeinde Münster-Geschinen VS als Soforthilfe für die Behebung der Schäden des Murgangs vom 21. August 2008, Fr. 50 000.– an die Glückskette Genf für die Hilfeleistung an die Opfer der Sturmkatastrophe in Burma/Myanmar, Fr. 50 000.– für Soforthilfe an die Opfer der Erdbebenkatastrophe in China und Fr. 50 000.– für Soforthilfe an die Opfer der Wirbelstürme in Haiti.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka zulasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008 je Fr. 200 000.– auszurichten. Zulasten der Laufenden Rechnung 2008 wurde die letzte Tranche von Fr. 200 000.– bezahlt.

2.4 Budget 2009

Der budgetierte Gesamtaufwand steigt um 5,2% gegenüber dem vom Kantonsrat beschlossenen Budget 2008. Das Budget 2009 schliesst trotz schlechterer Wirtschaftslage mit einem Ertragswachstum bzw. mit einem Ertragsüberschuss von 3,4 Mio. Franken ab. Der Finanzausgleich an den Bund

und an die anderen Kantone wird brutto insgesamt 194,3 Mio. Franken beanspruchen. Gegenüber dem Budget 2008 bedeutet dies eine Ausgabensteigerung von 14,1 Mio. Franken.

Der Kanton rechnet wiederum mit einer Steigerung der Steuererträge, auch wenn das Wirtschaftswachstum weniger gross als in den letzten Jahren ausfällt. Beim kantonalen Anteil der Direkten Bundessteuer können wir mit einer Steigerung von 4,4% rechnen. Weitere Zahlen und Informationen zum Budget: <http://www.zug.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/budgets>.

2.5 Finanzplan 2009–2012

Die globale Finanzkrise und die Immobilienkrise in den USA hinterlassen auch in Europa ihre Spuren. Als Folge daraus wird im Kanton Zug mit einem geringeren Wirtschaftswachstum gerechnet.

Der Finanzplan 2009–2012 basiert auf dem Budget 2009. Er enthält Detailinformationen zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzrechnung.

Das Ertragswachstum des Kantons verringert sich aufgrund der Steuergesetzesrevision und des abnehmenden Wirtschaftswachstums. Für die Planjahre 2009 und 2010 wird deshalb ein knapp positives Resultat erwartet.

In den Planjahren 2009 und 2010 wird die Ressourcenausgleichsreserve für die NFA weiter geöffnet. 2010 erreicht die Reserve mit 350 Mio. Franken die geplante Höhe. In den Planjahren 2011 und 2012 rechnet der Kanton Zug immer noch mit Ertragsüberschüssen. Die Finanzlage bleibt damit weiterhin gesund und stabil. Weitere Zahlen und Informationen zum Finanzplan:

<http://www.zug.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/links-finanzdirektion>.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Ab 1. Januar konnte das Strassenverkehrsamt mit der KLR starten. Die Einführung verlief reibungslos, das erste Betriebsjahr konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Professor Michael Heike, Studienleiter MAS Public Management am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie an der HWS Luzern, konnte für KLR-Schulungen verpflichtet werden. Er vermittelte den Kursteilnehmenden in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die notwendige Fachkompetenz. Geschult wurden bis heute die Amtsleitenden und die Rechnungsführenden des Kantons. Auch die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben die Schulung besucht.

2.7 Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die Versicherungsgeschäfte. In Zusammenarbeit mit einem Zuger Broker wurden im Berichtsjahr unter anderem die Fahrzeugversicherungen einer Neuordnung unterzogen. Neu sind alle Fahrzeuge des Kantons vollkaskoversichert. Die Prämienbelastung konnte dank guten Vertragsverhandlungen und positivem Schadenverlauf reduziert werden. Der Abschluss der neuen Kollektivkautionsversicherung bringt Versicherungsschutz für alle Mitglieder der Verwaltungsbehörden und -kommissionen und für die Angestellten der kantonalen Verwaltung. Die Versicherung ersetzt den Schaden, den die in die Versicherung eingeschlossenen Personen in ihrer bezeichneten Funktion bei der Ausübung ihrer Amts- oder Dienstgeschäfte verursachen und für den sie nach Gesetz schadenersatzpflichtig sind.

2.8 Patentausgaben

Die Staatskasse stellte 171 (63) Ausweiskarten für Reisende aus. Am 1. Januar 2003 trat das neue Bundesgesetz für die Reisenden in Kraft. Die neue kombinierte Reisendenkarte verursacht wesentlich mehr administrativen Aufwand, ist jedoch für alle Geschäftstätigkeiten und fünf Jahre gültig. Zusätzlich zu den neu gestellten Anträgen kommen in diesem Jahr die ersten abgelaufenen Reisendenkarten aus dem Jahre 2003 hinzu, weshalb sich die Zahl der ausgestellten Ausweiskarten mehr als verdoppelt hat.

2.9 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

in Tausend Franken	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	7 610	5 680	-1 930
Debitoren und Aktive	354	293	-61
Rechnungsabgrenzungen			
Wertschriften und übrige Anlagen	30 348	27 120	-3 228
Total Aktiven	38 312	33 092	-5 220
Passiven			
Kreditoren	622	508	-114
Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve	11 348	7 321	-4 027
Fondsvermögen	26 342	25 264	-1 078
Total Passiven	38 312	33 092	-5 220

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Wert der Wertschriften- und übrigen Anlagen nahm total um 3,228 Mio. Franken ab. Im Berichtsjahr resultiert ein nicht realisierter Kursverlust von 4,609 Mio. Franken. Im Februar 2008 wurden Finanzanlagegeschäfte in der Höhe von 3,985 Mio. Franken in Obligationen und Aktien getätigt. Zudem wurden Rückzahlungen für Obligationen in der Höhe von 1,503 Mio. Franken fällig. Der Verkauf von Aktien brachte 0,992 Mio. Franken ein.

Der Bestand der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve betrug per 1. Januar 11,348 Mio. Franken. Er wurde um 4,609 Mio. Franken nicht realisierte Kursverluste reduziert und um 0,583 Mio. Franken Ertragsüberschuss aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens geüffnet. Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich aus den Wertschriftenerträgen abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwandes. Der Jahresendbestand der Reserve reduzierte sich netto um 4,027 Mio. Franken auf 7,321 Mio. Franken.

Die Separatfondsrechnung sieht wie folgt aus:

in Tausend Franken	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	6 548	6 382	-166
Zinsertrag der Fonds	519	526	7
Wertschriftenerträge	1 171	1 162	-9
Vergabungen	-6 661	-7 951	-1 290
Ergebnis der Fondsverwaltung	1 577	119	-1 458
Verzinsung der Fonds	-519	-526	-7
Verwaltungsaufwand	-46	-53	-7
Resultat der Separatfondsrechnung	1 012	-460	-1 472

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2008 resultierte im Total eine Abnahme des Fondsvermögens um 1,078 Mio. Franken auf 25,264 Mio. Franken.

Der Saldo aus der Gesamtbewirtschaftung wird Ende Jahr der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben.

Die Erträge aus den Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,166 Mio. Franken ab. Hauptursache dafür ist die Abnahme der Ausschüttung am Reingewinn von «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» aus dem Zahlenlotto- und Losgeschäft.

Die Wertschriftenerträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 0,009 Mio. Franken tiefer aus. Im Berichtsjahr wurden Marchzinsen von 0,152 Mio. Franken gebucht.

Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von 25,264 Mio. Franken eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in Tausend Franken	2007	2008
Fonds für Fürsorgezwecke:		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 516	1 509
Reisefonds der Kantonsschule Zug	36	0
Fonds für kulturelle Zwecke:		
Kantonaler Kulturfonds	629	642
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
Tierseuchenfonds	7 426	6 419
Sport-Toto-Fonds	2 783	2 931
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	13 369	13 177
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen)	583	586
Total	26 342	25 264

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

2.10 Beitragsleistungen

Am Reingewinn von «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und der «Sport-Toto-Gesellschaft» partizipierte der Kanton mit 6,228 Mio. Franken (6,470 Mio.). 4,671 Mio. Franken wurden dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (sogenannter Lotteriefonds) zugewiesen und 1,557 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds. Aus dem Lotteriefonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – in der Höhe von 5,167 Mio. Franken ausgerichtet (4,449 Mio.). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt «Kulturelles» der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. In anderen Bereichen sind zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnenswert: Fr. 300 000.– für den Auftritt des Kantons Zug am West-Fest bei Wettswil zur Eröffnung der Nationalstrassen «Westumfahrung Zürich» und «A4 Knonauseramt». Fr. 82 430.– für die Herausgabe eines Buches über den Natur- und Landschaftsschutz mit Wanderkarten «Zug natürlich», Fr. 50 000.– für den Verein Pfadiheim Cham an den Neubau eines Pfadiheims.

Die Veröffentlichung aller Beiträge aus dem Lotteriefonds erfolgt periodisch im Internet unter:

www.zug.ch/behoerden/finanzdirektion/finanzverwaltung/lotterie-fonds/.

3. Steuerverwaltung

3.1 Allgemeines

Am 30. November hat das Zuger Stimmvolk in einer Referendumsabstimmung mit 66,5% Ja-Stimmen der zweiten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2009 zugestimmt. Die Vorlage wurde in sämtlichen elf Zuger Gemeinden angenommen. Die Teilrevision führt bei der Einkommenssteuer zu einer Erhöhung des Kinderabzugs und einer Ausweitung des Mieterabzugs. Bei der Vermögenssteuer wird der allgemeine Freibetrag erhöht und ein separater zusätzlicher Freibetrag für Kinder eingeführt. Zudem wird der maximale Vermögenssteuersatz gesenkt. Unternehmen profitieren von einer zeitlich gestaffelten Senkung des Gewinnsteuersatzes per 2009 und 2011. Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beträgt die Reduktion ab 2009 neu 50% statt bisher 30%. Ausserdem wurden mit der Teilrevision verschiedene Anpassungen von eher geringer Tragweite vorgenommen und mehrere kantonale Bestimmungen an geänderte oder neue, zumeist zwingende Normen des Bundesrechts angepasst.

Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums, der laufend steigenden Unternehmenszahlen und der zunehmenden Komplexität des schweizerischen und internationalen Steuerrechts weiterhin hoch. Die Bearbeitung der eingereichten Steuererklärungen wird dadurch erleichtert, dass diese immer häufiger mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen wurden 62% (53%) und bei den juristischen Personen 49% (44%) aller eingereichten Steuererklärungen mit eTax.zug ausgefüllt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen, wobei bei den natürlichen Personen zu beachten ist, dass gemeinsam besteuerte Ehepaare (allenfalls zusammen mit minderjährigen Kindern) als nur ein Steuersubjekt zählen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2008	67 996	23 667	91 663
2007	67 392	22 523	89 915
2006	66 925	21 146	88 071
2005	66 572	20 045	86 617
2004	66 189	19 055	85 244

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 604, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 1144. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden 92 Steuersubjekte (87) nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Sie entrichteten im Berichtsjahr insgesamt 6,5 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern und 3,6 Mio. Franken Direkte Bundessteuern. Der Kanton Zug wendet die Aufwandbesteuerung zurückhaltend an. Gesamtschweizerisch dürften etwa 4200 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert werden.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, das heisst der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl juristische Personen	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2007	15 645	5 805	1 949	23 399
+ Zugang 2008	1 742	929	97	2 768
	17 387	6 734	2 046	26 167
./. Abgang 2008	1 144	420	60	1 624
Bestand 31.12.2008	16 243	6 314	1 986	24 543
Nettozunahme	598	509	37	1 144

Die Nettozunahme von 1144 insgesamt am Steuerregister geführten steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen juristischen Personen liegt unter dem Ergebnis des Vorjahres (1397), aber immer noch über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden zirka 1800 (1700) als Holdinggesellschaft, 1400 (1300) als gemischte Gesellschaft und 3300 (3400) als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
		Anzahl	Veranlagungsstand
		definitiv	noch nicht definitiv
2007	67 392	65,1%	34,9%
2006	66 925	94,9%	5,1%
2005	66 572	98,5%	1,5%
2004	66 189	99,3%	0,7%

Der Veranlagungsstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz der weiteren Zunahme der Anzahl Steuersubjekte praktisch nicht verändert. Er kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2007	22 523	26,7%	73,3%
2006	21 146	67,8%	32,2%
2005	20 045	90,1%	9,9%
2004	19 055	96,4%	3,6%
2003	18 055	99,2%	0,8%

Von 22 523 im Steuerjahr 2007 steuerpflichtigen juristischen Personen erhielten 18 401 oder 81,7% per Ende Berichtsjahr eine definitive (26,7%) oder provisorische (55,0%) Rechnung. Bei den definitiven Rechnungen konnte nochmals eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (24,7%) erreicht werden. Bei den provisorischen Rechnungen ergab sich demgegenüber ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (56,7%). Der grösste Teil jener juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, betrifft solche mit einem Steuerbetrag unter Fr. 49.– einfache Steuer, für welche keine provisorischen Rechnungen versandt werden. Zum anderen Teil handelt es sich um neue Gesellschaften, die teilweise aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst im Berichtsjahr erstellten.

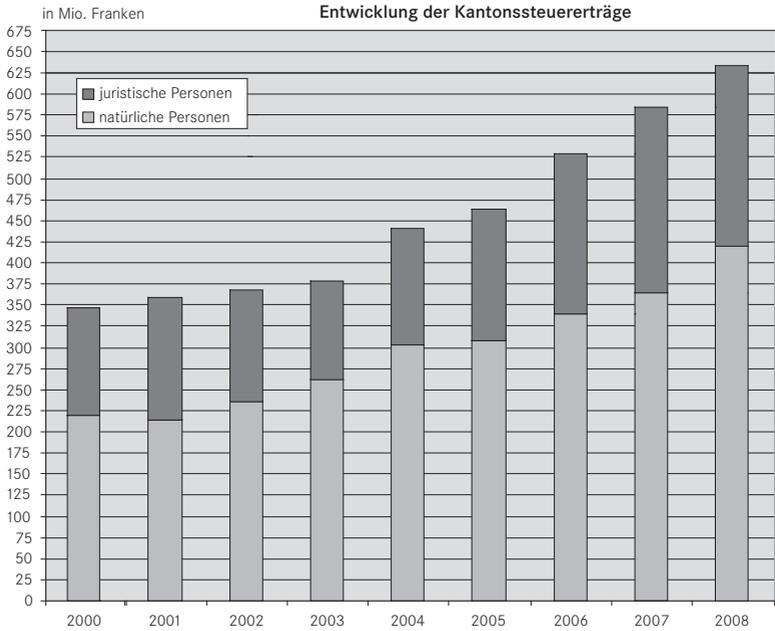
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	Fr. 336 090 679.–	
	Vermögenssteuer	Fr. 82 635 691.–	Fr. 418 726 370.– = 66,3%
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	Fr. 196 752 387.–	
	Kapitalsteuer	Fr. 16 323 623.–	Fr. 213 076 010.– = 33,7%
Total Kantonssteuerertrag 2008			Fr. 631 802 380.– = 100,0%

Zusätzlich flossen dem Kanton Nach- und Strafsteuern von Fr. 2 620 023.– zu (vgl. Ziffer 3.6).

Die Kantonssteuern stiegen im Berichtsjahr weiter an. Sie liegen 8,3% über dem Vorjahresergebnis. Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die gute Konjunktur- und Börsenlage zurückführen (vgl. Ziffern 3.3.1 und 3.3.2). Erst Mitte des Jahres begannen sich die Wirtschaftsaussichten zunehmend einzutrüben. Dies wirkte sich jedoch auf die Steuererträge im Berichtsjahr noch nicht spürbar aus.



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Einkommenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Einkommenssteuer 2008	223 000 000.–	236 519 019.–	13 519 019.–	6,1
Einkommenssteuern Vorjahre	41 000 000.–	64 241 960.–	23 241 960.–	56,7
Sondersteuern	6 400 000.–	6 636 178.–	236 178.–	3,7
Quellensteuern ¹	20 500 000.–	28 693 522.–	8 193 522.–	40,0
Total	290 900 000.–	336 090 679.–	45 190 679.–	15,5

¹ vgl. Ziffer 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 45,2 Mio. Franken (15,5%) und das Vorjahresergebnis um 42,0 Mio. Franken (14,3%) übertroffen. Der gute Veranlagungsstand und die starke Zunahme des Steuersubstrates wirken sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus. Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Berichtsjahr vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando-Bezug) wird diese Position immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2008 erfolgte vorwiegend auf der Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen

Abweichungen haben die Steuerpflichtigen jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund eigener Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, die mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2008 kann nach Eingang der Steuererklärung 2008 im Jahre 2009 erfolgen. Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend eines Rückgangs des Bezugs von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird. Dennoch resultiert gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,3%.

Die Budgetüberschreitung bei den Quellensteuern ist auf die Wirkung der bilateralen Verträge im Bereich der Personenfreizügigkeit sowie auf die im Jahre 2008 noch anhaltend gute Konjunktur zurückzuführen.

Vom Total von rund 336,1 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 2,3 Mio. Franken (Budget 1,7 Mio. Franken) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget		Ertrag		Abweichung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vermögenssteuern 2008	59 000 000.–	63 165 932.–	63 165 932.–	4 165 932.–	4 165 932.–	7,1
Vermögenssteuern Vorjahre	12 000 000.–	19 469 759.–	19 469 759.–	7 469 759.–	7 469 759.–	62,2
Total	71 000 000.–	82 635 691.–	82 635 691.–	11 635 691.–	11 635 691.–	16,4

Die Vermögenssteuern übertrafen das Budget um 11,6 Mio. Franken (16,4%) und das Vorjahresergebnis um 12,8 Mio. Franken (18,3%). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Unter anderem haben sich die Börse und das wirtschaftliche Umfeld besser entwickelt, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Gewinnsteuer	Budget		Ertrag		Abweichung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2008	12 500 000.–	12 746 304.–	12 746 304.–	246 304.–	246 304.–	2,0
Steuern 2007	170 000 000.–	166 341 002.–	166 341 002.–	-3 658 998.–	-3 658 998.–	-2,2
Steuern früherer Jahre	10 000 000.–	17 665 081.–	17 665 081.–	7 665 081.–	7 665 081.–	76,7
Total	192 500 000.–	196 752 387.–	196 752 387.–	4 252 387.–	4 252 387.–	2,2

Die Gewinnsteuern lagen um 4,3 Mio. Franken (2,2%) über dem Budget und um 1,2 Mio. Franken (0,6%) unter dem Vorjahr. Positiv wirkten sich die konjunkturelle Lage sowie der seit Jahren stetig steigende Nettozuwachs von juristischen Personen aus. Ertragsmindernd wirkten sich einzelne Sonderfälle wie zum Beispiel Funktionsverlagerungen ins Ausland aus, sodass die Gewinnsteuern für das Steuerjahr 2007 insgesamt leicht unter Budget liegen.

Die Steuererträge aus früheren Jahren fielen deutlich höher aus als budgetiert (+76,7%). Die systematische Aufarbeitung von Pendenzen aus früheren Jahren führte zu diesem Resultat.

Vom Total von 196,8 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 0,8 Mio. Franken (Budget 3 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Steuern 2008	700 000.–	792 380.–	92 380.–	13,2
Steuern 2007	15 000 000.–	14 608 969.–	-391 031.–	-2,6
Steuern früherer Jahre	1 000 000.–	922 274.–	-77 726.–	-7,8
Total	16 700 000.–	16 323 623.–	-376 377.–	-2,3

Die Kapitalsteuern lagen um 0,4 Mio. Franken (-2,3%) unter dem Budget und um 5,3 Mio. Franken (-24,5%) unter dem Vorjahr. Der Grund für den bereits bei der Budgetierung berücksichtigten Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt in der Senkung des Holdingsteuersatzes gemäss Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2007. Die Senkung hat sich erstmals im Berichtsjahr effektiv ausgewirkt.

3.4 Quellensteuer

Die Zahl der an der Quelle besteuerten Personen nahm im Berichtsjahr um 7,3% zu. Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 8364 Arbeitnehmende (8211) wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 8466 ausländischen Arbeitnehmenden (7482) mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler,

Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	17 000 000.–	25 070 968.–	8 070 968.–	47,5
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsratsmitglieder usw.	3 500 000.–	3 622 554.–	122 554.–	3,5
Total	20 500 000.–	28 693 522.–	8 193 522.–	40,0

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen überstieg das Budget um 8,2 Mio. Franken (40,0%) und den Vorjahresertrag um 4,5 Mio. Franken (18,4%). Der erneut starke Anstieg der Gehälter von ausländischen Spezialistinnen und Spezialisten und der in der Schweiz in gewissen Bereichen ausgetrocknete Arbeitsmarkt führten zu dieser Zunahme der Quellensteuererträge. Weiter angestiegen ist auch erneut die Anzahl kurzzeitiger Arbeitsbewilligungen aufgrund der bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit. Dies alles wirkte sich im Berichtsjahr entsprechend auf die Steuererträge und den Arbeitsanfall bei der Gruppe Quellensteuer aus.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 96 (102) Erbschafts- und 115 (96) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 6 590 579.– an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung ordnete 343 (356) Inventarisationen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 174 (188) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 24 (21) Fälle auf Inventarisationen und 150 (167) Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 133 (103) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der für Nachsteuern und Steuerstrafen in Rechnung gestellte Betrag liegt bei Fr. 2 620 023.–, budgetiert waren Fr. 1 000 000.–.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier ansässige juristische Personen zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern anrechnen lassen respektive zurückverlangen.

Abgerechnet wurden pauschale Steueranrechnungen für 1670 (1788) natürliche Personen und für 122 (121) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 15 826 215.- (Fr. 20 914 606.-). Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 9 676 488.-
des Kantons	Fr. 3 074 896.-
der Einwohnergemeinden	Fr. 3 074 831.-
Total	Fr. 15 826 215.-

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 1456,0 Mio. Franken verinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2008	Fr. 71 727 811.-
2007	Fr. 1 170 501 205.-
2006	Fr. 190 028 894.-
2005	Fr. 11 747 188.-
2004	Fr. 5 241 011.-
2003	Fr. 3 766 723.-
2002	Fr. 1 309 006.-
2001	Fr. 713 955.-
2000	Fr. 165 276.-
1999	Fr. 252 107.-
1998	Fr. 467 858.-
bis 1997	Fr. 90 859.-
Total	Fr. 1 456 011 893.-

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 193,2 Mio. Franken oder 15,3% über dem Vorjahresbetrag (1262,8 Mio.). Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern. Dazu beigetragen haben:

Natürliche Personen	24,4% =	Fr. 354,8 Mio.
Juristische Personen	75,6% =	Fr. 1 101,2 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0% =	Fr. 1 456,0 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	83% =	Fr. 1 208,5 Mio.
Kanton	17% =	Fr. 247,5 Mio.

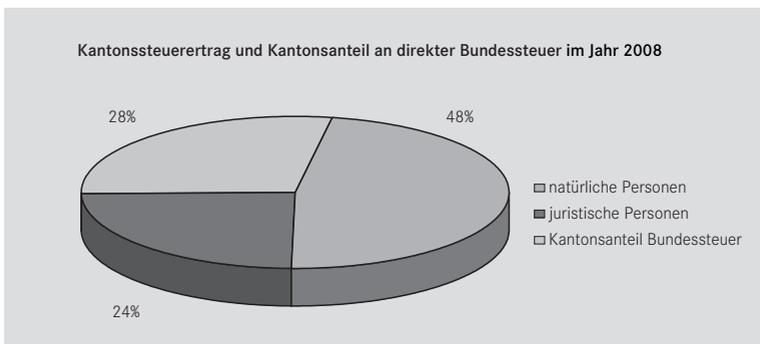
Der in der Rechnung 2008 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 247,5 Mio. Franken lag um 1,5 Mio. Franken unter dem Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (17%)	Fr. 247 522 022.-
Anteil aus dem Finanzausgleich (Härteausgleich) für Monat Dezember 2007	Fr. 148 313.-
Ertrag aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen	Fr. 608 033.-
Total Bundessteuern Anteil Kanton Zug	Fr. 248 278 368.-

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm 881,9 Mio. Franken (799,3 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
– Natürliche Personen	Einkommenssteuer	336,1	
	Vermögenssteuer	<u>82,6</u>	418,7
– Juristische Personen	Gewinnsteuer	196,8	
	Kapitalsteuer	<u>16,3</u>	213,1
– Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		<u>2,6</u>
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			634,4
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			<u>247,5</u>
Total Steuerertrag des Kantons Zug			881,9



3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 51 170 (49 276) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 156 729 148.– (Fr. 122 236 968.–) definitiv abgerechnet. Die zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge nahmen stark zu. Hauptgrund ist die seit dem Steuerjahr 2007 geltende Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Weiter wurde für das Steuerjahr 2007 (mit Verrechnungssteuerrückerstattung im 2008) ein Trend zu vermehrten Anlagen in Festgeld festgestellt. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mehr Verrechnungssteueranträge abgerechnet wurden. Alle diese Faktoren führten zu einem deutlichen Anstieg bei den zurückerstatteten Verrechnungssteuern. Unabhängig davon ist die Prüfung von komplexen Anlageprodukten bei der Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse durch die Gruppe Rückerstattungssteuern sehr arbeitsintensiv und komplex, auch wenn daraus oft keine Rückerstattungen resultieren.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 9 171 102.– (Fr. 2 859 942.–) und als Anteil an der EU-Zinsbesteuerung Fr. 233 077.– (Fr. 92 103.–) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Steuerverwaltung behandelte 677 (685) Erlassgesuche. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich mit 6 Ausnahmen um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2008) belief sich auf Fr. 1 235 107.– (Fr. 1 587 120.–).

3.12 Steuerbezug

Die Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (Vorjahr 2385,1 Mio. Franken):

– Kantonssteuern	Fr. 634,4 Mio.
– Gemeindesteuern	Fr. 514,4 Mio.
– Kirchensteuern	Fr. 49,8 Mio.
– Bürgersteuern	Fr. 1,2 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr. 1 199,8 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr. 1 456,0 Mio.
Total	Fr. 2 655,8 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 4,2 Mio. Franken (3,9 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte oder zu viel bezahlte Steuern 3,6 Mio. Franken (3,2 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von 1,8 Mio. Franken (1,1 Mio.) gegenüber.

Es mussten 32 408 (30 689) erste Mahnungen und 12 840 (11 919) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3087 (3597) Beteiligungen bei den natürlichen Personen und 860 (777) Beteiligungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionärinnen und Aktionären sowie Treuhänderinnen und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten 48% aus dem Kanton Zug und 52% aus der übrigen Schweiz.

Steuerperiode	2006	2007	2008
Anzahl Kursbewertungen	5 450	6 005	6 306
Anzahl Kursanfragen	5 345	6 392	7 386

Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen integriert ist. Die Anzahl von 6306 (6005) Kursbewertungen bedeutet einen Anstieg um rund 5% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich führte die Bewertungsstelle 46 (47) klärende Gespräche mit Steuerpflichtigen durch. Es mussten 18 (5) Einsprachen behandelt werden.

3.14 Steuererleichterungen

Der Regierungsrat hatte im Berichtsjahr ein Gesuch um Steuererleichterung gestützt auf § 54 StG und § 24 der Verordnung zum Steuergesetz zu behandeln. Er lehnte das Gesuch auf Antrag der Arbeitsgruppe Steuererleichterungen mangels erfüllter gesetzlicher Voraussetzungen ab und bestätigte damit seine wiederholt kommunizierte strikte Praxis.

4. Personalamt

4.1 Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Personalinformationssystems PIS wurden folgende Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen: Einführung des elektronischen Personaldossiers, Abwicklung des Rekrutierungsprozesses über das System, elektronische Anbindung der Schulen, Aufbau und Bereinigung der Organisationsdaten. Ferner konnte erstmals der Beförderungsprozess elektronisch abgewickelt werden.

Wie in den vergangenen Jahren hatte das Personalamt die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Amtsleitenden in komplexen personalrechtlichen Belangen zu beraten und zu begleiten. Diese Dienstleistung erstreckte sich auch auf die Gemeinden. Generell ist hier eine deutliche Zunahme der Fälle feststellbar.

4.2 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1750 (Vorjahr 1710) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 60% im Vollzeit- und 40% im Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 141 (107) Eintritte zu verzeichnen.
Austritte: 131 (110) Personen oder 7,57% (6,49%) vom durchschnittlichen Bestand traten zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus.
Von ihnen wurden 29 (34) Personen altershalber pensioniert.

Übertritte: 2 (7)

Fluktuationsziffer: 15,84% (13,22%)

4.3 Personalkosten

Im Budget 2008 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 13,44% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Mai 1993 = 100 Indexpunkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 113,76 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Berichtsjahr eine Teuerungszulage von 13,48% (113.80 Indexpunkte) gewährt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,2% auf die Vorjahreslöhne.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden		Richter		Verwaltungspersonal				Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- neben- kosten)
	Behörden Kommissi- onen	Hauptamt Nebenamt	Hauptamt Nebenamt	Haupt- amt	Funktio- näre, Nebenbe- züge Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Zupo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen*	Hauptamt Lehr- beauftragt.	Nebenamt Stell- vertreter Aushilfen			
1988	1 603 924	1 146 971	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957				
1989	1 913 900	1 254 874	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798				
1990	1 981 315	1 326 235	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629				
1991	2 566 686	2 977 261	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697				
1992	2 541 617	3 480 527	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329				
1993	2 603 612	4 248 803	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914				
1994	2 687 077	4 378 405	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697				
1995	2 833 816	4 453 626	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471				
1996	2 873 615	4 555 225	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390				
1997	2 959 946	5 119 920	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251				
1998	2 926 086	5 186 956	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094				
1999	2 727 387	5 571 095	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193				
2000	2 266 459	5 872 816	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549				
2001	2 267 496	6 514 922	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623				
2002	2 218 943	6 600 703	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409				
2003	2 260 085	6 713 515	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178				
2004	2 181 891	6 748 184	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097				
2005	2 208 885	6 856 098	121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719	191 886 999				
2006	2 479 170	7 073 710	123 346 205	12 729 344	39 212 601	12 969 847	197 810 877				
2007	2 253 979	7 759 920	126 017 100	12 884 435	40 947 050	13 525 196	203 387 680				
2008	2 450 000	8 600 231	129 706 316	12 946 828	42 402 302	15 007 222	211 112 899				

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.4 Stelleneinheiten

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75	46,53	5,63
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,18	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,57	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,53	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63
2006	1 373,70	1 358,69	-15,01	-1,09	0,39	0,03
2007	1 378,94	1 376,79	-2,15	-0,16	18,10	1,33
2008	1 394,87	1 416,00	21,13	1,51	39,21	2,85

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lehrlinge

4.5 Detaillierter Personalbestand

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Allgemeine Verwaltung	16	14	30				30	23,15
Staatskanzlei	12	10	22				22	16,65
Staatsarchiv	4	4	8				8	6,50
Direktion des Innern	73	59	132				132	106,95
Sekretariat	5	10	15				15	10,30
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	2	3	5				5	3,00
Grundbuch- und Vermessungsamt	25	9	34				34	32,30
Forstamt	12	2	14				14	12,50
Amt für Fischerei und Jagd	4	1	5				5	4,80
Sozialamt	5	11	16				16	10,85
Asylfürsorge	7	10	17				17	15,10
Denkmalpflege	4	4	8				8	5,30
Archäologie	9	9	18				18	12,80
Direktion für Bildung und Kultur	41	67	108	187	131	318	426	294,81
Sekretariat	2	7	9				9	7,00
Amt für gemeindliche Schulen:	1	2	3				3	2,30
– Schulentwicklung	2	2	4				4	2,70
– Schulaufsicht	2	3	5				5	3,90
– Schulpsychologischer Dienst	3	7	10				10	8,00
– Didaktisches Zentrum	0	3	3				3	1,90
– Externe Schulevaluation	2	4	6				6	4,50
Schulisches Brückenangebot:								
– Lehrpersonal				8	9	17	17	8,60
– Administration	0	2	2				2	1,10
Fachmittelschule:								
– Lehrpersonal				19	13	32	32	19,87
– Administration	0	4	4				4	1,70
Kantonales Gymnasium Menzingen:								
– Lehrpersonal				26	19	45	45	27,53
– Administration	2	4	6				6	4,00

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Kantonsschule:								
- Lehrpersonal				126	81	207	207	149,53
- Administration	16	10	26				26	22,20
Integrations-Brückenangebot:								
- Lehrpersonal				8	9	17	17	8,23
- Administration	0	1	1				1	0,50
Berufsberatung	4	11	15				15	11,55
Amt für Sport	3	3	6				6	4,50
Amt für Kultur:	0	1	1				1	1,00
- Museum für Urgeschichte	4	3	7				7	4,20
Volkswirtschaftsdirektion	72	78	150	72	22	94	244	190,89
Sekretariat	4	3	7				7	4,90
Amt für Berufsbildung	7	6	13				13	11,60
Gewerblich-industrielles Bildungs- zentrum+STZ:								
- Lehrpersonal				43	2	45	45	31,70
- Administration	9	9	18				18	16,60
Landwirtschaftliches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				7	0	7	7	5,85
- Administration	1	2	3				3	1,90
Berufsschule für GKP:								
- Lehrpersonal				2	7	9	9	6,10
- Administration		1	1				1	0,90
Kaufm. Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				20	13	33	33	29,74
- Administration	3	7	10				10	8,50
Amt für Wirtschaft und Arbeit								
inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	12	7	19				19	16,30
Arbeitslosenkasse	10	19	29				29	21,90
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6				6	5,30
Landwirtschaftsamt	5	2	7				7	5,30
Amt für Wohnungswesen	2	4	6				6	3,00
Handelsregisteramt	4	13	17				17	11,00
Konkursamt	10	4	14				14	10,30

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Baudirektion	123	33	156				156	144,35
Sekretariat	6	6	12				12	9,90
Tiefbauamt	24	3	27				27	26,35
Strassenunterhalt	36	2	38				38	37,20
Amt für Umweltschutz	12	8	20				20	15,80
Hochbauamt	36	8	44				44	42,00
Amt für Raumplanung	9	6	15				15	13,10
Sicherheitsdirektion	298	92	390				390	362,00
Sekretariat	6	4	10				10	7,30
Vermittler in Konfliktsituationen	1	1	2				2	1,00
Amt für Zivilschutz und Militär:								
– Amtsleiter/Kreiskommando	2	0	2				2	2,00
– Militärverwaltung	3	2	5				5	4,60
– Zivilschutzverwaltung	5	1	6				6	5,50
– Zivilschutzorganisation Kanton	3	1	4				4	3,50
Strassenverkehrsamt	31	12	43				43	39,80
Zuger Polizei	225	49	274				274	261,20
Amt für Migration	7	13	20				20	17,90
Strafanstalt	13	6	19				19	15,70
Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	2	3	5				5	3,50
Gesundheitsdirektion	42	51	93				93	78,70
Sekretariat	6	6	12				12	9,35
Amt für Lebensmittelkontrolle	7	7	14				14	13,10
Rettungsdienst	13	10	23				23	21,00
Veterinäramt	2	1	3				3	2,30
Gesundheitsamt	4	9	13				13	9,55
Medizinalamt	3	4	7				7	5,40
Ambulante Psychiatrische Dienste	7	14	21				21	18,00

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Finanzdirektion	117	73	190				190	172,65
Sekretariat	5	6	11				11	9,50
Finanzkontrolle	6	0	6				6	3,40
Personalamt	0	5	5				5	3,70
Finanzverwaltung	6	2	8				8	7,20
Amt für Informatik und Organisation	27	4	31				31	30,80
Steuerverwaltung	73	56	129				129	118,05
Zwischentotal	782	467	1249	259	153	412	1661	1373,50
Rechtspflege	63	47	110				110	97,10
Obergericht:								
– Richter	3	1	4				4	4,00
– Kanzlei	6	10	16				16	13,20
Kantonsgericht:								
– Richter/innen	7	2	9				9	9,00
– Kanzlei	6	12	18				18	15,30
Strafgericht:								
– Richter/innen	2	2	4				4	4,00
– Kanzlei	3	4	7				7	6,10
Staatsanwalt:								
– Staatsanwälte	16	10	26				26	24,10
– Kanzlei	15	3	18				18	13,40
Verwaltungsgericht:								
– Richter/innen	2	0	2				2	2,00
– Kanzlei	3	3	6				6	6,00
Gesamttotal	845	514	1359	259	153	412	1771	1470,60
							abzgl. drittfinanz. Stellen	54,60
								1416,00

4.6 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 41 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

– Kauffrau/Kaufmann:	16
– Büroassistent/in:	4
– Informations-/Dokumentationsassistent/in:	3
– Informatiker/in:	4
– Geomatiker/in:	1
– Forstwart:	3
– Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt:	4
– Laborant/in EFZ, Fachrichtung Chemie:	3
– Rettungssanitäter/in:	3

Per 31. Juli schlossen 11 junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab: 5 Kaufleute, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 1 Geomatikerin, 2 Fachmänner Betriebsunterhalt und 1 Rettungssanitäterin. Fünf von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr), eine Person erhielt eine fixe Anstellung.

Am 1. August sind 16 Lernende eingetreten: 6 Kaufleute, 4 Büroassistent/-innen, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 2 Fachmänner Betriebsunterhalt, 1 Chemielaborant, 1 Rettungssanitäterin.

5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)

5.1 Allgemeines

Das AIO unterstützte die Kantonsverwaltung, die Gerichte und die Zuger Gemeinden mit einer stabilen Informatikinfrastruktur und setzte sich für die Bereitstellung von Anwendungen und eine technologisch zukunftsweisende Basisinfrastruktur ein. Aufgrund der bereits weitgehend gemeinsam mit den Zuger Gemeinden entwickelten wichtigsten Anwendungen ist ein praktisch hürdenfreier Datenaustausch möglich.

Im Bereich E-Government wurden die Arbeiten gemeinsam mit den Zuger Gemeinden vorangetrieben. Unter anderem entstanden der Katalog für künftige elektronische Dienstleistungen und ein Projektportfolio für die Umsetzung.

Damit wurde ein weiterer Grundstein für die schrittweise Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren öffentlichen und privaten Partnern gelegt.

Durch anhaltende Reformbemühungen, gesetzliche Anforderungen und technologische Entwicklungen ergeben sich laufend neue Anforderungen an die Informatik. Dies setzt künftig eine noch grössere Anpassungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen und der Informatik voraus.

Aus diesem Anlass wurden die strategischen Ziele und die Informatikgrundsätze für den Kanton Zug überprüft und die möglichen Veränderungen in den nächsten Jahren in den Direktionen und den Gemeinden in zahlreichen Gesprächen und einer Ämterbefragung erhoben. Die aktuelle Situation der kantonalen Informatik betrachten die Direktionen und Ämter als gute und solide Basis.

Es konnten viele Lösungen in enger Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden und den Lieferantinnen und Lieferanten eingeführt werden. Dank guter Einvernahme und einer kooperativen Zusammenarbeit wurden vermehrt auch amtsübergreifende Lösungen gefunden.

Als Pragma-Pilotamt mit Globalbudget und Leistungsauftrag hat das AIO bereits im zweiten Jahr erste organisatorische Änderungen vorgenommen. Aufgrund der wertvollen Erkenntnisse aus den neuen Instrumenten wurden einzelne Prozesse optimiert und wesentliche Stabs- und Koordinationsaufgaben konzentriert.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

Das Informatikprojektportfolio umfasste kantonsweit 31 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 12,17 Mio. Franken. Davon wurden mit 9,10 Mio. Franken rund 75% ausgeschöpft. Folgende Projekte standen im Vordergrund:

Das Internetportal wurde um weitere Funktionen ergänzt. Die bestehenden informatiktechnisch unterstützten Arbeitsabläufe wurden funktional und technisch an die neuen Möglichkeiten angepasst und integriert.

Eingebettet in die Gesamtaktivitäten im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010 und der Registerharmonisierung konnten die Evaluation für die künftige Lösung abgeschlossen und das Fachkonzept für die Realisierung verabschiedet werden.

Gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen und der Stadt Chur liefen weitere Projektschritte mit dem Ziel, die bestehende Grundbuchlösung nach den Vorgaben des Eidgenössischen Grundbuchamtes zu erneuern.

Ausgehend von der Personalstrategie wurde das Personalinformationssystem konzeptionell um weitere Funktionen im Personalmanagement erweitert, insbesondere in den Beförderungs-, Rekrutierungs- und Dossierverwaltungsprozessen. Der Beförderungsprozess konnte bereits produktiv genutzt werden.

Das Mailprogramm wurde durch Microsoft Outlook abgelöst. Die Submission für die Beschaffung der Arbeitsplatzgeräte wurde mit einem in Preis und Lösung vorteilhaften Ergebnis fristgerecht abgeschlossen. Die Konzepte für die betriebs- und energietechnisch optimierte, virtualisierte Backoffice-Infrastruktur wurden planmässig erarbeitet.

Der zentrale Rechner wurde «altersbedingt» ersetzt. Dadurch konnten die Antwort- und Verarbeitungszeiten in zentralen Verwaltungsprozessen – beispielsweise im Steuergeschäft – verbessert und gleichzeitig die Betriebssicherheit den erhöhten Anforderungen angepasst werden.

Das zweifelsfreie Feststellen der Identität einer Person und das Verwalten der Rollen, die sie bei der Nutzung von Informationen wahrnimmt, sind wesentliche Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Nutzung der Anwendungssysteme in der E-Government-Ära. Dafür wurde der Metaverzeichnisdienst angepasst und funktional erweitert.

5.3 Fachbereich Betrieb

Das AIO hat die Bedürfnisse der Dienststellen sowie der Gemeinden ohne nennenswerte Probleme abgedeckt. Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur verlief wie im Vorjahr ausserordentlich stabil. Die Verfügbarkeit der Systeme war sehr hoch. Eine grössere Dynamik in der Verwaltung führte wiederum zu Belastungsspitzen.

Bei den Betriebsprozessen und Infrastrukturen wurden nebst den grossen Projekten weitere Vereinheitlichungen erzielt. Dazu waren anspruchsvolle Umstellungsarbeiten und die Bereitstellung von Schlüsseltechnologien und Infrastrukturen nötig. Damit ist die sichere und stabile Aufgabenerfüllung über die vernetzten, föderalen Strukturen hinweg weiterhin möglich.

Die Nachfrage der Benutzerinnen und Benutzer sowie der Fachämter an «gebrauchsfertigen» Informatikhilfsmitteln hat weiter zugenommen. Daraus ergaben sich qualitativ und quantitativ höhere Anforderungen an die Benutzerunterstützung und den zentralen Helpdesk.

Zudem bleibt die Computerkriminalität und damit aufwendige Sicherheitsvorkehrungen ein permanentes Thema. Die fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen bindet mehr Ressourcen.

6. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrates den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Nebst der Jahresrechnung und der Separatfondsrechnung kontrollierte die Finanzkontrolle die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Zuger Pensionskasse und Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG kontrollierte sie den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen überprüfte die Finanzkontrolle die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Zugersee, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee. Sie amtete ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle prüfte sie sodann den Nationalstrassenbau. Diverse Subventions- und Bauabrechnungsprüfungen rundeten den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte neben der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen wurden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung innerhalb der kantonalen Ämter vertieft analysiert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 118 Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanzrechtlichem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

Die Finanzkontrolle ist basierend auf dem per 1. September 2007 in Kraft gesetzten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes im Handelsregister eingetragen und mit dem (zurzeit noch provisorischen) Status «Revisionsexpertin» bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert.

Der seit dem 1. Juni 2001 als Leiter der Finanzkontrolle amtierende Martin Billeter trat per 31. Dezember aus dem Dienst des Kantons Zug aus und übernahm die Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Zürich. Als Nachfolger hat der Regierungsrat Walter Hunziker gewählt, der 16 Jahre bei der Finanzkontrolle der Stadt Zürich tätig war, ab 2001 als Mitglied der Geschäftsleitung.

7. Finanzausgleich (FAG)

Am 1. Januar ist das neue Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1) in Kraft getreten. Neu leistet der Kanton keine Beiträge mehr an den innerkantonalen Finanzausgleich. Als Berechnungsgrundlage dienen der mit einem Normsteuersatz von 80% umgerechnete Kantonssteuerertrag und die Einwohnerzahl des vorletzten Jahres. Zusammen mit dem in § 6 definierten Sockelbetrag von 0,5 Mio. Franken und dem gemäss § 7 rechnerisch ermittelten Pro-Kopf-Betrag von 3957 Franken ergeben sich folgende Werte:

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2006	Kantons- steuerertrag 2006 gemäss § 3 Fr.	Kantons- steuer- ertrag pro Kopf Fr.	Beitrags- leistungen der beitrags- pflichtigen Gemeinden Fr.	Ausgleichs- zahlungen bezugs- berechtigte Gemeinden Fr.
Zug	24 665	217 202 840	8 806	47 641 448	
Oberägeri	5 172	19 194 758	3 711		-1 770 807
Unterägeri	7 675	16 651 268	2 170		-14 218 649
Menzingen	4 247	6 011 198	1 415		-11 294 149
Baar	20 823	109 650 496	5 266	10 701 616	
Cham	13 612	41 798 373	3 071		-12 564 208
Hünenberg	8 193	34 033 751	4 154	445 644	
Steinhausen	8 606	23 000 111	2 673		-11 553 765
Risch	8 299	28 935 511	3 487		-4 403 569
Walchwil	3 336	15 774 527	4 729	829 600	
Neuheim	1 902	4 213 038	2 215		-3 813 161
Total	106 530	516 465 873	4 848	59 618 308	-59 618 308

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz entfallen die gemäss bisherigem Gesetz vorgesehenen kalkulatorischen Rechnungsabschlüsse.

8. Beitrag der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Im Berichtsjahr wurde erstmals der Beitrag der Gemeinden gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) fällig.

Die Gemeinden leisten jährliche Beiträge von 6% ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres.

	Kantonssteuerertrag 2006 gemäss § 2	Finanzierungsbeitrag
Zug	217 202 840	13 032 170
Oberägeri	19 194 758	1 151 685
Unterägeri	16 651 268	999 076
Menzingen	6 011 198	360 671
Baar	109 650 496	6 579 029
Cham	41 798 373	2 507 902
Hünenberg	34 033 751	2 042 025
Steinhausen	23 000 111	1 380 006
Risch	28 935 511	1 736 130
Walchwil	15 774 527	946 471
Neuheim	4 213 038	252 782
Total	516 465 873	30 987 947

